

M 511

42/3

4 ER

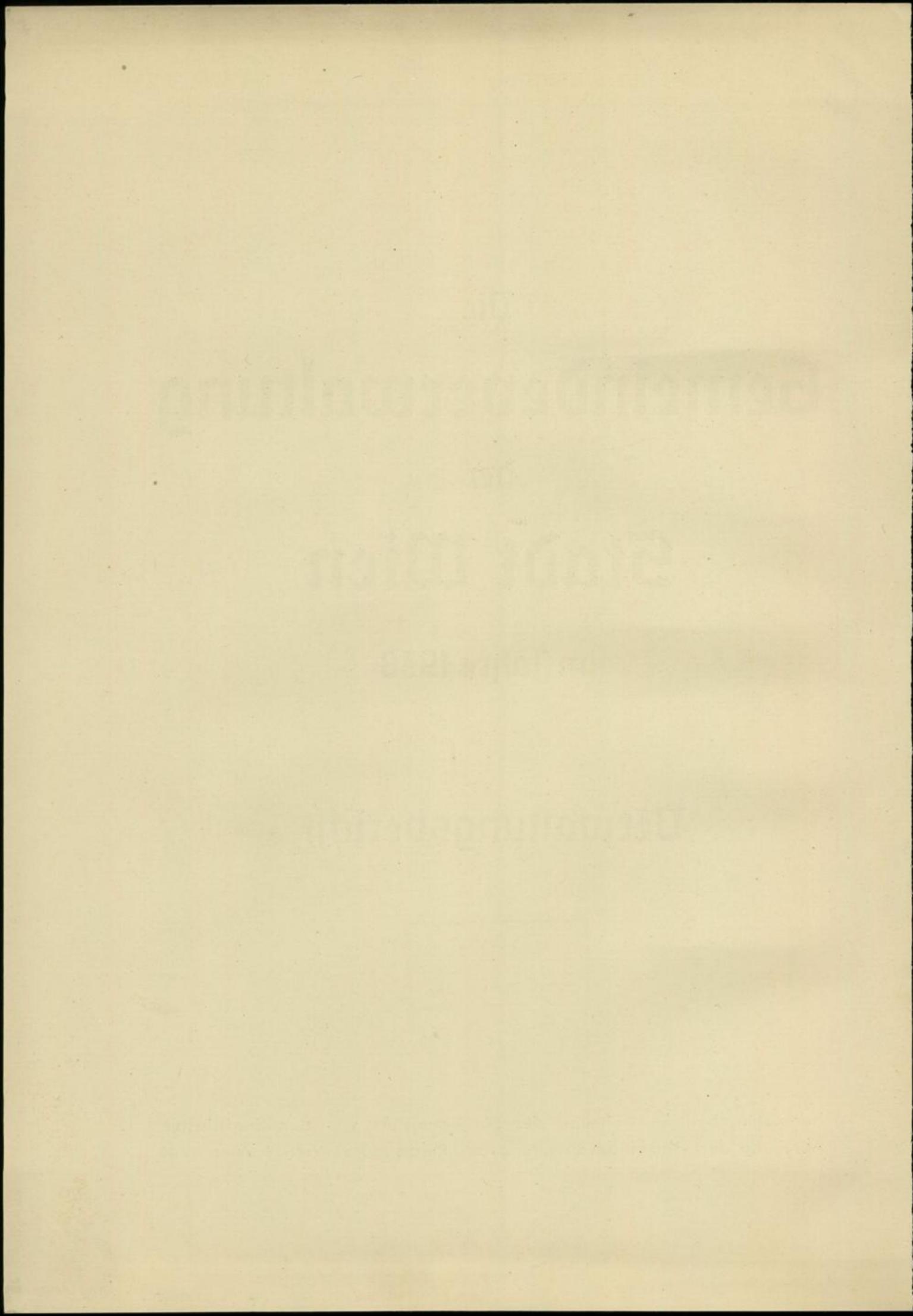
Die
Gemeindeverwaltung
der
Stadt Wien

im Jahre 1938

Verwaltungsbericht



Herausgegeben im Auftrage des Bürgermeisters von der Statistischen
Abteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien / Wien 1941



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Wichtige geschichtliche Ereignisse in Wien im Jahre 1938	7
Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	11
Die zentrale Führung der Stadtverwaltung	11
Tagungen, Empfänge, Repräsentation	13
Nachrichtenstelle	22
Statistik	23
Personenstandsangelegenheiten	24
Gewerbe- und Kraftfahrrecht	29
Baurechtsangelegenheiten	33
Verschiedene Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten	35
Sozialversicherungsrecht	36
Sanitätsrechtsangelegenheiten	37
Zivilrechtsvertretung	38
Abschiebungs- und Abschaffungsangelegenheiten	39
Militärangelegenheiten	40
Stelle für Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung	40
Schulverwaltung	41
Pädagogisches Institut der Stadt Wien	44
Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien	44
Personalangelegenheiten	47
Rechnungsprüfungsamt	53
Rämmereiwesen	55
Finanzangelegenheiten	55
Steuer- und Abgabenverwaltung	56
Abgabe- und Strafberufungen, Bundesgerichtshofbeschwerden	59
Städtische Unternehmungen und wirtschaftliche Angelegenheiten	61
Städtische Unternehmungen	61
Die Verwaltung der Markt- und Schlachthofanlagen	75
Die Wiener Märkte	77
Veterinärwesen und Schlachthöfe	88
Beschaffungsangelegenheiten	94
Landeskulturangelegenheiten	109
Kulturwesen	111
Allgemeine Angelegenheiten	111
Städtische Sammlungen	115
Theater- und Kinowesen	120
Naturschutz	120
Technik und Bauwesen	122
Planung und Vermessung	122
Architektur und Bauberatung	125
Erhaltung der Denkmäler, Kirchen und Kapellen	129
Gartenwesen	129
Friedhofswesen	131
Straßenbau	132
Straßenpflege	137
Müllabfuhr	138
Kraftwagenbetrieb	138
Hauptwerkstätte	139
Sanitätsbetrieb	140

	Seite
Wasserversorgung	140
Kanäle	142
Brücken- und Wasserbau	144
Nußbauten	147
Wohn- und Siedlungsbauten, Wohnbauförderung	151
Erhaltung, Um- und Zubauten städtischer Nußbauten	156
Erhaltung der städtischen Wohnhäuser	157
Installationsarbeiten in den städtischen Objekten	158
Baustoffbeschaffung	160
Wärme- und Kältetechnik	161
Städtischer Bäder- und Wäschereibetrieb	163
Öffentliche Beleuchtung	165
Baupolizei, Städtische Prüfanstalt, Platzzinse	168
Technische Verkehrsangelegenheiten	169
Technische Sicherheitsangelegenheiten in Vergnügungsstätten	171
Feuerwehr der Stadt Wien	171
Fürsorgewesen	182
Allgemeine Fürsorge	182
Zentralfürsorgeamt	190
Jugendfürsorge	194
Wohlfahrtsanstalten der Stadt Wien	201
Invalidenfürsorge	203
Verpflegskosten	204
Gesundheitswesen	206
Amt für Leibesübungen	224
Wohnungs- und Siedlungswesen	226
Wohnungswesen	226
Städtische Wohnhäuserverwaltung	226
Verwaltung der Amtshäuser und der Konzessionen	230
Siedlungs- und Kleingartenwesen	230
Veränderungen im Grundbesitz der Stadt Wien und deren Fonds	232
Forstwesen	234

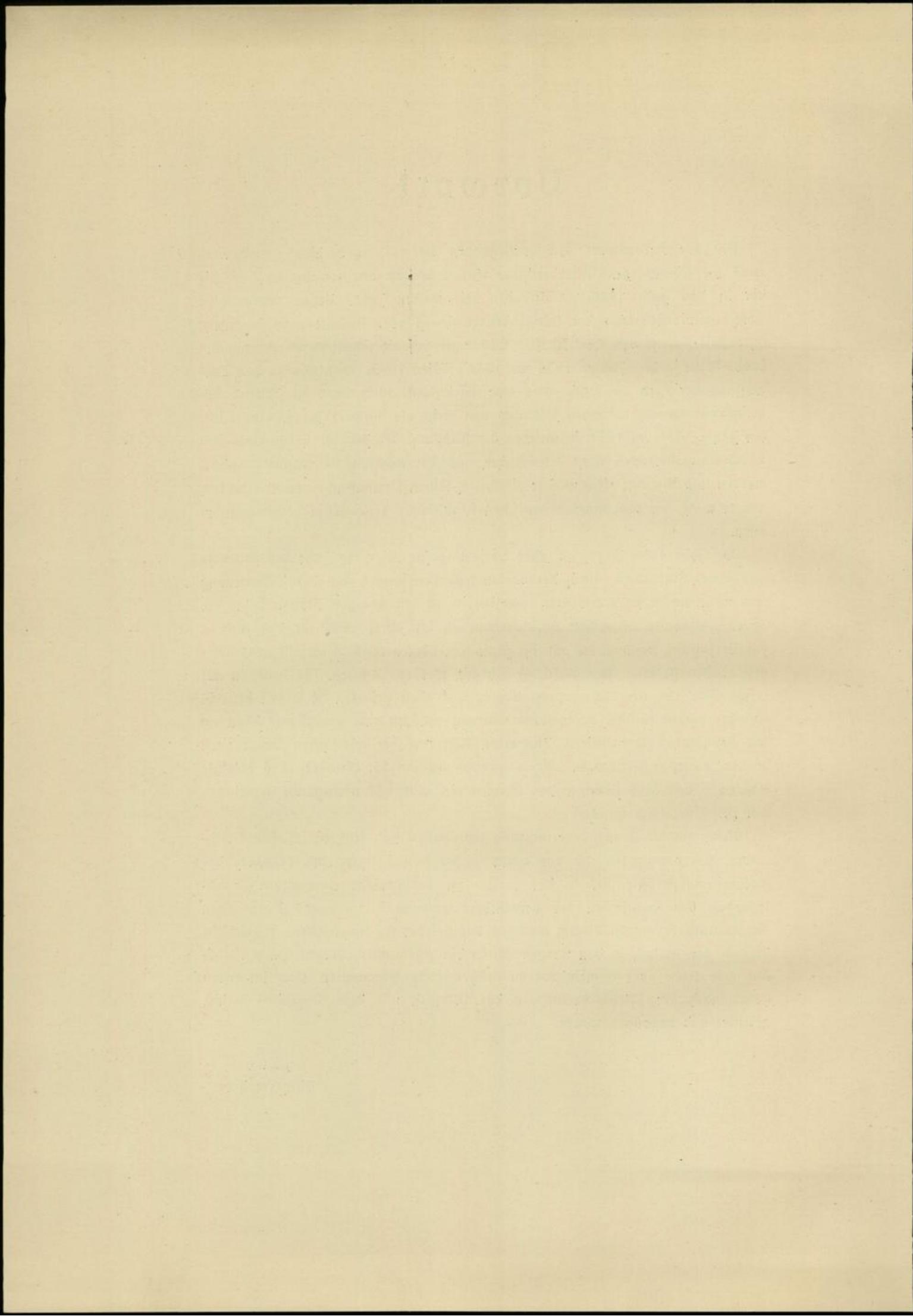
Vorwort

Mit der Herausgabe des vorliegenden Verwaltungsberichtes wird nach einer vierzehnjährigen Unterbrechung eine Tradition wiederaufgenommen, die bis in das Jahr 1848 zurückreicht. Seit diesem Jahre liegen regelmäßige Administrationsberichte der Gemeindeverwaltung vor. Rechnet man die mehr historische Schrift von Karl Weiß: „Rückblicke auf die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1838 bis 1848“ (Wien 1875), ebenfalls zu den Verwaltungsberichten, so ergibt dies eine Berichterstattung über die Wiener Gemeindeverwaltung für einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren. Die Lücke der Jahre 1923 bis 1937, in welchen die Mißgunst der Zeit die Herausgabe des Verwaltungsberichtes nicht ermöglichte, soll bei nächster Gelegenheit ergänzt werden und Wien künftig wieder alljährlich seinen Verwaltungsbericht erhalten, wie er auch von den anderen deutschen Großstädten regelmäßig herausgegeben wird.

Das Jahr 1938 ist fast in jeder Beziehung für Wien ein Jahr des Anfangs und neuen Aufbruchs. Nach der vorausliegenden langen Zeit der Verelendung war natürlich nicht zu erwarten, daß bereits in den wenigen Monaten, die der neuen nationalsozialistischen Stadtverwaltung im Jahre 1938 für den Aufbau zur Verfügung standen, die von ihr geplanten oder bereits in Angriff genommenen großen Arbeiten zum Abschluß gebracht werden konnten. Die Arbeiten auf lange Sicht, die der Nationalsozialismus auf allen Gebieten zu leisten bestrebt ist, erforderten für die Gemeindeverwaltung zunächst eine großzügige Planung mit gründlichen Vorarbeiten. Immerhin fällt eine der wichtigsten Vorarbeiten für die künftige Gestaltung Wiens, nämlich die am 15. Oktober 1938 erfolgte Schaffung von Groß-Wien, in das Berichtsjahr, wobei 97 umliegende Gemeinden mit Wien vereinigt wurden.

Wenn sich die Gemeindeverwaltung entschlossen hat, trotz verschiedener technischer Schwierigkeiten, die vor allem in der langjährigen Unterbrechung der Verwaltungsberichte und in der bereits im Berichtsjahr einsetzenden grundlegenden Umorganisation der Gemeindeverwaltung ihren Grund haben, den Verwaltungsbericht 1938 noch während des Krieges herauszugeben, so geschieht dies in der Absicht, in den jetzigen Zeiten der stürmischen Veränderungen auch auf dem Gebiet der Gemeindeverwaltung all das festzuhalten, was im ersten Jahre nach der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich geleistet und begonnen wurde.

Jung
Bürgermeister



Wichtige geschichtliche Ereignisse

Vom 20. Februar bis zum 11. März 1938 fanden wiederholt nationalsozialistische Demonstrationen in Wien statt. Die nationalsozialistisch gesinnten Wiener trugen silberne Hakenkreuze als Abzeichen und grüßten einander bereits öffentlich mit dem Hitler-Gruß.

Am 3. März spricht der jetzige Gauleiter von Niederdonau, Jury, im Rundfunk, wobei er die Anrede „Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen“ gebraucht.

Der damalige vaterländische Bürgermeister Schmitz nimmt am 7. März in einer Kundgebung der Vaterländischen Front gegen nationalsozialistische Politik Stellung und stellt der „Arbeiterchaft“ (gemeint waren die Sozialdemokraten) Selbstverwaltung ihrer kulturellen Vereinigung, die sie gehabt hat, in Aussicht.

Schmitz fordert am 9. März alle Mitglieder der Vaterländischen Front auf, „unzulässige Umtriebe“ der Nationalsozialisten (Mitgliederaufnahmen in die NSDAP., Beitrags- und Spendensammlungen) sofort anzuzeigen.

Die technische Organisation der von Schuschnigg für den 13. März plötzlich angeetzten Volksabstimmung wurde am 10. März auch von der Stadt Wien so angeordnet, daß die Geheimhaltung unmöglich wurde. Briefumschläge für die abzugebenden Stimmzettel waren von den Abstimmenden selber mitzubringen.

Am 11. März durchzogen den ganzen Tag kleine Gruppen von Demonstranten mit „Hoch-Schuschnigg!“- und „Hoch-Moskau!“-Rufen die Straßen der Stadt. Nationalsozialistische Gegendemonstrationen fanden statt. Nach langen Verhandlungen der nationalsozialistischen Führer mit der vaterländischen Regierung wurden bis 20.30 Uhr 6000 SA.-Männer vor dem Bundeskanzleramt zusammengezogen. Die Teinfalt-Kaserne, das Rathaus und verschiedene sonstige Ämter und Ministerien wurden von der SA. besetzt.

Am 12. März um 5 Uhr früh erschien Reichsführer **Hitler** mit **SS**-Gruppenführer Heydrich, General Daluge und anderen hohen Funktionären der deutschen Polizei im Flugzeug in Aspern.

Am selben Tage fand um 19.30 Uhr ein großer Fackelzug über den Ring statt, an dem die Gliederungen und Formationen der NSDAP. teilnahmen. Die Mitglieder der neuen nationalsozialistischen Bundesregierung ließen auf dem Schwarzenbergplatz den Fackelzug an sich vorbeiziehen.

Nachts trafen die ersten deutschen Panzer- und Kraftfahrkolonnen in Wien ein.

Am 13. März wurde Dr.-Ing. Hermann Neubacher vom Bundeskanzler zum Bürgermeister der Stadt Wien ernannt, nachdem in der Zwischenzeit nach dem Abtreten des Bürgermeisters Schmitz Lahr und Grahenberger die Stadt vertreten hatten. Gauleiter Richter und SA.-Brigadeführer Kozich wurden Vizebürgermeister.

Nach dem Umbruch kam der Führer am 14. März das erstemal in Wien an. Die Bevölkerung bereifete ihm einen triumphalen Empfang. Er stieg im Hotel Imperial ab und hielt um 19.15 Uhr eine kurze Ansprache. Das Rathaus wurde zu seinen Ehren festlich beleuchtet.

Am selben Tage abends hielten die deutschen Truppen ihren feierlichen Einzug in Wien.

Vom Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher wurde Ing. Blaschke am 15. März zum dritten Vizebürgermeister ernannt.

Bürgermeister Neubacher löste am 16. März die Wiener Bürgerschaft auf. Am folgenden Tage enthob er die Bezirksvorsteher, Bezirksräte und die Vorstände der Bezirksfürsorgeämter ihres Amtes. Die Führung der Geschäfte der enthobenen Funktionäre übertrug er den Bezirkshauptleuten.

Am 16. März wurden der Magistratsdirektor und die leitenden Beamten der Hoheitsverwaltung vom Bürgermeister Neubacher auf den Führer vereidigt. Die Vereidigung der übrigen öffentlichen Angestellten beim Magistrat und bei den öffentlichen Unternehmungen wurde am folgenden Tage durchgeführt.

Generalfeldmarschall Göring, der Reichsstatthalter mit den Mitgliedern der Regierung, die in Wien anwesenden Mitglieder der Reichsregierung, die Spitzen der Partei und ihrer Gliederungen, die Vertreter der Generalität und die Spitzen der Stadt nahmen am 27. März an einem feierlichen Empfang teil, den Bürgermeister Neubacher zu Ehren des Generalfeldmarschalls veranstaltete.

Bürgermeister Neubacher überreichte Reichsminister Dr. Goebbels am 30. März bei seinem Besuch im Wiener Rathaus als Geschenk der Stadt das Gemälde „Dem Leben wiedergegeben“ von Waldmüller.

Reichsminister Dr. Frank wurde am 2. April vom Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und den Vizebürgermeistern Kozich und Blaschke im Rathaus begrüßt.

Reichsleiter Rosenberg besuchte am 6. April das Wiener Rathaus. An diesem Empfang nahmen zahlreiche hohe staatliche und städtische Funktionäre teil.

Eines der bedeutungsvollsten Ereignisse in der Geschichte der Stadt Wien war der Führerbesuch anlässlich der Verkündigung des Tages des Großdeutschen Reiches am 9. April 1938. Im Festsaal des Rathauses begrüßte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher den Führer und Befreier mit folgender denkwürdigen Ansprache:

„Mein Führer! Wie ein einfacher Soldat vor seinem Feldherrn steht, wenn dieser eine eroberte Bastion betritt, so stehe ich, mein Führer, vor Ihnen, tief ergriffen von Ort und Stunde und von der Ehre, Sie im Namen der Stadt Wien feierlich begrüßen zu dürfen. Dieses Haus ist nun Ihr Haus, diese Stadt Ihre Stadt. Hier haben Sie, unser Führer und Befreier, Großes erobert; denn diese Stadt ist mehr als die zweitgrößte Stadt Großdeutschlands.

Aus Gründen ihrer Lage und Geschichte, aus Gründen historischer Bindungen und Widersprüche war und bleibt diese Stadt ein Pol im geistigen und politischen Kraftfeld der Nation, und das wußten jene dunklen Mächte sehr gut, welche diese Stadt dazu auserkoren hatten, Bollwerk zu sein gegen die nationalsozialistische Revolution Adolf Hitlers: hier, mein Führer, hatten sich alle Ihre Feinde verschanzt!

Um so herrlicher ist Ihr Sieg, um so schöner glänzt die Ehre derjenigen, die in diesem Sturm um die Ostmark des Reiches Ihre Fahnen getragen haben.

Jetzt, mein Führer, gehört diese Stadt Ihnen und Ihrer Revolution, und wir geloben Ihnen, daß wir sie mit jener Entschlossenheit, die ihre Beglaubigung ableitet von der Bitterkeit des langen Ringens, von der Größe der Opfer der Bewegung, von der Tiefe unseres revolutionären Einbruchs, zu einer wahrhaft nationalsozialistischen Stadt des Führers und Befreiers und Großdeutschlands machen werden.

Nehmen Sie diese Stadt unter Ihre schirmende Hand! Lassen Sie sie zu neuer Blüte aufsteigen vor der Nation und vor den Völkern der Erde! Seien Sie ihr großer Baumeister! Erfüllen Sie uns mit Ihrer gewaltigen Baugesinnung!

Unsere Liebe und Dankbarkeit schlägt Ihnen heute und immerdar wie eine Flamme entgegen, die keine Finsternis verhüllen, kein Sturm verlöschen kann.

In dieser Stunde steht die Zeit für uns still; wir spüren erschauernd den Atem der großen Geschichte, tiefste Andacht überwältigt uns und wir beten: Allmächtiger, wir danken Dir! Führer, führe uns! Deutschland, Deutschland, nimm uns an Dein heiliges Herz!“

Adolf Hitler antwortete mit den geschichtlichen Worten:

„Herr Bürgermeister! Ich danke Ihnen für Ihre Begrüßung. Ich glaube, es ist der Gruß der Stadt Wien und damit auch der Gruß ganz Deutschösterreichs. Seien Sie überzeugt, diese Stadt ist in meinen Augen eine Perle! Ich werde sie in jene Fassung bringen, die dieser Perle würdig ist, und sie der Obhut des ganzen Deutschen Reiches, der ganzen deutschen Nation anvertrauen. Auch diese Stadt wird eine neue Blüte erleben.

Wir alle empfinden die Größe der geschichtlichen Ereignisse, die wir erleben durften und die wir morgen zum Abschluß bringen werden. Auch diese Stadt wird morgen — das ist meine Überzeugung — ihr „Ja“ zu diesem Abschluß aussprechen. Es ist ein geschichtliches und unabänderliches „Ja“; denn das einzige, was sein und bleiben muß, ist das deutsche Volk gewesen, ist das deutsche Volk heute und wird das deutsche Volk immer sein.

In die Obhut dieses deutschen Volkes aber lege ich auch das künftige Schicksal dieser Stadt und dieses Landes.“

Um 12 Uhr mittags verkündete hierauf Reichsminister Dr. Goebbels vom Balkon des Wiener Rathauses die Proklamation des Führers:

„An das deutsche Volk! Ich proklamiere hiemit den Tag des Großdeutschen Reiches! Heißt Flagge!“

Am 10. April stimmten 99,4 % der Wiener mit „Ja“ für den Anschluß und die nationalsozialistische Regierung.

Am 27. April weilte Reichsverkehrsminister Dr. Dorpmüller in Wien; der Bürgermeister empfing ihn in den Räumen seiner Privatwohnung und gab im kleinen Kreis ein Frühstück zu Ehren des Gastes.

Mittwoch, den 18. Mai, tagte im Großen Sitzungssaal des Rathauses die 65. Präsidentenkonferenz der Deutschen Reichsbahnen unter dem Vorsitz des Reichsministers Dr. Dorpmüller. Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher begrüßte bei dieser Gelegenheit als Hausherr den Reichsminister und die Konferenzteilnehmer auf das herzlichste.

Im festlich geschmückten Hofe des Wiener Stadtschulrates fand am 24. Mai die erste nationalsozialistische Lehrervereidigung statt, bei der Reichserziehungsminister Rust und Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher Ansprachen an die 100 neueingestellten Lehrer und Lehrerinnen hielten.

Reichsinnenminister Dr. Frick stattete am 1. Juni dem Wiener Rathaus einen Besuch ab. In den Empfangsräumen des Bürgermeisters hieß Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher mit den drei Vizebürgermeistern den Reichsminister willkommen und nahm dann die Vorstellung der Magistratsdirektoren und der einzelnen Gruppenleiter vor. Nach einer zwanglosen Unterhaltung richtete Reichsminister Dr. Frick an die obersten Beamten der Stadt eine richtunggebende Ansprache, in der er jede mögliche Förderung des Wiener Aufbauwerkes durch die zentralen Stellen und Aufsichtsbehörden des Reiches versprach.

Zum Abschluß des Deutschlandfluges 1938, dessen Ziel anläßlich der Heimkehr der Ostmark ins Reich von Brandenburg nach Wien verlegt worden war, hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher am 29. Mai sämtliche Teilnehmer an dieser großen sportlichen Veranstaltung zu einem Empfang in den Großen Festsaal des Rathauses eingeladen. 1200 Männer waren dieser Einladung gefolgt; unter den zahlreichen Ehrengästen aus Partei, Staat und Wehrmacht sah man auch den Korpsführer des NSFK., Generalleutnant Christiansen, der die Preisverteilung an die Sieger vornahm.

Reichspostminister Ohneforge wurde am 30. Mai im Rathaus vom Bürgermeister Neubacher, den Ministern Hueber und Fischböck und von anderen hohen Vertretern des Staates und der Stadt empfangen.

Am 2. Juni trafen in Wien der Frankfurter Oberbürgermeister Staatsrat Dr. Krebs und einige Stadträte und Ratsherren von Frankfurt ein, um hier einige Tage als Gäste der Stadt Wien zu verbringen. — Einem Wunsche des Oberbürgermeisters von Frankfurt entsprechend, fanden am folgenden Tage Besprechungen zwischen den Herren von Frankfurt und den leitenden Beamten des Wiener Magistrats statt, die dazu dienen sollten, die Zusammenarbeit zwischen Wien und Frankfurt so eng als möglich zu gestalten. — Am selben Tage veranstaltete das Modeamt der Stadt Frankfurt im Osterreichischen Museum für Kunst und Industrie vor geladenen Gästen eine Modellschau. — Beim Abschied überreichte Bürgermeister Neubacher dem Oberbürgermeister von Frankfurt als Erinnerungsgeschenk eine herrliche Augartner Porzellanplastik.

Anschließend an den ersten Abend der 5. Reichs-Theaterfestwoche, die in Würdigung der Tradition Wiens als deutsche Theaterstadt von Stuttgart nach Wien verlegt worden war, veranstaltete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher am Abend des 12. Juni im Großen Festsaal des Rathauses einen Empfang aller Kunst- und Kulturschaffenden Wiens, an dem auch Reichsminister Dr. Goebbels teilnahm. — Den Gästen des Bürgermeisters wurde von der Stadt Wien zur Erinnerung an die 5. Reichs-Theaterfestwoche ein vom Bund Deutscher Schriftsteller Osterreichs herausgegebenes „Bekanntnisbuch Osterreichischer Dichter“ überreicht.

Am 15. Juni lud Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher anläßlich der Reichs-Theaterfestwoche mehr als 500 Kulturschaffende zu einem Empfang auf den Kahlenberg, wo in seinem Namen Vizebürgermeister Ing. Blaschke die Gäste begrüßte.

Als Abschluß der Reichs-Theaterfestwoche veranstaltete Sonntag, den 19. Juni, die Stadt Wien ein großes Volksfest auf der Jesuitenwiese, zu dem auch Reichsminister Dr. Goebbels erschienen war. Das Fest wurde durch eine Begrüßungsrede des Vizebürgermeisters Ing. Blaschke eröffnet. Auch Reichsminister Dr. Goebbels sprach zu den Wienerern. Bei Einbruch der Dunkelheit wurde ein großes Sonnwendfeuer angezündet; Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher hielt eine großangelegte Feuerrede. Den Abschluß des Volksfestes bildete ein prächtiges Feuerwerk.

Einer der wichtigsten Tage in der Geschichte Wiens war der 15. Oktober, an welchem Tage die Schaffung Groß-Wiens verwirklicht wurde. Aus diesem Anlaß unternahmen Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und Gauleiter Globocnik in Begleitung der Vizebürgermeister und der leitenden Beamten der Stadtverwaltung eine feierliche Fahrt nach Klosterneuburg, Lang-Enzersdorf, Groß-Enzersdorf, Schwechat, Inzersdorf, Liesing, Mödling und Sumpoldskirchen, um in einem symbolischen Akt die 97 eingemeindenden Ortschaften in das Gebiet von Groß-Wien zu übernehmen. Am selben Tage sandte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher folgendes Telegramm an den Führer:

„Am 15. Oktober übernimmt die Stadt Wien die Verwaltung der neu eingemeindeten Gebiete. Aus diesem für die Geschichte der Stadt Wien so denkwürdigen Anlaß bitte ich Sie, mein Führer, im Namen der Stadt Wien jenes treue Gelöbniß erneuern zu dürfen, das ich in einer unvergeßlichen Stunde am Tage des Großdeutschen Reiches vor Ihnen abgelegt habe. Neubacher, Bürgermeister.“

Reichsjägermeister Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring traf am 31. Oktober zu einem kurzen Aufenthalt in Wien ein. Zu Ehren des Generalfeldmarschalls veranstaltete der Bürgermeister eine große Staatsjagd.

Anläßlich der Anwesenheit des Reichsjägermeisters Generalfeldmarschall Göring und der Viermächtekonferenz im Belvedere wurde vom Bürgermeister Neubacher die Festbeleuchtung des Wiener Rathauses und des Hochstrahlbrunnens für den 1. November angeordnet.

Am 9. Dezember traf in Aspern der Beauftragte des Duce für Kulturfragen im Ausland, Generalleutnant der faschistischen Miliz Melchiorri, ein, zu dessen Ehren Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher in den Bürgermeisterräumen des Rathauses einen Tee gab.

Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten

Die zentrale Führung der Stadtverwaltung

Gesetzliche Maßnahmen der Stadtverwaltung

Die Verordnung des Führers über das Gesetzgebungsrecht im Lande Österreich vom 30. April 1938 (GBl. für das Land Österreich 1938, Nr. 111) begründete auch die Verordnungsgewalt des Bürgermeisters von Wien neu.

Nach dieser Verordnung des Führers kann der Bürgermeister von Wien mit Zustimmung des Reichsstatthalters durch Verordnung Recht setzen, soweit die Gesetzgebung im Lande Österreich bisher Sache der ehemaligen österreichischen Länder war und nicht Reichsrecht entgegensteht.

Im Sinne dieser Verordnung wurde das „Gesetzblatt der Stadt Wien“ in „Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien“ umbenannt.

Als wichtigere Verordnungen im „Verordnungsblatt“ sind für das Jahr 1938 zu nennen:

Nr. 4/38, Aufhebung der Fahrradabgabe.

Nr. 23/38, Bezirkseinteilung von Groß-Wien.

Nr. 24/38, Aufstellung von vier gemeinsamen Bezirkshauptmannschaften für die Bezirke 4 und 5, 6 und 7, 8 und 9, 24 und 25.

Nr. 28 und 29/38, Aufhebung der Gesetze über Fremdenzimmerabgabe und des Investitionsbegünstigungsgesetzes.

Folgende Verordnungen hatten die Rechtsangleichung von Neu-Wien an Alt-Wien zum Gegenstand:

Nr. 22/38, Einführung der Wiener Stadtordnung sowie des Gesetzes betreffend die Organisation und den Wirkungsbereich der Wiener Schulbehörden in Neu-Wien.

Nr. 25/38, Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit des Wiener Wasserversorgungsgesetzes vom 22. Dezember 1923 auf Neu-Wien.

Nr. 31/38, Einführung der Vorschriften über den Wohnungsnachweis in Neu-Wien.

Nr. 33/38, Einführung der in Wien geltenden Bestimmungen über Jagdkarten in Neu-Wien.

Nr. 37/38, Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit von Bestimmungen über die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Amtstaxen auf Neu-Wien.

Nr. 38/38, Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit des Wertzuwachsabgabegesetzes 1938 auf Neu-Wien.

Nr. 39/38, Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit des Wiener Fortbildungsschulgesetzes auf Neu-Wien.

Personalveränderungen in der Leitung der Stadt

Mit dem Umbruch schieden aus der Stadtverwaltung aus: Bürgermeister Richard Schmitz, die Vizebürgermeister Fritz Lahr, Dr. Josef Kresse und Hans Waldsam, der Magistratsdirektor Dr. Rudolf Hießmaseder, der Leiter der Gruppe III Obersenatsrat Dr. Ludwig Maly, der Leiter der Gruppe VI Obersenatsrat Dr. Karl Fenzl, der Leiter der Inspektion der Bezirkshauptmannschaften Senatsrat Dr. Karl Luit. Ferner mußte auch ein Teil der leitenden Beamten der Magistratsabteilungen und der Bezirkshauptmannschaften aus politischen und rassistischen Gründen in den Ruhestand versetzt werden.

Die Leitung der Stadt Wien übernahmen sofort nach dem Umbruch Bürgermeister Dr.-Ing. Hermann Neubacher und die Vizebürgermeister Franz Richter, Thomas Kozich und Ing. Hanns Blaschke.

Weitere wichtige Neubeschungen waren folgende: Magistratsdirektor wurde Obersenatsrat Dr. Rudolf Hornek, Magistratsvizelektor wurde zunächst Senatsrat Dr. Oswald Felkel, später Dr. Heinrich Karasek. Neue Gruppenleiter wurden: in der Gruppe I Obersenatsrat Dr. Otto Schausler, in der Gruppe III Obersenatsrat Dr. Hans Pamperl, in der Gruppe VI Obersenatsrat Dr. Johann Helch, in der Gruppe VIII (Kulturamt) Vizebürgermeister Ing. Hanns Blaschke; die Inspektion der Bezirkshauptmannschaften übernahm Senatsrat Dr. Julius Hofbauer.

Anderungen in der Geschäftseinteilung

Innerhalb der Gruppe III wurde ein selbständiges Amt für Leibesübungen geschaffen, das dem Vizebürgermeister Kozich unterstellt wurde.

Die Mag. Abt. 6 für Sicherheits-, Vergnügungs- und Verkehrsangelegenheiten wurde am 17. Oktober aufgelöst. Die Agenden übernahmen die Mag. Abt. 4, 5 und 7.

Am 8. November wurde die Mag. Abt. 13 für Sozialpolitik aufgelöst. Die Agenden wurden den Mag. Abt. 3, 14, 15, 16 und 19 zugewiesen.

Am 2. Juli wurde die Mag. Abt. 21 a für Siedlungs- und Kleingartenwesen neu gegründet.

Der Mag. Abt. 47 für Statistik wurde aus dem Geschäftsbereich des Besonderen Stadtamtes III die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung zugewiesen.

Durch Verfügungen des Bürgermeisters vom 2. Juli und 1. August 1938 wurde eine eigene Gruppe VII — Personalamt mit den Mag. Abt. 48 und 49 gegründet. Der Mag. Abt. 48 wurden die allgemeinen Personalangelegenheiten, der Mag. Abt. 49 die individuellen Personalangelegenheiten zugewiesen.

Auch die Gruppe VIII (Kulturamt) wurde im Berichtsjahr neu ins Leben gerufen, und zwar durch Erlaß vom 22. September 1938.

Dem Besonderen Stadtamt III wurde die Durchführung des Gesetzes über die Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen zugewiesen.

Die Vereinigung größerer landwirtschaftlich genutzter Gebiete mit Wien hat es notwendig gemacht, für Wien eine Dienststelle zu schaffen, die sich mit den Angelegenheiten der Bodenreform befaßt. Mit der Verordnung des Bürgermeisters vom 4. November 1938 wurde der Dienst dieser Agrarbezirksbehörde in den Wiener Magistrat eingegliedert.

Gebietsorganisation

Am 15. Oktober 1938, als 97 Gemeinden des ehemaligen Landes Niederösterreich mit Wien vereinigt wurden, hat sich die Notwendigkeit eines Ausbaues der Bezirksverwaltung im neueingemeindeten Gebiet ergeben. Die Einheit der unteren Verwaltungsbehörde, wie sie in den Bezirkshauptmannschaften in Alt-Wien gegeben war, wurde auch für das dazugekommene Gebiet grundsätzlich beibehalten. Es wurden neue Bezirkshauptmannschaften in Groß-Enzersdorf für den 22. Bez., in Schwachat für den 23. Bez., in Mödling für den 24. und 25. Bez. und in Klosterneuburg für den 26. Bez. errichtet. Das dem alten 21. Bez. Floridsdorf vorgelagerte neueingemeindete Gebiet wurde mit diesem Bezirk zu einer Verwaltungseinheit vereinigt, die schon bestandene Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf hat die Bezirksverwaltung für den erweiterten 21. Bez. übernommen. Die mit Wien vereinigten Gemeinden Purkersdorf und Hadersdorf-Weidlingau wurden mit dem nördlich des Wienflusses gelegenen Teil des 13. Bez. zu dem neuen 14. Bez. Penzing zusammengefaßt, für den eine neue Bezirkshauptmannschaft errichtet wurde.

Die Gebiete dieser neuerrichteten Bezirkshauptmannschaften sind im Gegensatz zu den Gebieten der Bezirkshauptmannschaften in Alt-Wien sehr groß. Um daher der Bevölkerung den Weg zur Bezirkshauptmannschaft in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu ersparen, wurden Amtsstellen der Bezirkshauptmannschaften in Neu-Wien geschaffen. Diese Amtsstellen, die im dünnbesiedelten Gebiet im allgemeinen für das Gebiet einer Ortsgruppe der NSDAP. errichtet wurden, sind Bestandteile der Bezirkshauptmannschaften, die zur Erleichterung des Verkehrs mit der Bevölkerung ungefähr jenen Teil des gesamten Wirkungsbereiches der Bezirkshauptmannschaft für ihr Gebiet zu besorgen haben, den bis zur Eingemeindung der Bürgermeister der früheren selbständigen Gemeinde zu erledigen hatte. Im ganzen wurden 50 solcher Amtsstellen errichtet. Die Einrichtung der Amtsstellen hat wesentlich dazu beigetragen, den Übergang von der Bürgermeisterverwaltung in den eingemeindeten Gebieten auf die in Wien bestehende Bezirkshauptmannschaft-Verwaltung zu erleichtern, zumal die Amtsstellen neben bestimmten, ihnen zugewiesenen Aufgaben auch verpflichtet sind, der Bevölkerung ihres Bereiches in anderen Angelegenheiten, die sie nicht selbst erledigen können, beratend zur Seite zu stehen und Eingaben an die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien weiterzuleiten.

Die bereits erwähnte Vereinigung von 97 Gemeinden des ehemaligen Landes Niederösterreich mit Wien hat eine Neueinteilung der Bezirke notwendig gemacht. Im 9. Stück des Verordnungsblattes ist unter Nr. 23 die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über die Einteilung des Gebietes der Stadt

Wien in Bezirke enthalten. In dieser Verordnung sind nicht bloß die neu zu Wien gekommenen Gebiete bezirksmäßig eingeteilt worden, es sind auch in Anpassung an die Kreiseinteilung der NSDAP. die Grenzen der alten Stadtbezirke geändert worden, damit jede Überschneidung der Kreis- und Bezirksgrenzen vermieden wird. So ist das am linken Donauufer gelegene Gebiet von Kaisermühlen, das bisher zum 2. Bez. gehört hat, von diesem abgetrennt und mit dem 21. Bez. vereinigt worden. Das Gebiet des Arsenalts wurde vom 10. Bez. losgelöst und mit dem 3. Bez. vereinigt; das Gebiet des Kontumazmarktes, das bisher zum 11. Bez. gehört hat, wurde ebenfalls mit dem 3. Bez. vereinigt. Als Grenzlinie zwischen dem 10. und 11. Bez. wurde die Eisenbahnlinie Wien—Bruck a. d. Leitha festgesetzt. Der bisherige 13. Bez., Hiebing, wurde in zwei Teile, deren Grenzen der Wienfluß bildet, zerlegt. Der südliche Teil, vermehrt um die Gebiete der Siedlungen Friedensstadt und Am Hang, bildet den neuen 13. Bez. Hiebing, der nördliche, vermehrt um die ehemaligen Ortsgemeinden Purkersdorf und Hadersdorf-Weidlingau, den neuen 14. Bez. Penzing. Die bisherigen Bezirke 14 (Rudolfsheim) und 15 (Fünfhaus) wurden mit dem Teil des ehemaligen 13. Bez. zwischen Winkelmannstraße und Hollergasse zum neuen 15. Bez. (Fünfhaus) vereinigt. Vom 18. Bez. (Währing) wurden die nördlich der Linie Peter-Jordan-Straße—Sommerhaidenweg gelegenen Teile abgetrennt und mit dem 19. Bez. (Döbling) vereinigt. Mit dem 21. Bez. (Floridsdorf) wurde, wie bereits erwähnt, Kaisermühlen (früher 2. Bez.) vereinigt, ferner sind zu diesem Bezirk gekommen die ehemals niederösterreichischen Gemeinden Bisamberg, Enzersfeld, Flandorf, Gerasdorf, Hagenbrunn, Klein-Engersdorf, Königsbrunn, Lang-Engersdorf, Seyring und Stammersdorf. Die Grenze zwischen dem 21. und 22. Bez. wurde vom linken Donauufer an gerechnet mit der Brünner Linie der Ostbahn und der Nordbahn bestimmt. Die östlich von diesen Eisenbahnlinien gelegenen Teile des 21. Bez. mit den ehemaligen Gemeinden Andlersdorf, Breitenlee, Eßling, Franzensdorf, Glinzendorf, Groß-Engersdorf, Großhofen, Mannsdorf, Mühlleiten, Ober-Hausen, Probstdorf, Raasdorf, Ruzendorf, Schönau, Süßenbrunn und Wittau wurden zum 22. Bez. (Groß-Engersdorf) zusammengefaßt. Der 23. Bez. (Schwechat) wurde aus den Ortsgemeinden Albern, Alt-Kettenhof, Ebergassing, Fischamend-Dorf, Fischamend-Markt, Gramatneusiedl, Gutenhof, Himberg, Kledering, Klein-Neusiedl, Leopoldsdorf, Mannswörth, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Neu-Kettenhof, Ober-Laa, Ober-Lanzendorf, Pellendorf, Rannersdorf, Rauchenwarth, Roth-Neusiedl, Schwadorf, Schwchat, Unter-Laa, Unter-Lanzendorf, Velm, Wienerherberg und Zwölfaxing gebildet. Im 24. Bez. (Mödling) wurden die Ortsgemeinden Achau, Biedermannsdorf, Brunn am Gebirge, Dornbach, Gaaden, Gießhübel, Grub, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Henndorf, Hinterbrühl, Lazenburg, Maria-Engersdorf, Mödling, Münchendorf, Sittendorf, Sparbach, Sulz im Wiener Wald, Weissenbach bei Mödling, Wiener Neudorf und Wöglarin vereinigt. Der 25. Bez. (Liesing) wurde aus den Ortsgemeinden Ahgersdorf, Breitenfurt, Erlaa, Inzersdorf, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Liesing, Mauer, Perchtoldsdorf, Rodaun, Siebenhirten, Vösendorf und dem Lainzer Tiergarten gebildet. Im 26. Bez. (Klosterneuburg) wurden die Ortsgemeinden Gugging, Höflein a. d. Donau, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach zusammengefaßt.

Anlässlich der Einrichtung der Verwaltung im Gebiet von Neu-Wien wurde auch in Alt-Wien eine organisatorische Änderung insofern durchgeführt, als für die Bezirke 4 und 5, 6 und 7 sowie 8 und 9 je eine gemeinsame Bezirkshauptmannschaft aufgestellt wurde. Nach Durchführung der Eingemeindung gibt es demnach in den 26 Bezirken 22 Bezirkshauptmannschaften, das heißt, für jeden Bezirk eine Bezirkshauptmannschaft, für die Bezirke 4/5, 6/7, 8/9 und 24/25 je eine.

Tagungen, Empfänge, Repräsentation

Aus der Zeit vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus

Am 12. Jänner 1938 wurden 68 südafrikanische Studenten und Studentinnen vom Vizebürgermeister Lahr und Senatsrat Dr. Asperger im Rathaus empfangen.

Im Rahmen eines dreitägigen Aufenthaltes in Wien wurden am 14. Jänner die Vertreter der Tages- und Wochenzeitungen der Bundesländer von Vizebürgermeister Dr. Kresse begrüßt und vom damaligen Bürgermeister im Rathaus empfangen.

Am selben Tage wurden 40 Angehörige der faschistischen Akademie der „Gioventu Italiana del Littorio“ von Vizebürgermeister Lehr im Rathaus begrüßt. Sie waren anschließend auf dem Kahlenberg Gäste der Stadt Wien.

Am 3. Februar fand im Rathaus der Ball der Stadt Wien statt, der ein Reinertragnis von S 88.000.— einbrachte.

Gelegentlich eines Empfanges einer vaterländischen Arbeiterabordnung glaubte deren Führer Jahalka dem Bürgermeister noch am 25. Februar versichern zu können, daß die städtische Arbeiterschaft bereit sei, mit dem Einsatz ihres Lebens für die Verteidigung ihres Vaterlandes Österreich einzutreten.

Nach der Machtergreifung

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher empfing am 17. März in Anwesenheit der Vizebürgermeister Kozich und Ing. Blaschke die Vertreter der in- und ausländischen Presse, vor denen er eine längere Ansprache hielt. Er umriß darin die Grundzüge des Aufbauprogramms der neuen nationalsozialistischen Wiener Stadtverwaltung und forderte die Journalisten auf, lediglich objektiv über die Ereignisse der Umbruchtage zu berichten.

Am 19. März hielt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher bei einer vom neuen Präsidenten des Stadtschulrates Prof. Dr. Fröh angeordneten Besprechung an sämtliche Schulleiter (Direktoren) eine Ansprache.

Am selben Tage empfing der Bürgermeister die Betriebszellenleiter der städtischen Unternehmungen und Betriebe mit Arbeitskameraden.

Vor der Wiederaufnahme des regelmäßigen Schulunterrichtes fanden am 21. März an allen Schulen nationale Feiern statt.

Im Rahmen einer kleinen, aber um so eindrucksvolleren Kundgebung trat der neue Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher zum erstenmal vor die Öffentlichkeit, als am 3. April 1938 1000 Radfahrer und Radfahrerinnen vor dem Eröffnungsrennen des Radfahrer-Landesverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland spontan vor das Rathaus gekommen waren, um dem Bürgermeister für die Aushebung der Fahrradabgabe zu danken. Die Kundgebung schloß mit einer fast einstündigen Vorbeifahrt der Radfahrer, die der Bürgermeister auf der Rampe vor dem Parlament abnahm.

Die Reichsfrauenführerin Gertrude Scholtz-Klink wurde am 4. April im Rathaus empfangen. Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher hielt hierbei an die erschienenen Vertreterinnen der NS.-Frauensschaft eine herzliche Begrüßungsansprache.

Am 8. April wurde Reichsbeamtenführer Neef auf dem Adolf-Hitler-Platz von Vizebürgermeister Kozich vor einer großen Beamtenkundgebung empfangen.

Am 23. April gab Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher aus Anlaß des Gastspiels des Berliner Schillertheaters in Wien im Kleinen Festsaal des Rathauses einen Empfang.

Am 27. April besuchte eine Anzahl von führenden Beamten maßgebender Schweizer Reisebüros auf einer Studienfahrt unsere Stadt; sie wurden als Gäste der Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien auf den Kahlenberg geladen, wo sie Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und Vizebürgermeister Ing. Blaschke begrüßten.

Im Rahmen eines Empfanges, der prominente Kulturschaffende Wiens am 10. Mai im Kleinen Festsaal des Rathauses vereinte, überreichte Vizebürgermeister Blaschke in Vertretung des dienstlich verhinderten Bürgermeisters dem inzwischen verstorbenen ostmährischen Tondichter Josef Reiter den Ehrenring der Stadt Wien.

Am 12. Mai bewirtete die Stadt Wien 40 deutsche und ausländische Kraftfahrer aus 14 Ländern, die auf Einladung der österreichischen Verkehrsverbände als Vertreter ausländischer Kraftfahrerverbände an einer Studienreise durch Österreich teilnahmen. Die Bewirtung fand im Kahlenberghotel statt; Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher begrüßte die Gäste mit einer herzlichen Ansprache.

Den 1. Muttertag in der nationalsozialistischen Ara der Stadt Wien benützte die Stadtverwaltung, um den deutschen Müttern Wiens, besonders aber den Müttern der Märtyrer der Bewegung und anderer nationalsozialistischer Kämpfer sowie jenen Frauen, die vom System besonders hart verfolgt wurden, in schlichten Muttertagsfeiern den Dank der Stadt Wien abzustatten. So fanden am 14. und 15. Mai Muttertagsfeiern im Lainzer Versorgungsheim, im Großen Festsaal des Rathauses und im Kahlenbergrestaurant statt. In Lainz sprach Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher zu den greisen Frauen und Müttern;

im Rathaus und auf dem Kahlenberg sprach in seiner Vertretung Vizebürgermeister SA.-Brigadeführer Kozich.

Am Abend des 18. Mai waren die Teilnehmer am III. Internationalen Kongreß der Versicherungsfachleute als Gäste der Stadt Wien auf den Kahlenberg geladen, wo sie Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher herzlich willkommen hieß.

Die Delegierten des Kongresses des Internationalen Kynologenverbandes waren am 20. Mai Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg. In Vertretung des dienstlich verhinderten Bürgermeisters begrüßte sie der Vorstand des Präsidialbüros Senatsrat Dr. Schutovits, der dem Kongreß und der damit verbundenen Internationalen Hundeausstellung vollen Erfolg wünschte. — Für die Hundeausstellung stiftete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher als Ehrenpreis der Stadt Wien eine Hundeplastik aus der Porzellanmanufaktur Augarten.

Vor dem versammelten Offizierskorps jener Truppen, die als erste aus dem Altreich in dem befreiten Wien einmarschiert waren, fand am 23. Mai im Arsenal eine Abschiedsfeier statt. Vizebürgermeister Blaschke hielt eine herzliche Abschiedsansprache.

Am 25. Mai wurde auf dem Wiener Zentralfriedhof Fräulein Hildegard Lueger, die Schwester des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger, auf Kosten der Stadt Wien beerdigt. Im Namen des Bürgermeisters legte Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits am Sarge einen prächtigen Kranz nieder.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher lud am 8. Juni die Teilnehmer am Kontinentalen Reklamekongreß 1938, der zu dieser Zeit in Wien tagte, zu einer Fausé ins Kahlenbergrestaurant; es waren an die 800 Männer und Frauen aus 15 Ländern Europas, die dieser Einladung Folge leisteten. — Am nächsten Vormittag veranstaltete der Bürgermeister für die Führer der Delegationen der verschiedenen Länder in seinen Privaträumen des Rathauses ein Frühstück.

Einen lieben und gleichzeitig originellen Besuch erhielt die Stadt Wien am 10. Juni: In der Nähe der Kuchelau landete an diesem Abend nach achttägiger Fahrt durch die Donaugau eine „Ulmer Schachtel“, auf der der Oberbürgermeister von Ulm, Ing. Förster, mit einigen Vertretern der Stadtverwaltung und der Parteigliederungen in Ulm „zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Schwaben und der alten Ostmark des Reiches“ eine „Ordinarifahrt“ unternommen hatte. In Vertretung des Bürgermeisters hieß sie der Vorstand des Präsidialbüros Senatsrat Dr. Schutovits willkommen. — Am nächsten Vormittag wurden die Ordinarifahrer von Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher im Rathaus empfangen und begrüßt. Anschließend an den Empfang fand eine Besichtigung der Festräume des Rathauses und eine Stadtrundfahrt statt.

Am 11. Juni hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher auch die Preisrichter im Internationalen Musikwettbewerb, der in Wien stattgefunden hatte, zu einem Empfang in den Kursalon geladen. In seiner Vertretung begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Gäste aus 13 Staaten.

Am selben Tage kamen mehr als 200 Amtswalter der Kreisleitung Heilbronn nach Wien und besuchten das Rathaus, wo sie in Vertretung des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Kozich empfangen und begrüßt wurden. Am Abend waren die Heilbronner Gäste der Stadt Wien im Rathauskeller; tags darauf waren sie zu einer Rundfahrt durch Wien eingeladen.

Am Abend desselben Tages waren auch die Teilnehmer am Internationalen Amateur-Filmkongreß Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg. Die Begrüßungsansprache hielt Vizebürgermeister Kozich.

Am Nachmittag des 17. Juni wurden die Teilnehmer am I. Internationalen Kongreß für Amateur-Photographie als Gäste der Stadt Wien im Kahlenbergrestaurant bewirtet. Im Namen des Bürgermeisters und der Stadt Wien begrüßte Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits die Gäste.

Bei der Eröffnung des 1. Großdeutschen Brauereitages am 18. Juni begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Tagungsteilnehmer im Namen der Stadt.

Im Kleinen Festsaal des Rathauses fand am 22. Juni die Vereidigung der Kommissarischen Leiter der Wiener Bezirksfürsorgeämter durch Vizebürgermeister Richter statt.

Oberbürgermeister Mertens von Halberstadt kam in Begleitung des Kreisleiters und eines Ratsherrn von Halberstadt am 27. Juni nach Wien, um zum Zeichen der Verbundenheit der beiden Städte 100 Wiener Pimpfen je eine vollständige Uniform zu überbringen. Am 29. Juni waren die 100 Pimpfe im Großen Festsaal des Rathauses angetreten, wo Oberbürgermeister Mertens in einem symbolischen Akt dreien von

ihnen die Uniform überreichte. Im Namen der Stadt Wien dankte Vizebürgermeister Kozich dem Gast für dieses hochherzige Geschenk. Nach der Überreichung der Uniformen wurden die Wiener Pimpfe von der Stadt bewirtet.

Anlässlich des Ablebens des bekannten Rechtslehrers der Wiener Universität Hofrat Dr. Hans von Voltelini sprach Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits im Namen des Bürgermeisters bei der Leichenfeier am 29. Juni dem Rektor der Universität das Beileid der Stadt Wien aus. — Prof. Voltelini war Träger des Ehrenringes der Stadt Wien.

Am 1. Juli nahm Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits in Vertretung des Bürgermeisters am Begräbnis des Facharbeiters der Wiener Städtischen Elektrizitätswerke Franz Sonnabend teil, der im Umspannwerk Ebenfurth tödlich verunglückt war.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher nahm an diesem Tage im Rathaus die Eröffnung des Gemeinschaftsraumes für die Bediensteten der Rathausverwaltung vor.

Auf einem Marsch durch die Ostmark trafen am 4. Juli 100 ~~44~~-Studenten aus dem ganzen Reich im Rathaus ein, wo sie im Namen des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Ing. Blaschke begrüßt wurden. Nach einer Führung durch die Räume des Rathauses folgten die Studenten einer Einladung des Bürgermeisters zu einem Mittagessen im Kahlenbergrestaurant.

Am Abend des 4. Juli waren 80 Frauen, die an der vorbereitenden Tagung der Gaufrauenchaftsführerinnen der Ostmark teilnahmen, Gäste des Bürgermeisters im Kahlenbergrestaurant. Im Namen der Stadt Wien hieß sie Vizebürgermeister Kozich willkommen.

Studierende der Forstlichen Hochschule in Hannover(sch)-Minden, die mit ihren Professoren eine Studienfahrt durch die Ostmark unternahmen und in Wien unter anderem auch die Einrichtungen der Hochschule für Bodenkultur und die Lobau besichtigten, waren am 5. Juli Gäste der Stadt Wien im Rathauskeller.

Am selben Abend hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Bezirksschule 1, Dresden-Wachwitz, des Reichsarbeitsdienstes, die bei den Aufbaustäben des Arbeitsdienstes in der Ostmark zu Besuch weilte, gemeinsam mit diesen Aufbaustäben und den Arbeitsgauleitungen von Niederdonau und Wien zu einem Empfang auf den Kahlenberg geladen. In seiner Vertretung begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Kameraden des Arbeitsdienstes.

Vizebürgermeister Kozich begrüßte am 11. Juli namens der Stadt Wien im Steinernen Saal des Rathauses eine indische Reisegesellschaft aus Burma in Hinter-Indien, die sich aus Ärzten, Malern und Bildhauern und hohen burmesischen Staatsbeamten zusammensetzte.

Am 16. Juli hielt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher beim ersten Spatenstich für die Siedlung Lockerwiese in Lainz eine Ansprache.

Am 20. Juli verabschiedete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher auf dem Adolf-Hitler-Platz vor dem Rathaus die Mannschaft der NSFK.-Gruppe 17, die zum erstenmal zum Reichssegelflugwettbewerb auf der Wasserkuppe in der Rhön startete.

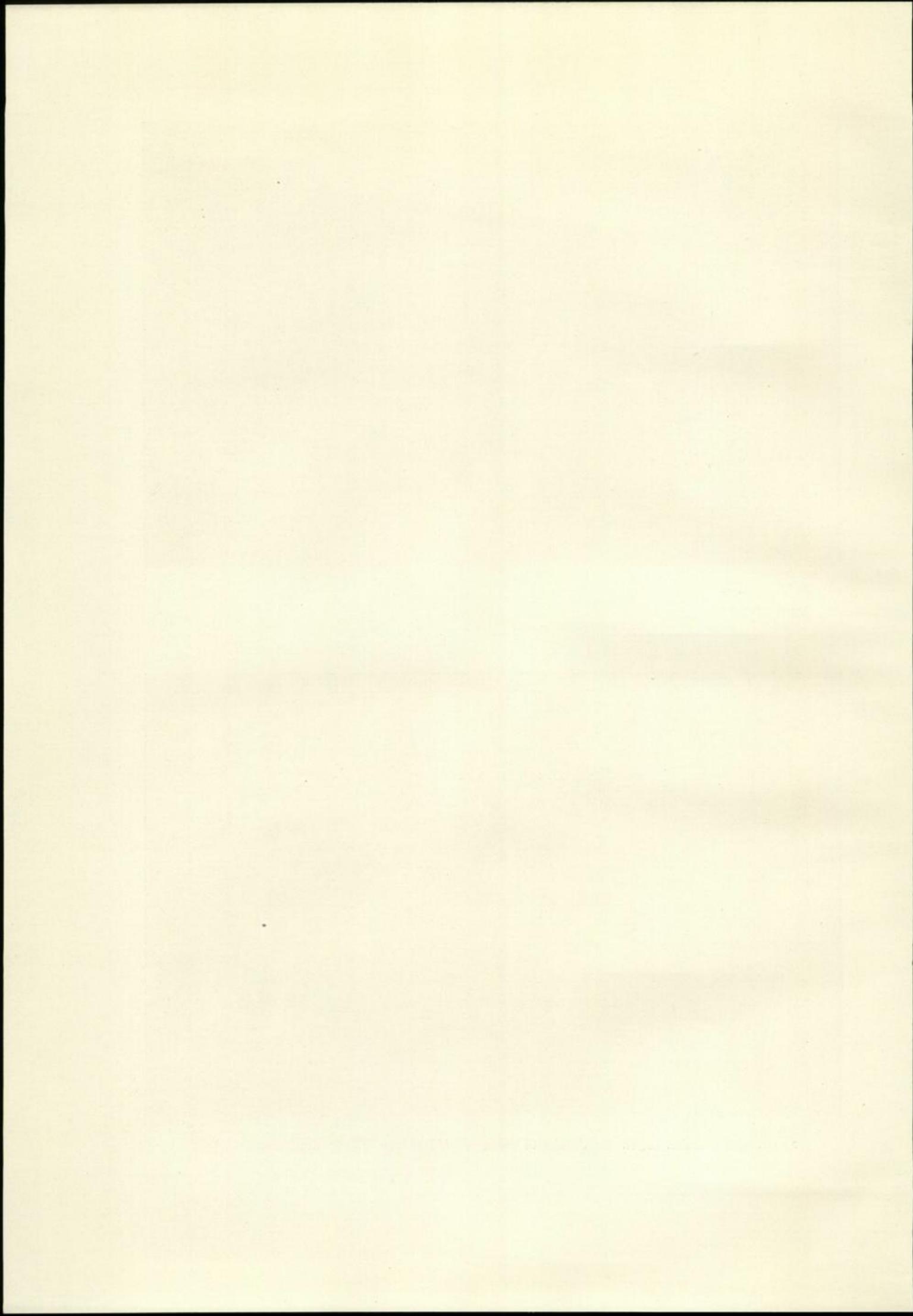
Am selben Tag empfing der Bürgermeister im Steinernen Saal des Rathauses 28 Jöglinge der nationalpolitischen Erziehungsanstalt Berlin, die auf einer Fahrt nach Konstantinopel begriffen waren. Der Bürgermeister erzählte den jungen Männern von der Erhebung in der Ostmark und von den großen Aufgaben, die Wien als „Hamburg des Ostens“ in der Zukunft zu lösen habe. Er lud sie hierauf zu einem Mittagessen im Rathauskeller und zu einer anschließenden Stadtrundfahrt ein. In den nächsten drei Tagen wurden ihnen von Vertretern der Stadt die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen, Betriebe und Unternehmungen der Stadt Wien gezeigt.

Am 26. Juli besuchten 30 Mitglieder des Bulgarischen akademisch-naturwissenschaftlichen Vereines in Sofia auf einer Studienfahrt durch Ungarn und Osterreich unsere Stadt und wurden hier im Namen des Bürgermeisters bewirtet und vom Vorstand des Präsidialbüros Senatsrat Dr. Schutovits willkommen geheißen.

Anlässlich der Deutschen Alpenfahrt, deren Ziel die Stadt Wien war, weilte Korpsführer Hühnlein in Wien und nahm Sonntag, den 31. Juli, auf dem Adolf-Hitler-Platz vor dem Rathaus die Ergebnisverkündung und Siegerehrung vor. Anschließend waren die Festgäste und sämtliche Wertungsfahrer Gäste des Bürgermeisters im Großen Saal des Rathauses.



Zwei Bilder von den Tagen der Unruhe in der ersten Märzhälfte 1938 im Stadtzentrum Wiens



Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher hatte die Deutsche dendrologische Gesellschaft eingeladen, ihre Tagung im Jahre 1938 in Wien abzuhalten. Die Tagung fand vom 1. bis 6. August in Wien statt. Am Vormittag des 1. August begrüßte der Bürgermeister die Kongreßteilnehmer im Hotel Meißl und Schadn. Am Abend waren diese Gäste des Bürgermeisters auf dem Kahlenberg, wo sie in dessen Vertretung Vizebürgermeister Kozich willkommen hieß.

Am 1. August mittags empfing Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Wiener Boxer Lazek, Blaho, Romus und Waldinger.

Die Wiener Bezwinger der Eiger-Nordwand, Harrer und Kasperek, wurden am 9. August bei ihrer Ankunft in Aspern von Vizebürgermeister Kozich im Namen der Stadt Wien begrüßt und zu ihrer bergsteigerischen Großtat beglückwünscht.

Am 12. August hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die österreichischen Sieger des Turn- und Sportfestes in Breslau sowie prominente Sportler der Ostmark, die in letzter Zeit die Stadt Wien ehrenvoll vertreten haben, zu einem Empfang auf dem Kahlenberg geladen. In seiner Ansprache versicherte der Bürgermeister, daß die Stadt Wien alle Angelegenheiten des Sportes stets tatkräftigst fördern werde.

25 technische Schriftleiter und Berichterstatter namhafter deutscher Blätter, die sich auf einer Ostmark-Studienreise vier Tage in Wien aufhielten, waren am Sonntag, dem 14. August, Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg. Vizebürgermeister Kozich begrüßte sie im Namen des Bürgermeisters und der Stadt.

Die amerikanischen Leichtathleten, die am 19. August im Wiener Stadion antraten, besuchten vor den Wettkämpfen das Rathaus, wo sie Vizebürgermeister Kozich herzlich begrüßte. Nach den Kämpfen waren die Amerikaner Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg.

Im Zeremonienaal der Wiener Hofburg wurde am 24. August der III. Internationale Kongreß für Städtereinigung eröffnet. Im Namen des dienstlich verhinderten Bürgermeisters begrüßte Vizebürgermeister Blaschke den Kongreß und hielt einen Vortrag über die Entwicklung der Straßenreinigung in Wien. Am Nachmittag eröffnete Vizebürgermeister Kozich im Messpalast die Fachausstellung.

Am Abend des 25. August fand ein Empfang der Kongreßteilnehmer im Großen Festsaal des Rathauses statt, bei dem Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Gäste in Wien willkommen hieß.

Vizebürgermeister Ing. Blaschke hatte am 24. August Vertreter aller am Fremdenverkehr interessierten Kreise zu einem Imbiß in den Kleinen Sitzungssaal des Rathauses geladen, um mit ihnen als Leiter des Landesfremdenverkehrsverbandes in Wien die Gründung eines Wiener Verkehrsvereines e. V. zu beraten.

Am Vormittag des 24. August begrüßte Vizebürgermeister Ing. Blaschke im Steinernen Saal des Wiener Rathauses ungarische Journalisten, die sich auf einer Ostmarkreise befanden. Nach einer Besichtigung der Repräsentationsräume des Rathauses waren die Journalisten Gäste der Stadt Wien im Rathauskeller; am Abend wurden sie im Kahlenbergrestaurant empfangen.

Eine Gruppe von mehr als 30 bulgarischen Studenten besuchte am 25. August zum Abschluß einer Deutschlandfahrt auch Wien und das Rathaus, wo sie von Vizebürgermeister Kozich begrüßt und im Rathauskeller bewirtet wurde.

Zum Abschluß der ersten Arbeitstagung der Reichstreuhänder der Arbeit im Großdeutschen Reich lud Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Tagungsteilnehmer sowie einige Herren der Wiener Gauleitung der DAF. zu einem Abendessen im Kahlenbergrestaurant ein. In seinem Namen begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Gäste.

Am 27. August wurden 18 Regierungsreferendare aus Merseburg als Gäste der Stadt Wien von Vizebürgermeister Kozich im Rathauskeller begrüßt.

Am selben Morgen besuchten die Teilnehmer der in Wien tagenden Weltkraftkonferenz das Rathaus, wo sie im Großen Festsaal von Vizebürgermeister Kozich empfangen wurden. Anschließend fand ein Vortrag über die Bautätigkeit der Wiener Stadtverwaltung und ein Rundgang durch die Festräume statt. Am 30. August hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Teilnehmer an der Weltkraftkonferenz zu einer Jause auf den Kahlenberg geladen. Der Einladung waren mehr als 1000 Männer und Frauen gefolgt, die vom Bürgermeister selbst begrüßt wurden.

47 rumänische Studenten und Studentinnen der „Straja Tarii“, die am 2. September am Wiener Ostbahnhof von Vizebürgermeister Ing. Blaschke namens der Stadt Wien begrüßt wurden, besichtigten am 3. September das Rathaus und wurden im Roten Salon von Vizebürgermeister Kozich empfangen, der ihnen auf ihrem Weg zum Reichsparteitag nach Nürnberg die besten Wünsche mitgab.

Bei einem Begrüßungsabend für die ausländischen Pressevertreter im Messpalast gab Vizebürgermeister Ing. Blaschke am 13. September namens der Stadt Wien einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung der Wiener Messe.

Am 14. September besuchte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die erste großdeutsche Wiener Herbstmesse und sprach in der festlich geschmückten Ehrenhalle des Deutschen Handwerks über die Aufgaben und die Bedeutung der Wiener Messe im Großdeutschen Reiche.

Am 13. September wurden 40 Siebenbürger Sachsen und Banater Deutsche auf ihrer Rückfahrt vom Nürnberger Parteitag im Rathaus von Vizebürgermeister Kozich herzlich begrüßt und nach einem Rundgang durch die Festräume des Rathauses als Gäste der Stadt Wien zu einem Mittagessen eingeladen.

Im Rahmen der in Wien stattgefundenen Werkstofftagung des Vereines Deutscher Ingenieure im NSBDT. wurden die Teilnehmer an dieser Tagung von Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher zu einem Mittagessen in den Wiener Rathauskeller geladen, wo sie in dessen Auftrag Vizebürgermeister Ing. Blaschke begrüßte.

Am 14. September kamen 12 Regierungsreferendare aus Düsseldorf in Wien an, um die Stadt zu besichtigen. Die Stadtverwaltung ließ sie durch das Rathaus sowie durch zahlreiche Betriebe, Unternehmungen und Anlagen der Stadt Wien führen.

Vizebürgermeister Kozich hatte am selben Tage die Leipziger Radballkämpfer sowie die Wiener Mannschaften, die kurz vorher in der Engelmänn-Arena um den Großen und Kleinen Semperit-Preis kämpften, zu einem Abendessen in den Wiener Rathauskeller geladen.

Am 16. September wurde die Witwe nach dem Volkschriftsteller Karl Hawel, Frau Aloisia Hawel, auf Kosten der Gemeinde Wien im Ehrengrab ihres Gatten bestattet. Als Vertreter der Stadt Wien nahm Senatsrat Dr. Schutovits an der Beerdigung teil.

Anlässlich der Tagung des Deutschen Modeinstitutes und des Verwaltungsausschusses der Fachgruppe Bekleidung, Textil und Leder, die am 16. September in Wien begann, hat Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Teilnehmer an dieser Tagung zu einem Tee in seine Privaträume gebeten.

Die 30 japanischen Jugendführer, die als Gäste des Reichsjugendführers Baldur von Schirach in Deutschland weilten, trafen am Abend des 17. September in Wien ein, wo sie auf dem Adolf-Hitler-Platz vor dem Rathaus in Vertretung des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Ing. Blaschke empfangen und hierauf im Roten Salon des Rathauses herzlich willkommen geheißen wurden.

Im Großen Festsaal des Rathauses empfing Dr.-Ing. Neubacher am 17. September fast 100 Sportlerinnen aus 16 Ländern, die bei der I. Leichtathletik-Europameisterschaft für Frauen im Wiener Stadion antraten.

Am Abend des 18. September empfing der Bürgermeister die Leichtathletinnen auf dem Kahlenberg. Nach einer Ansprache überreichte er der Führerin der siegreichen 400-Meter-Stafette den Preis der Stadt Wien.

Im Namen der Stadt Wien wohnte am 17. September Vizebürgermeister Ing. Blaschke im Wiener Künstlerhaus der Ausstellungseröffnung „Die Schrift der Deutschen“ bei.

Der verstorbene Wiener akademische Maler Franz Wazik wurde am 19. September auf dem Hernalser Friedhof auf Kosten der Stadt Wien bestattet. In Vertretung des Bürgermeisters nahm der Vorstand des Präsidialbüros Senatsrat Dr. Schutovits am Begräbnis teil.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher besichtigte am 22. September die von der Stadt Wien im Rahmen der „Flüchtlingshilfe“ des Gaues Wien errichteten Durchzugslager für sudetendeutsche Flüchtlinge im 10. Bez., Arsenalstraße 9, und im 12. Bez., Kastanienalle 2. Der Bürgermeister verfügte dabei die Beteiligung der Kinder mit Spielzeug und spendete für sie 300 kg Obst.

Am 22. September starb der bekannte Musiker Professor Dr. Max Sostaric, er wurde über Anordnung des Bürgermeisters auf Kosten der Gemeinde Wien beerdigt. In Vertretung des Bürgermeisters nahm Senatsrat Dr. Schutovits an dem Begräbnis teil.

20 japanische Pressevertreter, die eine vierwöchige Deutschlandreise unternommen hatten, kamen am 25. September nach Wien und wurden im Roten Salon des Rathauses von Vizebürgermeister Ing. Blaschke namens der Stadt Wien begrüßt. Nach einem Rundgang durch die Festräume des Rathauses nahmen sie an einem von Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher veranstalteten Mittagessen teil.

Am 27. September wurden die japanischen Pressevertreter sowie Vertreter der Partei, Behörden und der Presse von Wien vom japanischen Generalkonsul zu einem Essen geladen. Im Namen der Wiener Gäste erwiderte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher den Trinkspruch des japanischen Generalkonsuls auf den Führer mit einem Trinkspruch auf den Kaiser von Japan.

Vom 27. bis 29. September fand in Wien der erste Großdeutsche Gaststättentag statt. Die Tagung wurde im Festsaal des Rathauses durch Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher eröffnet.

Im Rahmen des Amtsträgerappells der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sprach am 28. September im Konzerthausaal Vizebürgermeister Ing. Blaschke in seiner Eigenschaft als Leiter des Wiener Fremdenverkehrsverbandes über die Entwicklung des Wiener Gastgewerbes. — Am Abend des 28. September hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Teilnehmer am Gaststättentag als Gäste der Stadt Wien zu einem feierlichen Empfang in den Großen Festsaal des Rathauses geladen. Aus Anlaß dieses Empfanges wurde auch das Rathaus festlich beleuchtet.

Im Roten Salon des Rathauses stellte am 1. Oktober Magistratsdirektor Dr. Hornek dem Bürgermeister die 22 neuen Bezirkshauptleute für Groß-Wien vor.

Die Nationalmannschaft der deutschen Boxer und die Ostmark-Auswahlstaffel, die am 4. Oktober im Zirkus Renz antraten, waren am Abend vorher Gäste der Stadt Wien im Kahlenberghotel, wo sie Vizebürgermeister Kozich begrüßte.

Für den 4. Oktober lud Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher 1100 Mann der Flakbatterien, die in jenen kritischen Tagen rings um Wien zur Sicherung der Stadt aufgestellt worden waren, in Anerkennung ihrer soldatischen Leistung zu einem Abendessen in den Großen Festsaal des Rathauses ein.

An den Leichenfeierlichkeiten für General Krauß in Goisern am 4. Oktober nahm in Vertretung des Bürgermeisters Dr.-Ing. Neubacher namens der Stadt Wien Vizebürgermeister Kozich teil, der auch am Grabe des großen Soldaten einen Kranz der Stadt Wien niederlegte.

Am 5. Oktober kamen über Einladung des Bürgermeisters Dr.-Ing. Neubacher 1000 sudetendeutsche Flüchtlinge, Männer, Frauen und Kinder, zu einer Fausse in den Festsaal des Rathauses. Der Bürgermeister hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache und brachte ein dreifaches Sieg-Heil auf den Befreier der Ostmark und des Sudetenlandes aus.

Das erste Eintopfessen in der Ostmark wurde am 9. Oktober durch ein festliches Eintopfessen im Arkadenhof und in der Volkshalle des Rathauses gefeiert. Dabei hielt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher eine Ansprache.

Die sudetendeutschen Flüchtlinge in Wien wurden vor ihrer Rückfahrt in die befreite Heimat im Namen des Bürgermeisters am 8. Oktober zu einer Freivorstellung in den Zirkus Sarrafani eingeladen. — Am 11. Oktober waren die Flüchtlinge aus dem Durchzugslager in der Krugerstraße Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg.

Anläßlich des 150. Geburtstages des Meisters des Kontrapunktes, Simon Sechter, legte am 11. Oktober im Namen der Stadt Wien der Dienststellenleiter des Kulturamtes, Oskar Jölll, am Ehrengrab des Meisters einen Kranz der Stadt Wien nieder.

Am 16. Oktober wohnten Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher sowie die Vizebürgermeister Richter und Kozich der feierlichen Eröffnung des Kreisgebäudes VIII auf dem Planetenplatz bei. Der Bürgermeister hielt dabei eine Ansprache, an deren Schluß er eine Anweisung bekanntgab, die zum Ziel hat, das Kreisgebäude, das aus einer ehemaligen Schule entstanden war, in das Eigentum der NSDAP. überzuführen.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestandes des Wiener Konzerthauses wohnten Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und Vizebürgermeister Ing. Blaschke am 18. Oktober der Feier im Mozart-Saal des Konzerthauses bei. In einer längeren Ansprache brachte der Bürgermeister dem Wiener Konzerthaus die Glückwünsche der Stadt Wien dar und gelobte im Namen der Stadtverwaltung, alles zu tun, um die kulturelle und künstlerische Würde dieser Stadt stets zu betreuen und zu fördern.

Anlässlich des ersten Schulungskurses der Standesbeamten im Gau Wien veranstaltete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher für die Schulungsleiter am 19. Oktober ein Abendessen in Fischamend, bei dem Vizebürgermeister Kozich die Gäste im Namen der Stadt Wien herzlich begrüßte.

Am 21. Oktober weilten 530 Mitglieder des Züricher Sängervereines „Harmonie“ in Wien und wurden bei dieser Gelegenheit im Festsaal des Rathauses von Vizebürgermeister Ing. Blaschke empfangen und begrüßt. Mit Dankesworten für ihren Besuch überreichte der Vizebürgermeister den Schweizer Sängern eine Marmorplatte mit dem Relief von Franz Schubert und einer Widmung der Stadt Wien. Nachmittags waren die Schweizer Gäste von der Stadt Wien zu einer Fausse auf den Kahlenberg geladen, wo zu ihrer Begrüßung in Vertretung des Bürgermeisters Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits erschienen war.

Anlässlich der Tagung des Verbandes Donauländischer Wohnungsunternehmungen gab Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher am 21. Oktober im Festsaal des Rathauses einen Tee. In seiner Vertretung begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Gäste.

Zum Abschluß der Stemmerweltmeisterschaften, die vom 20. bis 23. Oktober in Wien zur Austragung kamen, hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher sämtliche Teilnehmer sowie zahlreiche Wiener Altathleten am 23. Oktober zu einem Abendessen ins Kahlenbergrestaurant geladen. In seinem Auftrag und im Namen der Stadt Wien begrüßte sie dort Vizebürgermeister Kozich, der auch die Verleihung der Ehrenpreise vornahm. Den Ehrenpreis der Stadt Wien erhielt Weltmeister im Schwergewicht Sepp Manger (Deutschland).

Der Eröffnungssitzung der ersten Betriebswirtschaftlichen Woche der Ostmark am 24. Oktober wohnten als Vertreter der Stadt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und Vizebürgermeister Kozich bei. Am Abend desselben Tages gab der Bürgermeister für die Teilnehmer an der Tagung im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses einen Empfang.

Die Arbeiter und Handwerker, an die 1000 Männer und Frauen, die bei der Wiederherstellung der drei Theater des Volkes (Volksoper, Deutsches Volkstheater und Raimundtheater) beschäftigt waren, wohnten am 26. Oktober auf Kosten der Stadt Wien der Generalprobe von „Fidelio“ in der Städtischen Volksoper bei und waren nach der Vorstellung Gäste der Stadt Wien beim Eschwandner. Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache an die Arbeiter.

Am 27. Oktober fand im Wiener Rathaus unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr.-Ing. Neubacher die konstituierende Generalversammlung der Wiener Lufthafengesellschaft statt. Der Bürgermeister von Wien ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft.

Nach der Eröffnung des wieder instand gesetzten Deutschen Volkstheaters als KdF.-Bühne veranstaltete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher, der mit Vizebürgermeister Ing. Blaschke der Eröffnungsvorstellung beigewohnt hatte, am 27. Oktober einen Empfang im Großen Festsaal des Rathauses. Daran nahmen fast alle Bühnenkünstler, Arbeiter und Angestellten der drei Theater des Volkes sowie Reichskommissar Bürckel, Gauleiter Globocnik und zahlreiche Ehrengäste aus Partei und Staat teil.

Am 28. Oktober, nach der festlichen Eröffnungsvorstellung des „Fidelio“ in der Volksoper, hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher alle jene Bühnenkünstler und Bühnenarbeiter dieser städtischen Bühne zu einem Abendessen in den Rathauskeller geladen, die am Vorabend wegen wichtiger Probenarbeiten verhindert waren.

Im Rahmen der Ersten Großdeutschen Buchwoche in Wien gab Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher am 3. November im Großen Festsaal des Rathauses einen Empfang, an dem vor allem die Dichter der Ostmark teilnahmen. In Vertretung des dienstlich verhinderten Bürgermeisters begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Gäste.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher nahm am 4. November im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz die feierliche Wiedereinsetzung von vier Primärärzten vor, die seinerzeit vom System wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung entlassen worden waren.

Zu Ehren des Trägers des Prinz-Eugen-Preises, Professor Dr. Rudolf Spek, des Direktors des Bruckenthal-Museums in Hermannstadt, veranstaltete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher am 5. November im Kahlenbergrestaurant einen Tee, zu dem in seiner Vertretung Vizebürgermeister Ing. Blaschke erschienen war.

Am 10. November fand im Steinernen Saal des Rathauses eine schlichte Feier statt, bei der Vizebürgermeister Kozich 20 Mitgliedern des Landesverbandes Ostmark der Deutschen Lebensrettungs-

gemeinschaft Erinnerungsgaben überreichte und ihnen den Dank der Stadt Wien für ihre Tätigkeit im Dienste der Volksgemeinschaft zum Ausdruck brachte.

Im Arkadenhof und in der Volkshalle des Rathauses fand am 13. November ein großes Eintopfeszen statt, das von der Rathausverwaltung veranstaltet wurde und an dem im besonderen die Angehörigen der städtischen Betriebe und Unternehmungen teilnahmen. Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher hielt wieder eine Ansprache an die Erschienenen.

Am 16. November vereidigte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher im Großen Festsaal des Rathauses 300 Junglehrer und -lehrerinnen. Zur selben Zeit nahm Vizebürgermeister Kozich in Vertretung des Bürgermeisters an der Eröffnungsfeier der akademischen Auslandstelle Wien teil.

Am 22. November trafen in Wien drei Waffengattungen der Deutschen Luftwaffe ein, die bisher in Baden stationiert waren. Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher begrüßte sie auf dem Maßleinsdorfer Platz im Namen der Stadt Wien.

Am Abend desselben Tages empfing Vizebürgermeister Blaschke namens des Bürgermeisters und der Stadt Wien im festlich geschmückten Volkskeller des Rathauses die Teilnehmer am 2. Reichsfilmtag der HJ.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher empfing am 23. November 1200 Post- und Telegraphenbeamte Großdeutschlands sowie 25 italienische Gäste, die an der 22. Post- und Telegraphenwissenschaftlichen Woche teilnahmen. Der Empfang fand im Großen Festsaal des Rathauses statt.

Am Abend des 23. November hielt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Eröffnungsansprache bei der von der Gauführung Wien des NS.-Rechtswahrerbundes veranstalteten Fachschulung für Rechtswahrer der Stadt Wien.

Am 23. November wurde auf dem Zentralfriedhof der akademische Maler Hans Larwin in einem Ehrengrab der Stadt Wien bestattet. Mit der Vertretung des Bürgermeisters Dr.-Ing. Neubacher war Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits beauftragt.

Am 24. November wurden im Steinernen Saal des Rathauses 45 rechtskundige Beamte der Stadt Wien, die nach dem Umsturz in die Stadtverwaltung aufgenommen wurden, durch Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher vereidigt.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und Vizebürgermeister Richter begaben sich am 26. November zur Besprechung wirtschaftlicher und kultureller Angelegenheiten nach Frankfurt am Main. Am 29. November weilte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher in Köln und sprach dort vor führenden Männern aus Partei, Wehrmacht, Staat und Kommunalverwaltung über die Großdeutsche Sendung der Stadt Wien. Am 1. Dezember sprach Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher vor der Gesellschaft der Berliner Freunde der Deutschen Akademie im Kaiserhof in Berlin.

Am Tage der nationalen Solidarität, am 3. Dezember, sammelten auch Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und die Wiener Vizebürgermeister sowie die höchsten Beamten der Stadtverwaltung und sämtliche Bezirksvorsteher auf größeren Plätzen Wiens.

An der feierlichen Eröffnung der Ausstellung „Bolschewismus ohne Maske“ in der Nordwestbahnhofhalle nahm für die Stadt Wien Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher teil.

Zum Abschluß ihrer Tagung in Wien hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Bezirksführer der Reichsbahnchöre am 11. Dezember zu einer Faufe auf den Kahlenberg geladen.

Am 17. Dezember fand im Festsaal des Wiener Rathauses eine Weihnachtsfeier deutscher Soldaten statt, zu der der Kommandeur des Fliegerhorstes Aspern eingeladen hatte. In Vertretung des Bürgermeisters und im Namen der Stadt Wien begrüßte Vizebürgermeister Ing. Blaschke die Soldaten.

Bei der Eröffnung des Kreisgebäudes VI in der Singrienergasse 21 am 18. Dezember hielt Vizebürgermeister Kozich eine Ansprache.

In der Volkshalle des Rathauses fand am 21. Dezember für die Kinder der Gefolgschaftsmitglieder der Rathausverwaltung eine Weihnachtsbescherung statt, an der Vizebürgermeister Richter teilnahm, der den Eltern und Kindern die Weihnachtswünsche des Bürgermeisters übermittelte.

Um auch den Wiener Straßen weihnachtliches Gepräge zu geben, hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher den Auftrag erteilt, die wichtigsten Straßen der Stadt mit mehr als 100 mächtigen Lichterkränzen zu schmücken.

Nachrichtenstelle

Zu den Aufgaben der Nachrichtenstelle gehören der Verkehr mit der Presse, alle mit dem Zeitschriftenwesen und den Veröffentlichungen der Stadtverwaltung zusammenhängenden Angelegenheiten, die Schriftleitung und Verwaltung des „Amtsblattes der Stadt Wien“, die Verwaltung des „Verordnungsblattes für den Reichsgau Wien“ und der Geschäftskreis der Lichtbildstelle und des Stenographenbüros.

Im Sinne des Punktes IX der „Vorläufigen Geschäftsordnung des Reichsgaues Wien“ ist der Verkehr der einzelnen Dienststellen der Gemeindeverwaltung mit der Presse ausnahmslos über das Hauptverwaltungsamt, das heißt durch seine Fachabteilung, die Nachrichtenstelle, zu führen, deren Leiter zugleich als Hauptstellenleiter dem Gaupresseamt angehört. Der Verkehr mit der Presse vollzieht sich, indem die ständig einlaufenden Anfragen von Schriftleitungen der Wiener, auswärtigen und allenfalls auch ausländischen Zeitungen behandelt und ihnen die erforderlichen authentischen Informationen der Fachreferenten der Stadtverwaltung vermittelt werden. Hand in Hand damit geht eine laufende Kontrolle der Presse, um unrichtige, irreführende oder gegen das öffentliche Interesse verstößende Veröffentlichungen oder Formulierungen hintanzuhalten. In einem ständigen Nachrichtendienst, der unter dem Titel „Rathaus-Korrespondenz“ dem „N.C.-Gaudienst“ des Gaupresseamtes angegliedert ist, werden alle aus dem Bereich der Stadtverwaltung einlangenden Verlautbarungen, Berichte und Einzelmeldungen für die Presse gesammelt, nach dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit einheitlich bearbeitet und der Tages- und Fachpresse zugänglich gemacht. Besondere Wichtigkeit erlangte dieser Dienst anlässlich der Kriegsergebnisse im Interesse der Bewirtschaftung der lebenswichtigen Verbrauchsgüter und der Notwendigkeit raschster Verständigung der Bevölkerung von den jeweiligen Anordnungen der Gemeindeverwaltung.

Zeitschriftenwesen und Veröffentlichungen: Sämtliche Wiener Tageszeitungen sowie eine Anzahl anderer Zeitungen werden auf die Aufsätze, Berichte und Nachrichten aus dem kommunalpolitischen Sektor hin planmäßig durchgesehen. Auf Grund dieser Durchsicht werden die einschlägigen Zeitungsausschnitte sowie die mit Hilfe des „Observers“ ausgewählten Ausschnitte täglich für den Bürgermeister und die Stadtbeigeordneten nach ihren Arbeitsgebieten zusammengestellt. In einem Zeitungsarchiv werden danach sämtliche Ausschnitte nach Stoffgebieten geordnet für Nachschlagezwecke der Stadtverwaltung und zur sonstigen späteren Verwertung aufbewahrt. Im übrigen werden die im Bereich der Stadtverwaltung notwendigen Presseverlautbarungen und sonstigen Zeitungseinschaltungen presse- und verwaltungsmäßig bearbeitet und vermittelt.

Zum Aufgabenbereich der Nachrichtenstelle gehören ferner alle zur Schriftleitung und Verwaltung des „Amtsblattes der Stadt Wien“ gehörigen Obliegenheiten. Da das „Amtsblatt“ in den Leitartikeln wichtige Fragen der Stadtverwaltung behandelt und in übersichtlichen Darstellungen die wichtigsten Ereignisse der Woche veröffentlicht, muß der anfallende Stoff planmäßig gesichtet und verarbeitet werden. Im „Amtlichen Teil“, der für die Wiener Geschäftswelt von großer Wichtigkeit ist, werden neben dem Text wichtiger Verordnungen und Kundmachungen die Arbeits- und Lieferungsanschreibungen der Gemeindeverwaltung, die Kundmachungen über Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, authentische Übersichten über die Wiener Baubewegung, Veränderungen im Gewerwesen wie die Gewerbeanmeldungen und Konzessionsverleihungen und die wöchentlichen Marktberichte authentisch veröffentlicht. Fallweise erscheinen bau- und feuerpolizeiliche, gewerbe- und marktpolizeiliche Erlässe, Verlautbarungen der Finanzverwaltung sowie Stellenausschreibungen und Ausschreibungen von Stiftungen, Stipendien und Freiplätzen. Aus gemeindefremden Verwaltungsgebieten werden z. B. Kundmachungen des Patentamtes über Eintragungen in das Patentanwaltsregister veröffentlicht.

Für das „Verordnungsblatt für den Reichsgau Wien“ werden bloß die mit der Drucküberwachung und Verwaltung zusammenhängenden Agenden besorgt, da der Stoff in der von den Fachabteilungen ausgearbeiteten Fassung unverändert, ohne pressemäßige Überarbeitung, zu drucken ist.

Die Lichtbildstelle besorgt die photographische Aufnahme der wichtigsten Begebenheiten im Bereich der Stadtverwaltung zur fallweisen Verwertung und Verwahrung in dem zur Lichtbildstelle gehörigen Bilderarchiv. Das Material dieses Archivs wird nach Bedarf und Zweckmäßigkeit auch der Presse zur Verfügung gestellt.

Das zur Nachrichtenstelle der Stadt Wien gehörige Stenographenbüro, dem zunächst die stenographische Aufnahme der Ratsherren-Sitzungen und anderer wichtigen Beratungen im Rahmen der Stadtverwaltung (bisher wurden z. B. auch die Sachberatungen des Kulturamtes aufgenommen) sowie die Abnahme der zahlreichen kurzschriftlichen Aufnahmeprüfungen der städtischen Beamtenanwärter und -anwärterinnen obliegen, hat bisher, ähnlich wie die Stenographenbüros der anderen Großstädte des Reiches, auch eine große Anzahl von Reden und Ansprachen des Bürgermeister, der Beigeordneten und der prominenten Gäste des Rathauses, sowie die seinerzeitige laufende drahtlose Befehlsdurchgabe der NSDAP. stenographisch aufgenommen und besorgt nun anlässlich der Kriegsereignisse auch die Aufnahme der laufenden Meldungen des Drahtlosen Dienstes.

Statistik

Der Mag. Abt. 47 (Statistik) oblag an ständigen Arbeiten die Herausgabe der statistischen Veröffentlichungen der Stadt Wien, und zwar der monatlich erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“, des Statistischen Jahrbuches und des Statistischen Taschenbuches. Das Statistische Jahrbuch konnte seit 1929 das erstmalig wieder im Druck erscheinen. Für den Verwaltungsbericht der Stadt Wien, dessen Herausgabe zum Geschäftsbereich der Mag. Abt. für Statistik gehört, konnten im Jahre 1938 lediglich Vorarbeiten gemacht werden. An laufenden Statistiken wurden geführt: Statistik der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Schul-, Sport-, Fremdenverkehrs-, Fischerei- und Baustatistik und Statistik der Konfessionsänderungen. Die Fremdenverkehrstatistik wurde erst seit 1. Dezember des Berichtsjahres nach reichsdeutschem Muster erstellt. Es war die Bibliothek des Statistischen Amtes und das Statistische Archiv zu führen, außerdem wurde der Hebammenkataster evident gehalten. Für all diese Arbeiten waren am 1. Oktober 1938 einschließlich der Kanzleikräfte und der Amtsgehilfen 21 Personen zugeteilt. Anlässlich der Viehzählung im Dezember wurden 7 neue Kräfte eingestellt.

Neben den laufenden Aufgaben hatte das Statistische Amt zahlreiche Sonderaufträge zu bewältigen. Mit Zustimmung der Magistratsdirektion wurden für die NSV. Verzeichnisse jener deutschblütigen Kinder angefertigt, die am 13. März, am 10. und 20. April 1938 geboren wurden. Es waren dies die sogenannten Führerkinder, die von der NSV. ein Sparkassenbuch mit einem Geldbetrag geschenkt erhielten.

Aus dem vorhandenen statistischen Material wurde für den Leiter der Gruppe I der Stadtverwaltung eine Statistik über die Wiener Juden zusammengestellt.

Anlässlich der Eingemeindung von 97 Gemeinden, wodurch das heutige Groß-Wien geschaffen wurde, mußte eine Statistik der Flächen und der Bevölkerung aus dem Material der Bauämter und aus der Volkszählung 1934 für Groß-Wien erstellt werden. Fläche und Bevölkerung wurden nach den neuen 26 Bezirken ausgegliedert. Für die Bedürfnisse der NSDAP. wurde eine Gliederung nach den damaligen 9 Kreisen durchgeführt. Auch eine Schulstatistik für die neu eingemeindeten Gebiete wurde zusammengestellt.

Im Auftrag der Gruppe VI (Wirtschaftsamt) wurde vom Amt für Statistik eine Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Einführung neuzeitlicher Adressierungsanlagen („Adrema“) vorgenommen, deren Anschaffung für die Dienststellen der Stadtverwaltung zur Bewältigung von Massenarbeiten von periodischen Beschriftungen vom Leiter der Gruppe VI ins Auge gefaßt war. Es sollte eine eigene Stelle für die Erledigung derartiger Arbeiten geschaffen werden. Das Statistische Amt kam durch die Untersuchung, bei der auch eine eingehende Befragung der verschiedenen Dienststellen stattfand, zu dem Ergebnis, daß die Einführung des „Adrema“-Systems bei der Verwaltung der Stadt Wien arbeitstechnisch sehr vorteilhaft und auch finanziell eine wesentliche Ersparnis wäre. Die Einführung der Adrema-Anlage sei jedoch im Berichtsjahr nicht mehr zu empfehlen, da keine verlässliche Einwohnerkartei bestehe. Auch könnten die notwendigen Vorarbeiten bis zur Personenstandsaufnahme höchstens zu einem Viertel erledigt werden. Und schließlich seien gegenwärtig die Anschriftenänderungen der Wiener Bevölkerung ungewöhnlich groß (täglich ungefähr 2000).

In der Zeit vom 20. bis 31. Oktober mußte im Auftrag des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eine Vorerhebung zur Ermittlung von Lagerräumen in Lagerhäusern, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und in einzelnen Hilfsgewerben des Handels (Spedition, Lagerung, Umschlag usw.) durchgeführt werden. Diese Arbeiten mußten mit sehr großer Beschleunigung erledigt werden, da die

Termine sehr knapp gestellt waren und keinerlei Grundlagen für die Durchführung bestanden. Das Adressenmaterial mußte aus Adressbüchern, aus dem Wiener Telefonbuch und aus Behelfen des Gewerbeinspektors und des Marktamtes zusammengestellt werden. Für die Erhebung selber wurden die zur Verfügung gestellten Fragebogen verwendet.

Am 31. August des Berichtsjahres wurde der Leiter des Statistischen Amtes, Obermagistratsrat Wilhelm Schleifer, in die Arbeitsgemeinschaft für gemeindliche Statistik berufen. Er trat außerdem darin dem Ausschuß für „Statistik des Bildungswesens, Kunst, Wissenschaft und Kultur“ bei.

Ein reger brieflicher Verkehr wurde vom Leiter des Statistischen Amtes mit dem Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Nürnberg, Direktor Prof. Dr. Maximilian Meyer, geführt. Von der Mag. Abt. für Statistik wurde an Direktor Meyer Material über die Wiener Städtestatistiker zum Zwecke der Veröffentlichung geliefert.

Am 3. Dezember fand in Wien eine Viehzählung statt, bei der wegen der Zählblätterverteilung eine Vorzählung gemacht werden mußte. Die NSDAP. arbeitete an der Viehzählung mit. Durch ihre Blockleiter erfolgte die unmittelbare Aufnahme des Viehbestandes an Ort und Stelle. Da beträchtliche ländliche Gebiete der Stadt einverleibt wurden, mußten 37.000 viehhaltende Haushaltungen bearbeitet werden.

Für das Statistische Jahrbuch deutscher Gemeinden, das vom Deutschen Gemeindefest herausgegeben wird, wurden im Berichtsjahr zum erstenmal auch die ostmärkischen Gauhauptstädte um statistische Daten befragt. Die Befragung der Gauhauptstädte, die Einsammlung des Materials und die Zusammenstellung der Tabellen wurden von der Wiener Mag. Abt. für Statistik vorgenommen.

Seit dem zweiten Vierteljahr 1938 wird auch Wien im „Kommunalpolitischen Zahlen Spiegel“ des Deutschen Gemeindefestes berücksichtigt. Die Vierteljahrsstatistik der Bevölkerungsbewegung, der Todesursachen, der Büchereien, der Theater, Lichtspieltheater, Museen, ferner der Bautätigkeit, der Ehestandsverhältnisse, der Krankenkassen und der Arbeitslosigkeit, des Verkehrs, der Finanzen, der Sparkassen, des Fremdenverkehrs wurde regelmäßig von der Mag. Abt. für Statistik ausgearbeitet.

Auf Antrag der Mag. Abt. für Statistik wurde von der Magistratsdirektion im Sinne der Bestimmungen des Volkszählungsgesetzes die Durchführung der Volks- und Betriebszählung dem Statistischen Amt der Stadt Wien übertragen, während früher die Durchführung der Volkszählung zum Geschäftsbereich des Besonderen Stadtamtes I gehörte.

Das bevölkerungstatistische Referat hatte wesentliche Mehrarbeiten durch die zahlenmäßige Steigerung der Eheschließungen und der Geburten. Seit 1. August bildeten nicht mehr die Angaben der konfessionellen Matrikenämter, sondern die Zählkarten der Standesämter die Grundlage für die Bevölkerungsstatistik. Vor dem Jahre 1938 wurde die Bevölkerungsstatistik von zwei Stellen unabhängig voneinander bearbeitet, und zwar von der Mag. Abt. für Statistik und vom Österreichischen Statistischen Landesamt. Da die Bearbeitung auf Grund verschiedener Unterlagen erfolgte (das Landesamt verwendete die Angaben der Matrikenämter, die Mag. Abt. für Statistik die Meldungen der Hebammen und Beschauärzte), gab es zwischen den Angaben der beiden Ämter keine Übereinstimmung, häufig sogar beträchtliche Abweichungen. Mit Ende 1938 ist die Sonderstellung der Stadt Wien beendet, da mit diesem Zeitpunkt die Angleichung an die Reichsmethoden erfolgte.

Personenstandsangelegenheiten

Staatsangehörigkeit

Durch den staatlichen Umbruch in Österreich wurde auch das Staatsangehörigkeitswesen entscheidend beeinflusst.

Mit der Verordnung vom 3. Juli 1938, betreffend die Staatsangehörigkeit im Lande Österreich, BGBl. für das Land Österreich Nr. 236, wurden die Verordnung der Bundesregierung vom 16. August 1933, BGBl. Nr. 369, und die Verordnung vom 24. November 1933, BGBl. Nr. 523, aufgehoben. Die Bescheide, mit denen die österreichischen Bundesbürger deutschen oder artverwandten Blutes auf Grund der erstzitierten Verordnung der österreichischen Bundesregierung ausgebürgert wurden, gelten als nicht erlassen, während die Einbürgerung künftig erst erfolgen durfte, nachdem der Reichsminister des Innern zugestimmt

hatte. Mit Ausnahme der Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1933, RGBl. I, S. 480, verloren und später die österreichische Bundesbürgerschaft erworben hatten, sowie deren Rechtsnachfolger, haben alle österreichischen Bundesbürger durch diese Verordnung, die mit 13. März 1938 in Kraft getreten ist, die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Österreichische Bundesbürger, die die deutsche Staatsangehörigkeit seit dem 7. März 1933 durch Einbürgerung oder Anstellung im öffentlichen Dienst erworben haben, sind so zu behandeln, als ob der Verlust der österreichischen Bundesbürgerschaft nicht eingetreten wäre. Ansonsten blieben die österreichischen Staatsangehörigkeitsbestimmungen in Kraft. Naturgemäß entfiel durch diese Verordnung die Bundesbürgerschaft und die Landesbürgerschaft in den ehemaligen österreichischen Bundesländern und wurde einheitlich durch die deutsche Staatsangehörigkeit ersetzt. Zu dieser Verordnung erschien ein Runderlaß des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich vom 22. Juli 1938, Zahl 196.610—6, der die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung näher erläuterte. In weiterer Folge erschien der Erlaß der Magistrats-Direktion vom 31. August 1938, Md. 4710/38, der die für das Einbürgerungsverfahren nunmehr geltenden Richtlinien zusammenfaßte. Als hauptsächlichste Änderungen waren nunmehr die urkundlichen Nachweise der deutschblütigen Abstammung der Gesuchwerber und deren Rechtsnachfolger, deren amtsärztliche Untersuchung hinsichtlich Erbgesundheit, rassistischer Eignung und Volkstumszugehörigkeit, vorgesehen. Außerdem war auch der Gauleitung der NSDAP. und der zuständigen Staatspolizeileitstelle Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ansonsten blieben die früheren Einbürgerungsbestimmungen für das Verfahren im allgemeinen aufrecht. Mit dem Erlaß des Reichsministers des Innern vom 1. September 1938, $\frac{1e\ 5365/38.}{5000\ \text{W}}$ betreffs Urkunden in Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigkeit im Lande Österreich, wurde eine vollständige Änderung des Vorganges bei Ausstellung von Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie Entlassungsurkunden und den dabei zur Verwendung gelangenden Druckformen herbeigeführt. Für alle diese Vorgänge wurden nun auch in Österreich die im Altreich verwendeten Formulare eingeführt. Neu war auch für Österreich die Unterscheidung zwischen Staatsangehörigkeitsausweisen zur Benützung im Inland (Staatsangehörigkeitsausweise) und solchen für den Aufenthalt im Ausland (Heimatscheine). Zur Ausstellung dieser Ausweise war nunmehr jene Reichsbehörde berufen, in deren Amtsbereich der Antragsteller seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, oder bei im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen, wo diese vor ihrer Übersiedlung ins Ausland ihren letzten Wohnsitz im Inland hatten. Vor der Ausfertigung dieser Ausweise ist auch das Einvernehmen mit der für den früheren Wohnsitz zuständigen Verwaltungsbehörde, oder im Ausland mit der zuständigen deutschen Vertretungsbehörde herzustellen; desgleichen ist auch eine Äußerung der Polizeibehörde (Strafregisteramt) einzuholen, weil Personen, die sich der Strafvollstreckung entziehen oder die steckbrieflich verfolgt werden, die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises versagt werden kann. Entlassungsurkunden können bei männlichen Personen im wehrpflichtigen Alter erst nach Zustimmung der zuständigen Wehrmachtdienststelle ausgestellt werden.

Da mit 1. Oktober 1938 das österreichische Heimatrecht seine wesentlichste Folge, nämlich den Anspruch auf Armenversorgung und auf ungestörten Aufenthalt in der Heimatgemeinde verlor, forderte das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten mit dem Erlaß vom 23. September 1938, II/5—215.556/38, unter anderem auch den Magistrat Wien auf, festzustellen, welche Auswirkungen mit der Aufhebung des Heimatrechtes in den verschiedenen Verwaltungszweigen verbunden sind. Dieser Erlaß wurde dahin beantwortet, daß, obwohl die Aufhebung des österreichischen Heimatrechtes unaufhaltsam sei, die Heimatrollen weiterbestehen bleiben sollten, da sie den einzigen Behelf für die Feststellung der Staatsangehörigkeit in Österreich bis zum Tage der Aufhebung des Heimatrechtes bilden. Eine Fortführung dieser Heimatrollen erübrigt sich, da künftig für jeden deutschen Staatsangehörigen, dem ein Staatsangehörigkeitsausweis oder ein Heimatschein ausgestellt wurde, ein Katasterblatt mit allen Daten angelegt wird. Diese Behelfe werden dann den neuen Staatsangehörigkeitskataster bilden.

Heimatrecht und Staatsbürgerschaft

Vom Besonderen Stadtkamt I wurden im Jahre 1938 folgende Heimatrechtsangelegenheiten erledigt:

Im Jahre 1938 sind der Stadt Wien als Heimatgemeinde 10.377 Personen durch Geburt und 6322 Frauen durch Eheschließung zugewachsen. Von den Frauen waren 5164 im Zeitpunkt der Eheschließung in einer anderen inländischen Gemeinde heimatberechtigt und 1158 waren Ausländerinnen.

Durch Legitimierung haben im Berichtsjahr 181 Personen das Wiener Heimatrecht erworben; hievon waren bei der Legitimierung 158 in einer anderen Inlandsgemeinde zuständig, 23 waren Ausländer. In 65 Fällen wurden in Wien heimatberechtigt gewesene Frauen, die durch Eheschließung das Wiener Heimatrecht verloren hatten, infolge Ungültigerklärung ihrer Ehe wieder in Wien heimatberechtigt.

Im Berichtsjahr haben zirka 700 bisher in einer anderen inländischen Gemeinde zuständige Personen gemäß § 10/1896 das Amtsheimatrecht in Wien erlangt.

Nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 6 der Heimatrechtsnovelle 1925 wurden 142 Personen in die Wiener Heimatrolle eingetragen.

Der Heimatrechtsausschuß der bestehenden Wiener Stadtvertretung hat sich nach der Machtergreifung des Deutschen Reiches in Österreich aufgelöst.

Im Berichtsjahr sind 21.467 in Wien heimatberechtigte Personen gestorben. Durch Eheschließung haben 3485 Frauen ihr bisheriges Wiener Heimatrecht verloren; hievon 2973 durch Eheschließung mit nicht in Wien heimatberechtigten Inländern, 512 durch Verehelichung mit Ausländern. In 64 Fällen wurden auswärts heimatberechtigt gewesene Frauen, die durch Eheschließung das Wiener Heimatrecht erworben hatten, infolge Ungültigerklärung ihrer Ehe in der Heimatrolle gelöscht. Durch Legitimierung haben 94 bisher in Wien zuständige Personen dieses Heimatrecht verloren; von diesen haben 83 ein anderes inländisches Heimatrecht erworben, 11 sind Ausländer geworden.

1254 Personen wurden durch Ausbürgerung, hievon 39 Personen durch Aberkennung der Landesbürgerschaft des Wiener Heimatrechtes und damit auch der Wiener Landes-, der österreichischen Bundesbürgerschaft oder auch der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig. Durch die Erwerbung des Heimatrechtes in einer anderen Gemeinde auf dem Gebiet des bestehenden Bundesstaates Österreich haben 2974 Personen das Wiener Heimatrecht verloren; hievon 2662 Personen durch Aufnahme in den Heimatverband und 312 durch Erlangung des Amtsheimatrechtes.

Der Anspruch auf die ausdrückliche Aufnahme in Wien heimatberechtigter Personen in den Heimatverband der Aufenthaltsgemeinde auf Grund des zehnjährigen, qualifizierten Aufenthaltes wurde in 607 Fällen von Amts wegen geltend gemacht.

Im Berichtsjahr wurden 4379 Verpflegskostenakten auswärtiger Spitäler und 71.349 Spitalzettel von Wiener Krankenanstalten behandelt. Weiter ergaben sich 839 Geschäftsfälle für die Häuser- und Liegen-schaftskartei sowie 301 Anfragen in Volkszählungsangelegenheiten.

Für 62.342 Personen wurden Heimatscheine, für 86 Staatsangehörigkeitsnachweise und für 19.046 Personen amtliche Bestätigungen über Besitz oder Nichtbesitz des Wiener Heimatrechtes ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurde das Personal der Heimatrolle außer zu den ressortmäßigen Arbeiten zweimal zu großen, nicht vorhergesehenen Aufgaben herangezogen, und zwar anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung am 10. April 1938, bei der 1.232.745 Wähler erfaßt werden mußten, und anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der sudetendeutschen Ergänzungswahlen am 4. Dezember 1938, für die in Wien rund 40.000 Wahlberechtigte in Betracht kamen.

Im Berichtsjahr wurden von anhängigen Verhandlungen gemäß §§ 35, 37 und 40 des Heimatgesetzes vom Jahre 1863 34 Fälle, wegen Erwirkung der Anerkennung einer ausländischen Staatszugehörigkeit 657 Fälle abgeschlossen; hievon wurde in 201 Fällen die Anerkennung einer fremden Staatsangehörigkeit erwirkt, in 119 Fällen Staatenlosigkeit festgestellt und 337 Verfahren wurden als ergebnislos eingestellt.

Bezüglich der sogenannten Rückeinbürgerungen ergab sich durch die Verordnung des Reichsministers des Innern vom 3. Juli 1938 unter anderen die Notwendigkeit zu folgenden Amtshandlungen:

In den Jahren 1933 bis März 1938 waren von seiten der staatlichen Behörden mehr als 800 Bescheide betreffend Ausbürgerung gemäß § 10, Absatz 2, BGBI. Nr. 285/25 in der Fassung der Verordnung vom 16. August 1933, BGBI. Nr. 369, ergangen, die sich zu rund 95% auf Nationalsozialisten, zu rund 5% auf Sozialdemokraten und Kommunisten erstreckten.

Die Betroffenen waren der Wiener Landesbürgerschaft verlustig geworden und wurden als staatenlos in der Wiener Heimatrolle gelöscht. Die Verordnung des Reichsministers des Innern vom 3. Juli 1938, BGI. Nr. 236/38, über die Staatsangehörigkeit im Lande Österreich besagt nun im § 2, Absatz 1, daß „Bescheide, mit denen österreichische Bundesbürger deutschen oder artverwandten Blutes auf Grund der Verordnung der österreichischen Bundesregierung vom 16. August 1933, BGBI. Nr. 369, ausgebürgert

wurden, als nicht erlassen gelten", und schreibt im Absatz 2 vor, daß jene deutschen Staatsangehörigen, die seit dem 7. März 1933 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben und dadurch die österreichische Bundesbürgerschaft verloren haben, hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit rechtlich so zu behandeln sind, als ob der Verlust der österreichischen Bundesbürgerschaft nicht eingetreten wäre.

Durch die Mag. Abt. 1 war das Besondere Stadtamt I damit betraut worden, die „Rückeinbürgerung“ dieser derart Ausgebürgerten amtlich durchzuführen. Der Ausgebürgerte hatte den Ariernachweis oder einen Nachweis über die seit 7. März 1933 erfolgte Einbürgerung im Altreich zu erbringen.

Vom Vollzug der Rückeinbürgerung wurde die NSDAP. bescheidmäßig, die aberkennende Behörde durch eine entsprechende Zuschrift in Kenntnis gesetzt.

Die seinerzeit wegen nationalsozialistischer Betätigung Ausgebürgerten haben auf Grund dieser Ausbürgerung auch die Berechtigung zur Bewerbung um die vom Führer gestiftete „Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938“ erlangt.

Mit dem vorerwähnten Bescheid erhielt der Rückeingebürgerte daher auch einen für die Bewerbung notwendigen Beleg.

Da viele der seinerzeit Ausgebürgerten nicht mehr in die Ostmark zurückgekehrt sind und von ihrer damaligen Ausbürgerung selbst keine Kenntnis haben, sind bei der mit September 1938 begonnenen Rückeinbürgerungsaktion die nötigen Erhebungen hinsichtlich des derzeitigen Aufenthaltes der Betroffenen auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten gestoßen.

Immerhin wurden im Berichtsjahr auf Grund des erbrachten Ariernachweises 51, auf Grund nachgewiesener Einbürgerung im Altreich 105, zusammen 156 Fälle, betreffend 228 Personen, der Rückeinbürgerung unterzogen.

In 17 Fällen blieb mangels des Ariernachweises die Ausbürgerung weiterhin wirksam.

Einwohnerverzeichnung

Im Jahre 1938 wurden 28 Angestellte in der Einwohnerkartei, 25 Angestellte im Registerbüro und 4 Angestellte im Referat für geschlossene Unterkünfte verwendet.

Diesen 57 Angestellten oblag die fortlaufende Führung der Einwohnerverzeichnung und der gesetzlich vorgesehenen Register, die Erfassung des Zuwachses und Abganges der meldepflichtigen Bewohner.

Außer der Erledigung der laufenden Geschäftsfälle mußten noch verschiedene dringliche Sonderarbeiten geleistet werden:

Im Berichtsjahr wurde dem Besonderen Stadtamt I für die Abstimmung vom 10. April 1938 die Vorbereitung und Anlage der Abstimmungslisten zugewiesen. Zu diesem Zwecke mußten die 57 Angestellten der Einwohnerkartei, des Registerbüros und des Referats für geschlossene Unterkünfte, verstärkt durch das gesamte übrige Personal des Besonderen Stadtamtes I, zwecks Zerlegung der phonetisch gelegten Einwohnerkartei nach den Wohnadressen für die Dauer vom 14. März bis 10. April 1938 herangezogen werden. Die nach diesen Gesichtspunkten zerlegte Kartei wurde dann in den folgenden Monaten wieder zurückgelegt.

Auch für die Vorbereitung und Durchführung der sudetendeutschen Ergänzungswahlen wurde das Personal der Einwohnerkartei herangezogen.

Im Jahre 1938 wurde die Anzahl der durch Beamte des Besonderen Stadtamtes I wegen Evidenzhaltung der Inassen zu begehenden geschlossenen Unterkünfte erheblich vermindert, da sich nach dem Umbruch die Gefängnisse leerten.

Die Anzahl der Männerklöster sank von 58 im Vorjahr auf 50, die Zahl der Frauenklöster von 128 auf 96. Die Anzahl der Heil- und Pflegeanstalten stieg dagegen von 48 auf 53. Die Zahl der Versorgungsheime blieb gleich 10. Die Zahl der Erziehungsanstalten, Kindergärten und Waisenhäuser fiel weiter von 48 auf 38. Die Anzahl der Invaliden-, Blinden- und Taubstummenheime blieb auf 4. Die Zahl der Gefangenhäuser sank von 13 auf 7. Von 45 Kasernen kamen im Berichtsjahr 1938 nur mehr die 28 Polizeiu Unterkünfte in Betracht. Die rein militärischen Objekte schieden zufolge der §§ 8 und 9 der zweiten Durchführungsverordnung zum Einwohnergesetz aus der Begehung aus, weil der Aufenthalt der Wehrmachtsangehörigen in Wien meist fluktuierend und stets unter sechs Monaten war.

Schöffenuurlisten

Im Berichtsjahr wurde weisungsgemäß von der Anlage von Schöffenuurlisten Abstand genommen; es wurden lediglich Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter für die Bezirksgerichts-Kommissionen zur Überprüfung und Ergänzung der vorhandenen Schöffenuurlisten im Wege des Bürgermeisters bestellt.

Ehesachen und Nürnberger Gesetze

Das Jahr 1938 führte bezüglich aller Agenden, die Ehesachen betrafen, eine grundlegende Umwälzung herbei. Durch das Ehegesetz vom 6. Juli 1938 (GBl. für das Land Österreich Nr. 244 aus dem Jahre 1938), das am 1. August 1938 in Kraft getreten ist, wurde die Erteilung der Dispens von Ehehindernissen gemäß der Paragraphen

- 62 ABGB. (Ehehindernis des Ehebandes),
- 63 ABGB. (Ehehindernis der höheren Weihen oder feierliches Gelübde der Ehelosigkeit),
- 64 ABGB. (Ehehindernis der Religionsverschiedenheit),
- 65 ABGB. (Ehehindernis der Verwandtschaft),
- 66 ABGB. (Ehehindernis der Schwangerschaft),
- 67 ABGB. (Ehehindernis des Ehebruches),
- 119 ABGB. (Ehehindernis der Teilnahme an der Trennungsursache),
- 125 ABGB. (Ehehindernis der Verwandtschaft bei Juden)

mit 1. August 1938 gegenstandslos; ebenso entfielen mit diesem Tage Amtshandlungen im Sinne des § 72 ABGB. (Nachsicht von dem Erfordernis des sechswöchigen Aufenthaltes), § 76 ABGB. (Eheschließung mit Bevollmächtigten), ferner Nachsicht vom Ehehindernis des Katholizismus und des burgenländischen Ehrechtes sowie Nachsichten von der Beibringung des Geburtscheines und der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses.

Mit 24. Mai 1938 sind im Lande Österreich die Nürnberger Rassengesetze in Kraft getreten. Nach § 8 der Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze im Lande Österreich durften mit dem Tage des Inkrafttretens der Nürnberger Rassengesetze staatliche oder kirchliche Stellen, vor denen eine Ehe geschlossen werden sollte, bei einer Eheschließung nur mitwirken, wenn ihnen ein Zeugnis vorgelegt wurde, daß ein Ehehindernis nach den Bestimmungen des Blutschutzgesetzes und der Ersten Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz nicht besteht. Diese Zeugnisse wurden in der Zeit vom 24. Mai 1938 bis 4. Juni 1938 bei der Mag. Abt. 1 ausgestellt. Wegen des sofort einsetzenden Massenandranges mußte am 7. Juni 1938 die Ausstellung dieser Zeugnisse den Bezirkshauptmannschaften übertragen werden.

Mit dem Tage der Einführung der Nürnberger Rassengesetze war die Mag. Abt. 1 (als damals untere Verwaltungsbehörde) auch zur Behandlung der Ansuchen um Befreiung von den Vorschriften der Nürnberger Gesetze im Sinne des § 3 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Ehegenehmigung von staatsangehörigen Mischlingen 1. Grades mit staatsangehörigen deutschblütigen Personen oder staatsangehörigen Mischlingen 2. Grades) und im Sinne des § 7 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Befreiungen von den Vorschriften dieser Verordnung) und im Sinne des § 16 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Befreiung von den Bestimmungen des Blutschutzgesetzes und der ersten Verordnung zu diesem Gesetz, z. B. Verbleiben einer deutschblütigen Hausgehilfin in einem jüdischen Haushalt) zuständig geworden.

Am 1. August 1938 traten in der Ostmark die Gesetze über die Zivilstandesführung bezüglich der Eheschließung in Kraft. Die Organisation der Standesämter wurde in Wien für die Übergangszeit bis zum 1. Jänner 1939 in der Weise aufgebaut, daß für Wien Standesbeamter der Bürgermeister war, der mit der Durchführung der anfallenden Arbeiten in jedem Bezirk den Bezirkshauptmann beauftragte, in dessen Vertretung der Ehreferent die Zivilstandesfälle durchführte (während in der übrigen Ostmark die Tätigkeit des Standesbeamten vom Bezirkshauptmann ausgeübt wurde).

Die Einführung des neuen Ehrechtes und der obligatorischen Zivilstandesführung wurde von der Wiener Bevölkerung sehr lebhaft begrüßt, da dadurch zahlreiche unklare Eheangelegenheiten geordnet werden

konnten. In den Ehegesetzen des ehemaligen Bundesstaates Österreich war für die katholische Bevölkerung, die zahlenmäßig weitaus überwog, keine Möglichkeit einer Wiederverehelichung nach einer Scheidung einer katholisch geschlossenen Ehe. Die Einführung der altreichsdeutschen Ehegesetze war deswegen mit einer Ursache, daß die Kurve der Eheschließungen in der zweiten Jahreshälfte 1938 in Wien sprunghaft anstieg.

In den Bezirkshauptmannschaften wurden Trauungssäle und die sonstigen notwendigen Amtsräume für die Ehreferate eingerichtet.

Nach der Eingemeindung im Oktober des Berichtsjahres mußten bei den neu eingerichteten Bezirkshauptmannschaften ebenfalls Ehreferate geschaffen werden.

Bis zum 31. Juli wurden vom Besonderen Stadttamt I 887 Eheaufgebote vorgenommen; hievon wurde die Aufgebotsfrist in 640 Fällen verkürzt und in 23 Fällen gänzlich nachgesehen.

In dieser Zeit fanden vor dem Wiener Magistrat 831 Zivileheschließungen statt; in 14 Fällen wurden andere Matrikenführer im Delegationsweg zur Vornahme der Eheschließung ermächtigt. Die Nachsicht von der Wartefrist (§ 120 ABGB.) wurde 3 Ehemerinnen erteilt.

Im Berichtsjahr wurden vom Besonderen Stadttamt I 1716 Ehesfähigkeitszeugnisse zur Eheschließung im Ausland ausgestellt.

Das Besondere Stadttamt I hat im Jahre 1938 820 Aufgebote von auswärtigen Ehreferaten oder Standesämtern zum Anschlag gebracht. In den Eheregistern wurden 173 Ehescheidungen, 19 Wiedervereinigungen, 147 Ehetrennungen, 118 Eheungültigerklärungen und 32 sonstige matrikenrechtliche Anmerkungen nachträglich eingetragen. Insgesamt wurden 3664 Geburts-, Ehe- und Totenscheine und 1454 Amtsbestätigungen, Ex-offo-Scheine und Matrikenauszüge ausgefertigt.

In das beim Besonderen Stadttamt I geführte Geburtsbuch wurden im Berichtsjahr 359 Geburtsfälle eingetragen. An die konfessionellen Matrikenstellen (ausgenommen die griechisch-orientalischen) wurden 15.417 Geburtsanzeigen weitergeleitet.

In das beim Besonderen Stadttamt I geführte Sterbebuch wurden 688 Ablebensfälle eingetragen.

48 Religionsaustritte von im Ausland wohnhaften, nach Wien zuständigen Personen wurden erledigt. In 6 weiteren Fällen von Religionsaustritten erfolgten Verständigungen über im Ausland erstattete Anzeigen.

Namensänderungen und Matrikenberichtigungen

In der Berichtsperiode hat das Verwaltungsgebiet der Personenstandsangelegenheiten, des Namens- und Matrikenwesens eine namhafte Steigerung der Matrikenberichtigungen zu verzeichnen, erklärlich aus dem Umstand, daß die zur Erbringung des Ariernachweises verpflichteten Parteien bei Vergleich der Dokumente vielfach auf Unstimmigkeiten stießen, auf deren Beseitigung sie schon aus Ordnungsgründen nicht ohne Berechtigung drängen. Demgegenüber weist die Zahl der in der Berichtsperiode erledigten Namensänderungsanträge gegenüber dem Vorjahr einen bedeutenden, dadurch begründeten Rückgang auf, daß in der Zeit von Mitte März bis 14. September 1938 die Erledigung von Namensänderungsanträgen sistiert war. Im besonderen ergibt sich folgendes Bild der Aktenbewegung:

Namensänderungsanträge wurden 528 erledigt; aufrecht hievon 352, abschlägig beschieden 176; die Zahl der zur Kenntnis genommenen Namensgebungserklärungen betrug 132; die matrikenbücherliche Anordnung einer Kindeslegitimation wurde in 804 Fällen angeordnet; in 408 Fällen mußte eine nachträgliche Geburtsbucheintragung angeordnet werden, Gerichtsbeschlüsse über Ehetrennungen und Adoptionen wurden in 1140 Fällen zur matrikenbücherlichen Anmerkung gegeben, während die Zahl der zur Anmerkung gelangenden Ehescheidungen nach § 115 des Ehegesetzes 5587 beträgt. Erklärungen gemäß der §§ 63 und 64 des Ehegesetzes (Familiennamen der geschiedenen Frau) bildeten in 905 Fällen den Gegenstand von Matrikenverfügungen.

Gewerbe- und Kraftfahrrecht

Die Geschäftseinteilung der Mag. Abt. 4 hat im Berichtsjahr folgende Erweiterung erfahren:

1. Kraftfahrangelegenheiten (Entscheidung über die Erteilung und Weiterbelassung von Führerscheinen, Instruktion der Ansuchen von Fahrschullehrern und Fahrschulinhabern), übernommen infolge der Auflösung der Mag. Abt. 6, MD. 5443/38.

2. Güterfernverkehrsgesetz.

Die Zahl der Geschäftsstücke betrug:	1938	1937
Administrativfälle	11.739	11.781
Straffälle	1.810	4.020
Insgesamt	13.549	15.801

Die Zahl der Referenten betrug am Jahresende 10 gegenüber 14 am Jahresbeginn.

Strafsachen

Die Zahl der an die zweite Instanz gelangenden Strafsachen ist auffällig zurückgegangen. Dies ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1. Verminderung der Straftaten infolge Eingliederung bisher Arbeitsloser, die häufig unbefugte Betriebe führten, in den Wirtschaftsprozeß; Wegfall der jüdischen Betriebe.
2. Geringere Anzeigentätigkeit von Seiten der im Umbau befindlichen gewerblichen Organisationen und der Konkurrenten.
3. Nachsichtigeres Verhalten der Polizei hinsichtlich der Ladensperre und der Sonntagsruhe, und der Marktamtsorgane hinsichtlich der äußeren Geschäftsbezeichnung.
4. Einstellung vieler Strafverfahren auch in erster Instanz infolge der Amnestie vom 1. Mai 1938.
5. Schon vor der Einführung der neuen Bestimmungen hinsichtlich der Heimarbeit, Verhütung von Unterentlohnungen infolge der Einrichtung von Berechnungsstellen.
6. Weniger Berufungen infolge der Ausschaltung der jüdischen Rechtsanwälte.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Strafsachen steht auch der fühlbare Rückgang der Bundesgerichtshofbeschwerden. In Erledigung bereits anhängiger Beschwerden in Straf- und Administrativsachen fanden im Jahre 1938 nur 54 Vertretungen der Abteilung in öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesgerichtshof statt (gegenüber 145 im Jahre 1937).

Bald nach dem Umbruch wurden neue Verfahren wegen Verletzung der Mindestpreisbestimmungen der Zünfte nicht mehr eingeleitet. Sie wurden jedoch erst mit Verfügung der Preisbildungsstelle beim Reichsstatthalter vom 4. Februar 1939, RSt. I, Pr. 52.454/39, außer Kraft gesetzt.

Die Zahl der Gewerbebeanmeldungen in Wien ging nach dem Umbruch auf 316 im Juni 1938 gegenüber 783 im gleichen Monat 1937 zurück. Sie stieg aber bereits in den letzten Monaten des Jahres 1938 (Dezember: 579) bedeutend an, so daß sich auch eine vermehrte Zahl von Berufungen ergab. Diese große Steigerung ist zum Teil auf die gebietliche Vergrößerung, zum Teil auf die Geschäftsübernahmen im Wege der Ausrüstung zu erklären.

Die Arbeitsbelastung der Abteilung auf diesem Gebiet erhellt nur unvollständig aus der zahlenmäßigen Aufstellung. Da die Parteidienststellen weitgehend zur Mitarbeit in Gewerbesachen herangezogen wurden, in vielen Fällen eine längere Korrespondenz mit der Vermögensverkehrsstelle notwendig wurde und die engste Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand dringend geboten war, mußten die Verfahren viel breiter als früher durchgeführt werden, um allen Stellen den gebührenden Einfluß zu sichern. Mit Rücksicht auf die Kürze der Unterfügungsfrist bleibt den Bezirkshauptmannschaften vielfach keine Möglichkeit, diese Verfahren selbst erschöpfend durchzuführen.

Die Zahl der Aufsichtsbeschwerden war gleichfalls eher im Wachsen begriffen. Zahlreiche Eingaben an den Führer machten Berichte an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erforderlich. Von Seiten der Parteidienststellen und der Vermögensverkehrsstelle wurde häufig die Überprüfung von Amtshandlungen der Bezirkshauptmannschaften verlangt. Hingegen ist die Zahl der Aufsichtsbeschwerden der Standesorganisationen zurückgegangen.

Der Zusammenarbeit mit den Parteidienststellen, insbesondere auch mit dem Gauwirtschaftsberater, wurde die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die Arbeitsbelastung durch schriftliche, mündliche und besonders telephonische Auskünfte ständig im Wachsen war. Die Unübersichtlichkeit der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die in Übergangszeiten unvermeidlich ist, die Überlastung der Bezirkshauptmann-

schaften durch sonstige dringliche und terminmäßig zu erledigende Arbeiten machen es selbstverständlich, daß in Zweifelsfragen die Auskunft der Ressortabteilung verlangt wird.

Die Zahl der Ansuchen um Nachsicht von der Meisterprüfung (Vorbearbeitung der Fälle für das Ministerium) ist im Jahre 1938 gleichfalls gewachsen. Die Übernahme jüdischer Betriebe durch Personen, die den formalen Befähigungsnachweis nicht zu erbringen vermochten, machte die weitherzige Gewährung solcher Nachsichten notwendig.

Bei den Meisterkrankenkassen machte die Anpassung der Satzungen an das Gesetz, BGBl. Nr. 449/37, das die Leitung der Krankenkassen in die Hand von Geschäftsführern legt, umfangreiche Satzungsänderungen notwendig, die von den Meisterkrankenkassen zur Herbeiführung der gebotenen Einheitlichkeit im engsten Einvernehmen mit der Mag. Abt. 4 durchgeführt wurden.

Mit dem Umbruch sind an die Stelle der bisherigen Verwaltungskörper kommissarische Verwalter getreten. Dies hat ein noch engeres Zusammenwirken der Kassen mit der Aufsichtsbehörde ermöglicht, das insoweit notwendig war, als der Verband der Gewerbemeisterkrankenkassen Österreichs seine die Kassen beratende und richtungsweisende Tätigkeit noch nicht im vollen Umfang aufgenommen hatte.

Insbesondere hat dieses Zusammenwirken die Einleitung von Maßnahmen herbeigeführt, durch die Kassenmitgliedern, die infolge von Beitragsrückständen den Anspruch auf Kassenleistungen verloren hatten, dieser Anspruch unter bestimmten Voraussetzungen wieder eingeräumt wurde.

Im Jahre 1938 sind im Zuge der Zusammenlegung der Krankenkassen vier kleinere Meisterkrankenkassen vom Ministerium aufgelöst und mit der Verbandsmeisterkrankenkasse für Wien vereinigt worden.

Die Aufsicht über die Wiener gewerblichen Berufskörperschaften machte im Zuge der Überleitung auf die Gliederungen der gewerblichen Wirtschaft eine enge Fühlungnahme mit den Leitungen der alten und der neuen Körperschaften notwendig, vor allem auch zu dem Zweck, um die Frage der Zugehörigkeit für die Gewerbebehörden und die Parteien möglichst zu erleichtern.

Die Belebung der Wirtschaft hat auch auf dem Gebiet des Lehrlingsrechtes eine Vielzahl von Fragen gebracht, die im Einvernehmen mit den zuständigen Gliederungen der gewerblichen Wirtschaft gelöst wurden.

Die Zahl der Verfahren wegen Vorschreibung von Umlagen durch den Gewerbeverband ist ständig und wesentlich zurückgegangen.

Die Zahl der Verfahren hinsichtlich der Betriebsanlagen von Mineralöllagern über 3000 Liter ist infolge des angewachsenen Kraftwagenverkehrs gleichfalls gestiegen, und zwar trotz der Beschränkungen des Tankstellenetzes.

Der Umstand, daß die Abteilung zu den Verfahren über die Erteilung und Entziehung der Legitimationskarte für das Pflanzwerksgewerbe die Verfahren hinsichtlich der Führerscheine hinzunahm, muß als glückliche Lösung bezeichnet werden, da dadurch eine unliebsam empfundene Doppelgeleisigkeit wegfiel. Die Abteilung erhielt einen besseren Überblick über die Verwaltungsprobleme des Kraftwagenverkehrs. Die Entscheidungen der Polizei werden in weitaus überwiegender Zahl bestätigt, da die Abteilung sich gehalten fühlt, den Kampf der Polizei gegen die Verkehrsunfälle nachdrücklich zu unterstützen.

An Stelle des Kraftfahrlineiengesetzes und neben die Bestimmungen über das konzessionierte Lastkraftwagentransportgewerbe trat das Güterfernverkehrsgesetz. Im Jahre 1938 sind ab August bereits zirka 200 Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für den Güterfernverkehr eingebracht worden.

Die Mag. Abt. 4 hat im Jahre 1938 folgende Regelungen allgemeiner Natur ausgearbeitet:

Alkoholverbot am 13. März 1938, GB. für Wien Nr. 20/38, Ersichtlichmachung der Preise, GB. für Wien Nr. 23/38, Sonn- und Feiertagsarbeit am 10. April 1938, GB. für Wien Nr. 24/38, Betriebsvorschriften für das Pflanzwerksgewerbe, VdgBl. für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 6, 20 und 26; Sperre der außerhalb der Kennplätze gelegenen Totalisateur- und Buchmacherbetriebe, VdgBl. für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 13/38; Sonntagsruhe im Kleinhandelsgewerbe, Sperrstunde, VdgBl. für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 34/38; Feiertagsarbeit im Gewerbe der Friseure, VdgBl. für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 36/38.

Weiter mußte die Abteilung insbesondere folgenden Fragen allgemeiner Bedeutung besondere Aufmerksamkeit widmen:

Kampf gegen die Übersetzung in Handel und Gewerbe;

Nebeneinanderbestehen der österreichischen und altreichsdeutschen Gewerbeordnung;

Auswirkung der Einführung des altreichsdeutschen Handelsrechtes insbesondere hinsichtlich der Firmenprotokollierungen;

Auswirkung der Reichskulturkammergesetzgebung;

Auswirkung der Reichsnährstandsgesetzgebung auf das Gewerberecht;

Anlage der Verzeichnisse jüdischer Betriebe (Behandlung der Beschwerden in Einzelfällen);

Rechtsstellung der kommissarischen Verwalter und Aufsichtspersonen;

Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen (Zulassung von Betrieben zur Abgabe von Bedarfsdeckungsscheinen, zweitinstanzliches Verfahren);

Bekämpfung des unbefugten Hausierwesens (insbesondere der altreichsdeutschen Wandergewerbetreibenden);

Gewerbepolizeiliche Regelung des Leichenbestattergewerbes;

Gewerbepolizeiliche Regelung des Gastgewerbes.

Gewerberechtsangelegenheiten im Besonderen Stadtamt III

In der Geschäftseinteilung hat sich für das Besondere Stadtamt III im Berichtsjahr gegenüber 1937 dadurch eine Veränderung ergeben, daß

a) die Bearbeitung der Ansuchen um Zulassung als Verkaufsstelle zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen und

b) die Geschäfte der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Wohnungsanforderungsgesetz (GBl. für das Land Österreich, Nr. 588/1938 und Nr. 606/1938) für die Bez. 1 bis 26 dem Amte zugewiesen wurden. (M.D. 6768/38 vom 29. November 1938.)

c) Anlässlich der Einverleibung von 97 Gemeinden (GBl. für das Land Österreich, Nr. 443/38) wurde die Zuständigkeit des Besonderen Stadtamtes III in Naturschutzangelegenheiten auf die neuen Bez. 22 bis 26 erstreckt. (M.D. 6344/38 vom 15. Oktober 1938.)

Über den Geschäftsumfang im Berichtsjahr ist folgendes zu berichten:

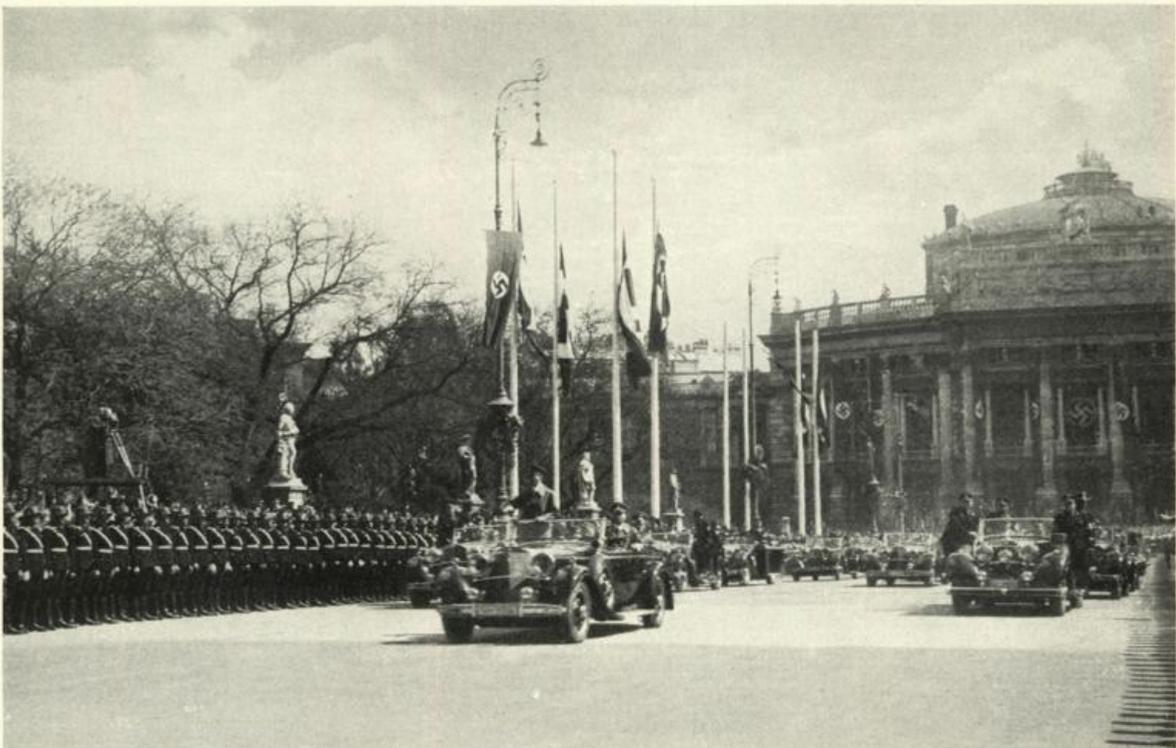
Die Gesamtzahl der in den Büchern ausgewiesenen, im Jahr 1938 eingelaufenen Dienststücke war 8408, und zwar im Haupteingangsbuch 7419, im Strafeingangsbuch 989.

Von den 7419 Dienststücken des Haupteingangsbuches entfielen auf:

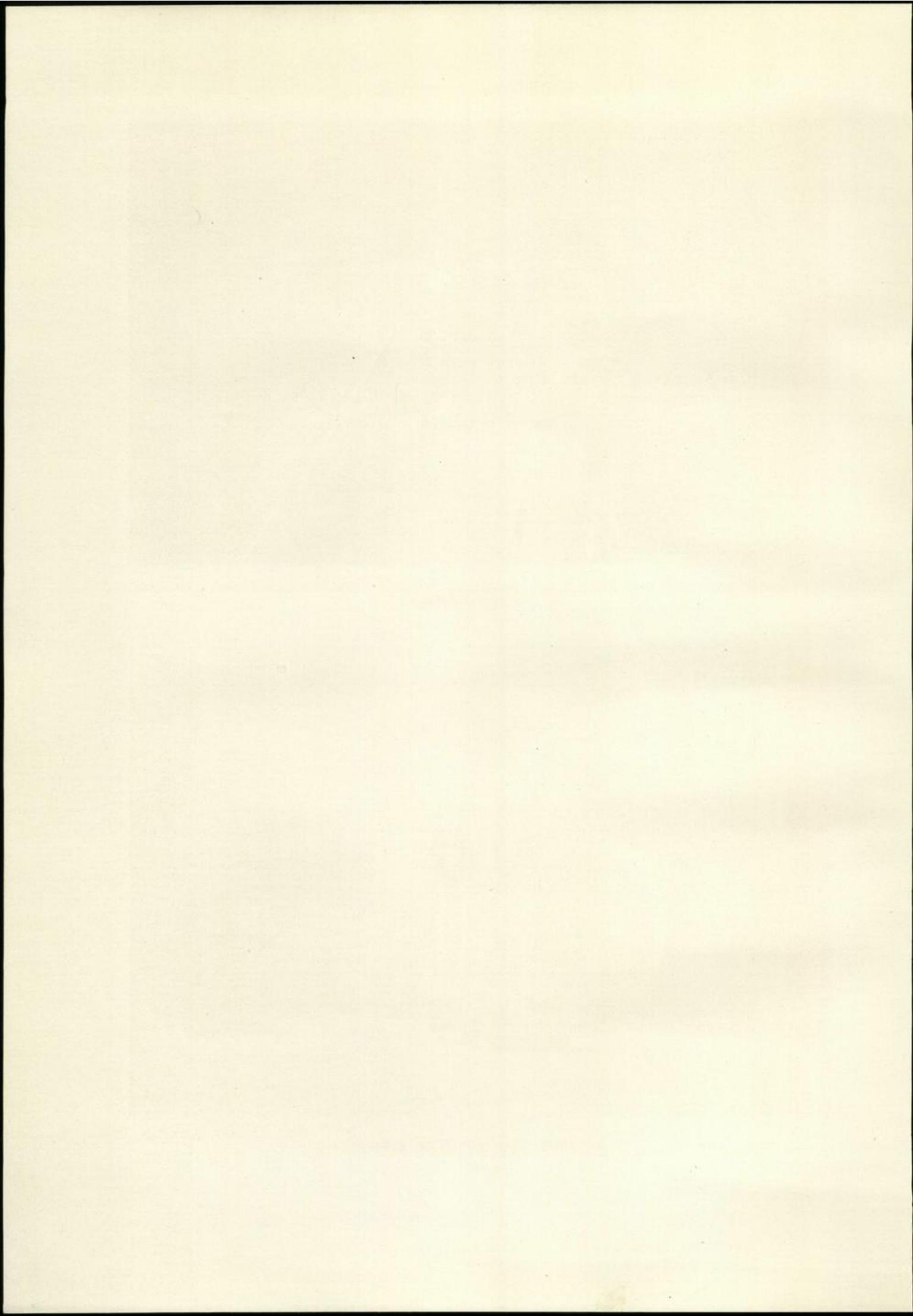
Realgewerbesachen	356	
Personentransportgewerbe		
a) Unternehmungen periodischer Personentransporte	80	
b) Stadtlohnfuhrwerksgewerbe	87	
c) Plahfuhrwerksgewerbe	1070	1237
Anbieten persönlicher Dienste:		
a) Filmpendler	11	
b) Fremdenführer	13	
c) Dienstmänner	43	
d) Sonstige	48	115
Junftordnungsstrafen (Berufungen)	99	
Tanzschulen	56	
Lohnschlächter-Gewerbesachen	77	
Sonstige Gewerbesachen	510	
Zulassung von Lohnschlächtern	28	
Marktstände und auf Märkten betriebene Gewerbe	1102	
Markthelfer-Lizenzen	115	
Sondermärkte (Peregrini-, Hernalser Fasten-, Firmungs- und Christkindl-Markt)	12	
Milchausgleichfonds	11	
Vieh- und Fleischverkehr	564	
Sonstige Marktsachen	9	



Die Revolutionsnacht auf dem Ballhausplatz. Bewaffnete Formationen der Nationalsozialisten besetzen die öffentlichen Gebäude



Der Führer fährt zum Wiener Rathaus



Musterschutzangelegenheiten:

a) Streitsachen	21	
b) Allgemeine	2	23
<hr/>		
Apothekenangelegenheiten		595
Arztesachen		13
Sonstige Sanitätsfachen		124
Wasserversorgungsangelegenheiten		14
Naturschutzangelegenheiten		385
Allgemeine Angelegenheiten		366
Ehestandsdarlehen-Verkaufsstellen		1608

Von den 989 Dienststücken des Strafeingangsbuches entfielen auf:

Viehverkehrs- und Ueberbeschaustrafen	847
Gewerbestrafen	87
Sanitätsstrafen	16
Apothekenstrafen	12
Wasserversorgungsstrafen	27

Außerdem waren 247.893 Geschäftsfälle des Gewerberegisters zu verzeichnen.

Für das Besondere Stadtamt III waren die Arisierungsvorschriften von besonderer Bedeutung, wonach im April 1938 die Ausschaltung der jüdischen Firmen auf den Wiener Großmärkten durchgeführt wurde.

In der Großmarkthalle, Abteilung Fleischwaren, wurden 98, in der Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, 7 und auf dem Naschmarkt 40 Widerrufe der Standzuweisungen an jüdische Firmen ausgesprochen und in weiterer Folge die dadurch frei gewordenen Verkaufsstände nach erfolgter Rechtskraft der Widerrufe arischen Bewerbern zugewiesen.

Im Plafuhrwerksgewerbe wurden 1938 90 Konzessionen in arischen Besitz gebracht, bei den in den städtischen Schlachthäusern betriebenen Gewerben ergaben sich ebenfalls Arisierungsfälle und schließlich wurden 4 von den 5 in jüdischen Händen gewesenen Realapotheken an arische Eigentümer überschrieben.

Baurechtsangelegenheiten

Der allgemeine Geschäftseinlauf einschließlich Strassachen bei der Mag. Abt. 5 betrug im Jahre 1938 1715 Dienststücke gegenüber 1753 Dienststücken des Jahres 1937. Die geringe Verminderung des Geschäftseinlaufes ist auf die zeitweise Zurückstellung von Bauvorhaben zurückzuführen, die wiederum ihre Ursache darin hatte, daß wegen der politischen Ereignisse des Jahres 1938 die Planungstätigkeit im Vordergrund stand. In den Geschäftseinlauf fielen weiter die zur Überprüfung übermittelten Bauakten erster Instanz (Baufälle nach § 71 der Bauordnung und Anträge an den Herren Bürgermeister, sowie die Akten des Amtes für Stadtregulierung [Abteilung 23] über die Festsetzung und Änderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne). Der Einlauf an diesen Akten betrug 1126 Dienststücke. Die Mag. Abt. 5 war ferner die Verbindungsstelle zwischen den mit Bausachen befaßten Dienststellen und der beim Amt des Reichsstathalters eingerichteten Planungsbehörde. Hierin handelte es sich um eine neue Agende, die sich aus der Einführung des Rechtes der Raumordnung in Osterreich ergab. Die Abteilung besorgte nach Auflösung der Mag. Abt. 6 (M.D. 5443/38 vom 20. Oktober 1938) auch die Geschäfte dieser Abteilung, soweit sie der Mag. Abt. 5 zugewiesen wurden. Hierbei handelt es sich um die Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei, der Reinlichkeitspolizei, des Theater- und Kinowesens, der Feuerpolizei, des Kehrwesens sowie des Straßenrechtes in der Stufe der zweiten Instanz. Die Bearbeitung des gesamten Einlaufes oblag dem Abteilungsvorstand und zwei, bezw. drei zugeteilten rechtskundigen Beamten.

Der größte Teil des allgemeinen Geschäftseinlaufes betraf Berufungen in Bausachen und Berufungen und Nachsichtsgesuche in Strassachen wegen Ubertretungen der Bestimmungen der Bauordnung. An Berufungen und Nachsichtsgesuchen in Strassachen langten 120 Dienststücke ein. In dieser Hinsicht brachte die im Jahre 1938 verfügte Verwaltungsamnestie eine fühlbare Entlastung. In Bausachen wurden 219 Be-

rufungen erledigt. Zur Beratung und Beschlussfassung über die ausgearbeiteten Anträge fanden 3 Sitzungen der Bauoberbehörde statt. Es ergingen 163 abweisende, 21 zurückweisende und 23 aufhebende Berufungsbefehle. In 12 Fällen wurde die angefochtene Entscheidung wegen Mangelhaftigkeit des Verfahrens aufgehoben und eine neuerliche Verhandlung und Entscheidung angeordnet. Die Bauoberbehörde selbst erfuhr in ihrer Zusammensetzung insofern eine Veränderung, als mit Wirksamkeit ab 1. August 1938 die bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreise der Baufachmänner ihrer Funktion enthoben wurden. Die Umstellung auf die Rechtsfahrordnung stellte die Abteilung vor umfangreiche Arbeiten. So mußten sämtliche Haltestellen der städtischen Straßenbahnen (gegen 1500) neu festgelegt werden.

Im Berichtsjahr sind 24 Erkenntnisse des Bundesgerichtshofes in Baufragen einschließlich Strassachen ergangen. In 12 Beschwerdefällen wurde die Beschwerde abgewiesen, in 7 Fällen der angefochtene Befehl aufgehoben, in weiteren 5 Fällen erfolgte eine Zurückweisung der Beschwerde.

Die gesetzgeberischen Arbeiten erfuhren durch den Umbruch eine Unterbrechung. So mußten die Arbeiten an der Verordnung über Einstellräume und Einstellplätze für Kraftfahrzeuge, an der Verordnung über Feuerstätten, Drosselklappen und enge Rauchfänge und die Arbeiten an einer Novelle der Bauordnung zurückgestellt werden. Infolge der Vereinigung von 97 Ortsgemeinden des Landes Niederdonau mit der Stadt Wien wurde der Entwurf einer Verordnung über die Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit der Wiener Bauordnung auf die neu eingemeindeten Gebiete ausgearbeitet. An Durchführungsverordnungen zur Bauordnung wurden ausgearbeitet:

1. Verordnung vom 12. Februar 1938 über die Abänderung des Absatzes 1, Pkt. 10, der Vdg. vom 9. Mai 1934, LGBl. f. Wien Nr. 28, über die Zulassung von Wienerberger-Nationalsteinen für tragendes Mauerwerk, GBl. der Stadt Wien Nr. 16.
2. Verordnung vom 7. Mai 1938, betreffend die Abänderung der Vdg. vom 5. März 1937, GBl. der Stadt Wien Nr. 6, über die Zulassung von Hornburger Sack-Kalk, Vdg.-Bl. Nr. 1 aus 1938.
3. Verordnung vom 7. Mai 1938, betreffend die Abänderung der Vdg. vom 5. März 1937, GBl. der Stadt Wien Nr. 7, über die Zulassung von Styriacit-Kalk, Vdg.-Bl. Nr. 2 aus 1938.
4. Verordnung vom 7. Mai 1938 über die Anforderungen an Baustoffen zum Schutze gegen Schall und Erschütterungen, Vdg.-Bl. Nr. 3 aus 1938.
5. Verordnung vom 2. Juli 1938 über die Zulassung von Wellenstein-Hohlziegeln für tragendes Mauerwerk, Vdg.-Bl. Nr. 9 aus 1938.
6. Verordnung vom 16. August 1938 über die Zulassung gebrauchter Ziegel, Vdg.-Bl. Nr. 19 aus 1938.

Baurechtsangelegenheiten im Besonderen Stadtamt II

Im Jahre 1938 wurden 482 Grundabteilungen bewilligt, wovon wie im Vorjahr die größte Anzahl auf den 13., 19. und 21. Bezirk entfiel; von den neu eingemeindeten Bezirken weist der 25. Bezirk die relativ meisten Grundabteilungsansuchen auf.

Für Neubauten wurden 50 Baubewilligungen erteilt, und zwar 25 an Privatpersonen, 23 an die Ämter der Stadt Wien, 2 der Staatsverwaltung. Als e i n e Baubewilligung wurden Baubewilligungen für 332 und 192 Siedlungshäuser auf dem Wiener Berg, die Siedlung Lockerwiese mit 116 Häusern, die Kriegsofopfersiedlung, die Dankopfersiedlung mit 50 Häusern und andere je über 100 Häuser umfassende Siedlungen gezählt, da solche Siedlungen mit einer einheitlichen Baubewilligung genehmigt werden; die genannten 50 Baubewilligungen beziehen sich aber auf ungefähr 1000 Häuser.

Enteignungen von Grundstücken anlässlich von Bauführungen wurden in fünf Fällen behandelt.

Es wurden 260 Elektrizitätsrechtliche Bewilligungen erteilt, die hauptsächlich die Genehmigung von Abspannanlagen, Kabelverlegungen und Niederspannungsfreileitungen zum Gegenstand hatten; 126 Fälle standen davon mit Baubewilligungen in Verbindung.

Als Bezirksverwaltungsbehörde in Eisenbahnangelegenheiten wurde das Besondere Stadtamt II teilweise bei Verlegung von Straßenbahnhaltestellen im Wiener Stadtgebiet und teilweise beim Genehmigungsverfahren von Bauten dritter Personen auf Bahngrund, soweit hiefür nicht die Zuständigkeit der Mag. Abt. 5 gegeben war, herangezogen.

Wegen Übertretung der Bauordnung wurden 336 Strafamtshandlungen durchgeführt.

Mit Einführung der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung am 1. Juli 1938 ging die noch restliche Kompetenz des Magistrats in Straßenpolizeisachen auf die Polizei über, so daß im Jahre 1938 nur mehr 45 Bewilligungen nach dem Straßenpolizeigesetz erteilt wurden.

In Handhabung der Feuerpolizei- und der Kebrordnung ergingen 162 Bescheide, 14 Einsprüche dagegen wurden erledigt.

In Strafsachen wurden nach Baurecht 336, nach Wasserrecht 45 und nach dem Theater- und Kinogesetz 528 Amtshandlungen durchgeführt.

Über die sonstigen Agenden des Besonderen Stadtamtes II auf dem Gebiet des Theater- und Kinowesens wird im Abschnitt „Kultur“ berichtet.

Verschiedene Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten

Vereinsangelegenheiten

Im Jahre 1938 wurde die Bildung von 280 Vereinen auf Grund des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, RGBl. Nr. 134, angezeigt.

In 11 Fällen wurde die beabsichtigte Bildung untersagt.

442 Vereine bildeten sich durch Änderung ihrer Satzungen um und 2346 Vereine gelangten infolge freiwilliger Auflösung oder Verzichtes auf die Konstituierung zur Löschung.

Von den bestehenden Vereinen wurden 742 behördlich aufgelöst. 17 Vereinen wurden über ihr Begehren Bestandsbescheinigungen ausgestellt.

In 15 Fällen wurde das Tragen von Vereinsabzeichen genehmigt.

In die Berichtsperiode fallen 51 Satzungsänderungen und 7 Löschungen von Aktiengesellschaften.

Durch die Schaffung Groß-Wiens erfuhr die Zahl der in der Mag. Abt. 2 evident geführten Vereine eine Vermehrung um 2791.

Kultusangelegenheiten

Für die Gebäudeerhaltung von Religionsfondspfarrkirchen und -pfarrhöfen sowie für die unter den ehemals landesfürstlichen Patronaten stehenden Kultusbauten wurden RM 3599.50, für Neu-, Um- und Zubauten und innere Einrichtung RM 67.424.25, sohin insgesamt RM 71.023.75 verausgabt. Auf die Votivkirche allein entfallen davon RM 44.000.—.

Auszeichnungen

Im Jahre 1938 wurden auf Grund der von der Mag. Abt. 2 gestellten Anträge auf Verleihung von bundesstaatlichen Auszeichnungen 8 Verdienstorden, Verdienstzeichen und Verdienstmedaillen verliehen.

1 Antrag auf Verleihung des Medizinalratsstitels wurde aufrecht erledigt.

Die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste erhielten 18 Bewerber.

Schulangelegenheiten

Die Mag. Abt. 2 war die Dienstaufsichtsstelle der von der Stadt Wien erhaltenen Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI, Brückengasse 3, mit ihren Zweigstellen III, Petrusgasse 2, und XV, Scharnhorstgasse 4; Dreijährige Berufsfachschule für Damenkleidernähen und Wäschewarenherstellung der Stadt Wien, XV, Sperrgasse 8—10; ferner der am Ende des Berichtsjahres übernommenen Wirtschaftsschule der Stadt Wien in Mödling, Thomagasse 20, und Berufsfachschule für Frauenberufe der Stadt Wien in Mödling, Thomagasse 20.

An der Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI, Brückengasse 3, mit Zweigstellen wurde im Jahre 1938 ein einjähriger Haushaltungskurs und eine einjährige Schule für Großküchenbetrieb, ferner eine Reihe von Spezialkursen (für feine Küche, Einsieden, Servieren, ein Mutterkurs usw.) geführt.

Die Haushaltungsschule wurde im Jahre 1938 von 126 Schülerinnen besucht; hievon zahlten 84 das volle Schulgeld und Kostgeld, 29 erhielten Ermäßigungen und 13 Befreiungen.

Die Kurse waren von 629 Schülerinnen besucht, die das volle Kursgeld zahlten.

Der Personalstand beläuft sich auf 23 (6 hauptberufliche, 10 nebenberufliche Lehrkräfte, 1 besoldete Assistentin, 1 unbesoldete Assistentin, 1 Hauswartin und 4 Bedienerinnen).

Die dreijährige Berufsfachschule für Damenkleidermachen und Wäschewarenherstellung der Stadt Wien wurde im Jahre 1938 in drei Jahrgängen mit 15 Klassen geführt, sie wies eine Besucherzahl von 284 auf.

Hievon bezahlten 192 Schülerinnen das volle Schulgeld, der Rest war ganz oder teilweise befreit (84 Ermäßigungen und 8 Befreiungen).

An Spezialkursen nahmen 106 Schülerinnen teil, die das volle Kursgeld bezahlten.

Der Personalstand setzt sich zusammen aus 21 hauptberuflichen, 5 nebenberuflichen Lehrkräften, 1 besoldeten Assistentin und 1 Schulwartin (zusammen 28 Personen).

Die Wirtschaftsschule der Stadt Wien in Mödling, Thomagasse, hat einen Personalstand von 8 hauptberuflichen, 1 nebenberuflichen Lehrer und 1 Schulwartin.

Die Berufsfachschule für Frauenberufe in Mödling, Thomagasse, hat einen Personalstand von 6 hauptberuflichen und 5 nebenberuflichen Lehrkräften.

Stiftungen

Die Mag. Abt. 2 führte im Jahre 1938 als Stiftungsbehörde die Aufsicht über 1375 Stiftungen (1937: 1301 Stiftungen).

66 Stiftungen wurden aufgelöst oder gelöscht.

Ziviltechnikerangelegenheiten

Im Jahre 1938 wurden von der Mag. Abt. 2 49 Ziviltechnikerbefugnisse neu verliehen, 44 Standortverlegungen und 16 Anzeigen über Nichtausübung zur Kenntnis genommen; in 42 Fällen wurden die Befugnisse zurückgelegt und in 12 Fällen erlosch die Befugnis durch das Ableben des Befugten.

Das Uhrenmuseum steht seit 1938 unter der Dienstaufsicht des Kulturamtes.

Sozialversicherungsrecht

Die Handhabung der Sozialversicherungsgesetze oblag der Mag. Abt. 3 und den Bezirkshauptmannschaften. Im Jahre 1938 waren noch nicht die Reichsversicherungsgesetze, sondern das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Landarbeiterversicherungsgesetz wirksam.

Im Jahre 1938 wurden bei der Mag. Abt. 3 1205 Einsprüche nach dem Bundesgesetz, betreffend die gewerbliche Sozialversicherung (GSVG.), anhängig gemacht, und zwar 523 von Betriebsführern und 682 von Gefolgschaftsmitgliedern. Außerdem waren von der Mag. Abt. 3 folgende Entscheidungen zu treffen: in Verpflegungskostenangelegenheiten 271, in sonstigen Streitigkeiten nach dem GSVG., insbesondere über Versicherungszuständigkeit, 89. Die Zahl der anhängig gewesenen Streitigkeiten nach dem Landarbeiterversicherungsgesetz betrug 16.

Der Mag. Abt. 3 obliegt auch die Vorbereitung der Berufungsakten. Hievon waren 241 Geschäftsfälle (darunter 12 Strafsachen) anhängig.

Bei den 22 Bezirkshauptmannschaften waren im Jahre 1938 anhängig: 960 Einsprüche nach dem Bundesgesetz, betreffend die gewerbliche Sozialversicherung (hievon waren 894 von Betriebsführern und 66 von Gefolgschaftsmitgliedern eingebracht); ferner 43 Streitigkeiten nach dem Landarbeiterversicherungsgesetz und 91 Strafsamthandlungen (sämtliche nach dem Bundesgesetz, betreffend die gewerbliche Sozialversicherung).

Der Mag. Abt. 3 oblag im Jahre 1938 die Handhabung der unmittelbaren Aufsicht über die Krankenkassen nach dem gewerblichen Sozialversicherungs- und nach dem Landarbeiterversicherungsgesetz, deren Sprengel nicht über das Gebiet der Stadt Wien reicht, und über die Arbeitsgemeinschaften dieser Wiener Krankenkassen.

Schließlich oblag der Mag. Abt. 3 auch die Handhabung des Inlandarbeiterschutzgesetzes, insbesondere die kommissionelle Vorbegutachtung der Ansuchen um Beschäftigungsbewilligung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter. Im Jahre 1938 waren 103 derartige Ansuchen anhängig.

Sanitätsrechtsangelegenheiten

Heil- und Pflegeanstalten

Der Wirkungsbereich der Mag. Abt. 8 als Sanitätsaufsichtsbehörde wurde durch die Übernahme der Fondskrankenanstalten in die Verwaltung der Stadt Wien bedeutend vergrößert. Die Übernahme dieser Spitäler in die städtische Verwaltung fällt jedoch nicht in den Bereich der Mag. Abt. 8, sondern in den der Mag. Abt. 16.

Die Zahl der Geschäftsfälle wurde durch den Zuwachs an Heilanstalten, welcher durch die im Oktober vorigen Jahres neu eingemeindeten Orte erfolgte, bedeutend vermehrt.

Bei den Privatheilanstalten wurden im Berichtsjahr zwei Konzessionen im Wege der Arisierung übertragen und für eine Anstalt eine Betriebserweiterung genehmigt. Durch die Abwanderung der jüdischen Besitzer von mehreren Privatheilanstalten wurden diese herrenlos und durch die Vermögensverkehrsstelle an arische Besitzer übertragen. Anlässlich dieser Überleitung wurden diese Anstalten sanitätsbehördlich überprüft und eine Reihe entsprechender Instandsetzungsaufträge durch die Mag. Abt. 8 hinausgegeben.

Zahntechniker

Das gesetzliche Erlöschen der Bestellungen der jüdischen Zahntechniker machte es notwendig, die frei gewordenen Stellen neu zu besetzen. Da ein Teil der Bewerber die nach dem österreichischen Zahntechniker-gesetz geforderten Voraussetzungen nicht erfüllte, wurde für Bewerber, die besonders verdiente national-sozialistische Kämpfer sind, vom Reichsministerium des Innern ein Nachsichtsverfahren angeordnet, dessen Durchführung der Mag. Abt. 8 übertragen wurde. Es standen jedoch nur 14 derartige Fälle in Behandlung.

Hebammen

Im Berichtsjahr wurden 41 Niederlassungsbewilligungen wegen freiwilliger Zurücklegung oder Ablebens für erloschen erklärt, 3 mußten wegen Abstrafung zurückgenommen werden, einer Hebamme wurde die Niederlassungsbewilligung wieder erteilt.

Wie alljährlich wurden zur Weihnachtszeit jenen Hebammen, die eine vierzigjährige Dienstzeit zurückgelegt hatten, im Auftrag des Herrn Bürgermeister Ehrengaben in der Höhe von je RM 100.— überreicht. Es wurden 10 Frauen beehrt.

Apotheken

Von den Apotheken Wiens befanden sich zur Zeit des Umbruches 74 in nichtarischem Besitz. Die Vermögensverkehrsstelle führte im Laufe des Berichtsjahres bei 52 Betrieben den Übergang in arischen Besitz durch, worauf in diesen Fällen die Konzessionen durch die Mag. Abt. 8 ausgestellt wurden. Außerdem erfolgten 14 Konzessionsübertragungen unter Ariern.

Eine neue Konzession wurde für eine Apotheke im 13. (14.) Bez. verliehen.

Lebensmittelexperten

Durch den seit dem Umbruch eingetretenen Aufschwung im wirtschaftlichen Leben entstand ein Bedarf an Sachverständigen zur selbständigen Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Es suchten 4 Kandidaten bei der Mag. Abt. 8 als politischer Landesbehörde um Zulassung zur Diplomprüfung für Lebensmittelexperten an und erhielten nach durchgeführter Überprüfung den Zulassungsbescheid zur Prüfung ausgemittelt.

Berufungen

Aber die im Berichtsjahr erlassenen Berufungsbescheide gibt folgende Aufstellung einen Überblick:

a) Berufungen gegen Straferkenntnisse:

- 14 betreffend Übertretung des Zahntechniker-gesetzes,
- 1 betreffend Übertretung der Friedhofsordnung,
- 7 betreffend Übertretung des Wasserversorgungsgesetzes,
- 7 betreffend Übertretung der Giftverordnung,
- 14 betreffend Übertretung des § 354 Strafgesetz,

- 2 betreffend Übertretung der Apothekenbetriebsordnung,
- 1 betreffend Übertretung des Tierseuchengesetzes,
- 1 betreffend Übertretung des Epidemiegesetzes,
- 3 betreffend Übertretung der Tuberkuloseverordnung,
- 1 betreffend Übertretung der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. Juli 1933, LGBl. 36/33, Verbot öffentlicher Vorträge auf gesundheitlichem Gebiet durch Laien.

b) Berufungen gegen administrative Entscheidungen:

- 9 betreffend Einwendungen nach § 45 Krankenanstaltengesetz,
- 5 betreffend Reversentlassungen,
- 8 betreffend Zahntechnikerbefugnis,
- 1 betreffend Apothekenleiterbestellung,
- 1 betreffend Beerdigungswesen,
- 3 betreffend sanitäre Abfälle,
- 1 betreffend Giftbezug,
- 1 betreffend Arzt, Verbot der Praxisausübung.

Verwaltungsgerichtshof = Beschwerden

In 2 Fällen von Beschwerden an das Verwaltungsgericht war die Vertretung in den mündlichen Verhandlungen durchzuführen.

Gesetzes- (Verordnungs-) Entwürfe

Im Jahre 1938 wurde nur eine Verordnung, und zwar über den Dienst während der Sperrzeit in den öffentlichen Apotheken ausgearbeitet. Sie wurde als Verordnung Nr. 17 im Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien kundgemacht.

Zivilrechtsvertretung

Die Rechtsentwicklung der Ostmark steht seit dem Umbruch im Zeichen der Rechtsangleichung. Die Mag. Abt. 12 als die Zivilrechtsabteilung des Magistrats war daher auch im Bereich ihres Aufgabenspektrums vor ganz neue Probleme gestellt. Wenn auch die Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Zivilrechtes langsamer fortschreitet als jene auf dem Gebiet des öffentlichen Rechtes, so mußte doch bei der rechtlichen Neuordnung wichtiger Zivilrechtsgebiete (Handelsrecht, Aktiengesetz, Wechselrecht, Erbhofrecht, Eherecht, Testamentsrecht u. dgl.) auf die Wahrnehmung der städtischen Interessen Bedacht genommen werden. Dasselbe gilt für die bedeutenden zivilrechtlichen und insbesondere vermögensrechtlichen Fragen, die anlässlich der Schaffung von Groß-Wien aufgerollt wurden. Die Eingemeindung erfolgte allerdings erst mit dem Gesetz vom 1. Oktober 1938, GBl. für das Land Österreich Nr. 443/38, mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1938, weshalb die Einzeldurchführungen im Zuge dieses Gesetzes zum überwiegenden Teil erst nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgen können. Aber schon vor Erlassung des erwähnten Gesetzes waren grundlegende rechtliche Vorarbeiten erforderlich, an denen die Mag. Abt. 12, soweit zivilrechtliche Fragen, insbesondere Fragen des Liegenschaftsbesitzes, berührt wurden, beratend teilnahm.

Die Einweisung des Vermögens von aufgelösten Vereinen und Stiftungen an die Stadt Wien durch Bescheid des Stillhaltekommissars (z. B. „Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft“, „Deutscher Ritterorden“, „Wiener Krankenanstaltenfonds“) erforderte ebenfalls die Behandlung zivilrechtlicher Fragen durch die Mag. Abt. 12.

Im Berichtsjahr 1938 hat die Mag. Abt. 12 für die im Rahmen der städtischen Grundverkehrstätigkeit abgeschlossenen Rechtsgeschäfte insgesamt 252 Urkunden über Kauf- und Tauschverträge sowie über Verträge über Straßengrundzu- und -abschreibungen ausgefertigt und hiezu grundbücherliche Durchführungen, rechtliche Überprüfungen der Gebührenvorschriften, Grundübernahmen und vielfach auch die erforderlichen Lastenbeistellungen besorgt.

Ferner wurden anlässlich von Grundbuchsangelegenheiten, die teils die Verwaltung städtischer Gründe, teils private Gründe betrafen, 328 andere Urkunden (Schuldscheine, Pfandbestellungsurkunden, Löschungs- und Freilassungserklärungen und Amtsbestätigungen) ausgefertigt.

In 19 Fällen der Affianierungsfondshilfe wurden die erforderlichen Grundbuchsgefuche ausgefertigt.

Der Grundbesitz der Stadt Wien bedarf einer ständigen Prüfung in bezug auf seine Übereinstimmung mit dem Stand des Grundbuches und der Grundbuchsmappe. Aus diesem Anlaß wurden in 38 Fällen die erforderlichen Anträge zur Herstellung der Grundbuchsordnung an die Grundbuchsgerichte gestellt.

In 7 Fällen (gegenüber 13 Fällen im Vorjahr) wurde im Zuge von Ersatzvornahmen notwendiger Instandhaltungsarbeiten an Privathäusern die grundbücherliche Vormerkung der Pfandrechte für die Kosten der Ersatzvornahme ob den betreffenden Liegenschaften veranlaßt. Dieser Rückgang zeigt die Gesundung auf dem Wohnungsmarkt und im Rahmen der privaten Bautätigkeit.

Die Einbringlichmachung von städtischen Forderungen im Zivilrechtsweg ist auf 753 Fälle (gegenüber 1183 Fällen im Vorjahr) zurückgegangen. Dies ist auf die günstigere Wirtschaftslage und den Wegfall zahlungsunwilliger (vielfach jüdischer) Rückständner zurückzuführen.

In 94 Fällen (gegenüber 142 Fällen im Vorjahr) langten Klagen gegen die Stadt Wien ein, bei denen die gerichtliche Vertretung entweder von der Mag. Abt. 12 selbst besorgt oder nach Vorbereitung der Information einem Rechtsanwalt übergeben wurde.

Im Berichtsjahr waren in der Mag. Abt. 12 insgesamt 78 Fälle von Schadenersatzansprüchen anhängig, die entweder von der Stadt Wien oder gegen die Stadt Wien erhoben wurden.

Ferner intervenierte die Mag. Abt. 12 in 129 Fällen bei gerichtlichen Kündigungen, die von der Stadt Wien hauptsächlich anlässlich der Eingemeindung zur Beschaffung von Amtsräumen durchzuführen waren.

In Vertretung der städtischen Interessen intervenierte die Mag. Abt. 12 schließlich noch in 530 weiteren Fällen, von denen der größte Teil die Anmeldung städtischer Forderungen an Mietzins, Beleuchtungs- und Beheizungsbeiträgen, Benützungsgebühren u. dgl. gegen aufgelöste Vereine beim Stillhaltekommissar betraf.

Für die Vertretung der Stadt Wien wurden 208 Vollmachten ausgefertigt.

Verträge über die Erhaltung und Ausschmückung von Gräbern wurden in 23 Fällen ausgefertigt.

Die Zahl der neu angefallenen Verlassenschaften, in welchen die Stadt Wien als Erbin oder als Vermächtnisnehmerin in Betracht kam, belief sich auf 20 Fälle. Aberdies wurden bei der Übernahme der ehemaligen Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft von dieser 91 Verlassenschaftsaktien übernommen, die jedoch zum größeren Teil bereits erledigt waren. Die unerledigten wurden der Abwicklung zugeführt.

Aber Ersuchen anderer Amtsstellen wurden in 9 Fällen umfangreichere Rechtsgutachten und in 154 Fällen schriftliche Rechtsauskünfte erstattet.

Ferner wurden 79 Kostennoten von Rechtsanwälten und Notaren überprüft und zur Anweisung gebracht.

Eine sehr gewichtige Neubelastung der Mag. Abt. 12 brachte das mit 24. Mai 1938 im Lande Österreich in Kraft getretene Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche (GBl. für das Land Österreich Nr. 153/38), demzufolge Ansprüche, die mit der nationalsozialistischen Erhebung und Staatserneuerung zusammenhängen, insbesondere auch Ansprüche aus Vertragsverhältnissen, die in diesem Zusammenhang vorzeitig gelöst wurden, nach Aussetzung des Gerichtsverfahrens und Durchführung eines Verfahrens vor der unteren Verwaltungsbehörde einer Ausgleichsentscheidung des Reichsministers des Innern zuzuführen sind. Auf Grund dieses Gesetzes hat die Mag. Abt. 12 über Weisung des Bürgermeisters in 1869 Fällen sehr umfangreiche Erhebungen und Beweisaufnahmen durchgeführt und den überwiegenden Teil der angefallenen Streitsachen im Vergleichsweg erledigt. Für die restlichen Streitsfälle wurden die erforderlichen Berichte im Wege des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich dem Reichsminister des Innern vorgelegt, von dem im Berichtsjahr noch 23 Entscheidungen einlangten.

Abshiebungs- und Abschaffungsangelegenheiten

Im Zuge der durch die Angleichung der Ostmark an das Reich erfolgten Verwaltungsumbildung ist im Wirkungsbereich der Mag. Abt. 7 im Jahre 1938 eine Änderung dadurch eingetreten, daß die Berufungen in Abshiebungs- und Abschaffungsangelegenheiten seit dem Umbruch nicht mehr von der Mag. Abt. 7, sondern vom Reichsstatthalter erledigt werden. Hingegen wurden die Berufungsangelegenheiten des Kraft-

fahr- und Straßenpolizeiwesens von der aufgelösten Mag. Abt. 6 der Mag. Abt. 7 zur Erledigung zugewiesen. Die Umbildung der Verwaltung wirkte sich wohl in der Verringerung des Aktenlaufes aus, brachte jedoch trotzdem keine Entlastung des Amtes, weil 2 rechtskundige Beamte ohne Erfahz abgezogen wurden.

Durch die Einführung neuer fürsorgerechtlicher Vorschriften im Lande Österreich im Berichtsjahr fiel der Inlandschub weg und wurde das Schubgesetz, soweit es auf Ausländer angewandt werden konnte, durch die Ausländerpolizeiverordnung außer Wirksamkeit gesetzt. Deswegen wurde die Hauptschubstationsgemeinde Wien liquidiert. Auch die Zahl der Gemeindegastlinge ist erheblich zurückgegangen. Daher konnten 3 Beamte des städtischen Gefangenhauses für andere Dienststellen abgegeben werden.

Militärangelegenheiten

Wehrdienst

Im Juni des Berichtsjahres trat das Wehrrecht des Altreiches in Österreich in Kraft. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wurden im Gesetzblatt für das Land Österreich unter Nr. 184/1938 und 313/1938 kundgemacht. Außerdem wurden im Nachhinein zu diesen Kundmachungen weitere gesetzliche Bestimmungen des Altreiches in Österreich in Kraft gesetzt.

Nach dem nunmehr geltenden Wehrrecht liegt das Schwergewicht der Erfassung, Musterung und Aushebung Wehrpflichtiger bei den Wehrersatzstellen, die sich insbesondere bei der Erfassung und Musterung in erster Linie der Mitarbeit der staatlichen Polizeiverwaltung in Wien bedienen. Die Mitwirkung der Stadt Wien hat im Gegensatz zur österreichischen Regelung nur geringen Umfang.

Anmittelbar nach der Wiedereingliederung fanden umfangreiche Musterungen vorerst noch auf Grund des Bundesdienstpflicht-Gesetzes und hernach nach dem Wehrrecht des Altreiches statt. Diese Musterungen dauerten bis zum Ende des Berichtsjahres an.

Militäreinquartierungs- und Militärvorspannangelegenheiten

Die Wiedereingliederung Österreichs in das Deutsche Reich hatte den Zuzug großer Truppenmassen nach Wien zur Folge. Die Einquartierung der Truppen stellte große Anforderungen, konnte jedoch reibungslos bewältigt werden. Für die Einquartierung waren noch die österreichischen Vorschriften maßgebend. Die großen Kosten der Einquartierungen wurden zum Teil vom Altreich durch Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wien getragen.

Im Juli des Berichtsjahres trat im Altreich und in Österreich das Wehrleistungsgesetz, kundgemacht unter Nr. 291/1938 des Gesetzblattes für das Land Österreich, in Kraft. Gleichzeitig traten die einschlägigen österreichischen Bestimmungen über Leistungen für Zwecke der Wehrmacht außer Kraft.

In den Monaten Mai und Juni des Berichtsjahres wurden die Pferdevormusterungen noch nach den österreichischen Vorschriften durchgeführt. Mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringe Anzahl der zu musternden Pferde wurden die Pferdevormusterungen glatt abgewickelt.

Im September des Berichtsjahres trat an Stelle der einschlägigen österreichischen Bestimmungen die Pferdeergänzungsvorschrift des Altreiches, die im Gesetzblatt für das Land Österreich unter Nr. 407/1938 kundgemacht wurde, in Kraft.

Die Mitwirkung bei der Vormusterung von Kraftfahrzeugen obliegt im Gegensatz zu den außer Kraft getretenen österreichischen Bestimmungen nunmehr nach der Kraftfahrzeug-Ergänzungsvorschrift der Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge, in Wien also dem Polizeipräsidenten von Wien.

Stelle für Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung

Die Geschäfte der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung und Notstandsaushilfe waren bis zum Herbst 1938 der Gemeinde Wien übertragen.

Die Liquidierung und Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung oblag der Mag. Abt. 13, Stelle für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in Wien.

Die Liquidierung oblag der Gemeinde Wien bis zum 7. Juli 1938. Mit Erlaß des Landesarbeitsamtes Wien, Zl./I A 2000 vom 8. Juli 1938, wurden die bei den Liquidaturen bediensteten Angestellten mit sofortiger Wirkung dienstrechtlich und fachlich der Leitung des Arbeitsamtes unterstellt, bei welchem sie beschäftigt waren.

Die Auszahlung der Unterstüzungen wurde von der Gemeinde Wien bis zum 1. Oktober 1938 durchgeführt. Ab 3. Oktober 1938 erfolgte die etappenweise Angleichung des bisherigen Auszahlungsvorganges an jenen Vorgang, wie er im Altreich besteht.

Die im Oktober 1938 übergeleiteten Auszahlungskassen wurden vom Zeitpunkt ihrer Überleitung (2. November 1938) an in die Verwaltung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Zweigstelle Österreich, bezw. des Landesarbeitsamtes in Wien übernommen.

Die im Auszahlungsdienst in Verwendung gestandenen städtischen Angestellten wurden in den Monaten November und Dezember 1938 durch gemeindefremde Angestellte etappenweise ersetzt und die städtischen Angestellten von der Gemeinde Wien rückübernommen.

Im Jänner 1939 wurde diese Rückversetzung beendet.

Die verschiedenen Arbeiten, die in den Agendenkreis der Mag. Abt. 13, Stelle für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in Wien, fielen, wurden im Jahre 1938 in den nachstehenden Amtshäusern und Räumen durchgeführt, und zwar:

Leitung und Kanzlei.

6. Bez., Magdalenenstraße 33, bis 11. Juli 1938, ab 12. Juli 1938 16. Bez., Thaliastraße 44.

Liquidierungsdienst.

Liquidatur beim Arbeitsamt für:

Angestellte	III, Esteplatz 2
Baugewerbe	XVI, Herbststraße 6—10
Bekleidungs-, Textil- und Hutarbeiter	V, Stolberggasse 42
Metall- und chemische Industrie, graphisches Gewerbe und Holzarbeiter	V, Siebenbrunnensfeldgasse 20/22
Hotel-, Gast- und Kaffeehausgewerbe sowie Friseur-, Lebens- und Genussmittelerzeugung	V, Castelligasse 17
Schuh- und Lederindustrie	XVI, Herbststraße 6—10
ungelehrte Arbeiter	VI, Magdalenenstraße 33

Die Liquidierungsbeamten waren Angestellte des Bundes und waren hinsichtlich der dienstlichen Anordnungen dem Leiter der Mag. Abt. 13, Stelle für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in Wien, unterstellt.

Der Auszahlungsdienst befand sich: im 7. Bez., Neubaugürtel 38, und im 16. Bez., Thaliastraße 44.

Die Schulverwaltung im Gau Wien nach dem Umbruch

Die Neuordnung des Schulwesens in Wien nach dem Umbruch (März 1938) erstreckte sich einerseits auf die weltanschauliche Ausrichtung von Erziehung und Unterricht im nationalsozialistischen Geiste, namentlich auch auf die Beseitigung der in der Systemzeit entstandenen Schäden und andererseits auf die organisatorische Angleichung an die im Altreich bestehenden Schuleinrichtungen.

Die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 bot zunächst die gesetzliche Handhabe, alle Juden, jüdische Mischlinge und jüdisch Versippten unter der Lehrerschaft aus allen Wiener Schulen auszuschneiden, desgleichen alle diejenigen zu entfernen, die wegen ihres politischen Verhaltens während der Systemzeit nicht die Gewähr boten, daß sie ihren Beruf im nationalsozialistischen Sinn ausüben würden. So wurden insbesondere in den Schulleitungen und den Schulaufsichtsbehörden alle politisch unzuverlässigen Personen durch solche ersetzt, die sich im illegalen Kampf während der Verbots-

zeit bewährt hatten. An die Spitze der Wiener Schulverwaltung, der fast alle Schularten (mit ganz wenigen Ausnahmen der Heeresfachschulen, der nationalpolitischen Erziehungsanstalten und der Hochschulen) unterstellt sind, trat Dr. Maximilian Freih, der in der Verbotszeit Landesleiter des nationalsozialistischen Lehrerbundes von Österreich gewesen war.

Sofort nach dem Umbruch wurden die jüdischen Schüler und Schülerinnen aus allen Schulen ausgefondert und in eigenen Schulen, an denen nur jüdische Lehrkräfte unterrichten, gesammelt. Die konfessionellen Schulen, besonders die zahlreichen Volks-, Hauptschulen, kaufmännischen und gewerblichen Schulen und höheren Schulen, die von katholischen geistlichen Orden geführt worden waren, wurden geschlossen; ein Teil der Schulgebäude wurde von der Stadt Wien übernommen und in ihnen städtische Schulen untergebracht, mehrere katholisch-konfessionelle höhere Schulen (Gymnasien, Realgymnasien) und eine Lehrerinnenbildungsanstalt für Mädchen wurden in staatliche Anstalten umgewandelt. Die Verpflichtung zum Besuch des konfessionellen Religionsbesuches und zur Teilnahme an religiösen Abungen wurde in allen Schulen Wiens aufgehoben.

Für die weltanschauliche Ausrichtung und für die fachliche Schulung der Lehrerschaft nach nationalsozialistischen Grundätzen sorgte neben dem NS.-Lehrerbund mit seinen Schulungslagern, Arbeitsgemeinschaften, Vortragskursen und dergleichen, das Pädagogische Institut der Stadt Wien, dessen Vorlesungswesen gemäß den neuen Anforderungen umgestaltet wurde. Die erzieherische Aufgabe der Schule wurde über die Wissensvermittlung gestellt. Die Leibeserziehung wurde besonders gefördert. Mit Beginn des Schuljahres 1938/39 wurde hiefür die Wochenstundenzahl auf der Oberstufe der Pflichtschulen auf 5 erhöht, die Turnsaaleinrichtungen wurden verbessert, neue Spielplätze geschaffen und der Schwimmunterricht verbindlich eingeführt. Noch im Jahre 1938 wurden 4.5 Millionen Reichsmark für die dringendsten Herrichtungsarbeiten an städtischen Schulgebäuden, die in der Systemzeit sehr vernachlässigt worden waren, verwendet.

Auf dem Gebiet des Pflichtschulwesens wurde die Schulaufsicht neu geordnet. An Stelle der bisherigen 11 Schulinspektionsbezirke wurden 17 geschaffen, an deren Spitze je 1 Bezirksschulinspektor steht; die Zahl der Landeschulinspektoren für die Pflichtschulen wurden von 1 auf 2 erhöht. Das Sonderschulwesen wurde einem eigenen Inspektor unterstellt, die Leibeserziehung wird von 2 Fachinspektoren und 2 Fachinspektorinnen, der weibliche Handarbeitsunterricht und der Unterricht in Hauswirtschaft von je einer Fachinspektorin beaufsichtigt.

Die Schaffung von Groß-Wien durch die Eingemeindung angrenzender Gebiete des Gaues Niederdonau brachte neben vollausgebauten Volks- und Hauptschulen nieder organisierte Volksschulen, die der besonderen Betreuung der Wiener Schulverwaltung bedürfen, so daß nun neben den großstädtischen Schulproblemen auch Landschulfragen gelöst werden müssen.

Die Hauptschulen Wiens stellen eine mittlere Schultype dar und vermitteln eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausgehende Allgemeinbildung. Sie bauen auf den vierten Jahrgang der Volksschule auf; ihr Besuch ist für alle fähigen Schüler und Schülerinnen, die die vier ersten Volksschulklassen mit Erfolg beendet haben, Pflicht und erfolgt ohne Zahlung eines Schulgeldes. Alle Hauptschulen sind vierklassig, und an 26 Wiener Hauptschulen besteht überdies zur wahlfreien Fortsetzung ein 5. Jahrgang. Durch Angliederung eines weiteren 6. Jahrganges, die für einige Hauptschulen in den nächsten Jahren beabsichtigt ist, wird eine Angleichung der Hauptschule an die im Altreich, namentlich in Preußen, bestehenden sechsklassigen Mittelschulen erzielt werden. In allen Hauptschulen ist ein nichtverpflichtender Fremdsprachenunterricht eingeführt, in dem vor allem Englisch, in einigen Schulen auch Italienisch oder Französisch gelehrt wird. Der Unterricht wird nicht von Klassenlehrern, sondern in allen Gegenständen von Fachlehrern erteilt, die eine eigene Prüfung hiefür abzulegen haben.

An den gesamten städtischen Pflichtschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen) waren einschließlich der Schulleiter im Schuljahr 1938/39 5358 arische und 135 jüdische Lehrpersonen beschäftigt.

Die Ausbildung der Pflichtschullehrer ist in Wien, wie überhaupt in der Ostmark, noch nicht an die Verhältnisse des Altreiches angeglichen, sondern erfolgt noch in den Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten, von denen vor dem Umbruch nur 3 staatliche und 5 konfessionell-katholische Anstalten zumeist in den Händen von geistlichen Orden waren; letztere wurden bis auf eine Lehrerinnenbildungsanstalt, die in staatliche Verwaltung übernommen wurde, aufgelöst. Es bestehen demnach jetzt 4 staatliche Anstalten für

Lehrerbildung, je 2 für männliche und weibliche Zöglinge; jede Anstalt umfaßt eine Vorbereitungs-klasse und vier Jahrgänge. Im Schuljahr 1938/39 unterrichteten 145 Lehrpersonen an diesen Anstalten, die von 1162 Zöglingen (464 männlichen und 698 weiblichen) besucht werden.

Die Höheren Schulen (in Österreich früher Mittelschulen genannt), nämlich Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Oberlyzeen und Frauenoberschulen, durchweg achtklassig, sind in rascher Angleichung an das Altreich begriffen. Im Schuljahr 1938/39 wurden in fast allen Typen die ersten sechs Klassen (nach der im Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. Jänner 1938 für das ganze Reich vorgesehenen Neuordnung) in Oberschulen für Jungen und Oberschulen für Mädchen als Hauptform oder in Gymnasien als Sonderform übergeführt; nur in den Realschulen beschränkte sich die Umwandlung in Oberschulen zunächst auf die ersten fünf Klassen. Doch wird in den folgenden Jahren diese Umwandlung weiter vorrücken, so daß sie spätestens im Schuljahr 1941/42 in allen Jahrgängen aller Höheren Schulen vollzogen sein wird.

Gegenwärtig bestehen im Gau Wien 58 höhere Schulen, von denen 54 in staatlicher Verwaltung stehen. Davon sind 12 Anstalten ausschließlich für Mädchen bestimmt, während an mehreren Jungenschulen noch auslaufende Mädchenklassen oder gemischte Klassen bestehen. Eine Oberschule für Jungen und Mädchen, zugleich mit Internaten ausgestattet, ist in städtischer Verwaltung. Ferner gibt es zwei Oberschulen mit tschechischer Unterrichtssprache, die vom tschechischen Schulverein „Komensky“ geführt werden, und eine Oberschule für jüdische Schüler und Schülerinnen. An den Wiener Oberschulen studierten im Schuljahr 1938/39 insgesamt 25.913 arisch-deutsche Zöglinge (17.144 Jungen und 8769 Mädchen) in 851 Klassen, ferner 440 tschechische Zöglinge (255 Jungen und 185 Mädchen) in 18 Klassen und 460 jüdische Zöglinge (287 Jungen und 173 Mädchen) in 12 Klassen. Die Gesamtzahl der an den Höheren Schulen Wiens im Schuljahr 1938/39 beschäftigten Lehrkräfte betrug 1917.

Auch auf dem Gebiet des gewerblichen und hauswirtschaftlichen Schulwesens wurden die zahlreichen vor dem Umbruch bestehenden privaten und von katholischen Orden geführten Schulen in die öffentliche Verwaltung übernommen oder ihre Umwandlung vorbereitet. Die Höheren Staatsgewerbeschulen, die vor dem Umbruch dem Ministerium für Handel und Verkehre unterstellt waren, wurden wie die staatlichen Schulen anderer Art dem Stadtschulrat zugewiesen, sie werden gegenwärtig in Ingenieurschulen umgewandelt. Die gewerblichen Berufsschulen (früher Fortbildungsschulen genannt) geben in ihrer Besucherzahl einen Maßstab für den Beschäftigungsgrad der Jugendlichen in der Industrie und im Handwerk. Bald nach dem Umbruch begann die Lehrlingszahl an den Berufsschulen der Baugewerbe und der Metallverarbeitungsgewerbe zu steigen, nach und nach griff diese Aufwärtsbewegung auf die Nahrungsmittel- und die Bekleidungs-gewerbe über. Die in allerletzter Zeit eingetretene Senkung der Schülerzahl ist vor allem darauf zurückzuführen, daß zur Behebung des Facharbeitermangels viele Schüler der obersten Berufsschulklassen im Bau-, Holz- und Metallgewerbe vorzeitig aus dem Lehrverhältnis und damit aus der Berufsschulpflicht entlassen wurden. Durch die Eingemeindung angrenzender Teile des Gaues Niederdonau kam zu den weitgehend auf Fachbildung eingestellten Berufsschulen des alten Stadtgebietes von Wien eine Reihe allgemeiner Berufsschulen hinzu, deren fachliche Umgestaltung bevorsteht.

Besonders tiefgreifend waren die Veränderungen, die sich nach dem Umbruch auf dem Gebiet des Wirtschaftsschulwesens als notwendig erwiesen. Von den 14 zweiklassigen Wirtschaftsschulen mit Öffentlichkeitsrecht (Handelschulen) waren 9 weltlich und 5 Klosterschulen; die 9 weltlichen Schulen sowie die 3 vierklassigen Wirtschaftsoberschulen (Handelsakademien) standen vorwiegend unter jüdischem Einfluß, zum Teil sogar unter jüdischer Leitung, wie auch die Schüler bis zu einem Drittel an den verschiedenen Schulen jüdisch waren. Zu Beginn des Jahres 1939 wurden die Schulen in die Verwaltung des Staates, der Stadt und des Berufsschulrates übernommen.

Nach der Neuordnung des Wirtschafts- und Berufsschulwesens im Gau Wien ergeben sich nun folgende Schulträger: In staatlicher Verwaltung sind 3 zweiklassige Wirtschaftsschulen, in städtischer Verwaltung befindet sich eine Wirtschaftsschule für Mädchen und Jungen, in der Hand des Berufsschulrates befinden sich 3 Wirtschaftsoberschulen, 7 Wirtschaftsschulen und die kaufmännische Berufsschule. Außer den vorgenannten Schulen mit Öffentlichkeitsrecht gibt es in Wien auch solche ohne Öffentlichkeitsrecht, die der Kontrolle der Deutschen Arbeitsfront unterworfen sind.

Die Klassenzahl beträgt an den Wirtschaftsoberschulen 29, an den Wirtschaftsschulen 79, an der kaufmännischen Berufsschule (kaufmännischen Fortbildungsschule) 175. Die Gesamtzahl der im Wirtschafts- und Berufsschulwesen hauptberuflich beschäftigten Lehrer beträgt 382.

Pädagogisches Institut der Stadt Wien

Mit 14. November 1938 wurde das Pädagogische Institut der Stadt Wien nach völliger Umwandlung des inneren Aufbaues wieder eröffnet. Von den in der Systemzeit tätigen Vortragenden wurden fast alle aus dem Vorlesungsverzeichnis gestrichen. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Stadtschulrates und im Einvernehmen mit dem Nationalsozialistischen Lehrerbund wurde die Neubesezung des Lehrkörpers vorgenommen. Der Studienplan wurde den Bedürfnissen der Schule angepaßt und das Institut wurde zur Gänze im nationalsozialistischen Sinne ausgerichtet. Die Stadt Wien stellte in großzügiger Weise die notwendigen Mittel zum Ausbau des Vorlesungsbetriebes bei und förderte die Lehrerfortbildung in jeder Weise. Besonders zu vermerken ist, daß zum Besuch der Vorlesungen den städtischen Lehrpersonen Freifahrtsscheine für die Straßenbahn ausgestellt werden und etwaige Autobusspesen den Hörern der eingemeindeten Gebiete ebenfalls erlegt werden.

Das Inskriptionsergebnis ist gut. Es waren im Winterhalbjahr 1938/39 3010 und im Sommerhalbjahr 1939 2493 Hörer inskribiert.

Die Hörer besuchen im Durchschnitt zwei Vorlesungen pro Woche. Laut Belegscheinen ergibt sich ein Wochenbesuch von 7186 Hörern im Winter- und 5850 im Sommerhalbjahr.

Besonders gut besucht waren die schulpraktischen Vorführungen an der Volks- und Hauptschule des Instituts. Es wird sich in Zukunft als notwendig erweisen, daß diese Einrichtung weiter ausgebaut wird, damit dem steigenden Interesse für diese Vorführungen Rechnung getragen werden kann.

Eine besondere Ausgestaltung erfuhr die Abteilung für Leibeserziehung. Es wurden insgesamt 49 Vorlesungen und Übungen pro Woche mit 90 Wochenstunden gehalten (früher 15 Stunden pro Woche bei 8 Vorlesungen). Diese Kurse waren sehr gut besucht und sind vorbildlich geführt.

Die Kurse für Kindergarten- und Horterziehung dienten vorerst der nationalsozialistischen Ausrichtung der Kindergärtnerinnen, und die überaus gute Teilnahme erforderte die Teilung in Parallelkurse, weil der große Saal nur 200 Personen faßt.

Im allgemeinen haben sich die Einrichtungen des Instituts vollkommen bewährt, und nach endgültiger Neuordnung unseres Schulwesens und der Lehrerbildung werden die Aufgaben des Pädagogischen Instituts noch eine wesentliche Erweiterung erfahren. Erwähnt wird noch, daß das Pädagogische Institut der Stadt Wien die einzige Lehrerfortbildungsakademie in der Ostmark ist.

Von besonderen Veranstaltungen wird die Vortragsreihe „Die Grundlagen des nationalsozialistischen Staates“ hervorgehoben. In dieser Vortragsreihe sprachen mehrere politische Persönlichkeiten über aktuelle politische und fachliche Themen. Zu den Vorträgen wurden von den Schulen Wiens Vertreter des Lehrkörpers entsendet und so die Vorträge auf möglichst breite Basis gestellt.

Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien

Die Pädagogische Zentralbücherei ist mit ihren nahezu 200.000 Bänden, worunter sich auch ausgesuchtes neuestes erzieherisches und allgemein wissenschaftliches Schrifttum befindet, eine der größten pädagogischen Büchereien auf deutschem Boden.

Die Bücherei entstand aus der Notwendigkeit der Heranbildung des Lehrernachwuchses und aus dem Bedürfnis nach eigener fachlicher und allgemeiner Weiterbildung des Lehrerstandes. Daneben dient sie auch der historischen Forschung auf pädagogischem Gebiet sowie allen Arbeiten im Bereich der pädagogischen Psychologie und Methodik.

Ihre Gründung fällt in die Jahre nach dem Weltkrieg; sie wurde am 18. Oktober 1924 mit einem Bestand von rund 25.000 Bänden eröffnet.

Grundstock waren zur Gänze oder zum Teil die Bibliotheken mehrerer aufgelassener städtischer und Landesschulbehörden und -institute (Niederösterreichische Landeslehrerakademie, Niederösterreichischer Landesschulrat, Bezirkschulrat für Wien, Lokal- und Bezirkslehrerbibliotheken) und Schenkungen der Gesellschaft Lehrmittelzentrale und der Wiener Pädagogischen Gesellschaft.

Für den ersten Ausbau durch Neuanschaffungen erfolgten große Aufwendungen. Es wurden sofort 3772 Werke um mehr als 413 Millionen Kronen (Schilling 41.300.— oder RM 27.533.—) angeschafft, darunter fast das ganze erreichbare deutsche pädagogische Schrifttum seit 1910. Außerdem wurden gegen 200 Zeitschriften bezogen. Dazu kamen nun fortgesetzt hohe jährliche Dotationen der Gemeinde und Bücherspenden und -stiftungen.

Zur Einrichtung standen 35 Lehrpersonen hauptberuflich durch 247 Einzelarbeitsmonate zur Verfügung, was einer Jahresarbeit von durchschnittlich 20 Personen entspricht.

Die durch den Umsturz vom November 1918 zu Einfluß gelangten politischen und geistigen Mächte behaupteten sich im Lande Wien bis zum Februar 1934. Als einen der wichtigsten Bereiche des Staatslebens erkannten sie die Formung der Jugend und übten vom Stadtschulrat aus jede Beeinflussung der Lehrerbildung und des Unterrichts, die ihnen möglich war. Besondere Zweckeinrichtungen hiezu waren das Pädagogische Institut der Stadt Wien und das Psychologische Institut. Die Pädagogische Zentralbücherei war eine Funktion des Pädagogischen Instituts und stand zugleich dem Psychologischen Institut zu Diensten.

Mit dem Sturz des Marxismus wechselte der Geist. Es wurden teils über Anordnung, teils im Weg der Spende österreichisch-separatistische, dynastisch-monarchistische und politische oder erbaulich katholische Literatur und die Schriften der Prominenten und der Parasiten des vaterländischen Systems eingestellt. Dafür wurde eine Reihe von unerwünschten Werken, jedoch vollkommen unsystematisch und im allgemeinen fallweise durch Verordnung ausgeschieden; so die auf dem päpstlichen Index stehenden Bücher, einige sexuelle Aufklärungsliteratur und andere mehr.

Selbstverständlich hatten die aufgelassenen Bibliotheken, die den Gründungsbestand der Pädagogischen Zentralbücherei bildeten, für die Lehrarbeit nur zum Teil nützliche oder brauchbare Bücher enthalten, vieles besaß höchstens historischen Wert.

Eine der ersten Leistungen des neuen nationalsozialistischen Stadtschulrates war die Reinigung und zugleich der Neuaufbau des Buchbestandes der Pädagogischen Zentralbücherei. Diese Arbeit füllte das Jahr 1938 aus und konnte natürlich im selben Jahre noch nicht abgeschlossen werden. Sie geschah nach den vom Stadtschulrat für Wien (Wl. Nr. 71 vom 15. Mai 1938) erlassenen Richtlinien.

Es war nicht nur das nationalsozialistische allgemein weltanschauliche, jugendbildnerische Schrifttum aufzunehmen, sondern auch an Stelle veralteter wissenschaftlicher Werke bloß historischen Wertes solche, die auf die neuen und neuesten Erkenntnisse gegründet sind, zu erwerben, und zwar auf allen Gebieten des Geistes und der Forschung. Es galt, die zahllosen Neuerscheinungen und Neuauflagen auf ihre wissenschaftliche Eignung und Höhe und auf ihre weltanschauliche Klarheit und Anständigkeit zu prüfen und Tarnung und Konjunkturmachwerk zurückzuweisen.

Schon zur Schuljahreswende stand dem Lehrer eine systematisch aufgebaute, nationalsozialistisch ausgerichtete, auf der Höhe der Zeit und des Wissens stehende und umfassende Bücherei zur Verfügung, geeignet, allen seinen Bedürfnissen, Aufgaben und Belangen als deutscher Jugendbildner zu genügen.

Sich darin zurechtzufinden, ist dem Lehrer denkbar leicht gemacht, dank der gewissenhaft geordneten Anlage und Weiterführung des Autoren- und des Sachkatalogs mit einer sehr großen Zahl von Hinweisen.

Das augenblickliche Nachlassen der Zahl der Entlehnungen geht zurück auf verschiedene Ursachen, die mit dem plötzlichen politischen Umschwung zusammenhängen; so auf das Ausscheiden der Lehrkräfte der aufgelösten geistlichen Anstalten, auf den Ausfall der Juden, die Abziehung der Junglehreerschaft ins Altreich, ferner auf die Beanspruchung der Lehrer durch Schulungen, durch Mitarbeit in der NSDAP. und den angeschlossenen Gliederungen, und auf die Militärdienstleistung der männlichen Lehrer.

Der Personalstand der Pädagogischen Zentralbücherei war 1938: 1 Oberschullehrer (kommissarischer Leiter), 2 Volksschullehrer, 2 Volksschullehrerinnen, 2 Verwaltungsbeamte, 1 Sachbeamtin, 2 Vertragsangestellte, 1 Amtshilfe, 1 Haushilfe.

Der bewilligte Kredit betrug RM 14.000.—. Die Einnahmen aus Mahngebühren betragen RM 716.67.

Ausgegeben wurden für

Einkauf von Büchern, Fortsetzungs- und Lieferungswerken	RM	7.526.70
Zeitschriftenabonnements	RM	1.307.20
Buchbinderarbeiten	RM	1.227.55
Portoauslagen	RM	168.21
Zins	RM	2.400.—
Hauswart	RM	337.60
Beleuchtung	RM	339.—
Telephon	RM	167.—
Zimmer- und Fensterputzer	RM	150.—
Renovierung der Metallbuchstabenschilder	RM	195.—
Drucksorten, Kanzleierfordernisse und sonstiges	RM	203.74
Zusammen	RM	14.022.—

Der Bücherstand betrug 195.404 Bände. Im Lesesaal lagen 170 Zeitschriften auf.

Entlehnungsstatistik: a) Entlehner 13.016; b) Entlehnungen 46.484; c) Lesesaalbesucher 3589.

Personalangelegenheiten

Die ersten Wochen des Jahres 1938 brachten auf personalrechtlichem Gebiet keinerlei nennenswerte Veränderungen. Die politische Hochspannung nach der Berchtesgadner Reise Dr. Schuschniggs machte sich auch in der Gefolgschaft der Stadt Wien in starkem Maße fühlbar. Der Bürgermeister versuchte mit einem Erlaß, der mit dem Rundschreiben MD P. 1228/38 am 8. März verlautbart wurde, die politische Ruhe unter den öffentlichen Angestellten wenigstens äußerlich wiederherzustellen. Es hieß darin: „Jede politische Betätigung, die über die amtlichen Obliegenheiten des öffentlichen Bediensteten hinausgeht, hat jedenfalls während der Amtszeit und in den Amtsräumen zu unterbleiben. . . . Das Tragen von Hakenkreuzen und anderen parteiamtlichen Abzeichen der NSDAP. und ihrer Formationen, von Wimpeln und dergleichen, ebenso wie der Wortgruß »Heil Hitler!« sind nach den allgemein geltenden Vorschriften verboten. Die öffentlichen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und Frontführers sichern jedem, welcher guten Willens ist, die Möglichkeit, sich im Rahmen der Verfassung und der geltenden Gesetze zu einem christlichen, deutschen, unabhängigen, berufsständisch-gegliederten und autoritär geführten Österreich zu bekennen. In einiger, festgeschlossener Zusammenarbeit gilt es, zum Wohle des gesamten österreichischen Volkes zu wirken.“ Zuwiderhandelnden wurde die Entlassung angedroht.

Nach der Beseitigung des vaterländischen Regimes setzte eine lebhafte Tätigkeit des Personalamtes ein. Zunächst wurden alle früheren, wegen politischer Betätigung erfolgten Maßregelungen aufgehoben. Diese Wiedergutmachung erstreckte sich nicht nur auf wegen nationalsozialistischer Betätigung Gemäßregelte, sondern auch auf die anlässlich der Februarunruhen des Jahres 1934 entlassenen Bediensteten. Schon am 25. März 1938 gab die Magistratsdirektion einen Erlaß heraus, der die Wiedergutmachung der politischen Maßregelungen einleitete (MD P. a — 162/38) und in dem folgendes bekanntgegeben wurde:

„Der Herr Bürgermeister beabsichtigt, jene Angestellten und Bediensteten, welche im Zusammenhang mit den Februarunruhen 1934 aus der städtischen Verwaltung ausgeschieden wurden, wieder in den städtischen Dienst einzustellen, wenn sie nicht als minderwertige Arbeitskräfte bekannt waren und auch charakterlich ihnen nichts Nachteiliges zur Last gelegt werden kann. Der Herr Bürgermeister steht auf dem Standpunkt, daß Maßregelungen städtischer Angestellter und Bediensteter, die aus rein politischen Gründen erfolgt sind, im Geiste einer allgemeinen Befriedung aufgehoben werden sollen.“

Am 22. März wurden 11 ehemalige Schutzbündler, die im Februar 1934 mit der Waffe gegen das vaterländische System gekämpft hatten und deswegen entlassen worden waren, durch Bürgermeister Neubacher in feierlicher Form bei der Feuerwehr wieder eingestellt. Die Gesamtzahl der wiederaufgenommenen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten betrug schon bis zum 13. April bei der Feuerwehr, bei den Elektrizitätswerken, den Gaswerken und den Straßenbahnen 340. Anfang November wurden vom Bürgermeister Neubacher 4 Primärärzte des Lainzer Krankenhauses, die ebenfalls von der Verwaltung des Systems entlassen worden waren, in feierlicher Weise wiederaufgenommen.

Noch vor dem Inkrafttreten der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums wurden die jüdischen Gefolgschaftsmitglieder sowie solche, die gegen die nationalsozialistische Bewegung gehässig aufgetreten waren und ihre dienstliche Stellung dazu mißbraucht hatten, nationalsozialistische Gefolgschaftsmitglieder zu verfolgen, aus dem Dienst entfernt. Auf Grund des Erlasses MD P. a — 180/38 vom 28. März 1938 wurden alle jüdischen Angestellten und Bediensteten mit sofortiger Wirksamkeit beurlaubt. Beamte, die Juden, jüdische Mischlinge oder mit einer Jüdin (einem Juden) oder einem jüdischen Mischling ersten Grades verheiratet waren, wurden in den dauernden Ruhestand versetzt. Unmittelbar nach dem Umbruch wurde auch die Erbringung des sogenannten „kleinen Ariernachweises“ für alle Bediensteten der Gemeinde Wien und deren Gattinnen oder Gatten angeordnet.

Die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums (RGBl. I, S. 607, in der Fassung der Verordnung vom 15. Juni 1938, RGBl. I, S. 643) sieht die Entfernung der Juden und jüdischen Mischlinge sowie der jüdisch Versippten aus allen öffentlichen Ämtern und die Säuberung der öffentlichen Verwaltung von allen Beamten vor, die nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den

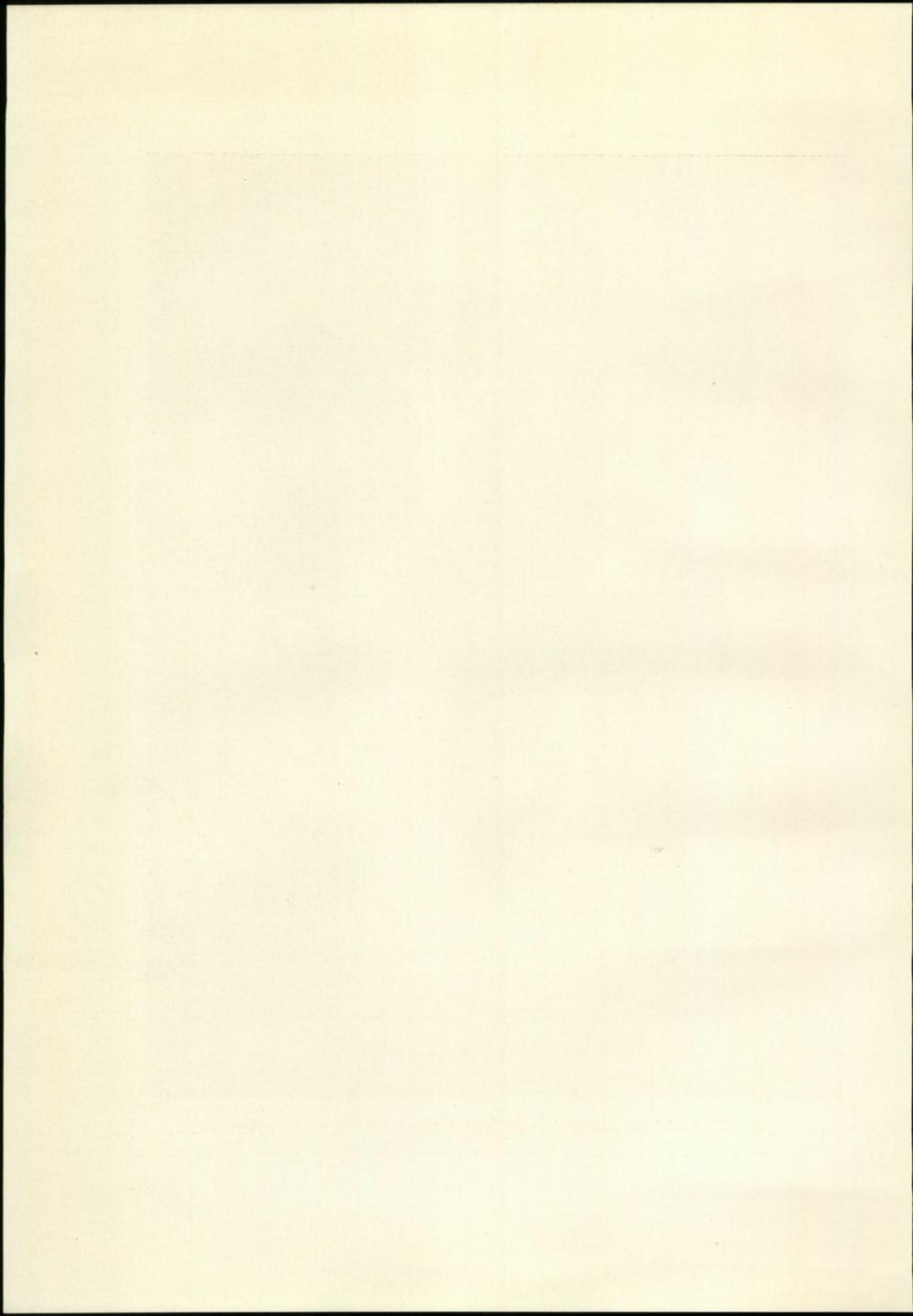
nationalsozialistischen Staat eintreten. Neben diesen beiden Hauptzwecken sieht die Verordnung die Versetzung von Beamten auf andere Dienstposten in weitestgehendem Maße vor. Schließlich können Ernennungen, bei denen die politische Einstellung des Beamten wesentlich mitgewirkt hat, rückgängig oder erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam gemacht werden. Endlich sieht die Verordnung auch noch die Versetzung von Beamten in den Ruhestand vor, die der Vereinfachung der Verwaltung oder dienstlichen Interessen dienen soll. Je nachdem die Pensionierung aus politischen oder bloß aus dienstlichen Rücksichten durchgeführt wurde, werden die Ruhebezüge gekürzt oder ungekürzt ausbezahlt. Zur Durchführung der Verordnung wurde für den Bereich der Stadt Wien ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die erforderlichen Vorarbeiten

Die Überleitung der Dienstordnungsangestellten der Hoheitsverwaltung der Stadt Wien in das Schema des Reichsbesoldungsrechtes wurde nach folgenden Richtlinien vorgenommen:

Bisherige Allgemeine Dienstordnung	Reichsbesoldungsrecht Besoldungsgruppe	
Gruppe IX, VIII und VII	A 11	Einfacher Dienst
Gruppe VI Gruppe VI mit handwerklicher Vorbildung	A 10 b A 10 a	
Gruppe V	A 10 a	
Gruppe IV mit weniger als 22 Dienstjahren Gruppe IV mit mehr Dienstjahren	A 8 a A 7 a	Mittlerer Dienst
Gruppe III mit weniger als 18 Dienstjahren Gruppe III, 18 bis 27 Dienstjahre Gruppe III mit mehr Dienstjahren und Fachprüfung (außer Kanzlei- dienst)	A 8 a A 7 a A 5 b	
Gruppe II b mit weniger als 10 Dienstjahren Gruppe II b mit mehr Dienstjahren	A 7 a A 5 b	
Gruppe II a Bezugsklasse 8, 7, 6, 5 und 4 Bezugsklasse 3 Bezugsklasse 2	A 4 c 2 A 4 b 1 A 3 b	Gehobener mittlerer Dienst
Gruppe I a mit mindestens 7 Dienstjahren (definitiv) Bezugsklasse 2 Bezugsklasse 1	A 2 c 2 A 2 b A 1 b	Höherer Dienst
Höhere Bezüge (Sondergehalt, Einzelgehalt)	Befoldungsordnung B	
Gruppe I b	A 2 c 2	
Gruppe I a und I b mit weniger als 7 Dienstjahren	Außerplanmäßige Beamte (Assessoren), Diäten nach A 2 c 2	



Der Führer wird vom Bürgermeister der Stadt Wien vor dem Rathaus empfangen



geleistet hatte. Die oberste Entscheidung lag in den Händen des Reichsstatthalters, bei nichtbeamteten Gefolgschaftsmitgliedern des Bürgermeisters. Die Durchführung wurde im Jahre 1938 nicht beendet, die ursprünglichen, im Jahre 1938 endenden Fristen wurden mehrmals verlängert.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Berufsbeamtentums hatten alle Beamten in verantwortungsvoller, gehobener Stellung Fragebogen über ihre politische Vergangenheit auszufüllen. Insbesondere wurde nach der Zugehörigkeit zu freimaurerischen, kommunistischen, sozialdemokratischen, politisch-katholischen, pazifistischen und legitimistischen Verbänden gefragt.

Gleichzeitig mit der Säuberung der Gefolgschaft von unerwünschten Elementen erfolgten Neuaufnahmen,

Überleitung der Angestellten der städtischen Unternehmungen.

Gruppe	Inhaltschema der Angestellten der städtischen Unternehmungen	Reichsbefoldungsordnung Befoldungsgruppe
1	Mit handwerklicher Vorbildung	A 10 b A 10 a
2		A 10 a
3	Unter 22 Dienstjahren Über 22 Dienstjahre	A 8 a A 7 a
4	Unter 18 Dienstjahren Mit 18 bis 27 Dienstjahren Über 27 Dienstjahre	A 8 a A 7 a A 5 b
6	Unter 10 Dienstjahren Über 10 Dienstjahre	A 7 a A 5 b
7		A 4 c 2
8	Abteilungsleiter und } Stellvertreter } Bei höherer Vorbildung }	A 4 b 1 A 3 b A 2 c 2
9	Über 7 Dienstjahre Unter 7 Dienstjahren (Assessoren)	A 2 c 2 Diäten nach A 2 c 2
10	Für Eingangsgruppe A 2 c 2 Sonst	A 2 b A 4 b 1 oder A 3 b
11	Für Eingangsgruppe A 2 c 2 Sonst	A 2 b oder A 1 b A 3 b
12		A 1 b
	Sondergehalt, Einzelgehalt	Befoldungsordnung B

die nicht nur die durch die besprochenen Maßnahmen entstandenen Lücken auszufüllen hatten, sondern auch eine Verjüngung des überalterten Beamten- und Angestelltenstandes bezweckte. Die Neuaufnahmen erfolgten im engsten Einvernehmen mit den nationalsozialistischen Betreuungsstellen für alte Kämpfer.

Den breitesten Raum in der Tätigkeit des Personalamtes nahm die Rechts- und Befoldungsangleichung ein. Zunächst wurden mit Verordnung, GBl. für das Land Österreich Nr. 312/38, die günstigeren Bestimmungen des Reichsrechtes über die Kinderzulagen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1938 eingeführt und mit gleicher Verordnung die Bezüge der Aspiranten auf die im Altreich für Beamte im Vorbereitungsdienst geltenden Ansätze erhöht. Sodann wurde durch Entschliebung des Bürgermeisters vom 25. Juli 1938, MDP. a — 559/38, zur Ermöglichung der Eheschließung weiblicher Gefolgschaftsmitglieder das in den damaligen dienstrechtlichen Vorschriften vorgesehene Eheverbot für weibliche Gefolgschaftsmitglieder aufgehoben. Gleichzeitig wurden die im Deutschen Beamtengesetz für den Fall des Ausscheidens weiblicher Beamter wegen Verheiratung vorgesehenen Abfindungen für solche Gefolgschaftsmitglieder geregelt, die eine Weiterbelassung im Dienste nach erfolgter Verheiratung nicht anstreben. Diese Abfindungen wurden auch nichtbeamteten Gefolgschaftsmitgliedern gewährt.

Schließlich wurde mit dem Stichtag vom 1. Oktober 1938 das gesamte Dienst- und Befoldungsrecht des Altreichs sowohl für die Beamten als auch für die nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder eingeführt.

Das Dienstrecht der Beamten ist durch das Deutsche Beamtengesetz geregelt, dessen Einführung im Lande Österreich durch die Verordnung vom 28. September 1938, RGBl. I, S. 1225, angeordnet wurde. Mit der gleichen Verordnung wurde auch die Anwendung einer Reihe von sonstigen beamtenrechtlichen Vorschriften angeordnet, so z. B. die Reichsdienststrafordnung, das Gesetz über Reise- und Umzugskostenvergütung, die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten.

Während die Einführung der dienstrechtlichen Vorschriften keine besondere Schwierigkeit verursachte und nur wegen der Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit der bereits im Dienste stehenden Beamten sowie wegen der Behandlung der bereits im Genuß von Ruhe- oder Versorgungsbezügen stehenden Pensionsparteien einer Sonderregelung in den Einführungsbestimmungen bedurfte, war die ebenfalls mit 1. Oktober 1938 in Kraft gesetzte Einführung des Reichsbefoldungsrechtes weitaus schwieriger, da sie von den gegebenen Einreihungsverhältnissen der Beamten ausgehen mußte. Die Überleitung der Beamten der Stadt Wien in die Reichsbefoldung erfolgte auf Grund der Verordnung RGBl. I, S. 1017, und in Anlehnung an die in dieser Verordnung für die Überleitung der Bundesangestellten erlassenen Vorschriften. Für die Überleitung der Beamten der Stadt Wien ergaben sich daraus große Schwierigkeiten, daß ein dem Begriff des „Befoldungsdienstalters“ ähnlicher Begriff in dem bisherigen Befoldungsrecht der Beamten

Überleitung der definitiven Feuerwehrangestellten.

Alte Befoldungsordnung	Reichsbefoldungsordnung
Lohnklasse II	A 10 b
Lohnklasse I b (Chargen)	A 10 a
Lohnklasse I a (Meister)	
Unter 22 Dienstjahren	A 8 a
Über 22 Dienstjahre	A 7 a
Brandmeister unter 18 Dienstjahren	A 7 a
Brandmeister über 18 Dienstjahre	A 5 b

der Stadt Wien nicht vorgesehen war. Dadurch gestaltete sich die Überleitung der Gemeindebeamten weitaus schwieriger als die der Bundesbeamten, da dort in der Überleitungsdienstzeit bereits ein dem Besoldungsdienstalter ähnlicher Begriff gegeben war. Angestellte der Stadt Wien, die vor dem 1. Oktober 1938 in den Ruhestand getreten waren, ihre Hinterbliebenen und Hinterbliebene nach Angestellten, die vor dem 1. Oktober 1938 verstorben waren, fielen nicht unter das Reichsbesoldungsrecht und erhalten ihre bisherigen Ruhe- und Versorgungsbezüge.

Vom Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst wurde gleichfalls mit dem Stichtag vom 1. Oktober 1938 das Tarif- und Dienstordnungsrecht für die vertraglichen Angestellten und Arbeiter der Stadt Wien eingeführt. Diese Überleitung war deswegen mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil für alle Vertragsangestellten und Arbeiter die genaue Beschreibung ihrer Tätigkeit von den Dienststellen eingeholt werden mußte, da die Überleitung nicht auf Grund der bisherigen Besoldung, sondern nach der Tätigkeit durchzuführen war.

Das Tarif- und Dienstordnungsrecht fand im allgemeinen Anwendung auf alle Vertragsangestellten und Vertragsarbeiter der Stadt Wien, gleichgültig ob ihr Dienstverhältnis durch Einzel- (Sonder-) Vertrag oder Kollektivvertrag (Arbeitsvertrag) geregelt war.

Ausgenommen von den Bestimmungen der Tarifordnungen wurden die Gefolgschaftsmitglieder:

1. der gesamten Wohlfahrtsanstalten, das sind Krankenanstalten, Versorgungshäuser, Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke, Waisenhäuser, Obdachlosenheime;
2. das künstlerische und technische Theaterpersonal und Orchestermusiker;
3. Angestellte und Arbeiter der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, erstere nur dann, wenn sie Deputatempfänger sind;
4. die in den Anstaltsapotheken beschäftigten Pharmazeuten, die nach der pharmazeutischen Gehaltsklasse entlohnt sind;
5. die vertragsmäßigen wissenschaftlichen Hilfskräfte (Vertragsärzte und Vertragstierärzte);
6. die Hauswarte in den Wohnhäusern;
7. Köche und Küchenhilfskräfte, Hausgehilfen mit freier Station;
8. Lehrlinge, Volontäre und Praktikanten;
9. der städtischen Straßenbahnen;
10. des Brauhauses der Stadt Wien;
11. der städtischen Versicherungsanstalt;
12. der gemeindlichen Sparkassen, insbesondere der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien;
13. der städtischen Ankündigungsgesellschaft „Gewista“.

Schwierig war auch die Überleitung der anlässlich der Eingemeindung in den Dienst der Stadt Wien übernommenen Gefolgschaft. Hier war es oft nicht möglich, die rechtliche Natur des bisherigen Dienstverhältnisses festzustellen, da in vielen Kleingemeinden schriftliche Aufzeichnungen über die Anstellungsverträge fehlten.

Von sonstigen wichtigen, einen größeren Teil der Gefolgschaft betreffenden Maßnahmen werden genannt: Alle Arbeiter erhielten am 1. Mai 1938 eine Maigabe von RM 5.—.

Zu Weihnachten 1938 wurde an alle Gefolgschaftsmitglieder mit einem Monatseinkommen bis zu RM 300.— eine Weihnachtzuwendung ausbezahlt, die für Ledige mit RM 30.—, für Verheiratete mit RM 50.— bemessen war.

Die Auszahlung der Bezüge, die bis dahin in zwei Teilbeträgen erfolgte, wird seit 1. Juni 1938 ungeteilt vorgenommen.

Der Gefolgschaft wurden zur Teilnahme an RdF.-Reisen und zu Urlaubsfahrten im Rahmen der Hitler-Freiplakspenden bezahlte Sonderurlaube gewährt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und NSDAP. zeigte sich unter anderem auch in den Urlaubsbestimmungen für die Gefolgschaft. Die Teilnehmer an den Reichswettkämpfen der SA.

erhielten einen bezahlten Sonderurlaub für die Wettkämpfe. Die Teilnehmer am Turn- und Sportfest in Breslau erhielten in Anerkennung ihrer erfolgreichen Haltung vom 1. bis 6. August einen Sonderurlaub. Auch sonst verfuhr die Gemeindeverwaltung im Berichtsjahr sehr großzügig, wenn es sich darum handelte, einzelne Gefolgschaftsmitglieder für die Tätigkeit in der Partei, ihren Gliederungen und Formationen freizustellen. Die im Altreich geltenden Richtlinien über die Beurlaubung von Gefolgschaftsmitgliedern für Zwecke des Luftschutzes wurden von der Gemeindeverwaltung sinngemäß übernommen.

Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 2. Juli 1938, Md. — 3512, wurde die bis dahin zur Besorgung der Personalangelegenheiten innerhalb der Magistratsdirektion bestehenden Personalgruppe zu einer selbständigen Geschäftsgruppe des Magistrats unter der Bezeichnung „Gruppe VII — Personalamt“ ausgestaltet. Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 1. August 1938, Md. 4158, wurde in dieser Geschäftsgruppe die Mag. Abt. 48 zur Besorgung der allgemeinen und die Mag. Abt. 49 zur Besorgung der individuellen Angelegenheiten geschaffen.

Rechnungsprüfungsamt

Für das Prüfwesen der Gemeinde Wien galten im Jahre 1938 auch nach der Eingliederung der Ostmark in das Deutsche Reich noch jene Grundsätze, wie sie durch die bisherige Gemeindeverfassung (Stadtordnung der Bundeshauptstadt Wien) festgelegt waren. Nach ihr oblag die Rechnungs- und Gebarungskontrolle der Ämter, Anstalten, Betriebe und Unternehmungen der Stadt Wien sowie jener Unternehmungen, an denen sie finanziell beteiligt ist, dem Kontrollamt.

Da sich die allmähliche Entwicklung des Kontrollamtes der Stadt Wien stets im Einklang mit jener in den Großstädten des Altreiches vollzogen hatte, brachte die zu gewärtigende Angleichung auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung keinerlei Schwierigkeiten mit sich, und es konnte daher auch nach dem Anschluß an dem bis dahin geübten Prüfverfahren festgehalten werden. Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Kontrollamt) erfuhr sohin im Jahre 1938 durch die politische Umwälzung keinerlei Erschütterung oder Unterbrechung und vor allem auch keine aus der Umstellung bedingten Änderungen des Arbeitsvorganges selbst.

Auf eines muß allerdings hingewiesen werden, daß zum Zeitpunkt des Umbruches der Personalstand des Amtes auf einem Tiefstand angelangt war, der selbst bei dem damaligen Umfang der Gemeindeverwaltung immer schwerer tragbar wurde. Wenn auch die innere Organisation der Gemeindeverwaltung im allgemeinen und des Rechnungswesens im besonderen ein Prüfverfahren zuläßt, das sich gegenüber den Verhältnissen in den Städten des Altreiches personalsparend auswirkt, so war es doch auf die Dauer unmöglich, den Anforderungen an eine stets schlagfertige Prüftätigkeit mit dem vorhandenen Stand an Prüfbeamten gerecht zu werden. Von den berufenen Stellen wurde diese Sachlage voll anerkannt und getrachtet, allmählich jenen Stand an geeigneten Prüfbeamten zu erreichen, der zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes auch unter dem Gesichtspunkt äußerster Sparsamkeit auf personalwirtschaftlichem Gebiet notwendig ist. Wenn hiebei an einen Stand von insgesamt 60 Prüfbeamten gedacht ist, so ergibt sich aus einem bloßen Vergleich mit den Rechnungsprüfungsämtern des Altreiches, wie gering auch dieser im übrigen bisher noch nicht erreichte Personalstand im Verhältnis zum Umfang des Aufgabenkreises bemessen ist.

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Kontrollamt) erstreckte sich im Jahre 1938 auf alle jene Gebiete, die ihm nach seiner gesetzlichen Verpflichtung zukamen. Hierzu zählt in erster Linie die rechnungsmäßige und sachliche Überprüfung der Gebarung der gesamten Hoheitsverwaltung, ihrer Betriebe und der städtischen Unternehmungen sowie die Prüfung der Jahresrechnung. Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit beinhalteten ferner die vorgenommenen Kassenprüfungen sowie die Bestandprüfungen. Sämtliche Kassenstellen wurden zumindest einmal innerhalb des Jahres einer eingehenden Prüfung unterzogen, die größeren, wenn es für zweckmäßig erachtet wurde, auch mehrmals. Das gleiche gilt hinsichtlich der Bestandprüfungen, bei denen nicht bloß der ordnungsmäßigen Verrechnung und Ausgabe Beachtung geschenkt wurde, sondern auch die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beschaffung, die Vorratshaltung, die Sicherheit der Lagerung, die sparsame Verwendung und die Vorkehrungen gegen Mißbräuche aller Art eingehend geprüft wurden. Sowohl die Kassen als auch die Bestandprüfungen führten zu verschiedenen Anregungen, die sich zum Teil auch auf die Gebarungssicherheit erstreckten und von den verantwortlichen Stellen stets verständnisvoll behandelt wurden. Es soll hiebei betont werden, daß sich in keinem Falle Mängel zeigten, die auf größere Lücken in der Organisation hingedeutet oder Unzukömmlichkeiten größeren Umfanges beinhalteten hätten.

In ähnlicher Weise wurden vom Rechnungsprüfungsamt im Jahre 1938 auch die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, das sind jene privatwirtschaftlichen Betriebe, Aktiengesellschaften, Ges. m. b. H. usw., an denen die Stadt Wien in erheblicherem Maße beteiligt ist, geprüft. Bloß bei einigen dieser Unternehmungen, bei denen die Beteiligung der Stadt Wien eine geringfügige ist, beschränkte sich die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes auf die Bilanzprüfung.

Verschiedene Prüfhandlungen erstreckten sich auf Organisationsprüfungen, das heißt auf die Feststellung, ob die Verwaltungstätigkeit mit dem geringsten Aufwand an Zeit, Material und Arbeitskräften vollzogen

wird und ob alle zweckmäßig erscheinenden Vorkehrungen getroffen sind, um Mißbräuche und Unzukömmlichkeiten möglichst ausschalten und zwangsläufig aufdecken zu können.

Ein weiteres Betätigungsgebiet des Rechnungsprüfungsamtes ist ferner die Bauwirtschaftsprüfung, die außer der nachträglichen Überprüfung der Vergebungen und Schlußabrechnungen über größere bauliche Herstellungen und Neubauten auch die laufende Begehung derartiger Arbeiten zum Ziele hat, um sich an Ort und Stelle von der bedingungsmaßige Ausführung zu überzeugen und rechtzeitig, also noch während der Arbeiten oder zumindest innerhalb der Haftpflicht der Unternehmer, auf vorgefundene Mängel hinweisen zu können. Diese Einrichtung, die den Rechnungsprüfungsämtern des Altreiches in dieser Art fehlt, hat sich auch im Jahre 1938 voll bewährt und zahlreiche finanzielle Schädigungen der Stadt Wien vermieden.

Zu diesen Prüfarbeiten des Rechnungsprüfungsamtes kam noch eine Reihe von Sonderprüfungen, die sich aus der Verwaltungstätigkeit der verschiedenen Ämter ergaben. Es handelt sich hierbei in der Mehrzahl der Fälle um gutachtliche Stellungnahmen, um Prüfungen der Vermögenslage oder der wirtschaftlichen Verhältnisse gemeindefremder Stellen, um Gutachten über die Notwendigkeit von Beitragsleistungen oder von Erhöhungen der Beitragsleistungen der Stadt Wien und dergleichen. Hierzu kam einerseits infolge der Schaffung Groß-Wiens, andererseits infolge der Einweisungen des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände, eine Reihe von Überprüfungen bei eingemeindeten Stellen und Betrieben sowie eine größere Anzahl von Gutachten über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Übernahme von früheren Vereinsvermögen, hauptsächlich Wohlfahrtseinrichtungen, Spitälern, Fürsorgeanstalten und dergleichen, eine Tätigkeit, die sich im Jahre 1939 nicht nur fortsetzte, sondern eine wesentliche Steigerung erfuhr.

K ä m m e r e i w e s e n

finanzangelegenheiten

Der im Jahre 1938 fertiggestellte Rechnungsabluß für das Jahr 1937 zeigte Ausgaben von S 380,293.955.— und Einnahmen von S 377,407.675.—, so daß sich ein Abgang von S 2,886.280.— ergibt. Die einzelnen Abschnitte des Rechnungsabchlusses weisen folgendes Ergebnis auf:

	Ausgaben S	Einnahmen S
I. Allgemeine Verwaltung	127,002.608.—	6,448.291.—
II. Finanzamt	44,598.251.—	278,479.644.—
III. Wohlfahrtsamt	99,216.082.—	13,570.660.—
IV. Wohnungsamt	19,194.848.—	21,813.394.—
V. Bauamt	47,005.050.—	37,950.725.—
VI. Wirtschaftsamt	11,661.501.—	11,497.371.—
VII. Arbeitsbeschaffung	31,615.615.—	7,647.590.—
Summe	380,293.955.—	377,407.675.—

Mit der Angliederung Osterreichs an das Deutsche Reich trat in der Finanzverwaltung an Stelle der Zuständigkeit des Haushaltsausschusses und der Wiener Bürgerschaft die autoritäre Führung durch den Bürgermeister. Die Vorschriften für die Haushaltsführung blieben zunächst unverändert, und auch der Voranschlag für 1938, der noch von der Wiener Bürgerschaft am 21. Dezember 1937 genehmigt worden war, wurde als Grundlage der Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft aufrecht belassen.

Dieser Voranschlag sah Ausgaben im Gesamtbetrag von S 410,127.310.— vor, denen Einnahmen von S 400,338.900.— gegenüberstanden. In Reichsmark umgerechnet ergibt dies Ausgaben von RM 273,418.205.— und Einnahmen von RM 266,892.604.—, so daß ein Abgang von RM 6,525.601.— verblieb. Der Voranschlag war nach den einzelnen Verwaltungsgruppen gegliedert und enthielt einen weiteren Abschnitt für die der Arbeitsbeschaffung dienenden besonderen Ausführungen und Anschaffungen. Die Ansätze der einzelnen Abschnitte zeigen folgendes Bild:

	Ausgaben RM	Einnahmen RM
I. Allgemeine Verwaltung	83,240.955.—	4,085.014.—
II. Finanzamt	34,487.408.—	173,147.662.—
III. Wohlfahrtsamt	66,727.450.—	7,908.667.—
IV. Wohnungsamt	16,148.893.—	15,662.246.—
V. Bauamt	31,041.426.—	24,627.007.—
VI. Wirtschaftsamt	8,038.740.—	7,728.674.—
VII. Arbeitsbeschaffung	33,733.333.—	33,733.334.—
Summe	273,418.205.—	266,892.604.—

Von den Änderungen auf dem Gebiet des Steuerwesens ist die Aufhebung der österreichischen Warenumsatzsteuer und die Einführung der deutschen Umsatzsteuer durch die I. Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Lande Osterreich vom 14. April 1938, RGBl. I, Seite 389, hervorzuheben.

In der Einnahmenwirtschaft der Stadt Wien wurden durch einen Schatzscheinkredit, den der Bürgermeister mit Entschließung vom 19. März 1938 genehmigte, zusätzliche Mittel in der Höhe von RM 14,000.000.— beschafft. In der Folge erhielt dann die Stadt Wien aus dem Kredit von RM 100,000.000.—, den das Reich für Zwecke der Arbeitsbeschaffung im Lande Osterreich zur Verfügung

stellte, einen Teilbetrag von RM 22,000.000.— zur Verwendung im Bereich der Stadtverwaltung zugewiesen. Der Schatzscheinkredit ermöglichte es, von der Aufnahme der Hypothekendarlehen, die im Voranschlag als Einnahmepost enthalten waren, abzusehen. Die Zuweisungen aus dem Reichskredit gaben die Grundlage für die Durchführung verschiedener zusätzlicher Herstellungen und Anschaffungen. Diese Investitionen erleichterten den Abbau der Arbeitslosigkeit und brachten erwünschte Besserungen auf verschiedenen Verwaltungsgebieten.

Im Zusammenhang mit der Eingemeindung im Herbst 1938 trat die Stadt Wien in die Rechte und Pflichten der 97 eingegliederten Gemeinden ein und mußte daher die Vermögensbestände feststellen und übernehmen und für die weitere Verwaltung der eingegliederten Gebiete finanziell vorsorgen.

Der Stand der langfristigen Anleihen der Stadt Wien stellte sich mit Ende des Jahres 1937 wie folgt:

Kronenanleihen	S	7,387.350.65
Investitionsanleihe vom Jahre 1902 und Schuldverschreibungen vom Jahre 1931	ffrs.	6,005.055.—
	und sfrs.	67,610.500.—
Dollaranleihe vom Jahre 1927	S	4,310.500.—
Schuldverschreibungen vom Jahre 1934 (Umschuldung der Dollaranleihe vom Jahre 1927)	S	128,797.000.—
Schuldverschreibungen vom Jahre 1937 (Umschuldung der 100-Milliarden-Kronen-Wohnbauanleihe vom Jahre 1923) .	S	9,171.700.—
Halbanteil Wiens an der Niederösterreichischen Landes-eisenbahnanleihe vom Jahre 1911	ffrs.	7,975.750.—

Außer den Anleihen sind für den Schuldenstand auch noch die Darlehen, die zur Errichtung von Wohnhausbauten aufgenommen wurden, sowie die Schatzscheinschulden von Bedeutung. Durch die Eingemeindung im Oktober 1938 und durch die Einweisungen, die der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände vornahm, vergrößerte sich der Schuldenstand um die Verbindlichkeiten jener Körperschaften, deren Rechtsnachfolge die Stadt Wien übernahm. Die Arbeiten zur Feststellung und ordnungsgemäßen Behandlung dieser Verpflichtungen waren so umfangreich, daß im Verwaltungsjahre 1938 nur Vorbereitungen hiezu getroffen werden konnten.

Personenstands- und Betriebsaufnahme.

Für den Stichtag 10. Oktober 1938 hatte die Gemeinde Wien auf gesetzliche Anordnung die erste allgemeine Personenstands- und Betriebsaufnahme durchzuführen, auf Grund derer die Steuerurlisten und Steuerkarten auszufertigen waren.

Steuer- und Abgabenverwaltung

Der Erfolg der Steuer- und Abgabenverwaltung im Jahre 1938 zeigt sich in folgender Gegenüberstellung:

	Voranschlag 1938 RM	Tatsächliche Vorschreibung RM
Wohnbausteuer und Mietaufwandsteuer . . .	24,000.000.—	24,121.403.49
Hausgroßabgabe	8,000.000.—	9,282.729.99
Coloniagebühren	6,666.667.—	7,138.032.52
Kanal- und Senkgrubenräumungsgebühren .	1,274.667.—	1,474.821.—
Wassergebühren	10,986.533.—	11,172.553.—
Grundsteuer	320.000.—	325.488.58
Wertzuwachsabgabe	1,200.000.—	1,239.297.56
Bodenwertabgabe von verbauten Liegen- schaften	1,567.000.—	1,612.086.44

	Voranschlag 1938 RM	Tatsächliche Vorschreibung RM
Bodenwertabgabe von unverbauten Grund- flächen	600.000.—	684.482.83
Luftbarkeitsabgabe	4,000.000.—	3,569.410.—
Ankündigungsabgabe	466.670.—	416.739.64
Anzeigenabgabe	866.670.—	830.081.87
Fahrradabgabe	533.333.—	14.988.67
Feilbietungsabgabe	166.670.—	169.380.10
Feuerwehrbeitrag	1,800.000.—	1,913.556.62
Fremdenzimmerabgabe	600.000.—	977.145.92
Hundeabgabe	420.000.—	404.677.18
Abgabe vom Verbrauch von Gas und elek- trischem Strom	2,666.670.—	2,974.995.03
Fürsorgeabgabe	28,666.670.—	34,039.920.46
Konzessionsabgabe	200.000.—	226.965.80
Verwaltungsabgaben	666.670.—	794.695.98
Zwangsverfahrensgebühren	180.000.—	173.934.99

Wohnbausteuer.

Als Hauseigentümerentschädigung wurde ein Betrag von RM 987.859.15 gewährt.

Wassergebühren.

An Wassergebühren wurden im Voranschlag für das Jahr 1938 Einnahmen von RM 10,986.533.33 vorgesehen. Die Höhe der vorgeschriebenen Gebühren betrug RM 11,172.553.—. Durch § 2 der Verordnung des Bürgermeisters vom 15. Oktober 1938 finden die Bestimmungen über die in Wien geltenden Wassergebühren auch in den neu eingemeindeten Gebieten Anwendung, und zwar erstmalig auf den nach dem 15. Oktober 1938 beginnenden Verrechnungsabschnitt. Das Erträgnis der Gebühren in diesen Gebieten liegt noch nicht vor und ist bei den obgenannten Zahlen nicht berücksichtigt.

Wertzuwachsabgabe.

Im Jahre 1938 sind zwei Novellen zum Wertzuwachsabgabegesetz erschienen. Das Gesetz vom 16. Dezember 1937, GBl. der Stadt Wien Nr. 7 aus 1938, bestimmt, daß auch im Falle einer Negativbemessung ein Bescheid hinauszugeben ist. Die Verordnung des Bürgermeisters vom 30. Dezember 1938, Verordnungsblatt Nr. 38 aus 1938, hat die örtliche Wirksamkeit des Wertzuwachsabgabegesetzes 1938 mit 1. Jänner 1939 auf die neu eingemeindeten Gebiete erstreckt. Im Jahre 1938 betrug die Zahl der Übertragungsfälle 3303 gegenüber 3427 Übertragungsfällen im Jahre 1937.

Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen.

Das Mehrerträgnis ist durch Nachtragsbemessungen entstanden.

Luftbarkeitsabgabe.

Kameradschaftsveranstaltungen von Betrieben und ihrer Belegschaft oder von Gliederungen der NSDAP. anlässlich des nationalen Feiertages des deutschen Volkes am 1. Mai wurden durch den Bürgermeister der Stadt Wien von der Entrichtung der Luftbarkeitsabgabe befreit. Die gleiche Begünstigung genossen alle unentgeltlichen Veranstaltungen in den Wiener Kinos am 30. April, ferner auch die am gleichen Tage in den Wiener Privattheatern abgehaltenen Festveranstaltungen.

Der Ausfall von rund einer halben Million Reichsmark gegen den Voranschlag erklärt sich in der Hauptsache durch die Auswirkung der Verordnung vom 6. Jänner 1938 über Ermäßigungen der Luftbarkeitsabgabe. Im Jahre 1938 erfolgten Gesetzesänderungen durch das Stadtgesetz vom 16. Dezember 1937, GBl. der Stadt Wien Nr. 8 aus 1938, die Verordnung vom 6. Jänner 1938, GBl. der Stadt Wien Nr. 13 aus 1938, und die Verordnungen vom 2. August 1938, Verordnungsblatt Nr. 11 und 12 aus 1938. Diese Änderungen betrafen Bestimmungen über Befreiung, Ermäßigungen und die Bemessungsgrundlage im allgemeinen sowie insbesondere hinsichtlich der Besucherabgabe. Schließlich wurde das Gesetz am 18. Jänner 1938 als

Luftbarkeitsabgabegesetz 1938 wieder verlautbart. Nach den vorgelegten Abrechnungen betrug im Jahre 1938 die Zahl der Besucher in den Wiener gastgewerblichen Konzert- und Tanzbetrieben einschließlich der Nachtlokale 4,884.692 Personen, in den Kinobetrieben 27,503.561 Personen. Im Berichtsjahr wurden 22.484 Einzelseite der Abgabe unterzogen.

Ankündigungsabgabe.

Der Minderertrag von 10,7 % gegenüber dem Voranschlag ist auf eine vorübergehend verringerte Ankündigungstätigkeit im Geschäftsleben zurückzuführen.

Fahrradabgabe.

Im Jahre 1937 wurde von der vaterländischen Stadtverwaltung die Fahrradabgabe eingeführt, die vom Anfang an in höchstem Maße den Unwillen der Bevölkerung erregt hatte. Nach dem Umbruch war die Aufhebung dieser unpopulären Abgabe eine der ersten Maßnahmen der nationalsozialistischen Stadtverwaltung. Die Aufhebung des Gesetzes über die Einhebung der Fahrradabgabe erfolgte durch Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 4. Juni 1938. Wegen der bereits am 19. März des Berichtsjahres vom Bürgermeister verfügten Sistierung der Einhebung der Fahrradabgabe brachte diese auch nur den geringen Betrag von rund RM 15.000.— ein.

Fremdenzimmerabgabe.

Das Gesetz über die Fremdenzimmerabgabe und das Investitionsbegünstigungsgesetz 1938 wurden mit Verordnung des Bürgermeisters vom 4. November 1938, Verordnungsblatt Nr. 28/1938, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1938 aufgehoben. Der Mehrertrag von rund 63 % des Voranschlags ist auf die Steigerung des Fremdenverkehrs nach der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich zurückzuführen.

Hundeabgabe.

An bedürftige Hundebesitzer wurden im Jahre 1938 6934 Hundemarken zum ermäßigten Abgabesatz von je RM 2.— abgegeben.

Wasserkraftabgabe (Abgabe vom Verbrauch von Gas und elektrischem Strom).

Der Mehrertrag von RM 308.325.03, das sind 11,56 % des Voranschlags, ist auf den gesteigerten Verbrauch von Gas und elektrischem Strom infolge der allgemeinen Belebung der Wirtschaft im Berichtsjahr zurückzuführen.

Fürsorgeabgabe.

Fürsorgeabgabepflichtige Betriebe waren im Jahre 1938 zu 4 % 54.098, zu 6 % 141, zusammen 54.239. Der Mehrertrag gegen den Voranschlag von RM 5,373.250.46, das sind 18,74 % (im Vorjahr nur 4,17 % Mehrertrag), läßt den gesteigerten Arbeitseinsatz in den neun Monaten nach dem Umbruch erkennen.

Das Fürsorgeabgabegesetz wurde mit Stadtgesetz Nr. 3 vom 5. Jänner 1938 in einigen Punkten abgeändert und unter Berücksichtigung dieser Änderungen im GBl. der Stadt Wien vom 18. Jänner 1938, Nr. 11, wiederverlautbart. In sachlicher Beziehung brachte die neue Fassung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzestext keine wesentliche Änderung.

Hingegen wurden mit Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien Nr. 7 vom 23. Juni 1938 die Bestimmungen über die Abfindung der Fürsorgeabgabe in der Fassung der Fürsorgeabgabe-Abfindungsverordnung (GBl. der Stadt Wien Nr. 11/1938) aufgehoben. Damit verloren die bestehenden Abfindungsübereinkommen ihre Geltung. Neue Abfindungsübereinkommen waren nicht mehr abzuschließen.

Schließlich wurden laut GBl. für das Land Österreich vom 30. Dezember 1938, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich Nr. 699, Abschnitt VII, § 26, die im Lande Österreich bestehenden Vorschriften über die Erhebung einer Fürsorge- (Lohn-) Abgabe mit Wirkung ab dem 1. April 1939 außer Kraft gesetzt. Unberührt bleibt die Erhebung der vor dem 1. April 1939 fällig gewordenen Abgabebeträge.

Nach der Schaffung Groß-Wiens wurde am 15. Oktober 1938 in den zugewachsenen ehemaligen Landgemeinden die Lohnabgabe nach den Bestimmungen des niederösterreichischen Lohn- (Fürsorge-) Abgabegesetzes eingehoben. Ende Dezember 1938 gab es 8882 lohnabgabepflichtige Betriebe, davon 4023 gewerbliche Betriebe, 4858 pauschalisierte (landwirtschaftliche) Betriebe und einen 8%igen Betrieb (Bank).

Abgabe- und Strafberufungen, Bundesgerichtshofbeschwerden

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Abgabeberufungen ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	eingelaufen	erledigt	zurück- gewiesen	abgewiesen	stattgegeben	teilweise stattgegeben
Ankündigungsabgabe	107	106	4	59	25	18
Anzeigenabgabe	6	14	—	11	3	—
Abgabe vom Bodenwert (verbaut) .	—	1	—	1	—	—
Abgabe vom Bodenwert (unverbaut)	27	45	1	21	22	1
Feuerwehrbeitrag	17	10	—	2	2	6
Fremdenzimmerabgabe	10	5	—	5	—	—
Fürsorgeabgabe	270	338	15	182	110	31
Grundsteuer	2	2	—	2	—	—
Hausgroßchen	16	39	4	17	14	4
Hundeabgabe	4	1	—	1	—	—
Konzessionsabgabe	71	75	11	15	41	8
Lohnabgabe	1	—	—	—	—	—
Luftbarkeitsabgabe	10	14	1	10	3	—
Mietaufwandsteuer	395	556	111	306	91	48
Raumabgabe	1	—	—	—	—	—
Wertzuwachsabgabe	52	72	10	49	13	—
Hauskehrichtgebühr	26	89	5	65	13	6
Kanaleinmündungsgebühr	7	7	—	7	—	—
Kanal- und Senkgrubengebühr . . .	3	6	—	4	1	1
Wassergebühr	128	175	8	126	28	13
Zusammen . . .	1153	1555	170	883	366	136

Die Strafberufungen im Jahre 1938 hatten folgenden Umfang:

	eingelaufen	erledigt	bestätigt	ermäßigt	beboben	zurück- gewiesen
Ankündigungsabgabe	1	1	—	—	—	1
Anzeigenabgabe	—	1	1	—	—	—
Fahrradabgabe	17	8	—	1	6	1
Fürsorgeabgabe	182	117	62	55	—	—
Hundeabgabe	14	15	3	7	5	—
Mietaufwandsteuer	15	12	4	8	—	—
Luftbarkeitsabgabe	1	—	—	—	—	—
Ordnungsstrafe	1	1	1	—	—	—
Zusammen . . .	231	155	71	71	11	2

Erledigt: Hundeabgabe 13, Fürsorgeabgabe 157 (erlassen zufolge Mai-Amnestie 1938), Luftbarkeitsabgabe 1, zusammen 171.

Über die Bundesgerichtshofbeschwerden im Jahre 1938 gibt folgende Übersicht Aufschluß:

	eingel.	erledigt	zurück- gewiesen	ab- gewiesen	behoben	teilw. statt- gegeben	öffentl. Ver- handlg.	ohne öffentl. Ver- handlg.	zurück- gezogen
Ankündigungsabgabe	2	2	—	1	1	—	—	2	—
Anzeigenabgabe	1	3	—	2	1	—	1	—	—
Armenprozente	2	1	—	1	—	—	—	2	—
Bodenwert (unverbaut)	12	2	1	1	—	—	4	8	—
Feuerwehrebeitrag	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Sürsorgeabgabe	4	19	—	9	9	1	3	1	—
Grundsteuer	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Hausgrofschen	3	5	—	4	—	1	—	3	—
Hauskehricht	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Kanaleinmündung	—	2	—	1	1	—	—	—	—
Konzession	1	1	—	1	—	—	—	1	—
Mietaufwand	12	35	—	23	12	—	5	7	2
Nahrungs- und Genußmittel . .	—	2	—	2	—	—	—	—	—
Wassergebühr	1	4	—	3	1	—	1	—	—
Wertzuwachs	12	15	—	8	7	—	2	10	—
Zusammen	52	93	1	57	33	2	16	36	2

Städtische Unternehmungen und wirtschaftliche Angelegenheiten

Städtische Unternehmungen

Städtische Elektrizitätswerke

Das Stromversorgungsgebiet der Wiener städtischen Elektrizitätswerke umfaßte Ende 1938 außer dem Wiener Stadtgebiet 13 Gemeinden, in denen der Energiebedarf unmittelbar an die einzelnen Verbraucher geliefert wird, und weitere 28 Gemeinden, in denen die Stromverteilung an die einzelnen Abnehmer durch die betreffende Gemeinde (also mittelbar) besorgt wird. Ferner bezieht eine Gesellschaft, die eine Gemeinde mit rund 6800 Einwohnern und 17 nunmehr eingemeindete Gebiete mit rund 72.400 Einwohnern versorgt, ihren gesamten Strombedarf vom Unternehmen.

Alle Erwartungen über die Aufwärtsentwicklung des Stromverbrauches, die das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Anschluß der Ostmark an das großdeutsche Vaterland gehegt hatte, sind bei weitem übertroffen worden.

Die Gesamtlänge der Kabel- und Freileitungen im alten Wiener Stadtgebiet stieg auf 7267,9 km.

Die Zahl der im Wiener Netze angeschlossenen Häuser betrug am Jahresende 43.552, die der Netzanschlüsse 51.749.

Im Ueberlandnetz betrug die Gesamtlänge der Kabel- und Freileitungen 689 km, die Zahl der Netzanschlüsse erhöhte sich auf 7559.

Im unmittelbaren Versorgungsgebiet hat sich die Zahl der angeschlossenen Anlagen auf 722.609 und die Zahl der in Verwendung stehenden Elektrizitätszähler trotz des bedeutenden Abfalles von jüdischen Abnehmern um 19.089 (im Vorjahr 10.911) auf 721.787 erhöht.

Zwecks amtlicher Nacheichung, wegen Änderung des Anschlußwertes der angeschlossenen Anlagen oder wegen unverlässlichen Messens wurden 100.812 Elektrizitätszähler ausgewechselt und weitere 22.989 Zähler in den Anlagen untersucht.

Im Eichraum des Unternehmens wurden 32.252 Zähler amtlich geeicht und 29.304 auf ihre Meßgenauigkeit geprüft.

Bei den Zählerfirmen wurden 77.856 Zähler, die für das Unternehmen erzeugt oder instand gesetzt wurden, durch werkeigene Angestellte auf ihre mechanische Ausführung überprüft.

Die Zahl der Beamten betrug am Jahresende 872, die der Angestellten 145 und die der Arbeiter 2389, insgesamt also 3406 Gefolgschaftsmitglieder gegen 2945 im Vorjahr.

Ruhegelder erhielten 445 Beamte und 791 Arbeiter, Versorgungsbezüge 200 Witwen, 1 Voll- und 30 Halbweissen nach Beamten, 399 Witwen, 7 Voll- und 112 Halbweissen nach Arbeitern.

Das Unternehmen war bemüht, über die gesetzlichen Leistungen hinaus ihre Gefolgschaftsmitglieder zu betreuen.

Um der Gefolgschaft die Möglichkeit zu geben, kostenlos die nähere und weitere Umgebung unserer Stadt kennenzulernen, hat die Betriebsführung einen mit 29 Sitzplätzen ausgestatteten Betriebsautobus angeschafft, der neben Betriebszwecken zu mehreren Fahrten wöchentlich ausgenützt wird.

Am Lunzer See hat die Betriebsführung ein mit 23 Betten ausgestattetes Heim gepachtet, das eine kleine Schar von minderbemittelten Gefolgschaftsmitgliedern mit ihren Familien zu 14tägiger kostenloser Unterkunft aufnimmt.

Besonders verdienten Parteigenossen wurde die Teilnahme an Hochseefahrten mit dem KdF.-Schiff „Oceana“ durch Übernahme aller Kosten auszeichnungswiese ermöglicht.

Um die Pflege des Sportes im nationalsozialistischen Sinne zu gestalten, wurde dieser nach Auflösung der Sportvereinigung durch den Stillhaltekommissar in die Hände der Betriebsführung genommen. Am Werkfußballplatz wird ein neues Sporthaus errichtet und moderne Duschanlagen aufgestellt. Werkeigene Tennis-

plätze ermöglichen den Gefolgschaftsmitgliedern die kostenlose Ausübung dieses Sportes. Im Winter werden Skigemeinschaften durch den Werkwagen in die Berge geführt und die Teilnehmer von Abungssportwarten betreut.

An bedürftige Gefolgschaftsmitglieder wurden 50 Theater-Abonnements verteilt. Nach Auflösung des Musikvereines wurde von der Betriebsführung eine Werkkapelle geschaffen. Für die Lichtbildner wird eine eigene Arbeitsstätte errichtet. Besonders wertvolle Filme wurden von der Betriebsführung durch Mietung größerer Lichtbildtheater für die Gefolgschaft teils kostenlos vorgeführt, teils wurden Karten zu wesentlich ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden der Gefolgschaft Eintrittskarten für lehrreiche Ausstellungen kostenlos abgegeben.

Im Direktionsgebäude wurde eine Werkbücherei geschaffen, die Errichtung weiterer Werkbüchereien in den Kraftwerken ist im Zuge. Der Gefolgschaft steht auch eine Reihe von parteipolitischen und volkswirtschaftlichen Zeitschriften zur Verfügung.

Von der Betriebsführung wurde eine eigene Werkzeitschrift „Unser E-Werk“ ins Leben gerufen.

Im Direktionsgebäude wurde eine zentral bedienbare Rundfunkanlage errichtet, von der aus rund 100 Lautsprecher gesteuert werden. Sie dienen der Wiedergabe der Reden des Führers, der Wiedergabe von Gemeinschaftsempfängen und der allgemeinen Verbreitung von Werkveranstaltungen. Die Errichtung eines Anschlusses der beiden Wiener Kraftwerke ist im Zuge.

Das Krankenfürsorgewesen ist durch die Einbeziehung des größten Teiles der Gefolgschaftsmitglieder in die „Krankenfürsorgeanstalt der Gemeinde Wien“ gewährleistet. Außerdem stehen zur Betreuung erkrankter Werkangehöriger drei Werkärzte zur Verfügung. In den Sanitätsräumen des Direktionsgebäudes stehen zur Behandlung kranker Gefolgschaftsmitglieder elektrotherapeutische Geräte in Verwendung.

Die vom Unternehmen geförderte Betriebsküche wurde im Berichtsjahr von durchschnittlich 500 Gefolgschaftsmitgliedern in Anspruch genommen. In den Kraftwerken wird an die Umwandlung der derzeitigen Kantinen in Werkküchen geschritten, in denen billig Eintopfgerichte verabreicht werden.

Die Weiterbildung von derzeit im Betrieb Stehenden wird vom Unternehmen durch eine 50^o/ige Beitragsleistung bei Teilnahme an Fachkursen gefördert. Ferner hat das Unternehmen zur Weiterbildung ihrer Gefolgschaftsmitglieder die Kosten für zahlreiche Hochschulkurse übernommen.

In der Siedlung „Neue Heimat“ in Rannersdorf wurden vom Unternehmen 15 Siedlerstellen sichergestellt, um Gefolgschaftsmitgliedern den Erwerb gesunder und bodenverbundener Heime zu ermöglichen. Die Unterstützung der Siedler wird dadurch bewirkt, daß das im Siedlergesetz verlangte Eigenkapital von RM 3000.— vom Unternehmen als langfristiges zinsloses Darlehen dem Siedler vorgestreckt wird, so daß auch gänzlich Unbemittelte in den Besitz einer Siedlerstelle gelangen. Im nächsten Jahre werden weitere Siedlerstellen durch Finanzierung sichergestellt werden.

Städtische Gaswerke

Die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich brachte auch auf dem Gebiet der Gasversorgung Wiens bedeutende Umwälzungen. Der nach dem Umbruch durch die öffentlichen Bau- und Investitionsaufträge hervorgerufene starke Auftrieb in der Beschäftigung machte sich vorerst hauptsächlich außerhalb Wiens geltend, während sich die Erholung in unserer Stadt selbst, bedingt durch die Eigenart ihres wirtschaftlichen Aufbaues, wesentlich langsamer vollzog. Außerdem ergaben sich fühlbare Änderungen durch die Abwanderung jüdischer Haushalte und durch die Auflösung jüdischer Betriebe und Geschäfte. Der Gasverbrauch im Haushalt wurde ferner durch den immer größeren Umfang annehmenden Ersatz veralteter Gasgeräte durch neuzeitliche, gasparende Verbrauchseinrichtungen beeinflusst. Aus diesen Gründen verminderte sich der Gasabsatz für hauswirtschaftliche Zwecke und auch in einzelnen Zweigen der gewerblichen und industriellen Betriebe. Diesem Ausfall steht eine beträchtliche, die Verminderung aber nicht völlig ausgleichende Steigerung des Bedarfes der Metallindustrie gegenüber. Die Einführung des absatzfördernden Regelverbrauchstarifes im laufenden Jahre wird hier voraussichtlich Wandel schaffen.

Der Gasabsatz betrug im Berichtsjahr 239,751.582 m³ und war um 2,6% niedriger als im Vorjahr. Da infolge der in der zweiten Jahreshälfte aufgetretenen Schwierigkeiten in der Kohlenbeschaffung die Verwendung von Stadtgas zur Beheizung der Gaserzeugungsöfen wesentlich eingeschränkt wurde, war auch

die Gaserzeugung von 297.986.800 m³ um 7,61% geringer als im Vorjahr. Daraus ergab sich eine Verminderung des Anfalles an Nebenerzeugnissen, die leichten und vollständigen Absatz fanden. Besonders stark war die Nachfrage nach Koks, so daß nicht nur die angefallene Menge, sondern auch die aus dem Vorjahr verbliebenen Bestände zum Verkauf gelangten. Die Erlöse für die Nebenerzeugnisse waren infolge der amtlich verfügten Preisfestsetzungen geringer als im Vorjahr.

Die Zahl der in Verwendung stehenden Gasmesser und damit auch die der Gasabnehmer hat sich im Berichtsjahr um 3308 auf 537.256 erhöht.

Die „Gasgemeinschaft Wien“ befand sich weiterhin in steil aufwärtsstrebender Entwicklung. Die Zahl der Gerätebestellungen stieg um 50,8% auf 20.688; der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von RM 2.404.415,81 und war um 92,9% größer als im Vorjahr. Daraus ergab sich eine beträchtliche Steigerung des Beschäftigungsgrades sowohl für die Gasgeräteindustrie als auch für das Installationsgewerbe.

Werklaboratorien.

Der durchschnittliche obere Heizwert des Stadtgases betrug 4251 kcal/m³ bei 0° C und 760 mm Barometerstand, die mittlere Dichte 0,534.

Die Laboratorien führten neben der ständigen Überprüfung der Beschaffenheit von Gas, Kohle, Koks und sonstigen Nebenerzeugnissen sowie aller in Betracht kommenden Hilfsstoffe auch zahlreiche Sonderuntersuchungen durch. Von diesen sind zunächst die in Verbindung mit der Versuchsgasanlage ausgeführten umfangreichen Arbeiten zur Erprobung der verschiedenen Kohlen aus dem Ruhr- und Saargebiet, die während des Berichtsjahres als Rohstoff für die Gaserzeugung an die Stelle der früher verwendeten Ostrau-Karwiner Kohle getreten sind, hervorzuheben. Die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Anpassung der Beschaffenheit des Motorbenzols an die im Altreich vorgeschriebene gab Veranlassung zu umfangreichen einschlägigen Studien. Zahlreiche Untersuchungen über die Eignung verschiedener Kontaktstoffe ergaben sich aus dem Betrieb der Versuchsanlage zur Entfernung des Kohlenoxyds aus dem Gase. Ferner sind zu erwähnen: Ausarbeitung eines neuen Verfahrens zur Bestimmung des Restbenzols im Gase, Untersuchungen zur Verwertung des Benzolvorlaufes und über die Veränderungen verschiedener Gasöle bei der Auswaschung des Naphthalins aus dem Gase.

Hauptrohrnetz.

Es wurden 623 m Hochdruck- und 4860 m Niederdruckleitungen neu gelegt, 20.826 m Niederdruckleitungen ausgewechselt und 2096 m Niederdruckleitungen dauernd außer Betrieb genommen.

Das Hauptrohrnetz erreichte am Ende des Berichtsjahres eine Gesamtausdehnung von 1.684.380 m, das ist um 3387 m mehr als im Vorjahr. Von der Gesamtlänge des Hauptrohrnetzes entfallen 115.714 m auf Hochdruckleitungen und 1.568.666 m auf Niederdruckleitungen. Seit der Schaffung Groß-Wiens am 15. Oktober 1938 befindet sich nunmehr das Verteilungsnetz bis auf ein kurzes Stück der nach Korneuburg führenden Leitung vollständig auf Wiener Gemeindegebiet.

Der Rauminhalt des Gesamthauptrohrnetzes betrug am Jahresende 99.537 m³, der durchschnittliche Rohrdurchmesser 274,3 mm. Durch den Überwachungsdiens wurden ständig 993 Schieber und 3852 Wassertöpfe gewartet und aus diesen 2575 m³ Niederschlagswasser ausgepumpt. Am Rohrnetz wurden insgesamt 714.022 Untersuchungen durchgeführt und 829 Gebrechen behoben, von denen 290 auf das Hauptrohrnetz (davon 76 Rohrbrüche) und 539 auf die Abzweigleitungen entfielen. Außerdem wurden bei der Überwachung fremder Aufgrabungen die hierbei freigelegten Haupt- und Abzweigleitungen in 5480 Fällen auf ihren Zustand untersucht und gesichert.

Zuleitungen.

Im Berichtsjahr wurden 509 Zuleitungen neu hergestellt, 22 außer Betrieb gestandene wieder an das Hauptrohr angeschlossen und 911 instand gesetzt. In weiterer Fortsetzung der Zusammenfassung von Abzweigleitungen wurden 1985 Zuleitungen vom Hauptrohr getrennt. Am Jahresende standen 92.465 Zuleitungen gegen 93.919 im Vorjahr in Betrieb.

Gasmesser.

Es wurden 12.119 Gasmesser, das sind um 1991 mehr als im Vorjahr, mit einem Anschlußwert von 28.520 m³ neu aufgestellt. Ferner wurden 26.713 Gasmesser durch größere und 964 durch kleinere ersetzt,

woraus sich eine Erhöhung des Anschlußwertes um 21.655 m³ ergab. Wegen Nichtbenützung oder Abmeldungen, die namentlich von seiten abwandernder Juden erfolgten, wurden dagegen 8811 Gasmesser mit einem Anschlußwert von 23.286 m³ entfernt.

Am Ende des Berichtsjahres standen 537.256 Gasmesser (gegen 533.948 im Vorjahr) mit einem Anschlußwert von 884.756 m³ (gegen 857.867 m³) in Verwendung.

Dichtheitsprüfungen.

Die von der Behörde vorgeschriebene Überprüfung auf richtige Ausführung und Dichtheit wurde an 15.425 Leitungsanlagen durchgeführt, wobei sich in 326 Fällen Beanstandungen ergaben.

„Gasgemeinschaft Wien.“

Der Verkauf von Gasgeräten gegen Teilzahlungen durch die „Gasgemeinschaft Wien“ nahm im Berichtsjahr eine besonders günstige Entwicklung. Der Umsatz erreichte mit RM 2.404.415.81 fast den doppelten Wert des Vorjahres (RM 1.246.760.66). Dementsprechend wurde der zur Tätigkeit der Geschäfte von den Gaswerken zur Verfügung gestellte Betrag abermals, und zwar um nahezu 50%, erhöht.

Die große Steigerung des Umsatzes ist vor allem auf die Einführung eines billigen Volksgasherdes zurückzuführen, der im Berichtsjahr erstmalig auf den Markt gebracht wurde. Es gelangten insgesamt 10.129 Herde gegen 2273 im Vorjahr zum Verkauf. Auch der Bedarf an Wasserheizern und an Heizöfen wies eine namhafte Steigerung auf. Die Gesamtzahl der Bestellungen auf Gasgeräte betrug 20.688. Außerdem wurden von der Gasgemeinschaft auch 3091 (im Vorjahr 1386) Aufträge auf Herstellung von Wohnungsgasleitungen und Anschlüssen den Installateuren übertragen.

Hausdienst.

Durch sachkundige Bedienstete wurden 267.226 Gasanlagen, hievon 17.891 mehrmalig, mit insgesamt 547.129 Gasgeräten auf ihren Gebrauchszustand untersucht. Die bei einem Teil der geprüften Geräte vorgefundenen Mängel waren in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle geringfügig und konnten vom Untersucher selbst behoben werden.

Die Hausdienstmonteure wurden auch im Berichtsjahr zur Beschaffung verschiedener zahlenmäßiger Unterlagen für Werbezwecke herangezogen und haben an den Vorarbeiten zur Einführung des Regelverbrauchstarifs im Jahre 1939 mitgewirkt.

Werbung.

Die Werbetätigkeit erstreckte sich, wie in den vergangenen Jahren, auf das Ausstellungswesen, die Veranstaltung von Anschauungsvorträgen und die Ausgabe von Werbeschriften. Die drei Ausstellungen im Direktionsgebäude und in den beiden Geschäftsstellen zogen 79.081 Besucher (gegen 72.509 im Vorjahr) an. Außerdem beteiligten sich die Gaswerke an der Sonderchau „Gas im Haushalt“ auf der Frühjahrs- und Herbstmesse sowie an der Ausstellung in der Gauhschule der NS.-Frauensschaft, Gau Wien.

In 196 Koch- und Lehrvorträgen, die teils in den Räumen des Unternehmens, teils auf den Messen gehalten wurden, wurde unter anderem ein neu hergestellter Tonfilm, der zur Anschaffung zusätzlicher Gasgeräte anregt, gezeigt.

Personalstand.

Am Ende des Berichtsjahres gehörten 724 Beamte, 46 Angestellte und 2192 Arbeiter der Gefolgschaft an. Von letzteren waren 1275 in den beiden Werken und 917 im Außenbetrieb beschäftigt. 2003 Arbeiter haben mit Fortbezug des Lohnes ein- bis dreiwöchige Erholungsurlaube von insgesamt 32.114 Arbeitstagen erhalten.

Im Laufe des Berichtsjahres schieden durch den Tod fünf und durch Versehung in den dauernden Ruhestand 46 Arbeitskameraden aus.

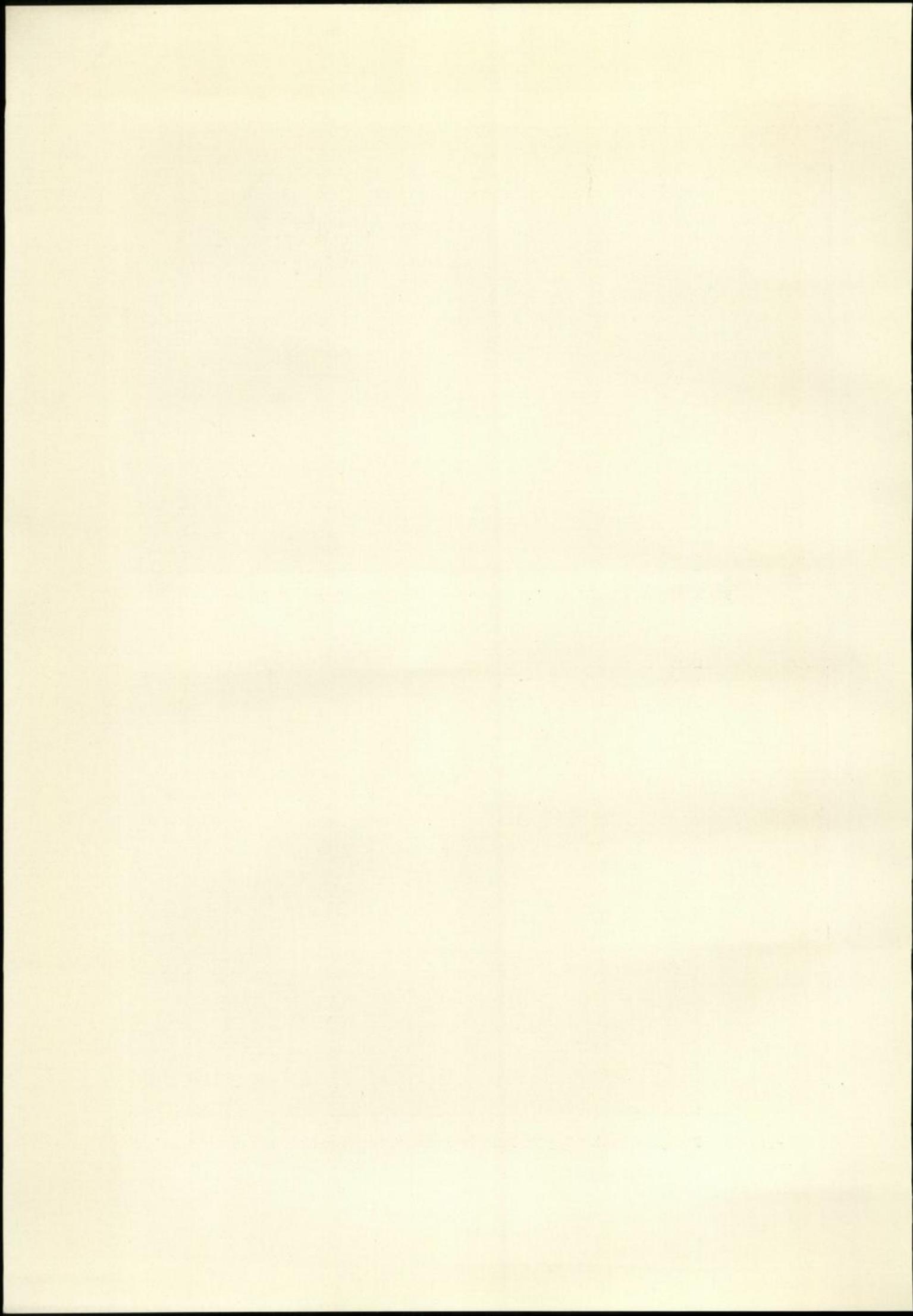
Ruhegelder sind an 208 ehemalige Beamte und 806 Arbeiter bezahlt worden. Ferner erhielten 136 Witwen und 28 Waisen nach Beamten und 616 Witwen und 85 Waisen nach Arbeitern Versorgungsbezüge. Außerdem wurden 25 Jahresgaben gewährt, die sich auf zwölf Hinterbliebene nach Beamten und auf 13 ehemalige Arbeiter oder deren Hinterbliebene verteilen.



Die NSKK.-Treue-Staffel vor dem Führer beim Haupttor des Wiener Rathauses



Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher begrüßt den Führer feierlich im Festsaal des Wiener Rathauses



Städtische Straßenbahnen

Der wirtschaftliche Aufschwung, der mit der Heimkehr der Ostmark einsetzte und sich stetig bis zum Jahresende steigerte, brachte nach den langen Jahren des Niederganges endlich die Gewißheit, daß die rückläufige Bewegung in der Beförderungszahl, unter der das Unternehmen viele Jahre schwer gelitten hatte, abgeschlossen ist. In den Krisenjahren des wirtschaftlichen Tiefstandes seit 1929 hatten die städtischen Verkehrsbetriebe mehr als ein Drittel der Fahrgäste eingebüßt und schwere Betriebsverluste zu tragen.

Schon wenige Wochen nach dem Anschluß wirkten sich die Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit im Verkehr so weit aus, daß Verkehrsverstärkungen besonders in der Zeit des Arbeiterverkehrs notwendig wurden. Der Verkehrsanstieg setzte sich in den folgenden Monaten fort und steigerte sich im Herbst sogar so weit, daß bis zum Jahresende der Verkehrsschwund vieler Jahre im täglichen Arbeiterverkehr zum größten Teil aufgeholt war. Die Verkehrsspitzen erfuhren dadurch eine Erhöhung, die bereits zu Schwierigkeiten in der Verkehrsbedienung dadurch führte, daß einzelne Straßenzüge im Frühverkehr durch die Verdichtung des Betriebes schon bis zur Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit belastet wurden.

Die Betriebseinnahmen des Jahres 1938 waren um 10,6% größer als im Vorjahr.

Die Rechtsfahrordnung wurde im Bundesstaat Österreich seit 1925 wiederholt behandelt, der hohen Kosten wegen aber immer wieder zurückgestellt; zuletzt war beabsichtigt, das Rechtsfahren Ende November 1939 einzuführen. Die Notwendigkeit einer raschen Angleichung der Ostmark an die Verhältnisse im Altreich zwang dazu, die Einführung schon am 3. Oktober 1938 in Aussicht zu nehmen, und schließlich wurde diese Umstellung sogar schon am 19. September verwirklicht.

Die Umstellung auf die Rechtsfahrordnung erforderte die beschleunigte Durchführung umfangreicher Arbeiten an den Gleisen und Weichenausrüstungen, an den Fahrleitungen und Signalanlagen, an den Haltestellen und am Wagenpark, die im einzelnen im Verwaltungsbericht ausgewiesen sind.

Alle Arbeiten wurden mit dem Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Mittel zeitgerecht bewältigt, so daß am 19. September mit Betriebsbeginn der gesamte Verkehr nach der Rechtsfahrordnung fahrplanmäßig aufgenommen werden konnte. Die ersten Fahrten im Rechtsverkehr brachten wohl geringfügige Verspätungen, die sich jedoch schon am nächsten Tage vermeiden ließen. Eine Verlangsamung des Verkehrs ist nicht eingetreten. Auch die vielfach gefürchtete Häufung von Unfällen, die für die erste Zeit des Rechtsfahrens zu gewärtigen war, blieb aus. Die Umstellung der Fahrordnung war demnach erfolgreich vollzogen und damit die bisher größte Umstellung auf dem Gebiet des Wiener innerstädtischen Massenverkehrs durchgeführt. Da die Durchführung innerhalb einer kurzen Frist nur die Vornahme der dringendsten Arbeiten ermöglichte, sind noch Arbeiten nachzutragen, um die vielfach behelfsmäßig getroffenen Lösungen durch eine bleibende Ausgestaltung zu ersetzen.

Durch die Schaffung von Groß-Wien wurden neue Gebiete der Verwaltung der Stadt einverleibt. Dieser Erweiterung des Stadtgebietes wurde am 24. Oktober dadurch Rechnung getragen, daß eine Verbilligung der Fahrten außerhalb der alten Stadtgrenze eingeführt und der Verkehr nach diesen Außengebieten (insbesondere nach Mödling) durch eine frühere Betriebsaufnahme und einen späteren Betriebschluß sowie auf der Linie Groß-Enzersdorf durch eine Kürzung der Zugfolgen wesentlich verbessert wurde.

Straßenbahn.

Die Einführung des Rechtsfahrens erforderte den Bau von 56 neuen Haltestelleninseln, die Verlängerung von 17 und die Abtragung von 48 Inseln.

Die Gleisumbauten in den End- und Umkehrstellen und an den Vorköpfen der 18 Bahnhöfe konnten zum größten Teil noch während des Linksfahrens vorgenommen werden. Von den 2475 Weichen waren 1596 abzuändern, um sie für das Rechtsfahren geeignet zu machen. Fast alle der 1465 Einzel- und 14 Doppelhaltestellen mußten verlegt werden. Eine große Anzahl von Haltestelleninseln war neu herzustellen. Der Umbau der Triebwagen wegen der Einstiege wurde dadurch erleichtert, daß bei den seit 1926 in Betrieb genommenen Wagen schon auf einen Fahrtrichtungswechsel Rücksicht genommen worden war; ebenso war mit dem Umbau der 463 Triebwagen älterer Bauart schon 1926 begonnen worden, so daß im Berichtsjahr nur mehr 99 dieser Triebwagen abzuändern waren. Die erforderlichen Änderungen an 692 Beiwagen wurden nicht sofort ausgeführt, sondern werden nach und nach vorgenommen.

Betriebsergebnisse der Straßenbahn und Stadt-

				1934
Personalstand Anzahl				13.660
Betriebslänge	Straßenbahn km			287,862
	Stadtbahn km			26,252
	Im ganzen km			314,114
Wagenstand	Personen- wagen	Straßenbahn	Triebwagen Anzahl	1.540
			Beiwagen Anzahl	1.830
			Summe Anzahl	3.370
		Stadtbahn	Triebwagen Anzahl	159
			Beiwagen Anzahl	225
			Summe Anzahl	384
	Zusammen Anzahl		3.754	
	Lastwagen		Triebwagen Anzahl	51
			Beiwagen Anzahl	187
			Zusammen Anzahl	238
		Insgesamt Anzahl	3.992	
Wagennutzleistung	Personenverkehr		Triebwagen km	59,561.325
			Beiwagen km	64,792.615
			Zusammen km	124,353.940
	Lastenverkehr		Trieb- und Beiwagen . . . km	64.800
			Insgesamt km	124,418.740
Beförderung	Personenverkehr		Fahrscheinfahrten ¹⁾ . . . Anzahl	357,627.949
			Zeitkartenfahrten Anzahl	93,127.098
			Summe I Anzahl	450,755.047
			Freifahrten Anzahl	20,016.204
			Summe II Anzahl	470,771.251
	Lastenverkehr		Güter t	10.654
			Hunde und Handgepäck . . . Anzahl	3,220.723
Handgepäckmarken Anzahl			6.674	
Einnahmen	Personenverkehr		Fahrscheinfahrten ¹⁾ RM	58,404.540.56
			Zeitkartenfahrten RM	10,157.974.22
			Summe I RM	68,562.514.78
			Freifahrtenentschädigung . . . RM	34.478.56
			Summe II RM	68,596.993.34
	Lastenverkehr		Güter RM	85.582.68
			Hunde und Handgepäck RM	615.915.07
			Handgepäckmarken RM	64.885
			Summe RM	766.382.75
			Zusammen RM	69,363.376.09
	Sonstige RM			2,486.997.53
		Insgesamt RM	71,850.373.62	
Ausgaben		Insgesamt RM		73,477.314.58 ²⁾
Stromverbrauch	Straßenbahn kWh			66,378.248
	Stadtbahn kWh			11,606.240
	Insgesamt kWh			77,984.488
Auf den Einwohner	entfallen jährlich im Personenverkehr		Wagennutzkilometer Anzahl	66,4
			Fahrten ²⁾ ³⁾ Anzahl	241
Fahrtgeldeinnahmen ²⁾ RM			36.58	
Auf das Kilometer Betriebslänge			Wagennutzkilometer Anzahl	395.888
			Fahrtgäste ²⁾ Anzahl	1,435.005
Auf das Wagennutz- kilometer			Fahrtgeldeinnahmen ²⁾ RM	218.272.71
	Fahrtgäste ²⁾ Anzahl	3,62		
		Fahrtgeldeinnahmen ²⁾ Rpf	55,13	
Auf das Personenwagennutzkilometer entfallen		Gesamteinnahmen Rpf	57,78	
		Gesamtausgaben Rpf	59,09 (58,77) ²⁾	
Auf einen Fahrgast entfallen		Fahrtgeldeinnahmen ²⁾ Rpf	15,21	
		Gesamteinnahmen Rpf	15,94	
		Gesamtausgaben Rpf	16,29 (16,21) ²⁾	
Auf ein Wagennutzkilometer im Personen- und Lasten- verkehr entfallen		Gesamteinnahmen Rpf	57,75	
		Gesamtausgaben Rpf	59,06 (58,74) ²⁾	
Betriebsjahr (Gesamtausgaben / Gesamteinnahmen) %				102,26 (101,72) ²⁾

¹⁾ Einschließlich Arbeitslosenfahrten (seit 1927) und Kleinfahrten (seit 1934).

²⁾ Einschließlich der im Sinne des Investitionsabgünstigungsgesetzes vom 9. Februar 1934, BzBl. Nr. 76, vorgenommenen begünstigten Abschreibungen von RM 388.728.50.

bahn in den Jahren 1934 bis 1938

1935	1936	1937	1938	Mehr oder weniger gegen 1937 in Prozenten
13.437	12.678	12.676	13.351	+ 5,3
287,853	287,390	287,462	287,233	— 0,1
26,775	26,775	26,775	26,775	—
314,628	314,165	314,237	314,008	— 0,1
1.540	1.540	1.510	1.477	— 2,2
1.830	1.768	1.782	1.774	— 0,4
3.370	3.308	3.292	3.251	— 1,2
159	159	159	159	—
225	225	225	225	—
384	384	384	384	—
3.754	3.692	3.676	3.635	— 1,1
51	51	51	51	—
187	179	131	86	— 34,4
238	230	182	137	— 24,7
3.992	3.922	3.858	3.772	— 2,2
59,918.631	59,750.524	59,498.715	60,492.337	+ 1,7
64,321.192	63,567.708	63,497.675	66,783.752	+ 5,2
124,239.823	123,318.232	122,996.390	127,276.089	+ 3,5
74.325	79.188	63.650	119.840	+ 88,3
124,314.148	123,397.420	123,060.040	127,395.929	+ 3,5
393,243.071	397,636.236	395,328.037	429,724.054	+ 8,7
85,983.339	81,107.114	77,022.965	63,969.323	— 16,9
479,226.410	478,743.350	472,351.002	493,693.377	+ 4,5
19,975.404	18,332.456	18,300.970	19,168.972	+ 4,7
499,201.814	497,075.806	490,651.972	512,862.349	+ 4,5
13.633	15.623	10.943	20.456	+ 86,9
3,204.157	2,976.117	3,075.662	3,158.258	+ 2,7
5.019	4.104	3.651	2.782	— 23,8
57,491.652.54	55,429.313.46	54,618.002.08	62,538.366.78	+ 14,5
9,323.232.41	8,731.397.64	8,267.217.53	6,836.087.32	— 17,3
66,814.884.95	64,160.711.10	62,885.219.61	69,374.454.10	+ 10,3
34.484.73	34.564.24	34.460.46	34.327.67	— 0,4
66,849.369.68	64,195.275.34	62,919.680.07	69,408.781.77	+ 10,3
86.259.83	85.616.89	85.572.42	106.243.44	+ 24,2
612.402.60	568.925.80	587.707.13	605.125.96	+ 3,0
48.885	40.020	35.475	27.010.01	— 23,9
747.547.43	694.562.69	708.754.55	738.379.41	+ 4,2
67,596.917.11	64,889.838.03	63,628.434.62	70,147.161.18	+ 10,2
2,442.693.58	2,256.694.57	2,407.042.10	2,037.500.75	— 15,4
70,039.610.69	67,146.532.60	66,035.476.72	72,184.661.93	+ 9,3
72,428.161.15	69,930.596.99	69,152.411.82	71,840.311.18	+ 3,9
69,127.295	69,401.604	69,315.706	72,894.923	+ 5,2
11,802.650	11,790.170	11,323.630	11,882.870	+ 4,9
80,929.945	81,191.774	80,639.336	84,777.793	+ 5,1
66,3	65,8	65,6	67,9	+ 3,5
256	255	252	263	+ 4,4
35.65	34.23	33.55	37.02	+ 10,3
394.878	392.527	391.413	405.328	+ 3,6
1,523.152	1,523.860	1,503.168	1,572.232	+ 4,6
212.361.53	204.226.16	200.120.35	220.932.12	+ 10,4
3,86	3,88	3,84	3,88	+ 1,0
53,78	52,03	51,13	54,51	+ 6,6
56,37	54,45	53,69	56,72	+ 5,6
58,30	56,71	56,22	56,44	+ 0,4
13,94	13,40	13,31	14,05	+ 5,6
14,62	14,03	13,98	14,62	+ 4,6
15,11	14,61	14,64	14,55	— 0,6
56,34	54,41	53,66	56,66	+ 5,6
58,26	56,67	56,19	56,39	+ 0,4
103,41	104,15	104,72	99,52	— 5,0

³⁾ Bezogen auf die Summe I der Beförderung und der Einnahmen.

⁴⁾ Die Stadtbahnfahrten sind hierbei nicht gesondert gezählt.

⁵⁾ Die Ziffern in der Klammer sind ohne Einrechnung des in Anmerkung ²⁾ ausgewiesenen Betrages ermittelt.

Insgesamt wurden im Zuge der Gleisbauten für die Umstellung auf das Rechtsfahren rund 8900 m Gleis, 137 Weichen und 49 Kreuzungen neu eingebaut, rund 1600 m Gleis, 27 Weichen und 6 Kreuzungen verschoben und rund 9000 m Gleis, 156 Weichen und 48 Kreuzungen abgetragen.

Der Stand der Streckenlänge, Betriebslänge und Gleislänge der Straßenbahn am Ende des Berichtsjahres ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

	Kilometer
Streckenlänge	289,928
Betriebslänge	287,233
Gleislänge	596,231

Die Gleislänge setzt sich zusammen:

Hauptgleise	515,634
Nebengleise	11,143
Bahnhofgleise	25,583
Hallengleise	40,144
Eigene Schlepplgleise	3,727

Zur Erhaltung des gesamten Oberleitungsnetzes und für Auswechslungen anlässlich des Überganges zum Rechtsfahren mußten 43.344 m abgenutzter Arbeitsdraht erneuert werden; außerdem wurden für die Erhaltung der Signalanlagen 1482 m Signalfahrdraht getauscht.

Für Neuherstellungen und Umstellungen anlässlich des Rechtsfahrens wurden an Oberleitungsanlagen 14.577 m und an Signaldrähten der elektrischen Weichenstellvorrichtungen 7156 m Fahrdraht aufgelegt.

Für das Rechtsfahren wurden ferner 63 Signalanlagen umgebaut und 43 Signalanlagen abgetragen. Aus dem gleichen Anlaß sowie im Zusammenhang mit Straßenregulierungen mußten 465 Oberleitungsmaste neu aufgestellt und 522 Oberleitungsmaste ausgegraben werden. Für diese Arbeiten wurden 47.000 kg Zement, 200 m³ Betonsand, 50 m³ Ziegeldeckerfand, 38.000 kg Cadmium-Kupferdraht, 7200 kg Stahldraht und 7400 m Hackethaldrath verbraucht.

Im Zuge der Arbeiten für die Einführung der Rechtsfahrordnung wurden zwei neue Wagenabfertigungsgebäude in Ziegelmauerwerk am Praterstern für die Linien E² und G² und in der Endstelle Prater-Lusthaus für die Linie 80 erbaut, ferner das Flugdach in der Endstelle Prater-Hauptallee und 48 Wartehallen unter gleichzeitiger Instandsetzung umgestellt. Beim Zentralfriedhof mußten bei dem gleichen Anlaß verschiedene Änderungen an den Abschrankungen und Absperriegittern vorgenommen werden.

Stadtbahn.

Auf der Galeriestrecke der Donaukanallinie, und zwar am Franz-Josefs-Kai zwischen Marienbrücke und Salztorbrücke und bei den gedeckten Einschnitten nächst der Stiege beim Morzinplatz und nächst der Rampe bei der Augartenbrücke wurde auf eine Länge von insgesamt 170 m die Eisenbetondecke durch Verstärkung der Träger und deren volle Einspannung durch Ballastbeton instand gesetzt. Mit Einrechnung der bereits in den Vorjahren durchgeführten derartigen Instandsetzungsarbeiten wurden bis zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 585 m der Stadtbahndecke verstärkt.

Der Stand der Streckenlänge, Betriebslänge und Gleislänge der Wiener Stadtbahn war am Ende des Berichtsjahres folgender:

	Kilometer
Streckenlänge	26,775
Betriebslänge	26,775
Gleislänge	60,906

Die Gleislänge setzte sich zusammen:

Hauptgleise	52,373
Nebengleise einschließlich Bahnhofgleise	5,234
Hallengleise	3,299

Fahrbetrieb der Straßenbahn und Stadtbahn.

Auf der Straßenbahn und Stadtbahn wurden im Berichtsjahr insgesamt 493,69 Millionen Fahrgäste (ohne Freifahrer, jedoch einschließlich 27,4 Millionen Arbeitsloser) befördert. Von diesen Fahrgästen haben 97,88 Millionen den Kleinzonentarif benützt, 30,39 Millionen entfallen auf Fahrten zu 14 Kpf von rund 2 km Länge und 11,88 Millionen auf Fahrten zu 20 Kpf von rund 3 km Länge.

Mit Wirksamkeit vom 31. Juli wurde den Fahrgästen durch die Erweiterung des Geltungsbereiches einzelner Fahrscheingattungen eine Reihe von Begünstigungen eingeräumt.

So wurde die für die Anspruchsberechtigung auf einen Kinderfahrschein maßgebende Körpergröße von 1,30 m auf 1,50 m hinaufgesetzt, so daß seither Kinder bis durchschnittlich 13¹/₂ Jahre (früher nur bis ungefähr 10 Jahre) mit dem Kinderfahrschein fahren können.

Beim Sonn- und Feiertags-Hin- und Rückfahrschein wurde die Beschränkung der Hinfahrt bis 17 Uhr aufgehoben, so daß nunmehr dieser Fahrschein an Sonn- und Feiertagen während der ganzen Betriebszeit gilt.

Schließlich erhielt der Kurzstrecken- (Zonen-) Fahrschein zu 14 Kpf, der bis dahin nur an Werktagen benützt werden konnte, auch an Sonn- und Feiertagen, ferner an allen Tagen nicht erst von 8 Uhr, sondern schon von Betriebsbeginn an Gültigkeit.

Anlässlich der Gebietserweiterung Wiens wurden die Fahrpreise am 24. Oktober auf den außerhalb der Stadtgrenze liegenden Teilen des Wiener Straßenbahnnetzes bedeutend verbilligt. Gleichzeitig wurden die Grenzen des Tarifgebietes I, die mit der alten Stadtgrenze zusammenfielen, um eine Teilstrecke des Tarifgebietes II hinausgeschoben und damit die Gemeinden Mauer, Schwchat, Stammersdorf und Eßling in den innerstädtischen Tarif einbezogen.

Die absolute Zahl der Unfälle betrug im Berichtsjahr 4630 mit 537 Verletzten und 34 Toten gegen 4237 Unfälle mit 343 Verletzten und 13 Toten im Vorjahr.

Autobus und Elektrobüs.

Der im September vollzogene Übergang zur Rechtsfahrordnung erforderte auch im Autobusbetrieb wesentliche Änderungen an den Fahrbetriebsmitteln und Verkehrseinrichtungen. An den Wagen mußten insbesondere die Einstiege von der linken auf die rechte Seite, bei zahlreichen Wagen auch die Lenkungen, die Pedal- und Sitzanordnung, die Griffstangen, Rückblickspiegel, Batterien, Kabel, Auspuffleitungen, Schutzeinrichtungen, Feuerlöcher usw. ersetzt werden.

Von den Omnibussen waren 102 Wagen mit Mitteleinstieg und 27 Einmannwagen abänderungsbedürftig. Von insgesamt 400 Omnibushaltestellen mußten 281 verlegt werden.

Die folgende Zusammenstellung enthält einige wichtige Angaben über die im Berichtsjahr betriebenen Autobuslinien:

	Stadtlinien	in Kilometern Betriebslänge	in Kilometern Linienlänge	km/h Reisegeschwindigkeit
6	Werktaglinien	33,8	38,9	15,4
8	Nachtlinien	43,3	48,3	19,2
1	Sonntagslinie	9,1	9,1	20,2
4	Außenlinien	13,2	13,7	22,2

Im gesamten Autobusbetrieb mit Benzin- und Dieselmotoren waren im Berichtsjahr 655 Unfälle mit 13 Verletzten und keinem Toten gegenüber 451 Unfällen mit 15 Verletzten und drei Toten im Vorjahr zu verzeichnen.

Der Elektrobusbetrieb mit Oberleitungsantrieb, System Stoll, wurde am 30. Oktober eingestell. Die Linie wurde in das Netz des Autobusbetriebes einbezogen und vom 31. Oktober an mit Benzin- und Dieselaufbussen betrieben. Die vorhandenen fünf Elektrobusse wurden wegen Überalterung ausgeschieden.

Personalangelegenheiten.

Während in den abgelaufenen Jahren der Personalstand sich stets verringerte, hat im Berichtsjahr eine stärkere Personalvermehrung stattgefunden. Diese erstreckte sich nicht nur auf das für die Umstellung auf die Rechtsfahrordnung notwendige Bauleitungs- und Hauptwerkstättenpersonal, sondern auch auf die verschiedenen anderen Dienstzweige einschließlich des Verwaltungsdienstes.

Betriebsergebnisse des Autobusbetriebes in den Jahren 1934 bis 1938

			1934	1935	1936	1937	1938*)	
Personalstand	Anzahl		428	427	433	416	477	
Linienlänge	km		98,39	104,54	105,48	105,39	109,90	
Wagenstand	Anzahl		148	154	158	141	142	
Wagennutzleistung	km		3,435.865	3,469.197	3,608.542	3,612.334	3,842.256	
Beförderung	Personen	Anzahl	18,289.307	17,350.882	17,059.726	16,755.137	18,700.004	
	Handgepäck	Anzahl	29.426	32.356	36.316	41.624	44.894	
Einnahmen	Personen	RM	3,289.564.17	3,127.747.92	3,192.997.51	3,103.918.41	3,530.935.26	
	Handgepäck	RM	4.927.60	5.444.33	6.211.00	7.106.40	7.828.04	
	Sonstige	RM	26.716.40	41.450.63	52.382.90	50.855.40	47.323.71	
	Summe	RM	3,321.208.17	3,174.642.88	3,251.591.41	3,161.880.21	3,586.087.01	
Ausgaben	RM		3,975.346.51	3,842.734.83	4,135.173.59	4,122.728.58	4,010.198.83	
Benzinverbrauch	l		1,651.140	1,672.212	1,809.469	1,755.734	1,841.733	
Auf das Kilometer Linienlänge	entfallen jährlich im Personen- verkehr	Wagennutzkilometer	34.921	33.185	34.211	34.276	34.961	
		Fahrgäste	Anzahl	185.886	165.974	161.734	158.982	170.155
Fahrgeldeinnahmen		RM	33.433.93	29.919.15	30.271.12	29.451.74	32.128.62	
Auf das Wagen- nutzkilometer		Fahrgäste	Anzahl	5,32	5,00	4,73	4,64	4,87
		Fahrgeldeinnahmen	RM	0,96	0,90	0,88	0,86	0,92
Auf einen Fahrgast entfallen		Fahrgeldeinnahmen	Rpf	17,99	18,03	18,72	18,53	18,88
	Gesamteinnahmen	Rpf	18,16	18,30	19,06	18,87	19,18	
	Gesamtausgaben	Rpf	21,74	22,15	24,24	24,61	21,44	
Auf ein Wagennutzkilometer entfallen	Gesamteinnahmen	RM	0,97	0,92	0,90	0,88	0,93	
	Gesamtausgaben	RM	1,16	1,11	1,15	1,14	1,04	
Betriebszahl	$\left(\frac{\text{Gesamtausgaben}}{\text{Gesamteinnahmen}} \right)$		119,70	121,04	127,17	130,39	111,83	

*) In den Ziffern für 1938 sind auch die Ergebnisse des ab 31. Oktober 1938 auf Benzinbetrieb umgestellten Elektrobusbetriebes enthalten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 1609 Personen neu in den Dienst gestellt, und zwar 1381 durch Neuaufnahme (14 Beamte, 17 männliche und 41 weibliche Vertragsangestellte für eine ständige Verwendung, 9 Feriatechniker, 1262 männliche und 25 weibliche Saisonhilfsarbeiter für vorübergehende Verwendung und schließlich 13 Militärpersonen zur Probefienstleistung), 222 Personen durch Wiedereinstellung und 6 Personen durch Übernahme von anderen Dienstzweigen der Stadt Wien.

Der Gesamtabgang an Gefolgschaftsmitgliedern betrug 870 Personen; davon waren 58 gestorben, 87 dauernd beschäftigte und 105 vorübergehend beschäftigte Personen ausgetreten, 518 Personen wurden in den Ruhestand versetzt, 84 dauernd und 13 vorübergehend beschäftigte Personen wurden teils wegen Michteignung oder eigenen Verschuldens, teils nach Ablauf der vorgesehenen Verwendungsfrist ausgeschieden und 5 Personen wurden an andere Dienstzweige der Stadt Wien abgegeben. Der Unterschied zwischen Zuwachs (1609) und Abgang (870) ergab eine Vermehrung des Gefolgschaftsstandes um 739 Personen.

Der Gesamtstand aller beim Unternehmen (Straßenbahn, Stadtbahn, Autobus und Elektrobus) beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder betrug am Ende des Berichtsjahres 13.843 Personen, davon 13.451 männliche und 392 weibliche. Im definitiven Dienstverhältnis befanden sich 11.991, im ständigen Dienstverhältnis (das heißt mit Anwartschaft auf die definitive Anstellung) 504 Personen; ferner waren 1348 Personen ohne Anwartschaft auf ein ständiges Dienstverhältnis beschäftigt.

Die Gefolgschaft gliederte sich folgendermaßen:

789 Beamte, die dem deutschen Beamtengesetz unterstellt waren (536 männliche und 253 weibliche),
21 Vertragsangestellte (9 männliche und 12 weibliche), die nach Sonderverträgen entlohnt wurden,
12.952 Arbeiter, und zwar 411 Funktionäre, 7137 Fahrbedienstete (2095 im Fahrerdienst, 4553 im Schaffnerdienst, 84 Kontrollschaffner, 156 Autobuslenker, 68 Fahrscheinverkäufer und 181 Sperrenschaffner), 383 sonstige Arbeiter (32 Stellwerkswärter, 17 Kraftwagenlenker und 334 Arbeiter in verschiedenen Verwendungen, z. B. Wächter, Posttaschenträger, Kuppler, Dienerausshilfen usw.), 3896 Wagenrevisions- und Werkstättenbedienstete (1337 Facharbeiter und 2559 Hilfsarbeiter), von denen 313 ständig Fahrdienst leisteten, ferner 998 Bahnbau- und Bahnerhaltungsorgane und 127 Reinigungsfrauen (Werkstätten-, Wagen- und Kanzleireinigung),
81 Saisonhilfsarbeiter, die nach Einzelverträgen entlohnt wurden.

Der Stand der Beamten-Pensionsparteien betrug am Ende des Berichtsjahres 236 männliche und 256 weibliche ehemalige Beamte, ferner 164 Witwenparteien und 1 Vollwaisenpartei. An diese Parteien, ferner an 12 Parteien aus dem Stande der Beamten und 13 Parteien aus dem Stande der Arbeiter, die außerordentliche Zuwendungen erhielten, wurden im Berichtsjahr insgesamt RM 1.767.160,14 aus Betriebsmitteln ausgezahlt. Schließlich erhielten ebenfalls aus Betriebsmitteln 20 Beamten-Pensionsparteien Sterbegelder von insgesamt RM 19.294,16, 67 Arbeiter-Pensionsparteien einmalige Aushilfen im Betrag von RM 1872,01.

Der Stand der Arbeiter-Pensionsparteien betrug am Ende des Berichtsjahres 5156 männliche und 69 weibliche ehemalige Arbeiter, ferner 2951 Witwen- und 30 Vollwaisenparteien. Diese Pensionsparteien bezogen im Berichtsjahr aus Mitteln der „Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen“ insgesamt RM 13.204.111,24 und aus Betriebsmitteln RM 25.927,19. Außerdem wurden an 1 Partei als Abfertigung RM 3880,20 und an 209 Parteien Sterbegelder von insgesamt RM 92.197,70 aus Mitteln der Pensionskasse ausgezahlt.

Brauhaus der Stadt Wien

Nach dem Umbruch setzte in Erzeugung und Absatz des Brauhauses der Stadt Wien eine geradezu stürmische Aufwärtsentwicklung ein, die sich in den Ergebnissen des vorliegenden Jahresabschlusses eindrucksvoll widerspiegelt.

Im Preis der Biere trat dank der Aufhebung der früheren österreichischen Warenumsatzsteuer und Einführung der Reichsumsatzsteuer eine allgemeine Verbilligung um RM 2.— je Hektoliter ein.

Es wurden im Berichtsjahr 234.142 hl Bier gegen 157.524 hl im Jahre 1937, das sind um 76.618 hl mehr erzeugt.

Der Absatz stieg von 144.459 hl im Jahre 1937 um 65.441 hl auf 209.900 hl.

Die Eindeckung mit Gerste, Hopfen und Malz erfolgte zu annähernd gleichen Preisen wie im Vorjahr. Mit Wirkung vom 1. August 1938 erhielten nach Genehmigung durch den Reichstreuhänder der Arbeit die Gefolgschaftsmitglieder im Stande der gewerblichen Arbeitskammeraden eine 11,5%ige Erhöhung ihrer Löhne, wodurch die in den Jahren des Niederganges des Braugewerbes im gleichen Ausmaß durchgeführten Lohnkürzungen beseitigt und der alte Stand der Lohnsätze wiederhergestellt werden konnte. Ebenso erfuhr die Befoldung der Gefolgschaftsmitglieder im Stande der kaufmännischen und technischen Angestellten eine Neuregelung, die durchweg eine beachtliche Besserstellung des einzelnen und daneben durch Aufhebung der im Jahre 1934 verfügten Befoldungsänderungen für alle diese Gefolgschaftsmitglieder die nahezu völlige Wiederherstellung des früheren Dienstrechtes brachte.

Jedes Gefolgschaftsmitglied erhält bei Verheiratung einen Ausstattungsbeitrag von RM 100.— und drei Tage Sonderurlaub; nach der durch den Reichstreuhänder der Arbeit genehmigten Betriebsordnung des Brauhauses der Stadt Wien ist jedem Gefolgschaftsmitglied für jedes nach dem 13. März 1939 geborene Kind ein Beitrag in nach der Zahl der Kinder abgestufter Höhe zugesichert, wie denn überhaupt die neue Betriebsordnung des Unternehmens auf dem Gebiet betrieblicher Sozialpolitik noch manche andere Begünstigungen und Verbesserungen in materieller und dienstrechtlicher Hinsicht vorsieht.

Durch Änderung der Entlohnungsgrundsätze für die im Zustellungsdienst beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder, durch Einstellung eines besonderen Wartungs- und Reinigungspersonals für Lastkraftwagen sowie durch die namhafte Vergrößerung des Lastkraftwagenparks wurde endlich im Zustellungsdienst die Arbeitszeit den Bestimmungen der Arbeitszeitordnung und gleichzeitig die Pauschalien der tatsächlichen Mehrdienstleistung angepaßt.

Besonderes Augenmerk wurde von der Betriebsführung auf die Ausgestaltung würdiger, allen sanitären und hygienischen Ansprüchen entsprechender Arbeitsstätten gerichtet. Durch die Erweiterung des Stadtbüros um mehr als 50% der Raumläche wurden hier freundliche und helle Arbeitsstätten und ein großer, würdig ausgestatteter Gefolgschaftsraum geschaffen. Im Stadtbüro und in allen Wiener Niederlagen wurden in großzügiger Weise Wasch- und Garderoberräumlichkeiten neu errichtet oder die bestehenden Einrichtungen dieser Art nach den Richtlinien der Deutschen Arbeitsfront wesentlich verbessert.

Lagerhäuser der Stadt Wien

Für die im Jahre 1876 von der Gemeinde Wien gegründeten und in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit bedeutend erweiterten, seither, insbesondere aber in den letzten Jahren, nur noch schwach beschäftigten Lagerhäuser der Stadt Wien bedeutete die Befreiung der Ostmark die Übernahme ganz neuer Aufgaben. Der Lagerhausbetrieb war seit einer Reihe von Jahren zwar im Umschlagverkehre vorübergehend voll ausgenützt, dagegen waren die Lager- und Kühlräume nur schwach belegt.

Durch die Machtübernahme des Nationalsozialismus änderte sich die Sachlage binnen kurzer Zeit und die Lagerhäuser der Stadt Wien hatten bald einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen, der mit einer vollständigen Umstellung des gesamten Geschäftsverkehrs verbunden war. An Stelle des privaten Getreidehandels, der an der Bildung größerer Lagerbestände kein Interesse hatte, trat die zielbewusste Vorratswirtschaft und Verbrauchlenkung durch das Reich bzw. die Reichsstelle für Getreide in Berlin. Im Betrieb des Kühlagerhauses werden auch Eier, Fett, Fleisch usw. durch Reichsstellen bewirtschaftet.

Im Zusammenhang mit dieser zentralen Bewirtschaftung war im Jahre 1938 eine Steigerung des gesamten Güterumsatzes der Lagerhäuser gegen das Jahr 1937 um 10,52% verbunden. Der durchschnittliche Lagerstand im Jahre 1938 war um 115,37% höher als im Jahre 1937.

An dem Gesamtumsatz des Jahres 1938 war der Eisenbahnverkehre mit rund 40%, der Fuhrwerksverkehre mit rund 15%, der Schiffsverkehre mit rund 45% beteiligt.

Durch die Steigerung des Verkehrs und der Lagerbestände war es möglich, zahlreiche Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß neu einzuschalten. Die Umstellung des Verkehrs auf die zentrale Bewirtschaftung hatte vielfach eine gänzlich neue Art der Verrechnung, der Anzeigenerteilung, der Lagerkontrolle, der statistischen Verkehrserfassung zur Folge und es mußten mannigfache organisatorische Maßnahmen zur kluglosen Überleitung des Verkehrs in die neuen Formen getroffen werden.

Die gesteigerte Inanspruchnahme der Betriebseinrichtungen und die besondere Obforge, die für die Manipulation, Lagerung und Konservierung der eingelagerten reichseigenen Vorräte aufgewendet werden

mußte, machte umfangreiche Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und maschinellen Einrichtungen der Lagerhaus- und Kühlhausbetriebe erforderlich.

Im September 1938 erfuhr der Lagerhausbetrieb durch den Ankauf des Lager- und Kühlhausbetriebes Am Schüttel, der sich vordem im Besitz der Ersten österreichischen Actiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser befand, eine wesentliche Erweiterung. Es wurde dadurch die einheitliche Bewirtschaftung der in Wien vorhandenen Kühlhausräume gewährleistet.

Für die künftige Entwicklung der Lagerhäuser der Stadt Wien ist von weittragender Bedeutung, daß im Zuge der Schaffung des städtischen Wiener Großhafens in Albern zwei Getreidespeicher mit je 20.000 t Aufnahmefähigkeit und das dann größte Kühlhaus Wiens mit einer Belagsfläche von rund 10.000 m² in St. Marx errichtet werden.

Städtische Leichenbestattung

Die Inanspruchnahme der städtischen Unternehmung bei der Bestattung der im Wiener Stadtgebiet Verstorbenen ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Zahl der Sterbefälle in Wien	Von diesen Fällen besorgte die städt. Leichenbestattung das Leichenbegängnis					
		allein		zum Teil		nicht	
		Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
		der Sterbefälle					
1937	25.814	11.854	45,9	8362	32,4	5598	21,7
1938	27.846	13.615	48,9	9585	34,4	4646	16,7

Außer den in vorstehender Tabelle ausgewiesenen Fällen führte das städtische Unternehmen noch die Bestattung von 511 außerhalb Wiens Verstorbenen und 163 Exhumierungen zur Gänze durch, erbrachte 208 einschlägige Leistungen und intervenierte bei der Bestattung von 399 von anderen Bestattungsunternehmen nach Wien gebrachten Leichen. Insgesamt führte das städtische Unternehmen 14.497 Geschäftsfälle allein und 9984 gemeinsam mit anderen Bestattungsunternehmen durch.

Von den durch die städtische Leichenbestattung allein durchgeführten Bestattungen wurden 2096 infolge vollständiger Mittellosigkeit der Hinterbliebenen oder Wertlosigkeit des Nachlasses kostenlos durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 3043 Leichen eingäschert, was gegenüber 2752 im Jahre 1937 eine Steigerung um zirka 10,6% bedeutet.

Die finanzielle Gebarung des Unternehmens zeigt in den Hauptposten folgendes Bild:

	1937	1938
Einnahmen	RM 3,944.740.58	RM 4,445.231.84
Ausgaben	RM 3,832.830.73	RM 4,318.502.22
Gebarungüberschuß	RM 111.909.85	RM 126.729.62

Durch die Erweiterung des Wiener Stadtgebietes gingen die Leichenbestattungsunternehmen oder -konzessionen der Gemeinden Groß-Enzersdorf, Fischamend-Markt, Maria-Enzersdorf, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Mödling, Gaaden, Ahgersdorf, Liesing und Perchtoldsdorf auf die Stadt Wien über, die sie ihrer eigenen Bestattungsunternehmung einverleibte. Die Betriebe in Groß-Enzersdorf, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf und Maria-Enzersdorf bleiben bis auf weiteres an die bisherigen Pächter verpachtet, müssen aber auf Grund getroffener Vereinbarungen genau nach den im Hauptbetrieb der städtischen Leichenbestattung geltenden Grundsätzen und Tarifen betrieben werden. Die Zweigstellen Ahgersdorf und Liesing werden nunmehr als eigene Zweigstelle betrieben, ebenso wie dies bei allen übrigen neu hinzugekommenen Unternehmungen der Fall ist.

Zu den schon früher in den neu eingemeindeten Gebieten liegenden Anmeldestellen in Lang-Enzersdorf und Breitenlee kamen im Zuge der vorangeführten Einbeziehung auswärtiger Gemeindebestattungsunternehmen noch Anmeldestellen in Guntramsdorf, Hinterbrühl, Mödling-Schöffelvorstadt und -Krankenhaus, Kalksburg und Rodaun sowie außerhalb des Stadtgebietes in Ebreichsdorf dazu.

Ende 1938 besaß die Stadt Wien im erweiterten Wiener Stadtgebiet 45 selbstbetriebene Niederlassungen, 4 vorläufig verpachtete Bestattungskonzessionen und 82 Anmeldestellen, außerhalb Wiens eine Anmeldestelle.

Der Personalstand zeigt in den verfloßenen zwei Jahren folgendes Bild:

	1937	1938
Beamte	46	48
Angestellte	58	69
Bestattungsbedienstete (Kollektivvertrag)	92	84
Arbeiter im Sargerzeugungsbetrieb	23	28
Reinigungsfrauen	19	21
Sonstige Arbeiter	1	5
Summe	239	255
Fallweise beschäftigtes Personal	230	284

Bei den Pensionisten und Rentenbeziehern ergibt sich folgendes Bild:

	1937	1938
Aus dem Stande der Beamten oder deren Hinterbliebenen . . .	90	92
Aus dem Stande der Bediensteten oder deren Hinterbliebenen . .	137	135
Freiwillige Versorgungszuwendungen	19	15
Sonstige Rentenbezieher	8	8

Der Kraftwagenpark der städtischen Leichenbestattung bestand Ende 1938 aus folgenden Kraftwagen:

- 2 Wagen für Personentransporte,
- 24 Wagen mit Karosserien verschiedener Typen zum Transport von Leichen,
- 4 Wagen zum Transport von Aufbahrungen oder Kränzen.

An sonstigen Wagen besaß die städtische Leichenbestattung Ende 1937 6 Personenzuwerke, 14 Wagen zum Transport von Leichen, 4 Spezialwagen zum Transport von Kränzen und eine größere Anzahl von Lastwagen verschiedener Typen.

Es steht außer Zweifel, daß ebenso wie in allen Städten des Altreiches auch in Wien aus sanitären und verkehrstechnischen Gründen die Aufbahrung oder Schaustellung der Toten in Wohnhäusern und daranschließend die Abhaltung von Leichenumzügen durch die verkehrsreichen Straßen der Stadt zur Gänze verboten oder nur ausnahmsweise unter Einhaltung ganz besonderer Vorichtsmaßregeln gestattet werden wird. Im alten Stadtgebiet von Wien hat sich infolge des Umstandes, daß auf allen städtischen Friedhöfen weiträumige und hygienisch einwandfrei ausgestattete Aufbahrungshallen bestehen, auch ohne Vorliegen eines gesetzlichen Zwanges die Verlegung der Leichenaufbahrungen und der daranschließenden Kondukte auf die stillen Friedhöfe schon stark eingebürgert.

„Gewista“ Städtische Ankündigungsunternehmung

Eine Gegenüberstellung des Berichtsjahres zum Vorjahr würde, abgesehen von der Verschiedenheit der Währung, diesmal nur in weitläufigem Ziffernmateriale gegeben werden können, weil der zwischen der „Wipag“, Wiener Plakatierungs- und Anzeigen Ges. m. b. H. und der Gemeinde Wien geschlossene Gesellschaftsvertrag am 12. März 1938 abgelaufen war und dieser Betrieb mit 13. März 1938 in den der „Gewista“ übergeleitet wurde. Da nun die Erfolgsrechnung der „Gewista“ ab 13. März 1938 auch die Umsätze der ehemaligen „Wipag“ (es handelt sich hauptsächlich um die Erträgnisse und Spesen aus dem Bogenanschlag) zum Ausdruck bringt, müßten aus Gründen der Klarheit zum Vergleich auch die Ziffern der Vorjahresergebnisse der „Wipag“ angeführt werden. Deshalb beschränken wir uns darauf, nur das Resultat bekanntzugeben: mit Bedachtnahme auf all die erwähnten Umstellungsmomente zeigt der Vergleich gegen das Vorjahr einen Rückgang von 15%.

Der Rückgang erklärt sich zunächst aus dem Umstand, daß sich der Großteil unserer Auftraggeber aus jüdischen Firmen zusammengesetzt hat, deren Ausfall nur allmählich, nach der Arierisierung und Wiedereröffnung einer Reihe von Geschäften wettgemacht werden kann. Eine zweite, für die Geschäftsbewegung

hemmend fühlbare Tatsache war die Gebietschutzbeschränkung, die die Einordnung unseres Betriebes in den Wirtschaftskreislauf des Großreiches noch nicht gestattete, weiter Warenmangel und Warenhunger, die in vielen Fällen die Notwendigkeit der Werbung ausschlossen, trugen zur rückläufigen Bewegung bei und schließlich der Verlust vieler Ankündigungsobjekte infolge Verkehrsregelungen.

Gesellschaftsstand der „Gewista“ mit 31. Dezember 1938: 17 Beamte, 9 Beamtinnen, 2 Inkassanten, 54 Arbeiter, 1 Chauffeur und 2 Bedienerinnen.

Markt-, Schlachthof- und Veterinärwesen

Die Verwaltung der Markt- und Schlachthofanlagen

Die Verwaltung des Betriebes „Märkte und Schlachthöfe“ wurde von der Mag. Abt. 42 besorgt, der vor allem die Pflicht der Erstellung des Voranschlages für den Betrieb, die Genehmigung und Überwachung der Vollziehung der einzelnen Ausgaben im Rahmen des Voranschlages sowie die Antragstellung zur Festsetzung der für Betriebsleistungen zu erhebenden Entgelte und Gebühren oblag, während die unmittelbare Führung der Marktanlagen Marktamtsbeamten und die unmittelbare Führung der Schlachthofanlagen Tierärzten übertragen ist. Neben dieser ihrer wichtigsten Aufgabe hat die Mag. Abt. 42 im Berichtsjahr alle übrigen ihr bisher zur Erledigung übertragenen Angelegenheiten weitergeführt, insbesondere die Besorgung der Veterinärrechtsangelegenheiten in der Landesinstanz und die Vorarbeiten zur Erledigung von Berufungen in markt-, veterinär- und lebensmittelpolizeilichen Angelegenheiten, und zwar sowohl in administrativer als auch in verwaltungsstrafrechtlicher Art.

Die Verwaltung der Marktanlagen

Mit dem Umbruch in der Ostmark im März 1938 haben sich auch die Verhältnisse auf den Märkten der Stadt Wien stark geändert. Im Zuge der Entjudung der offenen Märkte und Markthallen wurden von den insgesamt 3142 Ständen 291 von Juden betriebene Stände frei, die teilweise entsprechend der Marktregelung geschlossen wurden, teilweise, soweit ihr Bestand ernährungswirtschaftlich notwendig war, anderen Personen zugewiesen wurden; ein Teil dieser Stände wurde auch an Marktparteien der im 1. Bez. aufgelassenen zwei Märkte als Ersatz zugewiesen.

Die Einführung der landwirtschaftlichen Marktordnung auf Grundlage des Reichsnährstandgesetzes in der Ostmark hat in den Wiener Marktverhältnissen in mancher Hinsicht grundlegende Änderungen zur Folge gehabt, die weiter unten eingehend besprochen werden. Hervorzuheben ist die Errichtung von zwei Bezirks-sammelstellen für Obst und Gemüse im 10. und im 21. Bez. durch den Gartenbauwirtschaftsverband und der Kartoffelsammelstelle im 21. Bez. durch den Kartoffelwirtschaftsverband, denen die Produzenten ihre gesamten Erzeugnisse anzudienen haben. Die Wirksamkeit dieser Stellen hat die bestehenden Gemüsegroßmärkte (II, Erzherzog-Karl-Platz, IV, Naschmarkt, V, Mahleinsdorfer Platz), auf die bis dahin die Produzenten ihre Erzeugnisse zu Markte gebracht hatten, überflüssig gemacht, so daß sie aufgelassen wurden. Aus Verkehrsrücksichten wurde der Markt im 1. Bez. „Am Hof“ mit 50 Ständen und wegen zu schlechten Geschäftsganges der Markt in der Stadionshalle im 1. Bez. mit 29 Parteien aufgelassen.

Mit der Schaffung von Groß-Wien am 15. Oktober 1938 wurden sieben Marktanlagen in Neu-Wien in die Verwaltung des Betriebes übernommen.

Schon bald nach dem Umbruch trat auch eine einschneidende Änderung in der Organisation und der Verteilung des auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx zur Vermarktung gelangenden Viehes ein. Die Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse hat das ihr gesetzlich zustehende ausschließliche Recht zur Einfuhr ausländischer Tiere zunächst für Schweine ausgeübt und später auch auf die Rinder ausgedehnt, wodurch die Tätigkeit der Viehkommissionäre in dieser Richtung entfallen ist. Die Marktgemeinschaft St. Marx des Viehwirtschaftsverbandes Donauland hat die Angleichung der Marktverhältnisse in St. Marx an die im Altreich bestehenden Schlachtviehmarktordnungen in die Wege geleitet; sie hat insbesondere die Beschickung des Marktes geregelt und die Zuteilung der vorhandenen Tiere an die einzelnen Fleischer und Seidher im Verhältnis zu ihrem Bedarf durchgeführt.

Auch in der Großmarkthalle traten im Berichtsjahr tiefgreifende Änderungen ein. Die Entfernung der jüdischen Firmen ergab die Möglichkeit, eine wirtschaftlich gerechtfertigte Verringerung der Großhändler durchzuführen. Die schrittweise Einführung der Schlachtviehmarktordnung hat gegen Ende des Berichtsjahres dahin geführt, daß die Marktgemeinschaft die Ausbringung und Zuteilung des Fleisches an die einzelnen Bezugsberechtigten besorgt hat, wobei auch die Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse zur Ergänzung der angelieferten Fleischmengen auf den jeweils gegebenen Bedarf in die Halle geliefert hat.

Außer den notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden in den Marktanlagen folgende Neuherstellungen und Ausgestaltungen vorgenommen:

Auf dem Blumenmarkt wurde die bisherige, den sanitären Anforderungen nicht mehr entsprechende Pissoiranlage durch eine neue Anlage ersetzt. Durch Neuanstreich der Fleischriemen und Tragsäulen sowie Neuauspflasterung des Bodens in den Baulosen VI und VII wurde eine wesentliche Verschönerung eines Teiles der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, erreicht. Der Zentralviehmarkt wurde gleichzeitig mit den umliegenden Schlachthöfen durch eine neue automatische Telephonanlage ausgestaltet. Weiter wurde mit der Errichtung eines neuen Gefolgschaftsraumes für die Schlachthofgehilfen auf dem Schweinemarkte des Zentralviehmarktes begonnen.

Verwaltung der Schlachthofanlagen

Hervorzuheben ist die Einführung der Schlachtungen der Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse in der Kontumazanlage, womit bald nach dem Umbruch begonnen wurde. Die Reichsstelle schlachtet in Wien vor allem die Schweine, die sie aus den Oststaaten Europas einführt und die bis dahin in Dresden geschlachtet wurden. Es ist in Aussicht genommen, die Kontumazanlage ausschließlich zur Durchführung der Schlachtungen der Reichsstelle zu verwenden. Da diese Schlachtungen die vorhandene Anlage sehr überlasten, soll ihr umfassender Ausbau zu einem Auslandsschlachtviehhof durchgeführt werden. Im Berichtsjahr wurden nur die umfangreichen Planungen für diesen Umbau durchgeführt.

Außer den notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden in den Schlachthofanlagen folgende Neuherstellungen und Ausgestaltungen vorgenommen:

Gemeinsam mit dem Zentralviehmarkt St. Marx wurde das Rinderschlachtthaus, das Schweineschlachtthaus St. Marx und die Wiener Kontumazanlage mit einer neuen vollautomatischen Telephonanlage ausgestattet. Im Schweineschlachtthaus wurden rund 400 Laufkäfen neu instand gesetzt und montiert; in der gleichen Anlage wurden die Schaltungen des elektrischen Lichtnetzes ausgebaut. Im Schlachtthaus Meidling wurde in einem von der Wurstviehhalle abgetretenen Raum eine neue Wagenentkeimungsanlage eingerichtet. Im Schweineschlachtthof wurde mit der Erbauung eines Gefolgschaftshauses samt einer Badeanlage für die Schlachthofgehilfen, im Rinderschlachtthof mit umfangreichen baulichen Veränderungen zur Ausgestaltung der Aufenthaltsräume der Schlachthofgehilfen begonnen; diese Herstellungen wurden im Sinne des Grundsatzes „Schönheit der Arbeit“ ausgeführt.

Mit Wirksamkeit vom 15. Februar 1938 wurde eine neue Haus- und Betriebsordnung für den Schweineschlachtthof erlassen.

Tarifpolitik

Sowohl in Alt-Wien als auch in Neu-Wien wurden die dort bisher geltenden Tarife beibehalten. Eine Änderung konnte nicht eintreten, weil die Auswirkung der Umstellung der Märkte nach den Grundsätzen der Marktordnung des Reichsnährstandes erst noch abgewartet werden mußte, um ein klares Bild über das Ergebnis dieser Neuordnung auf das finanzielle Ergebnis des Betriebes zu gewinnen. Die Betriebsleitung hat auch davon abgesehen, die Tarife in die Marktwährung zu überführen, sondern diese Maßnahme für den neuherzustellenden Tarif vorbehalten. Dies deswegen, weil die für das finanzielle Ergebnis des Betriebes ausschlaggebenden Posten des Tarifes für die Benützung der städtischen Markt- und Schlachthofanlagen für je 1 kg der Tiere festgelegt sind, so daß eine Abrundung dieser Gebühreneinheitsätze nach unten oder oben entweder einen empfindlichen Verlust an Betriebseinnahmen oder eine empfindliche Erhöhung der Parteienleistungen mit sich gebracht hätte, was beides vermieden werden mußte.

Im Berichtsjahr wurden 307 Berufungen in administrativen Angelegenheiten, darunter eine große Anzahl von Berufungen von Juden, denen ihre Marktstände entzogen wurden, und 252 Berufungen in Strafsachen vorbearbeitet.

Die Wiener Märkte¹⁾

Zentralviehmarkt einschließlich Kontumazanlage

Gleich nach dem Umbruch wurde von der Leitung der Marktbewirtschaftung die Ausräumung der jüdischen Betriebe in Angriff genommen, die jedoch nur schrittweise erfolgen konnte, da bestehende vertragliche Bindungen dieser jüdischen Firmen mit ausländischen Einsendern nicht ohne weiteres gelöst werden konnten. Erst Ende Mai 1938 hatte die letzte jüdische Firma ihre Tätigkeit auf dem Zentralviehmarkt eingestellt. Die endgültige Liquidierung währte dann noch Monate.

Mit der Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse Hand in Hand arbeitete die Marktgemeinschaft, die am 29. Juni 1938 ihre Tätigkeit unter Leitung des Marktbeauftragten auf dem Zentralviehmarkt aufnahm. Von dem einlangenden ausländischen Vieh übergibt die „Reichsstelle“ der Marktgemeinschaft je nach Erfordernis einen Teil zum Verkauf auf dem Wiener Markt durch die Viehagenten, der Rest gelangt im Schlachthaus zur Schlachtung und geht dann als Fleisch entweder in das Altreich oder auf Vorratswirtschaft in die Kühlhäuser.

Wie noch näher ausgeführt wird, sind die Inlandzufuhren langsam, aber ständig zurückgegangen und die Auslandszufuhren gestiegen. Im gleichen Ausmaß, als der Auftrieb an ausländischem Vieh zunahm, ist auch der Einfluß der „Reichsstelle“ gestiegen, da das von den Viehagenten aufgebraute Inlandvieh für den Bedarf weitaus nicht reichte. Insbesondere machte sich auf dem Rindermarkt eine Verknappung an Stieren und Beinvieh für Wurstherstellung geltend, weshalb die Junft der Fleischhauer und Selcher im Einvernehmen mit der Marktgemeinschaft daranging, die auf den Markt gebrachten Stiere und das Beinvieh den Käufern zuzuteilen. Auch sah sich die Marktgemeinschaft veranlaßt, mit 8. August 1938, als die Fleischschweinezufuhren bei Beginn der Tschechenkrise stark nachließen, diese zu kontingentieren. Mit 3. Oktober 1938 wurde die Kontingentierung auch auf die Fettschweine ausgedehnt. Damit hatte der freie Markt zu bestehen aufgehört.

Für die Preisgestaltung war von großer Bedeutung, daß im März 1938 die Preise für Lebendvieh unter dem normalen Durchschnitt lagen und daher die Stabilisierung der Preise durch die Preisstoppverordnung vom 18. März 1938 für die Viehproduzenten und Einsender sehr ungünstig war. Die Verkäufer waren daher bestrebt, trotz dem Preiserhöhungsverbot die Preise langsam wieder zu steigern, während andererseits die Einkäufer (Fleischhauer und Selcher), die ja die Kleinhandelspreise auch nicht erhöhen durften, auf der Einhaltung der Stopppreise bestanden. Es kam daher an fast allen Markttagen zu Auseinandersetzungen zwischen Viehagenten und Käufern und das Marktamt mußte in unzähligen Fällen sich ins Mittel legen. Außerdem wurden im Einvernehmen mit der Marktgemeinschaft Schätzkommissionen bestimmt, die sich aus Viehproduzenten, Viehhändlern und Käufern zusammensetzten, und in Streitfällen herangezogen wurden.

Im allgemeinen ist festzustellen, daß durch die Neugestaltung des Marktwesens dem Marktamt bedeutende Mehrarbeiten erwachsen sind. Die „Reichsstelle“ verlangt z. B., daß das für diese einlangende Vieh sofort nach der Ausladung gewogen wird, da das so ermittelte Lebendgewicht als Grundlage für die Abrechnung mit ihren Einsendern dient. Da das Vieh auch beim Verkauf gewogen werden muß, kommen alle ausländischen Rinder und Schweine, die auf dem Zentralviehmarkt einlangen, zweimal zur Abwaage. Dazu kommt noch, daß die Viehtransporte sehr unregelmäßig und nicht zur avisierten Zeit, sondern oft erst sehr spät abends eintreffen. Der Ausladungs- und Waagdienst zieht sich daher oft bis 22 Uhr hin.

Der Marktbetrieb ist auch dadurch erschwert worden, daß gleich nach dem Umbruch eine Anzahl von Stallungen und vorübergehend auch ein Teil der Rinderhalle für militärische Einquartierung herangezogen wurden. Späterhin wurde das Militär abkommandiert, es wurde aber die Pferdesammelstelle des Armeekommandos geschaffen, welche die Rinderstallungen IX bis XIII dauernd mit Beschlag belegte.

Rindermarkt.

Im Jahre 1938 langten auf dem Zentralviehmarkt einschließlich der Kontumazanlage 89.179 Stück Rinder ein. Unter Hinzurechnung der im Vorjahre unverkauft gebliebenen 39 Stück Rinder stand im Berichtsjahr ein Angebot von 89.218 Stück Rindern zur Verfügung. Außermarktllich wurden über den Zentral-

¹⁾ Die Marktstatistik wolle aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien entnommen werden (Kommissionsverlag Seidel u. Sohn, Wien).

viehmarkt und die Kontumazanlage 3433 Stück Rinder bezogen — davon 2140 Stück Rinder für den Verbrauch im Altreich —, so daß für den Wiener Konsum insgesamt 90.511 Stück Rinder gegenüber 85.457 Stück im Jahre 1937 vorhanden waren.

Von den im Berichtsjahr im Marktverkehr erfolgten Neuzufuhren auf dem Zentralviehmarkt waren 52,7% Mast- und 47,3% Beinvieh. Von den in der Kontumazanlage aufgetriebenen Rindern waren hingegen 64,7% Mast- und nur 35,3% Beinvieh. Im Außermarktverkehr wurden an Mastvieh 35,6% und an Beinvieh 64,4%, und zwar ausschließlich aus dem Inland, zugeführt. Der Gesamtdurchschnitt ergibt demnach 54,4% Mast- und 45,6% Beinvieh, was einer Qualitätsverbesserung gegenüber dem Vorjahr entspricht, in welchem 52% Mast- und 48% Beinvieh zugeführt wurden.

Von den Gesamtzufuhren wurden im Berichtsjahr 17,4% in die Kontumazanlage eingebracht, gegen 0% im Vorjahr. Hievon waren 60,1% aus dem Ausland und nur 39,9% aus dem Inland. Da nur verseuchte Rinder oder Rinder aus verseuchten Gegenden in die Kontumazanlage eingeliefert werden, ist daraus ersichtlich, daß die Rinderseuchen im Ausland bedeutend stärker aufgetreten sind als im Inland.

Von den auf dem Zentralviehmarkt im freien Marktverkehr eingebrachten Rindern stammten 84,7% aus dem Inland und 15,3% aus dem Ausland.

Die Zufuhren aus dem Inland haben sich im freien Marktverkehr auf dem Zentralviehmarkt um 7194 Stück verringert, in der Kontumazanlage haben sie um 6229 Stück zugenommen; insgesamt bestand eine Minderzufuhr um 965 Stück Rinder = 1,3%.

Die Auslandszufuhren waren auf dem Zentralviehmarkt um 2265 Stück Rinder geringer, in der Kontumazanlage hingegen um 9377 Stück größer, insgesamt also um 7112 Stück Rinder höher (= 52,6%). Hievon waren um 5063 Stück Ochsen (= 47,8%) und um 2114 Stück Stiere (= 89%) mehr angeboten, an Kühen waren hingegen um 65 Stück (= 12,1%) weniger vorhanden.

Bei den Auslandsanlieferungen aus Jugoslawien ergab sich eine Mehrzufuhr von 5073 Stück (= 145,1%), bei Ungarn um 5224 Stück (= 121,7%), bei Polen um 3 Stück, bei Rumänien hingegen eine Minderzufuhr um 3188 Stück (= 66,3%). Der Entfall der Lieferungen aus Rumänien ist darauf zurückzuführen, daß den Exporteuren dieses Landes in Palästina, in Spanien und später während der Tschechenkrise auch in Prag bessere Preise für ihr Vieh bezahlt wurden als in Wien. Durch Mehrlieferungen aus Ungarn und Jugoslawien wurde aber der Rückgang in der Beschickung aus Rumänien wieder wettgemacht.

Vom Inlandauftrieb waren im Berichtsjahr 54,8% Mast- und 45,2% Beinvieh gegen 46,3% bzw. 53,7% im Vorjahr. Daraus ergibt sich eine Qualitätsverbesserung in der Anlieferung.

Aus dem Ausland stammten 77,7% Mast- und 22,3% Beinvieh. Die bezügliche Relation für das Vorjahr war 82,3% Mast- und 17,7% Beinvieh.

Schweinemarkt.

Aus der nebenstehenden Tabelle ist die Differenz in der Schweineanlieferung des Jahres 1938 gegenüber der des Jahres 1937 ersichtlich. Aus ihr geht hervor, daß 1938 insgesamt um 12.340 Stück Schweine für den Verbrauch in Wien weniger geliefert wurden. Unberücksichtigt blieben 79.352 Stück Schweine, welche wohl über den Wiener Markt einlangten und in den hiesigen Schlachthäusern geschlachtet wurden, dann aber für den Verbrauch im Altreich wieder verschifft wurden.

Die Minderanlieferung von Fleischschweinen aus dem Inland wurde verursacht einerseits durch das starke Ansteigen der Klauenseuche, andererseits durch höheren Eigenbedarf der einzelnen für die Marktbeflieferung in Betracht kommenden Gaue der Ostmark. Die Lieferungen an Fleischschweinen aus Polen waren bis zum Ausbruch der Tschechenkrise befriedigend, von da ab blieben aber die Anlieferungen aus. Die aus Dänemark, Litauen und Lettland auf den Markt gebrachten Fleischschweine waren durchweg minderer Qualität (Zuchten); sie eigneten sich ausschließlich nur zur Verwertung. Der Entfall solcher Anlieferungen aus dem Ausland ist wegen der Ersparung an Devisen nur zu begrüßen. Ueberdies wurden diese Minderlieferungen durch stärkere Zufuhren aus Rumänien (von Banater Schweinen sehr guter Qualität), Bulgarien, Ungarn und Jugoslawien wieder wettgemacht.

Die Fettfleischschweineanlieferungen waren gegenüber dem Jahre 1937 um 10,2% größer. Die Mehrzufuhren stammten hauptsächlich aus Ungarn, Rumänien und Jugoslawien.

Jung- und Stechviehmarkt.

Der Auftrieb an Kälbern betrug 3617, es wurden daher an lebenden Kälbern im Berichtsjahr um 4618 Stück weniger zugeführt als im Vorjahr, aber auch die Anlieferung an Weidner Kälbern blieb um 4625 Stück gegenüber dem Vorjahr zurück. Verursacht wurde diese Minderanlieferung einerseits durch das starke Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche, andererseits durch den großen Eigenbedarf der verschiedenen Gaue, der durch erhöhten Arbeitseinsatz bedingt war.

In der Anlieferung von gestochenen Schweinen ergab sich eine Minderzufuhr von 5701 Stück Fleisch- und von 304 Fettschweinen. Sie errechnet sich aus der geringeren Zufuhr an Fleisch- und Fettschweinen aus Wien und besonders an Fleischschweinen aus Nieder- und Oberdonau.

Für die Anlieferung von Lämmern, Schafen, Kühen, Ziegen und Rindfleisch vergleiche das Statistische Jahrbuch!

Die Preise.

Aber die Preisgestaltung im Berichtsjahr kann gesagt werden, daß sich die Preise auf dem Rindermarkt bis zum Umbruchstag ziemlich stabil auf der Höhe des Vorjahres hielten. Nach dem Umbruchstag setzte sofort stärkere Nachfrage ein, bedingt durch höheren Bedarf. Durch die Preisstoppverordnung wurden wohl allgemeine Preissteigerungen abgebremst. Die früheren Schleuderpreise konnten sich jedoch nicht mehr behaupten und es waren insbesondere jene Käufer, die früher unter Ausnützung der Konjunktur immer erst gegen Marktschluß unter den üblichen Marktpreisen ihre Käufe tätigten, gezwungen, nun zu normalen Marktpreisen ihr Vieh zu erstehen. Einerseits dadurch, andererseits aus dem Umstand, daß die „Reichsstelle“ aus dem Ausland hochwertiges Mastvieh auf den Markt brachte, was zu einer Qualitätsbesserung der vermarkteten Rinder führte, resultiert der um Rpf 5,68 je kg gegen das Vorjahr höhere Durchschnittspreis für Rinder.

Auf dem Schweinemarkt waren die Preise für Fleisch- und Fettschweine in den ersten Monaten 1938 bis zum Umbruchstag ebenfalls ziemlich unverändert auf der Höhe der im Vorjahr üblichen Preise. Durch den mit 18. März 1938 in Kraft getretenen Preisstopp wurde auch hier trotz stärkerer Nachfrage die eingetretene Tendenz, Preisbesserungen durchzusetzen, verhindert. Auch hier verschwanden die früher insbesondere von jüdischen Käufern bevorzugten Tiefkurse gegen Marktschluß, und es konnten alle Käufer nur mehr zu normalen Marktpreisen Käufe tätigen. Die Durchschnittspreise für Fleischschweine waren gegen-

Schweinezufuhren 1937 und 1938				
	Jahr		Unterschied gegen das Vorjahr	
	1937	1938	+	-
Zentralviehmarkt:				
Unverkauft vom Vorjahr	58	462	404	—
Neuzufuhr	569.372	498.755	—	70.617
Kontumazanlage:				
Unverkauft vom Vorjahr	—	—	—	—
Neuzufuhr	1.709	57.929	56.220	—
Außer Markt:				
Am Markt	1.742	2.636	894	—
In der Kontumaz	763	1.522	759	—
Zusammen . . .	573.644	561.304	— 12.340	

über 1937 um Rpf —,72 je 1 kg niedriger, für Fettschweine um Rpf 1,32 niedriger und im Gesamtdurchschnitt um Rpf —,90 je 1 kg billiger.

Auf dem Jung- und Stechviehmarkt war die Preislage bis zum Umbruchstag ebenfalls unverändert. Mit Inkrafttreten des Preisstopps wurden auch auf diesem Markt Versuche vereitelt, die Preise wegen eventuell vorübergehend geringerer Zufuhr bei stärkerer Nachfrage zu erhöhen. Auch hier kam es nie mehr zu Verkäufen unter den normalen Marktpreisen (Schleuderpreisen) und es resultiert daraus im Gesamtdurchschnitt im Vergleich zum Jahre 1937 bei Kälbern ein um Rpf 3,09 je 1 kg höherer Preis. Bei gestochenen

Schweinen zeigte sich die wohltätige Wirkung des Preisstopps, da diese im Jahresdurchschnitt Rpf 130,30 je 1 kg kosteten, gegen Rpf 132,87 im Jahre 1937, mithin um Rpf 2,57 je 1 kg billiger waren.

Die Preisbildung der verschiedenen Weidner Kleintiere hielt sich bis Mitte März mit geringen Schwankungen auf der Höhe des Vorjahres, vom Stichtag der Preisstoppperordnung an innerhalb der vorgesehenen Preisgrenzen.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren

Das Jahr 1938 brachte auch in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, grundlegende und in ihrer Entwicklung noch nicht abgeschlossene Änderungen fast des gesamten Marktbetriebes einschließlich der Verwaltung.

Im Berichtsjahr wurden in die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, insgesamt 80,277.254 kg Fleisch und Fleischwaren gegenüber 75,400.053 kg Fleisch und Fleischwaren im Jahre 1937 eingebracht; die Mehrbelieferung betrug demnach 4,877.201 kg oder 6,47%.

Unter den Einfuhrländern erscheint im Jahre 1938 erstmalig Bulgarien mit einer ganz ansehnlichen Menge. Hingegen fiel Rumänien ganz aus und aus Polen ging die Einfuhr um mehr als 40% zurück. Die Zufuhren aus Polen erstreckten sich übrigens nur auf das 1. Halbjahr, während in der 2. Jahreshälfte die Lieferungen ganz ausblieben.

Die vergleichsweise Gegenüberstellung der Zufuhren bei den einzelnen Fleischgattungen ergibt folgende Feststellungen:

Die gesamten Rindfleischzufuhren gingen im Jahre 1938 gegenüber dem Vorjahr um 6,81% zurück. Der Anteil aus den Wiener Schlachthäusern verringerte sich um 2,590.337 kg; dieser Rückgang ist eine Folge der stark zurückgegangenen Lebendviehauftriebe in St. Marx. Hingegen steigerte sich die aus dem übrigen Inland zugeführte Menge um 1,591.225 kg; die Steigerung ist auf die vermehrten Notzuschlachtungen in den verschiedenen Produktionsgebieten zurückzuführen (Klauenseuche). Der Anteil des Auslandes steigerte sich um 6266 kg, blieb also praktisch unverändert.

Die gesamte Zufuhr an Schweinefleisch verringerte sich gegen das Vorjahr um 2,57%. Dieser Rückgang ergab sich trotz einer Mehreinfuhr aus dem Ausland um 230.864 kg, weil aus den Schlachthäusern Wiens um 62.439 kg, aus dem übrigen Inland um 773.505 kg weniger angeliefert wurde.

Die Gesamtbeflieferung mit Kälbern ging im Jahre 1938 um 1,25% zurück. Die Vergleichsziffern bei den einzelnen Herkunftsländern ergeben aus den Wiener Schlachthäusern um 6906 Stück, aus dem übrigen Inland um 6936 Stück Kälber weniger. Dieser fühlbare Ausfall der inländischen Produktion mußte durch eine vermehrte Einfuhr aus dem Ausland um 11.369 Stück wenigstens teilweise wettgemacht werden, um den Ansprüchen halbwegs gerecht zu werden. Die Verminderung der inländischen Produktion ist hauptsächlich auf die Maul- und Klauenseuche zurückzuführen.

Bei gestochenen Schweinen ging die Anlieferung ebenfalls zurück, und zwar um 8,53%. Der Anteil aus den Wiener Schlachthäusern war um 1328 Stück, aus dem übrigen Inland um 38.829 Stück kleiner als im Vorjahr, während aus dem Ausland um 11.331 Stück mehr eingeführt wurden. Trotz der immerhin fühlbaren Unterbelieferung nach der Stückzahl ergab sich gewichtsmäßig eine Erhöhung der eingebrachten Menge um 6,966.740 kg, das sind 31,71%. Dies ist darauf zurückzuführen, daß aus dem Ausland fast ausnahmslos nur schwere Fettschweine eingeführt wurden und überdies die Inlandschweine im Berichtsjahr ein höheres Durchschnittsgewicht aufwiesen als in früheren Jahren.

Gegenüber den Zufuhren an Rind- und Schweinefleisch sowie gestochenen Kälbern und Schweinen hatten die übrigen Fleischzufuhren (Schafe, Lämmer, Ziegen, Kitzen, Rauchfleisch, Innereien und so fort) keine besondere Bedeutung; sie betragen zusammen 4,15% der Gesamtlieferung.

Zur Beschickung des Wiener Fleischgroßmarktes ist zusammenfassend folgendes zu bemerken:

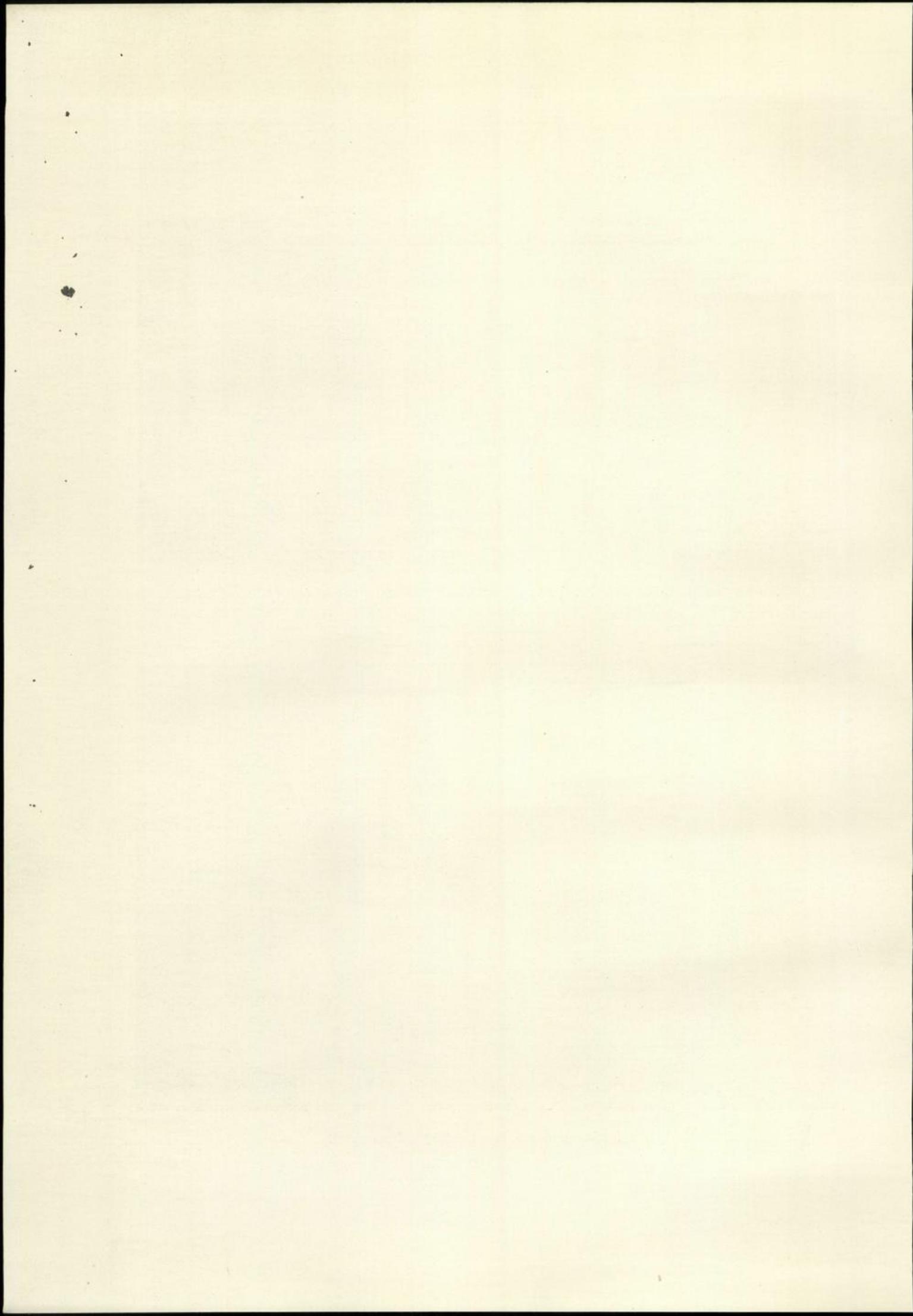
Am 1. April 1938 wurde die Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 29. März 1938 über das Verbot von Preiserhöhungen im Lande Österreich erlassen, wodurch die am 18. März begehrten Preise als Stopppreise erklärt wurden. Am gleichen Tage eröffnete die staatliche Preisüberwachungs- und Preisbildungsstelle ihre Tätigkeit. Mit dieser Stelle hatte das Marktamt zusammenzuarbeiten und insbesondere die Festsetzung der Preise für heimisches Obst und Gemüse vorzunehmen.



Am 28. April 1938 kam in Wien der von Garmisch-Partenkirchen gespendete Maibaum an



Der Maibaum ist auf dem Heldenplatz aufgestellt



In gleicher Weise wie in St. Marx wurden in der Großmarkthalle Höchstpreise für Kälber und Schweine verlautbart. Diese Höchstpreise wurden für vier Qualitäten, entsprechend der früheren Marktpreisnotierung, festgesetzt. Wenngleich später durch die Eigentümlichkeit der Verhältnisse eine Verschiebung der Preise in der Richtung zum Höchstpreis der 1. Qualität und damit eine tatsächliche Preiserhöhung eintrat, wurde mit diesen Maßnahmen dennoch der wilden Preispekulation ein Riegel vorgeschoben.

Die Entfernung der Judenfirmen bot die Gelegenheit, die große Anzahl der Großhändler auf ein zuträgliches Maß zurückzuführen. Im Herbst des Berichtsjahres wurden nebst 18 Kleinverkäufern auf dem Sitterstandmarkt nur mehr 16 Großhandelsfirmen, und zwar 4 Kommissionsfirmen und 12 gemischte Betriebe (Großschlächter mit der Berechtigung zum Kleinverkauf) neu zugelassen.

Die Angleichung auf marktwirtschaftlichem Gebiet an die Altreichsverhältnisse konnte wegen der besonderen Eigenheiten der Vieh- und Fleischwirtschaft des ehemaligen Österreich nur schrittweise erfolgen. So kam es, daß sich die Einführung der „Deutschen Schlachtviehmarktordnung“ bis Oktober des Berichtsjahres hinzog. Am 1. Oktober 1938 wurde im Benehmen mit dem einige Zeit früher geschaffenen Viehwirtschaftsverband „Donauland“ die Änderung einiger Bestimmungen der Marktordnung für die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, durch die Magistratskündmachung vom 6. September 1938, Mag. Abt. 42/2239/38, in Kraft gesetzt. Diese Kündmachung regelte entsprechend den geänderten Notwendigkeiten die Marktverkehrszeiten für die nunmehr räumlich getrennten zwei Großhandelsgebiete, und zwar:

a) für die nicht mehr überbeschaupflichtige Ware, die nur durch die Großschlächter und

b) für die überbeschaupflichtige Ware, die nur durch die Fleisch- und Viehkommissionshändler vermarktet werden durfte. Mit dem gleichen Tage traten auch einige Bestimmungen der Anordnung Nr. 96 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft in Kraft. Durch sie wurde die „Marktgemeinschaft für Schlachtviehverwertung in Wien-St. Marx“ mit ihrer Zweigstelle in der Großmarkthalle geschaffen und ihr Wirkungsbereich festgelegt. Die Marktgemeinschaft hat in Zukunft für die Bedarfsdeckung, Zuteilung und Kontingentierung der Waren zu sorgen. Diese marktregelnden Bestimmungen waren schon deshalb notwendig, weil der wirtschaftliche Gesundungsprozeß mit seiner starken Konsumsteigerung die Gefahr einer Spekulation mit dem wichtigen Nahrungsmittel Fleisch befürchten ließ. Die Kontingentierung wurde zunächst nur für Schweine vorgenommen, die durch die gedrosselte Einfuhr knapper wurden und für den erhöhten Konsum nicht mehr voll ausreichten. Es wurde mit dieser Maßnahme auch der Konsum auf das bisher weniger begehrte, aber reichlicher vorhandene Rindfleisch abgelenkt.

Durch all diese in großen Zügen angedeuteten Maßnahmen wurde das Viehverkehrsgesetz praktisch außer Kraft gesetzt, wenngleich die formellen Bestimmungen noch weiterhin aufrecht sind.

Die Preisentwicklung auf dem Fleischgroßmarkt zeigte in den Monaten vor dem Umbruch das gewohnte Bild des ständigen Auf und Ab. Zu Jahresbeginn waren die Preise für Schweinefleisch hoch, die Rindfleisch- und Kalbfleischpreise ziemlich tief. Während beim Schweinefleisch bis zum Umbruch im allgemeinen eine rückläufige Bewegung zu erkennen war, stiegen die Preise für Rindfleisch und Kälber leicht an. Die Preisstoppverordnung brachte im allgemeinen diese Preisbewegung zum Stillstand, wenngleich das Ideal des völligen Stillstandes der Preise nicht erreicht werden konnte. Am stabilsten konnten noch die Schweinepreise gehalten werden, bei denen fast die gesamte zu Markt gebrachte Menge zum Höchstpreis (RM 1.33 je Kilogramm) verkauft wurde. Rindfleisch verteuerte sich bei verbesserter Qualität in den Sommermonaten und blieb dann bis Jahreschluß ziemlich hoch im Preise. Ebenso erfuhren die Kälberpreise eine Steigerung bis zum Höchstpreis, ließen jedoch gegen Ende des Jahres etwas nach.

Diese Preissteigerungen trotz Stoppverordnung ergaben sich zum Teil aus der teilweisen Qualitätsverbesserung, zum anderen Teil aus der schwächeren Belieferung durch die Provinz, woselbst höhere Stopppreise bestanden und der Bedarf durch die auflebende Wirtschaft stark anstieg. Da auch die Preise im Altreich zum Teil höher lagen als in der Ostmark, weiter der Reichsnährstand als ersten Punkt seiner Bestrebungen die Erhöhung der Erzeugerpreise im Interesse der Landwirtschaft anstrebte, konnte diese Entwicklung, soweit sie nicht über den Rahmen der zulässigen Höchstpreise hinausging, nicht verhindert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Durchschnittspreise für Rindfleisch eine Erhöhung um 10 bis 15 Rpf, für Kälber um 10 bis 15 Rpf und für Schweine um 8 bis 10 Rpf je Kilogramm erfuhren.

Auf dem Kleinhandelsmarkt war der Verkehr lebhaft. Seit dem Umbruch wurden sämtliche Fleischsorten

stets restlos abverkauft. Der Konsum hat sich dank der gesteigerten Kaufkraft der breiten Volksschichten derart stark gehoben, daß die vorhandenen Mengen meist nicht ausreichten und das Marktamt mit aller Strenge auf eine gerechte Verteilung dringen mußte. Die Preise im Kleinhandel mußten entgegen der Entwicklung auf dem Großmarkt unbedingt eingehalten werden; es ergab sich daraus eine Verkleinerung der früher zu großen Verdienstspanne. Allerdings sind die zu bestimmten Jahreszeiten üblichen Schleuderpreise verschwunden, da das Fleisch stets in frischem Zustand sofort verkauft wird.

Auf dem Geflügelmarkt war im Jahre 1938 eine Steigerung der Zufuhren um 21.642 Stück, das ist um 22%, zu verzeichnen. Diese Mehrbeschickung ist auf die gesteigerte Nachfrage wegen der knapperen Fleischbelieferung zurückzuführen. Da Geflügel zu 75% aus dem Ausland eingeführt wurde, konnte die Preisstoppverordnung nur auf die Handelsspanne angewendet werden. Die Preise stiegen gegen das Vorjahr bei Brat- und Backhühnern um 40 bis 60 Rpf je Kilogramm, bei Suppenhühnern um 3 bis 10 Rpf, bei Poulards um 40 bis 67 Rpf je Kilogramm. Hingegen blieben die Preise für Gänse unverändert.

Der Wildpretmarkt war im Jahre 1938 wieder um 8679 Stück geringer beschickt als im Vorjahr (minus 43,6%). Trotz dieser Minderbelieferung ergaben sich keine Preisänderungen, ja es wurden ab 14. November 1938 Höchstpreise festgesetzt, die etwas unter den Spitzenpreisen des Vorjahres lagen. Bemerkenswert hierbei ist die Festsetzung eines Kilogrammpreises für Hasen im Fell, wodurch der Preispekulation und der fallweisen Übervorteilung der Käufer ein Ende gesetzt wurde.

Pferdemarkt

Nutztier-Pferdemarkt.

Im Jahre 1938 wurden auf dem städtischen Pferdemarkt im 5. Bez. 2320 Gebrauchspferde feilgeboten. Vergleicht man diese Zahl mit der Auftriebsziffer des Vorjahres, so ergibt sich ein Plus von 104 Pferden, das ist ein Zuwachs von 4,8%.

Der Anstieg der Auftriebsziffer ist auf die Wirtschaftsbesserung im Berichtsjahr zurückzuführen. In den langen Jahren der Wirtschaftskrise waren die Pferdebesitzer gezwungen, mit minderwertigem Material ihre Arbeitsleistung auszuführen. Als mit der Schaffung des Großdeutschen Reiches der Wirtschaftsaufschwung einsetzte, gingen die Pferdebesitzer, gleich anderen Kaufleuten, daran, das unzulängliche Material gegen bessere Qualität auszutauschen.

Nebst inländischen Pferden langten auch einige Transporte hochwertiger jugoslawischer, ungarischer und rumänischer Pferde ein, für die die „Verteilungsstelle der Heeresverwaltung“ das regste Interesse zeigte und den Großteil für sich aufkaufte. Der Rest dieser Pferde wurde im freien Marktverkehr rasch abverkauft und es zeigte sich, daß ein Qualitätspferd leichter an den Mann zu bringen ist als ein schlechter Gaul.

Die vom Amte eingeführten, mit Lichtbild ausgestatteten Legitimationen der Händler und der bei ihnen angestellten Personen haben sich sehr gut bewährt und schalteten viel Gesindel von einer Betätigung auf Marktgrund aus.

Auch im Jahre 1938 wurden gleich dem Vorjahr hauptsächlich Nutzpferde mittlerer Qualität auf den Markt gebracht. Kutschpferde wurden nicht gehandelt.

Schlächterpferde-Markt (einschließlich Kontumazanlage).

Auf dem städtischen Pferdemarkt wurden im Jahre 1938 insgesamt 940 Schlächterpferde aufgetrieben. Der Gesamtauftrieb hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 391 Stück gesenkt. Der Auftrieb umfaßt hauptsächlich ausgediente Inland-Nutzpferde.

Auch die Auftriebsziffer in der Kontumazanlage ging von 25.770 im Jahre 1937 auf 19.201 im Berichtsjahr zurück.

Diese wesentlichen Senkungen der Auftriebsziffern wurden dadurch hervorgerufen, daß immer weniger Nutztiere ausrangiert werden und damit der Schlachtung zugeführt werden können. Der steigende Bedarf an Pferdefleisch konnte daher nur teilweise befriedigt werden.

Über die Preisbildung der Schlächterpferde ist folgendes zu berichten:

Wurstvieh: Die unterste Preisgrenze 15 Rpf, die oberste Preisgrenze 35 Rpf je 1 kg Lebendgewicht entsprechen den Preisen des Vorjahres. Der billigste Preis von 15 Rpf je 1 kg notierte im Dezember.

Das damalige reichliche Anbot, verbunden mit zurückhaltender Nachfrage, senkte den Preis. Es ist dies eine um diese Zeit wiederkehrende Erscheinung. Die arme Bevölkerung lehnt in der Festzeit das Pferdefleisch ab.

Bankvieh: Preise: Ia von 39 Kpf bis 51 Kpf je 1 kg, IIa von 24 Kpf bis 43 Kpf je 1 kg.

Fohlen: Mit den nachstehenden Preisen wurden nicht immer Fohlen, sondern in der Hauptsache gut genährte junge Bauernpferde gehandelt. Preise: Ia von 57 Kpf bis 77 Kpf je 1 kg, IIa von 45 Kpf bis 61 Kpf je 1 kg.

Zentralfischmarkt

Auf dem Zentralfischmarkt betragen im Jahre 1938 die Zufuhren

an Süßwasserfischen	10.641 q
an Seefischen	19.704 q
insgesamt	30.345 q

Es waren daher die Zufuhren im Jahre 1938 gegenüber den im Jahre 1937 bei Süßwasserfischen um 2310 q geringer, bei Seefischen um 10.477 q höher.

Der Grund für die Minderanlieferung der Süßwasserfische ist darin zu suchen, daß im Jahre 1938 die Fänge an und für sich zurückgegangen sind, ferner in den wiederholten schweren Hochwasserkatastrophen des vergangenen Jahres, in der Regulierung der Donau, in der Intensivierung des Schiffsverkehrs und schließlich in der fortschreitenden Ausstattung der Donauschiffe mit Dieselmotoren, wobei durch das ins Wasser fließende Öl die Fischbrut vernichtet wird.

Der gesteigerte Absatz hatte verschiedene Ursachen, und zwar erstens die gebesserte wirtschaftliche Lage, zweitens die Propaganda. Die Propaganda beruhte nicht nur auf der oft mustergültigen und einladenden Aufmachung der diversen Fischhandelseinzelgeschäfte in den Bezirken, sondern erstreckte sich auch auf die Werbung in der Form der Anbringung von Plakaten, in der Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung durch den Rundfunk und durch die Presse und in der Ausstellung von fahrbaren Fischlehrerlächen aus dem Altreich in den verschiedenen Bezirken Wiens. Eine Förderung des Absatzes erfolgte auch durch die Herabsetzung der Preise und durch die Stabilisierung dieser gesenkten Preise im Jahre 1938.

Folgende Gegenüberstellung der Preise der gangbarsten Sorten vom Jahre 1938 mit denen des Jahres 1937 zeigt, wie radikal diese im Berichtsjahr gesenkt wurden.

Preise für Fische in Reichspfennig für 1 kg im Großhandel:

Jahr	Karpfen	Kabelfau	Kabelfafilet
1938	116 bis 127	48 bis 107	70 bis 133
1937	67 bis 147	60 bis 100	87 bis 127

Durch die Bekanntmachung der Außenstelle Wien der Hauptvereinigung der Deutschen Fischwirtschaft vom 20. November 1938 wurden die Preise für Seefische endgültig festgesetzt.

Die auf dem Zentralfischmarkt etablierten jüdischen Firmen wurden entfernt und die von der Marktamtsdirektion beantragte Umstellung und Neuvergebung der hiedurch frei gewordenen Fischhallen wurde mit Entschließung des Bürgermeisters vom 30. August und 26. September 1938 genehmigt. Auf dem Zentralfischmarkt sind jetzt neun arische Firmen etabliert, die wieder durchweg arische Angestellte und Arbeiter beschäftigen.

Na s c h m a r k t

Das Jahr 1938 brachte dem Na s c h m a r k t wesentliche Änderungen seines äußeren Bildes und der inneren Struktur, insbesondere durch das Verschwinden des Gärtnermarktes, der Landparteienplätze für Gemüse und Obst und durch die Vergrößerung des Tätigkeitsbereiches des Großhandels, dessen klare Trennung in Import-, Versand- und Großhandel, schließlich durch die Entjudung der Standinhaber.

In den Zufuhren für das Jahr 1938 ergab sich eine stark rückläufige Bewegung, welche einerseits durch die Mißernte bei fast allen Obstsorten, andererseits durch die Übergangszeit zwischen dem Ablafen der

österreichischen Handelsverträge und dem Einbau der Wirtschaft der Ostmark in die deutschen Handelsverträge verursacht wurde.

Anfang Juni wurde über Vorschlag des Marktamtes der Stadt Wien, um Uebelstände bei der Preisbildung abzustellen, von der Preisbildungsstelle eine Preiskommission geschaffen und dem Wiener Marktamt die Festsetzung von Höchstpreisen für einheimisches Obst und Gemüse übertragen.

Die im Jahre 1938 entstandene Mißernte an Obst brachte die Notwendigkeit, durch Abstempeln der Ausweiskarten für Einzelhändler, später durch Einstufung der Kleinhändlerschaft in Leistungsgruppen und Ausgabe der Obstbezugskarten eine gerechte Verteilung der zu geringen Obstmengen zu veranlassen.

Die Stilllegung des Gärtnermarktes und der Landparteienplätze erfolgte schrittweise durch das Inkraftsetzen der verschiedenen Anordnungen des Reichsnährstandes. Zuerst wurde eine Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln getroffen. Hierdurch wurden die Kartoffelproduzenten veranlaßt, ihren Anfall an Kartoffeln nicht mehr wie bisher auf dem Landparteienplatz des Naschmarktes anzuliefern (Kartoffelbauernmarkt), sondern der Kartoffelübernahmestelle in Kagran abzugeben, welche die Kartoffeln an die verschiedenen Großhändler verteilte. Nur ein kleiner Teil der Kartoffelbauern erhielt die Berechtigung, seine Kartoffelproduktion auf dem Naschmarkt direkt anzuliefern.

Die weitere Auswirkung der Anordnungen des Reichsnährstandes und die damit verbundene Schaffung der Bezirksabgabestellen, nach denen sämtliche Gärtner ihre Erzeugnisse den beiden Bezirksabgabestellen in Kagran oder Favoriten (Horst-Wessel-Platz) abliefern müssen, während die Großhändler die Ware zur weiteren Verteilung an die Kleinhändler von dort zu beziehen haben, hatte die wohl entscheidendste Veränderung auf dem Naschmarkt zur Folge, nämlich das Verschwinden des Gärtnermarktes Ende Oktober 1938. Gleichzeitig mußten die bulgarischen Produzenten ihre Standplätze auf dem Naschmarkt verlassen.

Kurze Zeit nachher erhielten die Marktfahrer der Landparteienplätze für Obst und Gemüse ebenfalls den Auftrag, ihre nach Wien-Naschmarkt gebrachten landwirtschaftlichen Produkte nunmehr den Bezirksabgabestellen anzubieten, so daß von dieser Zeit an die betreffenden Landparteienplätze auf dem Naschmarkt verwaisten. Zurück blieben nur die bereits einmal erwähnten wenigen Kartoffelbauern, Eier- und Buttermarktfahrer, die Waldgeher und auch ein kleiner Teil der Blumengärtner, denen bis auf weiteres die Erlaubnis erteilt wurde, weiterhin den ihnen früher zugewiesenen Teil des Gärtnermarktes zu beziehen.

Insgesamt waren im Jahre 1938 134.938 Besucher auf den Landparteienplätzen einschließlich der Gärtner zu zählen, das sind um 34.422 weniger als im Jahre 1937.

Um diese umwälzenden Änderungen reibungslos durchzuführen zu können, war es notwendig, eine strenge Scheidung von Import-, Versand-, Groß- und Kleinhandel durchzuführen, was auch als erste Maßnahme durch den Reichsnährstand getroffen wurde. Die Großhändlerschaft übernahm die Aufgabe, die bisher dem Gärtnermarkt zugewiesen war, nämlich die Versorgung des größten Teiles von Groß-Wien sowie großer Teile von Niederdonau mit Gemüse und Obst. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, wurden der Großmarkt und die einzelnen den Großhändlern zugewiesenen Plätze entsprechend den neuen Anforderungen vergrößert.

Gemüse.

Die Gemüsezufuhren des Jahres 1938 betragen 862.462 q. Gegenüber dem Vorjahr sind dies um 9670 q weniger. Diese Verminderung findet zum Teil darin die Aufklärung, daß mit Schaffung der Bezirksabgabestellen die Warenverteilung auch über Großhändler anderer Märkte ging.

Die Gärtnerschaft stand anfänglich der Schaffung der Bezirksabgabestellen ablehnend gegenüber, erkannte aber bald die für sie damit verbundenen Vorteile, nämlich den geregelten, sicheren Absatz der Erzeugnisse zu tunlichst stabilen Preisen, die Vermeidung der Nachtfahrten zum Markt und die vollkommene Freistellung für die Erzeugungsarbeit.

Kartoffeln.

Die Gesamtzufuhren des Jahres 1938 betragen 274.436 q. Das ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 190.534 q. Diese bedeutende Abnahme ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zu Beginn des Jahres 1938 wurde ein großer Teil der Vorjahrskartoffeln von der ehemaligen Bundesregierung für Spirituserzeugungszwecke oder Beimischungszwecke angekauft. Daher ging die Vorjahrs-

ernte schon früher dem Ende entgegen als gewöhnlich. Ein zweiter Grund ist darin zu sehen, daß fast die gesamte Kipflerernte durch die vier Wochen hindurch anhaltenden ununterbrochenen Regengüsse im September 1938, welche viele Felder durch Wochen hindurch unter Wasser setzten, vernichtet wurde.

Aber nicht nur bei Kipflerkartoffeln, sondern auch bei Juliperle und runden Kartoffeln waren aus dem gleichen Anlaß in einigen Gebieten der Ostmark Mißernten zu verzeichnen. Zur Aushilfe wurden aus dem Altreich Rheinländer Kartoffeln geschickt, welche aber den Ausfall nicht wettmachen konnten. Der Mangel wurde fast nicht empfunden, da in Wien die Kartoffeln nicht jene wichtige Rolle spielen wie in den norddeutschen Gebieten, und da wegen der steigenden Kaufkraft durchschnittlich weniger Kartoffeln gegessen wurden.

Obst.

Die Obstzufuhren des Jahres 1938 betragen 467.186 q, das bedeutet eine Abnahme von 115.463 q.

Die Obstproduktion der Ostmark wurde im Jahre 1938 durch die um diese Jahreszeit ungewöhnliche Wärme im März und den darauffolgenden Kälteeinbruch im April 1938 von einem schweren Schlag getroffen. Durch die anfängliche Wärme wurden die Obstbäume frühzeitig zum Blühen gebracht und die Blüten durch die nachfolgenden Fröste in großen Teilen der Ostmark fast gänzlich vernichtet. Einzig und allein die steirische Obsternte konnte gerettet werden.

Dieser Schaden machte sich bereits im Frühjahr auf dem Nachmarkt fühlbar und wirkte sich im weiteren Verlauf immer schwerer aus. Schon die Anlieferungen an Ananaserdbeeren waren geringfügig gegenüber jenen des Jahres 1937.

Kirschen, Marillen und Pfirsiche fielen fast gänzlich aus. Trotz ziemlich großer Apfelanlieferungen aus der Steiermark konnte der Ausfall der Ober- und Niederdonauer Apfelernte nicht gänzlich wettgemacht werden.

Um einigermaßen einen Ausgleich herbeizuführen, wurde die Einfuhr aus dem Ausland verstärkt, doch waren die ausländischen Obstsorten nicht imstande, den Ausfall voll zu decken. Daher war besonders gegen Ende 1938 eine Obstknappheit zu verzeichnen.

Agrumen.

Die Zufuhren des Jahres 1938 betragen 112.692 q. Das ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 100.204 q.

Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, daß, während 1937 die italienischen Agrumen infolge der Sanktionen fast nur nach Österreich und Deutschland exportiert wurden, sich im Jahre 1938 die italienische Ausfuhr wieder früheren Abnehmergebieten zuwandte. Die Zufuhren aus Spanien blieben infolge des fortdauernden Bürgerkrieges gänzlich aus. Nach anfänglich spärlichen Kontingenten im Herbst 1938 setzte um die Weihnachtszeit der größte Anfall des Berichtsjahres ein.

Pilze.

Jahreszufuhr 1938: 5931 q, Abnahme 666 q. Der Hauptanfall der Pilze war im Juli zu verzeichnen. In diesem Monat wurden große Mengen auf den Markt geworfen, während die Zufuhr infolge der kalten Witterung im August plötzlich aufhörte. Die strenge Kontrolle der Schwämme durch das Marktamt bewirkte, daß die Marktfahrer nur gute Ware auf den Markt brachten und daher nur wenige Anstände zu verzeichnen waren.

Butter.

Die Butterzufuhren betragen 2582 q, das ergibt eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 1271 q. Diese Abnahme ist auf die großen Schäden, die durch die Maul- und Klauenseuche verursacht wurden, zurückzuführen. Die Preise blieben stabil.

Eier.

Die Gesamtzufuhren an Eiern betragen im Jahre 1938 20.264.000 Stück. Bei dieser Ware ist also im Berichtsjahr eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen, und zwar um 1.443.000 Stück. Diese Vermehrung ist nur auf inländische Zufuhren zurückzuführen. Die Zufuhren aus dem Ausland allein betragen 426.000 Stück und haben daher gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 236.000 Stück zu verzeichnen. Aus dem Ausland wurden Eier aus Polen und Ungarn eingeführt, während an die Stelle der Türkei Jugoslawien trat.

Blumengroßmarkt

Der Marktverkehr spielte sich wie in den früheren Jahren auf dem Blumengroßmarkt, I, Parkring 12, saisonmäßig bedingt ab. Die Muttertagswoche und die Woche vor Allerheiligen bildeten die Höhepunkte; während der übrigen Zeit zeigte der Marktverkehr das durch die Jahreszeiten bedingte An- und Abschwellen.

Im Mai 1938 wurden von der Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt drei Stände entzogen, welche sich in jüdischen Händen befanden.

Die im Jahre 1937 erlassene Verordnung des Bürgermeisters, betreffend Durchführung des Naturschutzgesetzes (I. Naturschutzordnung), Gesehblatt der Stadt Wien Nr. 13, sowie ähnliche Naturschutzbestimmungen der früheren Länder Österreichs haben für die Waldgeher eine fühlbare Einschränkung im Handel mit denjenigen Pflanzen gebracht, die verkauft werden dürfen. So ist es z. B. verboten, Küchenschelle, Frühlingsknotenblume, Steirörschen und fast alle Enzianarten nach Wien zu bringen und diese Blumen hier feilzuhalten oder zu verkaufen. Von den derzeit geschädigten Pflanzen kamen im April 1937, also vor dem Inkrafttreten der Verordnung zum Naturschutzgesetz, folgende Mengen auf den Wiener Blumengroßmarkt:

Enzian	2655 Büschel
Küchenschelle	1700 Büschel
Frühlingsknotenblume	1440 Büschel
Steirörschen	4810 Büschel

Diese rund 10.000 Büschel entfielen daher im Jahre 1938. Das Verbot des Pflückens von Himmelschlüsseln in Niederdonau brachte einen Entfall von ungefähr 63.000 Büschel. Während nämlich im Jahre 1937 70.000 Büschel zu Markte gebracht wurden, waren es im gleichen Zeitraum des Jahres 1938 nur ungefähr 7000 Büschel (aus Steiermark). Da die geschädigten Pflanzen nicht gepflückt werden dürfen, lohnte es sich für viele Waldgeher auch nicht mehr, in bestimmte Gegenden zu fahren. Es kamen daher auch andere erlaubte Wiesenpflanzen, die früher mit den anderen gebracht worden waren, nicht mehr oder nur in geringeren Mengen auf den Markt. So kamen z. B. im April 1937 140.000 Büschel Veilchen auf den Blumengroßmarkt. Im April 1938 waren es nur ungefähr 30.000 Büschel. Insgesamt waren im April 1938 um ungefähr 200.000 Büschel Wiesenblumen weniger auf den Blumengroßmarkt gebracht worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wenn auch ein Teil dieses Ausfalles auf das schlechte Wetter im Frühjahr 1938 zurückzuführen ist, so hatte doch hauptsächlich die Einführung des Naturschutzgesetzes die Verminderung verursacht.

Lebensmittelpolizei

Für die für die Bevölkerung so wichtige Tätigkeit der Lebensmittelpolizei standen im Jahre 1938 in sämtlichen Bezirken Wiens 150 Sachbeamte zur Verfügung. Die tägliche lebensmittelpolizeiliche Kontrolle wird nicht nur auf Märkten, Markthallen und Straßenständen, sondern auch in den vielen tausenden Wiener Lebensmittelgeschäften ausgeübt. Im Jahre 1938 wurden insgesamt 15.909 Lebensmittelproben abgenommen, hievon waren 8637 Milchproben.

Die Milchkontrolle erfolgte nicht nur während der Werktage, sondern auch an Sonn- und Feiertagen, je nach Erfordernis zeitlich früh oder aber mittags und nachmittags oder während der Nacht (Bahnhofskontrollen). Außerdem wurden die Molkereien durch Entnahme von Milchproben aus den verschiedenen Phasen des Betriebsganges kontrolliert, so daß Mängel hinsichtlich der Reinlichkeit an irgendeiner Stelle des Molkereibetriebes mit Sicherheit festgestellt und entsprechend abgestellt werden konnten.

Von den im Jahre 1938 zur Untersuchung gelangten Milchproben wurden 405 Proben, das sind 4,68 v. H., beanstandet (gegenüber 5,1 v. H. im Vorjahr).

Von den beanstandeten Proben waren verfälscht: gewässert 206 Proben, entrahmt 101 Proben, gewässert und entrahmt 9 Proben; gesundheitschädlich: mit Soda neutralisiert 15 Proben, von euterkranken Tieren 12 Proben; verdorben: verschmutzt 8 Proben, Geruchs- und Geschmacksfehler 5 Proben; der Milchordnung nicht entsprechend: falsch bezeichnet 45 Proben, nicht entsprechend pasteurisiert 4 Proben.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ist zu ersehen, wie wichtig eine intensive Kontrolle ist. Der größte Teil beanstandeter Milchproben entfällt auf entrahmte und gewässerte Milch.

Die Lebensmittelkontrolle umfaßte alle Lebensmittel mit Ausnahme der Milch. Alle mit Lebensmitteln Handel treibenden Gewerbebetriebe unterliegen dieser Kontrolle. Im Laufe des Jahres 1938 wurden gelegentlich der marktamtlichen Kontrollen 7272 Lebensmittelproben untersucht. Folgende Mengen von Lebensmitteln mußten im Berichtsjahr außer Verkehr gesetzt, beschlagnahmt oder vernichtet werden:

Fleisch und Fleischkonserven	10.661 kg
Würste	923 kg
Wildbret	770 kg
Geflügel	808 kg
Frische Fischkonserven	3.995 Stück
Krebse	828 Stück
Milch	668 l
Topfen und Käse	307 kg
Fettwaren	2.004 kg
Mehl und Mahlprodukte	78 kg
Hülsenfrüchte	32 kg
Brot, Gebäck	284 kg
Kanditen und Zuckerbäckereien	346 kg
Gefrorenes	74 l
Obst, Konserven	18.548 kg
Süßfrüchte	1.473 kg
Gemüse, Konserven	12.820 kg
Kartoffeln	4.710 kg
Frische Pilze	8.095 kg
Getrocknete Pilze	64 kg
Gewürze	38 kg
Sonstige Lebensmittel	5.423 kg
Eier	8.167 Stück
Bier	348 l
Wein	118 l
Branntwein und Liköre	31 l
Essig	93 l
Sonstige Flüssigkeiten	37 l

Sonstige fachliche Tätigkeit des Marktamtes

Die fachwissenschaftliche Tätigkeit erstreckt sich auf die Sammlung, Instandhaltung und Ergänzung des für die Ausbildung des Fachbeamtenachwuchses notwendigen Materials, sowie auf die Durchführung einschlägiger Untersuchungs- und Versuchsarbeiten, die für den Dienst notwendig und zweckmäßig sind und die Herausgabe von Amtlichen Weisungen für den Dienstgebrauch, die wöchentlich zwei- bis dreimal jedem Beamten übermittelt werden und alle für den Fachdienst wichtigen Verordnungen, Gesetze und Mitteilungen enthalten.

Die im Frühjahr 1939 stattfindende 100-Jahr-Feier erforderte gleichfalls eine Fülle von Vorbereitungsarbeiten, die sich auf Beschaffung von literarischem Bild- und Sammlungsmaterial erstreckten.

Die Fülle neuer Agenden, wie Besichtigungen von jüdischem Ausreisegut, Erhebungen wegen Ansuchen um Ehestandsdarlehen, Preisüberwachungen usw., stellten an das Marktamt bedeutende Anforderungen und es wurde daher auch der Stand der Fachbeamten auf 150 erhöht. Durch die Eingemeindung der fünf neuen, räumlich weit ausgedehnten Bezirke, deren Einrichtung und Bearbeitung an die dort zur Dienstleistung zugeteilten Beamten Höchstleistungen fordert, erscheint dieser Stand von nur 150 Fachbeamten immer noch gering, da die vorerwähnte Mehrarbeit oft bis 60% des Gesamteinlaufes ausmacht.

Veterinärwesen und Schlachthöfe

Hygienische Verhältnisse der landwirtschaftlichen Haustiere

Der Viehstand in Wien hat im Berichtsjahr durch die Eingemeindung von 97 Landgemeinden eine gewaltige Steigerung erfahren. Der Nutztierstand Groß-Wiens betrug nach der Viehzählung Ende des Berichtsjahres 13.750 Pferde, 26.031 Rinder, 522 Schafe, 16.130 Ziegen und 53.981 Schweine.

Die hygienischen Verhältnisse der im alten Stadtgebiet von Wien gehaltenen landwirtschaftlichen Haustiere sind namentlich in den mittleren und großen Betrieben gut. In den meisten Milchmeiereibetrieben sind Wartung, Pflege und Fütterung der Tiere einwandfrei. Schlechte Stallverhältnisse trifft man bei kleinen Nutztierhaltungen an der Peripherie der Stadt an, wiewohl auch dort durch Aufklärung und Erteilung von Aufträgen in manchen Fällen Verbesserungen erzielt wurden. Vor allem sind da noch die Schweine-, Ziegen- und Hühnerstallungen verbesserungsbedürftig.

Im Landgebiet von Wien sind namentlich in den Ortschaften des Marchfeldes vielfach ganz einwandfreie Stallungen, Ziegelbauten mit undurchlässigem Boden, abwaschbaren Wänden und Fütterbarren aus Beton vorhanden. Auch die Stallungen in den mittleren und größeren Betrieben der übrigen neuen Bezirke sind häufig zeitgemäß eingerichtet. Auch die Kleinbauern zeigen in der Mehrzahl der Fälle richtiges Verständnis für hygienische Viehhaltung, leider fehlt oft, vor allem in den gebirgigen Teilen des 24. und 25. Bez., das zu den wünschenswerten Neuanschaffungen notwendige Kapital.

Die Fütterung der Pferde erfolgt mit Heu, Hafer und Häcksel, bei den Bauern findet man allerdings oft noch eine unzureichende Pferdefütterung mit Gersten- und Maischrot und Kleie. Zuckerrübenblätter werden im Marchfeld oft in nicht einwandfreiem Zustand zur Fütterung verwendet, was häufig Veranlassung zu Krankheiten der Verdauungsorgane gibt.

Die Rinder in den Milchmeiereibetrieben werden mit Heu, Kleeheu, Trebern, Futtermehl, Malzkeimen, Kleie, Rübenschnitzeln, Öl- und Kokoskuchen und vereinzelt auch mit Abfällen aus Kek- und Waffelfabriken gefüttert. In den Gegenden mit Zuckerrübenbau besteht das Futter des Viehstandes vorwiegend aus Industrieabfällen, wobei die kompostierte Rübenschnitzel den Vorrang einnimmt. In diesen Rinderbeständen wird daher auch das Vorkommen der Knochenweiche zahlreich beobachtet. Diese Krankheitsfälle treten immer in den Monaten Februar bis Mai auf und verschwinden rasch wieder, wenn einmal die Grünfütterung oder die Verfütterung von Wiesenheu, welches aus anderen Gegenden, insbesondere aus höher gelegenen Gebieten, eingebracht wird, einsetzt.

Schweine werden mit Kartoffeln, Schrot, Ölkuchen, Fischmehl und recht häufig mit Küchentrunk gefüttert.

Das Ziegenfutter besteht aus Heu, Rüben, Futtermehlen, im Sommer aus Grünfutter.

Bienenhaltungen finden wir hauptsächlich in Schrebergärten.

Die Düngerlagerung erfolgt im verbauten Stadtteil in vorschriftsmäßigen Düngergruben. In den unverbauten Teilen Wiens wird der Dünger häufig noch offen gelagert. Auch in vielen landwirtschaftlichen Betrieben ist die Düngerabgabe oft nicht rationell, da infolge mangelhafter Düngerstätten der Abfluß der Jauche und damit der Verlust an Nährstoffen nicht verhindert wird. Aus dem Stadtgebiet von Wien erfolgt die Abfuhr des Düngers meistens durch Landwirte vom flachen Lande, aber auch durch Gärtner und Weinhauer innerhalb des Stadtgebietes. In den landwirtschaftlichen Betrieben wird der Dünger auf den eigenen Grundstücken verwendet.

Tierseuchenbekämpfung in Groß-Wien 1938

Maul- und Klauenseuche.

Nach mehrjähriger Pause trat die Maul- und Klauenseuche im Berichtsjahr in verheerendem Ausmaß auf. Die Seuche wurde erstmalig an Schweinen jugoslawischer Herkunft auf dem Zentralviehmarkt St. Marx festgestellt. Von da aus verbreitete sich die Seuche rasch über alle Bezirke Groß-Wiens. Im ganzen wurden 1098 Höfe mit einem Stande von 15.555 Rindern, 56 Schafen, 1227 Ziegen und 16.227 Schweinen befallen. Es erkrankten 13.065 Rinder, 1 Schaf, 94 Ziegen und 832 Schweine; es verendeten 144 Rinder, 9 Ziegen, 38 Schweine; als krank getötet wurden 381 Rinder und 57 Schweine; als ansteckungsverdächtig getötet wurden 5 Schweine.

An Schlachttieren in privaten Schlachtstätten und in den Schlachthäusern und Märkten kam die Seuche bei 356 Partien zur Feststellung. Erkrankt waren 244 Rinder und 1384 Schweine. Sieben an der Seuche erkrankte Schweine kamen verendet auf dem Markte an. Sämtliche kranke, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere wurden geschlachtet. Auch im Tiergarten Schönbrunn trat die Seuche bei den Tieren des Rindergeschlechtes auf, und zwar waren 22 Stück verschiedene Wildrinder und Büffel bei einem Stande von 26 Stück erkrankt. Die übrigen Klautiere des Schönbrunner Tiergartens blieben von der Seuche verschont.

Der Verlauf der Seuche war zu Beginn im Frühjahr 1938 ein äußerst schwerer. Es wurden namentlich viele Fälle von Herzscheidungen beobachtet, oft, bevor noch Blasen an den sichtbaren Schleimhäuten des Mauls oder an den Klauen bemerkbar waren. Die Tiere stürzten wie vom Schläge getroffen zusammen und lagen mehrere Stunden bewußtlos. In diesem Stadium wurden viele Kühe notgeschlachtet, wiewohl es sich in vielen anderen Fällen erwiesen hat, daß durch rechtzeitige Vornahme von intravenösen Einspritzungen von Herzmitteln die Tiere wieder auf die Beine gebracht werden konnten und in der Folge durchseuchten. Diese Fälle wurden vor allem bei gut und intensiv genährten Milchmeierkühen beobachtet. Im weiteren Verlauf der Seuche nahmen die schweren Fälle ab, so daß gegen Ende des Jahres 1938 der Verlauf als gutartig bezeichnet werden kann. Von der Impfung mit Rekonvaleszenten Serum wurde in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht. Dort, wo rechtzeitig zu Beginn der Seuche geimpft wurde, war der Erfolg durchaus befriedigend. Die Tiere seuchten leicht und rasch durch. Ringimpfungen wurden nur in den Bezirken 24 und 25 in 72 Höfen durchgeführt. Die Einhaltung der veterinärpolizeilichen Maßnahmen wurde in allen Fällen streng überwacht. Erkrankungen von Menschen sind nicht zur Kenntnis gelangt.

Milzbrand.

Die Seuche trat im Berichtsjahr bei Nutztieren in 18 Gehöften bei 16 Rindern und 4 Kälbern auf. Davon verendeten 12 Rinder und 4 Kälber, 4 Rinder wurden krank getötet. Die Infektionsquellen konnten nicht einwandfrei ermittelt werden, doch besteht die Wahrscheinlichkeit, daß es sich in den meisten Fällen um Fütterungsmilzbrand handelt. Es wurde in Erfahrung gebracht, daß den an Milzbrand erkrankten Tieren ausländische Futterkleie, insbesondere rumänischer, jugoslawischer und ungarischer Herkunft verfüttert wurde. Die Feststellung der Seuche erfolgte entweder an der Tierärztlichen Hochschule oder anlässlich der Beschau notgeschlachteter oder bei der Sektion gefallener Tiere.

In den Schlachthäusern wurde Milzbrand elfmal, und zwar bei 3 Rindern und 11 Schweinen, festgestellt. 1 Rind und 2 Schweine waren verendet, 2 Rinder und 9 Schweine waren notgeschlachtet worden. Davon waren 3 Schweine rumänischer, 2 jugoslawischer und 1 bulgarischer Herkunft. Die übrigen Tiere stammten aus Nieder- und Oberdonau. Übertragungen auf Menschen kamen nicht vor. Die angewendeten veterinär-polizeilichen Maßnahmen sowie die gründliche Reinigung und Desinfektion im Sinne des Tierseuchengesetzes und schließlich auch die durchgeführte Notimpfung der übrigen Nutztiere verhinderten in allen Fällen eine Weiterverbreitung der Seuche.

Schweinepest.

Unter den in Wien gehaltenen Nuttschweinen trat die Seuche im Berichtsjahr in 58 Höfen bei einem Stande von 1770 Schweinen an 308 Schweinen auf. Davon verendeten 93 Stück, 212 wurden krank getötet. Seuchenverdächtig oder ansteckungsverdächtig wurden 21 Schweine getötet, so daß der Verlust als groß bezeichnet werden muß. Als Infektionsquelle kamen Händlerferkel und infizierter Küchenfrank aus Spitals- und Gasthausküchen in Betracht. Die teilweise vorgenommene Notimpfung mit Immuns Serum hatte nicht den gewünschten Erfolg. Gute Erfolge aber ergaben die Simultanimpfungen gegen Schweinepest in den gefährdeten Schweinebeständen. Als solche wurden alle jene Betriebe angesehen, in welchen die Fütterung der Schweine mit Sammeltrankfutter erfolgte. An Schlachtschweinen wurde in den Privatschlachtstätten die Seuche in 5 Fällen, in den Schlachthäusern in 28 Fällen festgestellt. Eine strenge Durchführung der veterinärpolizeilichen Maßnahmen und die obgenannten Simultanimpfungen verhinderten eine weitere Ausbreitung der Seuche über den zuerst befallenen Bestand hinaus.

Schweineseuche.

Bei Nuttschweinen ist die Seuche im Berichtsjahr in einem Gehöft mit einem Stande von 40 Nuttschweinen aufgetreten. 4 Stück waren erkrankt und verendeten, die übrigen wurden der Schlachtung zu-

geführt. In Schlachthäusern wurde die Seuche achtmal bei 9 kranken Schweinen festgestellt. 2 Schweine waren verendet, 7 wurden krank getötet.

Kotlauf der Schweine (Nutzschweine).

Der Kotlauf trat im Berichtsjahr bei Nutzschweinen in 318 Gehöften mit einem Stande von 4372 Schweinen auf. Es erkrankten 692 Stück, davon verendeten 147, krank getötet wurden 92, seuchenverdächtig getötet 58, ansteckungsverdächtig 25 Stück, so daß sich der Gesamtverlust auf 322 Stück beläuft. Bei Schlachtschweinen wurde die Seuche in den Privatschlachtstätten elfmal bei 11 erkrankten Tieren festgestellt, in den Schlachthäusern 55mal bei 58 Schweinen, von denen 13 verendet waren, die übrigen wurden krank getötet. Die Ansteckungsquelle konnte in den meisten Fällen nicht nachgewiesen werden, in vielen Fällen ist die Infektion wohl auf die Verfütterung nicht genügend oder gar nicht gekochten Küchenbratens zurückzuführen. Die erkrankten und geschlachteten und als bedingt tauglich erkannten Schweine wurden teils auf der Freibank verwertet, teils in den ländlichen Gemeinden den Besitzern zur Verwertung im eigenen Haushalt überlassen. Die Heilimpfung zeigte in vielen Fällen Erfolge, doch mußte in einigen Fällen die Impfung wiederholt werden. Die Kotlauf-Simultanimpfung zeigte die bekannt günstigen Erfolge. Leider wurde sie oft auch von großen Wirtschaftsbesitzern nicht in Anspruch genommen und der Tierarzt erst gerufen, wenn die Seuche bereits im Schweinebestand aufgetreten war. Im Anschluß an die Impfung erkrankten 10 Stück, von welchen 5 verendeten. Wegen ungenügender Immunität erkrankten 81 Stück, von denen 33 getötet wurden.

Kotlauserkrankungen bei Menschen wurden in 3 Fällen gemeldet, und zwar hatten sich die betreffenden Personen beim Aufarbeiten von kranken geschlachteten Schweinen infiziert.

Geflügelcholera.

Die Seuche trat im Berichtsjahr an Nutzgeflügel in 27 Gehöften mit einem Stande von 1158 Hühnern und 190 Stück anderem Geflügel auf. Es erkrankten 259 Stück, davon verendeten 236 Stück, krank getötet wurden 21, seuchenverdächtig getötet 7, ansteckungsverdächtig getötet 8. Zweimal wurde die Seuche bei ausländischem Schlachtgeflügel aus Jugoslawien und Bulgarien unter einer Stückzahl von 8444 Hühnern und 382 anderem Hausgeflügel angetroffen, und zwar bei 105 Stück verendetem Geflügel. Die übrigen wurden als ansteckungsverdächtig der alsbaldigen Schlachtung zugeführt. Die Infektionsquelle beim Nutzgeflügel konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Unter dem Nutzgeflügel erlangte die Seuche keine größere Ausbreitung. Die Feststellung erfolgte durch Anzeigen der behandelnden Tierärzte oder durch Sektion der verendeten Stücke. Die veterinärpolizeilichen Maßnahmen gelangten erfolgreich zur Anwendung. Von der Impfung gegen Geflügelcholera wurde im Berichtsjahr wenig Gebrauch gemacht. Es wurden im ganzen 286 Stück Geflügel der Notimpfung mit Mödinger Serum unterzogen.

Tuberkulose der Rinder.

Die anzeigepflichtige Form der Tuberkulose hat im Berichtsjahr nur in einem Gehöft bei einem Rind geherrscht. Eine Übertragung auf Menschen ist nicht zur Kenntnis gelangt.

Milbenseuche der Bienen

wurde im Berichtsjahr in 4 Gehöften mit einem Stande von 43 Völkern festgestellt. Erkrankt waren 20 Völker. Die Bekämpfung der Seuche erfolgte durch die Anwendung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßnahmen und durch Anwendung des bekannten Frowshen Mittels unter Mitwirkung der Bienenseuchenwarte.

Seuchenhafes Verwerfen der Rinder

wurde im Berichtsjahr in 3 Gehöften mit einem Stande von 65 Rindern festgestellt. Erkrankt waren 28 Stück, welche der Schlachtung zugeführt wurden. Das erweiterte Ermittlungs- und Tilgungsverfahren wurde von den Besitzern fast durchweg abgelehnt, da sich diese Parteien nicht entschließen konnten, die Kosten dafür selbst zu tragen. Die bei der ersten Blutuntersuchung als positiv bezeichneten Rinder wurden der Schlachtung zugeführt, sodann erfolgte die Reinigung und Desinfektion der Stallungen und Geräte. Auf dem Gute Kobenzl kam kein neuer Seuchenfall vor. Da dort keine Zucht-, sondern nur Abmelkwirtschaft

betrieben wird, wurde Ende des Berichtsjahres von der fortlaufenden Blut- und Milchuntersuchung auf Bang Abstand genommen.

Bläschenauschlag bei Pferden und Rindern.

Diese Seuche wurde in einem Bezirk, und zwar in 12 Gehöften an 12 erkrankten Rindern festgestellt. Die Seuchenherkunft war nicht zu ermitteln. Die Ursache dürfte der rege Verkehr mit Nachbarländern sein, wobei zweifellos nicht ausgeheilte Rinder in die Stallungen gelangen. Die veterinärpolizeilichen Maßnahmen wurden durchgeführt, die Behandlung der erkrankten Tiere angeordnet. Die weiblichen Tiere sind durch die Behandlung genesen. Die Ausheilung der Stiere gelang nicht in jedem Falle.

Pfittakose

wurde im Berichtsjahr an 2 Wellensittichen festgestellt. Es erkrankten an der Seuche 1 Mann mit tödlichem Ausgang, 1 Mann und 1 Frau zeigten schwere Krankheitserscheinungen, die schließlich ausheilten. Weiter wurde im Franz-Josefs-Spital an einem Mann Pfittakoseverdacht festgestellt.

Nichtanzeigepflichtige Tierseuchen.

Tuberkulose in nicht anzeigepflichtiger Form wurde in zahlreichen Fällen bei Rindern und Schweinen festgestellt. Ferner kamen Fälle von Streptokokkenmastitis bei Milchmeierkühen vor. Die kranken Tiere wurden zur Schlachtung abverkauft. Weiter wurden Lungenwürmer bei Schweinen im ziemlichen Ausmaß vorgefunden. Drüse wurde in 6 Fällen, Starrkrampf in 1 Fall, Geflügeldiphtherie in 3 Höfen bei 22 Hühnern festgestellt. Die Staupe und Stuttgarter Hundeseuche trat auch im Berichtsjahr gehäuft auf.

Häufigere nicht ansteckende Krankheiten bei Haustieren

An solchen wurden im Berichtsjahr festgestellt: Rhachitis und Osteomalazie bei Ziegen, Leberegel bei Schlachtrindern und Schlachtschweinen, Mondblindheit bei Pferden in 5 Fällen, Kropf bei Pferden und Hunden in 5 Fällen, Darmwürmer, gelber Galt, Salzvergiftungen bei Schweinen, Vergiftungen beim Geflügel durch Aufnahme von Mäuse- und Rattengift und Chlorbariumlösung, die zur Schädlingsbekämpfung verwendet wurden.

Tätigkeit der tierärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstellen

Die Tätigkeit der Veterinärämlichen Untersuchungsstelle der Stadt Wien ist für die Durchführung der amtlichen Fleischuntersuchung von großer Bedeutung. Außer zur Durchführung der bakteriologischen Fleischuntersuchung in allen in der Vieh- und Fleischbeschauverordnung vorgeschriebenen Fällen wurde sie zu vielen Untersuchungen zwecks Sicherstellung von Tierseuchen herangezogen. Ihre Tätigkeit ermöglichte es, für den Menschen schädliche Fleischwaren dem Konsum fernzuhalten, andererseits aber zum Genuß geeignete Waren der Volkswirtschaft zu erhalten.

Im Jahre 1938 wurden von der Veterinärämlichen Untersuchungsstelle folgende Untersuchungen durchgeführt:

Bakteriologische Fleischuntersuchungen: 1981 (349 Pferde, 716 Rinder, 390 Kälber, 507 Schweine, 5 Ziegen, 14 Schafe).

a) Kein Einwand auf Grund der bakteriologischen Fleischuntersuchung: 1831 (324 Pferde, 660 Rinder, 359 Kälber, 469 Schweine, 5 Ziegen, 14 Schafe).

b) Bedingt tauglich auf Grund der bakteriologischen Fleischuntersuchung: 21, und zwar wurden in 18 Fällen Schweinerotlaufbakterien und in 3 Fällen Schweineseuchebakterien nachgewiesen.

c) Untauglich auf Grund der bakteriologischen Fleischuntersuchung: 126, davon

I. Infektion mit Fleischvergifterbakterien: 15 (4 Pferde, 2 Rinder, 1 Kalb, 8 Schweine, und zwar 7 Breslau-, 5 Suipestifer- und 3 Gärtnerinfektionen);

II. Infektion mit Milzbrandbakterien: 4 (2 Pferde, 2 Rinder);

III. Hochgradig bakterielle Durchsetzung (Untauglichkeit beantragt) mit verschiedenen Bakterien: 107 (19 Pferde, 52 Rinder, 28 Kälber, 8 Schweine).

d) Bakteriologische Fleischuntersuchungen zu Studienzwecken: 3 (2 Kälber, 1 Schwein).
 Untersuchungen auf Milzbrand: 84, davon positiv 10. Untersuchung von Milchproben auf Milzbrand: 32, davon positiv 0.
 Untersuchungen auf Schweineseuchen: 476, davon positiv Rotlauf: 147, Schweineseuche: 2, Schweineseucheverdächtig: 5, Fleischvergifter: 13 (11 Suipestifer-, 2 Breslauinfectionen).
 Untersuchungen auf Geflügelkrankheiten: 25, davon positiv Geflügelcholera: 6, Pullorumseuche: 4.
 Untersuchungen auf Finnen: 48, davon positiv 37.
 Untersuchungen auf Trichinen: 32, davon positiv: 0.
 Untersuchungen auf Gallfarbstoff: 7, davon positiv: 0.
 Kleintierinfectionen: 5.
 Untersuchungen (bakteriologisch) auf Paratyphusbakterien: 10 Tauben, positiv: 1 (Breslauinfection).
 Pathologisch-anatomische, bakteriologische Untersuchungen: 32.
 Untersuchungen auf Keimgehalt: 16 (Fleischproben und Organe).
 Untersuchungen von verschiedenen Fleischwaren auf Genußtauglichkeit: 12, davon untauglich: 9.
 Untersuchungen (bakteriologisch) von Milchproben (Viertelgemelken): 12, davon positiv: 3 (Gallstreptokokken).
 Serologische Blutuntersuchungen auf Banginfection: 204 Kühe, davon positiv: 17.

Vieh- und Fleischschau einschließlich der Trichinenschau

Überwachung von Schlachthäusern, Schlacht- und Fleischverkaufsstätten.

Die unter amtstierärztlicher Leitung stehenden öffentlichen Schlachthäuser Wiens wurden durch fortlaufende Erhaltungs- und Ausgestaltungsarbeiten in sanitärer und hygienischer Hinsicht ausgestaltet.

Die in Wien bestehenden Privatschlachtstätten wurden durch die in diesen Schlachtstätten die Vieh- und Fleischschau ausübenden Amtstierärzte ständig überwacht. In allen Geschäften von Fleischhauern, Fleischselchern und Fleischverschleißern wurden auch im Berichtsjahr von den Amtstierärzten Revisionen durchgeführt, in Übertretungsfällen wurden Anzeigen erstattet.

Die Befunde, die hauptsächlich die Beurteilung „untauglich“, „bedingt tauglich“ und „minderwertig“ bedingten, waren: Bei Rindern: Untauglichkeit wegen Verendung, hochgradiger Abmagerung, Schein-schlachtung, Paratyphus, Peritonitis, Metritis, traumatische Perikarditis. Minderwertigkeit wegen Tuberkulose, mäßige Wäßrigkeit, ausgebreitete Krankheitsprozesse, unvollkommene Ausblutung, verminderte Haltbarkeit, Durchsehung mit Blutungen, Geruchsanomalie. Bedingtauglichkeit wegen Schwachsinigkeit. Bei Kälbern: Untauglichkeit wegen Nabel- und Gelenkentzündung, hochgradige Abmagerung. Minderwertigkeit wegen Abmagerung, Unreife, unvollkommene Ausblutung. Bei Pferden: Untauglichkeit wegen hochgradiger bakterieller Durchsehung des Fleisches, Peritonitis, Darmentzündung. Minderwertigkeit wegen schlechter Ausblutung. Bei Schweinen: Untauglichkeit wegen aponaler Schlachtung, Verendung, Darmentzündung, Rotlauf, Paratyphus, Milzbrand. Bedingtauglichkeit wegen Finnen, Rotlauf, Schweinepest (Seuche). Minderwertigkeit wegen Geschlechtsgeruch, Ikterus, unvollkommene Ausblutung.

Im Berichtsjahr wurden an 237 Rindern und 550 Schweinen Finnen festgestellt.

Die Trichinenschau wurde im Berichtsjahr in weitaus größerem Maßstab als bisher durchgeführt, da nicht nur jene Gewerbebetriebe erfaßt wurden, die aus rohem Schweinefleisch bestehende und in rohem Zustand zum Genuß bestimmte Lebensmittel erzeugen, sondern weil auch alle jene Schweine, welche die Reichsstelle für Tiere und tierische Produkte schlachtete und die zum Versand in das Altreich bestimmt waren, auf Trichinen untersucht werden mußten.

Im Berichtsjahr wurden keine Trichinen festgestellt.

Anlässlich der Überbeschau der aus dem Inland stammenden geschlachteten Tiere und Fleischwaren auf den Wiener Fleischmärkten ergaben sich auch im Berichtsjahr zahlreiche Beanstandungen. So wurden in der Großmarkthalle außer großen Mengen Innenorganen 2235 Tierkörper beanstandet. Anlaß dazu war in den meisten Fällen die Nichteinhaltung der Vorschriften der Vieh- und Fleischschauverordnung, zum geringen Teil erfolgte die Beanstandung der Ware wegen postmortaler Veränderungen. In 18 Fällen wurden Anzeigen wegen Nichteinhaltung der Beschauvorschriften erstattet. In 5 Fällen lag Übertretung des Lebensmittelgesetzes vor und wurde die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Die Stempelung der Tiere,

namentlich der Tiere im Fell, war auch im Berichtsjahr häufig unbefriedigend. Auch auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wurden Beanstandungen wegen mangelhafter Einhaltung der Fleischbeschauvorschriften auf dem flachen Lande gemacht.

Im Berichtsjahr wurde in der Großmarkthalle Maul- und Klauenseuche einmal, Schweinerotlauf 26mal, auf dem Jung- und Stechviehmarkt Maul- und Klauenseuche 19mal und Schweinerotlauf wiederholt festgestellt. Daraus ergibt sich die Bedeutung der amtstierärztlichen Aberbeschau in Wien für die Tierseuchenbekämpfung auf dem flachen Lande, da durch die Tätigkeit der Aberbeschauorgane in Wien Seuchenherde, die auf dem Lande übersehen worden sind, aufgedeckt werden und ein weiteres Umsichgreifen der Seuche dadurch rechtzeitig verhindert werden kann. Allerdings stammte der größte Teil der auf dem Jung- und Stechviehmarkt beanstandeten Tiere aus dem Ausland.

Verkehr mit Tieren und tierischen Rohstoffen

Der Verkehr wickelte sich klaglos nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes ab. Die Einhaltung der Paßvorschriften ist bei den Nutztieren bis auf einige kleine Mängel zufriedenstellend.

Auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wurden bei der Viehpaßkontrolle folgende Anstände festgestellt: Viehpässe mit abgelaufener Gültigkeit, unvollständig ausgestellte Viehpässe, Gesamtviehpässe, Viehpaßverwechslungen, Viehpaßkorrekturen ohne amtliche Beglaubigung, Viehpaßausfertigung durch unbefugte Personen, fehlerhafte Viehpaßverlängerungen. In vielen Fällen wurden Anzeigen erstattet. Bei der veterinärpolizeilichen Beaufsichtigung der Viehmärkte, Tierschauen, des Tierhandels, der Sammelmolkereien und Gaststallungen haben sich nachteilige Wahrnehmungen und Anstände nicht ergeben. Auf dem Zentralviehmarkt St. Marx haben sich bei der Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen die Fälle, daß Tiertransporte ohne Viehpaß einlangten, vermehrt. Diese Pässe wurden mitunter erst am folgenden Tage von der Bahn zugestellt. Die in den Beförderungsvorschriften enthaltenen Tierschutzbestimmungen wurden häufig vernachlässigt. Anzeigen wurden erstattet wegen Überladung, Verwendung ungeeigneter Anbindemittel und Verladen ohne Einstreu.

Bei der Beförderung mittels Kraftwagen kamen immer wieder Fälle vor, daß Kraftwagen ohne Überprüfung der Eignung zur Viehbeförderung verwendet wurden. Die meisten Beanstandungen haben sich bei Rindertransporten wegen unzureichender Verladung ergeben. Wiederholt wurde auch die Wahrnehmung gemacht, daß neben dem Viehtransport auch Lebensmittel und sonstige Sachgüter befördert wurden. Bei der Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, die in den zuständigen Desinfektionsanstalten stattfanden, haben sich keine Anstände ergeben.

Bei den Betrieben und technischen Anlagen, in denen Rohprodukte von Tieren, die Milzbrandkrankungen ausgesetzt sind, verarbeitet und gelagert werden, wird die Einhaltung der Bestimmungen der Milzbrandverordnung überwacht. Anlässlich der ständigen Überwachung festgestellte kleinere Unzulänglichkeiten wurden sofort abgestellt.

Unschädliche Beseitigung von Tierkadavern

In der technischen Einrichtung der städtischen Wasenmeisterei und thermochemischen Fabrik in Wien XI, Kaiser-Ebersdorf, haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben. In den zwölf für die Kadaververwertung zur Verfügung stehenden Digestoren wird als Endprodukt Fett für technische Zwecke, Düngermehl und Tierfuttermehl gewonnen. Die Verwertung der Häute und Felle erfolgt nach Maßgabe der veterinärpolizeilichen Bestimmungen. Dünger aus Seuchenstallungen wird nach Behandlung mit frisch bereiteter Kalkmilch tief vergraben. Zur Verarbeitung wurden in die thermochemische Fabrik eingebracht: 186 Pferde, 12 Fohlen, 76 Rinder, 95 Kälber, 8 Schafe, 1 Lamm, 58 Ziegen, 6 Kühe, 1522 Schweine, 203 Ferkel, 1490 Geflügel, 220 sonstige Kleintiere, 591 lebende und 10.141 tote Hunde, 213 lebende und 4674 tote Katzen, 1595 Föten, 2.542.317 kg Fleisch, Fleischwaren, Organteile, animalische Abfälle und Därme, 239.703 kg Fische. Zur unschädlichen Beseitigung wurden 14 Autofuhren, 9 Kübel und 3890 kg Dünger übernommen. Vor der thermochemischen Verarbeitung wurden in der Wasenmeisterei folgende in Wien gefallene Tiere der amtstierärztlichen Obduktion unterzogen: 101 Pferde, 21 Rinder, 41 Kälber, 43 Schafe, Ziegen, Lämmer und Kühe, 230 Schweine und Ferkel, 553 Geflügel, 1855 Hunde, 331 Katzen, 24 sonstige Tiere. Durch die Obduktion wurden folgende Seuchen und Seuchenverdachtsfälle festgestellt:

Maul- und Klauenseuche 16 Fälle, Milzbrand 10 Fälle, Schweinepest 47 Fälle, Rotlauf 62 Fälle, Geflügelcholera 14 Fälle. Wegen Wutverdachtes oder Bißverletzungen wurde die Untersuchung des Gehirnes in der Tierärztlichen Hochschule veranlaßt von 75 Hunden, 8 Katzen und 4 Affen, die alle ein negatives Ergebnis hatten. Als wutverdächtig oder wegen Bißverletzungen von Menschen standen 39 Hunde und 9 Katzen in amtstierärztlicher Beobachtung. Die regelmäßigen Hundestreifungen blieben auch im Berichtsjahr eingestellt. Nur in 2 Fällen wurde über amtliche Aufforderung je eine Streifung durchgeführt.

Für die im Oktober 1938 neueingemeindeten Gebiete bestehen sieben Wasenmeistereien, und zwar: In Leobendorf für den 21. Bez., in Pysdorf und Andlersdorf für den 22. Bez., in Schwechat und Fischamend für den 23. Bez., in Brunn am Gebirge für den 24. und 25. Bez. und in Nöthing für den 26. Bez. Zwei von diesen liegen außerhalb des Gemeindegebietes von Wien, nämlich Leobendorf im Bezirk Korneuburg und Nöthing im Bezirk Tulln.

In diesen Wasenmeistereien wurden vertilgt teilweise durch Verscharrung, teilweise durch Verbrennung, teilweise wurden verarbeitet: 91 Einhufer, 344 Rinder, 46 Schafe, 58 Ziegen, 666 Schweine, 786 Hunde, 210 Katzen, 3275 andere Tiere, 29.639 kg Konfiskate.

Beaufsichtigung der Ausübung der Tierheilkunde

Bei der Ausübung der Tierheilkunde von Seiten der praktischen Tierärzte erfolgte kein Anstand. In Wien bestehen gegenwärtig einschließlich der neueingemeindeten Gebiete sechs tierärztliche Hausapotheken. Die Belehrung der Viehbesitzer durch Tierärzte wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit durchgeführt und fällt meist auf fruchtbaren Boden. Insbesondere werden die Viehbesitzer auch eingeladen, in allen Fragen, welche die Tierhaltung, die Tierzucht und den Tierschutz betreffen, die zuständigen Amtstierärzte um Rat zu fragen. Die Anzeigepflicht der Tierärzte bei Tierseuchen wurde von allen praktischen Tierärzten und von den Kliniken der Tierärztlichen Hochschule eingehalten. Mit der Bekämpfung des seuchenhaften Verwerfens der Rinder wurden mehrere Tierärzte betraut, Anstände haben sich dabei nicht ergeben.

Anlässlich von Revisionen, die in Fleischverkaufsstätten durchgeführt wurden, konnten wiederholt Übertretungen der Fleisch-Uberbeschaukundmachung festgestellt werden. Bei erstmaligen Beanstandungen wurden die Parteien belehrt, bei wiederholter Beanstandung die Anzeige erstattet.

Sonstige Veterinärangelegenheiten

Für Zwecke der Tierzucht waren in Groß-Wien aufgestellt: 12 Hengste, 162 Stiere, 94 Eber, 76 Ziegenböcke, 1 Schafbock und 273 Zuchstuten. Die Zahl der gedeckten Stuten beträgt 212, die Anzahl der belegten Kühe 3266.

In Tierschutzangelegenheiten wurde in 40 Fällen interveniert.

Durchführung der Seuchengesetzgebung

Zur Bekämpfung der im Berichtsjahr im In- und Ausland stark verbreiteten Maul- und Klauenseuche wurde vom zuständigen Ministerium in zahlreichen Erlassen die Durchführung der verschiedenartigsten Maßnahmen angeordnet. Die von der Mag. Abt. 42 zu leistenden Arbeiten zur Durchführung dieser Erlässe unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse Wiens und zu ihrer Verlautbarung an die Bezirkshauptmannschaften (Amtstierärzte) und die sonstigen interessierten Stellen der städtischen Verwaltung haben demgemäß einen besonders großen Umfang angenommen. Von den von der Stadtverwaltung selbst verfügten Maßnahmen auf dem Gebiet des Veterinärwesens ist die mit 15. Juni 1938 wirksam gewordene Aufhebung des allgemeinen Maulkorbzwanges für Hunde in Wien hervorzuheben.

Beschaffungsangelegenheiten

Das Berichtsjahr brachte eine gewaltige Steigerung des Geschäftsverkehrs der Beschaffungsabteilung. Bewegten sich die Umsatzzahlen bis Anfang März 1938 in dem gewohnten Maße, so brachte die Zeit nach der Machtergreifung eine sprunghafte Steigerung der Umsätze. Diese Steigerung ist auf einen erhöhten Bedarf der bereits bestehenden Ämter, die Neugründung von Ämtern, die Schaffung von 21 neuen Standes-

ämtern, die Errichtung von 5 neuen Bezirkshauptmannschaften und 50 Amtsstellen, die Personalvermehrung in den einzelnen Ämtern, die Neueingliederung von rund 100 Schulen und die Einverleibung der Heilanstalten der neueingemeindeten Bezirke sowie die Eingliederung einzelner Wiener Krankenanstalten zurückzuführen. Der Bedarf konnte wegen der großen Anforderungen oft nur knapp gedeckt werden.

Im folgenden wird eine Übersicht über die wesentlichen Umsätze gegeben:

Mineralölproukte (Verbrauch in kg).

	Lötbenzin	Leichtbenzin	Mittelbenzin
Straßenbahnen	808	1.958	1,407.151
Lastkraftwagenbetrieb	—	—	992.589
Brauhaus	—	—	162.513
Leichenbestattung	—	—	63.248
Dampfwäscherei	—	—	12.102
Mag. Abt. 25	—	—	38.780
Mag. Abt. 27	—	—	10.276
Gaswerk	—	—	9.091
E-Werk	5.473	—	31.156
Feuerwehr	—	77.267	35.837
Zentralkinderheim	—	—	3.595
Zentrallager	—	—	1.014
Obdachlosenheim	—	—	2.880
Krankenhaus Lainz	—	—	3.371
Lainzer Tiergarten	—	—	6.940
Landforst	—	—	15.095
Diverse	1.105	699	6.017
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	7.386	79.924	2,801.655

	Petroleum	Benzin-Benzol-Gemisch
Straßenbahnen	32.760	—
Lastkraftwagenbetrieb	8.574	—
Sanitätsbetrieb	794	—
E-Werk	6.354	27.021
Gaswerk	4.482	—
Feuerwehr	—	10.345
Brauhaus	—	900
Zentrallager	7.925	—
Landforst	—	3.750
Diverse	6.172	—
	<hr/>	<hr/>
	67.061	42.016

Insgesamt: 2,888.965 kg Benzin im Werte von RM 1,265.082.—

67.061 kg Petroleum im Werte von RM 12.970.—

42.016 kg Benzolgemisch im Werte von RM 23.193.—

2,998.042 kg RM 1,301.245.—

Die Benzinpreise betragen bis zum September 1938 RM 43.07 für 100 kg in Kesselwagen, frei Wien-Nordbahnhof. Ab 1. Oktober war der Benzinmarkt flüssig, es wurde zum großen Teil Benzin bei nicht eingebundenen Firmen eingekauft, und der Preis konnte auf RM 41.80 pro 100 kg herabgesetzt werden.

Der Einkaufspreis für Petroleum betrug RM 19.— im Kesselwagen und wurde ab 1. Oktober auf RM 18.— pro 100 kg herabgesetzt. Die zahlreichen Angebote ermöglichten es, diese Preissenkung zu erreichen.

Verwendet wurde hauptsächlich rumänisches Naturbenzin, es wurden aber mehrfach auch Versuche mit Leuna-Benzin und teilweise mit synthetischem und mit Krak-Benzin unternommen. Schließlich wurde zum

Teil auf die Verwendung von Tel-Benzin (verbleites Benzin) übergegangen, das infolge der höheren Oktanzahlen bedeutend klopfester ist. Nur der städtische Omnibusbetrieb fährt derzeit noch mit unverbleitem Benzin, ist aber im Begriff, seine Fahrzeuge ebenfalls auf Tel-Benzin umzustellen.

Verbrauch für Schulen und Ämter.

52.000 kg Stauböl im Werte von	RM 15.450.—
4.560 kg Arinoiröl im Werte von	RM 1.232.—

Verbrauch für die Betriebe der Hoheitsverwaltung.

21.662 kg Maschinenöl im Werte von	RM 12.504.91
14.110 kg Gasöl im Werte von	RM 2.463.10

Der Preis von Gasöl hat sich gegenüber dem Jahre 1937 pro 100 kg von RM 39.— auf RM 25.— ermäßigt.

Chemisch-technische Artikel.

Reinigungsmittel.

65.677 kg Kernseife	RM 30.514.—
94.533 kg Schmierseife	RM 35.040.—
40.720 kg flüssige Seife	RM 10.218.—
196.300 kg Ammonialsoda	RM 22.670.—
25.366 kg Waschpulver	RM 11.057.—
32.500 kg Fabriksalz	RM 3.818.—
13.750 kg Kohlen säure	RM 3.082.—
1.800 kg Glycerin	RM 2.904.—
6.621 kg Kerzen	RM 7.492.—
4.110 kg Leinöl	RM 1.868.—
8.180 kg Fußbodenpaste	RM 7.636.—
691 kg Fußbodenwachs, fest	RM 795.—
12.042 kg Fußbodenwachs, flüssig	RM 12.203.—
7.892 Dosen Schuhpaste	RM 1.496.—
665 kg Schuhwachs und Lederfett	RM 1.628.—
7.450 Flaschen Metallputzmittel	RM 3.789.—
55.000 kg Reibsand	RM 619.—
Sonstige chemische Artikel	RM 54.383.—
Sonstige technische Artikel	RM 2.577.—
8.000 kg Seifenspender	RM 1.520.—

Zusammen . . RM 215.309.—

Desinfektionsmittel.

24.920 kg Halblyl	RM 11.540.—
600 kg Zephirol	RM 2.090.—
176 kg Desinfektionsseife	RM 435.—

Zusammen . . RM 229.374.—

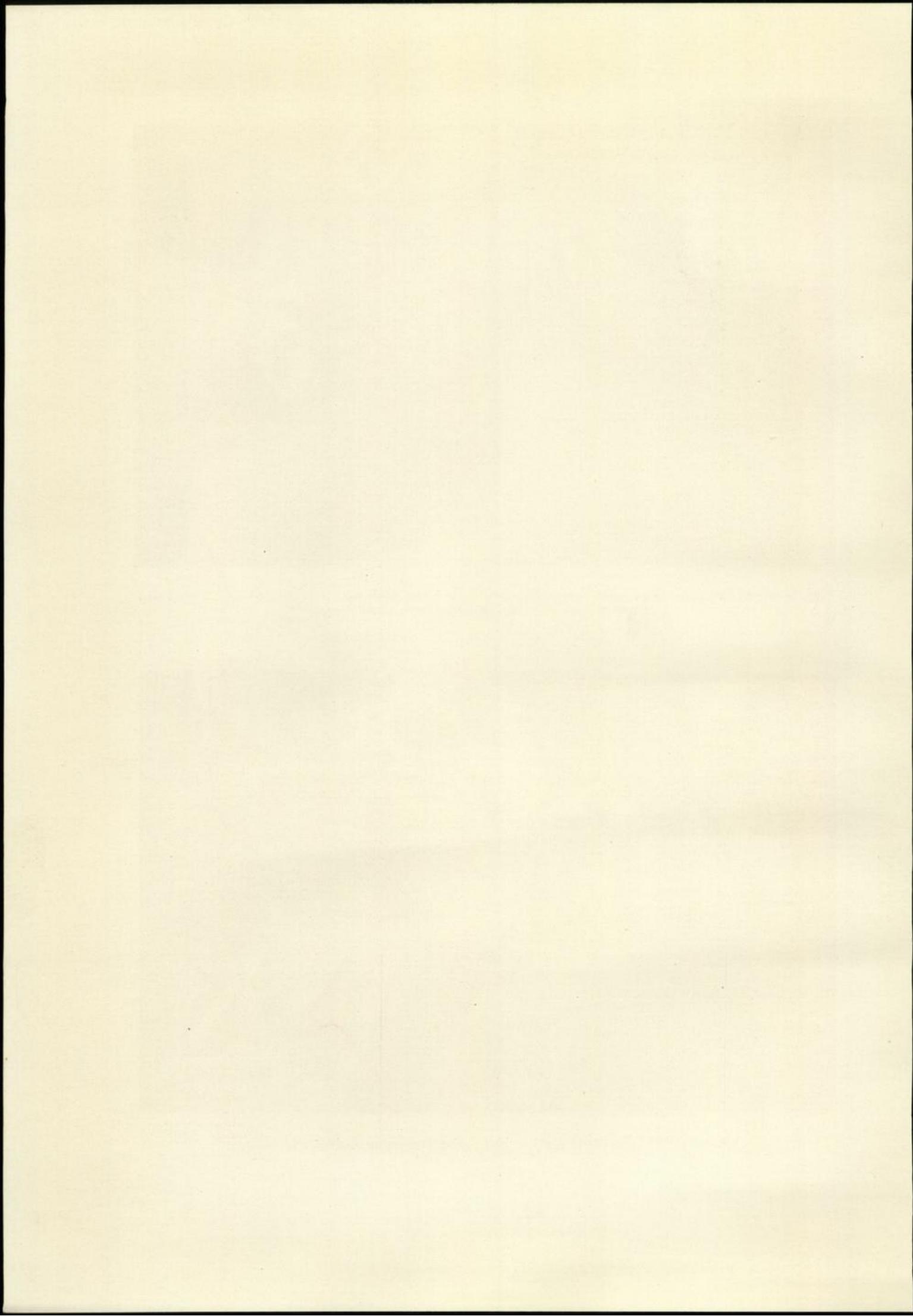
Die Preise sind gegenüber dem Jahre 1937 bei folgenden Artikeln ermäßigt worden: Kernseife pro 100 kg von RM 50.— auf RM 45.—, Schmierseife pro 100 kg von RM 34.— auf RM 32.—, Schuhpaste von RM —.30 auf RM —.23 pro Dose, Ammonialsoda pro 100 kg von RM 14.— auf RM 10.—, Kohlen säure pro 100 kg von RM 26.— auf RM 25.—, Karbid pro 100 kg von RM 45.— auf RM 26.—, Fußbodenpaste pro 1 kg von RM 1.05 auf RM —.93, Glycerin pro 100 kg von RM 210.— auf RM 108.—, Zephirol pro 10 kg von RM 39.— auf RM 33.—. Alle anderen Artikel sind entweder unvermindert oder nur kleinen Schwankungen unterworfen.



Der Gauleiter und der Bürgermeister von Wien vor dem Klosterneuburger Rathaus bei einer feierlichen Rundfahrt anlässlich der Schaffung von Groß-Wien



Arbeiten am neuen Liesing-Kanal im neueingemeindeten Gebiet von Wien



Elektro-, Gas- und Wasserleitungsmaterial.

Glühlampen.

Glühlampen zu 10 Watt	365 Stück	
Glühlampen zu 15 Watt	13.920 Stück	
Glühlampen zu 25 Watt	22.550 Stück	
Glühlampen zu 40 Watt	11.226 Stück	
Glühlampen zu 60 Watt	7.844 Stück	
Glühlampen zu 75 Watt	1.673 Stück	
Glühlampen zu 100 Watt	12.124 Stück	
Glühlampen zu 150 Watt	1.741 Stück	
Glühlampen zu 200 Watt	1.019 Stück	
Glühlampen zu 300 Watt	173 Stück	
Glühlampen zu 500 Watt	183 Stück	
Glühlampen zu 750 Watt	1 Stück	
Glühlampen zu 1000 bis 1500 Watt	90 Stück	
Glühlampen Nieder-Volt	7.668 Stück	
Kohlenfadenlampen	337 Stück	
Zusammen	80.914 Stück	RM 64.181.91
Luftschuhlampen	22.566 Stück	RM 25.743.90
Skioptikonlampen	26 Stück	RM 886.36

Elektromaterial.

Diverses Leitungs-, Sicherungs-, Isolier- und Installationsmaterial, Beleuchtungskörper, Schalttafeln, Taschenlampenbatterien und -gehäuse usw. im Werte von RM 66.045.97

Gas- und Wasserleitungsmaterial.

Diverse Armaturen, Rohre, Fittings, Zugehörige für Klosette und Waschapparate, Werkstätten und Montagematerial im Werte von RM 19.973.38

Wegen des Umbruches und der Einführung der Markwährung war mit festen Preisen nicht zu rechnen. Durch vielerlei neue Anordnungen wurde die Marktlage der Ostmark durch die des Altreiches beeinflusst.

Arzneikörper, Verbandmaterial.

Arzneikörper	RM 2638.60
Verbandstoffe	RM 5545.08
Desinfektionsmittel	RM 580.60
Medizinische Behelfe	RM 480.—
Gefäße	RM 280.—
5% Zuschlag	RM 42.49
	<hr/> RM 9566.77

Lieferfirma ist vertragsmäßig die Osterreichische Heilmittelstelle; der Bedarf wird für alle nicht der Gruppe III angehörenden Verbrauchsstellen gedeckt.

Die Preise haben sich im Berichtsjahr verbilligt, und zwar bei Medikamenten um zirka 20% und bei Verbandmaterial um zirka 30%.

Eisen- und Metallwarenverbrauch.

Der Umsatz von Eisen- und Metallwaren, Blechen, Werkzeugen, Schraubenwaren, Drahtstiften, Gartengeräten aus Eisen, Stahlwaren, Blechwaren usw. betrug 1938 RM 136.180.—.

Trotz des steigenden Verbrauches an Eisen- und Metallwaren aller Art stellten sich die Preise für Eisen

und Metalle um zirka 40% billiger als im Vorjahr. Dies ist zumeist durch die Angleichung der Preise an das Altreich erklärlich.

Reinigungsarbeiten.

Die Reinigungsarbeiten in den Amtsgebäuden, Wohlfahrtsanstalten, Kindergärten, Marktämtern, Schlachthöfen und den Feuerwehrobjekten wurden mit einem Kostenaufwand von RM 87.765.— durchgeführt.

Ungeziefervertilgung und Rattenbekämpfung.

In städtischen Wohnhäusern, Schulen und Sicherstellungsdepots wurden fallweise Ratten- und Ungeziefervertilgungen durchgeführt. Umsatz RM 7478.—.

Badeartikel.

Für den Verkauf in den städtischen Badeanstalten wurden Seifen, Wascheln, Kopfwaschpulver, Badezusätze, Luftreinigungsmittel, Borax und Cremes im Werte von rund RM 32.515.— bestellt. Die Preise waren leicht fallend.

Fürsorgeartikel.

Bandagen	RM 50.546.—
Plattfüßeinlagen	RM 14.844.—
Orthopädische Schuhe	RM 25.869.—
Brillen	RM 12.165.—
Augenprothesen	RM 804.—
Zahnprothesen	RM 40.117.—
Sonstiges (Jerrigatoren, Luftpöflster usw.)	RM 17.384.—

Die Preise waren gegenüber 1937 infolge der Preisstoppverordnung unverändert; der Bedarf war etwas kleiner, da viele befürsorgte Volksgenossen in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten.

Pneumatik- und Gummiwaren.

Reifen (1967 Stück)	} RM 358.437.40
Schläuche (1458 Stück)	
Luftkammerreifen (231 Stück)	RM 89.230.72
Pneureparaturen	RM 1.994.57
Gummimaterial	RM 305.18
Reifenmaterial	RM 2.126.26
Chirurgische Artikel	RM 31.083.54
Technische Artikel	RM 28.277.92
Wasserschläuche	RM 18.812.84
	<hr/> RM 530.268.43

Bis 1. Mai 1939 waren die Preise stabil. Von diesem Datum an erhöhten sich die Preise in einzelnen Dimensionen zwischen 3 und 5%. Personenwagenreifen aus dem Altreich sind wohl um zirka 20% billiger, können jedoch wegen Kontingentierung und wegen des Schutzes der ostmärkischen Industrie nur in ganz geringen Mengen bezogen werden. Die Ursachen in der Erhöhung des Umsatzes sind in der Mehreinstellung von Wagen und in der höheren Benützung der Wagen zu suchen.

Verschiedene Materialien.

Besen-, Bürsten- und Pinselwaren	RM 68.391.—
Haus- und Küchengeräte	RM 33.259.—
Glaswaren (ohne Küchengeräte)	RM 4.870.—
Steingut-, Ton- und Porzellanwaren (ohne Küchengeräte)	RM 6.361.—
Matten und Korbwaren	RM 12.234.—
Schwämme, Rehsleder, Korke, Federnabstauber	RM 7.081.—
	<hr/> RM 132.196.—

	RM 132.196.—
Putzwolle, Putzhadern	RM 10.917.—
Waagen und Gewichte	RM 3.525.—
Holzwaren	RM 61.345.—
Metallwaren (ohne Küchengeräte)	RM 14.810.—
Holzwolle	RM 9.158.—
Optische und chirurgische Instrumente, Laboratoriumsbedarf . . .	RM 18.030.—
Spielwaren, Beschäftigungsmaterial usw.	RM 5.884.—
Diverse Einrichtungsgegenstände, Erzeugnisse aus Pressspan usw., Spiegel	RM 19.019.—
Leder- und Galanteriewaren	zirka RM 7.250.—
Diverses Schuhzubehör	zirka RM 1.950.—
Zusammen . . .	RM 284.084.—

Technische Artikel, Transportgeräte, Nähmaschinen, Wisprizen und deren Reparaturen, Feuerlöschapparate, Luftschuhgeräte.

Der Umsatz betrug RM 29.880.—, der Bedarf ist um ein Vielfaches gestiegen, teils infolge der Neueingemeindung, teils durch den Aufbau des Luftschuhes; auch die Währungsänderung wirkte sich bei diesen Artikeln aus.

Leder- Galanteriewaren.

Ein Betrag von zirka RM 7250.—, außerdem diverse Riemen.

Diverses Schuhzubehör.

Zirka RM 1950.— ausgegeben.

Zentrale Sachgüterverwaltung.

Sachgüter, für welche im Stadthaushalt keine Wiederverwendungsmöglichkeit gegeben war, wurden abverkauft, und zwar:

Eisenschrott	4,538.235 kg
Guß Eisen	1,898.619 kg
Metalle	703.023 kg
Lußeisen	13.987 kg
Gasrohre	700 kg
Bruchglas	65.877 kg
Hadern	28.860 kg
Altpapier	224.136 kg
Glimmerstaub	350 kg
Chlormagnesium	4.215 kg
Schamottebruch	59.960 kg
Korkabfälle	1.500 kg
Pflastersteine	7.200 Stück
Gasmesser	15.383 Stück
Glühlampen	4.000 Stück
Diverse alte Textilien	5.000 Stück
Spritzwagen	1 Stück
Laufkatze	1 Stück
Pumpen samt Motor	2 Stück
Brennholz	54.445 kg

Der Gesamterlös des verkauften Materials beläuft sich auf RM 385.333.87. Hierin sind Textilwaren inbegriffen, die dem Luftgaukommando XVII für seine Lufthafenarbeiter zugewiesen wurden.

Weiter wurden den Umschulungswerkstätten der DAF, die fallweise dort verwendbaren Altmaterialien kostenlos zur Verfügung gestellt. Gleichfalls wurden für die Schulwerkstätten der städtischen Schulen Motore, kleine alte Maschinen usw. abgegeben, um die Bestrebungen zu unterstützen, schon in der Schuljugend das Interesse an handwerklichen Arbeiten zu wecken.

Infolge des ungeheuer großen Anfalles an Altholz konnten größere Mengen dem Winterhilfswerk als Brennholz zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Vorgang wurde aber später eingestellt, um die Brennholzversorgung der Stadtverwaltung auch von dieser Seite sicherzustellen.

Entrümpelungsaktion.

Die durchgeführte Entrümpelungsaktion (betrifft nur Altmaterialien) berührte alle städtischen Amtsgebäude und Schulen und ergab ungefähr 200.000 kg Schrott und 4000 kg Metalle aller Art sowie mehrere Tonnen Altholz. Das letztere wurde der Verwaltung der städtischen Herbergen, Wien X, als Brennholz überlassen.

Eine weitere Tätigkeit des Altmaterialkommissars bestand und besteht darin, durch sinngemäße Abgabe von Altmaterial und Weisung an die übernehmenden Händler auch die Lieferfirmen der Stadt Wien bei ihrer Materialbeschaffung zu unterstützen.

Die Preise richteten sich nach den reichsrechtlichen Vorschriften.

Beschaffung von Amts- und Schulmöbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen.

Die Gesamtanschaffungen an Möbeln für Ämter, Anstalten, Betriebe usw. kosteten RM 957.820.—. Der Umsatz beträgt mehr als das Siebenfache gegenüber dem Jahre 1937 und betrug:

	für Zentrallager RM	für Bedarfsstellen RM
Kästen	240.392.32	79.110.—
Schreibtischen	265.831.41	21.200.—
Sessel, diverse	77.941.97	41.780.—
Tische, diverse	66.724.49	36.825.—
Aktenrollschränke	14.174.47	6.524.—
Bänke, diverse	11.900.92	10.150.—
Stellagen, Aktenablagen usw.	11.004.—	1.860.—
Kleiderablagen, Ständer und Spiegel	2.128.—	4.660.—
Vorstandszimmer	5.730.40	20.011.—
Diverses	—	27.288.67

Gebrauchte Möbel wurden im Jahre 1938 um den Betrag von RM 1407.— angekauft.

Die Preise für Amtsmöbel usw. sind trotz der bedeutenden Steigerung der Holzpreise, die um 50% und mehr erhöht wurden, nicht wesentlich gestiegen.

Mit den Lieferungen wurde keineswegs der Bedarf gedeckt. Mehr Bestellungen konnten deshalb nicht vergeben werden, weil die Tischler von anderen Reichsstellen (wie z. B. Heer, Luftwaffe, Reichspost usw.) so mit Aufträgen überhäuft waren, daß nur wenige Bestellungen entgegengenommen werden konnten. Dazu kommt noch, daß die Einrichtungsgegenstände für neu ins Leben gerufene Stellen in kürzester Zeit beschafft werden mußten. So waren innerhalb drei Wochen die Einrichtungen für die 21 Standesämter neu zu schaffen. Die Errichtung von 5 neuen Bezirkshauptmannschaften und sonstiger Amtsstellen und die Vergrößerung der bestehenden Abteilungen und die dadurch bedingte Personalvermehrung hat eine Anforderung an Einrichtungsgegenständen zur Folge, die nur in geringem Maße erfüllt werden konnte, aber dennoch so, daß der Betrieb zeitgerecht aufgenommen werden konnte.

Möbelreparaturen.

Wie bisher wurden in der Hauswerkstätte der Mag. Abt. 44 im Zentrallager, XVI, Hasnerstraße 123, ständig 3 bis 4 Tischlergehilfen mit insgesamt 180 Arbeitswochen zur Instandsetzung von Amts- und Schulmöbeln beschäftigt. Die Lohnsumme betrug RM 13.608.—.

Durch die Eingemeindungen und Übersiedlungen von Abteilungen sowie durch den Ankauf von gebrauchten Möbeln haben sich im Zentrallager eine größere Anzahl von noch brauchbaren Einrichtungsgegenständen angesammelt, welche durch Auffrischung wenigstens zur teilweisen Deckung des großen Bedarfes herangezogen werden konnten.

Repariert oder gänzlich neu hergerichtet wurden:

Bänke	77 Stück
Sessel und Armstühle	2260 Stück
Schreibtische, Auflagetische, Zeichentische, Schreibkasten	728 Stück
Kathedertische usw.	138 Stück
Verschiedene Kästen	485 Stück
Tafelgestelle, Stehpulte, Notenpulte	183 Stück
Waschkästen	113 Stück
Uhrkästen	24 Stück
Stockerl	89 Stück
Bilderrahmen	214 Stück
Verschiedene Gegenstände	155 Stück
Kassentransporte	KM 4.105.66
Ämterübersiedlungen	KM 31.331.36

Die Beschaffung von Werkholz, Sperrholz- und Paneelplatten usw.

wurde wie bisher für die einzelnen Betriebe und für den Bereich der Hoheitsverwaltung besorgt, doch sind hierbei, insbesondere gegen Ende des Jahres, große Schwierigkeiten aufgetreten, weil durch den gesteigerten Arbeitseinsatz, insbesondere jedoch durch die Westfrontbefestigungen, großer Materialmangel eingetreten ist.

Zur Regelung des Holzbedarfes wurde im Oktober 1938 im Zusammenhang mit der Schnittholzpreisregelung auch die Einführung von Einkaufsscheinen für die wichtigsten Holzsorten durchgeführt. Die Versorgung bereitete trotzdem große Schwierigkeiten. Im Laufe von Verhandlungen gelang es jedoch, auch für die Gemeinde Wien eine gewisse Menge Einkaufsscheine zu erreichen, wodurch die Holzversorgung wenigstens teilweise sichergestellt werden konnte.

Der Einkauf der Sperrholz- und Paneelplatten erfolgte hauptsächlich bei der „Landforst“ oder deren Generalvertreter.

Anschaffung von Kästen.

Die vom Lagerhaus der Stadt Wien alljährlich benötigten Pflaumentischengarnituren konnten infolge Holzmanns nicht vergeben werden, doch hat die Leitung der Lagerhäuser für andere Ersatzstoffe Vorsorge getroffen. Hingegen wurden sonstige Kästen für die verschiedenen Betriebe (wie beispielsweise Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischelcher usw.) in Auftrag gegeben.

Beschaffung von Torfstreu.

Umsatz KM 2900.—.

Aktenzustellungsdienst.

Zusolge der Eingemeindung und der damit neu errichteten Bezirkshauptmannschaften, Amtsstellen usw. mußte ein erweitertes Abkommen mit der Firma getroffen werden, da die Zustellung nicht wie bisher von einem Wagen in zwei Touren, sondern von zwei Wagen in insgesamt vier Touren bewerkstelligt werden mußte. Die Fahrkilometer erhöhten sich von zirka 80 bis 90 km auf mehr als 200 km pro Tag. Es wurde für die Gesamtstrecke von 220 km ein Pauschalpreis von KM 60.— pro Tag, einschließlich aller Kosten und aller in Betracht kommenden Gebühren für zwei Wagen mit zusammen vier Touren, vereinbart.

Inventarbewertungen, Schätzungen usw.

Der Geschäftsumfang dieses Ressorts ist im Jahre 1938 auf ein Vielfaches gegenüber dem Jahre 1937 gestiegen, da ja die Eingemeindungen und Ankäufe von verschiedenen Objekten eine große Anzahl von Inventarschätzungen, Übernahmen usw. zur Folge hatten. Von den größeren Arbeiten sei nur hervorgehoben

die Schätzung des Lainzer Tiergartens, die Übernahme der Rettungsgesellschaft, Einbeziehung von Freiwilligen Feuerwehren, 48 Arbeitsdienststätten von „Jugend in Arbeit“, Übernahme der Forstverwaltung Lobau-Mühlleiten, Schätzungen von Sachschäden durch Militäreinquartierungen usw.

Überprüfung von Investitionen in Hotels und Pensionen.

Das bezügliche Gesetz, welches für Hotels und Pensionen Investitionsbegünstigungen im Verrechnungsweg gegen die Fremdenzimmerabgabe vorsieht, wurde mit 30. September 1938 außer Kraft gesetzt. Bis Ende 1938 wurden die Rechnungen, welche bis 1. Oktober 1938 eingereicht waren, und die fakturierten Investitionen überprüft.

Fernsprecher.

Im Berichtsjahr erfuhren die Fernsprecheinrichtungen der Stadt Wien einen bedeutenden Ausbau durch Übernahme von 101 Fernsprechstellen der Landbezirke und die Anmeldung von 97 Fernsprechstellen für 14 Schulen.

Mit Ende 1938 war der Stand an Fernsprechern des Wiener Magistrats: 2591, davon 514 Einzelanschlüsse, 51 Halbananschlüsse, 364 Viertelanschlüsse, 1561 Nebenstellen und 101 Fernsprechstellen der eingemeindeten Gebiete.

Von diesen 2591 Fernsprechstellen entfielen auf:

Hoheitsverwaltung: 279 Einzelanschlüsse, 16 Halbananschlüsse, 102 Viertelanschlüsse, 1152 Nebenstellen.

Schulen: 18 Einzelanschlüsse, 10 Halbananschlüsse, 115 Viertelanschlüsse, 50 Nebenstellen.

Betriebe: 217 Einzelanschlüsse, 25 Halbananschlüsse, 147 Viertelanschlüsse, 359 Nebenstellen.

Ferner 101 Einzelanschlüsse in den Landbezirken.

Die Kosten für Telephon betragen im Berichtsjahr:

	Feststehende Gebühr	Zeitgebühr
Hoheitsverwaltung	KM 39.022.31	KM 151.266.32
Schulen	KM 1.009.47	KM 9.880.41
Betriebe	KM 4.924.98	KM 79.791.08
Eingemeindetes Gebiet	KM 3.784.94	KM —
	<hr/>	<hr/>
	KM 48.741.70	KM 240.937.81

Insgesamt: KM 289.679.51.

Textilien und Leder.

Zum Geschäftsbereich gehört die Beschaffung

1. des Bedarfes sämtlicher Textil-, Seiler-, Leder-, Kurzwaren usw. für die der Hoheitsverwaltung unterstehenden Ämter, Anstalten und Betriebe;
2. der Dienstkleider und Monturen für die städtischen Angestellten, mit Ausnahme jener der großen Unternehmungen;
3. der Pakete für die Säuglingswäscheaktion;
4. der Materialien für den Handarbeitsunterricht an den städtischen Schulen;
5. die Durchführung sonstiger Ankäufe von Artikeln aus den im Punkt 1 genannten Branchen für besondere Anlässe.

Der Umsatz im Jahre 1938 betrug rund KM 2,800.000.— und war gegenüber dem vorjährigen Umsatz um rund KM 1,190.000.— höher. Davon entfallen auf:

Ankäufe.

Zirka 45.000 m Schafwollstoffe	KM 200.000.—
Zirka 375.000 m Baumwollstoffe	KM 238.000.—
Zirka 526.000 Stück Baumwollwaren	KM 1,004.000.—
Zirka 54.000 m Leinenstoffe	KM 84.000.—

Zirka	30.000	Stück	Leinenwaren	KM	44.000.—
Zirka	20.800	Stück	Decken aus Schafwolle oder Baumwolle und Plachen	KM	113.200.—
Zirka	70.900	Stück	Strick- und Wirkwaren	KM	30.400.—
Zirka	33.000	Paar	Strickwaren	KM	29.800.—
Zirka	12.400	kg	Schaf- und Baumwolle (Stick-, Stopf- und Nähwolle)	KM	85.400.—
			Zwirne und Garne, Häkelgarn usw.	KM	6.000.—
			Kurzwaren, wie Nadeln, Haftel, Knöpfe usw.	KM	19.300.—
Zirka	15.200	kg	Seilerwaren	KM	23.700.—
Zirka	145.200	m	Seilerwaren	KM	43.800.—
			Diverse Waren	KM	132.900.—
Zirka	102.900	qf	Ober- und Futterleder	KM	78.800.—
Zirka	34.000	kg	Hartleder	KM	86.300.—
Zirka	1.237	fertige	Konfektionsstücke aus Schafwolle	KM	8.000.—
Zirka	115.800	fertige	Konfektionsstücke aus Baumwolle	KM	194.400.—
Zirka	7.900	fertige	Konfektionsstücke aus Leder usw.	KM	58.700.—

Arbeitsvergebungen.

Zirka	444.800	m	Veredlung von Rohwaren, soweit sie nicht als solche Verwendung fanden	KM	65.000.—
Zirka	9.800	Konfektionsstücke	aus Schafwolle	KM	40.700.—
Zirka	272.300	Konfektionsstücke	aus Baumwolle	KM	80.200.—
Zirka	19.347	Konfektionsstücke	aus Leinenstoffen	KM	20.400.—
Zirka	20.900	Konfektionsstücke	aus Leder	KM	80.300.—
			Für diverse Lohnarbeiten, wie Reparaturen usw.	KM	28.700.—

Die ungeheure Steigerung des Umsatzes ist darauf zurückzuführen, daß anlässlich des Umbruches und des Führerbesuches gewaltige Summen für Fahnen und Dekorationsmaterialien ausgegeben wurden. Die Geburtenzahl ist wesentlich gestiegen, infolgedessen hat sich auch die Zahl der von der Stadt Wien an bedürftige Mütter beigestellten Säuglingswäschepakete bedeutend erhöht. Durch den Einmarsch deutscher Truppen in die Ostmark anlässlich des Umbruches wurden große Summen für Decken, Strohsäcke usw. aufgewendet. Anlässlich der Septemberkrise wurden in Wien Flüchtlingslager errichtet. Die Mag. Abt. 44 wurde wieder ermächtigt, größere Lagervorräte zu halten. Einzelne Unternehmungen und gemischtwirtschaftliche Betriebe haben, gezwungen durch die Verknappung bei einzelnen Rohstoffen, ihre Käufe bei der Mag. Abt. 44 getätigt.

Ab 1. Mai wurde die alte Warenumsatz- und Krisensteuer aufgelassen und dafür die Reichsumsatzsteuer eingeführt. Dadurch haben sich die Preise für Farb- und Bleichwaren um rund 10% ermäßigt. Rohwaren notierten etwas höher. Nach Inkrafttreten der Preisstoppverordnung ergaben sich keine Veränderungen mehr.

Die Preise für Leder sind gegenüber dem Vorjahr ziemlich gleichgeblieben, ausgenommen Abfall- und Futterleder, das infolge knapper Belieferung des Marktes um 20% gestiegen ist.

Die Einführung der Standesämter, die Übernahme der freiwilligen Wiener Rettungsgesellschaften in die Verwaltung der Stadt Wien, die Änderungen der Distinktionen und der Dienstkleider bei der städtischen Feuerwehr haben wesentlich zur Umsatzsteigerung beigetragen.

Druckaufträge und Papierbeschaffung.

Papier und Drucksorten: Der Gesamtverbrauch der Ämter, Anstalten, Betriebe und Unternehmungen belief sich auf rund 14,2 Millionen Bogen im ungefähren Gewicht von 282.460 kg.

Die Papierpreise sanken nach dem Umbruch um durchschnittlich 10%. Die Liefertermine jedoch erstreckten sich bis zu sechs Monaten.

In der Rathauspresse wurden insgesamt 14.137 Druckaufträge mit rund 21½ Millionen Druckseiten ausgeführt.

Von den gesamten Druckaufträgen der Rathauspresse entfielen auf

Rotaprint	12.971 Druckaufträge mit	16,188.142 Druckseiten
Steindruck	581 Druckaufträge mit	520.508 Druckseiten
Multigraph	451 Druckaufträge mit	666.764 Druckseiten
Adrema	134 Druckaufträge mit	4,141.253 Druckseiten

Für die Prägemaschine waren 82 Aufträge mit 18.601 Neuprägungen und 17.079 Änderungen.

Der Papierverbrauch der Rathauspresse betrug insgesamt

22.125 Bogen V A 1, holzfrei,
48.500 Bogen II A 2 m,
59.858 kg Rollenpapier.

Der Maschinenstand blieb unverändert.

Druckaufträge an die Kontrahenten: Die Gesamtzahl der Druckaufträge an die städtischen Kontrahenten betrug 2301 mit einer Auflagenzahl von 32,005.804 Stück. Der Umsatz betrug RM 214.596.65 (ohne Papier) und ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100% gestiegen.

Hausbuchbinderei.

In der Hausbuchbinderei waren im Berichtsjahr ein Vorarbeiter, drei Buchbindergehilfen und eine Hilfsarbeiterin beschäftigt. Die Hausbuchbinderei hat im Jahre 1938 1268 Arbeitsaufträge durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden 1300 Aufträge im Werte von RM 50.000.— von Buchbinderarbeiten an Kontrahenten vergeben.

Stampiglien.

47.046 Stampiglien wurden in Auftrag gegeben. Kostenaufwand: RM 10.600.—.

Radioapparate.

Es wurden 25 Radioapparate im Gesamtwerte von zirka RM 3000.— angekauft, die zum Zwecke des Gemeinschaftsempfanges an 25 verschiedenen Dienststellen zur Aufstellung gelangten.

Dienstabzeichen, Plaketten und Ehrenpreise.

Die Ausgaben betragen:

Für Dienstabzeichen, Kappenabzeichen, Embleme, Gensbarthhülsen wurden verausgabt	RM 2020.—
Für 206 Kleingärtnermedaillen	RM 320.—
Für einen Silberpokal als Ehrenpreis der Stadt Wien für die Inter- nationale Ruderregatta 1938	RM 87.—
Für Gravierungen, Vergoldungen von fünf Vindobona-Plaketten für die Zillenmeisterschaft und für die Rassenhundeausstellung	RM 18.—
Zusammen	RM 2445.—

Rechen- und Buchungsmaschinen.

Im Berichtsjahr wurden folgende neue Rechenmaschinen angekauft: 3 elektrische Additionsmaschinen, 7 Multiplikationsmaschinen für Handbetrieb und 1 elektrische Buchungsmaschine. Gesamtwert RM 19.248.48.

Durch die Eingemeindung sind übernommen worden: 7 Additionsmaschinen für Handbetrieb, 2 Additionsmaschinen mit elektrischem Antrieb, 5 Multiplikationsmaschinen mit Handbetrieb und 1 Multiplikationsmaschine mit elektrischem Antrieb.

Der Stand an Rechenmaschinen und Buchungsmaschinen erhöhte sich bis 31. Dezember 1938 auf 62 Hand- und 80 elektrische Additionsmaschinen, 73 Hand- und 19 elektrische Multiplikationsmaschinen, 1 Hand- und 13 elektrische Buchungsmaschinen.

Für Reparaturen und Instandhaltungen der in Verwendung stehenden Rechen- und Buchungsmaschinen wurden RM 6580.84 aufgewendet.

Schreibmaschinen.

Im Laufe des Jahres 1938 wurden 254 Stück Schreibmaschinen zum Preise von RM 77.773.73 neu angekauft. 25 Schreibmaschinen wurden skartiert. Durch die Übernahme des Inventars der neu einbezogenen Gemeinden gingen 178 Schreibmaschinen in den Besitz der Stadt Wien über.

Der Stand war Ende 1938 1452 Stück Schreibmaschinen. Für Reparaturen und Reinigung von Schreibmaschinen wurden RM 20.614.37 ausgegeben.

Handtuchaktion.

Laut Entschliebung des Bürgermeisters vom 14. Oktober 1938 wurde die Beistellung von Leihhandtüchern an alle Angestellten und Bediensteten der Verwaltung der Stadt Wien und des Stadtschulrates angeordnet. Zu diesem Zwecke wurde mit der Ersten Wiener Dampfwäscherei ein Vertrag für Lieferung dieser Leihwäsche geschlossen. Der Tausch der Handtücher erfolgte vierzehntägig und wurden im November und Dezember an zirka 16.000 Personen vierzehntägig Handtücher zur Ausgabe gebracht, wofür ein Betrag von rund RM 4000.— verausgabt wurde.

Bezug von Gesetzbüchern, Zeitschriften und Zeitungen.

Durch den Umbruch trat im Bezug von Gesetzbüchern, Zeitschriften und Zeitungen eine grundlegende Änderung ein. Einzelne Blätter stellten ihr Erscheinen ein, andere, die den Tendenzen des Nationalsozialismus nicht voll entsprachen, wurden nicht mehr bezogen. Die Notwendigkeit, die Beamten einer gründlichen Schulung zu unterziehen und die Dienststellen mit allen sie betreffenden Verordnungen und Erlässen bekannt zu machen, bedingte die Anschaffung einer weitaus größeren Zahl von Fach- und Gesetzbüchern als im Vorjahr.

Insgesamt wurde im Jahre 1938 für Gesetzbücher RM 12.572.58, für Zeitschriften RM 13.052.25 und für Zeitungen RM 8132.32 ausgegeben.

Bürobedarfsartikel.

Für verschiedene Bürobedarfsartikel wurden bis zum Umbruch insgesamt RM 5750.— ausgegeben. Nach dem Umbruch wurden RM 29.915.— ausgegeben, die sich wie folgt aufteilen:

Hest-, Loch- und Bleistiftspitzmaschinen	RM 3070.—
Schreibtischunterlagen	RM 1780.—
Stempelfressen und Stempelfarben	RM 3975.—
Mappen, Leitkarten und Reiter	RM 3310.—
Karteikästchen aus Holz	RM 1290.—
Tinte, Tintenpulver und Tusche	RM 1600.—
Graphit-, Kopier- und Farbstifte	RM 8490.—
Sonstige Bedarfsartikel (Löschwiegen, Klammern, Reißnägeln, Farben, Dreiecke, Lineale, Schreibfedern usw.)	RM 6400.—

Durch den Wirtschaftsanschluß der Ostmark an das Altreich hat sich eine wesentliche Preisentkung ergeben, die bei den Mappen und Kartons zirka 8% und bei den Loch-, Hest- und Bleistiftspitzmaschinen zirka 30% beträgt. Diese 30% Ermäßigung ergeben sich dadurch, daß diese Bedarfsartikel jetzt vom Altreich bezogen werden und nicht wie früher aus Guß und Eisen, sondern aus Leichtmetall hergestellt werden.

Gegenüber dem Verbrauch des Vorjahres hat sich ein Mehrbedarf an Büroartikeln von mehr als 20% ergeben, der durch die Umgestaltung und Neuerrichtung verschiedener Dienststellen und Abteilungen sowie die Eingliederung der 97 Gemeinden bedingt war.

Stahlmöbeleinrichtung.

Für Plan- Stahl-, Karteischränke und Karteikassetten wurden nach dem Umbruch RM 21.986.— ausgegeben.

Lehr- und Lernmittel.

Es wurden 109.631 Kinder, das sind rund 84%, mit Lernmitteln unentgeltlich beteiligt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtschülerzahl durch die neu eingemeindeten Schulen um 16.328, die Zahl der bedürftigen Kinder um 3498 höher. Im neu eingemeindeten Gebiet können verhältnismäßig weniger Kinder mit Lern-

mitteln befeilt werden, da dort ein höherer Anteil bäuerlicher Bevölkerung vorhanden ist, die nicht als fürsorgebedürftig angesehen werden kann.

An Lehrbüchern wurden rund 97.100 Exemplare und an Klassenlesestoff rund 35.000 Exemplare den Schulen beigelegt. Die Gesamtkosten für die Anschaffung von Lehrbüchern betragen rund RM 93.700.—. Hievon entfielen auf die Ergänzung für zerlesene Bücher RM 29.200.— und auf die Einführung neuer Lehrtexte RM 64.500.—.

Im Berichtsjahr wurden folgende Bücher neu eingeführt:

- 13.700 Exemplare Sibel „Wir lernen Lesen“ von Kolar-Pöschl,
- 9.000 Exemplare Lehrbuch der Deutschen Kurzschrift, I. Teil, von Carl Czerny,
- 23.000 Exemplare Kampf um Deutschland.

Weiter wurden für die Beistellung der Karte von Groß-Wien im Maßstab 1 : 150.000 RM 2520.— und für die Anschaffung der Schreib- und Zeichenrequisiten RM 192.000 ausgegeben.

Verbraucht wurden:

220.000 Schreibblätter	3,160.000 Zeichenblätter
1,840.000 Schreibhefte	6.000 Zeichenblatthalter
73.000 Kurzschrifthefte	18.000 Kollektionen Aquarellfarben
28.000 Vokabelhefte	5.000 Lineale
2.105 Gros Bleistifte	13.000 Dreiecke
240 Gros Federhalter	14.500 Flaschen Tusche
7.670 Gros Federn	8.000 Atlantenmappen
840.000 Löschblätter	229.000 Formulare für den Geschäftsverkehr
220.000 Schreibblätter, kariert	1.600 Duzend Pinsel Nr. 7
120.000 Notenblätter	700 Duzend Pinsel Nr. 12
5.000 Tuben Tempera, weiß	

Für die Anschaffung von Lehrer- und Schülerbüchereien wurden rund RM 9400.— aufgewendet.

Die Ausgaben zur Ergänzung der Werkstätteneinrichtung betragen RM 12.100.—.

Für die Anschaffung von Handarbeitsmaterialien wurden RM 50.300.—, für Lehrmittelreparaturen und notwendige Ergänzungen der Lehrmittelsammlungen RM 8100.— ausgegeben.

Das Gesamterfordernis für Schulpauschalien, deren Ansätze unverändert blieben, betrug rund RM 77.000.—.

Schuleinrichtungen.

Für die Erhaltung und Nachschaffung der Schulmöbel wurde im Jahre 1938 ein Betrag von RM 142.190.84 aufgewendet.

Es wurden 20 dreisitzige Zeichentische, 20 viersitzige Zeichentische und 1000 Sessel als Ersatz für unbrauchbar gewordene beschafft und zur Ergänzung und Austausch von ausgeschiedenen Einrichtungsgegenständen verwendet.

In neugefärbelten Klassenzimmern wurden 4325 m neue Bilderleisten montiert. 2150 Bilderrahmen, 7500 Tintendeckel, 250 Waschbecken, 250 Wasserbehälter, 500 Tintentassen, 7000 Schulbanktintengläser, 350 Trichtertintengläser, 12 Tintenkannen und 1500 vernickelte Kleiderhaken wurden neu beschafft. Ferner wurden 50 Rolltafeln für Einheitskurzschrift, 15 Waschtische aus Fayence für Schulärzteszimmer, 150 Wahlzellen und 300 Wahlurnen angekauft. Für diese Neuanschaffungen im Schulbetrieb wurden insgesamt RM 32.536.59 ausgegeben.

An 422 Schulen wurden 4142 Schulbanksitze repariert und befestigt, 6397 Schulbänke verkeilt, 22.881 Schulbanksitze gehobelt, 800 Rückenlehnen repariert und befestigt, 148 neue Rückenlehnen montiert, 3154 Sessel instand gesetzt, 65 Rohrsessel neu eingeflochten, 514 Kasten repariert, 725 Zeichentische, 1046 Auflage- und Kathedertische repariert, 8068 Bilderleisten montiert, 893 Glastafeln für Bilderrahmen und Lehrmitteltasten neu beschafft, 70 Uhren instand gesetzt, 2069 Kasten- und Ladenschlösser repariert, 264 neue Schlösser montiert, 897 neue Schlüssel angefertigt, 3790 Schulbanksitze auf Reformbänke umgearbeitet, 129 neue Drahtseile bei Schultafeln eingezogen, 981 Holzschultafeln und 573 Ledertuchtafeln

repariert und neu gestrichen, 286 neue Schiefertücher eingezogen, 718 Tafelgestelle repariert und befestigt. Für diese Instandsetzungen an Schuleinrichtungsgegenständen wurden insgesamt RM 109.654.25 aufgewendet.

Die Kosten für die Schulmöbeltransporte sind infolge der Verlegungen von Schulen auf RM 34.384.46 gestiegen.

Die Beistellung der Reinigungsmaterialien und Hausgeräte für die 507 Schulen erforderte einen Betrag von RM 42.982.65.

Für die Instandsetzung von 108 Verdunklungsanlagen und 131 Projektionswänden für Lichtbildzimmer sowie für die Übertragung und Ergänzung von Verdunklungen für 5 Lichtbildzimmer und die Beschaffung von 8 neuen Projektionswänden wurde ein Betrag von RM 5246.99 ausgegeben.

Die Instandhaltung der Musikinstrumente sowie die Beschaffung der Gitarre- und Violinseiten für den Bedarf der Wiener Schulen erforderte einen Betrag von RM 3434.38; hiezu wurden 13 überspielte Klaviere angekauft, 45 Klaviere gestimmt und repariert, 12 Harmonien repariert, 53 Violinen und 14 Gitarren instand gesetzt, 93 Violinbögen behaart und 81 Marschtrommeln beschafft.

Einrichtung im Schulneubau Leopoldau.

Für die Einrichtung der neuen Schule in Leopoldau, Aderklaaerstraße 2, wurde im Rahmen des Baukredits ein Betrag von RM 46.666.67 genehmigt. Hievon wurden RM 42.606.56 aufgewendet.

Lebensmittel.

Zu Beginn des Verwaltungsjahres 1938 waren dieselben Wohlfahrtsanstalten wie im Jahre 1937 mit Dauerlebensmitteln zu versorgen.

Im Herbst 1938 wurde von der Stadt Wien die Allgemeine Poliklinik, das Wöchnerinnenheim „Lucina“ und das St.-Josef-Kinderhospital übernommen; durch die Schaffung Groß-Wiens wurden weitere fünf Anstalten der Zentralbelieferung angegliedert, so daß Ende 1938 28 Anstalten mit einem Pfleglings- und Personalstand von rund 23.000 Personen zu versorgen waren.

Der Bezug von Frischwaren, wie Fleisch, Milch, Frischeier, Käse, Butter, Margarine, frisches Gemüse, Kartoffeln, Fische, Selch- und Wurstwaren, war den Anstalten zum direkten Kauf freigegeben.

Durch die schlechte Obst- und Gemüseernte trat schon in den Vorwintermonaten eine arge Verknappung in diesen Artikeln ein. Es mußte daher bei der Beschaffung derselben durch die Zentralstelle die ungestörte Anstaltsverpflegung geregelt und Verhandlungen mit den einzelnen Reichsstellen geführt werden.

Für die Frühstücksbereitung in den Kindergärten und Horten wurde die Belieferung mit Kakao und Zucker fortgesetzt. Die im Jahre 1937 durch die Mag. Abt. 44 neu geordnete Anforderung und Überwachung dieses Verbrauches hat sich gut bewährt. Der Bedarf der Kindergärten ist im Jahre 1938 gestiegen; während im Jahre 1937 31.694 kg Zucker und 6229 kg Malzkaffe erforderlich waren, war der Bedarf im Jahre 1938 39.587 kg Zucker und 8107 kg Kakao.

Die Belieferung der Anstalten, Kindergärten und Horten erfolgte im Jahre 1938 wieder durch direkte Lieferungen seitens der Firmen. Die Überwachung der mustergemäßen Belieferung wurde durch gelegentliche Revisionen in den einzelnen Anstalten und durch Abforderung von Liefermustern bei den Anstalten vorgenommen.

Wegen vorübergehenden Mangels an einzelnen Lebensmitteln und hauptsächlich, weil die Firmen nicht mehr in der Lage waren, einzelne Waren wegen der großen Nachfrage für längere Zeit auf Lager zu halten, war die Inanspruchnahme des Zentrallagers gegen Ende des Verwaltungsjahres gestiegen. Insbesondere mußten alle jene Lebensmittel, die für die Belieferung der durch die Schaffung Groß-Wiens neu hinzugekommenen Anstalten bestimmt waren, über das Lager gehen, weil die Firmen sich auf eine Belieferung in so weitem Umkreis noch nicht eingestellt hatten.

Nach wie vor wurden allen Anstalten die von der Mag. Abt. 44 zugewiesenen Lebensmittel zum Ankaufspreis berechnet.

Im Jahre 1938 wurden von der Mag. Abt. 44 insgesamt Lebensmittel im Werte von rund RM 1,643.000.— beigestellt. Hievon entfallen auf direkte Zustellung Lebensmittel im Betrag von RM 1,317.000.—, während der Rest im Werte von zirka RM 326.000.— durch das Zentrallager zugestellt wurde.

Futtermittel.

Auch im Jahre 1938 oblag die Beistellung des Körnerfutters für den Zentralviehmarkt in St. Marx der Mag. Abt. 44. Da die Zuteilung des Futters durch den Getreidewirtschaftsverband zu erfolgen hatte, die von Berlin erforderliche Zustimmung jedoch immerhin geraume Zeit in Anspruch nahm, mußten, um den Markt klaglos zu versorgen, größere Mengen dieser Futtermittel auf Lager gelegt werden. Da der Raum in der Mühle, welche die Verschrotungsarbeiten durchzuführen hatte, beschränkt war, erfolgte die Einlagerung in öffentlichen Lagerhäusern. Es wurden 23.000 kg Körnermais, 545.000 kg Gerstenschrot und 1.007.000 kg Maisschrot im Gesamtwert von rund RM 267.000 geliefert.

Städtische Bäckerei.

Die Anzahl der Anstalten, die im Jahre 1938 durch den städtischen Bäckereibetrieb mit Brot und Gebäck beliefert wurden, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die neu hinzugekommenen Anstalten waren dem städtischen Bäckereibetrieb noch nicht angeschlossen und wurden durch Privatbäcker versorgt. Die Arbeiterzahl ist unverändert geblieben. Die vom städtischen Bäckereibetrieb erzeugten Einheitstypen von Brot und Gebäck wurden beibehalten. Die Preise konnten nach wie vor unter den Wiederverkaufspreisen der großen Brotfabriken gehalten werden.

Im Jahre 1938 wurden im städtischen Bäckereibetrieb erzeugt:

731.784 Stück Brote	722.735 kg
7.890.750 Stück Laibchen à 4 dkg	315.630 kg
25.047 Stück Milchlaibchen à 5 dkg	1.252 kg
101.503 Stück Knödlbrote à 1 kg	101.503 kg
17.783 Stück Milchbrote à 64 dkg	11.955 kg
373.282 Stück Mehlspeisen	29.816 kg
72.630 Stück Grahambrote	10.168 kg
1.035 Stück mürbes Gebäck	54 kg

Der Mehlsverbrauch betrug 873.968 kg.

Brennmaterialien.

Der Brennstoffumsatz im Jahre 1938 betrug:

zirka 645 Waggon Steinkohle im Werte von rund	RM 260.000.—
zirka 2994 Waggon Braunkohle im Werte von rund	RM 898.000.—
zirka 350 Waggon Kleinkohle im Werte von rund	RM 106.000.—
zirka 3227 Waggon Koks im Werte von rund	RM 1.420.000.—
zirka 240 Waggon Holz im Werte von rund	RM 96.000.—
<hr/>	
7456 Waggon	RM 2.780.000.—

Die Brennstoffe verteilen sich im Verbrauch wie folgt:

	Steinkohle	Braunkohle	Kleinkohle	Koks	Holz
	Waggon à 10 Tonnen				
Hoheitsverwaltung u. diverse Stellen	103	819	—	1190	80
Schulen	69	214	—	678	91
Wofa	258	467	50	793	40
Bäder	179	565	200	141	10
Wohnhäuser	6	462	—	34	3
Märkte	24	467	100	15	5
Unternehmungen	6	—	—	376	11

54.000 Stück Unterzünder wurden bei gleichbleibenden Preisen und erhöhtem Bedarf umgesetzt.

Das Berichtsjahr 1938 brachte der Mag. Abt. 44 auf allen Gebieten eine bedeutende Steigerung des Geschäftsverkehrs, dessen zeitgerechte Abwicklung durch Personalvermehrung überbrückt werden konnte. Unvermeidliche Verzögerung in der Belieferung der Bedarfsstellen war ausschließlich auf Beschaffungsschwierigkeiten infolge der gesteigerten Anforderungen zurückzuführen.

Von einzelnen Dienststellen wurden allzu große Anforderungen gemacht, deren Zurückführung auf ein vertretbares, finanziell zu rechtfertigendes Maß eine notwendige Aufgabe der Mag. Abt. 44 war.

Bei vielen Ausgabeposten, bei denen die sprunghaft gesteigerten Anforderungen des Jahres 1938 nicht vorgesehen waren, wurden Zuschußkredite erwirkt.

Landeskulturangelegenheiten

Im Verwaltungsjahr 1938 wurden von der Mag. Abt. 46 (Landeskulturangelegenheiten) insgesamt 3137 Geschäftsstücke bearbeitet, das ist um 708 mehr als im Jahre 1937. Diese Vermehrung ist in erster Linie auf die am 15. Oktober 1938 erfolgte Eingemeindung von 97 Gemeinden Niederdonaus zurückzuführen. Von diesen Geschäftsstücken betreffen 741 wasserrechtliche und schiffahrtsbehördliche Angelegenheiten, 68 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen und 15 Berufungen in sonstigen Angelegenheiten. Bemerkenswert ist im besonderen das Sinken der Berufungsfälle in Verwaltungsstrafsachen von 200 im Jahre 1937 auf 78 im Berichtsjahr.

Zu folgenden Verordnungen wurden von der Abteilung Entwürfe verfaßt:

Verordnung des Bürgermeisters betreffend Wechsel des Arbeitsplatzes durch Arbeits- und Dienstnehmer in landwirtschaftlichen Betrieben.

Buschenschankverordnung.

Verordnung des Bürgermeisters über den Verkehr mit veredelten Reben (Rebenverkehrsordnung).

Verordnung des Bürgermeisters über die Eingliederung des Dienstes der Agrarbezirksbehörden für Wien in den Wiener Magistrat (Verordnungsblatt für den Amtsbereich der Bürgermeisters von Wien Nr. 27/38).

Verordnung betreffend teilweise Sperre des Schifffahrtsverkehrs im Wiener Donaukanal im Bereich der Ostbahnbrücke (GBl. der Stadt Wien Nr. 17/38).

Stellung genommen wurde zu folgenden Entwürfen:

Verordnung betreffend statistische Feststellung des Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen der Ostmark (GBl. für das Land Österreich Nr. 200/39).

Gesetz über den Reichsfischereischein und Durchführungsverordnungen (GBl. für das Land Österreich Nr. 556 und 578/1939).

Weiter hat die Abteilung zu der Frage der Einführung der Pächterschutzvorschriften des Altreiches in der Ostmark Stellung genommen.

In schiffahrtsrechtlicher Hinsicht wurden aus Anlaß von Bauten im Strombereich und aus Anlaß der am 22. November 1938 stattgehabten Verdunkelungsübung mehrere „Nachrichten an die Schifffahrtstreibenden“ herausgegeben.

Im Mai 1938 wurde die Bevölkerung durch einen Aufruf aufgefordert, die Kulturen zu schützen und so mitzuhelfen nicht nur unsere Volkswirtschaft vor Schaden zu bewahren, sondern auch die Schönheit unserer Heimat zu erhalten.

In landwirtschaftlichen Angelegenheiten wurden anderen Magistratsabteilungen mehr als 700 Gutachten abgegeben, und zwar hauptsächlich über die Art der Nutzung von Grundstücken, das Ausmaß und die Art von Flurschäden, über die Angemessenheit von Pachtzinsen usw.

An den Arbeiten der im Vorjahr stattgehabten Zählung der Obstbäume und des Viehes hat die Abteilung wesentlichen Anteil gehabt.

Auf dem Gebiet des Naturschutzes sei im besonderen auf die wirtschaftlichen Maßnahmen hingewiesen, die im Interesse der Erhaltung geschützter Naturgebilde durchgeführt wurden. In 30 Fällen wurden Sicherungsarbeiten hauptsächlich an Bäumen durchgeführt, die vielfach auch fachwissenschaftlich von besonderer Bedeutung sind. Dabei sind der Stadt Kosten im Betrag von rund RM 4000.— erwachsen.

Auf dem Gebiet des Wasserrechtes sei bemerkt, daß 194 neue Wasserbucheinlagen angelegt wurden. Anlässlich der Eingemeindung ehemals niederösterreichischer Gemeinden sind von den ehemaligen Bezirks-hauptmannschaften Bruck an der Leitha, Hiebing-Umgebung, Korneuburg, Mödling und Tulln insgesamt zirka 840 Wasserbucheinlagen übernommen worden.

Anlässlich der Eingemeindung wurden gemeinsam mit Vertretern der Mag. Abt. 29 (Brücken- und Wasserbau) Besichtigungen verschiedener schadhafter Brücken, Ufersicherungen und sonstiger Wasserbauten vorgenommen, die nun in der Verwaltung der Stadt Wien stehen, damit ehestens Unterlagen für ihre baldige Instandsetzung geschaffen werden.

Durch die Eingemeindung ist auch die frühere niederösterreichische Landwirtschaftliche Landeslehranstalt in Gumpoldskirchen Eigentum der Stadt Wien geworden. Sie wurde in die Verwaltung der Mag. Abt. 46 übernommen und führt nunmehr die Bezeichnung „Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien“.

Der Stadtverwaltung sind durch die Eingemeindung auch größere Aufgaben auf dem Gebiet der Viehzucht zugefallen, die von der Mag. Abt. 46 betreut werden. So wurden mehr als 30 gemeindeeigene Zuchttiere übernommen, die in 17 gemeindeeigenen Stierhalterhäusern untergebracht sind. Daneben wird aber noch zu den Kosten der Stierhaltung von mehr als dreimal soviel Zuchttieren, die hauptsächlich von bäuerlichen Vereinigungen zur öffentlichen Zuchtverwendung gehalten werden, von der Stadtverwaltung, und zwar durch die Mag. Abt. 46, beigetragen.

Die Mag. Abt. 46 war im Jahre 1938 bei rund 100 Ortsverhandlungen und ebenso vielen Büroverhandlungen, die teils von ihr, teils von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung anberaumt worden waren, vertreten.

K u l t u r w e s e n

Allgemeine Angelegenheiten

Organisation

Sofort nach dem Umbruch wurde das Kulturwesen der Stadt Wien von Grund auf neu organisiert. Mit der Ob Sorge für den gesamten Bereich der gemeindlichen Kulturverwaltung wurde Vizebürgermeister Ing. Hanns Blaschke betraut. Zuerst kam es zur Übernahme der Wiener Volksoper, die bis dahin vom Volksoперnverein geführt wurde, in die städtische Verwaltung und zur Neuerrichtung der Städtischen Musikschule. Gleichzeitig wurde die Ausgestaltung der bis dahin den Städtischen Sammlungen unterstellten „Arbeiterbüchereien“ zur Einrichtung der Städtischen Büchereien in die Wege geleitet. Am 22. September 1938 wurde dann im Rahmen des Magistrats eine eigene Verwaltungsgruppe VIII „Kulturamt“ geschaffen, in die die Städtischen Sammlungen, das Archiv der Stadt Wien sowie die neu errichtete Mag. Abt. 50, „allgemeine Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten“, einbezogen wurden. Die Mag. Abt. 50 hatte die allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten auf dem gesamten Gebiet der Kulturverwaltung zu besorgen. Raum- und auch Personalmangel erschwerten ihre Tätigkeit in den ersten Zeiten ihres Bestandes beträchtlich. Ihr waren die Städtischen Büchereien, die Musikschule der Stadt Wien und die Theater der Stadt Wien (Wiener Volksoper, Bürgertheater) angegliedert.

Verwaltung

Die Hauptaufgabe der Mag. Abt. 50 war es, die auf kulturellem Gebiet neu geschaffenen Einrichtungen in die Gemeindeverwaltung einzugliedern und jene Einrichtungen auf kulturellem Gebiet, die außerhalb der Gemeindeverwaltung bestehen, zu betreuen und in die der neuen Zeit entsprechende Verwaltungsform zu bringen. Im besonderen oblag es ihr, alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Kunstförderung im Verwaltungsweg durchzuführen.

Die Wiener Volksoper,

die am 14. Dezember 1898 eröffnet wurde, wurde bis zum Oktober 1938 vom Wiener Volksoперnverein geführt. Sie diente in den letzten Jahren im wesentlichen überhaupt nicht mehr der Aufführung von Opern, sondern der leichten Muse. Als die Stadt Wien im Frühjahr 1938, dem Wunsche des Führers gemäß, den Entschluß faßte, die Wiener Volksoper zu einer Städtischen Bühne umzuwandeln, mußte nicht nur das Gebäude selbst grundlegend neu gestaltet werden, sondern es bedurfte auch eines völligen Neuaufbaues des Theaterensembles und der Ausstattung. Mit Hilfe der entscheidenden finanziellen Unterstützung des Führers gelang es in der kurzen, bis zum Herbst zur Verfügung stehenden Zeit, nach den Plänen der Architekten Prof. Witzmann und Pichler, den Umbau des Innenhauses, insbesondere der Bühne durchzuführen, so daß das Theater am 28. Oktober 1938 mit der festlichen Aufführung von „Fidelio“ seine Pforten öffnen konnte. Die Durchführung des Baues und die gleichzeitige Vorbereitung der Aufführungen verursachte nicht geringe Schwierigkeiten. Zur Leitung der Wiener Volksoper wurde im Juni 1938 Intendant Kammerfänger Anton Baumann berufen.

Der Ausbau des Theaters war in zwei Etappen, Baujahr 1938 und Baujahr 1939, vorgesehen. Zur Ausführung kam nur die erste Etappe im Jahre 1938 mit einem Kostenerfordernis von rund RM 800.000.—. Trotz den mannigfachen Schwierigkeiten gelang es, die Leistung des Theaters auf eine bereits allgemein anerkannte Höhe zu bringen.

Bis zum 31. Dezember 1938 wurden insgesamt 68 Vorstellungen veranstaltet, welche sich auf 64 Abend- und 4 Nachmittagsvorstellungen aufteilen.

Zur Aufführung gelangten während dieser Zeit 6 Opern, 1 Tanzspiel und 1 Märchen, und zwar die Opern: „Fidelio“ mit 10, „Die Bohème“ mit 13, „Carmen“ mit 15, „Die Regimentsstochter“ mit 9, „Das Christelflein“ mit 8 und der „Opernball“ mit 1 Aufführung. Das Tanzspiel „Durch Zeit und Länder“ erreichte 8, das Märchen „Der gestiefelte Kater“ 4 Aufführungen.

Die Opern wurden von Intendant Kammerfänger Anton Baumann, Rudolf Zindler von der Hamburger Staatsoper, August Markowsky, Fritz Baschata und Erich Rauch, das Tanzspiel von Andrei Jerschik, das Märchen von Franz Mainau inszeniert. Die musikalischen Einstudierungen besorgten der musikalische Oberleiter Dr. Kolisko, die Ersten Kapellmeister Henry Thiel und Max Kojetinsky, ferner die Kapellmeister Walter Pflüger und Karl Hudez.

Der Personalstand betrug 375 Personen und setzte sich wie folgt zusammen:

Intendanz	16
Vorstände	22
Solisten	32
Chor	48
Ballett	23
Orchester	65
Technisches Personal	127
Saalangestellte	42
Summe . . .	375

Die Einnahmen betragen:

An Kartenerlös	RM 104.353.81
An Garderobenerlös	RM 8.323.50
An Programmelerlös	RM 3.474.40
An Gläsererlös	RM 634.20
Summe . . .	RM 116.785.91

Diese Summe entspricht einem Tagesdurchschnitt von RM 1871.65.

Das Interesse, das die Bevölkerung der Volksoper entgegenbringt, beweist, daß diese ihrer Aufgabe gemäß mit Erfolg bemüht ist, wertvolles Kunstgut an Opern und tänzerischen Darbietungen dem Volke neu zu erschließen.

Bürgertheater.

Im Oktober 1938 wurde das Gebäude des Bürgertheaters im 3. Bez. erworben. Der bereits geplante Umbau des Theaters zu einem repräsentativen Gastspieltheater mußte infolge der Ungunst der Zeit unterbleiben.

Die Musikschule der Stadt Wien.

Die Musikschule der Stadt Wien nahm im Herbst 1938 als neugegründete Musiklehranstalt ihre Tätigkeit auf. Ihre wichtigste Aufgabe ist, die in den letzten Jahren vernachlässigte und zersplitterte Musikerziehung des Volkes, insbesondere der Jugend, nach einheitlichen und künstlerisch klaren Richtlinien zu gestalten.

Der Unterricht umfaßt alle Instrumentalfächer unter besonderer Bevorzugung seltener Instrumente, Gesang, künstlerischen Tanz, Chorgesang und die einschlägigen theoretischen Fächer.

Die Musikschule der Stadt Wien besteht aus einer Hauptanstalt im 1. Bez., Johannesgasse 4 a (ehemaliges Ravag-Gebäude), den Volks- und Jugendmusikschulen in einzelnen Bezirken und den Kinderfingschulen.

Am 15. Oktober 1938 wurde der Unterricht in den Zweiganstalten aufgenommen, und zwar mit dem Standort III, Hainburger Straße 40; IV, Schaumburgergasse 7; V, Rechte Wienzeile 107; IX, Grünentorgasse 11; IX, Galileigasse 3; XVI, Gaullachergasse 49 und XVI, Payergasse 18.

Die Hauptanstalt wurde am 3. November 1938 eröffnet und während des Sommers 1939 durch Einbeziehung des Nachbargebäudes einer umfassenden baulichen Neugestaltung unterzogen.

Die Musikschule der Stadt Wien besuchten zu Schulbeginn 1938 insgesamt 1618 Schüler, davon entfielen auf die Hauptanstalt 723 Schüler und auf die Zweiganstalten 895.

Im Rahmen der Musikschule der Stadt Wien wurde ferner eine Kinderfingschule, die ihre Tätigkeit im November 1938 an 200 Volks- und Hauptschulen von Groß-Wien aufnahm, eingerichtet.

Im Herbst 1938 wurde auch das Seminar für Schulmusik von der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst durch die Musikschule der Stadt Wien übernommen und zunächst provisorisch eingerichtet. Der volle Betrieb an dem Schulseminar konnte erst nach Schaffung der entsprechenden räumlichen Voraussetzungen aufgenommen werden.

Neben dem Seminar für Schulmusiker, das sind Personen, die an Oberschulen hauptberuflich Musik unterrichten, besteht auch ein Seminar für Privatmusiklehrer. Die Zahl der Lehrpersonen betrug im Schuljahr 1938/39 an der Hauptanstalt 41, an den Volks- und Jugendmusikschulen 37 und an der Kindersingschule 129.

Besonders hervorzuheben ist, daß für den Betrieb der Musikschule der Stadt Wien ein sehr reichhaltiges Instrumentarium, das vor allem auch die sogenannten „alten“ Instrumente umfaßt, völlig neu beschafft werden mußte.

Städtische Büchereien.

Die städtischen Büchereien gingen im wesentlichen aus den von der sozialdemokratischen Gewerkschaft errichteten Arbeiterbüchereien, die in der Systemzeit in die Verwaltung der Stadt übernommen wurden, hervor. Die Büchereien befanden sich, was ihre Organisation und vor allem ihren Bücherbestand anlangt, in einem äußerst schlechten Zustand. Besonders ungünstig wirkte sich die örtliche Zersplitterung der Büchereien, die nicht nach einem einheitlichen, das gesamte Stadtgebiet umfassenden Plan errichtet wurden, aus. Wenn es auch infolge der ungünstigen Umstände noch nicht möglich war, den Aufbau der Städtischen Büchereien dem neu aufgestellten Plan gemäß, der die Schaffung von Großbüchereien, Mittel- und Kleinbüchereien vorsieht, durchzuführen, so gelang es durch Beistellung neuen Buchmaterials und nicht zuletzt durch Berufung fachlich geschulter Kräfte, eine wesentliche Verbesserung des Zustandes der Büchereien herbeizuführen.

Die Städtischen Büchereien traten in das Geschäftsjahr 1938 mit einem Buchbestand von 256.032 Bänden ein. Nach dem Umbruch wurden die Bestände auf Grund verschiedener Verbotslisten einer Überprüfung unterzogen und 48.880 Bände ausgeschieden. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln konnten im Laufe des Jahres 14.659 Bände — der Hauptsache nach Werke der nationalsozialistischen Bewegung und volkhaften deutschen Schrifttums — angeschafft werden, so daß der Gesamtbestand nach Ausscheiden von zerlesenen Büchern am Jahresende 215.611 Bände betrug.

Die 53 städtischen Büchereien wurden von 22.792 Lesern besucht (gerechnet wird dabei jeder Leser, sofern er wenigstens einmal im Laufe des Jahres ein Buch entlehnt hat). Die Zahl der entlehnten Bände betrug 748.833, davon entfielen auf Erwachsene 667.057, auf Kinder 81.776 Bände.

Der Büchereidienst wurde von ehrenamtlichen Mitarbeitern besorgt, während die Gesamtleitung bei der ehemaligen Zentralstelle für Arbeiterbüchereien der Stadt Wien lag. Um die bisherigen Mitarbeiter der Städtischen Büchereien mit dem Grundgedanken der nationalsozialistischen Volksbücherei vertraut zu machen, wurden einige von ihnen zu der vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung veranstalteten Tagung, die vom 21. bis 26. November 1938 in Jena stattfand, abgeordnet.

Um den Aufbau des öffentlichen Büchereiwesens im Sinne der im Altreich geltenden Vorschriften zu gewährleisten, wurde am 15. Oktober 1938 für die Arbeiterbüchereien ein neuer Leiter bestellt und durch Erlaß der Magistratsdirektion (Zl. 7053/38) die Bezeichnung „Arbeiterbüchereien“ in „Städtische Büchereien“ und die Bezeichnung „Zentralstelle der Arbeiterbüchereien der Stadt Wien“ in „Hauptverwaltung der Städtischen Büchereien“ umgeändert. Gleichzeitig wurde die Unterstellung unter die Direktion der Städtischen Sammlungen aufgehoben und die Hauptverwaltung der Städtischen Büchereien für alle Fragen des Büchereiwesens im Bereich der Stadtverwaltung zuständig erklärt.

Fremdenverkehrs-Angelegenheiten.

Unter den behördlichen Fremdenverkehrs-Angelegenheiten war vor allem die Neuordnung der Fremdenverkehrs-Werbeorganisation durchzuführen.

Früher besorgte die Wiener Messe-A.-G. auf Grund eines Betriebsvertrages mit der Stadtverwaltung unter der Bezeichnung „Fremdenverkehrs-Stelle der Stadt Wien“ die Fremdenverkehrs-Werbung.

Für die Veranstaltungspflege bestand der Verein „Wiener Fest-Ausschuß“, dessen Aufgabe vor allem die Durchführung der Wiener Festwochen und des Wiener Faschings war.

An Stelle dieser Einrichtungen traten in Angleichung an die im Altreich geltenden Vorschriften nunmehr im September 1938 der Landes-Fremden-Verkehrs-Verband E. V. als die zusammenfassende Spitzenkörperschaft und der Wiener Verkehrsverein E. V. als die die Werbemaßnahmen durchführende Stelle. Zum Vereinsführer beider Vereine wurde Vizebürgermeister Ing. Hanns Blaschke und zum Geschäftsführer Direktor Rudolf Hieke bestellt.

Der Verein Wiener Fest-Ausschuß wurde vom Stillhaltekommissar aufgelöst, die Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien nach Kündigung des Betriebs-Vertrages mit der Wiener Messe-A.-G. aufgelassen.

Der Wiener Verkehrs-Verein wurde bei seiner Tätigkeit in verwaltungsrechtlicher Beziehung und geldlich unterstützt. Ein besonderes Augenmerk wendete der Verkehrs-Verein der möglichen Verbreiterung seiner Vereinsgrundlage durch Heranziehung aller interessierten Kreise zu. Abgesehen von der Herausgabe neuer Werbeschriften, wurde besonders durch Errichtung von Auskunftsstellen im Stadttinneren und auf den Bahnhöfen für die Bequemlichkeit der Gäste vorgesorgt und eine groß angelegte Aktion zur Sicherung von Unterkunftsmöglichkeiten für fremde Gäste eingeleitet. In der Kandlgasse wurde ein eigenes Heim für Reisegruppen eingerichtet.

Von Grund auf neu wurde das Wiener Fremdenführerwesen durch bezügliche Verordnungen gestaltet und hiedurch die bisher bestandenen Mißstände beseitigt.

Alle befugten Fremdenführer, die in Wien ihre Tätigkeit weiter ausführen wollten, mußten sich nach vorangegangener Schulung einer Kommissionellen Prüfung unterziehen.

Stadtorchester Wiener Symphoniker.

Die Gründung des Vereines „Stadtorchester Wiener Symphoniker“, des Nachfolgers des Vereines „Wiener Symphoniker“, wurde am 9. November 1938 vom Bürgermeister der Stadt Wien, Dr.-Ing. Neubacher genehmigt.

Gemäß der Satzungen ernennt der Bürgermeister der Stadt Wien den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und die Rechnungsprüfer, die Beamte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wien sein müssen. Der Vorsitzende bestellt den musikalischen Oberleiter (GM.D.) und den Geschäftsführer (Intendant).

Zum Vorsitzenden wurde Vizebürgermeister Ing. Hanns Blaschke bestellt. Als Intendant wurde Friedrich Dürauer berufen.

Seit Umformung des Klangkörpers in das Stadtorchester Wiener Symphoniker wurde der Stand der Musiker von 65 auf 81 vermehrt und die sozialen Bedingungen durch Einführung eines Turnus im Dienst bedeutend verbessert.

Das symphonische Orchester des Vereines wies am 1. Dezember 1938 folgende Besetzung auf: 15 Erste Geigen, 10 Zweite Geigen, 7 Bratschen, 7 Celli, 7 Kontrabässe, 4 Flöten, 4 Oboen, 4 Klarinetten, 4 Fagotte, 6 Hörner, 4 Trompeten, 4 Posaunen, 1 Baßtuba, 3 Schlagwerker, 1 Harfe.

In den Monaten November und Dezember 1938 spielte das Orchester

- | | |
|---|--------------------|
| 8 ordentliche und außerordentliche Symphoniekonzerte im Abonnement der Konzerthausgesellschaft, | |
| 4 RdF.-Voraufführungen | } dieser Konzerte, |
| 1 Jugend-Voraufführung | |
| 4 RdF.-Konzerte, | |
| 3 Reichsfender-RdF.-Konzerte, | |
| 5 Volkstümliche Sonntagskonzerte, | |
| 12 Konzert-Sendungen | } im Rundfunk, |
| 1 Opernsendung | |
| 5 Konzerte für verschiedene Auftraggeber, | |
| 2 Kongreßeröffnungen; | |

für diese 45 öffentlichen Darbietungen wurden 68 Proben abgehalten.

Die musikalische Leitung der Orchester-Darbietungen hatten inne:

Abonnementkonzerte:	Veranstaltungen
GMD. Dr. Carl Böhm (Dresden)	2
GMD. Prof. Dr. Wilhelm Furtwängler (Berlin)	1
GMD. Prof. Oswald Kabasta (München)	4
Prof. Günther Ramín (Leipzig)	1
 Andere symphonische Konzerte:	
GMD. Franz v. Hoeßlin (Bayreuth)	1
GMD. Prof. Leopold Reichwein (Wien)	3
Erich Seidler (Berlin)	1
 KdF.-Konzerte:	
GMD. Prof. Maximilian Albrecht (Berlin)	2
Kapellmeister Rudolf Pehm (Wien)	1
Kurt v. Wöß (Wien)	1
 Reichsfender-Wien-KdF.-Konzerte:	
Prof. Rudolf Nilius (Wien)	1
Kapellmeister Max Schönherr (Wien)	1
Hjalmar Weber (Leipzig)	1
GMD. Hans Weisbach (Leipzig)	1
 Volkstümliche Sonntagskonzerte:	
Guido Binkau (Wien)	2
Prof. Anton Konrath (Wien)	3
 Konzertsendungen:	
Rudolf Kattnigg (Wien)	1
Friedrich Klapper (Wien)	1
Prof. Anton Konrath (Wien)	3
Wilhelm Loibner (Wien)	1
Prof. Rudolf Nilius (Wien)	3
Alois Pachernegg (Wien)	1
Schlemm (Berlin)	1
Max Schönherr (Wien)	1
 Opernsendungen:	
Prof. Karl Fuderieth (Wien)	1
 Kongreßeröffnungen:	
GMD. Prof. Leopold Reichwein (Wien)	1
Kurt v. Wöß (Wien)	1

Städtische Sammlungen

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek war an Wochentagen, und zwar Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Vom 15. Juli bis 15. August war sie ganztägig, vom 16. August bis 15. September ab 15 Uhr (Samstag ab 13 Uhr) geschlossen.

Druckschriften.

Der Zuwachs an Druckschriften belief sich auf 2318 Nummern, wovon 527 auf Fortsetzungswerke entfielen. Der Gesamtstand erhöhte sich auf 89.071 Werke in 187.049 Bänden.

Nach Einverleibung der Ostmark wurde eine entsprechende Ergänzung der Bestände der rechtswissenschaftlichen und politischen Literatur vorgenommen.

Autographen.

Die Autographeneintragungen erhöhten sich um 1331 auf 73.399 Nummern. An Neuerwerbungen sind zu nennen: Eine große Briefsammlung und der Nachlaß Ludwig August Frankl, bestehend aus mehr als 2000 Briefen von Schriftstellern, Künstlern und anderen Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts. Ferner wurde eine große Anzahl von Briefen aus dem Nachlaß des Schauspielers Carl Treumann in die Autographensammlung aufgenommen.

Musikalien.

Das Inventar der Musikdrucke stieg von 11.441 auf 12.279 Nummern, weist daher einen Zuwachs von 838 Stücken auf. An Neuerwerbungen sind zu nennen: Erst- oder Frühdrucke von Werken Beethovens, Haydns, Schuberts, Lanners, Mozarts, Strauß' usw. mit Titelbildern und Vignetten; Werke Rossinis mit Stichen von Schwind; Alt-Wiener Tanz- und Marschmusik (Morelly, Fahrback, Zichrer).

Die Musikhandschriften wurden von 6434 auf 6552, also um 118 Stücke vermehrt. An Neuerwerbungen sind hervorzuheben: „Haydn-Verzeichnis“; Werke von Adolf und Wenzel Müller (Abschriften aus der Zeit); Handschriftlicher Nachlaß von Dr. Otto Müller.

Frequenz der Stadtbibliothek.

	Benützte		Leser
	Werke und Handschriften	Bände	
Im Lesesaal	8.985	12.113	10.344
Außerhalb des Lesesaals	2.632	3.282	1.844
Druckschriften zusammen	11.617	15.395	12.188
Autographensammlung	735	.	167
Musikalienammlung	21	.	6

Die Volksbücherei in der Villa Wertheimstein und die ehemaligen Arbeiterbüchereien der Stadt Wien wurden ab 1. Oktober 1938 der Hauptverwaltung der Städtischen Büchereien unterstellt.

Historisches Museum der Stadt Wien

Das Historische Museum der Stadt Wien war im Jahre 1938 an Sonn- und Feiertagen sowie an Wochentagen mit Ausnahme Montags in der Zeit von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Zwischen dem 12. März und 16. April war das Museum im Zusammenhang mit den Ereignissen des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich geschlossen.

Die Zahl der Besucher betrug 28.720. Auf Ansuchen verschiedener Vereine, Körperschaften, Schulen und Ausländergruppen wurden 6 Führungen gehalten.

Das Museum wurde im Berichtsjahr um 956 Inventarnummern vermehrt, wozu weiter die Aufarbeitung von 4703 Nummern der im Jahre 1937 angekauften Sammlung Heymann tritt. Die Ankäufe stammen teils von Künstlern und privaten Sammlern, teils aus Versteigerungen. Einige Gemälde von lebenden Künstlern wurden aus dem Kunstförderungskredit oder vom Kulturamt angekauft und dem Historischen Museum zugewiesen.

Bei den Erwerbungen wurde in erster Linie das Hauptaugenmerk darauf gelenkt, wichtige Kulturzweige des Wiener Lebens mit guten Beispielen zur Darstellung bringen zu können, die bisher so gut wie gar keine Vertretung im Museum der Stadt Wien gefunden haben. Die größten Erfolge konnte das Museum

auf dem Gebiet der Alt-Wiener Wohnkultur buchen. Zu den bedeutendsten Ankäufen des Berichtsjahres gehören daher drei wertvolle Interieurs, um die die Sammlungen vermehrt werden konnten. Es handelt sich dabei um einen Empire-Salon, der in der bezüglichen Literatur als einer der wichtigsten noch erhaltenen hervorgehoben wird. Weiter ist der Ankauf eines Schlafzimmers (um 1835) aus der Danhauserschen Möbelfabrik hervorzuheben, das vollständig ist, was sehr selten vorkommt. Das Historische Museum der Stadt Wien konnte auch fast das gesamte Biedermeier-Mobiliar der Villa Mauthner in Pöchlensdorf erwerben, das ebenfalls zu den wertvollsten seiner Art gehört und im einschlägigen Schrifttum eingehend besprochen wird.

Zu den besonders beachtenswerten Erwerbungen zählt ferner der Ankauf der vielleicht größten Sammlung von Eisenschmuck, die noch in Privatbesitz bestand. Es handelt sich dabei um Schmuckgegenstände, Ringe, Armbänder, Arm- und Halsketten, Ohrgehänge, aber auch Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, die in der Zeit der Napoleonischen Kriege, dem sparsamen Sinn der ganzen Zeit entsprechend, in Eisen angefertigt wurden. Das anspruchslose Material vermittelt aber eine ungemein reiche Vielfalt der Formen, die vom Empire und Biedermeier bis zu den romantischen Strömungen der Wiederbelebung gotischer Weise (sogenannte Laxenburger Gotik) zu verfolgen ist. In der Kollektion sind reizvolle und zart ausgeführte Kunstwerke zu finden, die ein beredtes Zeugnis für den unverbildeten Zeitgeschmack darstellen. Neben größeren Beständen dieser Art im Staatlichen Kunstgewerbemuseum Wien und im Technischen Museum in Wien sowie im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg dürfte diese Sammlung die größte und vielgestaltigste ihrer Art sein. Dabei handelt es sich hier durchaus um Stücke, die nicht nur in Wien getragen, sondern auch hier oder in der Umgebung hergestellt wurden.

Die reiche Mode- und Kostümsammlung des Historischen Museums wurde durch eine kleine, aber erlesene Zuwendung um wertvolle und seltene Stücke vermehrt.

Großes Augenmerk wurde, wie schon in früheren Jahren, auf die Ausweitung der Gemäldesammlung gelegt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient der geschlossene Bestand von 19 Bildnissen der Hochmeister des Deutschen Ritterordens, die durch den Kauf des Hochmeisterpalais am Parkring in städtischen Besitz kamen. Von älteren Bildern ist ferner ein unbezeichnetes Porträt des Königs Johann III., Sobieski von Polen (etwa um 1700), das Bildnis der Frau Annie Dumba von Angeli sowie eine meisterliche Landschaft (Haslau an der Donau) des bedeutenden Wiener Malers Emil Jakob Schindler zu nennen. Von Arbeiten zeitgenössischer Maler seien genannt: „Winterstimmung am Tulbingerkogel“ von Filkuka, „Der Führer verkündet am Heldenplatz in Wien die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich“ von Hans Frank, ein meisterliches, glänzend gelöstes Geschichtsbild, mit dem sich sein Meister der schwierigen Aufgabe vollauf gewachsen zeigte. Weiter das Bildnis des Kunsthistorikers Anselm Weissenhofer von Susanne Granitsch, das mit fast Rudolf Alt'scher Schärfe gesehene Bild „Abendliches Konzert im Wiener Musikvereinsaal“ von G. Kämpf, Wilhelm Leglers „Landschaft bei Groß-Jedlersdorf“, Effe Oszbergers wohl gelungenes Bildnis des Wiener Chirurgen Eiselsberg, Ranzonis „Praterlandschaft“, Fritz Rostkas „Blick über den Heldenplatz auf das Rathaus“, Ivo Saligers sanft-stimmungsvolles Gemälde „Harmonie“, des nun bereits verstorbenen Wiener Spätromantikers Franz Wacik schnurriger „Alter Einsiedler“, Wegerers „Blick ins Stubenalmbgebiet“ und Windhagers „Tiroler Garten“, mit dem der Maler einen kennzeichnenden Ausschnitt des Treibens in dieser bei der Wiener Bevölkerung beliebten Gaststätte bot.

Weniger reich, aber sehr gewählt waren die Anschaffungen von Bildwerken. Von Franz Gill stammt die reizvolle Plastik „Nestroy als Blasius Rohr“, von Adolf Wagner v. d. Mühl der „Alt-Wiener Kegelschieber“ und der Exl-Schauspieler Köck als Grutz in Schönherr's „Erde“. Die beiden ersten Werke sind Bronzeguß, das letztere eine Holzbildnerei. Aber auch die Studienmappen des Historischen Museums wurden um einige beachtenswerte Blätter bereichert.

In der Bildnisammlung finden sich neue Porträts von Wiener Volksängern (Guschelbauer und andere), von Kathi Fröhlich, Raimund usw.

Die das Volksleben betreffende Sammlung wurde um Wasserfarbenblätter satirischen Inhalts, um Darstellungen von Straßenverkäufern und ähnlichen Blättern vermehrt.

Die Abteilung „Ereignisse“ erhielt Hunderte von Aufnahmen der denkwürdigen Geschehnisse des Umbruchs und der beiden Führerbesuche in Wien zur Vervollständigung.

Besonders zu beachtende Einzelstücke, die sich keiner größeren Sinneseinheit unterordnen lassen, sind z. B. eine Dreifaltigkeitsdarstellung von einem „Marterl“ am Schwendermarkt, die dort durch eine Nachbildung ersetzt wurde, ein Spazierstock und eine goldene Dose, die beide Kaiser Joseph II. Matthäus Kothorn, dem Großvater des bekannten Chinaforschers, zum Geschenk gemacht hat, weiter der Ladenschild „Zum Landmann“ und die Leselampe Franz Alts.

Die Sammlung der Münzen, Medaillen und historischen Zahlungsmittel wurde durch Anschaffung aller von 1914 bis 1938 geprägten österreichischen Münzen und aller von 1914 bis 1938 gedruckten Banknoten ergänzt.

Neben den Ankäufen waren eine Reihe von Übernahmen für das historische Museum sehr gewinnbringend. Aus dem Nachlaß des „Alt-Wiener Bundes“ konnten Gläser, Porzellan, Empire-Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände gewonnen werden, auch aus den verschiedenen Magistratischen Bezirksämtern, wo Trauungssäle eingerichtet werden mußten, konnte manch wertvolles Material (Bildnisse von Persönlichkeiten, die sich um die Bezirke verdient machten, und andere) übernommen werden. Die weitaus umfangreichste Übernahme betraf die Gegenstände aus dem Dreherischen Schloß in Schwechat. Unter den 25 Bildern ist ein prächtiges Damenporträt von Makart hervorzuheben, weiter ein gotisches Holzrelief mit der Marter eines Bischofs (um 1500), Waffen und Waffenzubehör (17 Gewehre), 9 Statuetten, Pokale, Krüge, Service, Jagdbesteck und vieles andere.

Nach Gruppen geordnet, haben die Inventare des Museums folgende Zuwächse erfahren: Topographisches: 213, dazu 2206 Photos der Wiener Gemeindebauten und 1672 Ansichtskarten; Bildnisse: 149; Volksleben: 3; Ereignisse: 20 (dabei ganze Konvolute, den Umbruch und die Führerbesuche betreffend); Mode: 24.

Sehr großes Gewicht wurde auf die Pflege und Erhaltung der bedeutenderen Musealgegenstände gelegt. Insbesondere war es notwendig, die Gemälde in weitaus größerem Umfang als bisher zu pflegen und Schäden der Zeit wieder gutzumachen. Es wurde zu diesem Zwecke ein Fachmann fallweise beschäftigt, der die wertvollsten Schaustücke der Gemäldesammlung einer gründlichen, fachgemäßen Reinigung und pflegenden Behandlung (Regenerierung) unterzog. Auf diese Weise erhielten Bilder, wie Rudolf Alts „Regensburger Dom“, Fendis „Milchmädchen“, „Kindliche Andacht“, „Aberschwemmung in Leopoldau“, „Traurige Botschaft“, Lampis „Bürgermeister Wohlleben“, Danhausers „Kind und seine Welt“, „Abgewiesener Freier“, Waldmüllers „Selbstbildnis“, „Johannisandacht in Sievering“, „Abschied des Rekruten“, „Pfändung“, „Dame in Weiß“ und viele andere wieder ihre ursprüngliche Frische und farbige Leuchtkraft. Es gab aber auch schwierigere Fälle, die nicht mit wenigen Handgriffen und chemischen Mitteln gerichtet werden konnten. Zu diesem Zweck wurde eine Verbindung mit dem Institut für Konservierung und Technologie an der Wiener Akademie der bildenden Künste gesucht, wo unter der Hand Prof. Dr. Robert Eigenbergers die fast unrettbar verloren scheinenden Bilder nicht nur gesichert, sondern in ihrem früheren Glanze hergestellt werden konnten, Alts berühmter „Blick auf Wien von der Karlskirche“ (1842), Gauermanns „Heimkehr im Sturm“, Führichs „Gang nach Bethlehem“, Ribarz' „holländischer Bauernhof“ konnten nur mehr durch Rentoilage, das heißt durch Aufbringung auf neue Leinwand, vor dem Verfall gerettet werden. Von Waldmüllerschen Werken war die Abnahme des Firnisses bei der bekannten „Hüttenekalm“ nötig, die Sicherung der zum Teil gesprungenen Holzunterlage mußte bei zwei Bildnissen vorgenommen werden. Auch zwei Fendi-Gemälde waren wegen „Blasenkrankheit“ zu behandeln. Aber auch auf anderen Gebieten hieß es mit der modernen Restauriertechnik in Fühlung zu treten. Drei Freskenbruchstücke von ungefähr 1500, die zu Anfang des Jahrhunderts von der Außenseite von St. Stephan unsachgemäß abgenommen wurden, konnten durch Reinigung und Abdeckung weitaus eindrucksvoller gestaltet und als Ausstellungsstücke gewonnen werden. Desgleichen wurde mit der Reinigung, Abdeckung und Sicherung der Holzbildwerke des einstigen gotischen Hochaltars von St. Stephan (um 1335) Unerwartetes erreicht, weil bei diesen Bildwerken nicht nur die alte, goldstrohende Fassung wieder zum Vorschein kam, sondern überhaupt erst die hohe Qualität der Arbeiten erkannt werden konnte. Diesen kostbaren Bildwerken des historischen Museums wurde in der Abteilung I eine würdige und vornehme Aufstellung in eigens hierzu angefertigten Vitrinen zuteil.

Sehr nötig erwies sich auch die Arbeit der Reinigung und Ausbesserung des Modells von Wien mit den Festungswerken. Das Schaustück ist heute dadurch weitaus eindrucksvoller und wird durch eine Soffittenbeleuchtung in seiner Wirkung gehoben.

Von den unter der Verwaltung der Städtischen Sammlungen stehenden Museen wies im Berichtsjahr das Schubert-Museum eine Besucherzahl von 5286 Personen auf, das Haydn-Museum wurde von 774 Personen besucht.

Römisches Museum

Mit Rücksicht auf den Ausfall von Grabungen von Seiten der urgeschichtlichen Abteilung können für das Berichtsjahr Neuerwerbungen nur auf Grund von Spenden und Einbringungen urgeschichtlicher, römischer und keltischer Fundstücke verzeichnet werden. Eine größere Anzahl von Gefäßbruchstücken und Steingeräten, die hauptsächlich von Wien XIII, Gemeindeberg, stammen, wurden vom kommissarischen Leiter der Schwarzwaldschulen (Wien I, Wallnerstraße 9) aus dem dortigen Lehrapparat übergeben. Das Urgeschichtliche Institut der Universität in Wien überließ der urgeschichtlichen Abteilung ein jungsteinzeitliches Steinbeil aus dem Steinbruch Endweber in Wien XII, Rosenhügel.

Von der ergiebigen Fundstelle am Ballhausplatz in Wien, 1. Bez., konnte nachträglich eine Reihe von Fundstücken erworben werden, und zwar unter anderem 13 Stück römische Münzen, 1 Lampe, 2 Eisenschnallen, 1 Bronzehänger, 1 Eisensichel, 1 Bronzesichel, Bruchstücke von drei weiteren Sichel, Glasreste und 1 Perle.

Im 1., 6. und 11. Bez. ergaben sich weitere Funde aus der Römerzeit, dem Mittelalter und aus späteren Zeiten.

Reste einer mittelalterlichen Straßendecke wurden in I, Tiefer Graben, festgestellt.

Skelettfunde wurden an folgenden Plätzen sichergestellt: I, Opernring 7, III, Rennweg 14, V, Hauslabgasse (alter Friedhof, nach Anhängeln religiösen Charakters zwischen 1650 bis 1750), XIII, Huttengasse 26.

Die Besucherzahl der Sammlung betrug 3473 Personen, wovon 730 Personen auf Schulbesuche entfielen.

Uhrenmuseum

Die Bestände der einzigartigen Sammlung des Uhrenmuseums wurden um 152 Gegenstände vermehrt. Davon waren 38 Uhren Spenden, der Rest von 114 Zeitmessern wurde aus Gemeinemitteln angekauft. Unter diesen befindet sich eine Sammlung von 70 Stück.

Auch die Fachbibliothek des Uhrenmuseums konnte durch Ankäufe und Widmungen von Fachzeitschriften und Fachbüchern weiter ausgestaltet werden.

Im Berichtsjahr fanden 186 unentgeltliche Führungsvorträge des Uhrenmuseums statt, an denen 1094 Besucher teilnahmen. 843 Personen zahlten das Eintrittsgeld, wofür rund RM 180.— eingenommen wurden. Seit der Eröffnung des Uhrenmuseums am 30. Mai 1921 nahmen 46.053 Personen an 4258 unentgeltlichen Führungen teil. Durch den Verkauf von 61 illustrierten Führern wurden rund RM 100.— eingenommen.

Stadtarchiv

Wie in den Vorjahren hat das Stadtarchiv auch 1938 wieder einen bedeutenden Zuwachs seiner Bestände aufzuweisen. Als wertvollster Zuwachs sind 39 Bände Gräberbücher der Vorortefriedhöfe von Simmering (1895 bis 1920), Meidling (1862 bis 1928), Hezendorf (1893 bis 1919) und Gersthof (1880 bis 1920) zu nennen. Alle übernommenen Urkunden, Handschriften und Akten wurden geordnet und verzeichnet und so der Benützung zugänglich gemacht. Daneben wurde am neuen Grundbuchskatalog sowie an der Verzeichnung und Konservierung der Bestände weitergearbeitet. Zur Unterbringung der neuerworbenen Bestände wurden dem Stadtarchiv zehn Räume im Hause I, Salvatorgasse 10, zugewiesen.

Die Handbibliothek des Stadtarchivs wurde um 41 Stück vermehrt.

Eine ganz außerordentliche Inanspruchnahme erfuhr das Stadtarchiv nach dem Umbruch durch die Beihilfe, die den Volksgenossen zur Erbringung der Arierbeweise geleistet werden mußte. Deswegen stieg aber auch die Zahl der Geschäftsstücke von 610 Fällen im Jahre 1937 auf 6271 Fälle im Jahre 1938, Tausende von einfachen Auskünften und erteilten Ratschlägen ganz außer acht gelassen.

Die Vermehrung der Bestände und die Bewältigung des gesteigerten Parteienverkehrs führte naturgemäß zu einer Erhöhung des Personalstandes. Drei Beamte wurden neu eingestellt, der Archivdirektor Doktor Richard Mattis wurde pensioniert.

Theater- und Kinowesen

Das Jahr 1938 brachte infolge der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich eine vollkommene Umänderung auf dem Gebiet des Theater- und Kinowesens. Mit Einführung der Reichskulturkammergesetzgebung im Juni 1938, des Lichtspielgesetzes und des Theatergesetzes im Juli 1938 ergab sich eine Verschiebung in der Zuständigkeit dahin, daß — allgemein gesagt — die Verleihung von Berechtigungen an die Zentralstellen in Berlin überging, die allerdings gewisse Berechtigungen an die Landesleitung der Reichstheaterkammer in Wien und an die Außenstelle Wien der Reichsfilmkammer abgaben. Nach langen Verhandlungen und Besprechungen wurden Provisorien geschaffen, die das ganze Jahr 1938 dauerten. Das Besondere Stadtkamt II fungierte nunmehr als Auftragsbehörde in allen jenen Angelegenheiten, die sich auf kulturkammerpflichtige Zulassungen beziehen, soweit sie nicht im Sinne des Reichstheatergesetzes für Großtheater in Berlin erteilt werden. Im Auftrag der Landesleitung Wien der Reichstheaterkammer erteilt somit das Besondere Stadtkamt II durch die Reichstheaterkammer alle Zulassungen für Varieté-, Zirkus- und ähnliche Vorführungen und für einzelne Theateraufführungen, während, wie erwähnt, die Zulassungen für ständige Großtheater direkt aus Berlin erteilt werden. Jedoch ist die ganze Handhabung der Feuer-, Bau- und Sicherheitspolizei im Theater- und Kinowesen ausschließlich beim Besonderen Stadtkamt II geblieben. Eine ziffernmäßige Trennung der Konzessionen oder Zulassungen nach den alten und neuen Vorschriften ist infolge des allmählichen Überganges nicht möglich.

Im Jahre 1938 wurden nach dem Theatergesetz verliehen für längere Dauer: 12 Theaterkonzessionen, 12 Variétékonzessionen, 1 ambulante Variétékonzession, 14 Zirkuskonzessionen.

Erneuert wurden: 11 Theaterkonzessionen, 16 Variétékonzessionen, 29 ambulante Variétékonzessionen.

An sonstigen Konzessionen wurden 57 kurzfristige Theaterkonzessionen und 51 sonstige Konzessionen verliehen.

An Publikumstanzkonzessionen wurden 92 erneuert und 55 neu verliehen. 35 Bettelmusiklizenzen wurden erneuert, 8 Ansuchen um Neuverleihung wurden abgewiesen.

Die Berufsausübung von 6 Beleuchtern für Theater wurde genehmigt.

An Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken gemäß § 2 des Wiener Theatergesetzes wurden 9940 angemeldet. Hievon entfielen 6111 auf Einzelveranstaltungen und 3839 auf Dauerveranstaltungen.

Im Kinowesen entfällt die Verleihung von Konzessionen durch den Magistrat, da die bloße Mitgliedschaft bei der Reichsfilmkammer zum Betrieb eines Kinos berechtigt.

Im übrigen ist in der Betriebsführung der Kinos eine grundlegende Umwälzung entstanden, da die meisten Kinos in jüdischen Händen gelegen waren und arisiert werden mußten.

11 Kinooperatoren wurde die Genehmigung erteilt und 186 Sperrstundenerstreckungen für Kinos bewilligt.

Die Filmvorfühungsstelle wurde nach dem Umbruch aufgelöst, da die Prüfung der Filme von der Reichsfilmkammer zentral in Berlin vorgenommen wird.

Naturschutz

Die Tätigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes erstreckt sich auf den Schutz von Naturgebilden, auf den Schutz des Landschaftsbildes und auf den Schutz des Tier- und Pflanzenreiches.

Auf Grund der Bestimmungen des österreichischen Naturschutzgesetzes vom 5. Juli 1935, Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 44, sind zur Zeit 127 Naturgebilde unter Schutz gestellt und in das Naturschutzbuch eingetragen. Erhaltungswürdige Naturgebilde im Sinne dieses Gesetzes sind insbesondere Bäume, Baumgruppen, Felsbildungen, Naturwiesen, Auen, natürliche Gewässer, Vogelhorste und Standorte seltener Tier- und Pflanzenarten. Unter diesen 127 eingetragenen Naturgebilden befinden sich 38 Baumgruppen, bestehend aus 2 bis 537 Bäumen, insgesamt 957 einzelne Bäume, ferner ein pannonischer Eichenbestand, ein Au-bestand, drei Standorte von geschützten Pflanzen, ein Standort von geschützten Tieren, ein natürliches Gewässer und drei Gesteinsaufschlüsse (Felsbildungen). Da der Naturschutzbehörde aus dem Kreise der Bevölkerung wiederholt der Wunsch zur Kenntnis gebracht wurde, diese geschützten Naturgebilde der

Öffentlichkeit bekanntzugeben, werden — diesem begrüßenswerten Wunsche Rechnung tragend — diese geschützten Naturgebilde im Amtsblatt der Stadt Wien (amtlicher Teil) jeweils veröffentlicht. Auf einer bei dem Naturgebilde angebrachten Tafel ist die Baumart (wo es sich um Bäume handelt) und das Verbot der Beschädigung ersichtlich. Soweit diese geschützten Naturgebilde nicht auf öffentlichen Grundstücken stehen, wird die rechtskräftige Unterschutzstellung derselben im Gutsbestandblatt der betreffenden Liegenschaft grundbücherlich ersichtlich gemacht. Um einerseits diese geschützten Naturgebilde zu erhalten und andererseits drohende Gefahren für den Menschen oder drohenden erheblichen Sachschaden abzuwenden, ergibt sich die Notwendigkeit, die erforderlichen Eingriffe unter besonderen Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen. Die meisten dieser Sicherungsmaßnahmen bestehen in der Konservierung und Plombierung der durch Blitsschläge, Windbrüche, Käfer und andere äußere Einwirkungen entstandenen Hohlräume in den Stämmen oder Ästen. Die geschützten Naturgebilde müssen daher im Jahre mindestens zweimal von einem Amtsfachverständigen auf ihren Zustand untersucht werden. In der Urkundensammlung befindet sich eine Gleichschrift des rechtskräftigen Bescheides über die erfolgte Unterschutzstellung, ferner ein Grundbuchsatz, ein Situationsplan über den Standort des geschützten Naturgebildes, Lichtbilder und ein Beschluß über die erfolgte grundbücherliche Ersichtlichmachung des Bescheides.

Der Schutz des Landschaftsbildes besteht darin, störende Eingriffe durch die Anbringung von häßlichen und aufdringlichen Ankündigungen und Ankündigungstafeln, die das Landschaftsbild ungünstig beeinflussen, hintanzuhalten oder das Verfahren auf Entfernung solcher Ankündigungen wegen Verunstaltung des Landschaftsbildes einzuleiten. So wurden bis jetzt auf Grund der vorgenommenen Revisionen 158 Ankündigungen und Ankündigungstafeln entfernt. Durch die Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit des Wiener Naturschutzgesetzes und der I. Naturschutzverordnung auf die mit der Stadt Wien vereinigten 97 Ortsgemeinden wird sich die Anzahl der zur Entfernung in Betracht kommenden Ankündigungen und Ankündigungstafeln auf Grund der bereits eingeleiteten Verfahren beträchtlich erhöhen. Ferner wurde auch in vielen Fällen überprüft, ob sich neu aufgestellte Wegweiser in Form und Beschriftung in das Landschaftsbild einfügen.

Der Schutz von Pflanzen und nicht jagdbaren Tieren erstreckt sich auf die Erhaltung seltener oder in ihrem Bestand bedrohter Pflanzenarten und Tierarten und auf die Verhütung mißbräuchlicher Aneignung und Verwertung von Pflanzen und Tieren. So wurden auf Grund der Bestimmung des § 18 der I. Naturschutzverordnung vom 6. Mai 1937, GBl. der Stadt Wien Nr. 13, für geschützte Stubenvögel insgesamt 3389 Ursprungszeugnisse ausgestellt, ferner auf Grund des § 9 der zitierten Verordnung in 17 Fällen die Bewilligung zum Einbringen und Feilhalten von geschützten Vögeln und in zwei Fällen die Bewilligung zum Einbringen, Gefangen- und Feilhalten von Reptilien an Tierhändler erteilt. Die auf Grund dieser Bewilligung zum Feilhalten eingebrachten Tiere hat der Tierhändler in einem amtlich aufgelegten Verzeichnis einzutragen und im Falle des Verkaufes der Tiere dem Käufer ein Ursprungszeugnis auszustellen. Unter den nichtgeschützten Vögeln befinden sich unter anderem die verwilderten Haustauben. Diese dürfen jedoch nur mit Bewilligung der Naturschutzbehörde in der Zeit vom 15. September bis 1. März eines jeden Jahres eingefangen, abgeschossen oder vertilgt werden. Auf Grund der hiezu erteilten Bewilligungen wurden mehr als 22.000 verwilderte Haustauben vertilgt. Die Erteilung von solchen Bewilligungen erfolgt unter Beiziehung von Amtsfachverständigen im Wege einer Ortsaugenscheinsverhandlung.

T e c h n i k u n d B a u w e s e n

Nach einer Abwandlung eines Wortes des Führers sollte Wien im nationalsozialistischen Deutschen Reich „eine Perle, Stolz und Ruhm des Reiches und die unabsehbare Königin der Donau“ werden. Sofort nach dem Umbruch gingen dementsprechend die Männer der nationalsozialistischen Stadtverwaltung unter der Führung des Bürgermeisters daran, die baulichen Grundlagen zu schaffen für die Umstellung Wiens von der ehemaligen undankbaren Rolle, die viel zu große Hauptstadt eines nicht lebensfähigen Reststaates zu sein, auf die neuen Aufgaben, die der Stadt innerhalb des Großdeutschen Reiches zugewiesen wurden. Wien sollte nach den neuen Plänen das handelspolitische Ausfallstor nach dem Osten werden. Für diese Stellung ist Wien geographisch vorherbestimmt, und seine günstige natürliche Lage wird noch verbessert werden durch den Bau von Kanälen (Rhein-Main-Donau-Kanal, Donau-Oder-Kanal).

Die Planung auch nur der notwendigsten Bauten, die der Umstellung Wiens auf seine neuen Aufgaben dienen, ist selber schon eine sehr langwierige und schwierige Arbeit, die jedoch noch im März des Berichtsjahres von der Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Behörden begonnen wurde. Eine der wichtigsten Vorarbeiten war die Platzwahl und die Planung eines neuen großen Binnenhafens, der die wirtschaftliche Existenz Wiens mit neu begründen soll. Das erste Bassin soll eine Kailänge von 2000 Meter und die zugehörigen Speicher Raum für 150.000 Tonnen haben. Nach dem vollen Ausbau wird sich der Hafen unterhalb der Stadt bis Fischamend ausdehnen.

Weitere große Aufgaben entstanden für die Neuordnung Wiens in baulicher Beziehung durch den Anschluß Wiens an die Reichsautobahn, die Wien im Süden, Osten und Norden in einer großen Schlinge mit zwei neuen Donaubrücken umgeht. Von hier aus müssen mehrere Stichstraßen in das Stadtzentrum gebaut oder bestehende Straßen ausgebaut und den Anforderungen eines gesteigerten motorisierten Verkehrs angepaßt werden.

Sodann ist ein großzügiger Ausbau des Ausstellungs- und Messengeländes, des Lufthafens, der Markt-, Schlachtungs- und Kühlhausanlagen, ferner die Schaffung von U- und S-Bahnen, der Bau großer Wohnhaus- und Siedlungsanlagen, die Verbesserung der Wasser-, Gas- und Stromversorgung, der Kanalisation und der Fäkalienverwertung dringend notwendig.

Planung und Vermessung

Zu dem Geschäftsbereich der Mag. Abt. 23 der Hauptabteilung Bauwesen in der Verwaltung der Stadt Wien gehörten die gesamte Raumplanung, die Aufstellung der Flächenwidmungspläne nach wohn- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, die Verfassung der Bebauungspläne, die Ausmittlung der Höhenlagen der Verkehrsflächen, die Geländeaufnahmen für die Planerstellung, die Bauberatung in bezug auf die Bekanntgabe der Baulinien und der Bebauungsbestimmungen und die Neu- und Umbenennung von Verkehrsflächen. Zu diesem an sich bedeutenden Geschäftsumfang kamen im Berichtsjahr Sonderaufgaben hinzu, die sich aus der Rückgliederung der Ostmark ins Deutsche Reich ergaben. Wien muß auch in städtebaulicher Hinsicht für seine Rolle als handelspolitisches Ausfallstor nach dem Osten umgestaltet werden. Außerdem erhielt die Mag. Abt. 23 wesentliche Mehrarbeit durch die vierfache Vergrößerung des Wiener Stadtgebietes. Aus diesen Gründen mußte die Abteilung vergrößert und umgebildet werden, was im Berichtsjahr teilweise durchgeführt wurde.

Die Aufgaben des Amtes gliederten sich folgendermaßen:

1. Großraumplanung.
2. Stadtregulierung.
3. Vermessung.
4. Außerdem war dem Amte die administrative Durchführung des Wettbewerbes für das Prater-Messengelände übertragen.

Großraumplanung

a) Verkehr.

Das sprunghafte Anwachsen des Verkehrs erforderte die Inangriffnahme von Vorarbeiten für den Bau von Eisenbahnanlagen für den Personennah- und -fernverkehr und den Güterverkehr unter Schaffung zentraler Bahnhofsanlagen und den Bau einer S-Bahn,

die Ausmittlung der Trassenführung der Reichsautobahnen samt deren Zubringerstraßen,

den Ausbau einer Abzweigung der Wientalstraße in südlicher Richtung durch Ausmittlung der Trasse der „Hangstraße“, einer in Fortsetzung der Höhenstraße und der Wientalstraße über das Gebiet des Lainzer Tiergartens längs der Osthänge des Wiener Waldes bis Mödling führenden Stichstraße zur KAB.,

den Ausbau der Wientalstraße in östlicher Richtung entlang des Wienflusses bis in das innere Stadtgebiet,

die Ausgestaltung der Donaukanalufer mit Kaistraßen und deren Einmündung in die KAB.,

die Schaffung eines Stadtforums mit den erforderlichen Aufmarschstraßen auf dem Gebiet des 2. Bez. unter gleichzeitiger Überführung der Ringstraße über den Donaukanal,

den Ausbau der bestehenden unzulänglichen Straßenzüge Mauer—Mödling, Simmering—Schwechat, Kaiser-Ebersdorf—Mannswörth, Floridsdorf—Großenzersdorf, Heiligenstadt—Klosterneuburg, Maßleinsdorfer Platz—Inzersdorf, Äußere Gürtelstraße usw.

b) Städtebau.

In städtebaulicher Hinsicht wurden Regulierungspläne ausgearbeitet:

für die Ausgestaltung des 2. Bez. im Zusammenhang mit der Schaffung des Forums in Verbindung mit den in diesem Bezirk geplanten, vorstehend erwähnten Straßenzügen und der Freimachung des rechten Ufergeländes der Donau,

für die Rahmenbildung des geplanten, in das Stadttinnere führenden Teiles der Wientalstraße,

für verschiedene Teillösungen von generellen Umgestaltungen im alten Stadtgebiet und in den eingemeindeten Orten,

für die Schaffung eines Grünflächenplanes für das gesamte Stadtgebiet unter weitestgehender Berücksichtigung der Anlage von Kleingartengebieten und öffentlichen Grünflächen und

für die Neuerstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen für das erweiterte Stadtgebiet.

Außerdem wurden viele Beratungen über die Bauplatzwahl für den Neubau von Industrieunternehmungen und über die Geländewahl für den Bau großer Siedlungsanlagen und städtischer Wohnhäuser durchgeführt.

Ein Großteil der genannten Arbeiten setzte eingehendes Studium der tatsächlichen Verhältnisse und demzufolge das richtige Ermessen der voraussichtlichen Stadtentwicklung voraus, sollen nicht Fehlplanungen durchgeführt und zur Ausführung gelangen, deren Folgen sich in wirtschaftlicher Hinsicht überaus ungünstig auswirken, und die selbst unter Aufwendung überaus hoher Kosten nicht wieder beseitigt werden können. Um nun dieses richtige Ermessen zu ermöglichen, sind statistische Daten in bezug auf den Verkehr auf den Eisenbahnen, Straßenbahnen und Reichsstraßen, auf Hauptverkehrsflächen der Stadt, auf die örtliche Bevölkerungsdichte, die örtlichen Arbeitsverhältnisse, die Verteilung der industriellen und gewerblichen Betriebsstätten usw. erforderlich, die bisher gefehlt haben und deren Beschaffung in Angriff genommen wurde.

Stadtregulierung

Die Aufgaben der Stadtregulierung im engeren Sinne können nur in weitestgehender Fühlungnahme mit der Großraumplanung gelöst werden. Sie erstreckten sich im Berichtsjahr fast nur auf das alte Stadtgebiet und umfaßten:

Die Neuauftellung, Aus- oder Umarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen,

die Neubestimmung und Abänderung von Baulinien und Höhenlagen und

die Neu- und Umbenennung von Verkehrsflächen.

So wurden im Berichtsjahr z. B. insgesamt

90 Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, darunter 19 für den 13. und 16 für den 21. (22.) Bez. zur Genehmigung beantragt und vom Bürgermeister genehmigt.

Hievon werden folgende Abänderungen, Ergänzungen und Neufestsetzungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen hervorgehoben:

- für das Gebiet an der Griechengasse und vom Hafnersteig im 1. Bez.,
- für den nördlich der Wundtgasse liegenden Teil des Südwestfriedhofes und für das Gebiet zwischen Maxingstraße—Gloriette—Gafmannstraße—Straße „Am Fasangarten“ und Elisabethallee im 12. Bez.,
- für das Gebiet zwischen der Starckenburggasse—Lewinskygasse—Roterdstraße—Brentanoplatz—Winterburgergasse—Marolltingergasse—Thaliastraße und der Gallitsinstraße im 16. Bez.,
- für das Gebiet zwischen dem Himmelmutterweg—Zwerngasse—Paul-Konrad-Gasse und der Klampfelberggasse im 17. Bez. und
- für die Kriegsofperfsiedlung zwischen der Seyringerstraße und der Nordrand siedlung in Leopoldau, zwischen dem Kagranner Anger, der Straße I, der Lederfabrik „Awart“ und der Siedlung Plankenacker in Kagrán im 21. Bez.

Außerdem wurden 800 Baulinienansuchen im Rahmen des Aufgabenbereiches der Abteilung behandelt und 104 Straßenumbenennungen und 11 Straßenneubenennungen durchgeführt.

Vermessung

Die Voraussetzung jeder Planungsarbeit der Mag. Abt. 23 liegt im Vorhandensein geeigneter Bestandspläne. Die für die Planbeschaffung durchgeführten geodätischen Arbeiten umfaßten:

1. Geländeaufnahmen, Absteckungen und Trassierungen und
2. die Fortsetzung der im Jahre 1936 begonnenen Arbeiten für die Herstellung eines neuen und erweiterten Höhenfestpunktnetzes. Hiefür wurden im Berichtsjahr:
 - a) im Teil südlich der Donau und südlich des Wienflusses 348 Höhenfestpunkte ausgewählt und vermarktet,
 - b) das Feinnivellement für den Stadtteil südlich der Donau und nördlich des Wienflusses in 100 Feldarbeitstagen mit 384 Nivellierstunden und 3706 Zielungen ausgeführt, ferner
 - c) die doppelte Berechnung dieses Feinnivellements durchgeführt und die Umschrift des Festpunktverzeichnisses, umfassend die Topographie der Festpunkte und die Höhenkoten, für 398 Festpunkte verfaßt.

Vor ganz erheblichen Schwierigkeiten stand die Vermessungsgruppe hinsichtlich der Beschaffung von Plänen über den Bestand des erweiterten Stadtgebietes, für das im überwiegenden Teil entweder nur unzulängliches, nicht evident gehaltenes Planmaterial oder überhaupt keinerlei Pläne zur Verfügung stehen. Die Dringlichkeit der Beschaffung der Pläne machte die Verwendung der bisherigen Methoden der Geländeaufnahmen unmöglich, da diese Aufnahmen bei dem Umfang des in Betracht kommenden Geländes nur durch eine vielfährige, intensive Arbeitsleistung zu beschaffen sind, eine Tätigkeit, die bei der der Abteilung für Feldarbeiten zugewiesenen geringen Erfolgschaft überhaupt nicht geleistet werden könnte, um so mehr als gleichzeitig auch noch andere, oft unvorhergesehene, aus den Tagesbedürfnissen sich ergebende und nicht minder wichtige und dringende Aufnahmen notwendig sind. Dadurch würden fortwährende Unterbrechungen der Großaufnahmen eintreten, die deren Fertigstellung in absehbarer Zeit überhaupt ausschließen. Es verblieb nur noch die Möglichkeit, Zivilgeometer mit diesen Aufgaben zu betrauen, doch auch dieser Weg war ungangbar, da einerseits die Zivilgeometer im Berichtsjahr schon bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht waren, andererseits die Kosten dieser Art der Planbeschaffung überhaupt nicht tragbar erschienen.

Um nun trotz aller bestandenen Hemmnisse doch zum Ziele zu kommen, mußte ein anderer Weg gesucht und beschritten werden. Dieser fand sich in der Aufnahme von Luftbildplänen durch die Hansa-Luftbild G. m. b. H. in München. Nach eingehendsten Erhebungen und Studien wurden im Einvernehmen mit der Hauptvermessung XIV die Vorarbeiten mit größter Beschleunigung in Angriff genommen und die erforderlichen Genehmigungen erwirkt, so daß noch im Berichtsjahr mit der Ausnahmetätigkeit für das gesamte Stadtgebiet begonnen werden konnte. Von der aufzunehmenden Fläche im Ausmaß von rund 1440 Quadratkilometer wurden 915 Quadratkilometer in 2436 Reihenbildern in einer Größe von 18 × 18 Zentimeter aufgenommen, die geodätischen Vorarbeiten für die Grundlagen der Entzerrung begonnen und zum Teile ausgeführt.

Die bisher gelieferten Luftbildpläne wurden auftragsgemäß im Maßstab von 1 : 5000 hergestellt und entsprechen vollauf den Erwartungen. Die Auslieferung der gesamten Luftbildpläne ist für Anfang 1940 zu erwarten.

Wettbewerb für das Prater-Messegelände

Im Jahre 1937 wurde unter der Leitung der Mag. Abt. 23 ein allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Ideenskizzen für die Ausgestaltung eines Ausstellungs- und Messegeländes in Wien II, Prater, ausgeschrieben:

Dem Preisgericht gehörten neben den Bürgermeistern und leitenden Sachbeamten die Architekten Prof. O. E. Schweizer, Prof. O. R. Salvisberg und Prof. S. Theiß an. Letzter Einreichtermin für Wettbewerbsarbeiten war der 5. Februar 1938. An Preisen waren vorgesehen: Ein I. Preis im Betrag von S 4000.—, zwei II. Preise im Betrag von je S 3000.— und drei III. Preise im Betrag von je S 2000.—. Außerdem stand noch ein Betrag von S 8000.— für den Ankauf guter Arbeiten zur Verfügung. Neben diesem Wettbewerb wurden noch drei Architektengruppen namentlich eingeladen, in engster Fühlungnahme mit den zuständigen Fachabteilungen Studien auszuarbeiten.

Dem Preisgericht lagen 154 Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung vor. An Preisen wurden zuerkannt: Der I. Preis im Betrag von S 3000.— den Architekten Prof. Max Fellerer, Eugen und Paul Wöcle, Wien, zwei II. Preise im Betrag von je S 2500.— den Architekten Adolf Hoch, Otto Hofmann, Mitarbeiter cand. arch. Jul. Seemann, Wien, und Oswald Haerdtl, Wien, ferner vier III. Preise im Betrage von je S 2000.— den Architekten Ing. Ernst Schreiber, Wien, Dr.-Ing. Emmerich Forbath, Ludwig Deli, Franz Sarago, Budapest, Gartendirektor a. D. Franz Nothackberger, Ing. Alois Plessinger, Wien, und Franz Hubert Matuschek, Wien. Außerdem wurden 20 Arbeiten mit einem Betrag von je S 400.— angekauft.

Von den drei Arbeiten der namentlich eingeladenen Architektengruppen wurde die Arbeit der Architekten Hermann Kutschera, Prof. Alexander Popp und Anton Ubl als beste zur Weiterbearbeitung ausgewählt.

Architektur und Bauberatung

Nach der Geschäftseinteilung oblagen der Mag. Abt. 24 (Architektur) die Einflußnahme bei Bauführungen und Reklamen, die Veranstaltung der baukünstlerischen Wettbewerbe, der Entwurf und die Planverfassung für die städtischen Hochbauten, Wohnhausbauten und Nutzbauten, die Verfassung der Pläne für Umgestaltungsarbeiten, die Überprüfung und Begutachtung von Entwürfen außeramtlicher Architekten. Die Ausarbeitung der Pläne für die Hochbauten umfaßt die Herstellung der Vorentwürfe, der Entwürfe und der Einreichpläne, den Bau der Objekte sowie die Verfassung der Detailpläne während der Bauausführung.

Bei der Ausführung der Hochbauten hatte die Mag. Abt. 24 Gelegenheit, akademische Maler und Bildhauer zur Durchführung künstlerischer Aufgaben heranzuziehen. In diesen Fällen stand der Mag. Abt. 24 bis zur Schaffung der Mag. Abt. 50 (Kulturamt) das Recht des Vorschlages der Künstler, die Begutachtung und Vorlage deren Entwürfe, die Aufstellung der Honorarverträge und die Überwachung der Durchführung der Arbeiten zu.

Im folgenden wird eine Übersicht über die wichtigsten Arbeiten der Mag. Abt. 24 im Berichtsjahr gegeben.

Wohnhausbauten

Für folgende Bauten wurden Pläne und Entwürfe verfaßt:

2. Bez. Linnégasse, Pläne 1 : 200, 1 : 100 und Details.
Untere Augartenstraße—Haasgasse, Details.
Adaptierungspläne für die Umgestaltung der Schule Weintraubengasse auf Wohnungen.
3. Bez. Landstraßer Hauptstraße 129, Detailpläne.
Umbau des Hauses Schwalbengasse 13.
4. Bez. Wiedner Hauptstraße, Details.
5. Bez. Klieberpark, Details.
Brandmayergasse—Diehlgasse, Details.
Verbauungspläne Matheinsdorfer Platz 1 : 200.

6. Bez. Mollardgasse, Pläne 1 : 100, mit Bädern (Detailpläne).
 Grabnergasse, Pläne 1 : 100.
 Windmühlgasse—Füllgradergasse, Umgestaltung auf Großwohnungen mit Bad, Pläne 1 : 100 und Details.
7. Bez. Mondscheingasse, Pläne 1 : 100 und Details.
9. Bez. Wagnergasse—Wiesengasse—Badgasse, Detailpläne.
 Rufgasse—Aufgasse, Pläne 1 : 100 und Details.
10. Bez. Troststraße—Kolumbusgasse—Etteneichgasse, Pläne 1 : 200 und 1 : 100.
 Erlachgasse—Mundygasse, Pläne 1 : 200 und 1 : 100 und Details.
 Buchengasse, Detailpläne.
12. Bez. Flurschützgasse, Vorprojekt 1 : 100.
13. Bez. Linzerstraße, Pläne 1 : 200, 1 : 100.
16. Bez. Seeböckgasse, Platzwächterhaus.
17. Bez. Johann-Nepomuk-Berger-Platz, Detailpläne.
19. Bez. Philippovichgasse—Franz-Klein-Gasse, Pläne 1 : 100 und Details.
- Außer Wien Aufseherhaus Brunngraben, Pläne 1 : 100.

N u t z b a u e n

- Teinfaltstraße 6—8, Adaptierungspläne zu einem Amtshaus.
- Marktanlage Radeškyplatz, Adaptierung von zwei Viadukten.
- Marktanlage an der Favoritenstraße, ehem. Viktor-Adler-Platz, mit unterirdischer Kühlanlage, Wareneinstellung, Bedürfnisanstalt und Luftschutzhäusern.
- Marktanlage Sonnbergplatz.
- Bürohaus, Pläne 1 : 100 und 1 : 200.
- Gartenausgestaltung der Schule Leopoldau.
- Leichenhalle auf dem Meidlinger Friedhof, Pläne 1 : 100 und Details.
- Zwei Pavillons am Steinhof, Pläne 1 : 100.
- Tagesheimstätte, X, Puchsbäumgasse, Pläne 1 : 100.
- Fassadenstudien, XVII, Feuerwache Ottakring.
- Vorprojekt für den Erweiterungsbau der Hauptschule im 22. Bez., Aspern—Oberdorfstraße.
- Vorprojekt für eine Hauptschule im 14. Bez., Hadersdorf—Weidlingau, Adolf-Hitler-Strasse—Brückengasse.
- Umgestaltung verschiedener aufgelassener Schulen zu Wohnzwecken.
- Studie über Salon der Stadt Wien.
- Studie für eine Schule in der Holzweber-Siedlung.
- Erweiterungsbau und Umbau des Rothschildspitals am Währinger Gürtel.
- Vergrößerung der Küchenanlage im Versorgungsheim Lainz.
- Studie für die Erweiterung des Amtshauses in Schwechat.
- Entwurf für ein Restaurant und Zentralkassengebäude am Gänsehäufel.
- Entwurf für ein Gefolgschaftshaus am städtischen Steinlagerplatz.
- Sportanlage und Garderobehaus im Schweizergarten.
- Ausführungspläne für den Schulbauhof in Kagran.

V e r s c h i e d e n e s

- Umgestaltungspläne 1 : 100 für ein Wohnhaus, I, Bäckerstraße 30.
- Stützmauer und Zusammenlegung der Bedürfnisanstalt, Trafik und Straßenbahndienstraum in ein Objekt, XIX, Hohe Warte, Endstation.
- Schrifttafeln für Naturschutzangelegenheiten.
- Schrifttafeln zur Umbenennung von Gartenanlagen.
- Betoneinfriedungsmauer am Gersthofener Friedhof.
- Umänderung der Gedenktafeln und der Sprüchetafeln in der Schule Aspern, Oberdorfstraße.

Fassadengestaltung der Schule XIII, Spallartgasse.
 Luftschutzraum in der Wohnhausanlage VI, Windmühlgasse-Fillgradergasse.
 Studie für eine Aufstockung der Volksschule in Aspern.
 Wohnungsteilung im Hause I, Sonnenselgasse.
 Ausschmückung öffentlicher Gebäude anlässlich des Führerbesuches.
 Reichsbrückenstraße 40, Portalumbau.
 Brunnenchale mit Sockel im Hans-Smital-Park.
 Neue Beleuchtungskörper auf der Schwedenbrücke.
 Bauliche Umgestaltung der Schlossmeierei Cobenzl.
 Bauliche Umgestaltung der Meierei Stadtpark.
 Gärtnereische Ausschmückung des Musikvereinsaaes.
 Verschiedene Herstellungen im Kinderpark Stadtpark.
 Schriftbegutachtung bei amtlichen Ankündigungen im Wege der Mag. Abt. 50.
 Erdbergstraße 76, Einfriedung.
 Studie für die Unterbringung einer Garage im Hause I, Teinfaltstraße 1.
 Wegweiserzeichen am Cobenzl.
 Baustoffhütte in der Wientalstraße.
 Teilweiser Umbau des Hauses I, Bäckerstraße 22.
 Umlegung des Denkmals St. Engelbert auf dem Kahlenberg.
 Gutachten über Verlassenschaft Isidor Mauthner in der Rhevenhüllerstraße 2.
 Umstellung des Raimund-Denkmales.
 Neues Einfahrtstor für die städtische Bäckerei XVI, Hasnerstraße 123.
 Luftschutzräume im Hause I, Teinfaltstraße 8—10.
 Wettbewerb Wien im Blumenschmuck.
 Erweiterung der Hauptfeuerwache in Favoriten.
 Gartengerätehütte im Penzinger Friedhofspark.
 Heiligenstädterstraße 295, Umbaupläne 1 : 100.
 Stadtgartendirektion am Heumarkt.
 Bau eines steinernen Rundbalkons am Wiener Rathaus.
 Neuanschaffung eines Dekorationsvorhanges im Sitzungsaal des Wiener Rathauses.
 Studien für Aufstellung eines Giordani-Denkmales.
 Gedenktafel an der Schule Leopoldau.
 Reklamebeleuchtung am Feuerwehrgedäude Am Hof.
 Anbringung von Hoheitszeichen an Mag. Bezirksämtern.
 Kostenanschlag für den Umbau der Musikschule der Stadt Wien.

Überprüfung von Projekten, die von Privatarchitekten verfaßt wurden

Siedlung Raimannstraße (Architekt Oberdorfer).
 Wohnhausanlage Raßstraße (Architekt Mohr-Hartinger).
 Umgestaltung der Terrasse auf der Zentralwäscherei in der Wohnhausanlage XIII, Hütteldorferstraße
 (Architekt Schmid-Richinger).
 Umbau der Volksooper (Prof. Wihmann).
 Überprüfung der Pläne für den Umbau des Volkstheaters.

Bildhauerarbeiten auf städtischen Bauten Vorarbeiten, Vertragsabschluß, Überprüfung und Rechnungsanweisung

Hygienischer Trinkbrunnen am Hamerlingplatz (Viktor Schreiber).
 Plastiken in der Leichenhalle I im Wiener Zentralfriedhof (Prof. Heinrich Zita).
 IX, Salzergasse (Fritz Mörl).
 V, Ziegelofengasse 12—14 (Edwin Grienauer).

- V, Gassergasse 24 (Robert Obsteger).
 XVI, Blumengasse—Weidmannngasse (Theodor Jgler).
 XVII, Johann-Nepomuk-Berger-Platz (Alfred Hoffmann).
 VII, Mondscheingasse (Ferdinand Opitz).
 II, Schlachthausgasse 44 (Leopold Hohl).

Akademische Malerarbeiten auf städtischen Bauten Vorarbeiten, Vertragsabschlüsse, Überwachung und Rechnungsanweisung

- Fassadengemälde I, Walfischgasse 7.
 Künstlerische Ausschmückung der Schule Leopoldau mit zwei keramischen Bildern (Prof. Kitt und Jerritsch).
 X, Triesterstraße (Jgo Pötsch).
 II, Schüttelstraße (Richard Teschner).
 V, Brandmayergasse (Rudolf Böttger).
 Kapelle Löffellehen (Hans Salzer).
 X, Puchsb Baumgasse (Albert Janesch).
 XI, Kindergarten Hasenleiten (Otto Homolatsch).
 XIII, Hiesinger Friedhof (Eisenmenger).

Bauberatung

- Mauer bei der Dominikanerbastei.
 Gersthofener Anger, Ausgestaltung der Brunnstube.
 Transparent gegenüber Freyung Nr. 3.
 Radehlyplatz, Verkaufshallen.
 Ausstecktafel auf der Betonstützmauer Billrothstraße. Straßenzeichen.
 Einbau von Geschäftslokalen I, Dominikanerbastei.
 XIII, Eduard-Klein-Gasse 1, Unterbringung eines Gasthauses.

Wettbewerbe

Ausschreibung, Durchführung

- Engerer Wettbewerb zwischen fünf Architektengruppen zur Erlangung von Entwürfen für den Umbau der Volksoper.
 Engerer Wettbewerb zwischen fünf Architektengruppen zur Erlangung von Entwürfen für ein Zentralsparkassengebäude der Stadt Wien.
 Preisrichteramt zur Auswahl der Kleingartenhaustype „Wiener Laube“.

Gartenanlagen

Planverfassung

Pläne 1:100 und Detailpläne.

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| I, Franz-Josefs-Kai | XIV, Penzinger Friedhof |
| III, Schweizerpark | XV, Märzpark |
| V, Gartenausgestaltung Klieberpark | XIX, Dietrich-Eckart-Park |
| XII, Eibesbrunnngasse | |

Denkmäler

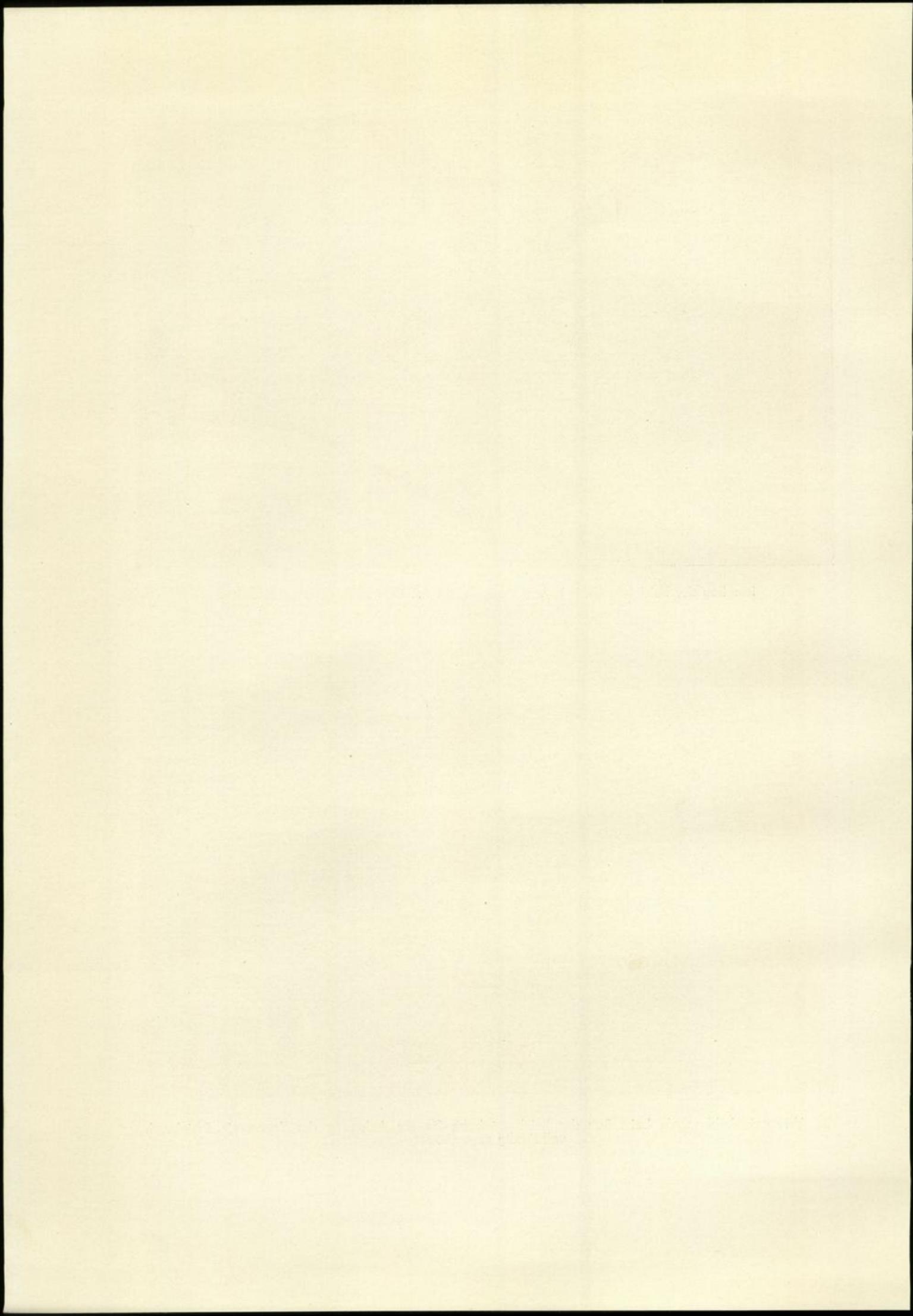
- Ausstellungsort für ein Fiakerdenkmal (Platzwahl).
 Kahlenberg, Sobiesky-Erinnerungstafel (Entwurf).
 Kahlenberg, Marco-d'Aviano-Denkmal (Platzwahl).
 Kahlenberg, Türkenbefreiungdenkmal.
 Ghegaplatz, Errichtung eines Eisenbahnerdenkmales.



Der Bau der Reichsautobahn in Wien. Die Trasse mit dem Blick auf Perchtoldsdorf



Bei Wien-Gießhübl wurde beim Bau der Reichsautobahn für die Anlegung der Trasse ein Steinbruch vollständig zugeschüttet



Kirchen und Kapellen

Unterfahrung der Stiftskirche.

Ausgestaltung der Stiegenanlage bei der Kirche Maria am Gestade.

Instandsetzung der Kirchenfenster in der Heil- und Pfllegeanstalt Am Steinhof.

Ausführungspläne für Kapelle in Löffellehen.

Instandsetzung der Kapelle im Rohrauerpark.

Die Arbeiten für religiöse Bauten und Denkmäler gehören noch der Systemzeit an.

Erhaltung der Denkmäler, Kirchen und Kapellen

Im Berichtsjahr wurden von der Mag. Abt. 24 G folgende wichtigere Arbeiten an Denkmälern, Kirchen und Kapellen ausgeführt:

Denkmäler und Denkmalbrunnen

Verschiedene Denkmäler, Denkmalbrunnen und Gedenktafeln wurden im Berichtsjahr gereinigt und instand gesetzt.

Größere Arbeiten wurden an der Spinnerin am Kreuz im 10. Bez., am Rosauer Brunnen im 9. Bez., am Austriabrunnen im 1. Bez., an der Mariensäule vor der Piaristenkirche im 8. Bez. und am Schwarzenberg-Denkmal im 1. Bez. ausgeführt.

Das Raimund-Denkmal vor dem Deutschen Volkstheater wurde abgetragen und im Weghuberpark bis zur Wiederaufstellung abgestellt. Weiter wurden nachstehende Denkmäler, die entweder Juden darstellten oder von Juden geschaffen wurden, abgetragen: Suez (Schwarzenbergplatz), Marcus (Kesselpark), Popper Lynkeus (Rathauspark), Ofner (Taborstraße), „Die Unbesiegbaren“ auf dem Kongressplatz und der „Ruf der Jugend“ im Wettsteinpark.

Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser

An den städtischen Patronatskirchen und Pfarrhäusern oder an den im städtischen Eigentum stehenden Kirchen, Kapellen und Pfarrhäusern wurden hauptsächlich nur die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Umfangreichere Instandsetzungen wurden an nachstehenden Objekten ausgeführt:

III, Pfarrhof St. Othmar, Gesimsabdeckungen und Erneuerungen.

V, Pfarrhof St. Josef, Neueindeckung des Daches inklusive Blechenerneuerung.

Kirche St. Josef im 5. Bez., Sockelinstandsetzung.

Kirche Maria Geburt im 3. Bez., Umdeckung einzelner Dachpartien.

V, Pfarrhof Maria Geburt, Gesimsabdeckung, Erneuerung an der Straßenfront.

Kirchturm in Kalksburg im 24. Bez., Auswechseln von schadhaften Hölzern der Helmkonstruktion.

Außerdem wurden unter der Bauaufsicht der Stadt Wien an einzelnen Kirchen und Pfarrhäusern, deren Patron der Religionsfonds oder der Landesfürst ist, aus Landesmitteln Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Besonders zu erwähnen ist die Fortsetzung der Restaurierung der Votivkirche, bei der das südliche Hoch- und Seitenschiff fertiggestellt und die südliche Hälfte des Presbyteriums in Angriff genommen wurde. Bei der Kirche Am Hof wurden die Ziegeldächer des Hochschiffes und des Presbyteriums umgedeckt, der Glockenturm und die Brandmauer instand gesetzt.

Die gesamten Dachflächen der Kirche XV, Reindorfsgasse wurden neu gedeckt. Außerdem wurden an anderen Objekten größere Dachreparaturen, Türen- und Fensterinstandsetzungen usw. vorgenommen.

Gartenwesen

Am Ende des Jahres 1937 umfaßten die 492 öffentlichen städtischen Gartenanlagen ein Gesamtflächenmaß von 2,790.277 m².

Im Laufe des Jahres 1938 sind nachstehende Anlagen und Erweiterungen bestehender Grünflächen zu- gewachsen:

		Quadratmeter
1. Bez.	Grünfläche auf dem Franz-Josefs-Kai	850
	Erweiterung beim Girardi-Denkmal	120
2. Bez.	Anlage vor der Stadionbrücke, rechtes Ufer	195
3. Bez.	Anlage vor der Stadionbrücke, linkes Ufer	1.270
10. Bez.	Volkspark auf dem Laaerberg, erster Bauteil 1937/38	43.000
13. Bez.	Grünfläche vor dem Hiebhinger Friedhof	420
	Grünanlage auf dem Montecuccoliplatz	1.500
19. Bez.	Donaustrandpromenade, zweiter Bauteil	12.206
	Grünstreifen an der Heiligenstädterstraße	1.620
	Gartenfläche in der Kaasgrabengasse, vierter Bauteil	1.260
21. Bez.	Böschungsausgestaltung an der Oberen Alten Donau beim Angelbad	1.440
	Summe	63.881

Die gärtnerischen Arbeiten zur Schaffung eines Volksparkes auf dem Laaerberg wurden im Jahre 1937 begonnen. Ein großzügiges Projekt sieht die landschaftliche Gestaltung einer Gesamtfläche von rund 3.000.000 m² vor, und es handelt sich um die Herstellung einer Naturparkanlage auf zum Großteil bisher brachliegenden Flächen des Laaerberges im 10. Bez., zwischen der Favoritenstraße—Holz-knechtstraße bis zur Laaerstraße. Eine endgültige Begrenzung der gesamten Anlage ist noch nicht festgelegt, da im Bereich des Volksparkes auch Kleingartenanlagen, Aufmarsch- und Sportplätze geschaffen werden sollen. Die gärtnerischen Arbeiten werden in einzelnen jährlichen Bauabschnitten durchgeführt und eine völlige Veränderung des bisherigen häßlichen Landschaftsbildes dort hervorrufen. Auch wird dem stark bewohnten 10. Bez. eine willkommene und notwendige große Grünanlage zur Erholung geschaffen.

Durch die Herstellung der „Donaustrandpromenade“ im 19. Bez., entlang der Donau zwischen Außdorf und Kahlenbergerdorf, wurde der dort brachliegende, verunkrautete und schottrige Grundstreifen einer schönen gärtnerischen Ausgestaltung zugeführt. Die Anlage zieht sich unmittelbar neben der Donau hin und bietet durch zahlreiche Sitzgelegenheiten einen willkommenen Aufenthalt für all jene, die die Landschaftsbilder des Donaustromes und der Vorberge Wiens genießen wollen. Ein neben der Parkanlage führender breiter Radfahrweg ermöglicht ein rasches Erreichen der Strombäder. Die Anlage ist rund 21.000 m² groß und erfreut sich bereits einer großen Beliebtheit.

Durch die Auflassung einer kleinen Grünfläche in der Eichenstraße im 12. Bez. und durch den Wegfall der Gartenanlage auf dem Parhamerplatz im 17. Bez. wegen Gestaltung eines freien Platzes vor dem Kreishaus der NSDAP. wurden insgesamt 2500 m² Grünanlagen aufgelassen, so daß sich mit Jahreschluß 1938 ein Stand von 499 Gartenanlagen ergibt. Das Gesamtausmaß dieser Anlagen beträgt 2.851.658 m².

Die Zahl der Alleebäume in den Straßen und Gassen Wiens betrug am Jahresende 1937 60.644 Bäume. Durch Ausführung von neun Baumpflanzungen wurden 422 Bäume neu gepflanzt, welcher Zahl ein Abfall von 238 Bäumen durch Auslichtung und Nichtnachpflanzung gegenübersteht. Die Zahl der Alleebäume betrug somit am Jahresende 1938 60.828 Bäume.

In den städtischen Wohnhausanlagen wurden im Jahre 1938 13 kleine neue Rasenflächen mit einem Gesamtausmaß von rund 8600 m² hergestellt, so daß sich Ende 1938 in allen Bezirken Wiens 379 Wohnhausanlagen mit einem Grünflächenausmaß von 651.064 m² befinden.

Den Besuchern der städtischen Gartenanlagen und Baumalleen standen im Berichtsjahr 12.117 Bänke und 5759 Leihstühle zur Verfügung.

Die Gesamtausgaben für das städtische Gartenwesen im Jahre 1938 betragen rund RM 2,146.000.—	
Bisherige Gesamtausgaben für die Schaffung des Volksparkes Laaerberg im	
10. Bez., einschließlich der Kosten im Jahre 1938	RM 326.000.—
Ausgaben für Volkspark Laaerberg im Jahre 1938	RM 290.000.—
Bisherige Gesamtausgaben für die Herstellung der Gartenanlage „Donau-	
strandpromenade“ im 19. Bez. entlang des Donaustromes	RM 52.700.—
davon im Jahre 1938 verausgabt	RM 32.700.—

In obiger Aufstellung sind nur die Grünflächen innerhalb der alten Stadtgrenzen Wiens berücksichtigt, da die Anlagen in den neu eingemeindeten Bezirken Wiens noch nicht vollständig erfasst werden konnten.

Im Sommer des Berichtsjahres hatte die Abteilung für Gartenwesen die verwaltungsmäßige Durchführung des Wettbewerbes „Wien im Blumenschmuck 1938“ übertragen bekommen. Der Wettbewerb bestand in der Ausschmückung der Fenster, Balkons, Loggien und Auslagen mit Blumen.

Bei der Preisverteilung am 18. Dezember in der Volkshalle des Wiener Rathauses wurden drei Wanderpreise der Kreisbauernschaft Wien (die goldene, silberne und bronzene Rose der Stadt Wien), 15 erste Preise der Stadtverwaltung zu RM 30.—, 65 zweite zu RM 25.— und 319 dritte zu RM 15.—, ferner drei Diplome der Gartenbaugesellschaft und drei Anerkennungsgeschenke in Form von Blumen Spenden verteilt. Die goldene Rose erhielt das Warenhaus Stafa.

Der Personalstand umfaßte im Jahre 1938 an ständigem Personal 300 Beamte, Angestellte und Arbeiter, zu denen noch je nach der Jahreszeit bis zu 662 Saisonarbeiter hinzukamen.

Friedhofswesen

Die Friedhöfe der Stadt Wien sind öffentliche Sanitätsanstalten im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68.

Im alten Stadtgebiet bestehen 31 städtische Friedhöfe, von denen 9 in eigener Regie betrieben werden, während auf den übrigen 22 Friedhöfen bestellte Unternehmer (Totengräber) die Beerdigungsgeschäfte besorgen.

Zu den bisher in Betrieb befindlichen Friedhöfen sind 68 Friedhöfe in den neu eingemeindeten Gebieten hinzugekommen, davon werden 6 in eigener Regie geführt, während in den übrigen 62 Friedhöfen vertraglich bestellte Unternehmer die Beerdigungsgeschäfte besorgen.

Derzeit stehen somit 99 Stadtfriedhöfe in Betrieb. Neben diesen Friedhöfen bestehen noch 3 Friedhöfe, die für die Belegung gesperrt sind.

Eigenregiefriedhöfe sind: Der Zentralfriedhof, der Südwestfriedhof, der Meidlinger, Hiebling, Baumgartner, Ottakringer, Hernals, Grinzinger, Stammersdorfer, Inzersdorfer, Mödlinger, Liefinger, Guntramsdorfer, Ahgersdorfer und Perchtoldsdorfer Friedhof.

Totengräberfriedhöfe sind: Der Simmeringer, Kaiser-Ebersdorfer, Hezendorfer, Altmanndorfer, Lainzer, Ober-St.-Veiter, Hütteldorfer, Dornbacher, Gersthofer, Pöhlensdorfer, Neustifter, Döblinger, Heiligenstädter, Sieveringer, Asperner, Hirschstettener, Kagraner, Leopoldauer, Stadlauer, Jedleseer, Groß-Jedlersdorfer und Strebersdorfer Friedhof, ferner die Friedhöfe Hadersdorf, Purkersdorf, Bisamberg, Enzersfeld, Stammersdorfer Ortsfriedhof, Seyring, Andlersdorf, Breitenlee, Eßling, Franzensdorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Mannsdorf, Mühlleiten, Oberhausen, Probstdorf, Raasdorf, Schönau, Süßenbrunn, Wittau, Albern, Ebergassing, Fischamend-Dorf, Fischamend-Markt, Gramatneusiedl, Himberg, Kleinneusiedl, Mannswörth, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Ober-Laa, Pellendorf, Rauchenwarth, Schwadorf, Wienerherberg, Velm, Zwölfaxing, Achau, Biedermannsdorf, Brunn am Gebirge, Gaaden, Sießhübl, Gumpoldskirchen, Hennersdorf, Hinterbrühl, Laxenburg, Maria-Enzersdorf, Münchendorf, Sittendorf, Sparbach, Sulz, Wiener-Neudorf, Breitenfurt, Erlaa, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Mauer, Rodaun, Siebenhirten, Vösendorf und Klosterneuburg.

Für die Belegung gesperrte Friedhöfe sind: Der St.-Marxer Friedhof, der alte Neustifter und der Asperner Friedhof.

Für die Friedhöfe im alten Stadtgebiet besteht eine einheitliche Begräbnis- und Gräberordnung; auf den übrigen Friedhöfen galten im Berichtsjahr die von den früheren Gemeindeverwaltungen erlassenen Gräberordnungen.

Der im Jahre 1874 eröffnete und seither wiederholt erweiterte Zentralfriedhof liegt im 11. Gemeindebezirk und umfaßt ein Gelände von rund 250 ha. Er zerfällt in eine allgemeine und eine israelitische Abteilung. Auf ersterer wurden im Jahre 1938 13.580, auf letzterer 733 Leichen beerdigt. Zur Aufbahrung der Leichen stehen auf der allgemeinen (interkonfessionellen) Abteilung drei Leichenhallen zur Verfügung.

Die Grabstellen werden eingeteilt in gemeinsame Gräber, eigene Gräber, Grüste und Kolumbarien. Außer diesen jedermann zur Verfügung stehenden Bestattungsstellen besteht im Zentralfriedhof eine eigene Ehrengräberanlage, welche die von der Stadt Wien gewidmeten Ruhestätten berühmter und historisch denkwürdiger Persönlichkeiten umfaßt. Diese Ehrengräber werden auf Kosten der Gemeinde dauernd erhalten und mit Blumen geschmückt.

Als Ruhestätte für die Opfer des Weltkrieges dient eine eigene Kriegergrabstätte, die im Jahre 1914 angelegt, in der Folge gärtnerisch ausgeschmückt und mit einem von Künstlerhand geschaffenen Denkmal versehen wurde. Seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1938 wurden hier in Offiziersgräbern 663, in Mannschaftsgräbern 16.105, somit insgesamt 16.768 Leichen beerdigt.

Außer diesen Heldengräbern, die für Angehörige der vier seinerzeit verbündeten Zentralmächte bestimmt sind, besteht in der Gruppe 68 a eine Ruhestätte für Angehörige der italienischen, russischen, serbischen und rumänischen Armeen, die in Wien während ihrer Gefangenschaft gestorben sind.

Für die Erweiterung des Zentralfriedhofes in der Richtung gegen Schwwechat wurden im Jahre 1938 weitere Grundflächen erworben. Auch im Jahre 1938 wurden die Erweiterungsarbeiten des Zentralfriedhofes gegen Süden fortgesetzt. Die durch das Ullmensterben gelichteten Baumbestände wurden durch Anpflanzung neuer Bäume wieder ergänzt.

Die dem Friedhofsbetrieb angegliederte Steinmetzwerkstätte besorgt die Überarbeitung der von heimgefallenen Gräbern abgeräumten, nicht reklamierten Grabsteine und den Handel mit Grabsteinen, Kreuzen, Urnen und Grabausstattungsgegenständen.

Die gegenüber dem Haupttor des Zentralfriedhofes gelegene Feuerhalle wurde im Jahre 1922 errichtet und im Jahre 1923 in Betrieb genommen. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1938 wurden 3043, seit Eröffnung bis 31. Dezember 1938 43.333 Leichen eingeäschert. Zur Einäschierung stehen 3 Verbrennungsöfen mit Koksfeuerung zur Verfügung. Die Bestattung der Aschenkapseln erfolgt entweder oberirdisch in Nischen, die in Hallen und Gängen sowie in der Umfassungsmauer der Feuerhalle angeordnet sind, oder unterirdisch in Grabplätzen, für welche eigene Urnenhaine vorgesehen sind. Die gärtnerische Ausgestaltung des Urnenhaines wurde im Jahre 1938 weiter fortgesetzt.

Die Arbeiten an der Erweiterung des Hiechinger Friedhofes wurden im Berichtsjahr beendet.

An der Südseite des Gersthofener Friedhofes wurde anlässlich der Regulierung der Klampfelberggasse eine architektonisch gegliederte Mauer in Eisenbeton in einer Länge von zirka 180 m errichtet.

Die seinerzeit begonnene Verbesserung der Wege in den Wiener städtischen Friedhöfen wurde auch im Jahre 1938 in der Weise fortgesetzt, daß wieder eine größere Anzahl von Friedhofstraßen und Wegen mit Oberflächenteerungen versehen wurden.

Ehrengräber

Folgende im Berichtsjahr verstorbene Personen erhielten von der Stadt Wien Ehrengräber:

1. Schriftstellerin Ella Triebnigg-Virkhert; Zentralfriedhof, 5. Februar;
2. Akademischer Maler Karl Müller; Zentralfriedhof, 5. April;
3. Schriftstellerin Emilie Mataya; Zentralfriedhof, 9. Mai;
4. Generaloberst Viktor Graf Scheuchenstuhl; Zentralfriedhof, 9. Mai;
5. Burgtheater-Schauspieler Karl von Jeska; Zentralfriedhof, 22. Juli;
6. Sportsmann Dionys Schönecker; Baumgartner Friedhof, 23. September;
7. Akademischer Maler Prof. Hans Larwin; Zentralfriedhof, 19. November.

Straßenbau

Zwei besondere Umstände machten sich beim Straßenbau in gegenteiliger Wirkung fühlbar, vorerst die aus den Umbruchstagen hervorgegangenen Störungen in bezug auf den Baubeginn des mit RM 12,500.000.— veranschlagten Straßenbauprogramms und nachher die Förderung desselben über das vorgesehene Ausmaß hinaus durch die Gewährung eines Reichskredites in der Höhe von RM 7,000.000.—.

Von den Mitteln des Straßenbauprogramms konnten allerdings nur rund RM 9,200.000.— verbraucht werden, vom Reichskredit nur etwa RM 3,300.000.—, weil der an die Saison gebundene Baubeginn sich bis zur späten Mitte des Jahres verzögerte. Als dann durch die geldlichen Unterstühtungen die Arbeiten mit Hochdruck einsetzten, traten neuerliche Schwierigkeiten dadurch auf, daß die Septemberereignisse im Sudetenland die Fuhrwerksbeschaffung ungemein erschwerten und auch die Baustoff- und Zementbeschaffung, die inzwischen kontingentiert worden war, den Baufortschritt stark beeinflusste. Verspäteter Baubeginn und Baustoffmangel setzten daher der geplanten großzügigen Ausführung des Straßenbaues 1938 ziemlich enge Grenzen. Immerhin kam ein Straßenbauprogramm zur Ausführung, das RM 12,438.665.— erforderte.

Im einzelnen wurden folgende wichtigere Straßenbauten im Jahre 1938 ausgeführt:

	Quadratmeter
1. Bez.	
Dominikanerbastei, Umbau (Stein in Hartgußasphalt)	1.582
Wollzeile, Umbau (Stein in Hartgußasphalt)	1.048
Verlängerte Kärntnerstraße, Umbau (Stein in Hartgußasphalt)	1.956
Friedrichstraße, Ampflasterung in Stein	761
Annagasse, Umbau (Stampfasphalt in Hartgußasphalt)	1.469
Johannesgasse, Umbau (Stampfasphalt in Hartgußasphalt)	750
Dr.-Karl-Lueger-Platz, Umbau (Stein in Hartgußasphalt)	1.797
Dr.-Karl-Lueger-Platz, Umbau (Stampfasphalt in Hartgußasphalt)	3.244
Himmelfortgasse, Umbau (Holz in Hartgußasphalt)	1.630
Opernring, Umbau (Stein in Hartgußasphalt)	2.056
Schwarzenbergplatz, Umbau (Stein in Hartgußasphalt)	13.893
Schallauerstraße, Umbau (Stampfasphalt in Makadam-Oberflächenbehandlung)	4.240
Schottengasse, Ampflasterung in Hartgußasphalt	455
Schmerlingplatz, Ampflasterung in Holz	873
2. Bez.	
Schütttaustraße, Ampflasterung (Stein in Kleinstein), Radweg	6.307
Wittelsbachstraße, Ampflasterung in Stein	380
Prater Hauptallee, Umbau (Oberflächenbehandlung in Asphaltbeton)	9.200
3. Bez.	
Landstraßer Gürtel, Ampflasterung in Stein	3.250
Gärtnergasse, Ampflasterung in Stein	1.216
Juchgasse, Gehsteigerherstellung in Gußasphalt	1.212
Stammgasse, Gehsteigerherstellung in Gußasphalt	1.071
Frueithstraße, Umbau (Makadam in Kleinstein)	3.368
Beatrixgasse, Ampflasterung in Stein und Gehsteig	2.680
Weißgärberlande, Umbau (Makadam in Stein)	8.122
Streichergasse, Ampflasterungen (Stein und Gehsteig)	807
Löwengasse, Umbau (Stein in Hartguß)	1.481
4. Bez.	
Brahmsplatz, Umbau (Holz in Hartguß)	2.472
Wiedener Gürtel, Ampflasterung in Stein	6.796
Rechte Wienzeile, Ampflasterung in Stein	3.181
Operngasse, Umbau (Stein in Hartgußasphalt)	2.806
5. Bez.	
Margaretenstraße, Umbau (Stampfasphalt in Hartguß)	1.212
Siebenbrunnengasse, Gehsteigerherstellung in Gußasphalt	1.953
Rechte Wienzeile, Ampflasterung in Stein und Gehsteig	1.821
Schönbrunnerstraße, Umbau (Stein in Holz)	4.338
Steggasse—Fendigasse, Gehsteigerherstellung	773
Wimmergasse, Gehsteigerherstellung	978
6. Bez.	
Esterházygasse, Ampflasterung in Stein	2.282
Bumpendorferstraße, Ampflasterung in Stein	5.186
Getreidemarkt, Ampflasterung in Stein	1.177
Stumpergasse, Ampflasterung in Stein	2.868
7. Bez.	
Schweighofergasse, Breitegasse, Gehsteigerherstellung	1.222
Innerer Gürtel, Ampflasterung mit Radsfahrweg	1.609
Mariahilferstraße (Gürtel), Ampflasterung in Stein und Gehsteig	1.382
Mariahilferstraße, verschiedene Gehsteigerherstellungen	598
Zieglergasse, Ampflasterung in Stein und Gehsteig	3.351

8. Bez.	Innerer Gürtel, Ampflasterung in Stein und Radfahrweg	986
	Langegasse, Gehsteigerstellung in Gußasphalt	573
	Piaristengasse, Ampflasterung in Stein und Gehsteig	1.626
	Zeltgasse, Umbau (Stein in Hartgußasphalt)	1.981
	Lerchenfelderstraße, Ampflasterung in Stein	4.290
9. Bez.	Innerer Gürtel, Ampflasterung in Stein und Radfahrweg	1.357
	Althanstraße, Ampflasterung in Stein und Gehsteig	4.196
	Boltzmannngasse, Gehsteigerstellung in Gußasphalt	564
10. Bez.	Triesterstraße, Verbreiterung im Radweg	20.694
	Favoritenstraße, Ampflasterung (Stein in Kleinstein)	6.378
	Pennerstorferstraße, Umbau (Stampfasphalt in Hartgußasphalt)	1.260
	Theodor-Sickel-Gasse, Straßenneubau in Beton	3.675
	Herzogasse, Umbau (Makadam in Asphaltbeton)	2.632
	Laacstraße, Ampflasterung in Stein	6.620
	Replerplatz, Ampflasterung in Holz	971
11. Bez.	Siedlung Hasenleiten, teilweiser Neubau (Makadam in Beton)	6.349
	Simmeringer Hauptstraße, Ampflasterung in Stein	2.133
12. Bez.	Hekendorferstraße, Gehsteigerstellung (Klinker in Gußasphalt)	1.145
	Hekendorferstraße, Ampflasterung in Stein	2.824
	Eichenstraße, Bahnhofplatz, Umbau von Stein in Beton	6.746
	Schönbrunnerstraße, Gehsteigerstellung in Gußasphalt	988
	Rückergasse, Gehsteigerstellung in Gußasphalt	1.814
	Hufelandgasse, Umbau von Holz in Hartgußasphalt	952
13. Bez.	Einsiedeleigasse, Umbau (Makadam in Kleinstein)	1.822
	Linzerstraße, Ampflasterung (Stein in Kleinstein und Radfahrweg)	12.060
	Dostojewskigasse, Neubau in Stein	2.808
	Unterraingasse, Neubau in Beton	824
	Elisabethallee, Neubau in Beton	7.204
	Dommayergasse, Umbau (Makadam in Kleinstein)	1.008
	Melchartgasse, Neubau in Makadam-Oberflächenbehandlung	1.450
	Stranzenberggasse, Neubau in Kleinstein	9.901
	Opitzgasse, Umbau von Stein in Beton	801
	Loderkwiese—Wolkersbergenstraße (Makadam in Asphaltbeton)	4.380
	Gloriettegasse, Umbau (Makadam in Asphaltbeton)	6.897
	Küniglberg und Serpentinweg, Neubau in Makadam	1.336
	Donhardtgasse, Neubau in Makadam-Oberflächenbehandlung und Stein	2.070
	Wassakgasse, Neubau in Makadam-Oberflächenbehandlung und Stein	2.363
	Ruhoffstraße, Gehsteigerstellung in Gußasphalt	310
	Wientalstraße, Baulos A, Gehsteig (Makadam-Oberflächenbehandlung)	801
	Wientalstraße, Baulos 9, zweite Oberflächenbehandlung	4.167
14. Bez.	Mariabrunnerweg, Neubau in Beton	733
	Bierhäuselberg, Makadamumbau in Tränkung	2.970
	Sonnenweg, Neubau in Beton und Kleinstein	1.460
	Wientalstraße, Baulos C, Neubau in Beton und Hartgußasphalt	11.238
	Wientalstraße, Baulos 10, Makadam-Oberflächenbehandlung	1.256
	Wientalstraße, Baulos A, teilweiser Neubau (Makadam-Oberflächenbehandlung)	3.235
	Wientalstraße, Baulos B, Makadam-Oberflächenbehandlung	2.714
15. Bez.	Markgraf-Rüdiger-Straße, Gehallee, Umbau (Makadam in Asphaltbeton)	2.690
	Mariahilferstraße, Gehsteigasphaltierung	999
16. Bez.	Reinhartgasse, Ampflasterung in Stein	1.972
17. Bez.	Klampfelberggasse, Makadam-Oberflächenbehandlung	7.330
	Rudolf-Goldscheid-Gasse, Neubau in Makadam	3.202
	Planetaplatz, Umbau (Makadam-Oberflächenbehandlung)	3.423
	Hernalser Hauptstraße, Ampflasterung in Stein und Gehweg	1.258
	Spinozagasse, Neubau in Makadam	1.139
	Wiener Höhenstraße, Bauteil II, Neubau in Kleinstein	15.737
18. Bez.	Wiener Höhenstraße, Bauteil II, Neubau in Kleinstein	13.267

		Quadratmeter
19. Bez.	Heiligenstädterstraße, Radweg in Asphaltbeton	5.220
	Heiligenstädterstraße—Barawitzlagasse, Umpflasterung	4.682
	Hohe Warte, Umpflasterung in Stein	1.237
	Kahlenberg, Elisabethwiese, Neubau in Kleinstein	1.000
	Iglaseergasse, Neubau in Makadam-Oberflächenbehandlung	1.014
20. Bez.	Kaasgrabengasse, Neubau in Makadam-Oberflächenbehandlung	1.031
	Wallensteinstraße, Umbau von Makadam in Stein und Gehsteig	6.150
21. Bez.	Traunfelsgasse, Umbau von Stein in Asphaltbeton	1.510
	Schüttelworthstraße, Umbau von Makadam in Kleinstein	2.110
	SA.-Dankopfersiedlung, Neubau in Beton und Makadam	9.620
	Strebersdorferstraße, Umbau von Makadam in Teerbeton	8.084
	Nordrand siedlung Leopoldau, Neubau in Makadam	15.880
	Meyerbeergasse, Neubau in Makadam	3.250
	Wildnergasse, Neubau in Makadam	1.450

Von den genannten Straßenherstellungen sind an großen Baudurchführungen mit einem Kostenbetrag von mehr als RM 200.000.— zu nennen:

Neubauten:

XIII, Stranzenberggasse	RM 215.000.—
XVII, Wiener Höhenstraße	RM 533.000.—
XXI, Nordrand siedlung	RM 490.000.—

Umbauten und Straßeninstandsetzungen:

I, Schwarzenbergplatz	RM 290.000.—
II, Schüttelstraße	RM 374.000.—
II, Prater Hauptallee	RM 420.000.—
III, Weißgärber Lände	RM 340.000.—
III, Landstraßer Gürtel	RM 440.000.—
IV, Wiedner Gürtel	RM 260.000.—
X, Favoritenstraße	RM 440.000.—
X, Triesterstraße, I. Teil	RM 508.000.—
X, Triesterstraße, II. Teil	RM 590.000.—
XIII, Linzerstraße	RM 213.000.—

Triesterstraße im 10. Bez.

Im Anschluß an den im Jahre 1937 ausgeführten Ausbau der Triesterstraße vom Mahleinsdorferplatz bis zur Einmündung der Wienerbergstraße wurde im Jahre 1938 ihre Fortsetzung bis zur alten Stadtgrenze ausgebaut. Der im Jahre 1938 fertiggestellte Teil reicht über eine Länge von rund 1,8 km. Als wichtigste Ausfallstraße nach Süden und von großer militärischer Bedeutung, wurde die Fahrbahn der alten Triesterstraße auf ihrer ganzen Strecke vom Mahleinsdorferplatz bis zur alten Stadtgrenze von 11 m auf 17 m verbreitert. Durch diese Verbreiterung ist beiderseits des Mittelgleises der Straßenbahn ein zweibahniger Verkehr für Fahrzeuge ermöglicht worden. Weiter wurden noch zur Entlastung des Verkehrs beiderseits Radfahrwege aus Beton im Ausmaß von 1,60 m Breite angelegt. Die teilweise nur als Feldwege vorhandenen Gehsteige wurden instand gesetzt und makadamisiert. Die Gesamtkosten dieses großen Straßenumbaues vom Mahleinsdorferplatz bis zur alten Stadtgrenze betragen rund RM 1,900.000.—.

Höhenstraße.

Auf dem rund 3 km langen Reststück, das vom Dreimarkstein nach Salmannsdorf in zwei Kehren herunterführt, wurden die Pflasterung und die sonstigen Einrichtungen fertiggestellt und damit bildet dieser Teil die Verbindung zur Artariastraße. Diese Straße wird in neuzeitlicher Straßenbauart ausgebaut, um einen günstigen Anschluß an die Neuwaldeggerstraße zu schaffen.

Nach Fertigstellung der Artariastraße kann der Bau der Höhenstraße mit dem Ausgangspunkt Grinzing über den Leopoldsberg, Kahlenberg, Latisberg, Dreimarkstein, Salmannsdorf, Michaelerberg, Neuwaldegg, Schottenhof nach Hütteldorf als herrliche Waldstraße und Höhenstraße mit wundervollen Ausblicken von

den Hängen der Ausläufer des nordwestlichen Wiener-Waldes als abgeschlossen betrachtet werden, weil die Verbindung von Neuwaldegg über die Amundsenstraße nach Hütteldorf bereits besteht.

Es erübrigt wohl noch die Ausgestaltung der Amundsenstraße (Verbindung Neuwaldegg—Hütteldorf). Diese ist derzeit noch als Makadamstraße ausgeführt und soll ebenfalls verbreitert und durch einen Umbau mit einem neuzeitlichen Belag versehen werden.

Wientalstraße.

Im Jahre 1938 wurde das Endstück dieser Straße (etwa 300 m) bei der Einmündung in die Bundesstraße bei Weidlingau-Hadersdorf fertiggestellt, wodurch eine für den Ausfallverkehr nach Westen wichtige Straße dem Verkehr eröffnet werden konnte. Zur Entlastung der 6 m breiten, in Hartguß auf Betonunterlage ausgeführten Fahrbahn wurde beiderseits ein je 1 m breiter Beton-Radfahweg in diesem Teilstück angelegt.

Mit der Fertigstellung dieser Straße wurde dem unhaltbaren Verkehrszustand, der durch die zahlreichen Engen in der Linzerstraße und bei der Todeskurve vor der Mariabrunner Kirche verursacht wird, ein Ende bereitet, da dieses neue Verkehrsband den ganzen Fernverkehr nach Westen aufzunehmen in der Lage ist.

Bei laufenden Instandsetzungen (Erhaltung, Umlegungen, Wiederherstellungen bei Aufgrabungen usw.) wurden 469.910 m² Straßen umgepflastert.

Nach der Befestigungsart stellen sich die Leistungen im Jahre 1938 im Flächenausmaß folgendermaßen dar:

Steinpflaster.

Im Wege der laufenden Erhaltung wurden an Fahrbahnen und Gehsteigen 323.000 m² instand gesetzt. Bei größeren Straßenbauten wurden Umpflasterungen im Ausmaß von 166.000 m² vorgenommen. Die Herstellungen in Kleinsteinpflaster betragen 46.353 m².

Stampf-, Guß- und Hartgußasphaltpflaster.

In konsequenter Verminderung der bestehenden Stampfasphaltdecken konnte diese Pflasterungsart auch heuer durch Anwendung neuzeitlichen Deckenbelages um 7500 m² verringert werden. Die Herstellungen in Hartgußasphalt betragen 1938 30.000 m². An Gußasphaltgehsteigen wurden in Neuherstellung 33.000 m², im laufenden Wege 55.000 m² und bei größeren Bauten 16.000 m², zusammen also 104.000 m² ausgeführt.

Holzstöckelpflaster.

Bei einer Instandsetzung von 22.000 m² Holzstöckelpflaster wurde durch Auflassung und Herstellung in neuzeitlichen Straßendecken eine Verringerung von 1435 m² erzielt.

Betonstraßen.

Betonfahrbahnen wurden im Ausmaß von 25.415 m² hergestellt.

Asphaltbetonherstellungen.

In dieser neuzeitlichen Herstellungsart wurden 21.000 m² als Straßendeckenbelag verwendet.

Makadamstraßen.

An Makadamdecken, die durch neuzeitliche Herstellungen ersetzt werden, ist wieder eine Verringerung von 67.000 m² zu verzeichnen. Immerhin wurden auch Neuherstellungen in neuzeitlicher Bauart in einem Ausmaß von 72.000 m² vorgenommen. Für die laufende Erhaltung der Makadamflächen wurden 43.000 m² Schottermaterial verbraucht.

Oberflächenstriche.

Oberflächenstriche sind an Fahrbahnen 48.000 m², an Gehsteigen 18.000 m² vorgenommen worden. Diese Ausmaße sind in den Zahlen der neuhergestellten Makadamstraßen inbegriffen.

Straßenwalzung.

Die Straßenwalzungen wurden durch 22 eigene und 23 Mietwalzen besorgt. Von den 22 eigenen Walzen standen 11 Dampfwalzen, 7 Motorstraßenwalzen und 4 Motorgehwegwalzen mit 5037 Walzschichten in Betrieb. Auf laufende Erhaltung entfielen 3310, auf größere Instandsetzungsarbeiten und Planumbewalzung 1727 Schichten. Außerdem stand noch ein Lastauto mit 267 Betriebstagen und einer Leistung von

18.504 km in Betrieb. Die 23 Mietwalzen leisteten 4929 Walzschichten, wovon auf laufende Erhaltungsarbeiten 855 und für größere Instandsetzungsarbeiten und Planumbewalzungen 4074 Walzschichten entfielen. Von den 23 Mietwalzen wurden im Dezember 1938 13 angekauft.

Stiegen, Stützmauern, Böschungen, Geländer und Wasserläufe.

Verschiedene Stiegenanlagen mit Stützmauern wurden neu angelegt, wobei sowohl Ziegelmauerwerk als auch Betonmauern, Granitstufen und Granitwürfel verwendet wurden. 288 m Geländer und 924 m Eisenbetongeländer gelangten neben Eisen-, Beton- und Holzbarrieren zur Verwendung. Ebenso bildete die laufende Erhaltung der Entwässerungsanlagen in den öffentlichen Straßen und Gassen oder auf Plätzen eine Sorge des Straßenbaues. 1496 Wasserlauffschächte oder Kammern wurden neu hergestellt oder instand gesetzt, 3331 m Wasserlaufrohrleitungen angelegt, 81 Sickergruben geräumt, 718 Einlaufgitter neu geliefert oder instand gesetzt, 2365 m² Künnettenpflasterung durchgeführt usw.

Radwege.

Aus verkehrstechnischen Gründen wurden in wichtigeren Straßenzügen Radwege angelegt, die in einer Länge von 4880 m zur Ausführung gelangten.

Außer diesen Arbeitsleistungen erfolgte auch sonst im Straßenwesen eine reichliche Tätigkeit durch Straßengrundbeschaffung (darunter auch jene zur Beseitigung von Verkehrshindernissen), ferner die Überwachung der Instandsetzung von Gehsteigen durch Private und die Beaufsichtigung der Ausgrabungsarbeiten, besonders in neu hergestellten Straßen.

Straßenpflege

Dem Straßenpflegebetrieb obliegt die Reinigung, Bespritzung und Glung der Straßen, die Schneefäuberung, die Einsammlung und Verwertung des Markt- und Straßenteerabfalles, die Räumung der Wasserlaufschächte und die Behebung kleinerer Straßenschäden. Dem Betrieb stehen 49 Straßenreinigungshöfe und 150 kleinere Depots zur Verfügung. Von den letzteren sind 28 in städtischen Wohnhausbauten untergebracht.

Der Personalstand der Straßenpflege betrug durchschnittlich 15 Betriebsbeamte, 44 Straßenaufseher und 1040 Straßenarbeiter. Außerdem waren 170 Saisonarbeiter in Verwendung.

Zur maschinellen Straßenreinigung waren ständig 10 Autokehrmaschinenzüge mit einer Besetzung von 30 Mann zur Verfügung. Bei 6 von diesen Zügen ist auch die Auffammlung des Straßenteerabfalles durch Selbstauflade-kehrmaschinen mechanisiert.

Die maschinelle Kebrung von Märkten und engen Straßen wurde durch 2 drei- und vierräderige automobiler Kleinkehrmaschinen besorgt.

Bei Tauwetter nach Schneefällen sowie zur Kebrung der geölten Makadamstraßen wurden nach Bedarf noch 42 Kebrmaschinen und 22 Patentsprengwagen mit Pferdebespannung verwendet. Bei der Einsammlung des Straßenteerabfalles waren in einem Bezirk wie im Vorjahr an Stelle der bisher verwendeten Handkarren 2 Kleinlastwagen, 2 Motordreiräder und 1 pferdebespannter Ganzmetallkabs in Verwendung.

Im Berichtsjahr waren 113 ganze und 24 halbe Spritztage, und zwar waren durchschnittlich 23 Auto-sprengwagen und 3 Schlauchkarren im Dienste. Die Bespritzungsfläche betrug rund 5.665.000 m². Außerdem wurden zur Staubbekämpfung 3.655.460 m² Makadamstraßen mit Mineralöl oder Teer imprägniert.

Zur Waschung der Asphaltstraßen wurden 2 automobiler Waschmaschinen verwendet.

Zur Schneebeseitigung waren 20 Autoschneepflüge und 26 Anhänger und 278 Schneepflüge mit Pferdebespannung in den Dienst gestellt. Für diese Bespannung sind 2713 Pferdepaarschichten aufgelaufen. Für die Schneefahrt wurden 3315 Pferdepaarschichten und 1732 Lastkraftwagenschichten geleistet.

Bei der Schneefäuberung sind außer den Leistungen des ständigen Straßenfäuberungspersonals noch 103.067 Schneearbeiter-tag- oder -nachtschichten aufgelaufen.

Zur Bestreuung der Asphalt- und Holzstöckelpflasterstraßen bei Glätteis waren 10 Sandstreumaschinen in Verwendung. Außerdem wurde ein motorisierter Handstreukarren für die Bestreuung längerer Gehwege und Schukwege versuchsweise verwendet.

Die Straßen- und Marktkehrichtabfuhr erfolgte täglich mit durchschnittlich 25 pferdebespannten Fuhrwerken. Die Jahresleistung betrug 7297 Tagschichten.

Im 1., 2., 6., 7., 8., 9. und teilweise im 16., 17. und 20. Bez. erfolgte die Straßenkehrichteinsammlung und -abfuhr wie bisher mit Wechseltonnen, für deren Beförderung 4 eigene Lastkraftwagenzüge mit zusammen 1164 Tagschichten in Verwendung standen. In diesen Bezirken und Bezirksteilen sind 1494 Wechseltonnen auf den Straßen aufgestellt.

Müllabfuhr

Im Berichtsjahr wurden in Alt-Wien 37.606 Häuser von der staubfreien Kehrichtabfuhr nach dem System „Colonia“ erfasst; die Zahl der dort eingestellten Gefäße betrug 172.209 Stück. Dieser abermaligen Erhöhung der Kübelanzahl entspricht auch eine kleine Steigerung der Entleerungen auf insgesamt 6.464.360. Zu deren Bewältigung war mit Jahresende ein erhöhter Stand von rund 360 Mann zur Verfügung, wodurch gleichzeitig den Erschwernissen in der Abfuhr durch den rapid angewachsenen Straßenverkehr und durch die neue Straßenverkehrsordnung, insbesondere das Rechtsfahren, Rechnung getragen wurde. In dieser Hinsicht hatte auch die Heranziehung der neuen Großraumwagen besonders im Stadtfinnern einige Erleichterung gebracht.

Die Ablagerung des Hauskehrichtes auf den beiden Ablerplätzen im 10. und 21. Bez. erfolgte mittels der dort eingerichteten Bahnanlagen, und zwar gelangten auf dem Ablerplatz 10. Bez. 40.611 Anhänger, auf dem Ablerplatz 21. Bez. 42.056 Anhänger zur Ablagerung. Über Winter stand auch der kleine Verbrennungsofen im 19. Bez., Grinzingerstraße, in Betrieb, der den Hauskehricht von 22.197 Gefäßen, der hauptsächlich aus den angrenzenden städtischen Wohnhausanlagen stammt, verbrannte.

In der Kübelwäscherei, Wien, 20. Bez., wurden im abgelaufenen Jahre 122.835 Gefäße gründlich gereinigt und instand gesetzt.

Kraftwagenbetrieb

Der Wagenpark hatte zu Beginn und Ende des Jahres folgende Stände:

	Beginn 1938	Ende 1938
Triebwagen für Müllabfuhr	77	78
Kehremaschinen-Triebwagen	19	19
Wassersprengwagen	50	56
Schlepper	8	6
Lastkraftwagen, 1 bis 5 Tonnen	40	64
Personenwagen	9	43
Rüst- und sonstige Wagen	42	33
Müllanhänger	105	89
Kehremaschinenanhänger	33	30
Schneepfluganhänger	26	31
Selbstaufnahmekehranhänger	7	8
Sonstige Lasttransportanhänger	64	66
Motorräder	3	14

Außer der Bewältigung des überwiegenden Teiles der Haus- und Straßenkehrichtabfuhr sowie der Straßenkehrung und -besprengung wurden die Fahrzeuge für Verführung von Lebensmitteln, Brennstoffen und Lagerwaren der Mag. Abt. 44, Zufuhr von Baumaterialien für die Nutz- und Wohnbauten, Ergänzungsfahren der Eigenbetriebe der städtischen Unternehmungen, Hausfuhrwerk des städtischen Versorgungsheimes in Lainz (mit Radschlepper) sowie für die Dienstfahrten der städtischen Ämter verwendet.

Hervorzuheben ist, daß infolge des nach dem Umbruch plötzlich eintretenden Bedarfes an Lastfahrzeugen der Wagenpark bis zur Leistungsgrenze ausgenützt und durch längere Zeit hindurch auch bei Nacht gefahren wurde. Anlässlich der Septemberkrise führte der städtische Kraftwagenbetrieb auch Mannschaftstransporte für das Freikorps und Lebensmitteltransporte für die NSD. nach Südmähren durch. Außerdem wurden für die SA.-Alteisen Sammlung laufend Lastkraftwagen an Samstagen und Sonntagen beige stellt.

Anlässlich der Schaffung Groß-Wiens mußte eine Vermehrung der Personenkraftwagen und Motorräder stattfinden, um den erhöhten Anforderungen zu genügen.

Die Gesamtfahrleistung betrug:

im Jahre 1937 2.006.154 km bei 18.794 Fahrtagen mit Anhänger und 20.757 Fahrtagen ohne Anhänger;
im Jahre 1938 2.331.624 km bei 19.339 Fahrtagen mit Anhänger und 22.119 Fahrtagen ohne Anhänger.

Hauptwerkstätte

Die Hauptwerkstätte gliedert sich in mehrere Unterabteilungen:

Die Werkstätte

hat sämtliche Fahrzeuge des städtischen Kraftwagenbetriebes und des Sanitätsbetriebes, das sind zusammen rund 300 Kraftfahrzeuge und rund 200 Kraftfahrzeuganhänger, instand zu halten und zu reparieren. Ferner obliegt der Werkstätte die Instandhaltung und Reparatur sämtlicher Geräte und Handkarren (rund 2300 Stück) der Betriebsabteilung Straßenpflege. Für die gleiche Betriebsabteilung werden auch sämtliche für Pferdebespannung eingerichtete Maschinen, wie Pferdekehrmaschinen und Pferdeschneepflüge (zusammen rund 300 Fahrzeuge) instand gehalten.

Das Bestellbüro

hat den überwiegenden Teil sämtlicher Bestellungen für die Mag. Abt. 26 durchzuführen (Offerteinholungen, Preisverhandlungen, Rechnungsüberprüfung usw.). Die Anzahl der Bestellungen betrug im Jahre 1938 5500.

Das Konstruktionsbüro.

Seine Hauptaufgabe liegt in der Anfertigung von Entwürfen für Neukonstruktionen und Verbesserungen an Kommunalfahrzeugen aller Art, Geräten und Einrichtungen der Mag. Abt. 26 sowie zum Teil auch Lieferung von Konstruktionsentwürfen für fremde Abteilungen.

Abteilung für Lohn-, Leistungs- und Materialverrechnung, Karteiführung und Statistik.

Im Jahre 1938 wurden rund 50.000 Material-Ein- und -Ausgangsscheine abgerechnet.

Das Hauptlager

hat die Lagerung von rund 6500 verschiedenen Materialsorten und Dienstkleidern und die Ausgabe derselben an die Verbraucherstellen der Mag. Abt. 26 durchzuführen.

An Sonderaufgaben hatte die Hauptwerkstätte weiter zu erfüllen:

Die Beschaffung sämtlicher bewirtschafteter (kontingentierter) Materialien (Eisen, Zement, Ziegel, Holz) für den gesamten Bedarf der Abteilungen der Mag. Abt. 26.

Die Luftbereifungsaktion.

Die Hauptwerkstätte überprüft und begutachtet die Ansuchen um Gewährung von Zuschüssen der Stadt Wien für die Umstellung pferdebespannter Fahrzeuge auf Luftreifen. Weiter werden die Umbauarbeiten von der Werkstätte kontrolliert und nach Fertigstellung derselben die Schlußabnahmen durchgeführt.

Der Personalstand umfaßte am Ende des Jahres 1920 Arbeiter und 12 Beamte, betrug zusammen also 132 Bedienstete. Gegenüber dem Stande von 86 Bediensteten (ohne Beamte) zu Beginn des Jahres bedeutet dies eine Zunahme um rund 40%. Der Grund für diese Personalvermehrung liegt darin, daß die Aufgaben der Hauptwerkstätte ganz wesentlich gewachsen sind. In den früheren Jahren wurde ein großer Teil der Reparaturen an auswärtige Firmen vergeben, die aber nun infolge des Wirtschaftsausschwunges seit dem

Umbruch derart mit anderweitigen Aufträgen überhäuft sind, daß sie entweder überhaupt keine Reparaturen übernehmen oder nur zu sehr langen Lieferfristen.

Besondere Arbeiten erwachsen der Hauptwerkstätte im vergangenen Jahre aus der Umstellung des Verkehrs auf die Rechtsfahrordnung. Rund 330 Fahrzeuge erforderten eine größere bauliche Umänderung, vor allem mußten die Kehrmaschinen sowie die Schneepflüge umgebaut werden.

Sanitätsbetrieb

Der Sanitätsbetrieb besorgt den Transport von Kranken und Leichen sowie die Fuhren für den Desinfektionsbetrieb. Hierzu unterhält die Gemeinde Wien vier Sanitätswachen, und zwar: III, Arsenalstraße 7, XV, Pillergasse 24 (Zentralhauptwache), XVII, Gilmgasse 18 und XX, Gerhardusgasse 3—5.

Der Kranken- und Leichentransport wurde von allen vier Sanitätswachen besorgt; für den Desinfektionsbetrieb stehen die Sanitätswachen im 3. und 17. Bez., in welchen moderne Desinfektionsanlagen bestehen, zur Verfügung. Am 17. Oktober 1938 erfolgte die Angliederung des Sanitätsbetriebes an die städtische Berufsfeuerwehr.

Der Stand des Personals der Sanitätswachen umfaßte zu Beginn des Jahres 1938 110 Personen.

Der Kraftfahrpark setzte sich aus folgenden Fahrzeugen zusammen: 29 Krankentransportautomobile, 6 Leichenautomobile, 8 Desinfektionsautomobile, 1 Rüst- und Gerätewagen, 1 Schnell-Lastwagen, 1 Personenauto.

Die Anmeldung der Wohnungs- und Effektdesinfektion erfolgte nach wie vor im Wege der Sanitätswache III.

Die Zahl der im Jahre 1938 durchgeführten Kranken- und Leichentransporte betrug 48.833. Hievon entfielen: auf Nichtinfektiöse 38.203, auf Infektiöse 7128, auf Leichen 3502; außerdem wurden für das Versorgungsheim 4542 Personen und für die Landesheil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ 3143 Kranke befördert.

Die Gesamtfahrleistung umfaßte einschließlich des Justreisdienstes 735.300 km.

Für den Desinfektionsbetrieb wurden in der gleichen Zeit 2438 Ausfahrten mit einer Gesamtfahrleistung von 84.612 km bewerkstelligt.

Die Kranken- und Leichentransporte verteilen sich auf die einzelnen Sanitätswachen wie folgt: 3. Bez. 13.805, 15. Bez. 14.291, 17. Bez. 6341, 20. Bez. 14.396. Im Jahre 1938 wurden die letzten drei noch im Betrieb gewesenen Krankentransportauto (Marke Puch, Type VIII) ausgeschieden und durch neue, moderne Wagen (Marke Austro-Fiat, Type AFLK) ersetzt.

Wasserversorgung (altes Stadtgebiet)

In der Verwaltung des Betriebes Wasserversorgung stehen die zum Schutze der beiden Quellengebiete erworbenen Grundstücke mit einer Ausdehnung von 17.475,84 ha, wovon auf Waldboden 11.886,91 ha, auf Nichtwaldboden 5588,93 ha entfallen, ferner die beiden Leitungstrecken mit einer Gesamtlänge von 318 km, die Schöpfwerke in Mahendorf und Pottschach, das Wasserkraftwerk in Naßwald, 4 Wasserkraftwerke in Wildalpen, das Wasserhebwerk in Wildalpen und 241 Betriebs-, Aufsichts- und sonstige Gebäude, in Wien das 1747 km lange Hochquellenrohrnetz, das 111 km lange Wientalrohrnetz, 20 Hochquellen- und 1 Wientalwasserbehälter mit einem Gesamtfassungsraum von 350.650 m³, 8 Hebewerke in 7 Objekten, 3 Drucksteigerungswerke, 1 Wassermesserprüfanstalt, 1 Röhrenlager, 1 Material- und Werkzeuglager, 6 Wasserkraftwerke, 4 aufgelassene Pumpwerke, 1 aufgelassenes Rohrprüfgebäude samt Wohnhaus, 1 Amtshaus und 18 Gebäude für Aufsichts- und Wohnzwecke. Das Rohrnetz erhielt 424 Neuanschlüsse.

Die Niederschlagsmengen in den Quellgebieten und dementsprechend auch die Quellergiebigkeiten waren im Berichtsjahr größer als der langjährige Durchschnitt, wenn auch gegenüber dem Vorjahr, das ein Höchstmaß an Niederschlägen aufwies, ein Rückgang eingetreten ist. Der Wasserverbrauch weist gegenüber 1937 eine Zunahme um 1.373.700 m³, das sind 1,5%, auf, der hauptsächlich auf die erhöhte Wasserabnahme durch Gewerbe und Industrie zurückzuführen ist.

Die beiden Hochquellenleitungen lieferten im Berichtsjahr 112,816.200 m³ Wasser, wovon 31,785.400 m³ auf die I. und 81,030.800 m³ auf die II. Hochquellenleitung entfielen. Die Compagnie des Eaux de Vienne lieferte aus ihrem Wasserwerk in Tullnerbach 3,650.000 m³ Wientalwasser nach Wien.

Im Berichtsjahr wurden 91,014.000 m³ Wasser in das Hochquellenrohrnetz eingeleitet. In das Wientalrohrnetz wurden 3,870.760 m³ Wasser eingeleitet. Es mußten 1,911.865 m³ maschinell gehoben werden, zu welchem Zwecke 608.617 kWh von den städtischen Elektrizitätswerken bezogen wurden. Hievon förderten die Wasserhebewerke in Wien 1,386.480 m³ mit einem Stromverbrauch von 557.290 kWh, die Hilfshebewerke 181.515 m³ mit 34.328 kWh, die Drucksteigerungswerke 343.870 m³ mit 16.999 kWh.

Das Schöpfwerk Mähendorf stand 76 Stunden in Betrieb und förderte 22.600 m³ Wasser (Kraftverbrauch 2308 kWh); das Schöpfwerk in Pottschach förderte bei einer Laufzeit von 228 Stunden 258.100 m³ Wasser, wobei 10.389 kWh und 6747 kg Rohöl verbraucht wurden. Das Pumpwerk „Eisenspringquelle“ war 20 Stunden in Betrieb und förderte 9150 m³ Wasser (Kraftverbrauch 3007 kWh).

Von den 6 Wasserleitungskraftwerken in Wien wurden 7,802.700 kWh, von den 4 Wasserleitungskraftwerken in Wildalpen 7,719.816 kWh an die Wiener städtischen Elektrizitätswerke geliefert.

Die Zahl der an das Hochquellenrohrnetz angeschlossenen Häuser und Grundstücke ist um 916 auf 51.595 gestiegen. Das Wientalrohrnetz besaß bei Jahreschluß 44 Einzelanschlüsse.

Von den öffentlichen Auslaufbrunnen wurden 30, von den Feuerhydranten 189 und von den Sprühhydranten 47 Stück abgetragen, hingegen 36 frostfreie Auslaufbrunnen, 263 Feuerhydranten und 53 Sprühhydranten neu aufgestellt. Am 31. Dezember 1938 bestanden 626 öffentliche Auslaufbrunnen, 5413 Feuerhydranten und 4706 Sprühhydranten.

Der Stand der Wassermesser hat sich durch Anschaffung neuer Typen um 5488 auf 78.311 Stück erhöht. Repariert wurden 14.088 Stück, davon 10.550 in der eigenen Werkstätte. Neu angeschlossen wurden 1130 Stück.

In den Forsten wurden im Berichtsjahr 20.630 fm Holz erzeugt und 20.517,16 fm (darunter 9978,04 fm Nutholz, 6683,88 fm Brennholz, 3855,24 fm am Stock) verkauft.

Im Jahre 1938 war die Mag. Abt. 27 (Wasserversorgung) durch Zuweisung eines Investitionskredites in der Höhe von rund RM 1,870.000.— (wovon rund RM 620.000.— Reichskredit waren) in der Lage, außer der im gewöhnlichen Haushalt vorgesehenen laufenden Erhaltung und Ergänzung ihrer Anlagen folgende größere Arbeiten auszuführen:

1. Fertigstellung des im Jahre 1935 begonnenen Baues des 144.000 m³ fassenden Wasserbehälters im Lainzer Tiergarten. Im Berichtsjahr wurden 600 m² Schleisputz, 1260 m Dehnfugenabdichtung, 660 m Einfriedung und 500 m² Straßendecke hergestellt.

2. Neulegung eines Verbindungsrohrstranges im Zuge der Oberen Alten Donau mit einer Länge von 2023 m und einem lichten Durchmesser von 600 mm.

3. Errichtung von Fernmelde- und Fernsprechleitungen im Leitungskanal der I. Hochquellenleitung in der Strecke Pernitz—Naßwald und Pernitz—Stixenstein.

4. Ausgestaltung der Fernmeldezentrale durch Einbau einer größeren Anzahl modernster Fernschreib- und Registrierapparate.

Im Rahmen des gewöhnlichen Haushaltes wurden im Hochquellenrohrnetz 10.998 m Rohre ausgewechselt und 21.092 m Rohre neu gelegt mit Lichtweiten von 50 bis 1100 mm. Im Wientalrohrnetz wurden 534 m alte Rohrleitungen mit 50 bis 400 mm Lichtweite durch neue ersetzt und 62 m Rohre neu gelegt.

Der Personalstand betrug:

	31. Dezember 1938	1. Jänner 1938
Beamte	104	97
Angestellte	296	260
Kollektivvertragsangestellte	22	22
Forstarbeiter	77	80
Bei der Eingemeindung übernommenes Personal	39	—
Chauffeure	3	—
Zusammen	541	459

Kanäle

Bau und Erhaltung der Kanäle

Im Berichtsjahr wurden 33 Kanalbauten von zusammen 11.026 m Länge für die weitere Ausgestaltung des Kanalnetzes und 16 Kanalumbauten von zusammen 3542 m Länge durchgeführt. In der Mehrzahl der Bauten kamen für die schließbaren Betonkanäle die eiförmigen Regelprofile I, II, III, IV, V und VI mit Sohlshalen- und Wandplattenverkleidung zur Anwendung. Ein kleiner Teil der Bauten von zusammen 395 m Länge, das ist 2,7% der gesamten Kanalbaulänge, wurde in Steinzeugrohren (Durchmesser 25 cm) hergestellt.

An großen, im Berichtsjahr ausgeführten Kanalbauten sind hervorzuheben:

Brünnerstraße-Entlastungskanal.

Nach Fertigstellung des Kanalpumpwerkes an der Fännergasse im 21. Bez., das die Voraussetzung für die Abfuhr der Kanalwässer des Brünnerstraße-Entlastungskanales bei Donauhochwasser bildet, wurde der Bau dieses für die Entwässerung von Floridsdorf ungemein wichtigen Kanales von der Fännergasse bis über die Heidschüttgasse durchgeführt. Eingebaut wurden 420 m Betonkanal mit dem Halbkreisprofil 1,90/2,30 m mit Klinker-sohlenverkleidung in einer mittleren Tiefe von 7 m unter der Straßenoberfläche. Durch diese Bauarbeiten, die sich mit Rücksicht auf hohe Grundwasserstände, schlechten Untergrund und starken Verkehr sehr schwierig gestalteten, ist schon jetzt eine fühlbare Verbesserung des bereits überlasteten und durch die wiedererwachte Industrietätigkeit noch mehr belasteten Kanalnetzes von Floridsdorf eingetreten.

Währingerbach-Entlastungskanal.

Zur Entlastung des Währingerbachkanales in der Währingerstraße, der samt den angeschlossenen Kanälen bei starkem Regen überlastet war und Kellerüberflutungen verursachte, wurde der im Vorjahr begonnene Entlastungskanal in der Genzgasse, von der Kieglergasse bis zum Humannplatz im 18. Bez., fortgesetzt. Der 556 m lange Kanal erhielt ein Beton-Eiprofil 1,10/1,65 m oder 1,00/1,50 m mit Steinzeug-Verkleidung der Kanalsohle. Die Bauarbeiten waren wegen der großen Einbautiefe (rund 6 m) und des vielfach schlechten Untergrundes schwierig. Am Humannplatz wurde eine große Entlastungskammer im Zuge des Währingerbachkanales eingebaut, in der bei starkem Regen das Bachwasser in den Entlastungskanal überfällt.

Kanalisierung des Praters.

Durch die Übernahme des Praters ins Eigentum oder in die Verwaltung der Stadt Wien war die Durchführung einer Kanalisierung dieses Gebietes möglich geworden. Der Volksprater mit seinen fast 200 Senkgruben bildete in unmittelbarer Nachbarschaft von dichtbewohnten Stadtgebieten eine ständige sanitäre Gefahr. Auch für die Abfuhr der Niederschlagswässer war ungenügend vorgesorgt, was sich namentlich am Messiegelände ungünstig auswirkte. Im Jahre 1938 wurde mit dem Ausbau des Kanalnetzes im Prater begonnen, dessen Sammelkanäle an den linken Hauptkanal in der Schüttelstraße angeschlossen wurden. Eingebaut wurden der Volkspraterkanal (Betonprofile 1,50/1,90 m, 1,20/1,80 m, 1,10/1,65 m, 0,90/1,35 m, 0,70/1,05 m) in einer Länge von 1740 m und der Prater-Sammelkanal (Betonprofile 1,50/1,90 m, 1,50/1,50 m, 0,70/1,05 m) 750 m lang. Die Sohle der Kanäle ist mit Klinkern oder Steinzeugsohlenschalen verkleidet.

Liesingtal-Sammelkanäle.

Im neuen Stadtgebiet von Wien hat sofort nach dem Umbruch im Frühjahr 1938 die Landeshauptmannschaft Niederdonau mit dem seit Jahren projektierten Ausbau der Liesingtal-Sammelkanäle begonnen, an welchem Bau die Stadt Wien mit 20% und als Rechtsnachfolgerin der Liesingtalgemeinden mit weiteren 10% beteiligt war. Insgesamt wurden RM 400.000.— als Baukostenbeitrag der Stadt Wien im Jahre 1938 überwiesen. Nach Abschluß der als Notstandsarbeiten geführten Kanalbauarbeiten im Dezember des Jahres wird die Stadt Wien die Weiterführung der für die Sanierung der Liesingtal-Gemeinden und zur Erschließung neuer Siedlungsgebiete außerordentlich wichtigen Bauarbeiten im Jahre 1939 selbst übernehmen.

Zur Ausgestaltung der Wiener Kanalisationsanlagen wurden im Berichtsjahr RM 1,660.000.—, für die Erhaltung rund RM 590.000.— ausgegeben.

An Instandsetzungen wurden in den Wintermonaten ausgeführt: Im linken Wienfluß-Sammekanal und Donaufelder-Sammekanal wurden für die Instandsetzung der Sohlenverkleidung in einer Gesamtstrecke von 1620 m neue Klinker (1055 m) oder Steinzeugsohlschalen und Wandplatten (565 m) verlegt; im erstgenannten Sammler wurde daneben noch Wand- und Gewölbemauerwerk im Ausmaß von 2894 m² frisch verputzt. Weiter wurde in acht Hauptkanälen die schadhafte Sohlenrinne in einer Gesamtstrecke von 2483 m mit Steinzeugsohlschalen ausgekleidet; daneben Wand- und Gewölbemauerwerk im Ausmaß von insgesamt 2490 m² neu verputzt oder verputzt.

Zum Zwecke der Kanalspülung wurden zu den vorhandenen Spülkammern 6 Kammern mit einem Fassungsraum von zusammen 37,75 m³ gebaut.

Kanalräumung und Unratsabfuhr

Die Kanal- und Senkgrubenräumung wurde im Eigenbetrieb der Stadt Wien durchgeführt. Die Gebühren für die Kanal- und Senkgrubenräumung sind durch das Gesetz vom 20. Jänner 1923, LGBI. für Wien Nr. 31, durch die Verordnungen des Wiener Stadtsenates als Landesregierung vom 12. Juni 1923, LGBI. Nr. 63, und vom 14. Dezember 1923, LGBI. Nr. 95, sowie durch das Stadtgesetz vom 17. Dezember 1935, GBI. Nr. 72, betreffend die Änderung der Bestimmungen über die Kanalräumungsgebühren, festgesetzt.

Im Sinne dieser Gesetze und der beiden Verordnungen wird von den Hauseigentümern monatlich eine Gebühr eingehoben, die die gleiche bleibt, ob das Haus einen Kanal oder eine Senkgrube besitzt. Für mietaufwandsteuerpflichtige Häuser betrug diese Gebühr wie in den früheren Verwaltungsjahren nach dem Beschluß des Stadtsenates als Landesregierung vom 17. November 1925, Pr.-Zl. 3220, das dreißigfache des Augustmonatszinses vom Jahre 1914. Für Häuser, die der Mietaufwandsteuer nicht unterliegen, wird die Räumungsgebühr derart festgesetzt, daß für jeden laufenden Meter Kanal und jeden angeschlossenen Abort so oftmal 1 Groschen zu entrichten ist, als das jeweilige Vielfache der Berechnungsart nach der obgenannten Weise — im vorliegenden Falle jährlich 30 Groschen (20 Reichspfennig) je Meter Kanal und Abort beträgt. Die Anzahl der jährlichen Räumungen der Senkgruben, die die Stadt Wien um obige Gebühr durchführt, wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Hausbewohner und des Fassungsraumes der Senkgrube festgesetzt. Bei Überschreitung der daraus errechneten Normalräumungszahl sind der Stadt Wien für jede weitere Räumung der Senkgrube die Selbstkosten zu ersetzen. Die mietaufwandsteuerfreien Häuser dagegen haben für jede Räumung der Senkgrube die Selbstkosten der Stadt Wien zu bezahlen.

Die Länge der Straßenkanäle in den Bezirken 1 bis 21 des alten Wiener Stadtgebietes betrug am 31. Dezember 1938 1,030.612 m, jene der Hauskanäle 1,891.223 m, wovon 1,671.934 m Rohrleitungen sind.

Die Zahl der Senkgruben belief sich zu dieser Zeit auf 9513; hievon waren 3236 nach den Bestimmungen für mietaufwandsteuerpflichtige Häuser zu räumen. In der Berichtszeit sind wegen des Ausbaues der Kanalisierung 271 Senkgruben weggefallen, dagegen durch die Bebauung von Grundstücken in nichtkanalisierten Gebieten 417 Senkgruben zugewachsen. Die Räumung der Senkgruben wurde mit 11 Autolatrinenwagen durchgeführt. An Senkgrubenaushubstoffen wurden aus den Bezirken 1 bis 21 65.445 m³ verführt, was einem Tagesdurchschnitt von 179,3 m³ entspricht. Hievon kamen zur Unratabladestation in Baumgarten 10.753 m³ ausgehobenen Senkgrubeneinhaltes.

An Aushubstoffen aus den Kanälen und Schotterfängen gelangten im Jahre 1938 4600 m³ zur Verführung. Davon entfielen als Menge des aus den Hauptsammekanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe 508 m³. Diese Aushubmengen wurden auf den Ablerplatz an der Leopoldauerstraße im 21. Bez. gebracht.

Die Spülung der Kanäle wurde mittels der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginn der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg, der Nesselbacheinwölbung auf dem Cobenzl und der Lainzerbacheinwölbung in Speising wie bisher vorgenommen. Dabei wurden 85.455 m³ Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung entnommen. Mit dem fortschreitenden Ausbau der Verteilungsanlagen der 2. Hochquellenleitung kommt auch das Überfallwasser dieser Leitung immer mehr der Kanalspülung zugute. Der Alsbachkanal wurde mittels des im Spülbecken Neuwaldegg angestauten Wassers des Alsbaches im Berichtsjahr 12mal gespült, wobei 48.000 m³ Wasser verwendet wurden. Die Lainzerbach-

einwölbung wurde aus dem Staubecken an der Tiergartenmauer in Speising 14mal gespült, was 8400 m³ Wasser erforderte, und die Kesselbacheinwölbung mittels Spülbeckens am Cobenzl mit 19.600 m³ Wasser ebenfalls 14mal gespült. Am Ende der Berichtszeit waren im Wiener Kanalnetz insgesamt 533 Spülkammern eingebaut. Die Länge der gespülten Kanalstrecken betrug 429,45 km, das sind 41,7% des gesamten Kanalnetzes.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwässer in Kaisermühlen, Floridsdorf und Stadlau sowie in Kaiser-Ebersdorf mußten im Verwaltungsjahr 1938 durch 12 bzw. 24 und 5 Tage geschlossen werden.

Das Abwasserhebewerk in Kaisermühlen war an 9 Tagen zusammen 20 Stunden in Betrieb, um bei Donauhochwasser das Kanalwasser über die Schleusen im Inundationsdamm zu fördern.

Das Abwasserhebewerk in Stadlau mußte während der Donauhochwässer im Verwaltungsjahr 1938 an 15 Tagen in Betrieb gesetzt werden. Die beiden Elektromotore des Hebewerkes liefen dabei insgesamt 9 Stunden 31 Minuten.

Das im Vorjahr im Zuge des Baues des Brünnerstraße-Entlastungskanales in Floridsdorf, Ecke Hauptstraße und Fännergasse, errichtete und mit elektrisch angetriebenen Propellerpumpen ausgestattete Pumpwerk ist seit 1. Juni 1938 betriebsfertig. Es stand in den Monaten Juni, August und September zur Unterstützung des Hebewerkes in Stadlau durch insgesamt 20 Tage in Betrieb, wozu 27.783 kWh verbraucht wurden.

Aufwendungen für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der Kanalisationsanlagen

Für Kanalumbauten wurden RM 431.989,85, für die Ausgestaltung der Kanalisationsanlagen RM 1.661.472,63, somit insgesamt RM 2.093.462,46, ferner für den Betrieb und die Erhaltung der Kanalisationsanlagen, einschließlich der Räumung der Straßen- und Hauskanäle sowie der Sentgruben, RM 1.556.050,61 verausgabt.

Brücken- und Wasserbau

Im Zuge der Eingliederung von 97 Landgemeinden in die Stadtverwaltung gingen 816 Brücken und Stege und rund 372 km Fluß- und Bachläufe in die Verwaltung der Stadt Wien über. Da die übernommenen Bauwerke und Gerinne zum großen Teil in sehr schlechtem Zustand waren, mußte vielfach mit Sofortmaßnahmen eingegriffen werden. Die Arbeiten setzten im Berichtsjahr noch nicht in vollem Umfang ein, weil die Übergabe erst am 15. Oktober erfolgte.

Insgesamt wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Brückenbau

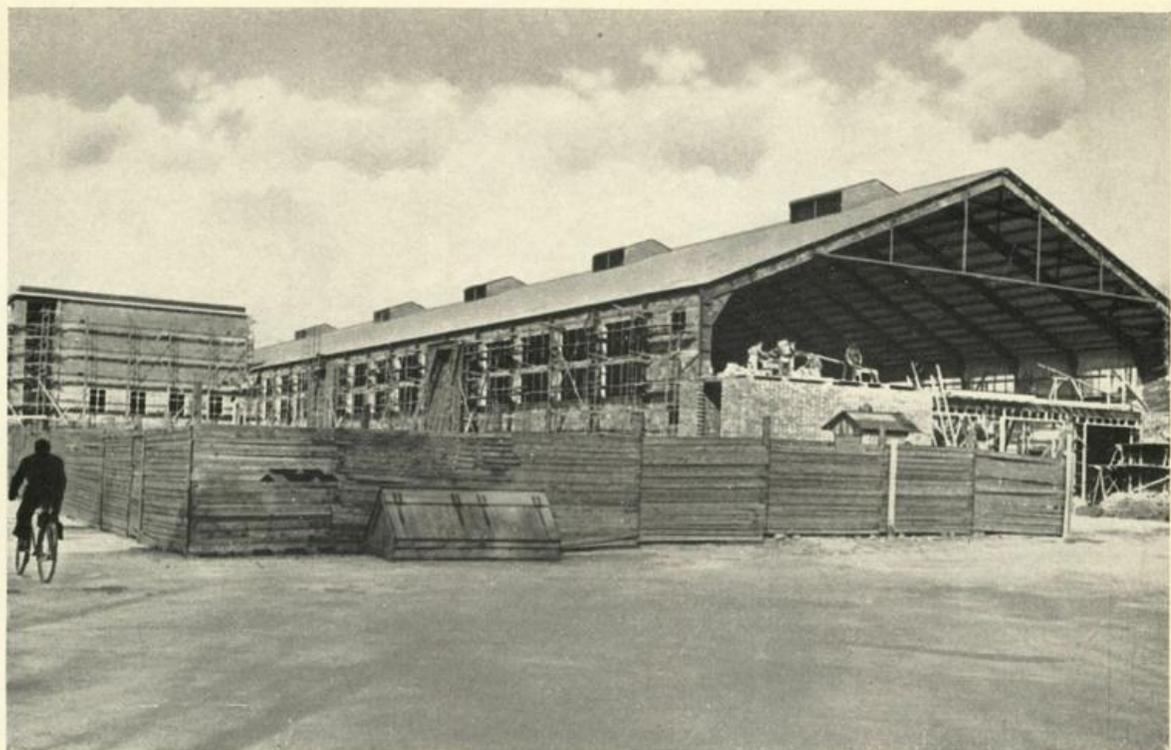
Im alten Wiener Stadtgebiet wurde der Storchsteg über den Wienfluß im 12./14. Bez., ein vollkommen geschweißtes Vollwandtragwerk mit Eisenbetonplatte und Asphaltbelag, fertiggestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund RM 55.000.—. Davon entfielen auf das Jahr 1938 rund RM 17.400.—.

Einem aus der großen Siedlungstätigkeit entsprungenen dringenden Bedürfnis entsprechend, wurde mit dem Bau des Fußgängersteges über die Nordbahn in Leopoldau begonnen und die Grundkörper für die Stegstützen fertiggestellt. Die Gesamtkosten sind mit RM 100.000.— veranschlagt, die Ausgaben im Jahre 1938 belaufen sich auf rund RM 8300.—.

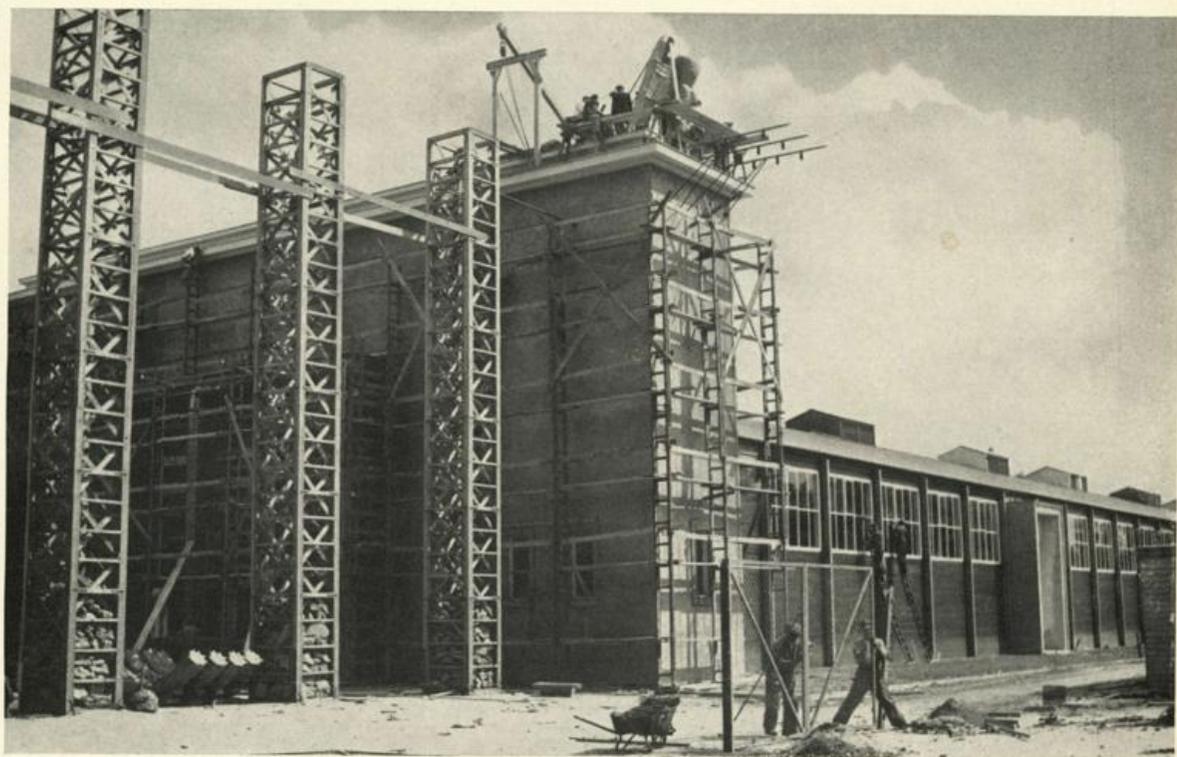
Der Bau der Halterbachfurtbrücke im 13. Bez., der mit einer Gesamtsumme von RM 51.000.— veranschlagt ist, wurde fast zur Hälfte durchgeführt und hiefür der Teilbetrag von RM 25.400.— aufgewendet.

Kleine Vorarbeiten für den Umbau der Linzerstraßenbrücke über den Halterbach wurden mit dem Kostenaufwand von RM 2600.— ausgeführt.

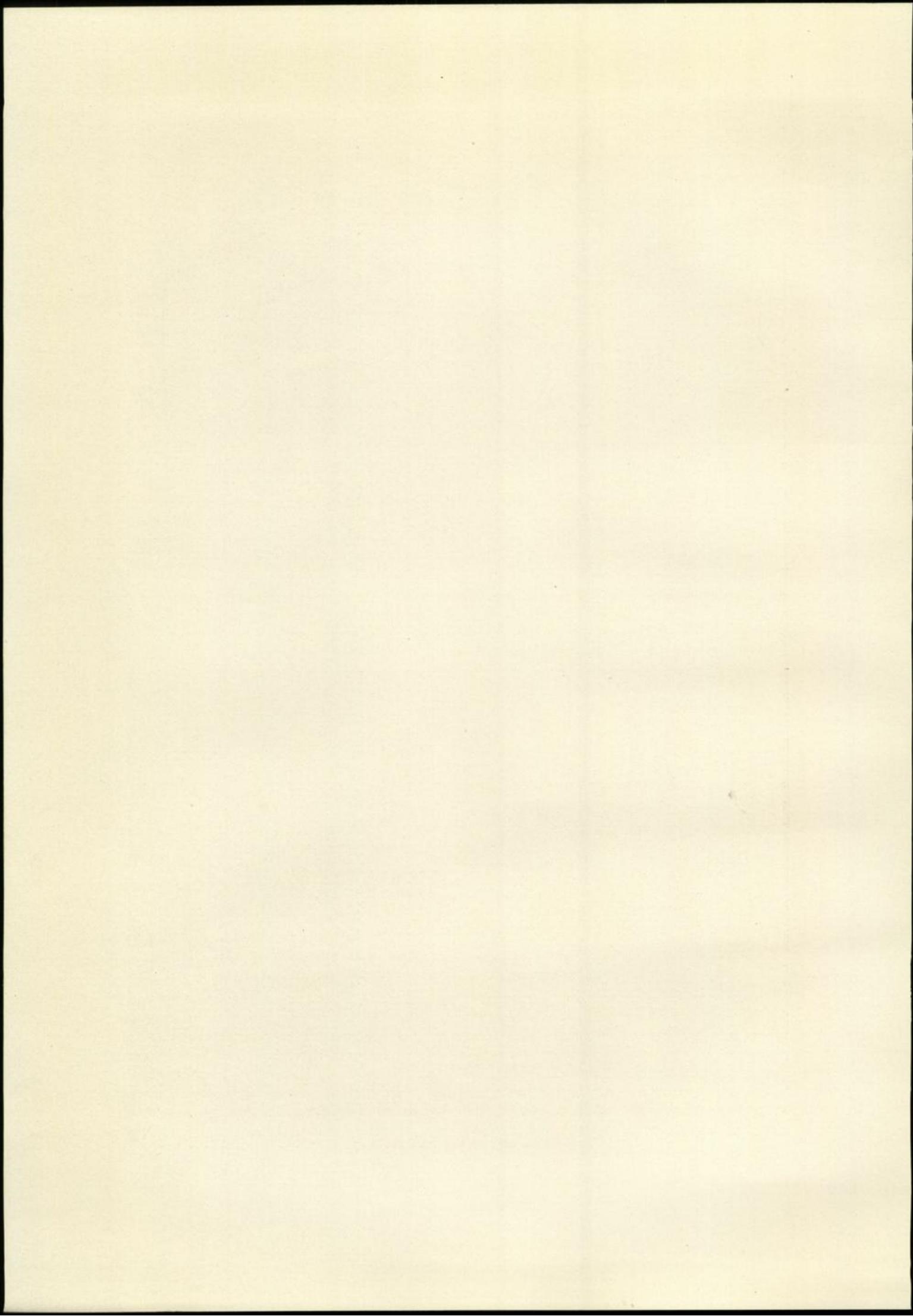
In Vorkaigelände bei der Floridsdorfer Brücke am rechten Stromufer wurde ein Entwässerungskanal (Beton-Eiprofil) gebaut, der die Gleisanlagen der Reichsbahn unterfährt. Dieser Kanal dient der Abfuhr der auf die Raibrücke der Floridsdorfer Brücke auffallenden Niederschlagswässer in den Donauström, die



Bau der Süd-Halle auf dem Messegelände im Wiener Prater, wo ehemals die Rotunde stand



Die Messehallen vor der Fertigstellung



bisher im Bahnkörper und Gelände versickerten und teilweise Tümpel bildeten. Gesamtkosten samt Einmündung der Abfallrohre RM 17.100.—.

Bei der neuen Reichsbrücke, die nach ihrer Fertigstellung durch das Ministerium für Handel und Verkehr im Herbst 1937 dem Verkehre übergeben worden war und an deren Bau die Stadt Wien durch Beistellung von Personal und einem Kostenbeitrag von 32,3% beteiligt war, wurde das alte Brückentragwerk, das während des Baues als Hilfsbrücke gedient hatte, samt den Holzjochen abgetragen und die an diese Abbrucharbeiten gebundenen Fertigstellungsarbeiten an der Flutbrücke durchgeführt. Die Kollaudierung der Bauarbeiten wurde abgeschlossen; die Schlußabrechnung ergab einen Gesamtkostenbetrag von RM 19,786.269.66. Das Stahlgewicht des Strombrückentragwerkes beträgt 11.760 t Baustahl und 508,4 t Stahlguß.

Die Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten umfassen hauptsächlich folgende Ausführungen:

Beim Gaswerksteg über den Donaukanal im 2./3. Bez. wurden die Widerlagermauern und Stiegenanlagen mit einem Aufwand von RM 16.700.— instand gesetzt.

Die Landstraßer Gürtelbrücke im 3. Bez. wurde einer Hauptinstandsetzung unterzogen, der Anstrich erneuert, die Lager instand gesetzt, die Abdichtung, die Entwässerung, die Pflasterung der Fahrbahn und der Asphalt der Gehwege erneuert. Kosten RM 49.200.—.

Die Erneuerung der Hüttelbergstraßenbrücke im 13. Bez., die im Jahre 1937 in Angriff genommen worden war, wurde zu Ende geführt. Gesamtkosten RM 26.000.—, davon entfielen auf das Jahr 1938 RM 24.400.—.

An der Kagraner Brücke über die Alte Donau im 21. Bez. wurden der Asphaltbelag der Gehwege instand gesetzt und die Steinsokkel gereinigt; Kosten RM 5600.—.

Kleinere Instandsetzungsarbeiten wurden vorgenommen an der Großen Ungarbrücke über die Verbindungsbahn im 3. Bez., Kimmertgassenbrücke über den Krautgraben im 11. Bez., am Nord- und Nordwestbahnsteg (Ausbesserung des Gehwegbelages), an der Pflasterung der Floridsdorfer Brücke über die Donau, an den Brücken beim Kaiser-Ebersdorfer Friedhof. Die Gesamtkosten betragen rund RM 22.900.—.

Bei der Friedensbrücke über den Donaukanal vom 9. zum 20. Bez. wurden schadhafte Auflagerquader ausgebessert.

Für Brückenuntersuchungen kam ein Betrag von RM 12.400.— und für Anstrichausbesserungsarbeiten an verschiedenen Tragwerken ein Betrag von RM 11.300.— zur Verwendung.

Für die Instandsetzung von Fahrbahnen und Gehwegen an einer Anzahl von städtischen Brücken wurde außerdem der Betrag von RM 61.900.— verausgabt.

Im neueingemeindeten Gebiet entspricht der Zustand der Brücken vielfach nicht mehr den Anforderungen des heutigen Verkehrs und eine erhebliche Anzahl davon — insbesondere ehemalige Gemeindebrücken — sind in sehr mangelhaftem Bauzustand. Dadurch war unmittelbar nach der Eingemeindung eine Anzahl von Instandsetzungen dringend geboten.

Es wurde die Brücke über die Liesing im Zuge der Altmannsdorferstraße durch Einbau von drei Zwischenjochen verstärkt. Die Jägerwegbrücke über den Gütenbach in Kalksburg, die Bezirksstraßenbrücke in Münchendorf, eine Brücke in Sittendorf, eine in Fürth, eine in Laxenburg und eine in Mödling-Neusiedlerstraße wurden instand gesetzt.

Bei der Eisenbetonbrücke in Kreihendorf über den Burgweingartengraben wurden die durch Hochwasser gefährdeten Grundkörper durch eine Umschließung vor neuerlichen Unterwaschungen geschützt.

W a s s e r b a u

Infolge der katastrophalen Regengüsse Ende August und Anfang September war die Durchführung einer Reihe von Ufersicherungen und Bachräumungsarbeiten sowohl im Altraum von Wien als auch im neueingemeindeten Gebiet unbedingt notwendig; außerdem hatte die Stadt Wien die Fortführung einiger Bachverbauungen zu übernehmen, die vom Lande Niederdonau entweder schon in Angriff genommen oder vorbereitet worden waren.

Im Altraum von Wien wurden größere Instandsetzungsarbeiten am Erbsenbach und Spöttlgraben in Sievering von der Grenzbrücke bis zur Kanaleinmündung in Angriff genommen. Es wurden Ufermauern aus Beton und Bruchstein, Böschungspflaster, Sohlsicherungen gebaut und die Beseitigung alter Wölb-

stege und deren Ersatz durch Eisenbetonstege mit ausreichender Lichthöhe und Bachräumungen vorgenommen. Die alten Eisteiche wurden zu Hochwasserrückhaltebecken umgestaltet. Die mit RM 200.000.— veranschlagten Arbeiten werden 1939 fertiggestellt. Die Ausgaben im Jahre 1938 betragen RM 63.000.—.

Am Schreiberbach wurden Instandsetzungen von 500 m oberhalb der Wegabzweigung zur Eisernen Hand bis zur Kanaleinmündung durchgeführt; es wurden dort Ufermauern aus Beton, Böschungs- und Sohlenpflaster, Sohlstufen, Sperermauern und Bachräumungen ausgeführt. Vom veranschlagten Betrag von RM 80.000.— wurden im Jahre 1938 RM 31.700.— verausgabt.

Am Rosenbach in Hütteldorf wurden Hochwasserschäden mit einem Kostenbetrag von RM 7400.— behoben; die Arbeiten werden 1939 fortgesetzt.

An der Alten Donau wurde der im Vorjahre begonnene Bau von Uferstützmauern fortgesetzt. Kostenbetrag RM 6500.—.

Am Seeschlachtgraben in Simmering wurden Räumungsarbeiten mit einem Aufwand von rund RM 8000.— durchgeführt.

Die Erhaltung des regulierten Wienflusses wurde im gleichen Umfang wie in den Vorjahren durchgeführt und umfaßte hauptsächlich das Beheben von Kolken in der Sohle, Instandsetzen schadhaften Böschungspflasters und Beseitigen von Geschiebeablagerungen an den Schotterfängen. Für die Pflasterungsarbeiten wurden vorwiegend Steine verwendet, die durch Zerkleinerung von Granitquadern der alten Reichsbrücke gewonnen wurden. Die für die Wienflußerhaltung aufgelaufenen Kosten betragen RM 36.200.—.

Im neu eingemeindeten Gebiet wurde sofort nach erfolgter Eingemeindung die Fortsetzung der Regelung des Mödlingbaches in Wiener Neudorf in Angriff genommen, und zwar in der Strecke von der Reichsstraßenbrücke bis zum Feuerwehredepot in einer Länge von rund 200 m. Die Kosten für die Verbauung dieser Strecke sind mit RM 100.000.— veranschlagt; die Ausgaben im Jahre 1938 betragen RM 16.600.—. Der Bau wird mit Reichshilfe ausgeführt; der vom Minister für Landwirtschaft bewilligte Beitrag beträgt 50%. Die Regelung des Baches erfolgt durch Vertiefen der Sohle, Errichten von Bruchsteinstützmauern an beiden Ufern, die durch Stiegenabgänge unterbrochen sind, und Einbau von Sohlschwällen aus Bruchsteinmauerwerk.

Die Regelung des Mödlingbaches in Gaaden wurde im Dezember 1938 nach dem Entwurf der Landeshauptmannschaft Niederdonau, der von der Stadt Wien teilweise abgeändert und ergänzt wurde, in Angriff genommen, um auch zur Behebung der damals noch bestehenden Arbeitslosigkeit beizutragen. Die zu verbauende Strecke ist 2,2 km lang und beginnt an der ehemaligen Gemeindegrenze Gaaden-Sittendorf. Der Entwurf sieht die Schaffung eines Bettes vor, das die zahlreichen Windungen des alten Bachbettes abschneidet und für die zu erwartenden Höchstwassermengen ausreicht. Es wird im offenen Gelände mit Böschungen, im verbauten Teil mit Stützmauern ausgeführt. Eine Anzahl von Brücken und Stegen wird dabei umgebaut. Da der Mödlingbach als Vorflut für geplante Bodenentwässerungen gedacht ist, genehmigte der Minister für Landwirtschaft einen Kostenbeitrag von 50%. Die Baukosten sind mit RM 280.000.— veranschlagt. Im Jahre 1938 wurden nur RM 5000.— verausgabt.

Zur Verhinderung von Hochwasserschäden wurden am Weidlingbach, Kirlingbach und im Grüntal Ufersicherungen ausgeführt, Stützmauern und Hangverbauungen errichtet, die im Jahre 1938 einen Betrag von RM 57.400.— erforderten und 1939 fortgesetzt werden.

Am Gutenbach in Kalksburg wurde zur Instandsetzung eines abgerutschten Wirtschaftsweges eine Betonstützmauer errichtet. Kosten RM 2900.—.

In Ahgersdorf wurde am Liesingbach ein Uferbruch mit einem Kostenaufwand von RM 4500.— behoben.

Hafenanlagen

Im Freudenaus Hafen wurde wie alljährlich im Herbst die Baggerung der Hafeneinfahrt durchgeführt und im Winter der Eisbrecherdienst versehen. Die Pflasterböschungen und Steinwürfe wurden instand gesetzt und ergänzt und die Decke der Hafenstraße ausgebessert. Die Erhaltung der übrigen Hafenanlagen wurde im üblichen Ausmaß besorgt. Die Kosten betragen RM 33.300.—.

Der Winterstand betrug 1938/39 344 Wasserfahrzeuge.

Im Kuchelauer Hafen wurden das Böschungspflaster und die Sicherung der Lehne des Leopoldsberges mit einem Kostenbeitrag der Stadt Wien von RM 1600.— (das sind ein Drittel der Gesamtkosten) instand gesetzt.

Im Zusammenhang mit den Bauvorhaben des Marinebauamtes wurden Grundteile im Kuchelauer Hafen an die Wehrmacht-Marine abgetreten. Das Strombauamt nahm im Einvernehmen mit der Marine umfangreiche Baggerungen bei der Einfahrt in den Hafen vor.

Die Wasserstands-, Niederschlags- und Grundwasserbeobachtungen wurden im bisherigen Umfang (16 Pegel, 16 Ombrometer, 7 Ombrographen, 74 Brunnen) weitergeführt.

Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, Überschwemmungsvorsorgen

Die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, an der die Stadt Wien teilnimmt, führte Erhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und am Donaukanal durch; die Stadtverwaltung leistete hierzu einen Kostenbeitrag von RM 57.847.63.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Mag. Abt. für Brücken- und Wasserbau auch für andere Stellen tätig war.

So war beim Bau der Donaubrücke in Tulln, der vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit durchgeführt wurde, die Stadtverwaltung durch einen Ingenieur und einen Werkmeister vertreten, die die Überprüfung der Standberechnung und die Nachprüfung der Stahlbauteile in den Werken und an der Baustelle vornahmen.

Ferner hat die Mag. Abt. beim Bau der Messehallen, und zwar bei der Berechnung, beim Entwurf sowie bei der Überwachung der Stahlbau- und Schweißarbeiten mitgewirkt.

Auch der Entwurf, die Berechnung und die Bauüberwachung des neuen Erkers am Rathausurm oblag der Mag. Abt. 29.

Aufbauten

In der Berichtszeit wurden auf dem Gebiet des Hochbaues nachstehende Aufbauten und größere Arbeiten durchgeführt:

Provisionierungsanlagen

1. Gefolgschaftsobjekt 3. Bez., Schweineschlachthaus.

Für die Gefolgschaftsmitglieder in St. Marx wurden im Sinne der „Schönheit der Arbeit“ Objekte errichtet. Im Schweineschlachthaus wurde ein eingeschossiges Haus in leichter Bauweise als Kiegelwandbau, mit Ziegeln ausgemauert, hergestellt, innen Heraklitisolierung gegen Kälte, außen gepußt, mit Preßkiesdach abgedeckt, Dampfheizung, Wasser und elektrisches Licht installiert.

Es wurden folgende Räume geschaffen: 1 Aufenthaltsraum, Koch- und Spülraum, 2 Umkleideräume für Straßen- und Arbeitskleider, 1 Wasch-, 1 Baderaum mit 2 Brausezellen, 1 Trockenraum für nasse Kleider und Stiefel, Klosettanlagen und Vorräume.

Die Gesamtkosten betragen RM 38.000.—. Mit dem Bau wurde am 28. Oktober 1938 begonnen. Die Arbeiten werden im Jahre 1939 fertiggestellt werden.

2. Gefolgschaftshaus 3. Bez., Zentralviehmarkt St. Marx.

Auch dieses Objekt wurde als eingeschossiges Objekt in leichter Bauweise als Kiegelwandbau, mit Ziegeln ausgemauert, hergestellt, innen Heraklitisolierung, außen verpußt, mit Preßkiesdach abgedeckt, mit Anbau eines Flugdaches für Fahrräder.

Es ist ein Gefolgschaftsraum mit Koch- und Spülraum, 2 Umkleideräume für Straßen- und Arbeitskleider, 1 Wasch-, 1 Baderaum mit 3 Brausezellen, 1 Trockenraum für nasse Kleider und Stiefel, Klosett und Vorraum vorgesehen.

Der Bau wurde am 17. Oktober 1938 begonnen und wird ebenfalls im Jahre 1939 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten betragen RM 36.000.—.

3. Parteiengebäude Schlachthausgasse, Aufstockung für Gefolgschaftsräume.

Der Bau ist als Massivziegelbau mit Eternitdach hergestellt. Gas, Wasser und elektrisches Licht wurde installiert. Die Innerräume wurden umgestaltet, ebenso wurden 2 Umkleieräume für Straßen- und Arbeitskleider, 1 Wasch- und 1 Baderaum mit 3 Brausezellen, 1 Trockenraum für nasse Kleider und Stiefel, 1 Gefolgschaftsraum mit Koch- und Spülräumen, Klosetten und Vorräumen geschaffen.

Mit dem Bau wurde am 31. Oktober 1938 begonnen, er wird im Jahre 1939 vollendet. Die Gesamtkosten betragen zirka RM 26.000.—.

Friedhöfe

Aufbahrungshalle I, Zentralfriedhof. Die im Jahre 1936 begonnene Adaptierung der Aufbahrungshalle I wurde mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse, wonach nur immer bestimmte Teile der Halle adaptiert werden konnten, erst im April 1938 beendet. Die Gesamtkosten betragen zirka RM 160.000.—.

Hiezhinger Friedhof, Aufbahrungshalle, Ausgestaltung. Die im Jahre 1936 begonnenen Adaptierungsarbeiten für die Aufbahrungshalle auf dem Hiezhinger Friedhof wurden mit Rücksicht auf den ungestörten Betrieb erst im Juni 1938 beendet. Die Gesamtkosten betragen zirka RM 97.000.—.

Gersthofener Friedhof, Errichtung einer Eisenbetonabschlußmauer. Der Abschluß des Gersthofener Friedhofes in der Klampfelberggasse bestand aus einer baufälligen Holzplanke; im Zuge der Neugestaltung und Modernisierung der Klampfelberggasse wurde die Einfriedung in Eisenbeton hergestellt.

Baubeginn: Juli 1938. Bauende: Dezember 1938. Baukostensumme zirka RM 22.700.—.

Schule Leopoldau

Der im Jahre 1937 begonnene Bau einer Volks- und Hauptschule in Leopoldau, Aderklaaerstraße—Sebaldegasse, wurde im Berichtsjahr im Oktober seiner Bestimmung übergeben. Es sind für die Volks- und Hauptschule 13 Klassen, 2 Lehrwerkstätten vorgesehen; 1 Bad, 1 Turnsaal, 1 Eßraum mit Teeküche, 1 Zeichensaal, 1 Physiksaal samt Nebenräumen werden eingebaut. Die Schule ist als Massivbau mit Eisenbetondecken hergestellt, das Dach mit Eternit gedeckt. Die Fußböden haben Linoleumbelag auf Steinholz, die Gänge und Aborte Plattenpflaster. Im Gartengelände rings um das Gebäude sind 1 Turnplatz, 1 Alpinum und 1 Schulgarten angeordnet. Die Gesamtkosten betragen zirka RM 930.000.—.

Krankenhaus Mödling, 24. Bez.

Der Zubau zum Krankenhaus Mödling wurde im März 1938 durch die Landesregierung Niederdonau begonnen und von der Stadt Wien am 15. November 1938 im Rohbau übernommen. In dem Zubau befinden sich im Kellergehoß die Röntgenabteilung, Wirtschaftskeller und ein Luftschutzraum. Im Erdgehoß ist die interne Abteilung untergebracht mit 6 Krankenzimmern mit zusammen 30 Betten und den erforderlichen Nebenräumen. Im 1. Stock befindet sich die chirurgische Abteilung mit ebenfalls 8 Krankenzimmern und zusammen 42 Betten und Nebenräume. Im 2. Stock sind 12 Krankenzimmer mit zusammen 34 Betten und Nebenräume angeordnet. Die Gesamtkosten werden sich auf zirka RM 694.000.— belaufen.

Im Zuge der Arbeiten beim Zubau wurde im Oktober 1938 eine Stockwerkaufsetzung auf den bestehenden Saffentrakt begonnen, in welchem die gynäkologische Abteilung untergebracht werden soll. Die Kosten belaufen sich auf zirka RM 285.000.—.

Bau von Messehallen

Bau von fünf provisorischen Messehallen auf dem Pratergelände

Die im Jahre 1938 für die Herbstmesse errichteten fünf Ausstellungshallen, 44 bis 132 m lang, befinden sich auf dem Messengelände im Prater westlich der ehemaligen Rotunde. Sie bestehen im wesentlichen aus Stahlbinderrahmen mit 24 m Spannweite, welche in je 4 m Entfernung aufgestellt und auf Betonfundamenten gelagert sind. Die umschließenden Wände sind aus Holzriegelgerüsten, die außen mit einer rauhen, farbolineumgestrichenen Rollschalung und innen mit verputzten Heraklitplatten verkleidet sind. Oberhalb befinden sich zwischen den Bindern große Holzfenster. Die Dachdeckung besteht aus Welleternit, das auf Holzpfetten gelagert ist. Die Fußböden sind bei vier Hallen aus Pfostenböden, bei einer Halle (VI) aus

armiertem Beton ausgeführt. An den Stirnseiten sind Vorbauten aus heraklitverkleideter Holzkonstruktion für Neben- und Büroräume errichtet. Die Hallen sind elektrisch beleuchtbar. Die Gesamtkosten betragen RM 750.000.—. Der Bau wurde am 26. Juni 1938 begonnen und am 11. September desselben Jahres fertiggestellt.

Bau von zwei provisorischen Ausstellungshallen auf dem Pratergelände

Die zwei für die Frühjahrsmesse 1939 bestimmten Hallen liegen auf dem Platze der ehemaligen Rotunde. Sie sind derart angeordnet, daß die größere der beiden Hallen, mit 30 m Spannweite und 168 m Länge, in westöstlicher Richtung an der Südportalstraße, die kleinere, mit 24 m Spannweite und 100 m Länge, an der Ostseite des Geländes gegen den Trabrennplatz gelegen ist. Der großen Halle ist an der Südportalstraße eine 36 m lange und 16 m tiefe Eingangshalle vorgelagert. Diese enthält an den beiden Seiten im Erdgeschoß verschiedene Räume, die dem Messebetrieb und den Besuchern dienen, wie z. B. Postamt, Fernsprechzellen, Fremdenverkehrsbüros, Kassenräume, Aborte usw. In einem darüber befindlichen Stockwerk, welches durch zwei Freitreppen erreichbar ist, sind Büroräume für Abrechnung, für große Firmen, die Telephonzentrale und dergleichen untergebracht. Die Bauweise dieser beiden Hallen ist ganz ähnlich der der fünf anderen, nur sind die Seitenwände der großen Halle aus beiderseits verputzten Zwischenwandziegeln mit innenseitiger Heraklitisolierung ausgeführt. Sie besitzen Holzfußböden. Die Eingangshalle besteht ebenfalls aus Eisengerippe, mit heraklitisierten und dolomitinverputzten Zwischenwandziegelwänden, die stirnseitigen Vorbauten aus heraklitverkleideter und verputzter Holzkonstruktion mit eingebauten Galerien und darunter befindlichen Nebenräumen, wie z. B. die Aufgangstiegen, Kleiderablagen, Aborte, Fernsprechzellen. Der Eingangshalle vorgelagert ist eine offene, portikusartige Pfeilerkonstruktion mit Vordach, auf dem in der Mitte eine plastische Bildhauergruppe angeordnet ist. Sie besitzt Betonfußboden. Die Gesamtkosten betragen RM 750.000.—. Der Bau wurde am 21. November 1938 begonnen und er wird bis zur Frühjahrsmesse 1939 fertiggestellt.

Adaptierung der Volksoper im 9. Bez.

Die von der Stadt Wien übernommene Volksoper wurde im Berichtsjahr einer umfassenden Umgestaltung unterzogen. Mit den Arbeiten wurde am 8. August 1938 begonnen und das Haus am 28. Oktober desselben Jahres seiner Bestimmung übergeben. Die Arbeiten bestanden in einem großzügigen Umbau des Bühnenhauses, auf welches auch ein neues Stockwerk aufgebaut wurde. Auf der Bühne wurde eine Drehbühne von 16 m Durchmesser eingebaut. Ferner wurde die Bühnenbeleuchtungsanlage vollkommen erneuert und die erforderlichen Telephon- und Signalanlagen hergestellt. Die um die Bühne liegenden Räume wurden vollständig adaptiert und neu eingerichtet. Im Zuschauerraum wurden Decke und Wände neu gestaltet und erhielten Stoffbespannung. Auch sämtliche Stühle wurden hergerichtet, neu tapeziert und überzogen. In der Mitte des I. Ranges wurde eine getrennt zugängliche Großloge mit Nebenräumen eingebaut. Auch hier wurde die Beleuchtung zur Gänze erneuert. Im Mittelteil des II. Ranges, außerhalb des Zuschauerraumes, wurden Scheinwerferräume eingebaut. Die Gesamtkosten belaufen sich auf RM 850.000.—.

Bedürfnisanstalten

19. Bez., Leopoldsberg. Die im Jahre 1937 begonnene Bedürfnisanstalt auf dem Leopoldsberg wurde im Mai 1938 vollendet. Baukosten: RM 9.300.—.

3. Bez., Stadionbrücke. Die Anlage besteht aus einem Pissoir, einem Herrenabort sowie zwei Damenaborten und einer Wärterinnenkabine. Die Anstalt ist unterkellert und ist für den Winterbetrieb ein Dauerbrand-Kokssofen untergebracht. Es ist eine sogenannte automatische Anlage, das heißt, das Öffnen aller Türen, mit Ausnahme der Pissoiertür, erfolgt durch Geldeinwurf. Die Gesamtkosten betragen RM 9350.—. Baubeginn: 18. Juli 1938, Fertigstellung im Jahre 1939.

19. Bez., Wollergasse. Im Zuge der Umgestaltung der Straße nächst der Endstation der Straßenbahnlinie G₂ auf der Hohen Warte wurde das Wartehäuschen der städtischen Straßenbahnen derart ausgebildet, daß eine Trafik, ein Telephonautomat, ein Sandaufbewahrungsdepot für die Straßenbahn und eine Bedürfnisanstalt darin untergebracht wurden. Mit dem Bau der Anlage wurde am 13. Juni 1938 begonnen, Ende Dezember 1938 wurde sie dem Betrieb übergeben.

Im Berichtsjahr standen dem Publikum in Wien 162 Pflorte mit zusammen 765 Ständen und 95 Bedürfnisanstalten mit 706 Kabinen und 585 Pflständen zur Verfügung. Betrieben und erhalten werden diese Anlagen von der Firma Wilhelm Beetz.

Die Übernahme aller öffentlichen Anstandsorte in den eingemeindeten Gebieten war mit Jahresende im Zuge.

Diverse Bauten

Steinlagerplatz der Mag. Abt. 35, Errichtung eines Lagerschuppens. Das Bauobjekt ist ein ebenerdiger, teilweise offener Kiegelbau, die Abschlussmauer an der Straßenseite in massivem Ziegelmauerwerk hergestellt, das Dach mit Preßkiesdeckung. Innenräume: Ein verschlossener und ein offener Lagerraum, ein Kistenlager und ein Gang. Die Gesamtkosten betragen RM 12.000.—. Baubeginn: 19. September 1938; Fertigstellung: Ende Dezember 1938.

11. Bez., Kopalgasse, Zubau zum Aufsehergebäude des Kanalbaues, Schaffung einer Dienstwohnung: Der Zubau enthält eine Dienstwohnung, bestehend aus einem Zimmer, eine Küche und einem Abort. Die Umfassungswände sind in Ziegelmauerwerk, innen und außen verputzt, hergestellt, die Decke ist eine Holztrandecke, die Eindeckung ein Preßkiesdach. Gesamtkosten: RM 9333.—. Baubeginn: 28. März 1938; Bauvollendung: 18. Juli 1938.

Luftschutz

Auf Grund des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 und der verschiedenen vom Reichsminister der Luftfahrt ergangenen Erlässe können Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung vom Reichsminister der Luftfahrt in Anspruch genommen werden. Ansonsten ist die Stadt Wien verpflichtet, in allen amtseigenen Objekten die gesetzlichen Luftschutzmaßnahmen in organisatorischer und baulicher Hinsicht durchzuführen. Das in diesem Sinne errichtete Luftschutzreferat der Stadt Wien, dessen Betreuung geschäftsordnungsmäßig durch die Mag. Abt. 31a erfolgt, gliedert sich in:

- A) den baulichen Luftschutz,
- B) den organisatorischen Luftschutz,
- C) den beratenden Luftschutz,
- D) die zentrale statistische Erfassung und Evidenzführung der Lufttraumbauten.

A) Der bauliche Luftschutz umfaßt die Herstellung von

1. öffentliche Luftschutzraumanlagen,
2. Luftschutzraumanlagen für den Sicherheits- und Hilfsdienst,
3. Luftschutzrettungsstellen,
4. Entgiftungsparkts,
5. besondere Herstellungen für Luftschutzzwecke,
6. Luftschutzraumanlagen in städtischen Amtshäusern, Betrieben usw., die dem erweiterten Selbstschutz unterliegen, und zwar:
 - a) Prüfung der von der Polizei namhaft gemachten Räume, oder in Amtshäusern der vorhandenen Räume auf ihre Eignung für den gedachten Zweck,
 - b) Projektverfassung und Kostenberechnung,
 - c) Einholung der Projektgenehmigung,
 - d) Ausschreibung der Baumeister- und Professionistenarbeiten,
 - e) Vorlage der Anträge für die Arbeitsvergebungen,
 - f) Überwachung der Bauausführung und Bauabrechnung,
 - g) Abergabe der fertiggestellten Objekte an die zuständigen Stellen,
 - h) laufende Überwachung und Erhaltung der geschaffenen Anlagen auf ihre dauernde Betriebssicherheit.

B) Der organisatorische Luftschutz gliedert sich in Amtlerluftschutz und Sicherheits- und Hilfsdienst.
Der Amtlerluftschutz umfaßt:

- a) Aufstellung der aktiven Gefolgschaft des erweiterten Selbstschutzes,
- b) Organisation der gesamten Ausbildung dieser Kräfte,
- c) Beschaffung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände,
- d) Instandhaltung derselben,
- e) Überwachung und Durchführung der Verdunklungsmaßnahmen bei allen Gebäuden der Stadt Wien,
- f) Anlage und Führung der Karteien über die aktiven Gefolgschaften einschließlich der Betriebsluftschutzleiter,
- g) laufende Überwachung sämtlicher Luftschutzeinrichtungen in allen Objekten der Stadt Wien.

Der Sicherheits- und Hilfsdienst umfaßt:

- a) Aufstellung von Schulungsplänen für die Schulung der von der Polizei aufgestellten Sachtrupps für Wasser, Kanal, Gas, Elektrizität, elektrische Straßenbahn, Entgiftungstrupps,
- b) Einteilung und Überwachung der Ausbildung,
- c) Mitwirkung bei der Bereitstellung der Vortragsräume und Übungsplätze.

Auf ihre Eignung für Inanspruchnahme für Luftschutzbauten wurden Räume in 250 Objekten geprüft. Projektpläne für öffentliche Sammelschutzzräume, Luftschutzzräume für Sicherheitshilfsdienst, Rettungstellen und Entgiftungsparken wurden 60 verfaßt, hievon wurden baulich in Angriff genommen 20 Stück. Projektpläne für Luftschutzzräume in städtischen Amtshäusern, Betrieben usw. wurden 40 verfaßt, hievon wurden baulich in Angriff genommen 10 Stück.

C) Der beratende Luftschutz umfaßt die Beratung und Begutachtung von baulichen Luftschutzmaßnahmen für Behörden, Ämter, Anstalten, private Hauseigentümer, Baumeister und Architekten usw., Ansuchen um Zuerkennung des Reichszuschusses bei privaten Luftschutzbauten.

D) Die zentrale statistische Erfassung und Evidenzführung aller im Großraum Wien errichteten Luftschutzzraumbauten erfolgt auf Grund der Meldungen der städtischen Baubehörden.

Wohn- und Siedlungsbauten, Wohnbauförderung

Sofort nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wurden von der nationalsozialistischen Stadtverwaltung energische Maßnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit getroffen, und zwar sowohl um die noch immer drückende Wohnungsnot zu beseitigen, als auch um die seit der Zeit der Weltwirtschaftskrise fast unverändert hohe Arbeitslosenziffer herabzudrücken. Die Arbeitslosigkeit war zwar in wenigen Monaten überwunden, aber die Bauvorhaben der Stadt litten sehr durch den Arbeiterentzug und die Baustoffverknappung wegen des Baues des Westwalles und durch die Sudetenkrise im September des Berichtsjahres.

Am 15. Mai 1938 wurde im Verordnungsblatt eine Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über eine Steuerbefreiung für Wohnhäuser veröffentlicht. Danach werden Wohnhäuser im Gebiet der Stadt Wien, deren Errichtung das Land Österreich fördert, durch Übernahme der Bürgerschaft oder durch Gewährung eines Zuschusses nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Errichtung von Wohnhäusern, BGBI. Nr. 49/1938, auf die Dauer von 20 Jahren von einer allfälligen städtischen Gebäudesteuer samt allen Zuschlägen, ferner von allen städtischen Abgaben vollständig befreit, die vom Wohnungsaufwand sowie vom verbauten Baugrund gegenwärtig oder zukünftig eingehoben werden.

Familienasyle.

Der Bau des im Jahre 1937 begonnenen Familienasyls im 10. Bez., Buchengasse, wurde fertiggestellt und 189 Wohnungen der Benützung übergeben. Damit wurde das letzte projektierte Familienasyl fertiggestellt.

Kleinwohnungsbauförderung.

Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 17. März 1937 im Vorjahre begonnenen Bauten von 11 Kleinwohnungshäusern mit insgesamt 414 Wohnungen wurden im Berichtsjahre fertiggestellt und der Bau von weiteren 6 Wohnhäusern mit 257 Wohnungen begonnen.

Im Jahre 1938 vollendet:

II, Schüttelstraße 11 (Umbau)	20	Wohnungen
II, Wehlstraße 156/158 (Neubau)	58	"
II, Miesbachgasse—Obere Augartenstraße (Neubau)	79	"
III, Schlachthausgasse 44 (Neubau)	24	"
III, Landstraßer Hauptstraße 129 (Umbau)	10	"
V, Diehlgasse—Brandmayergasse (Neubau)	88	"
V, Gassergasse 26/28 (Umbau)	59	"
VII, Neustiftgasse 14 (Umbau)	18	"
IX, Marktstraße 15/17 (Umbau)	8	"
XVI, Friedmanngasse (Umbau)	30	"
XVII, Blumengasse 48 (Neubau)	20	"

Zusammen . . . 414 Wohnungen

Im Jahre 1938 begonnen:

II, Untere Augartenstraße 15/17—Haasgasse 4/6 (Umbau)	57	Wohnungen
V, Hauslabgasse (Neubau)	30	"
V, Klieberpark (Neubau)	38	"
VI, Mollardgasse 28 (Umbau)	55	"
IX, Salzergasse 12 (Neubau)	10	"
XVI, Taubergasse—Johann-Nepomuk-Berger-Platz (Umbau)	67	"

Zusammen . . . 257 Wohnungen

Am 25. Februar 1938 wurde das Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnhäusern (WFG. 1938) verlaublich.

Auf Grund dieses Gesetzes wurden 5 Bauten mit zusammen 204 Wohnungen in Angriff genommen, und zwar:

VI, Windmühlgasse 13 a (Neubau)	42	Wohnungen
VII, Mondscheingasse 9 (Umbau)	18	"
IX, Rufgasse—Außgasse (Neubau)	47	"
IX, Wagnergasse 18/22—Wiesengasse 58—Badgasse 33/35 (Umbau)	61	"
XIX, Philippovichgasse 10 (Neubau)	36	"

Zusammen . . . 204 Wohnungen

Bauten aus Eigenmitteln.

Die beiden im Jahre 1937 begonnenen Wohnhausbauten mit zusammen 76 Wohnungen, für welche die Stadt Wien die gesamten Kosten aus Eigenmitteln beistellte, wurden im Jahre 1938 vollendet und besiedelt.

Barackenlager-Umbau.

Der Umbau des Barackenlagers im 11. Bez., Hasenleitengasse, wurde im Jahre 1938 fortgesetzt und im gleichen Jahre noch weitere 303 Wohnungen fertiggestellt. Mit Ende 1938 waren daher insgesamt 421 Wohnungen vollendet, wovon auf das Jahr 1937 118 Wohnungen entfallen. Außerdem wurde im Berichtsjahre der Bau von 6 Objekten mit zusammen 264 Wohnungen begonnen und der im Jahre 1937 begonnene Bau des Kindergartens fortgesetzt. Bisher wurden von der Stadt Wien im ganzen rund RM 3,000.000.— für diesen Zweck bereitgestellt.

Ersatzbauten für Elendsquartiere.

Auf Grund der Bestimmungen des Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 17. Mai 1938, IV a 7 Nr. 3020 U 7, und den zu dieser Durchführung ergangenen weiteren Bestimmungen wurde von der

Mag. Abt. 31 a die Errichtung von 549 Wohnungen als Ersatz für Elendsquartiere in Angriff genommen. Die Wohnfläche beträgt ungefähr 35 m² pro Wohnung.

Diese 549 Wohnungen verteilen sich auf nachstehende Baustellen:

X, Erlachgasse	98	Wohnungen
X, Troststraße	137	"
XIV, Linzerstraße	110	"
XXI, Linnégasse	204	"
Zusammen . . .		549 Wohnungen

Siedlungsbauten

Eine erhöhte Tätigkeit wurde im Jahre 1938 von der Wiener Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Siedlungsbautätigkeit entwickelt. Es wurde mit dem Bau von 457 Einfamilienhäusern begonnen, die sich auf fünf Siedlungsgebiete verteilen.

XIII, Lockerwiese. 120 Einfamilienhäuser und 12 Siedlerwohnungen. Eine Wohnung besteht aus Küche mit Badenische, 2 Zimmern und 1 Kammer.

XXI, Karl-Hofmann-Gasse. 99 Einfamilienhäuser. 84 dieser Häuser gehören folgender Type an:

	Quadratmeter	
Zimmer	16,50	
Küche	8,43	
Bad	5,91	
Vorraum	1,50	
Vorraum	0,99	
Klosett	0,99	
Geräteraum	1,74	
Stall	5,67	
Zimmer	14,36	
Zusammen . . .		56,09

Zu jedem Haus gehören ungefähr 500 m² Grund.

15 Häuser haben folgende Einteilung:

	Quadratmeter	
Zimmer	12,50	
Küche	6,00	
Spüle	4,10	
Vorraum	1,08	
Vorraum	1,56	
Zimmer	12,90	
Kammer	7,60	
Vorraum	2,80	
Klosett	1,08	
Zusammen . . .		49,62

Zu jedem Haus gehören ungefähr 200 m² Grund.

Diese 15 Häuser bilden eine Ergänzung zur bestehenden Freihofsiedlung.

Die einzelnen Häuser der beiden Typen sind in Größe und Ausstattung gleich.

X, Wienerfeld. 202 Einfamilienhäuser.

Wohnfläche 64,04 m², und zwar bestehen die Häuser aus 3 Zimmern, Bad und Küche. Zu jedem Haus gehören ungefähr 320 m² Grund.

Ebergassing. 16 Einfamilienhäuser.

Wohnfläche 50,50 m², Stall 6,93 m². Die Häuser sind teilweise unterkellert und besitzen ein ausbaufähiges Dach.

Brunn am Gebirge. 20 Einfamilienhäuser.	Für 18 Häuser	Für 2 Häuser
	Quadratmeter	
Wohnküche	20,41	18,34
Zimmer	16,05	23,04
Kammer	8,65	13,86
Vorzimmer	7,03	10,23
Klosett	1,47	1,30
Waschküche, Bad	9,36	9,29
Zimmer	26,50	15,24
Vorraum	1,44	2,54
Zusammen	90,91	93,84

Die Ausstattung der einzelnen Häuser ist gleich.

An den Vorarbeiten für die Dr.-Ley-Siedlung in Schwachat und die Holzweber-Siedlung bei Wiener Neudorf war die Stadt Wien beteiligt. Die Dr.-Ley-Siedlung südlich von Schwachat umfaßt 100 Siedlungshäuser. Die Stadt Wien beteiligte sich an der Finanzierung durch ein Darlehen von RM 452.000.—. Die Holzweber-Siedlung bei Wiener Neudorf hat 200 Siedlerstellen. Der Bau wurde von der Stadt Wien mit einem Darlehen von RM 999.000.— unterstützt. Außerdem werden in dieser Siedlung 200 Volkswohnungen errichtet. Vom Reich wurde für dieses Bauvorhaben ein Darlehen von RM 715.000.— bewilligt, das die Stadt Wien an die Trägergesellschaft „Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront in der Ostmark“ weitergab.

Für die Erweiterung der Müllablagestelle wurde im Gelände des Bretteldorfes im Jahre 1938 eine weitere Abseidlung von 25 Bretteldorfern durchgeführt.

Für die Schlichtungsstellen der Bezirke 1 bis 9 und 20 wurden von Mag. Abt. 31 b 761 technische Gutachten abgegeben.

Wiener Hausreparaturfonds.

Die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über den Wiener Hausreparaturfonds, wonach für Hausreparaturen bis zu 20% Zuschuß gewährt werden können, wurde im Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 22 vom 14. März 1936 wieder verlautbart. Der Einreichtermin für Ansuchen um Fondszuschüsse wurde zuerst bis zum 30. April, später vom Bürgermeister sogar bis zum 31. Mai verlängert.

Der Mag. Abt. 31 a obliegt auf Grund der Geschäftsordnung für das Kuratorium des Wiener Hausreparaturfonds die technische Bearbeitung der Ansuchen um Förderung. Hieraus ergaben sich unter anderem folgende Obliegenheiten: Die Überprüfung der Ansuchen, insbesondere der Werk- und Lieferungsverträge und der Angemessenheit der veranschlagten Kosten; die Berichterstattung und Antragstellung durch den Referenten der Mag. Abt. 31 a in den Sitzungen des Kuratoriums; die Überwachung der projekts- und qualitätsmäßigen Arbeitsausführung und Genehmigung unwesentlicher Änderungen der geplanten Arbeiten während der Ausführung; die Feststellung der Arbeitsvollendung im Sinne des Ansuchens und der für die Fondshilfe in Betracht kommenden endgültigen Gesamtkosten.

Im Jahre 1938 wurden eingereicht	3976	Ansuchen
Vor Behandlung von den Bewerbern zurückgezogen	139	"
Vom Kuratorium genehmigt	3742	"
Nach Behandlung zurückgezogen	344	"
Vom Kuratorium aberkannt	24	"
Somit verbleiben genehmigt	3374	"
Vom Kuratorium für das laufende Jahr abgelehnt wurden	95	"

Wiener Affanierungsfonds.

Die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über den Wiener Affanierungsfonds wurde im Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 21 vom 14. März 1936 wiederverlautbart.

Der Mag. Abt. 31 a obliegen auf Grund der Geschäftsordnung für das Kuratorium des Wiener Affanierungsfonds die technischen Arbeiten, ähnlich wie bei den Ansuchen des Hausreparaturfonds und die zur dauernden Sicherung der gewährten Fondshilfen erforderliche Überwachung des Bauzustandes.

In den Jahren 1935, 1936, 1937 und 1938 vom Kuratorium zurückgestellte Ansuchen um Fondsdarlehen	77
Im Jahre 1938 eingelangte Ansuchen	4

Von diesen Ansuchen wurden vom Kuratorium:

Genehmigt	7	Ansuchen
Abgelehnt	5	"
Zurückgestellt	1	"
Vom Bewerber zurückgezogen	1	"
Als gegenstandslos erklärt	—	"
Nicht in Behandlung gezogen	67	"

Zusammen . . . 81

Zusammen . . . 81 Ansuchen

Hotelinvestitions-Begünstigungsgesetz.

Die Geltungsdauer des diesbezüglichen Stadtgesetzes vom 12. April 1935 wurde mit Gesetzblatt Stück 1 Nr. 4 vom 16. Dezember 1937 sowohl hinsichtlich der arbeits- wie auch der steuertechnischen Durchführung bis 31. Dezember 1939 verlängert.

Zusolge dieses Gesetzes genießen alle der Fremdenzimmerabgabe unterliegenden Betriebe, wie Hotels, Sanatorien, Pensionen usw., bei Durchführung der betriebsnotwendigen Investitionsarbeiten im Falle der rechtzeitigen Anzeige und Vorlage der Kostenvoranschläge und Abrechnungen eine Abschreibung der Fremdenzimmerabgabe in der Höhe von 50% der vom Magistrat anerkannten Fakturenbeträge.

Der Mag. Abt. 31 a obliegt die Überprüfung der bei der Mag. Abt. 11 eingereichten Kostenanschläge, die Beschäftigung der Arbeiten während der Ausführung, die Abrechnung und Kollaudierung der fertiggestellten Arbeiten sowie schließlich die Antragstellung an die Mag. Abt. 11 über die Höhe der Abschreibungen.

Im Jahre 1938 wurden insgesamt von 128 Betrieben 852 Ansuchen eingereicht und von der Mag. Abt. 31 a in vorgenannter Weise behandelt.

Reichszuschüsse.

Der Reichsarbeitsminister und der Reichsminister der Finanzen haben mit Erlaß vom 22. Juli 1938 zu IV b 1 Nr. 6300/72 auf Grund der Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs vom 23. März 1938 (Reichsgesetzblatt I, S. 309), § 1, Abs. 2, Nr. 8, in Verbindung mit § 4 und unter Zustimmung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, bestimmt, daß für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Wohngebäuden, die im Eigentum privater Personen stehen, sowie für die Teilung von Wohnungen, den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen und die Schaffung von Wohnungen durch Aufstockung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Reichszuschüsse gewährt werden.

Für den Bereich der Stadt Wien obliegt es auf Grund der Durchführungsverordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 12. August 1938, Zl. 563.273-W/2/1938, dem Magistrat, die Einhaltung der Bestimmungen zu überprüfen. Mit der Durchführung wurde die Mag. Abt. 31 a betraut, der somit hiebei wiederum ähnliche Aufgaben obliegen, wie bezüglich des Hausreparaturfonds.

Im Jahre 1938 wurden eingereicht	950	Anträge
Vor Behandlung von den Bewerbern zurückgezogen	2	"
Genehmigt	780	"
Nach Behandlung zurückgezogen	2	"
Somit verbleiben genehmigt	778	"
Abgelehnt wurden	28	"
Nicht behandelt waren bis 31. Dezember 1938	140	"

Zusammen . . . 950 Anträge

Da im Erlaß nur die Beendigung der Arbeiten mit 31. März 1938 (späterhin verlängert bis 1. Dezember 1939), nicht jedoch eine Einreichfrist vorgesehen ist, werden diese Ansuchen, deren Behandlung im Jahre 1938 infolge Arbeitsüberbürdung nicht mehr möglich war, erst 1939 erledigt.

Erhaltung, Um- und Zubauten städtischer Nutzbauten

(Ausgenommen die städtischen Wohnhäuser und die Baulichkeiten der städtischen Markt- und Schlachthofanlagen sowie die städtischen Betriebe und Unternehmungen)

Für Gebäudeerhaltungszwecke (ausschließlich der Arbeiten an den Gas-, Wasser- und elektrischen Einrichtungen sowie an den Heizanlagen) wurden von der Mag. Abt. 32 im normalen Budget, aber einschließlich der Ergänzungskredite, rund RM 2,600.000.—, im Rahmen des 21-Millionen-Reichskredites rund RM 1,500.000.—, zusammen also rund RM 4,100.000.— verarbeitet.

In nachstehender Zusammenstellung ist die Anzahl der Gebäude (Anstalten) im alten Gemeindegebiet angegeben, in welchen größere Herstellungen vorgenommen wurden, geordnet nach der Höhe ihrer Kosten und nach den Objektsgattungen:

Wohlfahrtsanstalten	Bis 2000 RM	Bis 5000 RM	Bis 10.000 RM	Über 10.000 RM	Zusammen
Versorgungshäuser	9	8	5	1	23
Obdachlosenheim	—	3	—	—	3
Jugendfürsorgeanstalten	16	5	1	1	23
Krankenanstalten	28	1	2	1	32
Heil- und Pflegeanstalten	3	6	5	2	16
Tuberkulösenheilstätten	2	—	4	—	6
Zentralmagazin	2	—	—	—	2
Wohlfahrtsanstalten zusammen	60	23	17	5	105

Amtshäuser	Bis 2000 RM	Bis 5000 RM	Bis 10.000 RM	Über 10.000 RM	Zusammen
Rathaus und Bezirkshauptmannschaften	5	7	5	5	22
Bezirksjugendämter	1	—	—	—	1
Kindergärten	8	2	—	—	10
Spiel- und Eislaufplätze	1	—	—	—	1
Zentralaufnahmestelle	—	1	—	—	1
Polizeigefängnis	—	—	1	—	1
Volksbücherei	1	—	—	—	1
Gewerbegericht	1	—	—	—	1
Vortragsheim	—	1	—	—	1
Wanderherberge	1	—	—	—	1
Feuerwehrgebäude	3	2	2	2	9
Gartenwesen	1	—	—	—	1
Luffingrände	1	—	—	—	1
Amtshäuser zusammen	23	13	8	7	51

Schulhäuser	55	111	82	24	272
Häuser für verschiedene Zwecke	2	2	1	—	5
Amtsräume in fremden Gebäuden	1	2	2	—	5
Lager des Wirtschaftsamttes	—	1	—	—	1
Bäckerei des Wirtschaftsamttes	—	1	—	—	1
Zusammen	141	153	110	36	440

Von diesen Arbeiten wären insbesondere hervorzuheben:

Einziehen von Zwischendecken im Obdachlosenheim X, Schöberplatz (RM 20.600.—), Einbau von Isolierboxen im Mautner-Markhof-Kinderspital (RM 12.000.—), Adaptierung von zwei Pavillons der

Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe für Zwecke der Heil- und Pflegeanstalt Steinhof (RM 49.000); Adaptierungen von Pavillons in der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe für Belagsvermehrungen (RM 54.000.—); Errichtung eines Tagssaales in der Kinderheilstätte Bad Hall (RM 18.000.—).

Instandsetzung des Daches samt Blechen auf dem Alten Rathaus (RM 24.000.—); Instandsetzung der Schaufseiten des Amtshauses Währing (RM 14.000.—); Ausmalen des Amtshauses Floridsdorf (RM 14.000.—).

Instandsetzen des Übungshofes in der Hauptfeuerwache Floridsdorf (RM 16.000.—); Beginn der Errichtung einer Garage für Luftschutzgeräte in der Anton-Langer-Gasse (RM 34.000.—).

Errichtung von sechs Gartenarbeiter-Unterkunftshäusern (RM 40.000.—).

Errichtung der Zentralmusikschule I, Johannesgasse 4b (RM 20.000.—).

Ausmalen von 50 Schulhäusern samt Ölsockelinstandsetzung (RM 330.700.—).

In den erst mit 1. Oktober 1938 neueingemeindeten Gebieten wurden nur laufende Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, da größere Herstellungen erst im Jahre 1939 durchgeführt werden sollen.

Nachfolgende Zusammenstellung ergibt eine Gesamtübersicht über die Art der im Jahre 1938 durchgeführten Gebäudeerhaltungsarbeiten:

Art der Arbeit	Wohlfahrts- anstalten	Amts- häuser	Schul- häuser	Häuser für versch. Zw.	Häuser des Wirtsch.-Amtes
Dachumdeckungen	7	3	76	—	1
Instandsetzung von:					
Gassenschaufseiten	6	6	30	2	—
Gassensfenster	15	9	39	—	—
Hofschaufseiten	5	6	62	1	—
Hoffenster	13	4	55	1	—
Innenräumen (Ausmalen)	17	4	50	—	1
Fußböden	13	3	21	—	—
Kanälen	—	1	7	1	—
Höfen und Straßen in Anstalten	3	3	—	—	—
Turn- und Spielplätzen	—	—	36	—	—
Adaptierungen	—	18	—	—	—
Straßengehsteige	—	—	5	—	—
Deckenverstärkungen	—	—	1	—	—

Für Umbau- und Erhaltungsarbeiten fanden im Jahre 1938 1834 Arbeitsausreibungen statt, hievon vier öffentliche.

Da die meisten Kontrahentenverträge bis 1939 liefen, wurden im Jahre 1938 im allgemeinen keine Kontrahenten-neubestellungen vorgenommen, mit Ausnahme der Glaser, deren Verträge bereits 1938 erloschen.

Erhaltung der städtischen Wohnhäuser

Die Mag. Abt. 33 hatte in den städtischen Wohnhausbauten Ende 1938 71.430 Wohnungen und 4110 Geschäftslokale instand zu halten; die Gebäudeerhaltung erforderte RM 1,943.500.—. Neben den laufenden Erhaltungsarbeiten wurden an städtischen Wohnhäusern im Berichtsjahr an 50 Objekten die gründliche Instandsetzung der Gassen- und Hofschaulflächen, an 94 Objekten umfangreiche Instandsetzungen an Dächern und an 117 Objekten größere Instandsetzungsarbeiten an Fenstern und Türen durchgeführt.

In zwölf Wohnhausanlagen wurden umfangreiche Gehweg-Instandsetzungen ausgeführt, in zwölf Anlagen der Verputz der Stiegenhäuser ausgebessert und diese gemalt. Im Zuge der Erneuerung der Rauchfangköpfe an den Wohnhausanlagen wurde in 23 Anlagen das Kaminkopfmauerwerk abgetragen und durch neues ersetzt.

Das Haus I, Parkring 8, wurde für seine neue Bestimmung als Sitz des ~~44~~-Oberkommandos in allen Teilen gründlich instand gesetzt und mit einer Zentralheizungsanlage sowie einer Anlage mit Wannen- und Brausebädern ausgestattet.

In den Siedlungen XIII, Flößersteig, und XIII, Hermeswiese, wurden umfangreiche Gehweg-Instandsetzungen durchgeführt, in der Siedlung XIII, Spiegelgrund, die Fenster und Türen instand gesetzt.

Größere Erhaltungsarbeiten an den Dächern wurden in der Siedlung XXI, Freihof, notwendig.

Durch das Zuwachsgebiet der Stadt Wien wurde die Zahl der in Erhaltung stehenden Häuser beträchtlich erhöht und es wurde mit den notwendigsten Instandsetzungen dieser ziemlich vernachlässigten Objekte bereits begonnen.

Installationsarbeiten in den städtischen Objekten

Wohnhausbauten

Im Jahre 1938 wurden in Wohnhausneubauten die Installationen von 1009 Wohnungen, 17 Geschäftslokalen, 152 Trockenböden, 91 Waschküchen, 1 Rettungsstelle und 1 Mutterberatungsstelle fertiggestellt.

Jede Wohnung erhielt einen Wasserauslauf (emaillierten Wandbrunnen) in der Küche und ein Nieder-spülklosett (Fayenceschale und Keri-Niederpülapparat mit emailliertem Stahlblechbehälter). Gasleitungen wurden in 517 Wohnungen eingeführt (ausgenommen waren die Familienasyle und die Ersatzbauten für Elendsquartiere). Es gelangten teils Gasherde und teils Kohlenherde zur Aufstellung. In neun Wohnungen wurden Küchenspülbecken und vollständige Badezimmer mit Gas-Warmwasserbereitern installiert.

Die elektrischen Leitungen wurden teils bis zur Zählersehleife, teils auch in den Wohnungen installiert.

Die Höfe, Stiegenhäuser, Waschküchen und Trockenböden wurden mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Die zu den Wohnhausbauten gehörenden Gartenanlagen erhielten Unterflurhydranten; auch wurden Spritzschläuche mit Schlauchanlagen beigelegt.

Sämtliche Wohnhäuser wurden mit Blitzableitereinrichtungen versehen.

Schulen und Amtshäuser

Außer den laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden nachstehende größere Arbeiten durchgeführt:

In 30 Schulen wurde die bestehende Gasbeleuchtung durch die elektrische Beleuchtung ersetzt. In 37 Schulen wurde eine durchgreifende Verbesserung der Beleuchtung vorgenommen, in 17 Schulen größere Instandsetzungen durchgeführt. Die sanitären Anlagen wurden in rund 60 Schulen einer gründlichen Instandsetzung unterzogen. Die Arbeiten im Schulneubau XXI, Aderklaaerstraße wurden zu Ende geführt.

In 18 Amtsgebäuden wurden größere Arbeiten anlässlich von Amterüberstellungen und anlässlich der Schaffung von Standesämtern teils durchgeführt, teils die Vorarbeiten hiezu gemacht. Außerdem wurden im 1. Bez. wegen der Übersiedlung von Ämtern in 13 teils eigenen, teils fremden Gebäuden größere Herstellungen durchgeführt. Zwei Bezirkshauptmannschaften erhielten neue Selbstanschluß-Fernsprechanlagen, zwei solche Anlagen wurden erweitert. Die Vorbereitungsarbeiten für 22 weitere Anlagen wurden durchgeführt und der Bau von zehn Anlagen begonnen.

Für die Errichtung von sieben Unterkunftsgebäuden in städtischen Gärten wurden die Vorarbeiten geleistet.

Für den Umbau des Bürgertheaters wurde ein Projekt ausgearbeitet, das vorläufig allerdings nicht zur Ausführung gelangte.

Schließlich wurden im Laufe des Jahres 180 Schlichtungsakte beurteilt und 1804 Pauschalierungsakte über den Strom- und Gasverbrauch in Schulräumen durch schulfremde Personen bearbeitet.

Wohlfahrtsanstalten

Im Mautner-Markhoffschen Kinderhospital wurde im Operationsaal eine Pantophos-Lampe montiert und die Telephonanlage erneuert.

Im Brigitta-Spital wurde eine neue Telephonanlage eingebaut und die veraltete Röntgenanlage durch eine neue hochspannungs- und strahlungsgeschützte Diagnostik- und Therapieanlage ersetzt.

In der Kinderheilstätte Bad Hall wurde die Jodwasser-Verteilungsleitung erneuert und eine elektrische Spezialpumpe eingebaut.

Auf dem Steinhof wurde die Stromrückspeiseleitung für die Feldbahn erneuert, die automatische Telephonanlage generalrepariert und ein Wasserstandfernmelder für den Trinkwasserbehälter eingebaut.

In der Herberge für Obdachlose wurde die Aufzugsanlage modernisiert und die im Brigitta-Spital frei gewordene Haustelesonanlage montiert.

Für die NSV. wurden vier Kindergärten neu installiert. Die bestehenden veralteten Waschtischgruppen wurden in sechs Kindergärten neu installiert.

In Jugendämtern wurden zwei neue Telephonanlagen eingerichtet.

In den weiteren nicht namentlich aufgezählten Wohlfahrtsanstalten der Stadt Wien wurden die sonst üblichen Instandhaltungsarbeiten an den gesamten Installationsanlagen durchgeführt. In mehreren Wohlfahrtsanstalten wurden kleinere Installationsanlagen errichtet.

Das Stadtbauamt wurde mit der Ausführung des bereits begonnenen Erweiterungsbaues des Krankenhauses in Mödling beauftragt. Um die rasche Fertigstellung des Baues zu erreichen, mußten die vom Landesbauamt übernommenen Ausführungspläne, Voranschläge und Unternehmerverträge überprüft, teilweise geändert und entsprechend dem neuen Arbeitsplan umgestellt werden.

Feuerwehresen

Die Elektroinstallationen III, Radekystraße 1 des Rettungsdienstes der Stadt Wien (ehemalige Zentrale der freiwilligen Rettungsgesellschaft) wurden gänzlich neugestaltet; ebenso die Filiale Mariahilf. In der Hauptwache Speising wurde eine Garage als Luftschutzpark errichtet.

Durch Anbringung von Flutern wurde die Hofbeleuchtung verstärkt. Dieser Ausbau der Beleuchtungsanlagen war, weil in den Höfen Exerzierübungen des Zivilen Luftschutzes abgehalten wurden, notwendig. Fluter wurden angebracht: In der Feuerwehrezentrale I, Am Hof, in den Feuerwachen II, Prater, Margareten Gürtel, Mariahilf, Ottakring, Döbling, Floridsdorf und Aspern.

Fuhrwerksbetrieb

In den Sanitätsstationen XIV, Pillergasse, XVII, Gilmgasse und XX, Gerhardusgasse wurden größere Installationsarbeiten für neu angelegte Waschräume, Speiseanlagen der Benzinpumpen ausgeführt.

Ferner wurden größere Installationen ausgeführt in der Garage VII, Lerchensfelderstraße (Neuinstallation einer Garage), XVII, Lidlgasse (Installation eines Zubaus), XX, Salzachstraße (Wasch- und Badeanlagen). Die Koloniahalle XX, Leystraße erhielt eine Elektrospeicheranlage und Wascheinrichtungen, ebenso die Betriebsstelle I, Salvatorgasse 10.

Die vorhandene Speicheranlage der Müllabladestelle X, Laxenburger Allee wurde erweitert und die Installationen für den Zubau in der Müllabladestelle XX, Bruckhausen ausgeführt. Bei diesem Anlaß war eine Verstärkung der Zuleitungskabel erforderlich. Durch Errichtung einer Transformatorstation wurde die Möglichkeit geschaffen, geplante, jedoch später auszuführende Anlagen mit Strom versorgen zu können.

Installationen wurden in den Straßenreinigungsdepots XII, Hekendorferstraße 126, XIII, Linzerstraße 399 und XXI, Zachgasse 3 ausgeführt.

In den neuerrichteten Bedürfnisanstalten III, Stadionbrücke und XIX, Wallnerstraße wurden sämtliche Installationen hergestellt.

Außer den laufenden Instandhaltungsarbeiten in den Sanitätsstationen, Großgaragen, Straßenreinigungsdepots und Müllabladestellen wurden anläßlich der Übersiedlung der Mag. Abt. 26 vom Neuen Amtshaus in das Haus I, Schottenring 32 die notwendigen Installationsarbeiten durchgeführt. Hierbei wurde eine vollautomatische Telephonanlage aufgestellt, die Gas-, Wasser- und Elektroinstallationen neu hergestellt, die Badeanlagen eingerichtet. Der Aufzug wurde einer Generalreparatur unterzogen.

Markt- und Schlachtbetriebe

Die veralteten und zum Großteil unbrauchbar gewordenen Fernsprechanlagen der Markt- und Schlachtbetriebe in „St. Marx“ wurden durch vollautomatische Anlagen ersetzt. Im Zentralviehmarkt, im Rinder- und Schweineschlachtthaus und auf dem Kontumazmarkt wurde je eine Fernsprechzentrale errichtet, die durch

einen Übertragungsverkehr untereinander verbunden werden können. Die Schweinebörse und der Schweine- markt wurden mit einer Lautsprecheranlage versehen. Um die automatischen Waagen von Gleichstrom auf Drehstrom, auch während des Marktbetriebes, umschalten zu können, wurden entsprechende Schalt- und Gleichrichteranlagen eingebaut.

Auch auf dem Schweinemarkt ergab sich die Notwendigkeit, Drehstrom einzuleiten. Hiefür war die Ein- führung der elektrischen Schweinebetäubung maßgebend, aber auch die voraussichtlich im Jahre 1939 zur Ausführung gelangende Aufstellung eines Kompressors in der Kühlanlage. Es wurde deshalb eine Trans- formatorenstation errichtet und die notwendigen Kabellegungen und Umschaltungen mit der bestehenden Anlage hergestellt.

Im Rinderschlachthof wurden die schadhafte Gasrohrleitungen ausgewechselt und entsprechend dem größeren Gasverbrauch verstärkt. In ein Parteieingebäude wurde Gas eingeleitet. Die tierärztliche Unter- suchungsstelle wurde umgestellt und teilweise mit neuen Apparaten versehen. Die notwendigen Gas-, Wasser-, Licht- und Kraftinstallationen wurden hergestellt und Fernsprechkstellen errichtet. Anlässlich der Einführung der Rechtsfahrordnung mußten die Torwächterunterkünfte verlegt und mit Installationen ver- sehen werden.

In der Großmarkthalle gelangte eine Lautsprecheranlage mit 36 Lautsprechern zur Aufstellung. Für die Fischhändler in dieser Halle wurden Wasserinstallationen ausgeführt. In der polnischen Halle wurde zur Bekämpfung der Rattenplage die in einem mit Sägespänen gefüllten Holzschlauch verlegte Rohleitung abmontiert und durch eine neue Leitung ohne Frostschutz ersetzt. Die frostfreie Verlegung der Leitung wurde durch Herstellung einer Zuleitung ermöglicht. Für die im 2. Stock der polnischen Halle neu eingerichteten Trichinenschauräume wurden die Gas-, Wasser- und Lichtinstallationen hergestellt. Für die neuerrichtete Wagendesinfektionshalle im Schlachthaus Meidling wurde Wasser- und Elektroinstallation ausgeführt und in der Geistingergasse eine neue Brückenwaage errichtet.

Auf dem Zentralviehmarkt ist nur Gleichstrom eingeleitet. In diesem Netz treten starke Spannungs- schwankungen auf. Dieser Umstand sowie die Notwendigkeit, die Stromversorgung der automatischen Waagen auf dem Rinder- und Schweinemarkt auch in dem Falle sicherzustellen, daß vom Gleichstromnetz die Stromzufuhr ausbleibt, wurde als zweite Stromquelle Drehstrom eingeleitet. Es wurden, um eine gleichmäßige Ver- sorgung des ganzen Gebietes des Zentralviehmarktes mit Strom zu erreichen, vier Transformatorstationen errichtet.

Für die Hausreparatur- und Aufzugsaktion wurden 1904, für die Abgabenbegünstigung bei Investitionen wurden 266 und für die Reichszuschußaktion 1938 wurden 39 Ansuchen behandelt. Hierbei wurden die Kostenvoranschläge und Rechnungen überprüft und die Arbeitsausführungen überwacht.

Baustoffbeschaffung

Der Mag. Abt. 35 oblag die Beschaffung und die Beurteilung des größten Teiles des für die städtischen Bauherstellungen erforderlichen Baumaterials. Die Beurteilung der Baustoffe wird fallweise auch unter Mitwirkung der städtischen Prüfanstalt für Baustoffe oder anderer autorisierter Prüfanstalten durchgeführt.

Die Lieferung der Baumaterialien erfolgt zum überwiegenden Teil direkt von den Vertragsfirmen an die Verbrauchsstellen. Nur Materialien, für die eine Zwischenlagerung erforderlich ist, werden in einem Zwischenlager übernommen und von dort an die Verbrauchsstellen weitergeleitet. So wird das Pflaster- steinmaterial auf dem städtischen Steinlagerplatz, III, Erdberger Lände, zur Prüfung und Sortierung zwischengelagert. Außerdem bietet das Steinlager eine Vorratsreserve zur Deckung des zumeist stoßweise auftretenden Bedarfes. Die Einlieferung erfolgt per Waggon auf der der Stadt Wien eigenen Schlepplage- anlage. Außer dem Pflastersteinlager ist auch eine Lagermöglichkeit für Schotter, Kies und Sand ver- schiedener Größen und Körnungen und ein Magazinraum für andere Baustoffe vorhanden.

Mit Rücksicht auf die Materialknappheit mußte die Einlagerung an Baustoffen erweitert werden. Da hiefür im Baustofflagermagazin, III, Erdberger Lände, nicht mehr genügende Flächen zur Verfügung standen, wurde im Neubebäude ein zweites Baustofflager, hauptsächlich für Zement, eingerichtet.

Im Jahre 1938 hat die Mag. Abt. 35 folgende Mengen an Baumaterialien beschafft:

	Waggon à 10 Tonnen
Straßenschotter	12.864
Bausand	22.598
Pflaster-, Rand- und Hackelsteine	4.002
Kunststeinstufen	62
Überlagen aus Eisenbeton	49
Heraklith-Korksteinplatten und dergleichen	63
Kalk	172
Zement	2.595
Mauerziegel	3.510
Klinkerziegel	111
Dachziegel	96
Gips	70
Gipschlackensteine	47
Türen und Fenster	67
Glas	15
Betonrundeisen	77
Fußbodenmaterial	98
Dachpappen und Isolierplatten	21
Klosettschalen	5
Diverses Installationsmaterial (Kanalisierung)	41
Farben und chemische Produkte	15
Sonstige Materialien	242
Summe	46.820

Die Gesamtmenge von 46.820 Waggon Baumaterialien entspricht einem Umsatz von rund RM 8.000.000.—.

Wärme- und Kältetechnik

Heizungsanlagen

Durch die Schaffung von Groß-Wien mit der Eingemeindung von 97 Gemeinden im Oktober 1938 gelangten auch zahlreiche Gebäude in die Verwaltung der Gemeinde Wien, in denen die Heizungsanlagen beaufsichtigt und betreut werden mußten.

Im übernommenen Krankenhaus Wien XXIV, Mödling, wurde die Warmwasserheizungs- und -bereitungsanlage vergrößert.

Ferner wurden Erneuerungen, Auswechslungen und Verbesserungen an den Heizanlagen folgender Schulen durchgeführt:

Gänzlicher Umbau der Heizanlagen:

- Schule, II, Schüttaustraße 42,
- „ III, Kleistgasse-Hegergasse,
- „ VI, Loquaiplatz-Hirschengasse,
- „ IX, Glasergasse,
- „ X, Knöllgasse 61,
- „ XI, Braunhubergasse,
- „ XIV, Märzstraße 70 und 72,
- „ XVI, Speckbachergasse,
- „ XVI, Wilhelminenstraße 19 und 21,
- „ XXI, Deublergasse 19 und 21.

Der Gesamtaufwand für diese Umbauten beträgt RM 470.000.—.

Ein teilweiser Umbau der Heizanlagen erfolgte in 16 Schulen, Kosten RM 333.000.—.

Neue Öfen gelangten zur Aufstellung in 20 Schulen, Kosten RM 144.000.—.

Im Schulneubau XXI, Adaklaaerstraße 2, wurden die gesamten heiztechnischen Anlagen errichtet.

Ein Neubau oder Umbau von Zentralheizungsanlagen erfolgte im Amtshaus XXI, Am Spitz, und im **H**-Kommando Wien, I, Parkring 8.

Die Bade- und Warmwasserbereitungsanlagen in städtischen Anstalten wurden instand gesetzt und teilweise erneuert oder mit Zubauten versehen im Zentralkinderheim, im Mautner-Markhof-Kinderhospital und in der Herberge der Stadt Wien.

Kühlanlagen

In den der Hoheitsverwaltung unterstehenden Großkühlanlagen Großmarkthalle, Rinderschlachthof St. Marx, Schweineschlachthof und Kontumazanlage wurde die Betriebsführung besorgt und die laufenden Instandhaltungen durchgeführt. Die drei verpachteten Kühlanlagen Zentralfischmarkt, Schlachtabteilung V St. Marx und Freibankzentrale St. Marx wurden unter Betriebsaufsicht gehalten. Folgende größere Instandhaltungsarbeiten wurden geleistet:

In der Kontumazanlage Generalreparatur einer Dampfmaschine. Die maschinentechnischen Anlagen in den Schlachthöfen und der Kontumazanlage wurden den vorgeschriebenen Überprüfungen unterzogen. Davon betroffen sind insgesamt 3980 Laufkäse und 450 Schlachtaufzüge.

Heizkontrolle

In allen städtischen Objekten der Hoheitsverwaltung wurde die Heizkontrolle ausgeübt, eine Einrichtung, durch die laufend der Brennstoffverbrauch sowohl für feste als auch für gasförmige Brennstoffe und elektrischen Heizstrom überwacht wird. Ebenso wurde die seit zehn Jahren bestehende messtechnische Überwachung der Hochdruckkesselanlagen weitergeführt, die es ermöglicht, sich jeden Tag ein Bild über den wirtschaftlichen Zustand der Dampferzeugung zu machen.

Projektierung größerer Anlagen.

Für den Neubau von Getreidespeichern im Alberner Hafen, für den Neubau eines Kühl- und Gefrierlagerhauses in St. Marx sowie für den Umbau des Auslandsschlachthofes in St. Marx wurden vorbereitende Arbeiten durchgeführt.

Maschinentechnische Angelegenheiten.

Im Zuge der Überwachung von Bauvorhaben auf eisenparende Bauweise im Gebiet der Stadt Wien wurden zahlreiche Vorhaben begutachtet.

Desgleichen wurde im Zuge der Aktion der Stadt Wien betreffend Hotelinvestitionen, Assanierungsbauten und Instandsetzungen aus dem Hausreparaturfonds zahlreiche Ansuchen begutachtet.

Rauchplagebekämpfung.

Die fortlaufende Rauchplagebekämpfung durch feuerungstechnische Untersuchung rauchender Kessel- und sonstiger Feuerungsbetriebe, deren Begutachtung und Berichterstattung an die Bezirkshauptmannschaften hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen, wurde fortgesetzt. Durch die mit Schilling 250.000.— (= RM 166.666.67) dotierte Beihilfeaktion der Stadt Wien, die im Jahre 1936 einsetzte, im Jahre 1937 fortgesetzt und mit dem 31. Dezember 1938 zum Abschluß gebracht wurde, erhielt die Rauchplagebekämpfung und damit auch die dringliche Auswechslung alter Dampfkessel der Industrie einen wertvollen Impuls. Von insgesamt 41 Beihilfeansuchen wurden zehn abgelehnt. Die für die 31 Beihilfen gewährte Summe betrug RM 96.147.33.

Es handelte sich bei dieser Beihilfeaktion hauptsächlich um Aufstellung neuer Hochdruckkessel mit rauchlosen Feuerungen, von rauchlos arbeitenden Niederdruckkesseln, Automatisierung von Handfeuerungen und Elektroheizung von Industrieöfen. Die Überprüfung der Projekte, Schlußabnahme und Garantieprüfung wurde von städtischen Maschineningenieuren durchgeführt.

Dampfkesselüberwachung

Die amtliche Dampfkesselüberwachung umfaßte 932 Hochdruckkessel und 244 Dampfgefäße. Die fünf Dampfkesselprüfungskommissare der Stadt Wien führten insgesamt 999 äußere, 517 innere und 206 verschärfte Untersuchungen aus. Es wurden 143 Wasserdruckproben an neuen Druckgefäßen vorgenommen. 74 Dampfbetriebs- und Motorenwärter wurden geprüft. Es wurde die amtliche Statistik des Dampfbetriebswesens der Stadt Wien zusammengestellt und zur Vorlage an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gebracht.

Städtischer Bäder- und Wäschereibetrieb

Öffentliche Badeanstalten

Im Berichtsjahr 1938 standen die nachstehend angeführten 58 öffentlichen Badeanstalten im alten Stadtgebiet in Betrieb, deren Verwaltung von der Mag. Abt. 37 geführt wurde:

1 Dampf-, Wannen-, Brause-, Schwimmhallen-, Sonnen- und Luftbad mit einer Kurabteilung: Amalfenbad;

1 Dampf-, Wannen-, Schwimmhallen-, Sonnen- und Luftbad: Förgerbad;

1 Dampf- und Wannenbad: Theresienbad;

1 Dampf-, Wannen- und Brausebad: Floridsdorfer Bad;

1 Russisches Dampfbad sowie 1 Wannen- und Brausebad: Thaliabad;

11 Volksbäder mit Brausebädern I. und II. Klasse, und zwar im 4., 5., 6., 8., 9., 12., 14., 15., 17., 18. und 20. Bez.;

1 Volksbad mit Brausebadabteilungen II. Klasse im 10. Bez.;

4 Volksbäder mit Brausebadabteilungen I. und II. Klasse und Wannenbädern im 2., 3., 7. und 11. Bez.;

1 Volksbad mit Brausebädern II. Klasse und Wannenbädern im 14. Bez.;

1 Volksbad mit Brausebädern I. Klasse und Wannenbädern im 22. Bez. (Stadlau);

4 Strandbäder (Luft- und Sonnenbäder) an den Armen der Alten Donau: „Gänsehäusel“, „Alte Donau“, „Angelibad“, „Stadlau“ (verpachtet).

2 Strombäder (Luft- und Sonnenbäder): „Kuchelau“, „Schwedenbrücke“;

6 Schwimm-, Sonnen- und Luftbäder: „Kongreßplatz“, „Ottakring“, „Hohe Warte“, „Krapfenwaldl“, „Theresienbad“, „Hütteldorfer Bad“ (mit einer Wannenbadabteilung, verpachtet);

23 Kinderfreibäder: „Franz-Josefs-Kai“, „Augarten“, „Arenbergpark“, „Margaretengürtel“, „Neubaugürtel“, „Schweizergarten“, „Arthaberplatz“, „Raxstraße“, „Herderplatz“, „Hyblerpark“, „Ruckergasse“, „Auer-Welsbach-Park“, „Reinlgasse“, „Hütteldorf“, „Vogelweidplatz“, „Hofferplatz“, „Kongreßplatz“, „Pezzlpark“, „Lorenz-Bayer-Platz“, „Türkenchanzpark“, „Hartäckerpark“, „Pater-Abel-Platz“, „Währingerpark“.

Durch die Eingemeindung umfangreicher Gebietsteile sind mit 15. Oktober 1938 nachstehend angeführte 13 Badeanlagen in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen:

1 Dampf-, Wannen-, Brause-, Schwimmhallen-, Sonnen- und Luftbad mit angeschlossener Waschanstalt und Eisfabrik, im Winter auch mit Kunsteisbahn in Mödling;

1 Dampf- und Wannenbad in Klosterneuburg;

1 Wannen- und Brausebad in Liesing;

1 Wannenbad in Fischamend;

2 Wannen-, Brause-, Schwimm-, Sonnen- und Luftbäder in Schwwechat und Hadersdorf-Weidlingau;

1 Wannen-, Schwimm-, Sonnen- und Luftbad in Gumpoldskirchen;

4 Schwimm-, Sonnen- und Luftbäder in Liesing, Inzersdorf, Himberg und Ebergassing;

1 Strandbad in Klosterneuburg;

1 Strombad in Reithendorf.

Im Jahre 1938 wurden neben den laufenden Erhaltungsarbeiten viele größere Arbeiten zur Instandsetzung und Modernisierung der Badeanstalten durchgeführt. 24 Gefolgschaftsräume wurden eingerichtet.

Im Strandbad „Gänsehäufel“ wurden ungefähr 50.000 m² neu angeschüttete Auflächen und ein 16.000 m² großer Teich ausgestaltet, wodurch das Familienbad bedeutend erweitert wurde. Dieser Teich wurde durch einen Ausfahrkanal mit der Alten Donau verbunden, und es wurde dort eine Lustschiffahrt eingerichtet. Der Sandplatz beim Musikpavillon wurde in eine Rasenfläche mit Betonestrichwegen umgestaltet. Die Bärenrutsche wurde umgebaut.

Der Strand im Strandbad an der Alten Donau wurde verlängert und der dortige Ruheplatz vergrößert.

Im Strandbad „Angelibad“ wurde der Ruhe- und Spielplatz durch Planierungsarbeiten vergrößert. Zur Schattenspendung wurden 30 Platanen gesetzt.

In den Bädern der neueingemeindeten Gebiete wurde vornehmlich der Inventarbestand aufgenommen, weiter kleinere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und getrachtet, die Betriebsverhältnisse jenen der bereits bestehenden städteigenen Bäder anzupassen.

Aber die Bedeutung des städtischen Bäderbetriebes mögen einige der Betriebsstatistik entnommene Verbrauchsdaten der Bäder des alten Stadtgebietes Aufschluß geben:

Gesamter Brennstoffverbrauch	10.197 t
Hievon entfallen auf:	
Steinkohle	3.177 t
Braunkohle	5.495 t
Koks	1.408 t
Holz	117 t
Kraftstrom	234.224 kWh
Lichtstrom	96.566 kWh
Reklamestrom	7.450 kWh
Wasser	1.031.736 m ³

Die Gesamtbesucherzahl der städtischen öffentlichen Badeanstalten des alten Stadtgebietes von 8,363.000 Besuchern gliedert sich folgendermaßen:

Städtische Volksbäder	5,208.203 Besucher		
Städtische Dampf- und Wannebäder:			
Amalienbad	850.844		
Jägerbad	360.206		
Theresienbad	148.783		
Floridsdorfer Bad	234.105	1,593.938	„
Städtische Sommerbäder	814.359	„	
Städtische Kinderfreibäder	746.500	„	

In den 77 öffentlichen Badeanstalten besteht eine gleichzeitige Bademöglichkeit für rund 60.000 Personen.

Städtische Wäscherei: XII, Schwengasse

Im städtischen Wäschereibetrieb wurden im Jahre 1938 2,320.516 kg Wäsche gewaschen, hievon wurden 16.870 kg trocken, 2,172.289 kg maschinengebügelt und 131.357 kg handgebügelt zur Ablieferung gebracht. 2,313.496 kg Wäsche wurden durch die Lastkraftwagen der städtischen Wäscherei abgeholt und im gereinigten Zustand wieder zurückgestellt.

Der Personalstand betrug im Durchschnitt 125 Bedienstete.

Während des Jahres standen 20 Waschmaschinen, 7 Zentrifugen, 1 Sechsröllmuldenmangel, 3 Dampfkalander, 1 Zweizylindermangel, 1 Kaltmangel, 8 Bügelpressen, 1 Kompressor, 1 Kettentrockenapparat, 1 Schnelltrockenmaschine und 2 Maschinbügeleisen in Benützung.

Im Verwaltungsjahr 1938 wurden die Gleis- und Hängebahnanlagen erweitert, schadhafter Fußbodenbelag erneuert und wasserbeständige Wandverkleidungen hergestellt. Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Wärmezentrale wurde ein Wärmezug „System Simon“ mit Flugkoksabsonderungsanlage eingebaut, eine neue Kesselpfeisepumpe aufgestellt und eine wenig leistungsfähige Zentrifuge durch eine Pendel-

zentrifuge ersetzt. Ein Teil der Wasser- und Dampfleitungsrohre wurde ausgewechselt. Außerdem wurden Erhaltungs-, Isolierungs- und Anstreicherarbeiten in größerem Umfang durchgeführt. In einer Waschmaschinenengruppe wurde ein Waschautomat eingebaut. Drei Lastkraftwagen wurden gründlich instand gesetzt.

Wäschereien und Bäder in städtischen Wohnhausanlagen

Im Berichtsjahr wurde im Wohnhausbau X, Buchengasse eine zentrale Brausebadanlage fertiggestellt und in Betrieb genommen. Im Kindergarten XI, Hasenleitengasse wurde mit der Einrichtung eines Brausebades und verschiedener Waschanlagen und im Schwesternhaus mit der Einrichtung von Wasch- und Badeanlagen und einer maschinellen Wäscherei begonnen.

Die Betriebsführung der Mag. Abt. 37 erstreckte sich in diesem Jahre auf 33 zentrale Waschküchenanlagen, wovon 20 mit zentralen Badeanlagen in Verbindung stehen, ferner auf

- 2 Kleinwaschküchenanlagen,
- 2 zentrale Badeanlagen mit Niederdruckdampfheizung,
- 8 Brausebadanlagen für Wohnhäuser,
- 35 zentrale Badeanlagen mit gasgeheizten Heißwasserautomaten und
- 3 zentrale Badeanlagen mit koksgeheizten Warmwasserkesseln.

Die Waschküchenanlagen in den städtischen Wohnhäusern umfaßten:

- 48 Hochdruckdampfkessel mit zusammen 1468 m² Heizfläche,
- 5 Niederdruckdampfkessel mit zusammen 92,5 m² Heizfläche,
- 10 Elektrokessel mit zusammen 9200 kW Anschlußwert,
- 9 Speicherkessel mit zusammen 611,3 m³ Inhalt,
- 845 Handwaschstände (hievon 63 mit Gasheizung und 4 mit Kohlenheizung),
- 278 Waschmaschinen (hievon 16 mit Gasheizung und 1 mit Kohlenheizung),
- 203 Zentrifugen,
- 1020 Trockenkulissen (hievon 16 mit Gasheizung und 4 mit Kohlenheizung),
- 47 Bügelmaschinen (hievon 6 mit Gasheizung),
- 35 elektrische Mangeln,
- 55 Handmangeln,
- 445 Handbügelstände (hievon 40 mit elektrisch geheizten Bügeleisen).

In den Badeanlagen der städtischen Wohnhäuser waren in Betrieb:

- 12 Niederdruckdampfkessel mit zusammen 127,08 m² Heizfläche,
- 9 Warmwasserboiler mit zusammen 15,7 m³ Inhalt,
- 137 Heißwasserdruckautomaten für Gasheizung,
- 24 Gasheizöfen,
- 49 Koksheizöfen,
- 328 Wannensbadkabinen und
- 474 Brausebadkabinen.

In den Wohnhausbädern wurden 110.204 Wannensbäder und 481.419 Brausebäder verabreicht.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung der Wiener Straßen erfolgt zum Teil mit elektrischen und zum Teil mit Gaslampen. Im alten Stadtgebiet wird die noch vorhandene Gasbeleuchtung aus wirtschaftlichen Gründen nach und nach durch elektrische Beleuchtung ersetzt. Nach dem derzeitigen Stande sind rund drei Viertel der Straßen von Wien (ohne die neu eingemeindeten Gebiete) elektrisch beleuchtet.

Im Jahre 1938 wurde der Ausbau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung fortgesetzt, und es wurden insgesamt 1541 Lichtstellen neu errichtet.

Neben dem Ausbau wurde auch die Verbesserung der bestehenden Straßenbeleuchtung fortgesetzt. In Straßen, deren elektrische Beleuchtung nicht mehr den Anforderungen des heutigen gesteigerten Verkehrs entspricht, wird die Lampenzahl verdoppelt, bei Verwendung von 150-Watt-Lampen an Stelle der früheren

200-Watt-Lampen. Die Beleuchtung wird so um etwa 50% verbessert und durch die Vermehrung der Lampenstellen eine größere Gleichmäßigkeit erzielt.

In folgenden größeren Straßenzügen wurde im Berichtsjahr die öffentliche elektrische Beleuchtung eingerichtet oder verbessert:

1. Bez.: Innere Burg, Postgasse-Dominikanerbastei (Umbau).
2. Bez.: Zugang zur Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und Parkanlagen.
3. Bez.: Ein Teil des Landstraßer Gürtels.
7. Bez.: Lerchenfelderstraße, Kaiserstraße, Diaristengasse, Westbahnstraße (Verbesserung).
8. Bez.: Blindengasse (Verbesserung).
9. Bez.: Garnisongasse, Schwarzspanierstraße (Verbesserung).
10. Bez.: Triefsterstraße (Umbau und Verbesserung).
11. Bez.: Hasenleitengasse, Werkstättenweg.
12. Bez.: Stranzenberggasse, Elisabethallee.
13. Bez.: Gloriettegasse, Tirolergasse, Wattmanngasse, Wolfersbergenstraße, Wientalstraße (von Ruhofstraße bis Weidlingau).
17. Bez.: Parhamerplatz.
18. Bez.: Pöckleinsdorfer Höhe.
22. Bez.: Wulzendorfer Straße, Rugierstraße.

Für den Ausbau der elektrischen Beleuchtungsanlagen wird aus technischen Gründen nur einheitliches Material verwendet. Dieses Installationsmaterial wurde wie in den vorhergehenden Jahren von der Mag. Abt. 41 zum größten Teil selbst beschafft und verwaltet und den mit der Ausführung der Lichtanlagen betrauten Firmen beigelegt. Diese einheitliche Beschaffung des Materials hat sich besonders für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen sehr bewährt.

Beim Ausbau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung wurden im Jahre 1938 verwendet: 17 Schaltkasten, 231 Spannarme aus Stahlblech, 176 Holzarme, 43 Lichtarme mit einer Lichtpunkthöhe von 5,5 m, 74 umgearbeitete Gaslichtständer für Aufsatzleuchten mit 3,5 m Lichtpunkthöhe, 37 Lichtständer mit einer Lichtpunkthöhe von 3,5 m mit Kugelleuchten, 187 Stück Ausleger für Holzarme, 99 Stück Ausleger für Spannarme und 66 Stück Verkehrsleuchtsäulen. Erdkabel wurden im Berichtsjahr insgesamt 25.000 m verlegt.

Bei der elektrischen Straßenbeleuchtung sind im allgemeinen die Leuchten auf Spanndrähten über Straßenmitte angeordnet und wird eine einheitliche Lampentype von 200 Watt, 45 Volt, verwendet, und zwar zum größten Teil in Serienschaltung. Bei Parallelschaltung im Wechselstromgebiet werden vielfach Transformatoren für 220/45 Volt für jede Lampe verwendet. Bei den hohen Lichtmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 10 bis 12 m sind je nach der Verkehrsdichte der betreffenden Straßen Lampen von 750, 500 und 350 Watt in Betrieb.

Die Ein- und Ausschaltzeiten sind nach einem Zündkalender, welcher auf die für Wien geltenden Sonnenauf-, -untergangs- und Dämmerungszeiten erstellt ist, geregelt. Nach diesen ergibt sich für eine halbnächtige Lampe, die um 24 Uhr gelöscht wird, eine jährliche Brenndauer von 1920 Stunden und für eine ganznächtlich brennende Lampe 3787 Stunden.

Das Ein- und Ausschalten wird gegenwärtig von 400 automatischen Schaltuhren mit astronomischer Zeitverstellung besorgt. Ein früheres Ein- oder Ausschalten ist nur durch Verstellung jeder einzelnen Uhr möglich.

Von den am Ende des Berichtsjahres bestehenden rund 35.000 elektrischen Lampen entfallen zirka 23.000 auf das Gleichstromgebiet und rund 12.000 Lampen auf das Wechselstromgebiet. Die noch bestehenden sieben Schaltuhren im Gleichstromgebiet können in kürzester Zeit außer Betrieb gesetzt werden und die Gleichstromlampen von den zugehörigen Unterwerken der Städtischen Elektrizitätswerke aus zu jeder Zeit ein- und ausgeschaltet werden.

Im Wechselstromgebiet werden von einer Schaltstelle rund 20 bis 30 Lampen geschaltet. Um hier eine zentrale Ein- und Ausschaltung durchführen zu können, wurde nach langwierigen und umfangreichen Versuchen der Mag. Abt. 41 eine Schaltung unter Verwendung besonders sinnreich ausgebildeter Relais und

Kupplungselemente gefunden, die nunmehr sowohl bei Serien- als auch bei Parallelschaltung der Lampen eine zentrale Ein- und Ausschaltung ermöglichen. Im Jahre 1936 wurde mit der Einführung der Zentralschaltung im 10. Bez. begonnen und im Berichtsjahr die Arbeiten für die Zentralschaltung im 12. Bez. fortgesetzt.

Die Bedienung und Instandhaltung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung erfolgt im Alt-Wiener Stadtgebiet durch die Städtischen Elektrizitätswerke. Am Schluß des Berichtsjahres waren hierfür 100 Angestellte beschäftigt. Zur Instandhaltung der Anlagen und zur Behebung von Störungen stehen an Geräten 23 fahrbare Leitern und neun Kraftwagen, von denen vier als Rüstwagen und fünf als Turmwagen ausgebildet sind, zur Verfügung.

Der Bau und die Instandhaltung der öffentlichen Gasbeleuchtung wird mit Ausnahme von rund 190 Lampen im 10. und 12. Bez. von den Städtischen Gaswerken besorgt. Im Berichtsjahr hat die öffentliche Gasbeleuchtung, ausgenommen Verbesserungen durch Verwendung von Starklicht und Gruppenbrennern in verkehrsreichen Straßen, keine wesentliche Änderungen erfahren.

In den neu eingemeindeten Gebieten wird die Strom- und Gasversorgung für die öffentliche Beleuchtung, teils auch die Instandhaltung der Anlagen von der Gemeinde Wien — Städtische Elektrizitätswerke und Städtische Gaswerke, von der österreichischen Gasbeleuchtungs-A. G., dem Mödlinger Gaswerk, der Niederösterreichischen Elektrowirtschafts-A. G. (Newag) und einigen kleineren Stromlieferungsunternehmungen besorgt.

Zur Zündung und Löschung der Gaslampen werden Uhren verwendet, bei denen die Zünd- und Löschenzeiten von Hand aus eingestellt werden, das Zünden und Löschen jedoch selbsttätig erfolgt. Für die Instandhaltung der öffentlichen Gaslampen durch die Städtischen Gaswerke waren am Schluß des Berichtsjahres 183 Angestellte beschäftigt.

Am Ende des Berichtsjahres standen bei der öffentlichen elektrischen Beleuchtung 3122 Lampen mit je 60 Watt, 1168 Lampen mit je 100 Watt, 763 Lampen mit je 150 Watt, 27.395 Lampen mit je 200 Watt, 697 Lampen mit je 300 Watt, 734 Lampen mit je 350 Watt, 620 Lampen mit je 500 Watt und 491 Lampen mit je 750 Watt, zusammen 34.990 Lampen in Betrieb, wovon 13.045 halbnächtlich und 21.945 ganznächtlich brannten. Der Stromverbrauch im Berichtsjahr für die gesamte öffentliche elektrische Beleuchtung im alten Wiener Stadtgebiet betrug 24,2 Mill. kWh.

Der Stand der öffentlichen Gasbeleuchtung betrug am Ende 1938 516 zweiflammige Starklichtlampen, 1419 vierflammige Gruppenbrenner und 10.337 einflammige Gaslampen. Von den 12.272 Gaslampen mit zusammen 17.051 Gasflammen brannten 8172 Gasflammen halbnächtlich und 8879 Gasflammen ganznächtlich. Der Gasverbrauch hierfür betrug im ganzen Jahre 6,850.000 m³.

Allgemeine behördliche Angelegenheiten für Licht- und Kraftanlagen

In Handhabung des Elektrizitätsgesetzes wurden im Berichtsjahr die alljährliche und fallweise Überprüfung von elektrischen Anlagen in Theatern, Zirkussen, Konzert- und Versammlungssälen, in öffentlichen und nichtöffentlichen Kinos, in Volksbelustigungsstätten, Sportanlagen, Ausstellungen, Messengeländen, Gewerbebetrieben, Garagen und Wohnhäusern, Bädern, Krankenhäusern, Amtsgebäuden, Schulen und Kirchen in insgesamt 486 Fällen vorgenommen; soweit es sich um Neuanlagen handelte, wurde in 68 Fällen die Elektrizitätsrechtliche Genehmigung der Anlagen durchgeführt.

Weiter wurden 119 Lichtreklameanlagen mit Hochspannungsleuchtrohren (Neonlicht), 55 Röntgenanlagen und medizinischen Hochfrequenzanlagen und 34 Freileitungsanlagen genehmigt. 300 Transformatoranlagen wurden begutachtet und zwecks Erteilung der Betriebsbewilligung die Überprüfung durchgeführt.

In privaten Wohnhäusern wurden 22 amtliche Überprüfungen von elektrischen Installationen und 11 Überprüfungen von Gasinstallationen vorgenommen. In 9 Fällen wurde eine Begutachtung von elektrischen Apparaten und die Begutachtung und Zulassung von Acetylen- und sonstigen gasteknischen Apparaten durchgeführt.

Bei Ansuchen von Bewerbern um die Konzession für das Gas- und Wasserinstallateurgewerbe sowie für das Elektroinstallateurgewerbe wurde eine Überprüfung des Befähigungsnachweises in 25 Fällen für Gas-

und Wasserkonzessionen und in 41 Fällen für Elektrokonzessionen vorgenommen; ferner wurden 41 Ansuchen um Zulassung zur Elektroinstallationsprüfung erledigt.

Wegen Ausstellung von Zeugnissen als Betriebsleiter für Starkstromanlagen und wegen Genehmigung von Betriebsleitern und Geschäftsführern für Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsunternehmungen wurden 56 Ansuchen behandelt.

Eine Untersuchung von elektrolytischen Beschädigungen von Gas- oder Wasserleitungsrohren durch Streuströme wurde in 29 Fällen vorgenommen. Aus Anlaß von Unfällen durch elektrischen Strom oder Gas mußte in 24 Fällen von Amts wegen eingeschritten und die notwendigen Untersuchungen und Vorkehrungen verfügt werden.

Wegen Störungen des Rundfunkempfanges wurde in 15 Fällen von Amts wegen eingeschritten.

Bei Personen- und Lastenaufzügen wurden im Berichtsjahr 290 elektrische Anlagen überprüft.

Zu 590 Augenscheinsverhandlungen wurden von der Abteilung Fachorgane entsendet. Dienststücke zur Kenntnisnahme (Bescheide, Befunde über elektrische, Gas- und Blühableiteranlagen, Neonanlagen, Veränderungsanzeigen über Elektro-, Gas- und Wasserleitungskonzessionen, Amtsangelegenheiten und dergleichen) wurden in 2570 Fällen behandelt.

Öffentliche Uhren

Der Stand der öffentlichen Uhren hat im Jahre 1938 eine Vermehrung von fünf Uhren erfahren, so daß am Ende des Berichtsjahres in Wien ohne die neueingemeindeten Gebiete 180 öffentliche Uhren in Betrieb waren. Neu errichtet wurde die Turmuhr an der neuerbauten Salvatorianerkirche im 10. Bez. und vier elektrische Lichtmastuhren, und zwar im 9. Bez. an der Kreuzung Allerstraße-Kinderhospitalgasse, im 13. Bez. am Beginn der Wientalstraße bei der Kielmannseggbrücke, im 14. Bez. an der Kreuzung Felberstraße-Johnstraße und im 19. Bez. an der Kreuzung Sieveringerstraße-Grinzinger Allee. Von den 180 Uhren sind 37 Uhren auf Lichtmasten, 74 Uhren an Kirchtürmen, 53 Uhren an Amtshäusern, 9 Uhren auf Ständern und 7 Uhren in Wetterhäuschen angebracht. 116 Uhren haben elektrischen Aufzug, während 64 noch mit Handaufzug betätigt werden. Bei 13 Uhren wird nur die Beleuchtung und die Instandhaltung der Zifferblätter von der Stadt Wien besorgt.

Durch die Eingemeindung sind 85 öffentliche Uhren in den Besitz der Stadt Wien übergegangen, die sich zum größten Teil auf Kirchen befinden. Sie haben fast durchweg Handaufzug und besitzen meistens sehr veraltete Werke und von den Witterungseinflüssen beschädigte Zifferblätter. Gründliche Instandsetzungsarbeiten wurden bereits an den sehr schadhafte Uhrenanlagen im 25. Bez., Kalksburg, und 23. Bez., Fischamend (am Stadtturm), in Angriff genommen.

Baupolizei, Städtische Prüfanstalt, Platzinsse

Der Gesamteinlauf an Dienststücken erreichte ohne den der Prüfanstalt und der Platzinsgruppe die Zahl 15.739. Darunter waren 2359 Bauansuchen, und zwar 153 Zu- und Umbauten, 2028 bauliche Umgestaltungen, 9 Stockwerksaufsetzungen, 135 Kanalauswechslungen und 34 Abtragungen. Die Zahl der von der Mag. Abt. 38 behandelten Baugebrechen betrug 2409, die der gewerbebehördlichen Amtshandlungen 3293.

Weiter hat die Mag. Abt. 38 bei den durch das Besondere Stadttamt II erteilten Bewilligungen für 50 Neubauten und für 482 Grundabteilungen mitgewirkt.

In der Berichtszeit wurden 35 Treibstoffanlagen und 6 Straßentankwagen genehmigt, 54 Treibstoffanlagen, 52 betonierte Mineralölabscheider und 25 Schieß- und Sprengmittellager überprüft. Weiter wurde bei 127 Augenscheinverhandlungen der Bezirkshauptmannschaften, betreffend chemische Betriebe, Zelluloidlagerungen, Garagen, Drogerien, Apotheken, und schließlich bei 18 Bauverhandlungen der B. St. A. II, betreffend Benzinzapfstellen, mitgewirkt.

Von den im Berichtsjahr eingelangten Ansuchen um Zulassung von Baustoffen und Bauweisen wurden die Eisenbetonziegelbalkendecke „Hopf“, der Baustahl „Riffel-Itteg“, die Scheidewand „Heraphon“, die „Asphalttrockenbauweise“, der Baustahl „Griffel-Stahl 4000“ und schließlich die „Beckenbauweise“ der Vertriebsgesellschaft der Beckenbaupatente m. b. H. in München, genehmigt.

Die Gruppe für Statik hat im Berichtsjahr 710 zum Teil sehr umfangreiche Berechnungen für Neu-, Zu- und Umbauten, Fundamentunterfangungen, Pfeilerauswehlungen und Aufzüge überprüft und zehn Gutachten über neue Decktragwerke, Baustoffe und Bauweisen abgegeben.

Der Geschäftsumfang der Städtischen Prüfanstalt ist nach anfänglicher Steigerung unmittelbar nach dem Anschluß im zweiten Halbjahr etwas zurückgegangen, wobei aber dennoch eine Zunahme größerer Aufträge feststellbar war.

Im chemischen Laboratorium, in dem in mühevoller Kleinarbeit verschiedene notwendige Verbesserungen und Ergänzungen der Einrichtung ausgeführt worden sind, wurden insgesamt rund 200 Untersuchungen chemisch-technischer Natur durchgeführt, unter denen neben Straßenölen, Bitumen, Anstrichen, Isoliermassen und dergleichen die Prüfung von Grundwässern und Böden auf Zementgefährlichkeit besonders hervorzuheben ist. Da der Leiter des chemischen Laboratoriums der Straßenbahnen Mitte November 1937 plötzlich verstarb, wurde das Arbeitsgebiet dieser Stelle vom Laboratoriumsleiter Dr. Rister auch 1938 durch mehrere Monate betreut.

Im mechanisch-technischen Laboratorium ist das Abwandern gewisser Antragsteller, und zwar größerer Unternehmungen, zur Technischen Hochschule und zum Technologischen Gewerbemuseum bemerkenswert, weil die Einrichtung der städtischen Anstalt zum großen Teil veraltet ist.

Von den Einnahmen aus Prüftaxen entfallen RM 9960.47 = 59,1% (im Vorjahr RM 10.847.17 = 66,3%) auf private und nichtstädtische Stellen, deren Vertrauen und reges Interesse maßgebend für den Beschäftigungsgrad der Anstalt ist.

Für die Neuanschaffung und Instandhaltung von Straßentafeln wurden im Berichtsjahr insgesamt RM 15.180.— verausgabt. Es wurden außer den Erhaltungsarbeiten im Zuge der Umbenennungen 805 Straßentafeln, 655 Hausnummerntafeln und 207 Ständer beschafft.

Die städtische Bauberatung hat in der Berichtszeit an 297 Bauverhandlungen, an einer Anzahl von Besprechungen und Begutachtungen von Bauvorhaben, Geschäftsportalen, Werbezeichen und von Wartehäuschen der städtischen Straßenbahn anlässlich der Einführung des Rechtsfahrens mitgewirkt.

Die Tätigkeit der Platzinsgruppe stand im Jahre 1938 im Zeichen der Ausräumung der jüdischen Geschäfte, in deren Verlauf viele platzinspflichtige Gegenstände ihren Besitzer wechselten oder aber gänzlich entfernt wurden. Durch die Einführung der Rechtsfahrordnung war die Umstellung oder Räumung einer großen Zahl von Fernsprechkablen, Anschlagkästen, Zeitungsständen und dergleichen notwendig geworden. Diese Maßnahmen waren mit einer Fülle von Verwaltungsarbeit verbunden. Im Berichtsjahr wurde überdies die im Jahre 1937 begonnene Zentralisierung der Platzinsangelegenheiten fortgesetzt und hinsichtlich der alten 21 Bezirke auch vollendet. Der Einlauf der Platzinsgruppe betrug im Jahre 1938 insgesamt 17.342 Geschäftsstücke gegen 17.482 im Jahre 1937.

Das Erträgnis der Platzins ist im Berichtsjahr mit RM 1,166.137.— um RM 40.391.— größer als im Jahre 1937.

Mit Ende des Jahres 1938 betrug die Anzahl der

öffentlichen Benzinzapfstellen auf Straßengrund	148
„ Sprechzellen auf Straßengrund	865
Autorufstellen auf Straßengrund	43
Zeitungsstände „ „	90
Tabakautomaten „ „	216

Technische Verkehrsangelegenheiten

Eisenbahnwesen

Das im Berichtsjahr verfaßte Projekt für den Umbau der Halterbach-Furtbrücke und verschiedene kleinere Eisenbahnprojekte wurden in fachtechnischer Beziehung und vom Standpunkt der Verkehrsinteressen begutachtet.

Auf Bahngrund wurden zahlreiche Bauten errichtet, die in baupolizeilicher Hinsicht fachtechnisch begutachtet wurden.

Die Bewegung auf dem Gebiet des Schlepfbahnwesens war im Verhältnis zu früheren Jahren gering, da nur einige Entwürfe zur Errichtung und Umgestaltung bestehender Anlagen und Errichtung von Gleisbrückenwaagen in Behandlung standen.

Anlässlich der Einführung der Rechtsfahrordnung und der Bewältigung der Aufgaben, die in diesem Zusammenhang an die Mag. Abt. 39 gestellt wurden, mußten 325 Ortsverhandlungen abgehalten werden, die sich in der Hauptsache auf die Errichtung und den Abbruch von Abfertigungsgebäuden und Wartehallen, Schaffung, Verlegung und Abänderung bestehender Bahnsteiginseln (insgesamt 70), Verlegung und Errichtung von Haltestellen (insgesamt 1440) und Verlegung verkehrsbehindernder Abspannmaße der städtischen Straßenbahnen, ferner Umbau und Verlegung von Gleisanlagen bezogen. Vor Abhaltung oben angeführter Augenscheinverhandlungen waren zahlreiche Verkehrsbeobachtungen erforderlich.

Straßenverkehr

Weiter wurden von der Mag. Abt. 39 anlässlich von Straßenbauten und der damit verbundenen Änderungen der Fahrbahn- und Gehsteigflächen und Einbauten von Gas- und Wasserleitungen, Kabeln usw. in den Straßenkörper, umfangreiche Verkehrsbeobachtungen und 233 Ortsverhandlungen abgehalten, die in der Hauptsache die Festsetzung der mit der Durchführung der Arbeiten verbundenen Verkehrsmaßnahmen zur Folge hatten.

Auf die Einhaltung der einheitlichen Kennzeichnung der Verkehrsbeschränkungen und Fahrzeugablenkungen anlässlich vorgenannter Bauten wurde besonderer Wert gelegt.

Zu 228 ähnlichen Verhandlungen, die von anderen Dienststellen ausgeschrieben wurden, hat die Mag. Abt. 39 Vertreter entsendet und so an der Verkehrsregelung im allgemeinen, Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und dergleichen, der Änderung der Flächenwidmungen, der Bestimmung der neuen Baulinien, der Erschließung neuen Baulandes, bei Projektierung von Garagenbauten, bei der Errichtung von Benzinzapfstellen und Abfüllvorrichtungen, bei Herstellung von Portalen, Verkaufskiosken, Fernsprechstellen und ähnlichen Baulichkeiten sowie Warenausräumungen (Schaubuden usw.) auf öffentlichen Verkehrsflächen in Wahrung der Verkehrsinteressen Wiens einflußreich mitgearbeitet.

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Straßenverkehrs auf die Rechtsfahrordnung hat die Mag. Abt. 39 rund 800 Verkehrszeichen auf- oder umgestellt. Weiter mußten die Verkehrslichtsignalanlagen Wiens den neuen Verhältnissen entsprechend abgeändert werden. Auch die Einführung der Verkehrsgesetze des Altreichs brachte die Notwendigkeit laufender Abänderungsarbeiten an Verkehrszeichen. Durch die im Herbst des Jahres 1938 erfolgte Eingemeindung großer Gebiete von Niederdonau wurde der Umfang der Arbeiten an Verkehrszeichen noch erheblich vergrößert.

Bei Ermittlung und Verlegung von Plafuhrwerksstandplätzen wurde mitgewirkt.

Zahlreiche Gutachten und Studien wurden bei Straßenregulierungen und bei der Verlegung von Straßeneinbauten erstattet.

Kraftfahrwesen

Es wurden 888 Überprüfungen von Kraftfahrzeugtypen und Einzelfahrzeugen zum Zwecke ihrer Genehmigung durchgeführt, 48 Krafträder mit und ohne Beiwagen einer Überprüfung hinsichtlich der schalldämpfenden und sonstigen Einrichtungen unterzogen und 1908 Fahrzeugüberprüfungen zum Zwecke von Zeugnisrichtigstellungen vorgenommen.

Unter anderem wurden 25 Plafkraftwagen, 3 Kesselwagen für Mineralöltransporte und 20 Lastfahrzeuge und Anhänger für Viehtransporte auf ihre besondere Eignung untersucht.

In Strafsachen im Zusammenhang mit Übertretungen der Verkehrs- und sonstigen Vorschriften wurden 1128 sachtechnische Gutachten abgegeben.

Viele Amtshandlungen erforderten die Abänderungen der Linien und Haltestellen des städtischen Kraftstellwagenbetriebes, der Reichsbahn, der Reichspost und der privaten Unternehmungen.

Eine umfangreiche Tätigkeit erforderte das Gebiet des Fahrschulwesens, es mußten die Lehremittel und die Schulwagen überprüft, der Unterricht der Fahrschulen überwacht und die Bewerbung um Lehrstellen auf ihre Eignung beurteilt werden.

Zahlreiche Gutachten, namentlich in Berufungsfällen, wurden erstattet, Vorschläge, Neuerungen und Erfindungen sachtechnisch begutachtet.

Technische Sicherheitsangelegenheiten in Vergnügungstätten

Im Jahre 1938 wurden von der Mag. Abt. 40 (Technische Sicherheitsangelegenheiten in Vergnügungstätten) auf Grund von 331 kommissionellen Augenscheinen die Bedingungen für jene Betriebsstätten vorgeschrieben, in denen nach § 2 des Wiener Theatergesetzes in der Fassung von 1930 anmeldspflichtige Veranstaltungen stattfinden.

Als technisches Sachorgan nahm die Mag. Abt. 40 an 407 kommissionellen Augenscheinen anderer Abteilungen teil, darunter waren 205 Augenscheine des B. St. A. II/3 in Theater- und Kinobetrieben.

Um kommissionelle Augenscheine zu ersparen, wurden viele Dienststücke bloß durch Erhebungen der Mag. Abt. 40 erledigt.

Die technische Überwachung aller Vergnügungsveranstaltungen (darunter 9950 Anmeldungen nach § 2 des Wiener Theatergesetzes) und Lichtbildvorführungen machten zahlreiche Erhebungen, fallweise je nach der Art der Betriebe auch in den Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen notwendig.

Die Schaffung von Groß-Wien brachte einen Zuwachs von zirka 50 Kinobetrieben und 200 Gasthäusern für Vergnügungszwecke.

Feuerwehr der Stadt Wien

Vorbeugender Feuerchutz

An den Lehrkursen für vorbeugenden Feuerchutz haben 88 Feuerwehrangestellte teilgenommen. 87 Teilnehmer haben den Kurs erfolgreich abgeschlossen.

Evidenz der Rauchfänge und Feuerungsanlagen

Die Erhebungen betrafen:

Mangelhafte Kehrung	6
Kehrverweigerung	172
Bau- und feuerpolizeiliche Mängelstände	966
Erstreckung der Kehrintervalle	6
Kürzung der Kehrintervalle	45
Rauchfangausbrennen und -patzschokieren	16
Topographische Bezeichnung von Rauchfangputztürchen	67
Kehrbezirksüberschreitungen	1
Rechnungsüberprüfungen	97
Schadenfeuer durch Rauchfänge	8
Rauchbelästigungen	414
Explosion in Rauchfängen	7
Ordnungsmäßigkeit der Durchführung von Bauaufträgen	601

Zusammen . . . 2406

Überwachungen und Überprüfungen fanden statt bei:

Rauchfangfeuern	127
Sonstigem und Kehrungen	185
Tankschiffüberprüfungen	21

Feuerlösch- und Feuerrettungsdienst

Löschmeisterschule und Lehrkurse „Feuerlösch- und Feuerrettungsdienst“.

Im Schuljahr 1937/38 wurde keine Löschmeisterschule abgehalten, sondern nur in einem Wiederholungskurs 21 Feuerwehrmänner I. Klasse aus den Chargenschuljahrgängen 1932/33 und 1933/34 für den Löschmeisterdienst neuerlich eingeschult.

Sämtliche Teilnehmer haben ihre Eignung zum Löschmeister nachgewiesen.

Der Unterricht wurde von zwei Feuerwehroffizieren, zwei Exerziermeistern II. Klasse und zwei Löschmeistern durchgeführt.

An der nebenher laufenden Ausbildung im Feuerlösch- und Feuerrettungsdienst, die ebenfalls unter Leitung der auf der Hauptfeuerwache eingeteilten Offiziere durch zwei Exerziermeister II. Klasse und zwei Löschmeister durchgeführt wurde, nahmen außer den Angestellten der Hauptwache Favoriten auch die Angestellten der Feuerwachen Margareten, Simmering und Kaiser-Ebersdorf jeweils mit einem Gerät teil.

Außerdem wurden fünf neu aufgenommene Jungmänner in den Grundlagen des Branddienstes ausgebildet.

Ferner wurde von den Feuerwachen der Sektion Favoriten an insgesamt 28 Halbtagen das Heben von Straßenbahn- und Lokbahnwagen geübt.

Lehrkurs „Atemschutzwesen“.

Die Abschlußprüfungen des Lehrcurses 1937/38 legten 87 Angestellte mit Erfolg ab. 58 hievon wurde zufolge besonderer persönlicher Eignung und ausgezeichneten Prüfungserfolges das Kursabzeichen zuerkannt. Der Grundausbildung im Atemschutzwesen wurden im Berichtsjahr 42 Jungmänner unterzogen.

Lehrkurs „Schaumlöschiendienst“.

Neben dem bisher nur auf der Hauptwache Donaustadt für die Sektion II abgehaltenen Lehrkurs für Schaumlöschiendienst wurde in diesem Jahre auch für die Sektion VII (Floridsdorf) ein solcher Lehrkurs abgehalten.

An dem Lehrkurs in der Sektion II nahmen 93 Feuerwehrbeamte teil, von denen 41 den Kurs mit vorzüglichem Erfolg absolvierten. Den Lehrkurs der Sektion VII haben 67 Feuerwehrbeamte absolviert, davon 34 mit vorzüglichem Erfolg.

Außer der theoretischen Schulung und der praktischen Unterweisung in der Handhabung aller bei der Wiener Feuerwehr vorhandenen Schaumlöschiengeräte wurden auch praktische Übungen auf den in diesen Sektionen liegenden Mineralölanlagen vorgenommen, und zwar in der Sektion II 31 Übungen auf acht Anlagen und in der Sektion VII 17 Übungen auf drei Anlagen. Bei diesen Übungen wurden die Feuerwehrbeamten mit den örtlichen Verhältnissen auf den einzelnen Anlagen vertraut gemacht, lernten die Wasserversorgungsquellen und die bestehenden ortsfesten Schaumlöschanlagen kennen, und es wurden die Anwendungsmöglichkeiten für die Schaumlöscheinrichtungen der Feuerwehr unter verschiedenen Brandannahmen vorgeführt.

Wasserdienst und Wasserrettungsdienst

In der Zeit vom 1. April bis 20. Oktober 1938 wurden an 70 Halbtagen praktische Übungen im Wasserfahren mit Zillen und im Wasserrettungs- und Bergungsdienst vorgenommen.

Der Erfolg des Wasserdienstlehrcurses war sehr zufriedenstellend. Von 88 Teilnehmern erwarben 26 das Wasserdienstabzeichen.

In einem viermonatigen Vorbereitungskurs wurden zwölf Feuerwehrbeamte (darunter zwei Feuerwehr-offiziere) für die Ablegung der Bootsmotorwärter- und Schiffführerprüfung vorbereitet, die sie alle mit entsprechendem Erfolg ablegten.

Nach Anschaffung eines schweren Tauchergerätes, für 20 Meter Tiefe verwendbar, wurden acht Feuerwehrbeamte im Tauchen geschult, so daß in jeder Dienstgruppe zu Ende des Jahres vier Taucher ausgebildet waren, die im Bedarfsfall eingesetzt werden können.

Bau-, verkehrs- und betriebstechnischer Hilfsdienst

Das vierte Kursjahr wurde Ende Juli 1938 abgeschlossen. An dem Kurs haben 70 Beamte sämtlicher Wachen der Sektion V teilgenommen.

Auf Grund der Abschlußprüfungen wurde 32 Beamten, die einen vorzüglichen Erfolg nachweisen konnten, das Recht zum Tragen des Kursabzeichens zuerkannt.

Fahrdienst und Maschinendienst

Im Schuljahr 1937/38 wurden in der Maschinenschule auf der Hauptwache Döbling 15 Feuerwehrmänner I. Klasse während des zehnmonatigen Lehrganges in der Führung der Fahrzeugtypen sowie in der Bedienung und Wartung der Maschinen und Spezialgeräte im Brand- und Rettungsdienst unterrichtet

und zu Anwärtern für Maschinenfahrereposten herangebildet. Den behördlichen Führerschein für Lastkraftwagen hatten die Angestellten vor Beginn des Lehrganges zu erwerben.

Außerdem wurde im Jahre 1937/38 auf der Hauptfeuerwache Döbling für die Besatzung der Feuer- schutzsektion VI der zehnmonatige Kurs im Fahr- und Maschinenendienst abgehalten. Der Kurs umfaßt neben der allgemeinen theoretischen und praktischen Ausbildung an den automobilen Gerätetypen und maschinellen Einrichtungen den enzyklopädischen Unterricht in Elektrotechnik sowie Material- und Maschinenkunde. Nach Beendigung des Kurses haben sich die Teilnehmer einer Prüfung unterzogen.

Die Geschäftsgruppe war weiter mit der Bedienung und Wartung der im Dienste stehenden Fahrzeuge, der Maschinenausrüstung und der Betriebseinrichtungen befaßt. Zum Geschäftsbereich gehören auch die Ausbildungsevidenzen und die Diensterteilung des Fahrpersonals, die Führung statistischer Aufzeichnungen aus dem Fahr- und Maschinenbetrieb, Verteilung der Betriebsmittel, Führung der Betriebsreserve und anderes mehr.

Melddienst

Der Melde- und Nachrichtendienst über die Draht- und Radioanlagen wurde in der normalen und üblichen Weise abgewickelt.

Im Berichtsjahr haben 71 Feuerwehrmänner den Meldedienstkurs mit einer Prüfung beendet.

In der Telegraphistenschule konnten von neun Eingeteilten acht die Prüfung zum Telegraphisten mit Erfolg ablegen.

Samariterdienst und Innerer Dienst

Lehrkurs „Samariterdienst und Innerer Dienst“.

Von Oktober 1937 bis August 1938 wurde auf der Hauptfeuerwache Floridsdorf ein Lehrgang für Samariterwesen abgehalten. Teilgenommen haben 58 Angestellte, die sämtlich guten Erfolg nachweisen konnten. Es wurden unter Leitung des Amtsarztes erste Hilfeleistung bei Unfällen, Verbände sowie künstliche Atmung nach allen gebräuchlichen Arten vorgetragen und geübt.

Administrative Angelegenheiten des Inneren Dienstes.

Es wurden in folgenden Fachkursen erfolgreich Prüfungen abgelegt:

	Zahl der Angestellten
Löschmeister-Nachschulungen	21
Telegraphistenschule	8
Maschinenfahrerschule	15
Führerprüfungen für Motorzillen und Schiffsführerprüfungen	16
Bedienung von Maschinenleitern	2

Es wurden in folgenden allgemeinen Kursen erfolgreich Prüfungen abgelegt:

Meldekurs	74
Gaschutzkurs	87
Wasserdienst	74
Feuerlösch- und Feuerrettungsdienst	77
Vorbeugender Feuerchutz	87
Betriebstechnischer Hilfsdienst	69
Maschinenkunde	65
Samariterkurs	58
Schaumlöschdienst	164

Dienstturnen, Leibesübungen.

Im Berichtsjahr wurde mit den Vorarbeiten für die Durchführung des Dienstsports und der Leistungsprüfung der Ordnungspolizei begonnen. Zu diesem Zweck hatten 17 Feuerwehrbeamte unter Führung eines Offiziers in der Gauschule Schielleiten des NSRL. an einem Lehrgang teilgenommen. Die Lehrgangsteilnehmer wurden dann als Sektionsturnwarte eingesetzt, die den Dienstsport auf ihrer Sektion zu leiten hatten.

Organisation

Von Jahresbeginn bis zur Rückgliederung der Ostmark in das Deutsche Reich haben sich auf dem Gebiet der Organisation keine bemerkenswerten Änderungen zugetragen, wohl aber setzten die organisatorischen Aufgaben nach dem März 1938 im besonderen Maße ein. Am 13. April mußte in Auswirkung des wesentlich gesteigerten Flugverkehrs auf dem Asperner Flugfeld, und weil das Flugfeld auch von der Luftwaffe in erhöhtem Maße in Anspruch genommen wurde, zum Schutze der dort befindlichen Werte eine eigene Feuerwache eingerichtet werden. Diese Feuerwache wurde dann am 11. Mai 1938, nachdem bis dahin bereits eine Fliegerhorstfeuerwehr aufgestellt worden war, wieder eingezogen.

Die ehemalige Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft, deren Aufgabe die Betreuung und die Überführung der auf öffentlichem Grund verunglückten Personen in ärztliche Pflege oblag, mußte, da sie restlos in jüdischen Händen war, umgebildet werden und verlor auch einen Großteil der ihr vereinsmäßig zulaufenden Mittel, da diese vielfach aus Beiträgen von Nichtartern stammten und im übrigen bis dahin durch öffentliche Sammlung aufgebracht wurden. Die Stadtverwaltung erachtete es als ihre Aufgabe, diesen Rettungsdienst zur Betreuung der Volksgenossen weiter fortzuführen und so wurde nach längeren Verhandlungen und nach Klarstellung der finanziellen Verhältnisse die bisherige „Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft“ als „Rettungsdienst“ in den Betrieb der Feuerwehr der Stadt Wien eingegliedert. Der Entschluß, die Eingliederung in die Feuerwehr vorzunehmen, war getragen durch die Erwägungen, daß erstens beide Organisationen in vielen Fällen gemeinsam zu intervenieren haben, zweitens der Verständigungs- und Alarmierungsapparat beider Teile gewisse Gleichheiten oder Ähnlichkeiten aufwies, drittens die besonders großen Fahrleistungen des Rettungsdienstes eine willkommene Ergänzung zur Schulung und Ausbildung der Fahrer der Feuerwehr zu bilden vermögen und ähnliche Erwägungen auch für die Vermittlung der Kenntnisse in erster Hilfeleistung angestellt werden konnten.

Das Interesse der Stadtverwaltung lag auch daran, den organisatorisch sehr gut aufgezogenen Rettungsdienst, dessen Hauptmerkmal darin besteht, daß die Betreuung des Verunglückten sofort von einem mit dem Rettungswagen ausrückenden Arzte übernommen wird, auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

Da der bis dahin dem Kraftwagenbetrieb der Gemeinde angeschlossene Sanitäts- und Krankentransportbetrieb nun viele Berührungspunkte mit dem Rettungsdienst besitzt und die beiden Fahrparke sich bei Spitzenanforderungen gegenseitig ergänzen, war es naheliegend, den Krankentransport- und Sanitätsbetrieb mit dem Rettungsdienst zusammenzulegen. Diese Zusammenlegung wurde mit 1. Jänner 1939 wirksam.

Durch diese Eingliederung der Rettungsgesellschaft und des Krankentransportwesens gelangten mit Jahreschluß in den Verband der Feuerwehr der Stadt Wien 2 Rettungstationen und 4 Stationen des Krankentransportdienstes mit einem Stande von 15 Ärzten, 12 Beamten, 92 Sanitätsgehilfen, 49 Fahrern, 8 Reinigungspersonen und mehr als 65 Kraftwagen. Verwaltungsmäßig wurde im Rahmen der Feuerwehrorganisation eine Geschäftsgruppe „Rettungsdienst“ geschaffen, die in technischer Beziehung einem Feuerwehroffizier und in ärztlicher Beziehung dem Chefarzt zur Verwaltung übergeben wurde. Mit der Eingliederung eines Chefarztes und eines Stellvertreters in den Gesamtbetrieb der Feuerwehr war es auch möglich, ein langjähriges Bestreben des Kommandos in die Tat umzusetzen, das darauf hinielt, daß das Gefolgschaftsmitglied nicht nur dann von einem Amtsarzt betreut und überwacht wird, wenn es erkrankt oder verunglückt ist, sondern daß die Betreuung dauernd ist und sich auf die Anlage von laufenden Evidenzen über den Gesundheitszustand der Gefolgschaftsmitglieder erstreckt. Auch wird so die laufende Überwachung besonders beanspruchter Gefolgschaftsmitglieder (Taucher-, Gastauherkurse, Dienstsport und dergleichen mehr) ermöglicht.

Die Eingemeindung im Herbst brachte es mit sich, daß 101 Freiwillige Feuerwehren und 15 Werkfeuerwehren mit Löschberechtigung außerhalb des Werkes in die Feuerschutzorganisation eingegliedert werden mußten. Weil aber das Gesetz über das Feuerlöschwesen noch nicht erschienen war, wurden vom Kommando der Feuerwehr die Freiwilligen Feuerwehren nur zusammengefaßt und ihre technische Versorgung übernommen. Diese Maßnahme mußte auch deshalb erfolgen, weil die bis dahin geübte Subventionswirtschaft verwaltungstechnisch nicht so ohne weiteres übernommen werden konnte. Als dann Ende November das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 erschienen war, konnte es vorläufig nur als Richtlinie für die künftige Organisation genommen werden, da seine Wirksamkeit auf die Ostmark noch

nicht erstreckt war. Zur Bearbeitung aller mit den Freiwilligen Feuerwehren zusammenhängenden Fragen und wirtschaftlichen Angelegenheiten wurde beim Feuerwehrrkommando eine eigene Geschäftsabteilung „Freiwillige Feuerwehren“ geschaffen.

Eine wesentliche Organisationsarbeit gab es für die Feuerwehr auch auf dem Gebiet des Luftschutzes zu schaffen. In der Systemzeit war im Luftschutz im Zusammenhang mit der Feuerwehr fast gar nichts vorbereitet worden, und als im Sommer 1938 die außenpolitische Lage im Hinblick auf die zur Lösung drängende Sudetenfrage eine gewisse Anspannung erfuhr, mußte innerhalb kürzester Frist eine Notorganisation geschaffen werden. Naturgemäß konnte diese erste Notorganisation nur mit den vorhandenen geschulten Feuerwehrkräften aufgebaut werden.

Durch den Anschluß der Ostmark an das Altreich waren auch eine Reihe von allgemein technischen und von feuerwehrtechnischen Fragen in ein neues Fahrwasser gekommen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Normungen in der Ostmark gewisse Abweichungen gegen das Altreich hatten und daß auch auf dem Gebiet des Gerätebaues und damit der Bedienung der Geräte (Gruppen- und Zugexerzieren) vorbereitende Arbeiten für eine spätere reibungslose Zusammenarbeit geleistet werden mußten.

Wirtschaft

Im Jahre 1938 betragen

	RM
die sachlichen Betriebsausgaben auf Ausgaben-Rubrik 114	636.288.55
der Anteil der Stadt Wien am Personalaufwand	3.803.562.57
der Anteil am Aufwand für Gebäudeerhaltung	74.868.91
der Anteil am allgemeinen Sachaufwand	197.858.95
	<hr/>
Somit zusammen	4.712.578.98
Gegenüber dem Voranschlag von	4.716.320.—

Statistik

Ausrückungsdienst in den Jahren 1937 und 1938, einschließlich Groß-Wien ab 15. Oktober 1938:

Ausrückungsfälle	Aktionen und Beistellungen im Stadtgebiet			
	1937	1938	1937	1938
Löschhilfseleistungen:				
Großfeuer	6	8		
Mittelfeuer	46	78		
Kleinf Feuer	495	686		
Rauchfangfeuer	133	130	680	902
Untersuchungen bei Brand- oder Rauchgasgefahr			512	645
Technische Hilfseleistungen:				
Gebäudeschäden	384	899		
Sachschäden im Freien	106	672		
Bergung von Menschen	203	276		
Bergung von Tieren	243	263		
Verkehrsstörungen	406	621	1342	2731
Sonstige Anlässe	153	712		
Irige Anzeigen und Irreführungen	181	309	2868	5299
Beistellungen (entgeltliche Arbeiten)	156	321	3024	5620
Aktionen und Beistellungen außerhalb des Stadtgebietes			15	21
Im dienstlichen Interesse (Arbeiten, Übungen)			497	474
			<hr/>	<hr/>
Summe der Ausrückungen			3536	6115

Gebäudeverwaltung

Im Berichtsjahr fanden folgende besonders bemerkenswerte Geschäftsfälle statt:

Am 1. September 1938 wurden die Gebäude III, Radekystraße 1 (Rettungshauptwache) und VI, Mariahilfer Gürtel 20 (Rettungswache Mariahilf), am 1. März 1939 das Gebäude XIV, Zehetnergasse 11 (Rettungswache Penzing) in die Verwaltung des Feuerwehrekommandos übernommen.

Rettungshauptwache: Es wurden im Hauptgebäude ein Tag- und ein Schlafraum für die Ärzte, ein Bad und ein neuer Sterilisiererraum, im Nebengebäude ein Tagraum, eine Teeküche und drei Schlafräume für die Mannschaft geschaffen.

Am 1. Jänner 1939 wurden die vier Sanitätswachen Landstraße (III, Arsenalstraße 7), Fünfhaus (XV, Pillerergasse 24), Hernals (XVII, Gilmgasse 18) und Brigittenau (XX, Gerhardusgasse 3—5) übernommen, in diesen jedoch nur laufende Arbeiten durchgeführt.

Fahrpark und maschinelle Ausrüstung

Im Berichtsjahr 1938 sind an neuen Geräten

- 7 Universallöschwagen (Nr. 5, 6, 8, 57, 80, 83 und 85),
- 5 Motorspritzen, abprüfbar (Nr. 46, 47, 48, 49 und 50), und
- 3 benzin-elekt. Aggregate LM 300 Watt

für den Brand- und Rettungsdienst neu eingestellt worden.

Anlässlich der Eingliederung des Rettungs- und Sanitätsdienstes sind nachfolgend angeführte Fahrzeuge übernommen worden:

Von der ehemaligen Freiwilligen Rettungsgesellschaft:

- 14 Rettungswagen,
- 1 Personenwagen,
- 1 Lastwagen.

Vom Sanitätsdienst der Gemeinde Wien:

- 32 Krankentransportwagen,
- 9 Desinfektionswagen,
- 5 Leichenwagen,
- 1 Personenwagen,
- 1 Omnibus,
- 1 Lastwagen.

Aus dem Inventarstand wurden ausgeschieden 2 Inspektionswagen (D 14 und D 15), 1 Pumpenwagen Type II (A 58) wurde zum Schaumlöschenderwagen umgebaut.

Werkstätte

Zur Durchführung dringender Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen steht auf der Hauptfeuerwache Döbling, XIX, Würthgasse 5—9, eine eigene Schlosserwerkstätte mit autogener Schneid- und Schweißanlage und angeschlossener Holzbearbeitungswerkstätte und eine Revisionshalle zur Durchsicht der Fahrzeuge zur Verfügung. Für Instandsetzungsarbeiten von Akkumulatoren für Kraftfahrzeuge steht gleichfalls eine eigens hiezu eingerichtete Werkstätte in Verwendung.

Die Reparaturarbeiten wurden zum Teil von der im 24stündigen Brandbereitschaftsdienst stehenden Wachebefahrung und zum Teil von im achtsündigen Dienst stehenden Angestellten, unter Mithilfe betriebsfremder Professionisten, geleistet.

Die Lackierarbeiten werden auf der Hauptwache Döbling in eigener Werkstätte von einem zum Feuerwehrekommmando im Vertragsverhältnis stehenden Lackierermeister durchgeführt.

Automobiler Fahrzeugpark

Ende 1938 standen folgende automobiler Fahrzeuge im Brand- und Rettungsdienst in Verwendung
(einschließlich des Rettungs- und Sanitätsdienstes):

Feuerwehrdienst:	Gattung des Gerätes	Zahl
Auspumpwagen mit je 6 Auspumpaggregaten		2
Beleuchtungswagen		1
Dampfkesselwagen		1
Gasprühenwagen		16
Gasprühenwagen mit Motorspritze		2
Gasprühwagen		2
Inspektionswagen (Motordreiräder u. Motorräder mit u. ohne Beiwagen)		9
Kompressorwagen		1
Lastwagen		4
Löschwagen, Type I		26
Löschwagen, Type II		9
Mannschaftswagen		10
Omnibus		4
Personenwagen		6
Pöhlholzwagen		3
Pumpenwagen, Type I		14
Pumpenwagen, Type II		5
Rauchfangkehrerwagen		4
Rüstwagen		11
Schanzzeugwagen		9
Schaumlöschwagen		1
Schaumlöschenderwagen		2
Schaumlöschleiterwagen		2
Schiebeleiter, 22 bis 30 m		11
Schiebeleiter, 37 m		2
Schiebeleiter, 45 m		1
Straßenbahnrüstwagen		5
Tauchpumpenwagen mit 2 elektrischen Motoraggregaten		1
Telegraphenbauwagen		1
Tenderpumpenwagen		24
Tierrettungswagen		2
Universallöschwagen		10
Ventilatorwagen		2
Wasserwagen		3
Wasserwagenanhänger		2
Werkzeugwagen		1
Zillenwagen		9
<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>		
Rettungsdienst:		
Desinfektionswagen		9
Krankentransportwagen		32
Leichenwagen		5
Lastwagen		2
Omnibus		1
Personenwagen		2
Rettungswagen		14
<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>		
Gesamtzahl der Kraftwagen und Anhänger		283

218

65

Gesamtzahl der Kraftwagen und Anhänger 283

Sachliche Ausrüstung

In der Berichtszeit wurden folgende besondere Anschaffungen an sachlicher Ausrüstung durchgeführt: Ein Pioniertauchgerät „Dräger“ für Tauchtiefen bis 20 Meter und die zugehörige Ergänzungsausrüstung.

Die Gasschutzausrüstung erfuhr eine Ergänzung durch Beschaffung von zehn Kleingasschutzgeräten „Dräger“, Modell 130, einen Gasmaskenprüfapparat. Weiter wurde der bereits 1937 beschaffte Desinfektionsschrank für Gasschutzgeräte in Betrieb genommen. Entsprechend den reichseinheitlichen Vorschriften wurde die Umarbeitung der vorhandenen Gasschutzmasken auf S-Masken eingeleitet, um diese Masken auch mit Kampfstofffiltern benützen zu können. Damit verbunden ist auch eine gründliche Instandsetzung und Überprüfung der nun zum Großteil schon zehn Jahre in Benützung stehenden Masken.

Um für den in Dienst stehenden 15-t-Titan-Spillzug ein Ersatzgerät zu haben, an dem auch im Alarmfall die Übungen ungestört weitergeführt werden können, wurde ein zweiter solcher Spillzug beschafft. Weiter an Hebezeugen zwei Ratschenhebezeuge zu je 15 t, zwei Ratschenhebezeuge zu je 1,5 t und ein Hebezeug für Schaumlöschrohre. Weiter wurden, um das Heben der verschiedenen Typen von Straßenbahnwagen zu vereinheitlichen und die Vielzahl der bisher notwendig gewesenen Zusatzeinrichtungen zu verringern, eine neue Einheitswinde mit 10 t Hubkraft und besonders niederer Bauart geschaffen, die nach gründlicher Erprobung als einzige Winde auf dem Alarmfahrzeug mitgeführt werden soll. Im Berichtsjahr kamen 57 solcher Winden zum Ankauf.

Die Versuche zur Schaffung einer besser geeigneten elektrischen Handlampe wurden fortgesetzt und abgeschlossen. Die Beschaffung kann mangels entsprechender Mittel erst 1939 erfolgen.

Die sonstigen Anschaffungen und Arbeiten standen durchaus im Zeichen der Normung der Gerätschaften im Sinne der für die Ostmark verbindlich gewordenen DIN-FEN-Normen. So wurden für sieben Universal-Löschwagen die Armaturen und Kupplungen bereits nach den Normvorschriften beschafft. Da die vollständige Umstellung aller Gerätschaften auf diese Normkupplungen in den beiden nächsten Jahren durchgeführt werden muß, wurde die Beschaffung des dazu in großen Mengen nötigen Materials eingeleitet und ein Plan für den störungsfreien Übergang von der alten zur neuen Kupplung entworfen.

Sämtliche Alarmfahrzeuge wurden, soweit sie nicht mit Schaumkübelspreizen ausgerüstet sind, mit Tetra- oder Trockenhandfeuerlöschern ausgerüstet, um für Vergaserbrände ein geeignetes Löschmittel zur Hand zu haben.

Alle Schlauchträger wurden durch solche neuer Type ersetzt, da die alten Schlauchträger zu Beschädigungen der Schläuche geführt hatten.

Die durch die seinerzeitige Einführung der neuen Helme unbrauchbar gewordenen Asbestflammenschutzhauben wurden durchweg durch neue ersetzt und mit einer Asbestschutzdecke ergänzt, die nun auch das allenfalls benützte Gasschutzgerät gegen die strahlende Hitze schützt.

Weiter wurde die Ausrüstung des Rettungsdienstes übernommen und mit der Vereinheitlichung und Modernisierung begonnen. Die Beschaffung sämtlicher Verbandmaterialien und Medikamente wird nach Anforderung durch den Chefarzt nunmehr vom Referat B—8 durchgeführt. Erstmals wurden zehn Luftschutzkrankenträger nach DIN-Norm beschafft.

Um die Erfassung der Freiwilligen Feuerwehren im Großraum Wien vorzubereiten, gelangte an die Freiwilligen Feuerwehren ein die Ausrüstung betreffender Fragebogen zur Ausgabe.

Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Mit der Einrichtung eines Monturmagazins in dem neuerworbenen Hause Wien I, Am Hof 7 — Tiefer Graben 4, war die Zusammenziehung des in der Hauptfeuerwache Döbling untergebrachten Monturhandmagazins und des vom Städtischen Wirtschaftsamt verwalteten Monturlagers, XVI, Hasnerstraße 123, in dem neuen Magazin und damit, bei Verringerung des mit der Verwaltung der Feuerwehrenturen befaßten Personals, eine Erleichterung der Bedienung und eine Vermehrung der Ausgabebtage möglich.

Da mit der Heimkehr der Ostmark ins Deutsche Reich eine Änderung in der Uniformierung der Feuerwehr zu erwarten stand, wurde die bereits eingeleitete, im Berichtsjahr fällig gewesene Ersatzanschaffung von je einer Tuchbluse und einem Regenmantel für jeden Feuerwehrbeamten widerrufen. Mit Zustimmung des Personalamtes der Stadt Wien und des Inspektors der Ordnungspolizei für den Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höheren ~~44~~- und Polizeiführer wurde die Angleichung der Dienstgradabzeichen auf den bei der Wiener Feuerwehr in Gebrauch stehenden Tuchblusen und Tuchmänteln an die im Altreich geltenden Bestimmungen für die Uniform der Feuerschutzpolizei, die Ausstattung der Blusen mit dem auf dem linken Oberärmel zu tragenden Polizeiabzeichen, die Beschaffung und Ausgabe von schwarzen Tellerkappen mit dem Polizeiabzeichen und schwarzweißroter Kokarde, von Lederkoppeln mit Schulterriemen und Faschinenmessern mit Faustriemen für alle Ingenieure und Beamten der Feuerwehr der Stadt Wien durchgeführt.

Die mit 1. September 1938 erfolgte Übernahme des früher von der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft besorgten Rettungsdienstes in den Stationen III, Radekystraße 1 und VI, Mariahilfer Gürtel 20 machte die Ausstattung der übernommenen oder neueingeteilten Ärzte und Rettungsmannschaften mit Uniformen der Feuerwehr ohne die für die Feuerschutzpolizei geltenden Dienstgradabzeichen notwendig.

Personalstandesliste des Feuerwehrdienstes

Branddienst:

Offiziere:	1. Jänner 1938	31. Dezember 1938
Branddirektor	1	1
Oberräte	1	2
Offiziere	22	22

Meister:

Brandmeister	5	6
Exerziermeister	16	15
Maschinenmeister	9	8
Telegraphenmeister	8	8

Chargen und Mannschaft:

Exerziermeister II. Klasse	48	48
Löschmeister I. Klasse	55	56
Löschmeister II. Klasse	100	117
Maschinenmeister II. Klasse	18	21
Maschinenfahrer I. Klasse	86	80
Maschinenfahrer II. Klasse	68	100
Telegraphenmeister II. Klasse	15	19
Telegraphisten I. Klasse	26	24
Telegraphisten II. Klasse	34	39
Rauchfanglehrer	4	4
Feuerwehrmänner I. und II. Klasse	560	526

Beamte und Angestellte des Verwaltungsdienstes:

Verwaltungsdienst	8	9
Zeichner	3	4
Reinigungsfrauen	6	6
Kraftwagenfahrer	—	3

Summe . . . 1093 1118

Personalstandesliste des Rettungsdienstes

Tatsächlicher Stand vom 31. Dezember 1938:

Chefarzt	1
Ärzte	11
Sekretär	1
Journalbeamte	3
Kanzleibeamte	1
Garagemeister	1
Garagegehilfen	2
Oberchauffeur	1
Chauffeure	10
Obersanitätsgehilfen	7
Sanitätsgehilfen	12
Kanzleigehilfe	1
Hausgehilfinnen	3

Meldeanlagen

Die Telegraphen- und Telephonlinien der Feuerwehr bestanden Ende 1938 aus rund 106,3 km Kabeln (Künettenlänge), 8 km Kabeladern (im Eigentum der Mag. Abt. 27) in der Strecke vom Wasserhebewerk Krapsenwaldgasse bis zum Wasserreservoir Kahlenberg, rund 57,4 km Kabeladern in den Kabeln der Reichs-Postverwaltung, und zwar von der Feuerwehrzentrale zur Feuerwache Winterhafen, zum Neuen Rathaus, zur Hauptwache des Rettungsdienstes und zur Wohnung des Feuerwehrkommandanten, und schließlich aus rund 633 km Freileitungen, an die 846 öffentliche und 265 private Feuermeldeapparate sowie 126 eigene und acht fremde Fernsprechstellen (bei anderen Ämtern und Anstalten) angeschlossen sind.

Im Berichtsjahr wurden rund 12,6 km Freileitungen neu hergestellt und fast ebensoviel außer Betrieb gesetzt, zwölf neue öffentliche Feuermelder wurden in Betrieb genommen, und drei vorübergehend abgeschaltet gewesene Feuermelder wieder an das Feuerwehr-Schwachstromnetz angeschlossen.

Beistellungen

Im Berichtsjahr wurden den in Betracht kommenden Parteien zur Zahlung vorgeschrieben:

Für die Beistellung von Feuerwachen in Theatern, Konzerten, Ausstellungen und dergleichen	RM 59.307.15
Für entlehene Geräte, für die Beistellung des Tierrettungswagens und an Feuermeldergebühren	RM 44.659.91
Für die käufliche Abgabe von Plänen und Altmaterial	RM 9.580.22
Für Mietzins in den von der Feuerwehr verwalteten Gebäuden . .	RM 5.736.38

Freiwillige Feuerwehren

Im Jahre 1938 sind durch die Eingemeindung 116 Feuerwehren zugewachsen. Diese gliedern sich folgendermaßen:

Bezirksverband	Freiwillige Feuerwehren	Wert- feuerwehren
Groß-Enzersdorf	26	—
Klosterneuburg	9	2
Purkersdorf	4	—
Mödling	20	3
Schwechat	28	6
Liesing	14	4
Zusammen	101	15

Rettungsdienst

Die vom 1. September 1938 — das ist der Zeitpunkt der Übernahme der ehemaligen „Wiener Rettungsgesellschaft“ in den Aufgabenbereich der Gemeinde Wien und gleichzeitig der Zeitpunkt ihrer Eingliederung als Abteilung für den „Rettungsdienst“ der Feuerwehr der Stadt Wien — bis zum Ende der Berichtszeit geleistete Arbeit des Rettungsdienstes kommt in nachfolgenden Zahlen zum Ausdruck:

Anzahl der hilfesuchenden Personen	10.148
Davon: Erkrankte	3.853
Verletzte	6.285
Sonst befürsorgte Personen	10
Anzahl der Ausfahrten	6.657
Errichtete Hilfsplätze	21

Der Rettungsdienst intervenierte unter anderem bei:

Geburten	123
Selbstmordversuchen	175
Todesfällen	416
Davon Selbstmorde	186
Verkehrsunfällen	1.636
Betriebsunfällen	1.115
Unfällen bei häuslicher Betätigung	226
Sportunfällen	150
Unfällen infolge Trunkenheit	311

Fachbücherei

Am 1. Jänner 1938 waren 1080 Fachwerke in Verwaltung der Fachbücherei des Feuerwehrkommandos. Im Laufe des Jahres wurden elf Werke neu angeschafft, so daß sich der Stand mit Jahresende 1938 auf 1091 Fachwerke belief.

Weiter wurden im Berichtsjahr elf Fachzeitschriften im Abonnement bezogen.

F ü r s o r g e w e s e n

Allgemeine Fürsorge

Grundsätze über die Auffassung und Durchführung der Fürsorge

Die Eingliederung der Ostmark in das Deutsche Reich bedeutete für die Fürsorgetätigkeit der Stadt Wien eine bedeutsame und tiefgreifende Wende, die nicht nur die Einführung eines neuen materiellen Fürsorge-rechtes brachte, sondern — und das ist das Wesentliche — eine neue geistige Einstellung schuf, die in dem nationalsozialistischen Gedanken der Volksgemeinschaft wurzelt.

Die fürsorgerische Arbeit der Gegenwart empfängt Sinn und Inhalt aus der Grundforderung, daß alle Maßnahmen des Staates der völkischen und wirtschaftlichen Wiederaufrichtung unseres Volkes, der Erhaltung und Förderung seiner geistigen und sittlichen Kräfte und somit der Sicherung seiner Zukunft zu dienen haben. Daraus ergibt sich, daß das Wohl des einzelnen nur soweit zu fördern ist, als damit dem Gesamtwohl gedient wird. Der Hilfsbedürftige soll daher nicht nur „unterstützt“, sondern in den Stand gesetzt werden, sein Leben aus eigener Kraft zu führen. Es ergibt sich aber aus dem oben Gesagten auch die besondere Betreuung und Befürsorgung der Familie als Quelle deutschen Volkstums und deutscher Volkskraft.

Die Hilfe für den Hilfsbedürftigen stellt nicht mehr ein Almosen dar, wie der Liberalismus sie auffaßte, sie ist ein gesetzlich verankerter Anspruch an die Gemeinschaft, dem aber die Pflicht des Betreuten entspricht, für die empfangene Leistung selbst wieder seine eigene Kraft für die Gemeinschaft einzusetzen. Art und Maß der Hilfe werden sich nach dem Wert des einzelnen für das Volksganze richten: Ausreichende und durchgreifende Sorge für den Vollwertigen, zielsichere und straffe Hilfe für den Schwächlichen. Die beste Fürsorge ist die Anleitung zur Selbsthilfe, zur Rückkehr in die Leistungsgemeinschaft der Nation. Denn die Fürsorge ist nicht Selbstzweck, sie hat vielmehr danach zu streben, sich selbst überflüssig zu machen.

Fürsorgeorgane

Um die Handhabung der neuen reichsrechtlichen Fürsorgevorschriften im nationalsozialistischen Sinn zu gewährleisten, ist ein großer Teil der Fürsorgeräte im Einvernehmen mit den zuständigen Parteidienststellen durch weltanschaulich gefestigte Volksgenossen ersetzt worden, die überdies eine eingehende politische Schulung in abendlichen Vorträgen erhalten.

Der gleichen politischen Ausrichtung der Beamtenschaft kam in der Fürsorge besondere Bedeutung zu, da der ständige Kontakt der in der Fürsorge tätigen Beamten mit der hilfesuchenden Bevölkerung ihre nationalsozialistische Einstellung und Geisteshaltung vor allem erforderlich macht. Auf Grund dieser Erkenntnis wurden durch die Mag. Abt. 15 die notwendigen personellen Maßnahmen im Bereich der ihr unterstellten Ämter möglichst unterstützt.

Sofortmaßnahmen zur Steuerung der größten Not

Um die durch die übergroße Arbeitslosigkeit der zurückliegenden Jahre verursachten Notstände zu lindern, hat der Bürgermeister anlässlich des Überganges zur Markwährung Maßnahmen zur Aufwertung der Unterstützungssätze getroffen:

1. Dauerunterstützungen.

Die untersten Stufen der Erhaltungsbeiträge wurden um 50% erhöht; die übrigen Erhaltungsbeitragsquoten sind nach dem amtlichen Schlüssel umgerechnet und die Pfennigbeträge auf ganze Reichsmark aufgerundet worden.

Ähnlich erfuhren die drei untersten Pflegebeitragsstufen eine entsprechende Aufwertung, die übrigen Stufen waren, wie bei den Erhaltungsbeiträgen, umzurechnen. Um aber eine Benachteiligung von Personen, die kein Bargeld, sondern ein Lebensmittelpaket je Monat erhalten haben, zu vermeiden, erging die Verfügung, daß solchen Personen in Zukunft zwei Pakete anzuweisen sind.

2. Einmalige Unterstühtungen.

Die Bewilligungsgrenze der Fürsorgeämter für einmalige Aushilfen wurde von bisher S 10.— auf RM 10.— hinaufgesetzt. Die Gewährung höherer Aushilfen aus städtischen Mitteln blieb weiterhin dem Zentralfürsorgeamt vorbehalten. Die den Fürsorgeämtern eingeräumten „Bezirkskontingente für die Gewährung einmaliger Beihilfen“ wurden für die erste Übergangszeit mit der Maßnahme außer Kraft gesetzt, daß eine Überschreitung des bisherigen Kontingentes in angemessenen Grenzen für zulässig erklärt wurde.

3. Sonstige Maßnahmen.

Um insbesondere das Elend der Ausgesteuerten für die nächste Übergangszeit zu mildern, wurde verfügt, daß grundsätzlich Dauerunterstützungen nicht zugleich mit dem Wegfall der Voraussetzungen (Wiederbezug der Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsantritt usw.) einzustellen sind, sondern daß mit der Einstellung des Unterstützungsbezuges ein bis zwei Monate zuzuwarten ist, damit diese Bedürftigen sich wirtschaftlich wieder erholen können, wobei die Fürsorgeämter im Rahmen des freien Ermessens vorzugehen haben.

Die eingeleiteten staatlichen Hilfsmaßnahmen (Wiederbezug der Notstands-aushilfen) dürfen, da sie einer Verbesserung des Loses der Bedürftigen dienen sollen, nicht zur Verkürzung der gewährten Fürsorgeunterstützung führen.

Für die Übergangszeit bis zur Erstellung von Richtlinien wurde durch die Auflaffung der schwerfälligen Sektionsversammlungen ein beschleunigtes Verfahren für die Zuerkennung von Dauerunterstützungen eingeführt.

Fürsorgeunterstützungen für Ausgesteuerte

Durch Verfügung des damaligen Generalfeldmarschalls Göring wurde allen seit dem 1. Jänner 1930 aus der Arbeitslosenfürsorge ausgesteuerten Personen die Notstands-aushilfe I wieder flüssig gemacht. Volksgenossen, die vor dem 1. Jänner 1930 ausgesteuert worden waren und sich in Notlage befinden, erhalten auf Grund einer Verfügung des Bürgermeisters ab 7. April 1938 eine laufende Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Fürsorge bis zu ihrer Wiedereinschaltung in den Arbeitsprozeß.

Die Voraussetzungen für den Bezug dieser Fürsorgeunterstützung für Ausgesteuerte waren demnach:

1. Deutsche Staatszugehörigkeit,
2. Nachweis der Aussteuerung vor dem 1. Jänner 1930,
3. Notlage.

(Weibliche Personen, die vor dem 1. Jänner 1930 ausgesteuert wurden, sich aber seither verheiratet haben, sofern sie ausschließlich im Haushalt tätig sind und seit der Aussteuerung nicht mehr in Arbeit standen, keinen Anspruch.)

Es wurden Unterhaltsätze gewährt, welche in einem bestimmten Verhältnis zur Notstands-aushilfe des Arbeitsamtes ermittelt wurden. Bei Bestehen einer Fürsorgepflicht für Kinder war eine Erhöhung der Sätze vorgesehen. Überdies konnten kinderreichen Familien Aushilfen aus normalen Fürsorgemitteln zusätzlich gewährt werden. Die Auszahlung erfolgte zweimal im Monat auf Grund einer Bezugskarte, wobei die noch bestehende Arbeitslosigkeit durch Vorlage der Vermittlungskarte des Arbeitsamtes nachzuweisen war.

Im Rahmen dieser Fürsorgeaktion sind rund 12.000 Personen in den Bezug einer laufenden Unterstützung gekommen. Bis Ende des Jahres 1938 ist die Bezieherzahl infolge des durch den Wirtschaftsausschwung hervorgerufenen Arbeitseinsatzes auf rund 5000 Personen gesunken.

Krankenhilfe für Bezieher der Notstands-aushilfe

Generalfeldmarschall Göring hat überdies verfügt, daß auch Bezieher der Notstands-aushilfe in die Krankenversicherung einzubeziehen sind. Demnach hatten Personen, die im Bezug der Notstands-aushilfe standen oder ohne ihre Verschulden vom Bezug ausgeschlossen waren, für sich selbst (nicht auch für ihre Angehörigen) Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse (Arzneimittel, ärztliche Behandlung, Heilbehelfe und Krankengeld). Sie erhielten auf ihren Antrag vom Arbeitsamt einen „Ausweis für Krankenversicherung“.

Da diese Personen auf die Krankenhilfe im Rahmen der allgemeinen Fürsorge verwiesen waren, ist damit eine wesentliche Entlastung städtischer Fürsorgemittel eingetreten; der Mehraufwand, welcher sich durch die Einführung der Reichsarzneitaxe ergab, konnte mehr als wettgemacht werden.

Arbeitsfürsorge, insbesondere Trennungsbeihilfen für Angehörige nach auswärts vermittelter Personen

Infolge des großen Mangels an Arbeitskräften im Altreich wurden sofort nach der Rückkehr der Ostmark ins Reich zahlreiche Volksgenossen in das Altreich auf Arbeitsplätze vermittelt. Um den Lebensunterhalt der zurückgebliebenen Angehörigen sicherzustellen, wurden die Fürsorgeämter angewiesen, größere Beihilfen zu gewähren.

Durch Verordnung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 20. Juni 1938 sind die Landesarbeitsämter ermächtigt worden, zur Förderung des Arbeitseinfaches Trennungsbeihilfen zu gewähren. Das Wesen dieser Trennungsbeihilfen besteht darin, daß bei Vermittlung von Arbeitslosen nach auswärts den im Haushalt des Arbeitslosen lebenden und in ihrem Lebensunterhalt von ihm abhängigen Familienangehörigen, sofern sie sich in Notlage befinden und der Arbeitgeber nicht etwa selbst eine Trennungsbeihilfe leistet, fortlaufende Unterstützungen für eine bestimmte Dauer gewährt werden. Das Ausmaß der Trennungsbeihilfe richtet sich nach der Zahl der zu versorgenden Familienangehörigen und nach dem im Familienhaushalt vorhandenen Einkommen.

Durch diese Verfügung ist eine große Anzahl von Hilfsbedürftigen der bisher in der allgemeinen Fürsorge Betreuten aus dieser ausgeschieden. Die Trennungsbeihilfe des Fürsorgeamtes konnte auf die ersten zwei Wochen bis zur Flüssigmachung der staatlichen Trennungsbeihilfe beschränkt werden.

Der Wirtschaftsausschwung und der damit verbundene große Bedarf an Arbeitskräften brachte ein Ineinandergreifen der Aufgabekreise des Fürsorge- und Arbeitsamtes und eine bisher nicht gekannte Zusammenarbeit dieser Ämter. So war es vom Standpunkt des Fürsorgers ein großer Erfolg, wenn erreicht wurde, daß die Fürsorgeämter in Not befindliche kinderreiche Familienväter den Arbeitsämtern zur bevorzugten Vermittlung vorschlagen konnten. Auf diesem Wege ist damit die wirksamste Art der Fürsorge, nämlich die Rückführung des Bedürftigen in den Arbeitsprozeß, eingeleitet worden. Umgekehrt ist mit dem Arbeitsamt Wien vereinbart worden, daß Personen, welche eine Arbeit verweigern und daher vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden, an das zuständige Amt zu melden sind, damit auch von hier die Leistungen der Fürsorge auf den notdürftigsten Lebensbedarf eingeschränkt werden, oder, wenn eine Familie dadurch unverschuldete in Not geraten sollte, sich die Fürsorge nur diesen Personen zuwenden darf.

Behandlung jüdischer Anspruchswerber in der Fürsorge

Die Befürsorgung der Juden wurde nach folgenden Gesichtspunkten geregelt:

a) Jüdische Staatsangehörige können Zuwendungen aus Mitteln der städtischen Armenfürsorge nur insoweit erhalten, als sie auf Grund der gepflogenen Erhebungen einen Unterstützungsanspruch im Sinne der Bestimmungen des 4. Abschnittes des Heimatgesetzes vom Jahre 1863 besitzen.

b) Das Ausmaß der jüdischen Staatsangehörigen zu bewilligenden Zuwendungen wird in der Regel auf die Sicherung des notdürftigsten Unterhaltes abzustellen sein.

c) Juden ausländischer Staatszugehörigkeit haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der städtischen Armenfürsorge.

d) Die Erhebungen über Unterstützungsansuchen von Juden sind mit strengster Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu pflegen. Ergeben sich zwischen den gepflogenen Erhebungen und den Parteiangaben Widersprüche, so ist das Ansuchen abzuweisen.

Familienunterstützung für Angehörige eingerückter Personen

Durch Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 13. Juli 1938 wurde verfügt, daß den Angehörigen eingerückter Personen ab 1. September 1938 laufende Unterstützungen zu gewähren sind, die aus Reichsmitteln erstattet werden. Die bisher etwa bezogene Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Fürsorge war einzustellen.

Durch eine Verordnung des Reichsministers des Innern, verlautbart im GBl. für das Land Österreich Nr. 387/38, wurden die Unterstützungssätze neu festgelegt und wesentliche Bestimmungen des Altreiches über die Familienunterstützung eingeführt.

Die Verordnung ist von dem Gedanken getragen, die Angehörigen jener Personen, die den höchsten Dienst am Volke leisten, aus dem Rahmen der Betreuung durch die allgemeine Fürsorge herauszuheben und ihnen einen erhöhten Schutz angedeihen zu lassen.

Mit der Durchführung dieser staatlichen Auftragsangelegenheit sind die Bezirksfürsorgeverbände betraut. In Wien sind die Anträge auf Zuerkennung der Familienunterstützung bei den Bezirkshauptmannschaften einzubringen; die Mag. Abt. 15 wurde als sachbearbeitende Zentralstelle und zur Behandlung von Berufungsentscheidungen bestimmt.

Befürsorgung spanischer Flüchtlinge

Bis Mai 1938 wurden Spanienflüchtlinge, die infolge des spanischen Bürgerkrieges nach Österreich zurückgekehrt waren und die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, aus staatlichen Mitteln unterstützt. Nach Einstellung dieser Aktion erhielten diese Volksgenossen bis zu ihrer Wiedereinschaltung in den Arbeitsprozeß in angemessenen Zeitabständen Aushilfen.

Befürsorgung sudetendeutscher Flüchtlinge

In den letzten Septembertagen flüchtete eine große Anzahl deutscher Volksgenossen, durch den tschechischen Terror aus ihrer Heimat vertrieben, nach Wien. Da sie zumeist völlig mittellos waren, mußten sie sofort in Fürsorge genommen werden. Trägerin dieser Hilfsaktion war die NSV.

Außer der Hilfe im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften wurden auf Grund einer Verfügung des Bürgermeisters sudetendeutsche Flüchtlinge, die in Wien keine Unterkunft fanden, in die städtischen Herbergen für Obdachlose aufgenommen und erhielten volle Verpflegung sowie ein Taschengeld von täglich 20 Pfennig. Volksgenossen, die bei Bekannten oder Verwandten Obdach erhielten, wurden laufende Unterstützungen bewilligt, und zwar für alleinstehende Personen wöchentlich RM 6.—, für kinderlose Ehepaare RM 10.—, für jedes Kind RM 3.—.

Sonderaktionen

Außer den vorangeführten Notstandsaktionen, die zur Behebung des größten Elends bestimmt waren, wurden auch aus besonderen Anlässen einmalige Hilfsaktionen durchgeführt.

So wurden zu Ostern 1938 auf Veranlassung des Reichskommissars Bürckel im Einvernehmen mit der NSV. RM 100.000.— in Mindestbeträgen von je RM 10.— an bedürftige Volksgenossen verteilt.

Außerdem wurde gleichfalls auf Grund einer Verfügung des Gauleiters Bürckel in der Zeit vom 20. bis 23. Dezember 1938 die „Spende“ des Leihanstaltbesizers Gerhold im Ausmaß von RM 200.000.— an Bedürftige verteilt. Bedacht wurden Arbeiterfamilien mit einem bis drei Kindern, die nicht im Bezug einer laufenden Kinderbeihilfe standen, mit einem Betrag von RM 40.—. Die zu beteiligenden Personen sind von den Bezirksjugendämtern im Einvernehmen mit der NSV. ermittelt worden.

Einführung der Fürsorgepflichtverordnung

Die von jedem Fürsorger der Ostmark sehnlich erwartete Schaffung eines modernen Fürsorgerechtes und die Beseitigung der bisherigen Armenvorschriften, die in ihrer Entwicklung weit zurückgeblieben waren, wurde mit der Verordnung über die Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften im Lande Österreich (GBl. für das Land Österreich Nr. 397/38) verwirklicht.

Durch diese wichtige Rechtsangleichung ergaben sich nicht nur auf dem Gebiet des materiellen Rechtes und der Organisation, sondern auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht grundlegende Änderungen:

1. Materielles Recht.

a) Aufenthaltsprinzip an Stelle des Heimatrechtsprinzips. War bisher die Heimatgemeinde die endgültige Trägerin der gesetzlichen Armensfürsorge, so ist es jetzt der Fürsorgeverband, in dessen Bereich der Hilfsbedürftige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

b) Vorbeugende Fürsorge. Die Ziele der Armenfürsorge greifen künftig über die bisherigen Leistungen weit hinaus. Während z. B. bisher die bereits eingetretene Notlage ein Erfordernis für die Gewährung der Unterstützung war, haben die Fürsorgemaßnahmen nunmehr schon dann einzusetzen, wenn die Notlage unmittelbar droht. War bisher nur die Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes Aufgabe der Fürsorge, so ist das Ziel heute, den Hilfsbedürftigen instand zu setzen, sein Leben aus eigener Kraft zu führen.

c) Art und Maß der Fürsorge. Ein wichtiger Grundsatz der Fürsorge ist nunmehr, Art und Maß der Hilfe nach dem Wert des einzelnen für das Volksganze zu bestimmen. In der Durchführung dieses Grundsatzes werden sich daher für Asoziale und Arbeitscheue entsprechende Maßnahmen ergeben müssen.

2. Organisation.

A. Träger und Zuständigkeit. Die Stadt Wien ist zugleich Bezirks- und Landesfürsorgeverband.

Die Zuständigkeit der bisherigen Zentralstellen bleibt zunächst unverändert. Auch den Fürsorgeämtern verblieb in Angelegenheiten der offenen Armenfürsorge jener sachliche und örtliche Wirkungskreis, der ihnen nach den bisher bestandenen Vorschriften zukam.

Hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Gewährung von einmaligen Aushilfen an in Wien wohnhafte Ausländer trat insofern eine Änderung ein, als zur Bewilligung von Aushilfen bis zum Betrag von RM 10.— die Bezirksfürsorgeämter berufen sind.

Die neuen fürsorgerechtlichen Vorschriften sehen eine Reihe neuer Zuständigkeiten vor, die dem Zentralfürsorgeamt zukommen; so insbesondere:

a) Entscheidungen nach § 13, d. V. ü. b. E. f. Vorschriften im Lande Österreich und KfV. (Verfügung des Aufenthaltes und Verlangen auf Übernahme).

b) Verfügung nach § 16 d. EV. oder d. KfV. (Unterbringung in einer Arbeitsanstalt oder Beschäftigungsanstalt). Siehe jedoch III p. 7.

c) Vertretung vor Gericht bei Streitigkeiten vor dem ordentlichen Gericht (§ 18, EV.).

d) Entscheidungen gemäß § 19, EV. (Ansprüche Dritter gegen den Fürsorgeverband Wien).

e) Bewilligung über Ansuchen um Unterstützungsdarlehen (§ 11, Abs. 2, KGr.).

f) Entscheidung über Ansuchen um Bestreitung des Bestattungsaufwandes (§ 6, Abs. 2, KGr.).

Um eine möglichst vollständige Abereinstimmung der Sprengel der Fürsorgeräte mit den Ortsgruppen der NSD. herbeizuführen, wurden die Leiter der Fürsorge- und Wohlfahrtsämter angewiesen, die Fürsorgetratssprengel so einzurichten, daß eine angemessene Zahl von Fürsorgetratssprengeln mit dem Gebiet einer Ortsgruppe der NSD. übereinstimmt.

B. Beiräte. Die Verordnung über die Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften im Lande Österreich sieht die Schaffung und Heranziehung von Beiräten vor. Sie werden beim Zentralfürsorgeamt sowie bei jedem Bezirksfürsorgeamt bestellt. Die Beiräte bei den Bezirksfürsorgeämtern sind in jenen Fällen anzuhören, in denen die Partei gegen einen Bescheid Einspruch erhebt. Da die Heranziehung der Beiräte nicht sofort möglich war, wurden die Fürsorgeämter ermächtigt, in der Zwischenzeit im Falle einer Stattgebung ohne Anhörung der Beiräte selbständig zu entscheiden; anderenfalls war das Dienststück der Mag. Abt. 15 vorzulegen.

3. Verfahren.

Die bisherigen Verfahrensvorschriften gelten weiter, soweit sich nicht aus den fürsorgerechtlichen Vorschriften der Einführungsverordnung die nachstehend angeführten Neuerungen und Änderungen des Verfahrens ergaben.

a) Verfahren von Amts wegen. Wurde bisher eine Fürsorgeleistung im allgemeinen nur auf Antrag gewährt, so haben in Zukunft die Fürsorgeorgane im Bedürfnisfall von Amts wegen einzugreifen.

b) Ansuchen um Bewilligung eines Pflegebeitrages. Ansuchen um Bewilligung eines Pflegebeitrages sind nunmehr ausschließlich beim Bezirksjugendamt des Aufenthaltsortes einzubringen. Nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens hat dieses Amt das Dienststück im Wege des Fürsorgeamtes an das Zentralfürsorgeamt weiterzuleiten.

c) Einspruch. Das bisherige Zweinstanzenverfahren in Armensachen wurde abgeändert:

Der Hilfesuchende hat das Recht, sich zunächst mit einem Einspruch an die Stelle zu wenden, die seinen Einspruch entschieden hat. Führt dieses Rechtsmittel nicht zum Erfolg, kann er sich mit einem weiteren Einspruch an den Bürgermeister wenden, der endgültig entscheidet.

d) Erfahansprüche. Neue Aufgaben sind den Fürsorgeämtern ferner durch die Vorschriften des Erstattungsverfahrens der am 1. Oktober 1938 in Kraft getretenen Fürsorgepflichtverordnung erwachsen, die um so verantwortungsvoller sind, als es sich hier um Fragen der Zuständigkeit und damit der Kostentragung handelt. Die Fürsorgeämter sind in diesem Falle Einleitungsbehörden, die Entscheidung wurde dem Zentralfürsorgeamt vorbehalten.

4. Finanzielles Erfordernis.

Die Fürsorgepflichtverordnung stellt nicht nur die Fürsorgeorgane der Stadtverwaltung vor neue große Aufgaben, sie brachte auch ein erhöhtes finanzielles Erfordernis. Es war von Anfang an vorgesehen, die Fürsorgeleistungen in dem Maße auszubauen, als sich der Kreis der Hilfsbedürftigen durch den Wirtschaftsausschwung verringert. So konnten schon gegen Ende des Jahres 1938 die neuen Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensbedarfes hinausgegeben werden.

Die monatlichen Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhaltes eines Hilfsbedürftigen betragen:

- a) für den Haushaltsvorstand, eine Einzelperson mit einem eigenen Haushalt oder einen Alleinstehenden ohne Haushalt (z. B. in Schlafstelle) RM 30.—
- b) sonstige Haushaltsangehörige über 16 Jahre (auch die Ehefrau) . RM 15.—
- c) für Minderjährige unter 16 Jahren, die im Haushalt des Hilfsbedürftigen oder von Verwandten aufsteigender Linie leben . . . RM 10.—
- d) für Minderjährige unter 16 Jahren, die sich in fremder Pflege befinden (Ziehkinder) RM 20.—

Die Richtsätze umfassen alle Aufwendungen des laufenden Lebensbedarfes, mit Ausnahme der Wohnung. Zum Richtsatz wird eine Mietbeihilfe in der Höhe des tatsächlichen Mietaufwandes, in der Regel jedoch bis zu einem Fünftel des Gesamtrichtsatzes, gewährt.

Bei der Erstellung der Richtsätze wurde auch einem Grundgedanken der nationalsozialistischen Fürsorge, der Familiennotgemeinschaft, das heißt der primären Pflicht der Familienangehörigen, füreinander einzustehen, zum erstenmal dadurch Rechnung getragen, daß die Einkünfte der im Verdienst stehenden Familienangehörigen des Haushaltes in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Andererseits bleiben gewisse öffentliche Leistungen, die beispielsweise wegen eines besonderen Verdienstes für die Volksgemeinschaft (Ehrensold der NSDAP.) oder aus bevölkerungspolitischen Erwägungen gegeben werden (Kinderbeihilfen), außer Ansatz.

Der Einführung der reichseinheitlichen Fürsorgevorschriften entspricht auch ein Ausbau der Fürsorgestatistik; es sind nunmehr in regelmäßigen Zeitabständen eingehende, nach Art der Fürsorgeleistungen gegliederte statistische Berichte an das Reichsministerium des Innern und der Finanzen nach Berlin einzusenden.

E i n g e m e i n d u n g

1. Rechtliche Grundlage.

Mit dem Reichsgesetz vom 1. Oktober 1938, RGBl. I, S. 443/38, sind 97 Ortsgemeinden des ehemaligen Landes Niederösterreich mit der Stadt Wien vereinigt worden. Mit 15. Oktober 1938 trat an die Stelle der bisher in diesem Gebiet ausgeübten niederösterreichischen Verwaltung die Verwaltung der Stadt Wien. In diesen Gebieten ist die bisherige Zuständigkeit der Bezirksfürsorgeverbände gemäß Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich vom 13. September 1938 (GBl. für das Land Österreich Nr. 397/38) erloschen. Die bisher von den Bezirksfürsorgeverbänden des Landes Niederdonau besorgten Geschäfte der Wohlfahrtspflege gingen, soweit sie sich auf die nunmehr mit der Stadt Wien vereinigten Gebiete beziehen, auf die Wohlfahrtsämter der Bezirkshauptmannschaften über. Die Tätigkeit der Wohlfahrtsämter wird nach dem für das Gebiet der Stadt Wien geltenden Recht ausgeübt.

2. Behörden.

In den neu eingemeindeten Gebieten wird die öffentliche Fürsorge in erster Instanz durch die Bezirkshauptmannschaften (Wohlfahrtsämter), soweit keine Zuständigkeit des Zentralfürsorgeamtes gegeben ist, ausgeübt. Die Geschäfte der Bezirkshauptmannschaft in Wohlfahrtsangelegenheiten sind im Wohlfahrtsamt zusammengefaßt. Ihre Amtsbezeichnung lautet: „Bezirkshauptmannschaft... Wohlfahrtsamt...“. Im Bereich der Bezirkshauptmannschaft für den 24. und 25. Bez. wird für den 25. Bez. mit dem Sitz in Rodaun eine Dienststelle des Wohlfahrtsamtes Mödling mit der Bezeichnung: „Bezirkshauptmannschaft Mödling, Wohlfahrtsamt, Dienststelle Liesing und Rodaun“ errichtet. Das Wohlfahrtsamt der Bezirkshauptmannschaft gliedert sich in zwei Abteilungen „Allgemeine Fürsorge“ und „Jugendfürsorge“. Das Personal des Wohlfahrtsamtes ist insoweit dem Bezirkshauptmann unterstellt, als nicht mit den sachlich zuständigen Zentralstellen das Einvernehmen zu pflegen ist.

3. Besondere Organe des Wohlfahrtsamtes der Bezirkshauptmannschaft.

Im Bereich des Wohlfahrtsamtes werden die Fürsorgegeschäfte außerhalb seines Amtssitzes von folgenden Organen besorgt:

- a) Fürsorgeräte, die auch früher schon eingesetzt waren. Bezüglich Besetzung der Fürsorgeratstellen wird auf das unter Abs. II Gesagte verwiesen.
- b) Amtsstellen. Die Aufgaben der Amtsstellen in Fürsorgeangelegenheiten erstrecken sich auf die Auszahlung von Bargeldaushilfen, Entgegennahme von Fürsorgeansuchen, Ausfertigung von Armut-, Mittellosigkeits- und Armenrechtszeugnissen sowie auf die Durchführung von Aufträgen des Wohlfahrtsamtes.
- c) Beiräte. Am Sitz jedes Wohlfahrtsamtes werden Beiräte wie bei den Fürsorgeämtern bestellt.

4. Zuständigkeit des Wohlfahrtsamtes.

- a) Sachliche Zuständigkeiten. Grundsätzlich werden die Agenden der allgemeinen Fürsorge, die bisher dem Bezirksfürsorgerat oblagen, soweit sie nicht dem Zentralfürsorgeamt vorbehalten sind, nunmehr vom Wohlfahrtsamt durchgeführt. So kommt unter anderem die Bewilligung von Dauerunterstützungen und deren Aberweisung mittels Dauerschecks ebenso wie die Bewilligung einmaliger Aushilfen dem Wohlfahrtsamt (Abteilung „Allgemeine Fürsorge“) zu.
- b) Örtliche Zuständigkeit. Die örtliche Zuständigkeit des Wohlfahrtsamtes der Bezirkshauptmannschaft blieb nach Maßgabe der unter Punkt 1 angeführten Bestimmungen aufrecht; die Zuständigkeit der Amtsstellen wurde neu festgesetzt.

5. Besondere Verfahrensvorschriften.

- a) Anträge auf Kostenersatz gemäß § 19 der Verordnung vom 3. September 1939 (GBl. für das Land Österreich Nr. 397/38) sind dem Zentralfürsorgeamt zur weiteren Amtshandlung zu übermitteln.
- b) Akten über Fürsorgeleistungen, welche die Stadt Wien als Landesfürsorgeverband gewährt, sind in gesonderte Vormerkung zu nehmen.

6. Bereitstellung der Mittel.

Für die Übergangszeit waren die für die Fürsorgeleistungen notwendigen laufenden Geldmittel aus den bisher zur Verfügung stehenden Postsparkassenkonten oder von den nicht gesperrten Spareinlagenkonten zu bedecken.

Um einen Überblick über die derzeitige Finanzgebarung der Wohlfahrtsämter zu gewinnen, wurden sie angewiesen, mit Stichtag vom 14. Oktober 1938 einen Probeabluß dem städtischen Finanzamt vorzulegen. Weiters wurden die Zeichnungsberechtigten neu festgestellt. In der Folge sind die Konten und Spareinlagen der Wohlfahrtsämter von den inzwischen eingerichteten Rechnungs- und Kassendiensten der zuständigen Bezirkshauptmannschaften übernommen und der gesamte Zahlungsverkehr des Wohlfahrtsamtes über diese Stellen geleitet worden.

Bei den Amtsstellen wurden Handverlage errichtet, die allmonatlich bei der Bezirkshauptmannschaft abzurechnen und von dieser nach Bedarf zu ergänzen sind.

Unterstützung von Lebensgefährtinnen eingerückter Personen

Die fortschreitende geistige und tatsächliche Überwindung einer rückständigen Ehegesetzgebung und Bevölkerungspolitik, der wirtschaftliche Aufschwung in der Ostmark, nicht zuletzt die besondere Würdigung des Wehr- und Arbeitsdienstes begründen eine bevorzugte fürsorgerische Betreuung der Lebensgefährtin des Eingerückten, die keinen Anspruch auf Familienunterstützung hat. Der Bürgermeister hat für diese Volksgenossinnen die Gewährung von laufenden Unterstützungen aus öffentlichen Fürsorgemitteln genehmigt.

a) Anspruchsberechtigung. Der zum Wehr- oder Arbeitsdienst eingerückte Lebensgefährte mußte vorher ganz oder zum überwiegenden Teil der Ernährer gewesen sein und überdies ein halbes Jahr vorher im gemeinsamen Haushalt mit der Lebensgefährtin gelebt haben. Außerdem muß die Unterstützungswerberin durch die Einrückung des Lebensgefährten in Notlage geraten sein. Die Kinder der Lebensgefährtin sind unterstützungsberechtigt, wenn der Einberufene Ernährer war und ihnen kein Anspruch auf Familienunterstützung zukommt.

b) Höhe der Unterstützung. Die anspruchsberechtigte Lebensgefährtin erhält eine wöchentliche Unterstützung von RM 8.—; für jedes Kind, das keine Familienunterstützung erhält, jedoch im Sinne der gegenständlichen Verfügung anspruchsberechtigt ist, wurde ein wöchentlicher Unterstützungssatz von je RM 3.— vorgeschrieben. Die Unterstützung wird im voraus gewährt.

Städtische Brennstoffaktion 1938/39

Im Winter 1938/39 wurde das der NSV. übertragene Winterhilfswerk des deutschen Volkes erstmalig in der Ostmark durchgeführt, so daß die bisherige Winterhilfe, deren Vollzug der Mag. Abt. 15 oblag, wegfallen konnte. Da nach der Auflösung der zahlreichen Fürsorgevereine und insbesondere auf Grund entsprechender Vereinbarungen mit der NSV. Doppelbefürsorgung nicht mehr zu befürchten war, ist das Fürsorgebuch der Wiener Winterhilfe aufgelassen und eingezogen worden. Im Rahmen des WHW. wurden unter anderem auch große Mengen von Brennstoffen an die Bedürftigen verteilt. Trotz dieser zusätzlichen Leistungen führte die Stadt Wien eine eigene Brennstoffaktion im Rahmen der gesetzlichen Fürsorge durch. Diese städtische Aktion wurde organisatorisch in das WHW. des deutschen Volkes in der Weise eingebaut, daß über Anweisungen der Fürsorgeämter Kohlengutscheine des WHW. durch die NSV.-Ortsgruppen an bedürftige Personen verteilt wurden. Dadurch war eine Doppelbefürsorgung ausgeschlossen. Die Verrechnung der Kohlengutscheine, die mit dem Aufdruck „Stadt Wien — Wohlfahrtsamt“ versehen sind, erfolgt zentral durch die Mag. Abt. 15.

Schaffung eines Sachbeihilfenlagers

Innerhalb der Aktion „Wiener Winterhilfe“ sind vor dem Umbruch Sammlungen von Warenspenden zu dem Zweck durchgeführt worden, diese bedürftigen Personen auszufolgen. Für die Aufbewahrung und Ausgabe war ein zentrales Magazin geschaffen worden, von wo aus auch neu angekaufte Waren (Schuhe für Kinder und Erwachsene, Anschaffung von neuen Kleidern aus gespendeten Stoffen usw.) ausgegeben wurden.

Bei Auflassung der Aktion „Wiener Winterhilfe“ waren noch Warenvorräte vorhanden, die später auf jeweiligen Antrag der Fürsorgeämter an bedürftige Volksgenossen ausgegeben wurden. Da sich die Einrichtung eines zentralen Wareneinkaufs- und -ausgabenmagazins im Rahmen der allgemeinen Fürsorge sehr bewährte, wurde gegen Ende des Jahres der Antrag gestellt, diese Einrichtung auszubauen und auf eine breite Basis zu stellen. Der Ausbau des Sachbeihilfenlagers erfolgte jedoch erst in den ersten Monaten des Jahres 1939.

Auflassung der Wärmestuben

Durch eine Verordnung des Stillhaltekommissars wurde der Wärmestubenverein aufgelöst und die im Eigentum des Vereines stehenden Gebäude oder das Inventar und allfällige Mietrechte der NSV. zugesprochen. Infolge dieser Verfügung und insbesondere auch deshalb, weil der wirtschaftliche Aufschwung und die ausgedehnten sonstigen Hilfeleistungen das Auslangen mit den Herbergen für Obdachlose ermöglichten, wurden die bisher in den Wintermonaten durch die städtische Fürsorge betriebenen Wärmestuben gänzlich aufgelassen.

Stiftungen

Anlässlich der Auflassung der Mag. Abt. 13 wurde angeordnet, daß die Verwaltung der städtischen Stiftungen in den Geschäftsbereich der Mag. Abt. 15 zu übernehmen ist. Das Stiftungswesen ist in Neuordnung begriffen. Auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden (GBl. 136/38) hat der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände verfügt, daß mit der Beseitigung nicht mehr zeitgemäßer Stiftungen eine Zusammenfassung der zersplitterten, vielfach unbedeutenden und zur Erreichung des Stiftungszweckes unzureichenden Stiftungsmittel in neu zu errichtenden Stiftungen zu erfolgen hat. Die bisher durch die Stadt Wien verwalteten Stiftungen werden zum überwiegenden Teil aufgelöst und in andere Sammelstiftungen, verwaltet durch Organisationen öffentlichen Rechtes, eingewiesen. In die Verwaltung der Stadt Wien wurde die ehemalige Leopold-Ritter-von-Rosenstein-Armen-Stiftung in Hernals unter der Bezeichnung „Vereinigte Wiener Armen-Geldstiftung“ übernommen, aus welcher durch Einweisung des Vermögens zahlreicher aufgelöster Stiftungen eine große, finanziell leistungsfähige Stiftung entstehen soll, deren Erträge für Zwecke der zusätzlichen Fürsorge bestimmt sind.

Zentralfürsorgeamt

Bei Betrachtung der Tätigkeit des Zentralfürsorgeamtes im Umbruchsjahr muß zwischen drei Zeitabschnitten unterschieden werden.

Der erste Abschnitt, welcher vom Beginn des Jahres bis zum 13. März reicht, stand im Zeichen der fortschreitenden Verelendung der Bevölkerung.

Der zweite Jahresabschnitt vom 13. März bis 30. September brachte ein bedeutendes Anwachsen der Unterstützungsansuchen. Dies erklärt sich aus der begreiflichen Hoffnung der verarmten Bevölkerungskreise, daß nunmehr im erhöhten Ausmaß Hilfe einsetzen werde. Es wurden daher auch Personen um Unterstützungen vorstellig, die bisher nicht als unterstützungsfähig betrachtet worden waren; dementsprechend wurde in dieser Zeit auch ein bedeutendes Anwachsen des Parteienverkehrs festgestellt.

Da den durch jahrelange Arbeitslosigkeit verelendeten Hilfsbedürftigen zunächst die Möglichkeit gegeben werden mußte, bei Arbeitsantritt die notwendigsten Anschaffungen zu bestreiten, wurden solche Personen zunächst weiterbetreut. Der einsetzende wirtschaftliche Aufschwung kam daher im Berichtsjahr in der Zahl der Unterstützten und im Ausmaß der Unterstützungen noch nicht zum Ausdruck.

Der dritte Jahresabschnitt vom 1. Oktober bis zum Jahresende wurde durch das Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung, durch die am 15. Oktober erfolgte Eingemeindung und den infolge der Oktoberereignisse einsetzenden sudetendeutschen Flüchtlings- und Rückwandererzustrom gekennzeichnet.

Das Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung, welche die bisher von den Heimatgemeinden getragenen Lasten der geschlichen Armenpflege den Fürsorgeverbänden nach dem Grundsatz des gewöhnlichen Aufenthaltes zuweist, brachte eine grundlegende Änderung und Vermehrung der Fürsorgeverwaltungsaufgaben mit sich.

Dem Zentralfürsorgeamt wurde hierbei die Führung der Erstattungsangelegenheiten auf Grund der nunmehrigen Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Leistungen offener Fürsorge aller Dienststellen des Landes- und Bezirksfürsorgeverbandes Wien zugewiesen; ebenso auch die Bewilligung der nach der RFD. als Fürsorgeleistung geltenden Darlehen und Beerdigungsbeiträge.

Ein neuer Tätigkeitsbereich erwuchs auch in der ersten Befürsorgung der sudetendeutschen Flüchtlinge und der Rückwanderer. Alle diese Mehrleistungen wurden ohne Personalvermehrung bewältigt.

Die Bewältigung der Aufgaben des Zentralfürsorgeamtes erfolgte in folgenden Referaten:

1. Zwölf Familienreferate, welche alle nicht den Spezialreferenten vorbehaltenen Agenden besorgten.
2. Aufnahmestelle (welche von einem Primararzt und einem Verwaltungsbeamten geführt wurde) zur Bearbeitung der Ansuchen um Aufnahme Erwachsener in geschlossene Armenpflege.
3. Referat zur Befürsorgung der im Ausland wohnhaften Wiener und bis zum 1. Oktober auch der in Wien wohnhaften Altreichsdeutschen.

4. Referat zur Behandlung der Ansuchen um Unterstützungsausweise und der Rückersatzansprüche fremder Gemeinden für die an Wanderer im Sinne der Heimatgesetznovelle 1935 erfolgten Naturalunterstützungen.

5. Bis 30. April: Referat zur Bearbeitung besonders zugewiesener Fälle.

6. Regreßreferat zur Geltendmachung der Rückersatzansprüche der Stadt Wien gegen fremde Gemeinden, Krankenkassen, unterhaltspflichtige Angehörige und Verlassenschaften für in der Zeit vor dem 1. Oktober gewährte Unterstützungen.

7. Ab 17. November Erstattungsreferat zur Geltendmachung der Rückersatzansprüche und Leistung von Rückersätzen nach den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung gegenüber fremden Fürsorgeverbänden, Krankenkassen, unterhaltspflichtigen Dritten und Verlassenschaften.

8. Ärztliche Untersuchungsstelle zur Begutachtung der Ansuchen um Heilbehelfe, konservative Zahnbehandlung und Zahnersatz.

Dem Zentralfürsorgeamt waren zur Durchführung seiner Geschäfte nach dem Stande vom Dezember 1938 zugeteilt:

1 Leiter, 3 Konzeptsbeamte, 14 Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes, 4 Beamte der Gruppe II b, 9 Beamte der Gruppe III, 10 Kanzleibeamte, 6 Amtsgehilfen, 1 Angestellter der Gruppe VII und 2 Angestellte der Gruppe VIII, außerdem waren dem Amte auch 8 Vertragsbeamte zugeteilt. Den ärztlichen Dienst versah ein Primararzt des Gesundheitsamtes.

In den einzelnen Geschäftszweigen sind folgende Leistungen aufzuweisen:

Laufende Unterstützungen

Für die in den Bezirken XXII bis XXVI wohnhaften Personen erfolgte die Bewilligung der laufenden Unterstützungen in den Wohlfahrtsämtern dieser Bezirke.

1. Pflegebeiträge.

Bezüglich der in Wien wohnhaften Kinder erfolgten die Bewilligungen auf Grund von Anträgen der Bezirksjugendämter und Bezirksfürsorgeämter der Bezirke I bis XXI. Es wurde über 21.176 Anträge entschieden.

Der Stand der unterstützten Kinder betrug am 31. Dezember 1938:

in Wien I bis XXI	17.129
in Wien XXII bis XXVI	536
außerhalb Wiens im Inland	1.623
" " " Ausland	136
	<hr/>
	19.424

Der Gesamtaufwand im Jahre 1938 betrug RM 3.710.635,93 gegenüber S 6.416.973,18 im Vorjahr.

2. Erhaltungsbeiträge (für erwerbsunfähige Personen und minder erwerbsfähige Personen).

Bezüglich der in Wien wohnhaften Personen erfolgten die Bewilligungen auf Grund von Anträgen der Bezirksfürsorgeämter. Es wurde über 40.742 Anträge entschieden.

Der Stand der unterstützten Personen betrug am 31. Dezember 1938:

in Wien in den Bezirken I bis XXI	54.273
in Wien in den Bezirken XXII bis XXVI	525
in Wien, städtische Herberge	279
außerhalb Wiens im Inland	513
" " " Ausland	109
	<hr/>
	55.699

Der Gesamtaufwand im Jahre 1938 betrug RM 12.359.873,43 gegenüber S 16.920.931,02 im Vorjahr.

Einmalige Aushilfen

Ab 1. Oktober wurden gemäß den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung Aushilfen nur an in Wien wohnhafte Personen verliehen. Ein namhafter Teil dieser Aushilfen betraf Baraushilfen und Bezahlung von Reiseguttransportkosten für Rückwanderer.

Im Jahre 1938 wurden Aushilfen erteilt:

Geldaushilfen in	8294 Fällen	RM 165.109.29
Geldaushilfen ins Ausland in	18 "	RM 1.028.51
Zinsaushilfen in	188 "	RM 4.300.21
Fahrtempfehlungen in	840 "	RM 8.865.12
Lebensmittelpakete in	484 "	RM 907.—
Speiseanweisungen in	397 "	RM 104.19
Vorschüsse auf Erhaltungsbeiträge		RM 7.035.33
Gesamtaufwand		RM 194.512.49

Bürgerhospitalfonds

Aus den Erträgen des Fonds wurden für Aushilfen und Erhaltungsbeiträge an Bürger RM 106.424.63 verausgabt.

Armenkrankenfürsorge

1. Ärztliche Untersuchungsstelle.

Die ärztliche Überprüfung vor Ausgabe von Armenanweisungen für den Bezug von Insulin, Neo-salvarfan und Bismogenol erfolgte im Krankenhaus Lainz oder im Gesundheitsamt.

Die ärztliche Begutachtung der Notwendigkeit von Heilbehelfen von ambulatorischer Heilbehandlung, konservativer Zahnbehandlung und von Zahnersatz erfolgte viermal wöchentlich während ein bis zwei Stunden durch einen Arzt des Gesundheitsamtes.

Die Zahl der diesbezüglichen Untersuchungen betrug rund 9000. Von den Ansuchen wurden rund 30% abgewiesen. Die Abweisungen betragen ausschließlich Ansuchen um Zahnersatz.

2. Ausgaben für Heilbehelfe.

Für Bandagen, Fußeinlagen, orthopädische Schuhe, Augenprothesen, Zahnprothesen, Brillen und für Ankauf von Fahrstühlen zur leihweisen Überlassung an Parteien wurden in 5729 Fällen insgesamt RM 109.920.20 ausgegeben.

In diesem Betrag sind die an fremde Gemeinden und Fürsorgeverbände geleisteten Rückersätze nicht enthalten.

Transportkosten und Hebammenentschädigungen

Die Ausgaben für Hebammenentschädigungen in 348 Fällen betragen RM 8.731.60

Die Ausgaben für Krankentransporte mittels anderer als städtischer Fuhrwerke in 589 Fällen betragen RM 10.287.71

Aufnahmestelle

Die Aufnahmestelle bearbeitete die Ansuchen von Parteien über Antrag von Fürsorgeämtern und auswärtigen Fürsorgebehörden sowie über fernmündliche Dringlichkeitsanträge der Armenärzte, ebenso über im Sinne des § 8, Abs. 2, der 1. Durchführungsverordnung zum Krankenanstaltengesetz erfolgende Anträge öffentlicher Spitäler.

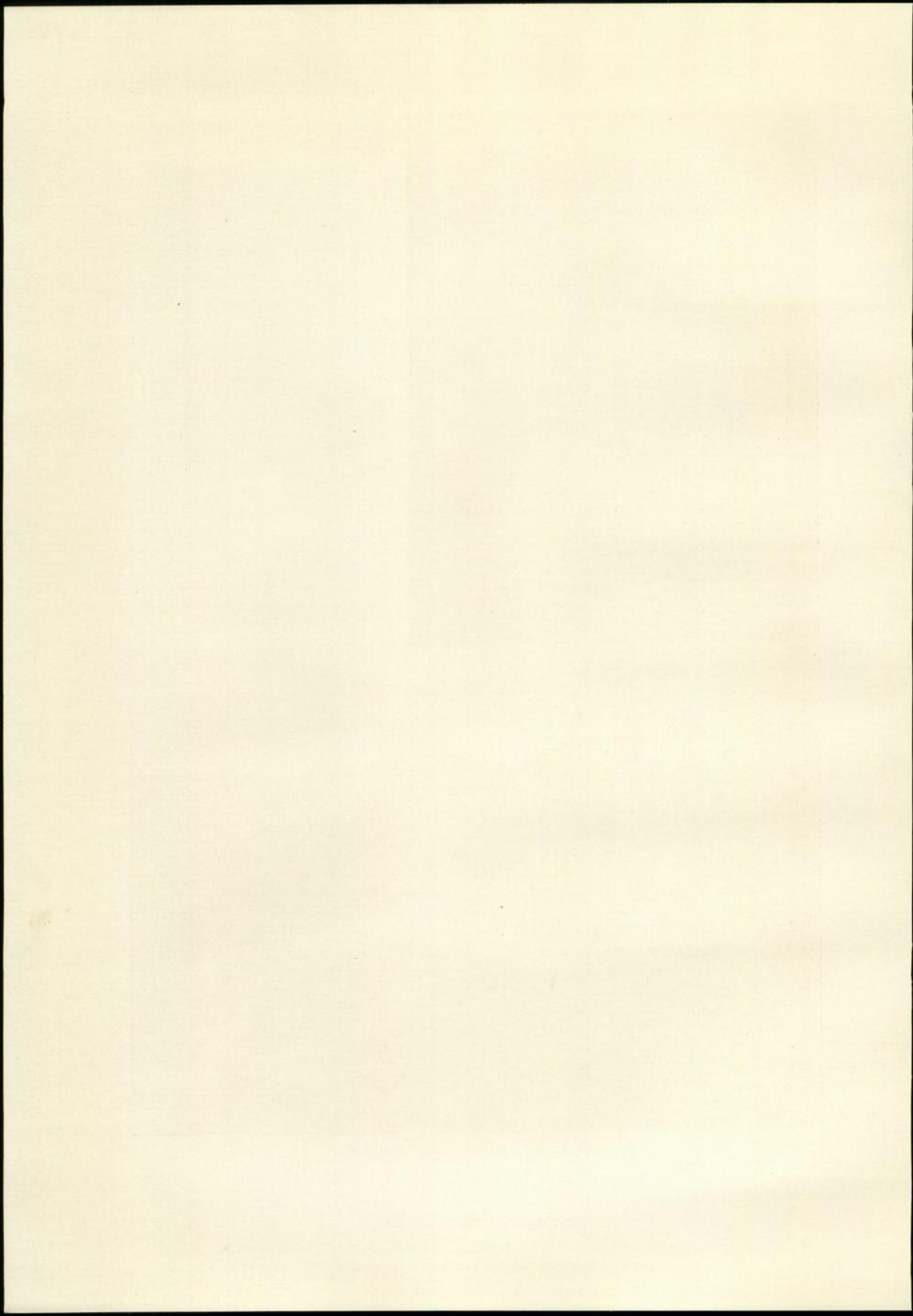
Die Überprüfung der Fälle erfolgte bezüglich der in Wien wohnhaften Besuchswerber durch Hausbesuche, die vom Arzt und einem Verwaltungsbeamten gemeinsam vorgenommen wurden; ansonsten nach der Aktenlage. Nach dem 15. Oktober erstreckten sich diese Hausbesuche auch auf die eingemeindeten Bezirke.



Links: Die Elendsviertel von Hasenleiten werden abgebrochen. Die Bewohner übersiedelten in den Neubau



Unten: Am Laer Berg entsteht ein großer Park, wo früher Ödland war



Ansuchen um Entlassung aus der geschlossenen Armenpflege wurden von der Aufnahmestelle des Zentralfürsorgeamtes oder von der im Versorgungshaus Lainz tagenden Fürsorgekommission entschieden.

Die Aufnahme erfolgte größtenteils in städtische Anstalten, fallweise in private Anstalten oder auswärtige Bezirksarmenhäuser gegen Übernahme der Verpflegskosten durch die Gemeinde Wien oder ab 1. Oktober durch den Landes- und Bezirksfürsorgeverband Wien.

Die Zahl der behandelten Anträge betrug 6316, Hausbesuche erfolgten 3539. Von den erledigten Fällen betrafen ungefähr ein Drittel Anträge von Spitälern und ungefähr ein Viertel Anträge von Armenärzten. Die Zahl der Aufnahmen betrug 5203, hievon in eigene Anstalten 5149 und in fremde Anstalten 54.

Fürsorge für Wanderer

Es langten rund 65.000 Rückersahforderungen fremder Gemeinden und Bezirksfürsorgeräte für gewährte Verpflegungen und Nüchtigungen in Wanderherbergen sowie Beistellung von Sachhaushilfen ein, die an Wiener ohne ständigen Aufenthalt (Wanderer) gewährt worden waren. Hievon wurden 62.744 Einzelunterstützungen rückerseht. Der Gesamtaufwand betrug RM 58.138.64.

Gemäß der Heimatgesetznovelle 1935 waren bis 30. September 1938 an Personen ohne ständigen Wohnsitz Unterstützungsausweise auszustellen. Im Berichtsjahr wurden 589 Unterstützungsausweise neu ausgestellt oder verlängert. Mit Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung entfiel die gesetzliche Grundlage dieses Fürsorgezweiges. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde jedoch mit Rücksicht auf die nunmehr bestehenden Arbeitsmöglichkeiten die Ausstellung der Unterstützungsausweise eingestellt. Nach dem 1. Oktober erfolgten daher nur mehr die Abwicklungsarbeiten dieses Reserates.

Regreß- und Erstattungsreferat

Das Regreßreferat behandelte die Rückersahansprüche der Gemeinde Wien aus Leistungen der offenen Armenpflege einschließlich der Armenkrankenpflege gegen fremde Gemeinden und Bezirksfürsorgeräte sowie gegen Krankenkassen, unterhaltspflichtige Angehörige und Verlassenschaften.

Zivilrechtlich geltend zu machende Ansprüche wurden, insoweit die außergerichtliche Eintreibung nicht möglich war, der Mag. Abt. 12 zur Geltendmachung im Prozeßweg bekanntgegeben.

Seitens inländischer Armenbehörden erfolgten die Rückersätze meist klaglos, wenn auch manchmal erst nach langwierigen Verhandlungen. Rückersahansprüche gegen ausländische Gemeinden waren meist einbringlich.

Die Rückersahansprüche gegen die zivilrechtlich hiezu verpflichteten Personen erwiesen sich mit Rücksicht auf die zu Beginn des Jahres noch bestehende allgemeine Notlage als schwer durchsetzbar. Obwohl zahlreiche Verpflichtete im Laufe des Jahres in Arbeit eingestellt wurden, mußte ihnen mit Rücksicht auf die vorhergegangene oft jahrelange Arbeitslosigkeit eine längere Schonfrist gewährt werden.

Rückersahansprüche gegen Krankenkassen waren geringfügig, da in Fällen bestehender Kassenzugehörigkeit die Mehrzahl der Parteien mit ihren Begehren an die Kasse gewiesen wurden.

Die Rückersahansprüche an Verlassenschaften nach Beziehern von Erhaltungsbeiträgen waren hingegen ziemlich erfolgreich.

Dem Regreßreferat oblag auch die Rückersahleistung an fremde Gemeinden für die außerhalb Wiens wohnhaften Wienern gewährten einmaligen Unterstützungen sowie der Rückersatz für die während der Eingemeindungsverfahren seitens der bisherigen Heimatgemeinden gewährten einmaligen und laufenden Unterstützungen.

Mit Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung änderten sich insbesondere die Grundlagen des Behördenregreßes. Zur Ausübung der gesamten Regreßtätigkeit nach den nunmehr geltenden Bestimmungen wurde Mitte November das Erstattungsreferat geschaffen, das im Namen des Landes- und Bezirksfürsorgeverbandes Wien die Ersahansprüche gegen fremde Fürsorgeverbände geltend zu machen wie auch die Forderungen dieser Fürsorgeverbände zu behandeln hatte. Außerdem wurden von diesem Referat auch alle übrigen Regreßangelegenheiten übernommen. Dem bisherigen Regreßreferat oblag nur mehr die Abwicklung der bereits anhängigen Angelegenheiten.

Die Ausgaben für Rückersätze an fremde Gemeinden oder Fürsorgeverbände betragen:

Für Erhaltungs- und Pflegebeiträge	RM	17.610.06
" Aushilfen	RM	340.88
" Heilbehelfe	RM	1.250.42
Rückersätze an das Ausland für Aushilfen	RM	1.028.51
	<u>RM</u>	<u>20.229.87</u>

Die Einnahmen betragen:

Von Privaten	RM	40.440.13
Hievon aus 27 Verlassenschaften	RM	13.244.07
Von Gemeinden und Fürsorgeverbänden	RM	105.231.70
Verschiedenes	RM	241.87
Rückersätze für laufende Unterstützungen gem. § 23 RfV.	RM	8.299.36
(diese R.E. scheinen in der Eingangsrubrik, weil auf Int. Konto verbucht, nicht auf).		
Die Gesamteinnahmen betragen	RM	154.913.05

Grundbücherliche Sicherstellungen erfolgten in zwei Fällen mit einem Gesamtbetrag von RM 1464.—.

K a s s a

Die Auszahlungen erfolgten an 303 Tagen an durchschnittlich 110 Parteien täglich.

K a n z l e i

Im Berichtsjahr wurden 65.895 einlangende Akten protokolliert; hievon entfielen 2248 Protokollierungen auf das Mitte November neugeschaffene Erstattungsreferat.

Die Zahl der abgefertigten und rücklangenden Akten betrug rund 122.000. Der Schalterdienst wurde von rund 3500 Parteien in Anspruch genommen.

Jugendfürsorge

Die Mag. Abt. für Jugendfürsorge besorgte folgende Aufgaben:

1. Die Generalvormundschaft (im erweiterten Wirkungskreis).
2. Die offene Fürsorge:
 - a) Schwangerenberatung, Mutterhilfe, Wohlfahrtsmilch für Schwangere,
 - b) Erfassung der Geburtsfälle,
 - c) Säuglingswäschaktion,
 - d) Mutterberatung,
 - e) Frischmilchaktion für Kinder Arbeitsloser,
 - f) Kinderauspeisung,
 - g) Fürsorge in Kindergärten und Schule,
 - h) Erziehungsberatung,
 - i) Geld- und Sachbeihilfen,
 - k) Familienschutz und Familienfürsorge,
 - l) Fürsorgefahrtscheine.
3. Die geschlossene Fürsorge (Anstalten oder Pflegestellen).
4. Die Krankenhausfürsorge.
5. Die Betriebsführung der Kindergärten und Horte (Jugendheime).
6. Die Erholungsfürsorge.
7. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der schulentlassenen Mündel des Jugendamtes.
8. Die Lehrlingsfürsorge.

9. Die Ziehkinderaufsicht, das ist die durch das Ziehkindergesetz angeordnete Aufsicht über alle in Wien in Privatpflege oder in privaten Anstalten untergebrachten Ziehkinder.

10. Die Überwachung der Kinderarbeit nach dem Kinderarbeitsgesetz.

11. Soziale Frauenschule der Stadt Wien.

Der Mag. Abt. 14 als Zentralstelle fielen die organisatorischen und grundsätzlichen und sonst zweckmäßig zentral zu behandelnden Fragen der jugendamtlichen Tätigkeit zu. Der Mag. Abt. 14 unterstehen zur Ausübung der Jugendfürsorge in den einzelnen konkreten Fürsorgefällen 14 Bezirksjugendämter. Durch die Schaffung von Groß-Wien wurden fünf Wohlfahrtsämter neu eröffnet, die in Ausübung der Jugendfürsorge ebenfalls der Mag. Abt. 14 unterstehen.

An der Spitze jedes Bezirksjugendamtes sowie jedes Wohlfahrtsamtes steht ein Konzeptsbeamter, dem die notwendige Zahl von Amtsvormündern, Sprengelfürsorgerinnen und Kanzleibeamten zugeteilt ist. Mit Ende 1938 standen im Dienste des Jugendamtes:

70 Amtsvormünder (hievon 15 Hauptfürsorgerinnen),
196 Hauptfürsorgerinnen und
116 Fürsorgerinnen.

Die Zahl der Fürsorgesprengel betrug 255. Im Berichtsjahr wurden 59.388 Kinder als Schützlinge betreut, hievon waren 26.504 Ziehkinder.

1. Generalvormundschaft.

Die Rechtsfürsorge der Abteilung 14 hat im Berichtsjahr insofern eine Änderung erfahren, als laut Entscheidung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 31. August 1938 der Kreis jener Kinder, der der städtischen Generalvormundschaft automatisch anfällt, auf die Kinder eingeschränkt wurde, die keine Juden im Sinne des § 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I, S. 1333) und keine Zigeuner sind.

Die Zahl der Mündel und Kuranden betrug am 31. Dezember 1938 für die Bezirksjugendämter 24.832, für die Wohlfahrtsämter 5498, zusammen 30.330, gegen 24.402 Mündel und Kuranden der Bezirksjugendämter am 1. Jänner 1938.

In 9089 Fällen, das sind 29,96% der Mündel und Kuranden, wurden unwillige Unterhaltspflichtige (Kindesväter, Kindesmütter usw.) verhalten, die Unterhaltszahlungen an die Bezirksjugend- und Wohlfahrtsämter zu leisten.

Im Berichtsjahr wurden durch die Bezirksjugendämter und die ab 15. Oktober 1938 neugeschaffenen Wohlfahrtsämter an Unterhaltsbeiträgen und Kosten

in Empfang verrechnet RM 1,020.614.34
zur Verausgabung gelangten RM 1,009.654.—

davon wurden überwiesen:

1. an die Stadt Wien

a) zur teilweisen Deckung aufgelaufener Verpflegskosten usw. RM 177.280.58

b) als Ersatz für die Kosten rechtsfreundlicher Vertretung der Mündel RM 18.368.44

2. an die bezugsberechtigten Parteien RM 814.004.98

Zur Erzielung der einheitlichen Verrechnung in den Bezirksjugend- und Wohlfahrtsämtern sowie der genauen Einhaltung der für die Kassen- und Rechnungsführung bestehenden Vorschriften wurden durch ein Organ der Mag. Abt. 14 fallweise Revisionen vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden 338 Prozesse geführt, 151 gerichtliche Vergleiche geschlossen, 66 Rechtsmittel gegen gerichtliche Urteile ergriffen und 2750 Exekutionen geführt.

Auf Grund der erweiterten Vormundschaft wurden bei den Bezirksjugend- und Wohlfahrtsämtern 2626 Unterhaltsvergleiche geschlossen.

Die dem Jugendamt im Berichtsjahr gemeldeten außerehelichen Geburtsfälle

von 1420 Knaben
 und 1334 Mädchen

zusammen . . . 2754 a.-e. Geburtsfälle

wurden an die Bezirksjugend- und Wohlfahrtsämter der
 Stadt Wien in 2293 Fällen (83,26%)
 " " Landesberufsvormundschaften Nieder-
 donau in 392 " (14,24%)
 " " Berufsvormundschaften in den übrigen
 Gauen der Ostmark in 69 " (2,50%)
 zur Eröffnung der Vormundschaft weitergeleitet.

2. Offene Fürsorge.

a) Schwangerenberatung, Mutterhilfe, Wohlfahrtsmilch für Schwangere: In sechs städtischen Schwangerenberatungsstellen nahmen drei nebenamtlich tätige Fachärzte für Gynäkologie in 290 Beratungszeiten 8035 Untersuchungen schwangerer Frauen vor. Davon waren 3152 Erstaufnahmen. 2679 Frauen bewarben sich um die Mutterhilfe, 876 davon haben private Schwangerenberatungsstellen, insbesondere die des Fürsorgevereines „Volkspatenchaft“, gemäß einer getroffenen Abmachung besucht. Von den Bewerberinnen erhielten 1232 die volle Prämie von S 40.— oder RM 30.— ausgezahlt. 526 bekamen wegen verspäteter Anmeldung Teilbeträge. Für diese Fürsorgemaßnahmen wurden RM 46.867.49 aufgewendet, außerdem für Blutuntersuchungen RM 3154.66.

Bedürftige Schwangere vom siebenten Monat an haben in den Bezirksjugendämtern im Rahmen der Aktion „Wohlfahrtsmilch“ Anweisungen für verbilligten Milchbezug erhalten. Es wurden rund 8000 Blocks ausgegeben.

b) Erfassung der Geburtsfälle: Die Geburtsfälle werden durch die den Hebammen vorgeschriebenen Geburtsanzeigen erfaßt. In allen Entbindungsanstalten und geburtshilflichen Abteilungen arbeiten Verbindungsfürsorgerinnen der Mag. Abt. 14, die für die Patientinnen die notwendigen und möglichen Fürsorgemaßnahmen einleiten und bei außerehelichen Geburten durch Erhebungen die Grundlagen für die Übernahme der Vormundschaft durch die Bezirksjugendämter oder auswärtigen Stellen schaffen. Es wurden 11.983 Frauen durch die Fürsorgerinnen einvernommen, davon waren 2543 außereheliche Geburtsfälle. Der vollen Versorgung wurden 395 nach Wien zuständige und 269 auswärts wohnende Mütter zugeführt.

c) Säuglingswäscheaktion: An in Wien wohnhafte und hier heimatberechtigte bedürftige Mütter wurden 6664 Säuglingswäscheausstattungen ausgegeben. Für fremdständige, in Wien wohnhafte bedürftige Frauen wurden 271 halbe Wäschepakete an die Bezirksjugendämter übermittelt.

d) Mutterberatung: Im Jahre 1938 bestanden 33 städtische Mutterberatungsstellen mit einer in den Wintermonaten betriebenen Zweigstelle. Dazu kamen ab 15. Oktober 1938 durch die Schaffung von Groß-Wien 38 früher vom niederösterreichischen Landesjugendamt geführte Mutterberatungsstellen. Am Ende des Berichtsjahres waren zusammen 72 Mutterberatungsstellen in Betrieb.

Nach dem Ausscheiden der nichtarischen Ärzte wurden von den 33 Stellen der nebenamtlich arbeitenden Jugendärzte im alten Gemeindegebiet 14 neu besetzt. In Wien-Land arbeiten in den erwähnten 38 Mutterberatungsstellen 35 meist nebenberuflich beschäftigte Gemeindeärzte. In 5600 Beratungszeiten im alten und 190 Beratungszeiten im neuen Wiener Gemeindegebiet wurden 152.493 bzw. 3146 Untersuchungen an Kindern durchgeführt. Außerdem wurden mit 9 Höhenjonnern 16.982 Bestrahlungen von Säuglingen und Kleinkindern vorgenommen.

e) Frischmilchaktion für Kinder Arbeitsloser: Im Berichtsjahr erhielten nach Wien zuständige Kinder Arbeitsloser und solche Personen, deren Einkommen das Höchstmaß der Arbeitslosenunterstützung nicht übersteigt, bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres Anweisungen auf 1/2 Liter Milch täglich. Insgesamt wurden dabei 13.168 Kinder beteuert. Die Zahl der ausgegebenen Milchbeweisen auf je 1/2 Liter betragen 626.475.

f) Kinderauspeisung: In den Kindergärten (90 Anstalten mit 183 Abteilungen) wurden an 3323 Kinder 1,010.041 Portionen Mittagessen und an 4717 Kinder 1,429.176 Portionen Frühstück (Kakao) ausgegeben.

In 51 Speisestellen der Großhorte und Jugendheime wurden 539.553 Portionen Mittagessen an 1775 Kinder und 659.597 Portionen Kakao und $\frac{1}{12}$ Laib Brot an 2500 Kinder ausgegeben.

In 64 Speisestellen für Schulpflichtige (täglich durchschnittlich 4379 Kinder) wurden 1,331.303 Portionen Mittagessen ausgegeben.

Die Gesamtkosten dieser Kinderauspeisung stellten sich auf RM 1,037.732.—.

g) Fürsorge in den Kindergärten und Schulen: Der Verbindungsdienst der Bezirksjugendämter zu den städtischen Kindergärten und zu den Schulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen) bestand wie bisher auch im Verwaltungsjahre in der Teilnahme der Schulfürsorgerin (Sprengelfürsorgerin) an den schulärztlichen Sprechstunden (einmal wöchentlich). Die Beobachtungen und Anordnungen des Arztes wurden an das Elternhaus weitergegeben und deren Durchführung überwacht. Im allgemeinen bemühte sich das Jugendamt, die notwendige Zusammenarbeit mit der Schule noch weiter zu vertiefen.

h) Erziehungsberatung: Wie in den Vorjahren hielt der Erziehungsberater des städtischen Jugendamtes auch im Jahre 1938 in jedem der 14 Bezirksjugendämter im 14tägigen Turnus je nach der Größe des Amtes zwei bis vier Erziehungsberatungsstunden ab.

Weiter hielt weisungsgemäß an jedem Bezirksjugendamt die Sachfürsorgerin für Erziehungsberatung auch in den Wochen, in denen der Erziehungsberater nicht in das Amt kam, und zwar am gleichen Wochentag und zur selben Stunde wie dieser, eine Erziehungsberatung ab, in der sie vor allem leichtere Fälle selbständig erledigte und schwierigere Fälle sowie alle solchen Fälle, in denen eine Anstaltsunterbringung in Erwägung stand, so weit vorbereitete, daß dem Erziehungsberater die zur Beurteilung nötigen Grundlagen vorgelegt werden konnten.

Dringende Fälle konnten dem Erziehungsberater an jedem Montag und Donnerstag vormittags in der Mag. Abt. 14 vorgestellt werden. An den Donnerstagnachmittagen wurden weiter von ihm alle in die Kinderübernahmestelle überstellten Kinder begutachtet und im Einvernehmen mit dem Leiter der Kinderübernahmestelle und der Anstaltsärztin für die Abgabe in eine Pflegestelle, eine Erziehungsanstalt oder zur Beobachtung im Zentralkinderheim bestimmt; desgleichen wurden ihnen jene Jugendlichen, die im Stande der Kinderübernahmestelle waren und in Lehre, Heim oder Pflegestelle Erziehungsschwierigkeiten boten, zur Begutachtung vorgestellt.

Die dem Zentralkinderheim zur Beobachtung überwiesenen Kinder wurden nach Abschluß der Beobachtung unter Vorlage des dortigen Beobachtungsergebnisses an Montagnachmittagen neuerlich dem Erziehungsberater zwecks endgültiger Antragstellung auf Zuweisung an die entsprechende Anstalt vorgestellt.

Durch die Schaffung von Groß-Wien und die dadurch zu gewärtigende Mehrleistung in der Erziehungsberatung war die Einstellung einer weiteren Erziehungsberaterin notwendig, so daß der Stand der Erziehungsberater mit Ende des Jahres zwei betrug.

Nach den statistischen Ausweisen der einzelnen Bezirksjugendämter und Wohlfahrtsämter wurden im Berichtsjahre 975 Kinder erstmalig vorgestellt. Von diesen waren 615 männlichen und 360 weiblichen Geschlechtes. 708 waren schulpflichtig, 32 vorschulpflichtig und 235 bereits schulmündig.

Nach den abschließenden Befunden lag bei 80% der vorgestellten Kinder gemeinschaftswidriges (dissoziales) Verhalten, bei 15% Entwicklungsstörungen ohne gemeinschaftswidriges Verhalten vor, 2% hatten keine besonderen abwegigen Erscheinungen und 3% wurden nicht abschließend beurteilt.

i) Geld- und Sachbeihilfen: Jede Sprengelfürsorgerin verfügte im Berichtsjahre über einen Kredit von RM 200.— bis RM 266.67, je nach Größe des Sprengels, für kleinere Geld- und Sachbeihilfen in Fällen augenblicklich eingetretener Bedürftigkeit. Den Sprengelfürsorgerinnen in den Wohlfahrtsämtern der eingemeindeten Gebiete wurde ein Kredit von RM 50.— pro Sprengel für die angeführten Fälle zur Verfügung gestellt. Außerdem hat jeder Bezirksjugendamtsleiter für solche Fälle einen zusätzlichen Kredit von RM 20.— pro Fürsorgesprengel seines Amtes zur Verfügung.

Die Verbindungsfürsorgerinnen in den Entbindungsanstalten hatten einen nach der Größe der Anstalt abgestuften Kredit zur Ausgabe der unumgänglich notwendigen Säuglingsbekleidungsformen an Parteien, die einen Anspruch auf das Säuglingswäschepaket nicht erheben konnten.

Die Sachbeihilfen wurden auf Anweisung der Sprengelfürsorgerinnen aus den Beständen des Zentralmagazins an bedürftige Kinder der Bezirksjugendämter ausgegeben.

k) Familienschutz und Familienfürsorge: Es werden an würdige Familien im Sinne der in der Ostmark neu eingeführten Richtlinien über die Behandlung kinderreicher Familien zusätzliche Unterstützungen gegeben, die außerhalb des Rahmens der Fürsorgepflichtverordnung fallen.

So wurden an 1641 Familien für Kleider, Wäsche, Schuhe, Zinszuschüsse, Tilgung von Schulden, an Geldbeihilfen und anderweitigen Beihilfen, für Bettwäsche, Einrichtungsgegenstände und auch für Lebensmittelanweisungen ein Betrag von RM 155.061.77 verausgabt.

Insgesamt wurden 4719 Ansuchen um einmalige Kinderbeihilfen eingebracht, wovon 307 zurückgezogen, 620 abgelehnt, 35 an andere Behörden abgetreten und 3757 mit Antragstellung an die zuständigen Finanzämter weitergeleitet wurden.

l) Fürsorgefahrtscheine: Für Kinder, welche Tagesheimstätten, Bäder, Sportplätze oder Jugendhorte besuchen, sowie für jene, welche ambulatorische Spitalsbehandlung benötigten, wurden Fürsorgefahrtscheine ausgegeben. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden 151.280 Fürsorgefahrtscheine verbraucht.

3. Geschlossene Fürsorge.

Die Zahl der privaten Anstalten, in denen Kinder dauernd untergebracht wurden, hat sich im Berichtsjahr wegen der Auflösung einer Reihe konfessioneller Anstalten von 64 auf 46 vermindert. Mit Ende 1938 standen 7757 gegenüber 8657 Kinder des Vorjahres in geschlossener Fürsorge, und zwar:

bei den Pflegeparteien in Wien	1810
" " " auf dem Lande	2794
in städtischen Anstalten	1160
" privaten "	1993
zusammen	7757

An die in geschlossener Fürsorge gestandenen Kinder wurden im Berichtsjahr 11.919 Anweisungen für Bekleidungen ausgegeben, und zwar:

für Knaben	6.734
" Mädchen	5.185
11.919	

Für in Anstalten untergebrachte 392 Kinder wurden RM 38.923.53 an Verpflegungskostenzuschüssen von der Stadt Wien ausgegeben.

Durch das Pflegestellenreferat wurden 880 ländliche Pflegestellen, in denen bereits magistratische Pflegekinder untergebracht waren, überprüft. 30 neue Pflegestellen wurden begutachtet und in 325 Fällen wurden Überprüfungen bei den Kindesangehörigen in Wien durchgeführt. Im Berichtsjahr konnte wieder eine beträchtliche Vermehrung der Landpflegestellen erzielt werden.

4. Krankenhausfürsorge.

Im Arbeitsjahr 1938 wurde wie im Jahre 1937 in zehn Spitälern (Kinderspitäler und Kinderabteilungen in Spitälern) der Verbindungsdienst von Hauptfürsorgerinnen durchgeführt.

Diesen wurden von den einzelnen Spitälern 554 Fälle zur Erledigung überwiesen. Überweisungsgrund war in diesen 554 Fällen:

In	54	Fällen	Erholungsfürsorge,
"	83	"	Heilstättenunterbringung,
"	66	"	zur gesundheitlichen Überwachung,
"	194	"	Versorgungsschwierigkeit,
"	76	"	Notstand,
"	38	"	Erziehungsschwierigkeiten,
"	43	"	Verwahrlosung,
			554 Fälle.

Die Spitalsfürsorgerin hat in jedem Spital ihre festgesetzten Sprechstunden, in denen sie die ihr bekannt werdenden Fälle der Behandlung zuführt.

Sollten in Spitälern auch Patienten unter 18 Jahren sein, so ist deren Befürsorgung vorgesehen. Fallweise wird die Spitalsfürsorgerin auch von Erwachsenen zu Rate gezogen.

5. Betriebsführung der Kindergärten und Horte (Jugendheime).

Zu Beginn des Jahres 1938 verwaltete das Jugendamt 67 Kindergärten mit 163 Abteilungen, 8 Horte mit 37 Abteilungen und 34 Jugendheime mit 93 Kindergartenabteilungen und 68 Hortabteilungen. Durch die Schaffung von Groß-Wien wurde eine Reihe ehemaliger niederösterreichischer Landes-Kindergärten und -Horte von der Stadt Wien übernommen. Außerdem ist durch den Wegfall der konfessionellen Kindergärten in Wien und in den eingemeindeten Gebieten der Andrang von Kindern in die städtischen Anstalten größer geworden. Es mußten daher auch im Gebiet von Alt-Wien Neueröffnungen von Kindergarten- und Hortabteilungen sowie in einigen Fällen auch Übernahmen ehemaliger Privatkinderergärten durchgeführt werden. Am Ende des Verwaltungsjahres standen in Verwaltung des Jugendamtes 90 Kindergärten mit 183 Kindergartenabteilungen, 9 Horte mit 40 Abteilungen und 42 Jugendheime mit 113 Kindergarten- und 88 Hortabteilungen. Zusammen also 141 Anstalten mit 296 Kindergarten- und 128 Hortabteilungen.

Das ergibt eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahre um 23 Kindergärten mit 20 Abteilungen, 1 Hort mit 3 Abteilungen und 8 Jugendheimen mit 20 Kindergarten- und 20 Hortabteilungen.

Der Personalstand betrug:

	1. Jänner 1938	31. Dezember 1938
Pädagogische Inspektoren(innen)	3	5
Kindergärtnerinnen	483	560
Horterzieher(innen) hauptberuflich	29	36
" nebenberuflich	3	—
Lehrpersonen	1	—
Kinderwärterinnen	88	85
Hausarbeiter	16	23
Hausarbeiterinnen	120	151
Hausgehilfen(innen)	12	12
	<u>755</u>	<u>872</u>

Die Kindergartenabteilungen wurden nach Altersstufen geführt. Außer den normalen Kindergartenabteilungen standen drei Abteilungen für anormale Kinder in Betrieb. Diese drei Abteilungen werden von Kindern aller Bezirke Wiens besucht und es erfolgt dort bereits deren Vorbereitung für die in Betracht kommenden Sonderschulen. Der Großteil der Anstalten sind Volkskindergärten, in denen die Kinder von 7 bis 18 Uhr untergebracht sind. Die Kinder erhalten Mittagsauspeisung und Jause, für welche die Eltern nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse teils einen Beitrag leisten, teils von einer Beitragsleistung befreit sind.

Der Kostenaufwand für private Horte und Kindergärten sowie für Tagesheime belief sich im Jahre 1939 auf RM 286.847.—.

6. Erholungsfürsorge.

710 Kinder wurden den Erholungsheimen und 325 Kinder der Sommererholungsstätte Girzenberg durch je 30 Tage zugeführt, wofür RM 49.330 von der Stadt Wien ausgegeben wurden. Außerdem hat die Stadt Wien einen Betrag von RM 133.330.— den Jugendorganisationen in Form von Zuschüssen zur Durchführung ihres Erholungswerkes zugewendet. Das ehemalige Wiener Jugendhilfswerk wurde mit Ende 1938 liquidiert.

7. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der schulentlassenen Mündel.

Lehrstellenvermittlung

Lehrstellen	vorgemerkt			vermittelt		
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen
Gewerbliche	102	57	159	44	17	61
Kaufmännische	8	31	39	6	10	16
Zusammen	<u>110</u>	<u>88</u>	<u>198</u>	<u>50</u>	<u>27</u>	<u>77</u>

30 Knaben und 13 Mädchen konnten selbst Lehrstellen in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben finden. Der übrige Teil der Vorgemerkten wurde zum Fortbesuch von Fachschulen veranlaßt.

8. Lehrlingsfürsorge.

Dem Lehrlingsfürsorgereferenten obliegt die Überwachung der in städtischer Pflege befindlichen und in Lehrstellen untergebrachten Jugendlichen.

Dank der besseren Wirtschaftslage war es möglich, die Zahl der Lehrlinge von durchschnittlich 400 im Berichtsjahr 1937 auf durchschnittlich 500 im Jahre 1938 zu erhöhen.

Am 31. Dezember 1938 befanden sich

406 Lehrlinge und 27 Lehrlingmädchen in Wien,
51 Lehrlinge auf dem Lande und
15 Gartenbauschüler

in Obhut des Lehrlingsreferenten. Freigesprochen wurden im Berichtsjahr 109 Lehrlinge.

Die Lehr- und Pflegestellen (Heime und Pflegeparteien) werden regelmäßig besucht, um eine klaglose Beendigung der Lehrzeit sicherzustellen. Es sind hiezu zirka 90 Lehrstellenüberprüfungen im Monat erforderlich, weil es sich bei diesen befürsorgten Jugendlichen zum größten Teil um wegen Verwahrlosungsgefahr, Schwereerziehbarkeit und dergleichen überstellte Personen handelte. Daher ist neben der Einflußnahme auf den Minderjährigen eine ständige Verbindung zum Berufsberatungsamt, zur Deutschen Arbeitsfront, zu den Jünften, zur Berufsschule und zu verschiedenen anderen Ämtern notwendig, wozu auch zirka 20 Besuche monatlich gemacht werden müssen. Von den Bezirksjugendämtern wurden 642 Mündel-lehrverträge überprüft.

9. Ziehkinderaufsicht.

Von den 65 privaten Anstalten, die der Ziehkinderaufsicht der Mag. Abt. 14 im Jahre 1938 unterstanden, wurden im Berichtsjahr vom Arzt und der Fürsorgerin gemeinsam insgesamt 48 Anstalten besucht und rund 1680 Kinder unter 14 Jahren ärztlich untersucht. Der Gesundheitszustand der Kinder war durchweg als gut oder sogar als sehr gut zu bezeichnen.

Außerdem unterstanden rund 26.500 Wiener Kinder, davon 21.179 im Alt-Wiener Gemeindegebiet und 5325 Kinder in den neu eingemeindeten Gebieten der Ziehkinderaufsicht der Bezirksjugendämter oder Wohlfahrtsämter. Auch diese Kinder wurden fallweise ärztlich untersucht.

10. Überwachung der Kinderarbeit.

Die Überwachung der Kinderarbeit führte im Jahre 1938 zu keiner nennenswerten Tätigkeit, da die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen eine Verwendung der Kinder in Betrieben ausschlossen und gelegentlich vorgekommene Mißstände sofort einvernehmlich abgestellt werden konnten.

11. Soziale Frauenschule der Stadt Wien.

Schon in den ersten Monaten nach der Eingliederung der Ostmark in das Deutsche Reich wurde die Wiedereröffnung der 1917 bis 1932 von der Stadt Wien geführten städtischen Akademie für soziale Verwaltung erwogen. Bestimmend hiefür war, daß durch die Schließung der vereinigten Fachkurse für Volkspflege und den Entzug des Öffentlichkeitsrechtes der privaten Frauenschulen überhaupt keine entsprechende Ausbildungsanstalt für soziale Frauenberufe mehr vorhanden war. Es ergab sich daher die dringende Notwendigkeit, einen geeigneten Ersatz zu schaffen und eine im nationalsozialistischen Sinne geführte Ausbildungsstätte für Fürsorgerinnen einzurichten.

Die Neugestaltung und der Ausbau der öffentlichen Fürsorge der Stadt Wien bedingte auch einen vermehrten Bedarf an fachlich ausgebildeten Fürsorgerinnen. Aus diesen Gründen wurde noch im Oktober 1938 die „Soziale Frauenschule der Stadt Wien“ eröffnet, die sich in der Galileigasse im 9. Bez. befindet.

Die für das erste Schuljahr recht ansehnliche Zahl der Aufnahmsbewerberinnen bewies auch, daß die Eröffnung dieser Schule einem dringenden Bedürfnis der weiblichen Jugend Rechnung trug.

Die Lehrkräfte wurden aus den Reihen des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien und aus besonders geeigneten Fachlehrkräften, die die Gauleitung der NSDAP. und der Stadtschulrat in Wien bestimmt hatten, beigelegt. Die Schule wird in zwei Jahrgängen geführt, wovon auf den ersten Jahrgang 25 und auf den zweiten Jahrgang 59 Schülerinnen entfielen. Außerdem haben am Nachmittag 270 bereits angestellte Fürsorgerinnen einen Fortbildungskurs besucht. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 18.

Wohlfahrtsanstalten der Stadt Wien

Zu Beginn des Jahres 1938 standen unter der Verwaltung der Mag. Abt. 16 folgende städtische Wohlfahrtsanstalten:

Versorgungsheim Lainz,
Bürger-Versorgungshaus,
Versorgungsheim Baumgarten,
Versorgungshaus Meldemannstraße,
Versorgungshaus Leopoldstadt,
Versorgungshaus Rochusgasse,
Versorgungshaus Martinststraße,
Versorgungshaus Liesing,
Versorgungshaus Mauerbach,
Versorgungshaus St. Andrä a. d. Tr.,
Krankenhaus Lainz,
Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe,
Heilanstalt Spinnerin am Kreuz,
Karolinen-Kinderhospital der Stadt Wien,
Kinder-Heilanstalt Bad Hall,
Kinder-Heilanstalt Sulzbach bei Tschl,
Kinder-Heilanstalt San Pelagio in Rovigno, Italien,
Erholungsstätte für Leichtlungenkranke beim Krankenhaus Lainz,
Erholungsstätte für Leichtlungenkranke Schloß Bellevue, Himmelstraße,
Erholungsstätte für Leichtlungenkranke Kreuzwiese,
Erholungsstätte für Kinder in Lussingrande, Italien.

Die Schaffung von Groß-Wien brachte der Mag. Abt. 16 mehrere neue Wohlfahrtsanstalten. Es sind dies die beiden Krankenhäuser in Mödling und in Klosterneuburg, die ehemaligen Bezirksaltersheime in Groß-Enzersdorf, Himberg, Mödling, Rodaun und Perchtoldsdorf mit den beiden Ortsaltersheimen in Mauer und Kaltenleutgeben sowie die Hyrtl'sche Waisenanstalt in Mödling. Zu diesen infolge der Eingemeindung zugewachsenen Wohlfahrtsanstalten kamen dann noch jene Privatanstalten, die nach der Einweisungsverfügung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände in das Eigentum der Stadt Wien eingewiesen und durch die Mag. Abt. 16 in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen wurden.

Es waren dies bis Ende 1938 folgende Anstalten:

Allgemeine Poliklinik, Wien IX, Mariannengasse 10.
Mariahilfer Ambulatorium und Spital, Wien VI, Sandwirtgasse 3—5.
Herz-Station, Wien IX, Pelikangasse 16—18.
Krankenanstalt „Confraternität“, Wien VIII, Skodagasse 32, mit dem Rekonvaleszentenheim, Wien XIX, Rhevenhüllerstraße 18.
St.-Josef-Kinderhospital, Wien IV, Kolschitzkygasse 9.
C.-Canning-Child-Spital, Wien IX, Pelikangasse 15.
Wöchnerinnenheim „Lucina“, Wien X, Knöllgasse 20—24.

In personalpolitischer Hinsicht ist zu erwähnen, daß die Leiterstellen in den einzelnen Wohlfahrtsanstalten umbesetzt wurden und daß im Sinne der Berufsbeamten-Verordnung die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen hinsichtlich des Anstaltspersonals veranlaßt und schließlich die Aenderung des Dienstrechtes und der Besoldung des gesamten Personals der Wohlfahrtsanstalten in die Wege geleitet wurde.

In den einzelnen Anstalten wurden für die Gefolgschaft eigene Räume eingerichtet und zur Durchführung der sportlichen Betätigung Sportanlagen geschaffen. In sämtlichen Anstalten wurden auch die neuen Vorschriften hinsichtlich der Kontingentwirtschaft und der Ernährungswirtschaft und schließlich auch

der Abfallsverwertung durchgeführt. Auch wurden in sämtlichen Anstalten die vorhandenen Büchereien für die Pfleglinge gesichtet, Altes und Unbrauchbares ausgeschieden und neue Werke des nationalsozialistischen Schrifttums angeschafft. In sämtlichen Wohlfahrtsanstalten der Stadt Wien wurden nach Möglichkeit die jüdischen Pfleglinge entfernt oder von den übrigen Pfleglingen getrennt in eigenen Räumen gesondert untergebracht.

Verorgungshäuser

Im Versorgungsheim Lainz wurde im Berichtsjahr die 5. Station der VI. medizinischen Abteilung mit 77 Betten in Betrieb gesetzt. Die in der Anstalt untergebrachten jüdischen Pfleglinge wurden in eigenen Zimmern zusammengelegt. In der Anstalt wurden im September 1938 16 sudetendeutsche Flüchtlinge beherbergt.

Im Pavillon XIX wurde die Ortsgruppe Neu-Lainz der NSDAP. mit ihren Gliederungen untergebracht.

Die Gesamtzahl der Verpflegstage im Berichtsjahr betrug 1,798.346, davon entfielen auf die Krankenhäuser 1,230.708.

Im Versorgungshaus Baumgarten wurde ein Gemeinschaftsraum geschaffen, der zugleich auch Speiseraum für die Gefolgschaft des Versorgungshauses und des Zentralmagazins ist. Der bisherige Pavillon VI, der für Beamtenwohnungen in Verwendung stand, wurde zur Unterbringung der neugeschaffenen Bezirkshauptmannschaft Penzing verwendet.

Dem Versorgungshaus Liesing wurden das ehemalige Bezirkialtersheim in Rodaun und das Bezirkialtersheim Perchtoldsdorf mit den beiden Ortsaltersheimen in Mauer und Kaltenleutgeben angegliedert. Die im Bezirkialtersheim Perchtoldsdorf untergebrachten Versorgungshauspfleglinge wurden aber mit Rücksicht auf den geringen Belag des Hauses aus dieser Anstalt abgezogen und in den beiden Versorgungshäusern Rodaun und Liesing untergebracht. Das Haus wurde sodann der Mag. Abt. 21 in die Verwaltung übergeben.

Jugendfürsorgeanstalten

Im Zentralkinderheim wurde für die Angestellten des Kesselhauses das Bad erweitert und ausgestaltet; außerdem wurde für die Angestellten des Küchenbetriebes im Wirtschaftsgebäude ein Bad eingerichtet. Der Festraum der Anstalt wurde völlig neu hergerichtet. Für Gefolgschaft und Pfleglinge wurden Rundfunkgeräte angeschafft.

Im Waisenhaus Hohe Warte wurde der Großteil der Zöglinge, und zwar 160 Knaben und 40 Mädchen, in die Jugendgliederungen der Partei, HJ. und BDM. sowie DJ. und JM., eingegliedert. Anlässlich des 30jährigen Bestandes der Anstalt fand eine Gedenkfeier statt.

In der Erziehungsanstalt Eggenburg wurden am 31. August 1938 die Pavillons 4 und 5 der neuen Anstalt der Wehrmacht zur Unterbringung von Mannschaften überlassen. Im September 1938 wurden sodann die in der Anstalt bisher untergebrachten Schulkinder aus der Anstalt abgezogen und anderweitig untergebracht. Ebenso mußten vorübergehend die Jugendlichen dieser Anstalt in der Landeserziehungsanstalt in Korneuburg untergebracht werden. Ende Oktober 1938 wurde die gesamte neue Anstalt der Wehrmacht pachtweise überlassen. Anfang November 1938 kehrten sodann die Jugendlichen von Korneuburg in die alte Anstalt zurück.

Krankenanstalten

Im Krankenhaus Lainz wurde mit 31. Oktober 1938 der ehemalige Primar der urologischen Abteilung, Dr. Friedrich Kroiß, zum Direktor dieses Krankenhauses bestellt. Nach dem Umbruch hatte kommissarisch die Leitung der Anstalt der Vorstand der chirurgischen Abteilung, Prof. Dr. E. Schönbauer, geführt.

Die Aufnahmen von Patienten haben gegen das Jahr 1937 wesentlich zugenommen.

Im Jahre 1937 waren insgesamt 13.425 Aufnahmen, während im Jahre 1938 14.996 Aufnahmen stattgefunden haben.

Die Geburten sind von 271 im Jahre 1937 auf 484 im Jahre 1938 gestiegen.

Im Mautner-Marxhoffschen Kinderhospital wurde ein Ambulatorium für hautkrankte Kinder errichtet.

Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke

In der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof wurde der Betrieb der Anstalt durch die Belegung der für den Irrenanstaltsbetrieb adaptierten Pavillons 31 und 33 der angrenzenden Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe erweitert.

Zur Erweiterung des Betriebes wurde auch noch mit der Adaptierung der Pavillons 32 und 34 in der angrenzenden Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe begonnen.

Im Herbst des Berichtsjahres wurde der Pavillon 14 gänzlich mit Juden belegt. Die restlichen jüdischen Pflöglinge wurden, soweit dies vom ärztlichen und speziell psychischen Standpunkt möglich ist, stockwerk- und zimmerweise zusammengefaßt.

Für die Angestellten der Wäscherei wurde eine eigene Badeanlage hergestellt.

In der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau wurde in der Zeit vom 13. bis 22. März und Anfang Oktober 1938 Militär einquartiert.

Durch die Adaptierung des aufgelassenen Eishauses in der ehemaligen Versorgungsanstalt wurde eine neue Pflöglingwerkstätte geschaffen. Ein neuer Dampfsdesinfektor wurde aufgestellt, der auch für die Formalindesinfektion geeignet ist.

Städtische Herbergen für Obdachlose

In den städtischen Herbergen für Obdachlose hat sich der Umbruch in ganz besonderer Weise ausgewirkt; während bis dorthin der Stand der Obdachlosen von Jahr zu Jahr anstieg und mit Ende März einen ungefähren Stand von 2986 Personen aufwies, ist seither der Stand in der Anstalt ständig gefallen und bis Ende Dezember des Jahres 1938 auf insgesamt 1368 Personen heruntergegangen.

Während der Sudetenkrise (in der Zeit vom 28. Mai bis 31. Dezember 1938) wurden in den städtischen Herbergen von den Flüchtlingen

Männer	7.697
Frauen	1.275
Kinder	1.297

zusammen . . . 10.269 Personen

aufgenommen und an 55.442 Verpflegstagen verköstigt.

Zentralmagazin des Wohlfahrtsamtes

Zur Zeit des Umbruches und der sudetendeutschen Krise wurden an Militär- und Parteiformationen aus den Lagerständen leihweise Mobilien und Decken abgegeben. In der Zeit vom 13. bis 29. August 1938 war in drei Magazinräumen eine Militär-sanitätsschule untergebracht.

Durch die Schaffung Groß-Wiens sind 35 Kindergärten und Horte, 37 Spitäler oder Versorgungshäuser, Tuberkulose-Fürsorgestellen und Mutterberatungsstellen zugewachsen, welche durch das Zentralmagazin mit Mobilien, Matratzen, Gebrauchs- und Beschäftigungsmaterial sowie Drucksorten und dergleichen zu versorgen sind.

Invalidenfürsorge

Aber die Tätigkeit der Mag. Abt. für Invalidenfürsorge war kein ausführlicher Bericht zu erlangen, weil diese Abteilung zu jener Zeit, als die Verwaltungsberichte über das Jahr 1938 abzufassen waren, bereits aufgelöst war und ihre Geschäfte von den staatlichen Versorgungsämtern übernommen waren. Nur über die Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte wurden vom Versorgungsamt II folgende Angaben mitgeteilt:

	Stellengesuche	Offene Stellen
Anfang 1938	2315	49
Zuwachs	3469	3415
Abfall	4763	3337
Ende 1938	1021	127
Zuweisungen		9390
Besetzte freie Stellen		2713

(Die gesamte Statistik der Kriegsbeschädigtenfürsorge wolle dem Statistischen Jahrbuch entnommen werden.)

Verpflegskosten

Ende 1938 waren der Mag. Abt. 18 185 und der Sachrechnungs- und Rechnungsabteilung III e 32 Angestellte und 1 Pfléglingsschreiber zur Dienstleistung zugeteilt.

Insgesamt wurden rund 700.000 Einlaufstücke verzeichnet.

Für 40.421 in den städtischen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten verpflegte Personen sind 2,833.034 Verpflegstage aufgelaufen. Die Verpflegungsgebühren betragen nach den jeweils gültigen Gebührenansätzen RM 10,125.302.62 (im Jahre 1937 RM 10,047.346.20).

Hievon wurden RM 2,606.370.14 als einbringlich zur Gebühr gestellt (im Jahre 1937 RM 2,696.805.36).

Die einbringlichen Verpflegungsgebühren setzen sich aus den Zahlungen der Krankenkassen, den Rückersätzen der Selbstzahler, der ehemaligen Bundesländer, der Heimatgemeinden usw. und schließlich aus dem aus Staatsmitteln zu ersetzenden Betrag für die Verpflegungen von Ausländern an den Krankenanstalten der Stadt Wien zusammen.

Die Differenzen auf die Vollgebühren gehen zu Lasten der eigenen Gelder.

Die mit 1. Oktober 1938 in Kraft getretenen fürsorgerechtlichen Bestimmungen konnten sich bis zum Ende des Jahres 1938 noch nicht auswirken.

Im Jahre 1938 wurden 404 Mahnklagen eingebracht (1937 989).

Fremde Heilanstalten

In fremden Heilanstalten wurden an Verpflegskosten für arme, nach Wien zuständige Personen aus eigenen Geldern verausgabt:

1. Krankenanstalten.

Für Verpflegungen von 44.301 Personen in den Wiener öffentlichen Fondskrankenanstalten einschließlich des Wiener Allgemeinen Krankenhauses, im Deutschen-Roten-Kreuz-Kinderhospital (ehemals St.-Anna-Kinderhospital), im Gottfried-von-Preyerschen-Kinderhospital und in den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten der ehemaligen österreichischen Länder für 995.625 Verpflegstage RM 5,325.976.89 (im Jahre 1937 RM 6,303.493.95).

Für Verpflegungen von 621 Personen in nicht öffentlichen Krankenanstalten (Orthopädisches Spital, Wöchnerinnenheim Lucina, Wien X, und sonstigen nichtöffentlichen Krankenanstalten in der Ostmark), für 8404 Verpflegstage RM 29.951.82 (1937 RM 27.598.01).

2. Irrenanstalten, Heilstätten und Kuranstalten.

Für Verpflegungen von 1468 Personen in fremden Irrenanstalten und in den folgenden fremden Heilstätten und Kuranstalten: Pflegeheim Bellevue, Volkshelstätte Grimmenstein, Heilanstalt Alland, Heilstätte der Angestelltenversicherungsanstalt Grimmenstein, Heilanstalt Strengberg, Landschaftliches Krankenhaus Bad Hall, Wohltätigkeitshaus Baden und sonstigen Heilstätten sind 135.332 Verpflegstage aufgelaufen und beträgt der Verpflegungskostensatz an diese Anstalten RM 522.852.08 (1937 RM 533.451.51).

Ferner wurden für 135 Lupusranke für 16.822 Verpflegstage RM 67.288.— und für 104 ambulatorisch behandelte Lupusranke RM 69.303.61 (1937 RM 63.449.07) aus eigenen Geldern der Stadt Wien aufgewendet.

Seit Juni 1938 hat die Stadt Wien zu den Heilverschiebungen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV.) Kostenbeiträge von zusammen RM 7880.— geleistet.

Aus den Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke wurden im Jahre 1938 29 Ausländer der Pflege des Heimatlandes überstellt.

Von dem Ausgabebetrag für fremde öffentliche Anstalten wurden für Verpflegungen im Preyerschen Kinderhospital von Parteien, Krankenkassen, fremden Landesfonds und anderen RM 42.433.12 (1937 RM 52.418.11), für andere fremde Krankenanstalten RM 3368.62 hereingebracht.

Von den unter 2. angeführten Ausgabebeträgen wurden für

fremde Irrenanstalten	RM 22.295.66	1937: RM 25.610.35
fremde Tuberkulose- und sonstige Heilstätten .	RM 19.238.19	1937: RM 17.424.13
Lupusheilstätte	RM 173.79	1937: RM 308.53

hereingebracht.

Eigene Versorgungsanstalten der Stadt Wien

In den eigenen Versorgungsanstalten der Stadt Wien, Versorgungsheim Lainz, Versorgungshäuser Baumgarten, Meldemannstraße mit Rochusgasse und Am Werd, Liesing, Mauerbach und St. André an der Traisen, betragen die aufgelaufenen Verpflegungsgebühren für 13.764 Personen (1937 14.588 Personen) mit 2,843.731 Verpflegungstagen RM 7,592.761.77 nach den gültigen Gebührensätzen (1937 RM 7,708.154.67).

Hievon wurden im Berichtsjahr von Parteien, fremden Heimatgemeinden und Krankenkassen RM 608.481.41, das sind 8,2%, eingebracht (1937 RM 567.237.71, das sind 7,3%).

Fremde Fürsorgeanstalten

In fremden Versorgungshäusern, Altersheimen, Sickenanstalten, Blinden- und sonstigen Fürsorgeanstalten wurden für 503 erwachsene Pfleglinge für 181.317 Verpflegungstage RM 289.965.91 verausgabt (1937 für 656 Pfleglinge RM 326.973.90).

Hievon wurden im Berichtsjahr von Parteien RM 8455.09 hereingebracht (1937 RM 12.828.42).

Kranken- und Leichenbeförderungsgebühren

Im Jahre 1938 wurden 48.619 Transporte mit einer Vorschreibungssumme von RM 578.462.59 durchgeführt (1937 49.719 Transporte mit RM 600.552.89).

Hievon entfielen auf	1938	1937
Krankentransporte	19.120	17.628
Infektionstransporte	6.651	8.191
Leichentransporte	3.406	2.799
Sonstige Krankentransporte	19.442	21.101

Von der Gesamtsumme der aufgelaufenen Gebühren wurden RM 316.532.43, das sind 54,7%, hereingebracht; im Jahre 1937 RM 332.194.26, das sind 55,2%.

Uneinbringliche Ausländerverpflegungskosten

Die in Evidenz geführten uneinbringlichen Ausländerverpflegungskosten in Jren- und Versorgungsanstalten betragen 1938 RM 107.403.73 (1937 RM 116.316.11).

Der Gesamtrückstand beträgt mit Ende 1938 RM 3,238.039.76.

Erhebungsdienst

Von den Erhebungsbeamten wurden im Jahre 1938 83.104 Akten, ohne Miteinrechnung der sogenannten Girostücke, behandelt und RM 53.295.34 eingehoben.

Referat Jugendfürsorgeanstalten

Im Jahre 1938 sind 1827 Fälle neu zugewachsen. Der Erfolg der Einbringung beläuft sich 1938 auf RM 144.440.81 (1937 RM 159.973.65).

G e s u n d h e i t s w e s e n

Die Ständeverhältnisse der Mag. Abt. 19 im Jahre 1938 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Personal- stand am Anfang des Jahres 1938	Zuwachs	Abgang	Personal- stand am Ende des Jahres 1938
Physikatsärzte:				
Zentrale p	14	4	4	14
Bezirke p	28	13	7	34
Hilfsärzte für den Sanitätsdienst v	1	2	1	2
Oberstadtärzte p	32	—	9	23
Vertragsärzte für Armenbehandlung und Toten- schau v	68	60	29	99
Tuberkulosenfürsorgeärzte v	23	22	10	35
Schulzahnärzte v	37	19	24	32
Schulärzte p	2	6	24	2
" v	49	—	—	31
Fachärzte p	1	1	3	1
" v	9	—	—	7
Wissenschaftliche Hilfskräfte v	2	—	—	2
Oberschwester der Schulzahnkliniken p	1	—	—	1
Ordinationsgehilfinnen v	42	10	6	46
Ordinationsgehilfin der augenärztlichen Zentrale . p	1	—	—	1
Pflegerin der Sputum-Untersuchungsstation . . p	1	—	—	1
Nichtärztliches Sanitätspersonal:				
Leiter p	1	—	—	1
Desinfektion p	29	4	1	32
Sanitätsobergehilfen p	12	—	1	11
Sanitätsgehilfen p	13	4	—	13
" v	7	—	—	11
Pflegerinnen der Absonderungsanstalt p	2	—	—	2
Reinigungsfrauen der Absonderungsanstalt . . v	2	—	—	2
Trinkerfürsorgerin v	1	—	—	1
Laboratoriumsgehilfe der Hygienischen Unter- suchungsstation v	1	—	—	1
Reinigungsfrauen:				
Schulzahnklinik v	17	—	1	16
Tbc.-Fürsorgestation v	10	6	1	15
Hygienische Untersuchungsstation v	1	—	—	1
Sputum-Untersuchungsstation p	1	—	—	1
Augenärztliche Zentrale v	1	—	—	1
Sonstige v	1	2	—	3
Tbc.-Fürsorgerinnen p	50	34	19	45
" v	4	—	—	24
Röntgenassistentin v	1	—	—	1
Zusammen . .	465	187	140	512
p = pragmatisch, v = vertragsmäßig				

Aber das abgegangene Personal ist folgendes zu bemerken: Von den 42 Physikalärzten waren 7 jüdischer Abstammung, von den 32 pragmatischen Oberstadtlärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau waren 2 Volljuden und 6 Mischlinge, von den 10 Fachärzten waren 3 Juden, von den 23 städtischen Tuberkulosefürsorgeärzten waren 8 Juden, von den 37 Schulzahnärzten waren 21 Juden, von den 51 Schulärzten waren 20 Juden, von den 42 Ordinationsgehilfinnen waren 3 jüdischer Abstammung, von den 54 Tuberkulosefürsorgefrauen waren 4 Jüdinnen, von den 68 Vertragsärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau waren 28 Juden, die auf Grund der Nürnberger Gesetze pensioniert, beziehungsweise gekündigt wurden.

Die Anzahl der Sprengel für Armenbehandlung und Totenbeschau betrug 121.

Dem der Mag. Abt. 19 unterstehenden Personal gehörten außer den 2 Magistrern der Pharmazie noch 1 Jurist und 24 Verwaltungs- oder Kanzleibeamte an. Ferner standen dem Amte noch 4 Amtsgehilfen zur Verfügung. Der Gesamtstand betrug am 31. Dezember 1938: 543.

Sanitätspersonen

Die Zahl der zur Praxis gemeldeten Ärzte betrug am Beginn des Berichtsjahres 1938 5700, davon 816 weibliche.

Am Beginn des Berichtsjahres waren 566 Zahnärzte gemeldet, hievon 98 weibliche.

Schon im März 1938 begann die Abwanderung der jüdischen Ärzte, die mit dem Inkrafttreten der IV. Verordnung des Reichsbürgergesetzes, durch die die Berechtigung der jüdischen Ärzte zur Ausübung der Praxis erlosch, rasch zunahm.

Von den abgewanderten Ärzten hat ein Teil die Meldung anher erstattet, da sie eine amtliche Bestätigung, daß sie früher hier zur Praxisausübung zugelassen waren, zur Auswanderung notwendig hatten.

Ende 1938 waren in den Alt-Wiener 21 Bezirken 1596 arische Ärzte, davon 122 weibliche, zur Praxis gemeldet, Zahnärzte 275, darunter 23 weibliche, so daß die Gesamtzahl der arischen Ärzte samt Zahnärzten 1871 beträgt.

Jüdische Krankenbehandler wurden bis Ende 1938 zugelassen, und zwar: Allgemeine Behandler 137, Zahnbehandler 72 und Fachkrankenbehandler 80. Im Krankenhaus der Israelitischen Kultusgemeinde waren zugelassen 79 Krankenbehandler, insgesamt demnach 368.

Die Zahl der selbständigen Apotheker (Besitzer, Mitbesitzer und Pächter, soweit sie Magister der Pharmazie sind) betrug am Jahresanfang 205, am Jahresende 230.

Die Zahl der konditionierenden Pharmazeuten belief sich am Jahresanfang auf 418, am Jahresende auf 374. Die Verteilung ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	Stand am	
	31. Dezember 1937	31. Dezember 1938
Aspiranten	34	47
Dispensanten	3	4
Vertretungsberechtigte Apotheker	371	323
Zusammen	418	374

Die Zahl der diplomierten Krankenpfleger(innen) betrug am Ende des Berichtsjahres nach den im Laufe des Jahres gemeldeten Zuwächsen und Abmeldungen 2852 gegenüber 2768 zu Beginn des Jahres.

Die Zahl der nichtdiplomierten Krankenpfleger(innen) betrug laut Kataster 2360 gegenüber 1728 zu Beginn des Jahres.

Die Krankenpfleger(innen) in Wiener Krankenanstalten gliederten sich am 1. Dezember 1938 folgendermaßen:

	Weltliche			Geistliche		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1. In öffentlichen Krankenanstalten:						
Diplomierte	1689	47	1642	679	—	679
Nichtdiplomierte . .	1065	349	716	607	—	607
Zusammen . .	2754	396	2358	1286	—	1286
2. In privaten Heilanstalten:						
Diplomierte	295	16	279	189	7	182
Nichtdiplomierte . .	359	6	353	329	16	313
Zusammen . .	654	22	632	518	23	495
Insgesamt . .	3408	418	2990	1804	23	1781

Die Zahl der befugten Zahntechniker hat sich von 1324 zu Beginn des Jahres durch Neuverleihungen und Zuwanderungen um 16 erhöht, durch Rücklegungen und Ableben ist ein Abfall von 68 zu verzeichnen, so daß am Ende des Jahres 1938 der Stand der befugten Zahntechniker 1272 betrug.

Zahntechnikergehilfen (Befugnisanwärter) waren am Ende des Berichtsjahres noch 323 bei der Mag. Abt. 19 in Vormerkung. Diese Zahl entspricht jedoch sicher nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen, da eine große Anzahl von Abwanderungen und Berufsänderungen nicht gemeldet wurde.

Die Zahl der Hebammen betrug Ende 1938 insgesamt 435. Hievon waren 330 frei praktizierende Hebammen, 61 Anstaltshebammen und 44 Hebammen an öffentlichen Gebäranstalten. Der Abfall der frei praktizierenden Hebammen betrug im Laufe des Berichtsjahres 26, vorwiegend durch Rücklegung der Niederlassungsbewilligungen mangels an Beschäftigung oder wegen Altersgebrechens. Durch die Schaffung von Groß-Wien vermehrte sich die Zahl der Hebammen um 71.

Prüfungen

Im Berichtsjahre haben Lebensmittelexpertenprüfungen nicht stattgefunden.

Physikatsprüfungen für Ärzte.

Zum Frühjahrstermin 1938 haben 9 Kandidaten die Physikatsprüfung für Ärzte abgelegt, davon 6 mit ausgezeichnetem Erfolg. Zum Herbsttermin 1938 sind 11 Kandidaten angetreten, davon haben 4 die Prüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden.

Prüfung des pharmazeutischen Hilfspersonals.

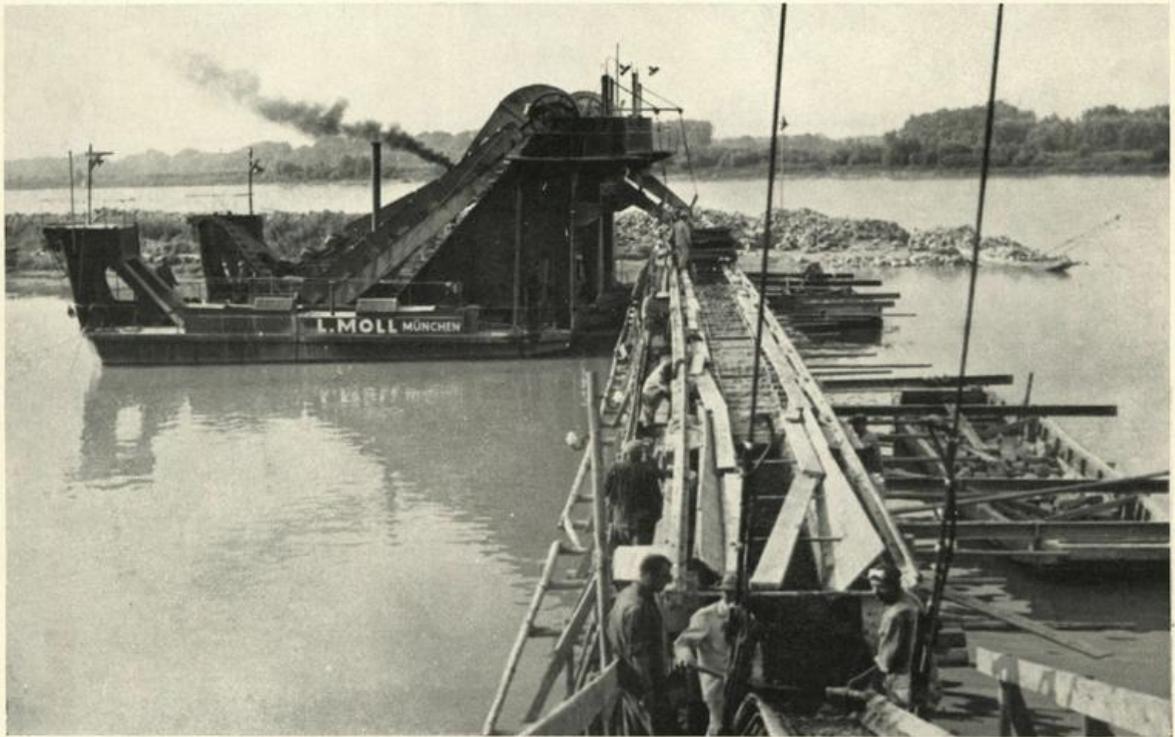
Im Berichtsjahr 1938 legten 19 Aspiranten die Prüfung des pharmazeutischen Hilfspersonals ab, von denen 5 das Kalkül „mit Auszeichnung befähigt“ erhielten.

Diplomprüfung vom Krankenpflegepersonal.

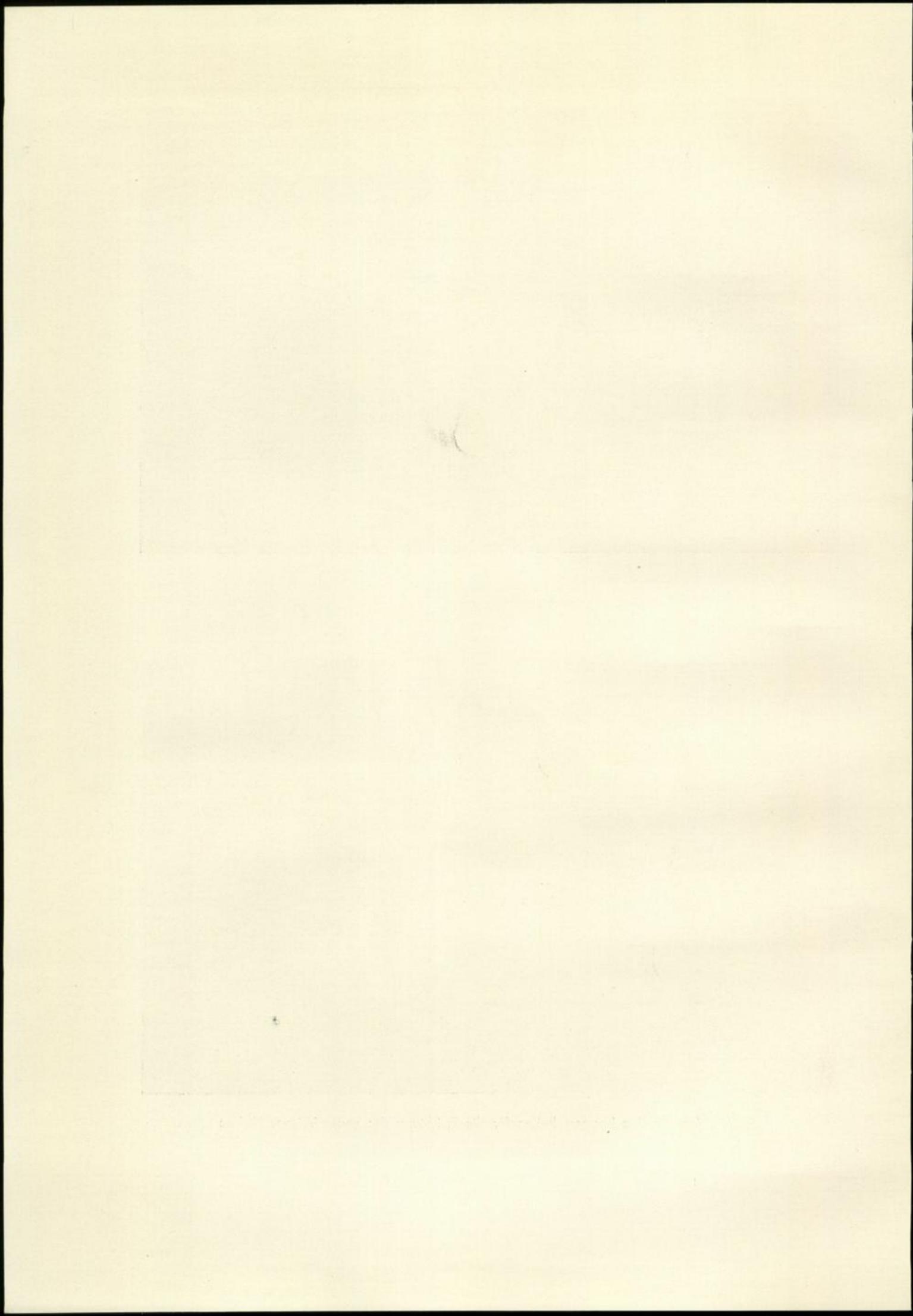
Im Berichtsjahr bestanden in Wien folgende Krankenpflegesulen:

1. Staatliche Krankenpflegesule am Allgemeinen Krankenhaus, IX, Alserstraße 4;
2. Staatliche Krankenpflegesule am Wilhelminenspital, XVI, Montleartstraße 37;
3. Krankenpflegesule der ehemaligen Osterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in Laxenburg als Filiale der Krankenpflegesule am Krankenhaus Wieden, IV, Favoritenstraße 40;
4. Krankenpflegesule am Billroth-Krankenhaus, XIX, Billrothstraße 78;
5. Krankenpflegesule am Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, XIII, Wolfersbergenstraße 1;
6. Krankenpflegesule beim Ordensspital der Barmherzigen Brüder in Wien, II, Taborstraße 16.

Der Stand der Schüler und Schülerinnen am Ende des Berichtsjahres betrug an diesen Krankenpflegesulen 380, davon 113 weibliche Ordensangehörige.



Zwei Bilder von den Baggerarbeiten für die Errichtung des neuen Wiener Hafens



Der Diplomprüfung für die Ausübung der berufsmäßigen Krankenpflege unterzogen sich im Berichtsjahr an diesen Krankenpflegesschulen insgesamt 153 Schüler und Schülerinnen, davon 16 Schüler geistlichen Standes.

An der Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge, XVIII, Glanzinggasse 37, wurden im Berichtsjahr 40 Schülerinnen geprüft. Sämtliche Schülerinnen erhielten das Diplom einer Säuglingspflegerin und Säuglingsfürsorgerin.

Landes-sanitätsrat der Stadt Wien

Mit Erlaß des ehemaligen Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 16. Dezember 1937, Zahl 111.683, Abt. 8/37, wurden die folgenden Herren zu ordentlichen Mitgliedern des Landes-sanitätsrates der Stadt Wien für die dreijährige Funktionsperiode mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1938 ernannt: Dr. Paul Ceska, damals Chefarzt der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien; Privatdozent Dr. Karl Fellinger, damals Abteilungsvorstand im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz; Hofrat Dr. Alfred Mauczka, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“; Hofrat Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Neumann, Abteilungsvorstand im Wilhelminenspital; Hofrat Prof. Dr. Viktor Ruß, Leiter der Bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt des ehemaligen Volksgesundheitsamtes und Hofrat Dr. Karl Schmidt, damals Direktor des Wilhelminenspitales.

Der Bürgermeister der Stadt Wien hat mit Entschliebung vom 7. November 1937 (Mag. Abt. 19/9834/37) Hofrat Univ.-Prof. Dr. Arnold Durig und Hofrat Dr. Arnold Baumgarten, damals Direktor des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz, als ordentliche Mitglieder in den Landes-sanitätsrat für die gleiche Funktionsperiode entsendet. Von der Wiener Ärztekammer wurden als Delegierte für den Landes-sanitätsrat Medizinalrat Dr. Karl Duffik und Dr. Viktor Silbermark, damals Primararzt, namhaft gemacht.

Der so zusammengesetzte Landes-sanitätsrat hielt am 23. Februar 1938 seine konstituierende Sitzung ab, in der Hofrat Dr. Arnold Durig zum Vorsitzenden und Hofrat Dr. Karl Schmidt zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt wurden.

Nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich wurde von einer weiteren Mitwirkung des Landes-sanitätsrates in seiner angeführten Zusammensetzung Abstand genommen und die Abberufung des bisherigen sowie die Bestellung eines Landes-sanitätsrates in geänderter personeller Zusammensetzung für die restliche Funktionsperiode 1938 bis 1940 beantragt. Es erfolgte jedoch im Berichtsjahr noch keine Ernennung der neuen Mitglieder des Landes-sanitätsrates.

Apotheken

	Stand am 1. Jänner 1938	Zuwachs	Abgang	Stand am 31. Dez. 1938
		im Jahre 1938		
Öffentliche Apotheken	222	18 ¹⁾	—	240
Nichtöffentliche Apotheken:				
Anstaltsapotheken	14	—	—	14 ²⁾
Klosterapotheken	4	—	—	4
Hausapotheken	—	15	—	15
Zusammen	240	33	—	273

¹⁾ Zuwachs durch Eingemeindung; ²⁾ Hievon 1 nicht im Betrieb

Apothekenbetriebsüberprüfungen

Gemäß § 57 der Ministerialverordnung BGBl. Nr. II 171/34, betreffend den Betrieb von Apotheken, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 24/1936 wurde von den in Alt-Wien bestehenden 240 öffentlichen Apotheken einschließlich der 18 Anstaltsapotheken in 71 Apothekenbetrieben Einschau gehalten; außerdem wurden gemäß § 62 der zitierten Verordnung 5 außerordentliche Betriebsüberprüfungen vorgenommen.

Bei diesen insgesamt 76 Apothekenbetriebsüberprüfungen wurden 57 Apotheken wegen zumeist kleiner Mängel beanstandet. In 6 Fällen mußte beim Besonderen Stadttamt III ein Strafantrag gestellt werden. Es kam jedoch im Berichtsjahr niemals zur zwangsweisen Provisorbestellung oder zur zeitweiligen Sperre des Apothekenbetriebes.

An den Betriebsüberprüfungen nahmen außer den Organen der Abteilung 19 jedesmal ein Vertreter der Deutschen Apothekerschaft und ein Vertreter der Staatlichen Anstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen teil.

Die Staatliche Anstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen hat insgesamt in 249 Apotheken Proben mit 1591 Einzelmustern zwecks Untersuchung abgenommen. Von diesen Mustern wurden 88 beanstandet (= 5,53%).

Heilmittelverkehr, Hauspezialitäten

Im Berichtsjahr wurde von den Apotheken der Vertrieb von 21 pharmazeutischen Hauspezialitäten gemäß § 14 der Verordnung BGBI. 15/37 angemeldet. Die Gesamtzahl der bisherigen Anmeldungen erhöht sich damit auf 3738.

Drogisten und Gifthändler

Die Zahl der nach § 15, Punkt 14, E. O. konzessionierten Gewerbebetriebe (Drogisten und Gifthändler) betrug am Ende des Berichtsjahres 511 gegenüber 520 am Anfange des Jahres.

Von diesen waren berechtigt zur:

	Stand am 1. Jänner 1938	Zuwachs	Abgang	Stand am 31. Dez. 1938
		im Jahre 1938		
Darstellung und Verkauf von Giften	11	2	—	13
Verkauf von Giften	15	—	3	12
Darstellung und Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten	78	3	6	75
Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Ver- wendung bestimmten Stoffen und Präparaten . .	368	15	18	365
Zubereitung und Verkauf der zur arzneilichen Ver- wendung bestimmten Stoffe und Präparate . . .	23	1	4	20
Verkauf der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate	23	1	—	24
Sterilisierung von Verbandstoffen und Verband- watten	2	—	—	2
Zusammen . .	520	22	31	511

Die bei den im Jahre 1938 durchgeführten Revisionen dieser Betriebe durch die städtischen Amtsärzte festgestellten Mängel betrafen:

- In 6 Fällen Beschaffenheit der revidierten Warenvorräte,
 - in 3 Fällen Ordnung und Reinlichkeit,
 - in 14 Fällen die Aufbewahrung und Signierung der Vorräte,
 - in 1 Fall die Führung der Giftvormerkbücher,
 - in 4 Fällen die Überschreitung der Gewerbeberechtigung.
- In 4 Fällen wurde die Einleitung der Strafamtshandlung beantragt.

Amtsärztliche Gutachten in Verpflegskosten-Streitfällen

Auf Grund des Erlasses der Magistratsdirektion vom 25. April 1933, M. D. 818/33, mit dem die Erstattung der amtsärztlichen Gutachten in Verpflegs- und Transportkosten-Streitfällen ausschließlich der Mag. Abt. 19 übertragen wurde, wurden im Berichtsjahr insgesamt 65 Gutachten erstattet.

Verpflegsverlängerungen

Die Begutachtung der Anzeigen über eine mehr als 6—wöchige Krankenhauspflege auf öffentliche Kosten ergab einen täglichen Alkeneinlauf von durchschnittlich 90—100 Verpflegsakten, bei deren Behandlung sich die Notwendigkeit ergibt, rechtzeitig die Kranken, bei denen eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit noch zu erwarten ist, von den nur Pflegebedürftigen zu scheiden und letztere in die bedeutend billigere Prokuratio abzugeben.

Hebammenrevisionen

Die frei praktizierenden Hebammen wurden von den Amtsärzten der Wiener Bezirkshauptmannschaften zweimal, und zwar in den Monaten Jänner und Juli, revidiert. Bei diesen Revisionen, die in den Amtslökalen stattfanden, wurden sowohl die Requisiten der Hebammen als auch deren geburtshilflichen Kenntnisse einer Prüfung unterzogen und dabei auch auf die persönlichen Reinlichkeitsverhältnisse Bedacht genommen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 102 Hebammenamtstage abgehalten, die 535 einzelne Revisionen zum Gegenstand hatten. Dabei wurden 37 Hebammen beanstandet. 2 Hebammen wurden zur Teilnahme an einem Wiederholungskurs verhalten. Im übrigen waren die Anstände jedoch nicht derart, daß ein Straf-antrag gestellt werden mußte.

Amtsärztliche und ärztliche Untersuchungsstelle

Im Berichtsjahr wurden 13.471 Untersuchungen durchgeführt.

Von diesen Untersuchungen bezogen sich auf:

Neuaufnahmen in den städtischen Dienst	7.147
Überprüfung der Dienstfähigkeit	1.588
Begutachtung von Unfällen	1.200
Berufungen von Kraftfahrzeuglenkern	436
Unterstellung unter die Allgemeine Dienstordnung	821
Verleihung von Gnadengaben	51
Urlaubsansuchen	941
Versetzung in den dauernden Ruhestand	187
Begutachtung von Aufnahmen in das Orthopädische Spital	583
Untersuchung von Bäckerlehrlingen	517

Zusammen . . . 13.471

Kontrollbesuche wurden im Berichtsjahr 67 vorgenommen, Blutuntersuchungen nach Wassermann 2301 durchgeführt, von denen 10 ein positives und eine ein fraglich negatives Ergebnis hatten.

Beobachtungsstation im Krankenhaus der Stadt Wien.

36 Angestellte wurden zur Untersuchung und Prognosenstellung in 154 Verpflegstagen Spitalsärztlicher Untersuchung unterzogen. Von den Untersuchten wurden 17 im Krankenstand belassen, 13 als dienstfähig erklärt, in 1 Falle wurde die Versetzung in den dauernden Ruhestand und in 5 Fällen eine Beurlaubung beantragt.

Augenärztliche Untersuchungen.

Durch den städtischen Augenfacharzt wurden im Berichtsjahr 929 fachärztliche Untersuchungen vorgenommen.

Ohrenärztliche Untersuchungen

durch den städtischen Ohrenarzt wurden bis einschließlich März 1938 2 durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden die ohrenärztlichen Untersuchungen für die ärztliche und amtsärztliche Untersuchungsstelle an der Fachabteilung des Krankenhauses der Stadt Wien durchgeführt.

Bäckerlehrlingsuntersuchungen.

Es wurden im Berichtsjahr 517 Lehrlinge auf ihre Eignung zum Bäcker- oder Zuckerbäckerberuf untersucht. Von diesen wurden 9 wegen Sehgebrehen, 1 wegen einer Hauterkrankung, 1 wegen eines Herz-

Flappenfehlers, 2 wegen allgemeiner Körperschwäche, 1 wegen eines Leistenbruches und 1 wegen bestehenden Keuchhustens, somit insgesamt 15 als nicht geeignet befunden.

Unfallfürsorge.

Im Berichtsjahr wurden 145 Untersuchungen durchgeführt. Auf Grund dieser Untersuchungen wurde in 26 Fällen die Belassung der bisherigen Rente, in 18 Fällen die Zuerkennung einer Dauerrente und in 47 Fällen keine Rentenverleihung beantragt. In 2 Fällen konnte ein Zusammenhang zwischen Tod und Unfall nicht anerkannt werden, in weiteren 2 Fällen war diese Frage zu bejahen. In 50 sonstigen Fällen wurden Gutachten erstattet.

Begutachtungen wegen Aufnahme in das Orthopädische Spital wurden im Berichtsjahr 583 vorgenommen.

Ärztlicher Inspektionsdienst in den städtischen Sommerbädern

Die Zahl der ärztlichen Hilfeleistungen im städtischen Strandbad „Gänsehäufel“ während der Saison 1938 belief sich auf 506. Es waren der Hauptsache nach kleinere Verletzungen. 4 Personen mußten wegen größerer Verletzungen und 2 wegen Blinddarmentzündung in ein Spital gebracht werden.

Ärztlicher Dienst im Obdachlosenheim (Abendambulanz)

12 Ärzte der Mag. Abt. 19 versehen im Wechseldienst die Abendambulanz im Obdachlosenheim, X, Gänsbachergasse 3. Im Berichtsjahr wurden von diesen Ärzten 5367 Personen, davon 3137 Männer und 2230 Frauen, untersucht und behandelt.

Heilquellen

Die Zahl der auf Grund des Stadtgesetzes vom 28. Juni 1935, Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 41, betreffend Heilquellen im Gebiete der bundesunmittelbaren Stadt Wien, zu Heilquellen erklärten Quellen betrug wie im Vorjahre 2 (Quelle des städtischen Theresienbades in Wien, XII, Hufelandgasse 3, und des Pfannschen Mineralbades in Wien, XII, Mandlgasse 4).

Medizinische Laboratorien

Die Zahl der auf Grund der Verordnung vom 11. Mai 1901, RGBl. Nr. 49, genehmigten privaten medizinischen Laboratorien betrug am Ende des Berichtsjahres 11; darunter befindet sich ein Laboratorium ausschließlich für jüdische Patienten; 2 davon sind auf Grund einer neu verliehenen Betriebsgenehmigung in Betrieb. 6 früher betriebene Laboratorien sind im Zuge der Entjudung des Wiener Gewerbes außer Betrieb gesetzt. Außer diesen 11 Laboratorien waren noch 2 private Anstalten, und zwar ein chemisch-pharmazeutisches Laboratorium und eine Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel, in Betrieb.

Rettungsdienst, Blutspender

Die Rettungsanstalten in den Wiener Polizeiamttern und in den Wachtstuben der Schutzpolizei sowie in den städtischen Fürsorgeämtern wurden von den Physikatsärzten der Bezirkshauptmannschaften halbjährlich revidiert und das erforderliche Sanitätsmaterial im Bedarfsfall laufend ergänzt.

Die Ärzte der Mag. Abt. 19 haben bei verschiedenen festlichen Veranstaltungen im Neuen Wiener Rathaus sowie im Zentralfriedhof anlässlich des verstärkten Verkehrs zu Allerheiligen den Rettungsdienst versehen. Desgleichen wurde von diesen Ärzten bei Berufungen anlässlich von Unfällen und plötzlichen Erkrankungen in den Räumen des Neuen Wiener Rathauses und der umliegenden Amtsgebäude Erste Hilfe geleistet.

Für die rasche Erreichbarkeit von Blutspendern in dringenden Fällen war im Berichtsjahr in gleicher Weise wie in den Vorjahren Vorseege getroffen. Die Ausstellung von Ausweisen für gewerbsmäßige Blutspender erfolgte durch die Mag. Abt. 19, während die Untersuchungen und Zuweisungen von Blutspendern durch das Wiener Allgemeine Krankenhaus durchgeführt wurden, wo auch die Blutspendungen in Evidenz geführt wurden.

Die Zahl der gewerbsmäßigen Blutspender, die im Besitz eines gültigen Blutspenderausweises standen, verringerte sich im Laufe des Berichtsjahres von 380 auf 342. Auch von diesen war eine große Zahl nicht einsehbar, da sie wegen Arbeit oder infolge ihrer Dienstleistung bei der Wehrmacht nicht zu Blutspendungen herangezogen werden konnten, so daß die tatsächliche Zahl der verfügbaren Blutspender am Ende des Jahres 1938 nur 116 betrug.

Gesundheitsdienst der Bezirkshauptmannschaften

Am Ende des Berichtsjahres 1938 waren im Gesundheitsdienst bei den Bezirkshauptmannschaften 34 Physikatärzte und 2 Hilfsärzte für den Sanitätsdienst tätig, außerdem als nichtärztliches Sanitätspersonal 22 Sanitätsrevisoren, denen 14 Sanitätsgehilfen oder Obersanitätsgehilfen beigegeben waren.

Von den Amtsärzten wurden im Berichtsjahr 1938 bei akuten übertragbaren Krankheiten 5300 persönliche Erhebungen und 2904 Untersuchungen angeblich infektiöser Kinder vorgenommen. Wegen Schließung von Schulen und Anstalten infolge gehäuftem Auftretens von anzeigepflichtigen infektiösen Erkrankungen wurden 477 persönliche Erhebungen der Amtsärzte durchgeführt und in 327 Fällen nach Aufhebung der Sperre alle Schüler dieser Klassen der Schulen und Anstalten amtsärztlich untersucht. In 340 Fällen wurde die Kontrolle der laufenden Desinfektionen und der Absonderung in den Wohnungen der Erkrankten durch die Amtsärzte durchgeführt. Bei Kommissionen wegen anzeigepflichtiger akuter übertragbarer Krankheiten und Amtshandlungen in Gewerbebetrieben war in 147 Fällen die Mitwirkung der Amtsärzte notwendig. 154.094 Seuchenfreiheitscheine wurden von den Gesundheitsdiensten der Bezirkshauptmannschaften ausgestellt.

Verständigungen über den Ausbruch und Ablauf einer anzeigepflichtigen akuten übertragbaren Krankheit wurden an Schulen, Kindergärten, Ämter, Dienstgeber usw. 14.174 ausgesendet.

Im Zuge der Seuchenbekämpfung wurden 8348 Untersuchungen von Sekreten, Exkreten und Untersuchungen serologischer Art veranlaßt, außerdem 45 Untersuchungen von Wasser- und Abwasserproben.

Blatternschutimpfungen wurden in den öffentlichen Impfstationen, das heißt in den Gesundheitsdiensten der Bezirkshauptmannschaften im Berichtsjahr 6001 durch die Physikatärzte durchgeführt, außerhalb der Gesundheitsabteilungen wurden 238 Impfungen von den Physikatärzten und 2163 Untersuchungen bezüglich der Feststellung des Impfzustandes und beim Auftreten eines Blatternverdachtsalles 35 Notimpfungen vorgenommen.

Bei den Ansuchen um Ehestandsdarlehen wurden vom Gesundheitsdienst der Bezirkshauptmannschaften 10.713 Untersuchungen vorgenommen. Außerdem wurden zwecks Erteilung von Kinderbeihilfen 2187, zwecks Erlangung von Studien- und Erziehungsbeihilfen 250, bei Einbürgerungen 112, für Zwecke des Arbeitsdienstes 29.066 und bei Siedlerbeihilfen 21 Untersuchungen von den Amtsärzten vorgenommen.

In Handhabung der Bauhygiene und Gewerbehygiene wurde in 2717 Fällen teils an Kommissionen teilgenommen, teils wurden selbständig Amtshandlungen vorgenommen. Außerdem wurden 2500 Amtshandlungen außerhalb des Amtes bei der Überwachung der Buchdruckereien, Schriftgießereien, Krankenpflegerinnenheime, Drogen- und Medizinalkräuterhandlungen, Gifthandlungen usw. vorgenommen.

2052 persönliche Erhebungen wegen sanitärer Abfälle wurden gepflogen und an 704 Kommissionen, die aus dem gleichen Anlaß beantragt wurden, teilgenommen.

Hinsichtlich des Leichenwesens wurden von Seiten der Physikatärzte der Bezirkshauptmannschaften 2721 Interventionen ausgewiesen, die Exhumierungen und Versargungen von Leichen oder Leichenresten sowie Leichentransporte betrafen.

Aber Auftrag des Magistrats wurden 26.224 und über Auftrag des Ortschaftsrates 414 Gutachten abgegeben.

Auf ihre Eignung zur Haltung von Ziehkindern wurden 98 Parteien ärztlich untersucht.

Gelegentlich der Überstellung von Kindern in die städtische Kinderübernahmestelle wurden 178 ärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Bei der Überwachung der Irren und Kretins wurden durch die Physikatärzte in 3232 Fällen Nachschau und Überprüfung der Pflegeverhältnisse vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden vom nichtärztlichen Sanitätspersonal 84.862 Amtshandlungen ausgewiesen.

Außerdem erforderte die Abstellung von sanitären Übelständen 26.294 Erhebungen des nichtärztlichen Sanitätspersonals.

Die Mitwirkung bei der Verhütung der Weiterverbreitung anzeigepflichtiger Infektionserkrankungen machte 58.568 Amtshandlungen dieses Personals notwendig.

Bekämpfung und Verhütung der übertragbaren Krankheiten

An Scharlach wurden im Berichtsjahr 5117 Fälle, darunter 459 ortsfremde und 157 aus Neu-Wien, an Diphtherie 3909, darunter 330 ortsfremde und 120 aus Neu-Wien, und an Varizellen 2398, darunter 9 ortsfremde Fälle angezeigt.

An Encephalitis post vaccinationem wurden 6 Fälle, darunter 2 ortsfremde, und an Encephalitis non epidemica wurden 4 Fälle, darunter 1 ortsfremder Fall, angezeigt.

An Poliomyelitis anterior acuta wurden 179 Fälle, darunter 42 ortsfremde und 10 Fälle aus Neu-Wien, gemeldet. 17 von den 137 Wiener Erkrankungen sind auf eine sichere Infektion außerhalb Wiens zurückzuführen, 3 sind bei nicht in Wien ansässigen Personen während eines längeren Aufenthaltes in Wien aufgetreten. Genau die Hälfte aller durch eine Infektion in Wien verursachten Fälle (60 von 120) sind in den Monaten August und September aufgetreten. Von den 137 Wiener Fällen waren 29 im vor-schulpflichtigen Alter, 65 im schulpflichtigen Alter und 43 erkrankte Personen waren älter als 14 Jahre.

An Wochenbettfieber wurden im Berichtsjahr 6 Fälle angezeigt.

Die Zahl der Trachomanzeigen betrug 46, darunter befanden sich 27 ortsfremde Fälle.

An Meningitis epidemica wurden 11 Fälle, darunter 1 ortsfremder, gemeldet.

Über Malaria liefen 11 Anzeigen ein, von denen 6 Erkrankungen von Wienern betrafen. Von diesen haben sich 3 die Infektion außerhalb Wiens zugezogen, während 3 Personen schon seit Jahren nicht mehr außerhalb Wiens waren. Die restlichen 5 Fälle betrafen ortsfremde Personen.

An Trichinose wurden 4 Fälle gemeldet, von denen 1 durch den Genuß von rohem Fleisch verursacht wurde.

An Morbus bang wurden im Jahre 1938 2 Erkrankungen ortsfremder Personen angezeigt.

An Milzbrand wurden 8 ortsfremde Fälle angezeigt, die alle durch Kontakt mit kranken Tieren verursacht wurden. 7 Erkrankungen an Hautmilzbrand endeten mit Genesung, während 1 Person an Milzbrandsepsis starb.

An Typhus abdominalis wurden 139 Fälle gemeldet, von denen 43 auf nicht in Wien ansässige und 2 auf Fälle aus Neu-Wien entfallen. Bei den 96 Wiener Fällen haben die amtlichen Erhebungen bezüglich ihrer Herkunft folgendes ergeben:

I. Ansteckung außerhalb von Wien	22
1. Im Sommeraufenthalt, bei Reisen und Ausflügen	18
2. Bei beruflichem Aufenthalt außerhalb Wiens	4
II. Ansteckungen in Wien	74
1. Kontaktinfektionen in Anstalten	7
2. Kontaktinfektionen durch Wohnungsinsassen und Verkehrs- personen	9
3. Milchinfektionen	0
4. Laboratoriumsinfektionen	2
5. Unaufgeklärt	56

An Paratyphus wurden 42 Fälle, darunter 3 ortsfremde, angezeigt. Von den in Wien aufgetretenen 39 Fällen konnten 4 auf ortsfremde Infektionsquellen zurückgeführt werden. 2 Erkrankungen sind während eines längeren Spitalsaufenthaltes aufgetreten, 6 wurden durch Kontaktinfektionen, darunter 4 in einer Erziehungsanstalt und 1 durch den Genuß nicht einwandfreier Nahrungsmittel, verursacht. Die übrigen Fälle blieben ungeklärt.

An Ruhr wurden 24 Fälle, darunter 3 ortsfremde, gemeldet.

Im Jahre 1938 wurden 27 Erkrankungen gemeldet, welche auf Psittakose verdächtig waren. Bei 18 Erkrankungen wurde die Diagnose durch ein positives Untersuchungsergebnis der Bundesanstalt für Tier-

Seuchenbekämpfung in Mödling gestützt, während bei 9 Fällen die Untersuchungen negativ ausgefallen sind. Alle Erkrankten mit nachgewiesener Psittakose besaßen Wellensittiche oder es konnte ein Kontakt mit solchen erhoben werden. 14 von diesen Fällen wurden durch 1 einziges Tier, einen jungen Wellensittich, hervorgerufen, bei welchem ebenfalls Psittakosevirus nachgewiesen wurde. Die Erkrankungen betrafen 3 Angehörige des Haushaltes, in dem der Sittich gehalten worden war, 4 Angestellte, 3 Ärzte, welche die Erkrankten behandelten, und 3 Pflegerinnen, welche sie pflegten, und außerdem einen Rechtsanwalt, der im Hause beruflich verkehrte.

Die Polizei intervenierte nach den Berichten der Wiener Polizeidirektion bei 571 Bißverletzungen durch nicht wutkranke Hunde und bei 1168 Verletzungen durch Hunde, deren Gesundheitszustand noch nicht festgestellt werden konnte, somit in 1739 Fällen.

Im Berichtsjahr wurde 1 Todesfall an Impflyssa gemeldet.

Von den summarisch anzeigepflichtigen Krankheiten wurden im Berichtsjahr 1185 Erkrankungen an Grippe angezeigt.

Der Anteil der bei den Erhebungen festgestellten Spitalspflegen an der Gesamtzahl der Erkrankungen (Hospitalisierungsprozent) betrug bei Scharlach 88,54% und bei Diphtherie 94,12%.

Von den Wiener Krankenanstalten wurden im Jahre 1938 984 Spitalhausinfektionen gemeldet, und zwar 253 Scharlach-, 372 Diphtherie-, 353 Varizellen-, 2 Paratyphus-, 3 Poliomyelitisfälle und 1 Typhusfall.

Die Zahl der Sperren betrug im Berichtsjahr 356, über deren Verteilung folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Sperre wegen	Anstalten	Schulen	Klassen	Kindergärten	Kinderhorte	Zusammen
Scharlach	19	2	100	46	5	172
Diphtherie	16	2	66	31	9	124
Scharlach und Diphtherie .	—	3	17	15	5	40
Poliomyelitis	1	2	10	4	3	20
Insgesamt	36	9	193	96	22	356

Durchführung der amtlichen Desinfektionen

Im Berichtsjahr wurden von Seiten der städtischen Desinfektionsanstalt insgesamt 14.216 amtliche Schlußdesinfektionen durchgeführt, und zwar:

In Privatwohnungen	8.847
in Schulen	3.010
in Massenquartieren, Jugendanstalten und Kindergärten	1.065
in gewerblichen Betrieben	45
in diversen Räumen	1.249

Außerdem wurden 304 Fuhrwerksdesinfektionen und 578 private Desinfektionen ausgeführt.

Städtische Absonderungsanstalt

Im Berichtsjahr wurden in der städtischen Absonderungsanstalt 82 Personen, zumeist Kinder, abgefordert, und zwar wegen:

Scharlach	47
Diphtherie	33
Masern	1
Psittakose	1

Für die Abgeforderten wurden 976 Verpflegstage aufgewendet.

Blatterschutzimpfungen

Die Zahl der Erstimpfungen und Wiederimpfungen gegen Blattern und der Erfolg derselben ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Impfplätze	Erstimpfungen				Wiederimpfungen			
	mit Erfolg	ohne Erfolg	unbek. Erfolg	Summe	mit Erfolg	ohne Erfolg	unbek. Erfolg	Summe
Gesundheitsdienste (öffentliche Impfungen) . . .	1196	92	253	1541	310	712	3284	4.306
Städtische und private Kindergärten	1321	384	83	1788	14	7	2	23
Öffentliche und private Schulen	4040	1226	409	5675	5971	4247	921	11.139
Impfinstitute	286	10	15	311	292	52	82	426
Heil- und Pflegeanstalten .	368	101	84	553	172	214	63	449
Zusammen . .	7211	1813	844	9868	6759	5232	4352	16.343

Von den 26.211 Blatterschutzimpfungen waren also 13.970 mit Erfolg, 7045 ohne Erfolg, 5196 mit unbekanntem Erfolg.

Der im Berichtsjahr von der Impfstoffgewinnungsanstalt für Schulkinder zur Verfügung gestellte Blatterschutzimpfstoff war von ausgezeichneter Beschaffenheit, woraus sich der hohe Prozentsatz positiver Ergebnisse erklärt, ohne daß die Impfreaktion allzu stürmisch verlaufen wäre.

Hygienische Untersuchungsstelle

Im Berichtsjahr wurden 10.683 Untersuchungen ausgeführt. Davon waren 10.263 bakteriologisch-serologische Untersuchungen, 381 physikalisch-chemische Untersuchungen und 39 biologische Untersuchungen.

Von den bakteriologisch-serologischen Untersuchungen betrafen 8348 Ausscheidungen und Körperflüssigkeiten, die bakteriologisch untersucht wurden, 15 Blutsera, die auf Agglutinine untersucht wurden, 1895 waren bakteriologische Wasseruntersuchungen und 1 Desinfektionsmitteluntersuchung.

Unter den 381 physikalisch-chemischen Untersuchungen sind 368 Trinkwasser- und 12 Abwasseruntersuchungen anzuführen.

Überwachung nach Wutschuhimpfung

Vom Gesundheitsdienst der Wiener Bezirkshauptmannschaften liefen Berichte über 272 Personen ein, die aus der Überwachung nach Wutschuhimpfung entlassen wurden. Nach diesen Berichten sind 268 Personen während der ganzen Überwachungsfrist gesund geblieben, 4 Personen waren unauffindbar.

Außerdem wurden noch 69 Impfverweigerer ein Jahr hindurch beobachtet. Auch diese sind gesund geblieben. 2 Impfverweigerer waren unauffindbar. 1 Kind starb an Impfsyssa.

Untersuchung bleigefährdeter Arbeiter

Blei- und Zinkhütten, Zinkweißfabriken, Betriebe zur Erzeugung bleihaltiger Verbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren.

Auf Grund der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 5. März 1923, BGBl. Nr. 183 und 184 (Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in Blei-, Zinkhütten und Zinkweißfabriken sowie der in Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen), waren zu Beginn des Berichtsjahres von der Gewerbebehörde 8 Überwachungsärzte bestellt, von denen nach Ausscheiden der jüdischen 3 im Dienste verblieben. Die ausgeschiedenen Bleiüberwachungsärzte wurden einstweilen durch die zuständigen Bezirksärzte nach Bestellung durch die Gewerbebehörde ersetzt.

Von diesen Ärzten wurden in 81 Betrieben insgesamt 2267 Arbeiter untersucht. Davon waren 1702 männliche über, 18 unter 18 Jahren, ferner 518 weibliche Arbeiter über und 29 unter 18 Jahren alt.

Bei diesen Untersuchungen wurden 4 Erkrankungen an Bleivergiftung bei männlichen Arbeitern über 18 Jahre, ferner 8 Fälle von Verdacht auf Bleivergiftung bei männlichen Arbeitern über 18 Jahre und 1 Fall von Verdacht auf Bleivergiftung bei einer Arbeiterin über 18 Jahre festgestellt.

Buch- und Steindruckereien (Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185).

Von den Amtsärzten der Wiener Bezirkshauptmannschaften wurden 366 der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, unterliegenden Betriebe revidiert.

In diesen Betrieben wurden insgesamt 5799 Arbeiter ärztlich untersucht, davon 4335 männliche über und 117 unter 16 Jahren, ferner 1307 weibliche über und 40 weibliche unter 16 Jahren. In 10 Fällen wurde der Verdacht auf Bleivergiftung ausgesprochen.

Erkrankungen (Erkrankungsverdacht) an Bleivergiftung von in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- oder Malerarbeiten beschäftigten Personen.

Im Berichtsjahr wurden von den politischen Behörden I. Instanz 6 Berichte über angezeigte Fälle von Erkrankungen (Erkrankungsverdacht) an Bleivergiftung, die auf Grund der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 4. Februar 1928, BGBl. Nr. 74, gemeldet wurden, und die bei 6 in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- oder Malerarbeiten beschäftigten Personen aufgetreten waren. Nach den Ausweisen war keiner der Erkrankten vorher schon einmal bleikrank. Berichte über Todesfälle an Bleivergiftung bei solchen Personen sind nicht eingelangt.

Bekämpfung der Volksseuchen

Tuberkulose-Fürsorge.

Im Berichtsjahr standen in Wien bis Ende August 11 städtische, 7 private und 5 von Krankenkassen betriebene Tuberkulose-Fürsorgestellen in Betrieb. Ab 1. September 1938 wurden die bis dahin vom Landesverein vom Roten Kreuz betriebenen 5 Tuberkulose-Fürsorgestellen, und zwar für die Wiener Gemeindebezirke III, XIII, XIX, XX und XXI und ab 1. November 1938 durch die Schaffung von Groß-Wien die Tuberkulose-Fürsorgestellen Schwecat und Mödling von der Stadt Wien übernommen, so daß im letzten Drittel des Jahres 1938 18 städtische Tuberkulose-Fürsorgestellen in Betrieb waren.

An diesen Fürsorgestellen waren 45 Ärzte (33 an den städtischen Fürsorgestellen) und 84 Fürsorgerinnen (71 an den städtischen Fürsorgestellen) tätig.

In allen Fürsorgestellen zusammen wurden 6318 ärztliche Sprechstunden abgehalten, davon an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen allein 3765.

Die Zahl der Neuaufnahmen an allen Tuberkulose-Fürsorgestellen betrug 19.303; hievon entfielen auf die städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 13.221 (= 68%).

Bei der Aufnahme zeigten 1134 Personen (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen allein 816) eine offene Tuberkulose.

Die Zahl der Aufnahmen weiblicher Personen überragt die der männlichen im ungefähren Verhältnis von 5 : 4.

Von der Gesamtzahl der Neuzugänge aller Fürsorgestellen entfielen 10% auf das Vorschulalter, 22% auf das Schulalter, 5% auf das Jugendlichenalter, 63% auf das Erwachsenenalter.

Von den neu in Fürsorge genommenen waren etwa 42% (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 22) frankenversichert. Der weitaus überwiegende Teil der den Fürsorgestellen zugewiesenen wurde durch Besuche der Fürsorgerinnen ausfindig gemacht.

Die Gesamtzahl der Untersuchungen betrug 103.256 (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 79.054).

Von Ergänzungsuntersuchungen sind zu erwähnen:

Röntgenuntersuchungen 24.948 (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 15.082), Auswurfuntersuchungen 7509 (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 5416), Blutfentkungen 8603 (an den städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 6543), Tuberkulinprüfungen bei Kindern 6174 (städtisch 5834).

Über die Tätigkeit der Fürsorgerinnen liegen folgende Zahlen vor:

Wohnungserhebungen insgesamt 90.562 (städtische 71.489); davon Ersterhebungen 11.572 (städtische 9843).

Durch die Tuberkulose-Fürsorge wurden im Berichtsjahr 1358 Familien mit 4869 Familienmitgliedern vollständig erfaßt, davon durch die städtischen Tuberkulose-Fürsorgestellen 1125 Familien und 4169 Familienmitgliedern.

Von 1134 ansteckenden Lungentuberkulösen, bei denen schon durch den ersten Besuch eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse durch möglichste Isolierung des Kranken, sei es durch Entfernung, sei es innerhalb der Wohnung, sich als notwendig erwies, konnten die Wohnverhältnisse bei 510 Personen im Berichtsjahr saniert werden; bei 107 Kranken waren derartige Sanierungsversuche noch nicht beendet; bei 255 Kranken hat sie sich im Laufe der Beobachtung als unnötig erwiesen, bei 260 erwies sie sich als undurchführbar.

Von Fürsorgemaßnahmen anderer Art sind zu erwähnen: Abgabe von Thermometern 2061 (städtisch 1831), Spuckschalen 125 (städtisch 60), Spuckfläschchen 813 (städtisch 619), Betten und Bettensorten 364 (städtisch 363), Kostplätze 158 (städtisch 151), Arbeitsvermittlung 11 (städtisch 7).

Durch Zusammenarbeit mit den Mag. Abt. 13 und 15 konnten bedürftigen Kranken in weitem Ausmaß Lebensmittel, Bett- und Leibwäsche, Kleider und Schuhe verschafft werden. Überdies gewährte die Mag. Abt. 15 eine fortlaufende Milchunterstützung für ansteckende Tuberkulöse durch die Wintermonate.

Über Veranlassung der Tuberkulose-Fürsorgestellen wurden 229 Desinfektionen (städtisch 195) durchgeführt.

Auf dem Gebiet der Behandlung Tuberkulöser ist zu erwähnen, daß von den Tuberkulose-Fürsorgestellen im Berichtsjahr 1095 Kranke (städtisch 901) unmittelbar an Krankenanstalten in stationäre Behandlung überwiesen wurden; an Ambulatorien wurden 2939 (städtisch 2547) Kranke überwiesen; 8491 Kranke (städtisch 7114) wurden für Heilstättenbehandlung in Vorschlag gebracht, 3295 Kranke (städtisch 1518) für Erholungsheime. Für 385 Kranke (städtisch 208) wurde ein Vorschlag für einfachen Landaufenthalt gemacht.

Die Fürsorgerinnen haben 7417 (städtisch 5026) Sprechstunden abgehalten und 8659 (städtisch 8149) Dienstwege verrichtet. Die Gesamtfrequenz der Tuberkulose-Fürsorgestellen betrug im Berichtsjahr 182.398 (städtisch 147.829) Personen.

Die Tätigkeit der Zentralaufnahmestelle für Tuberkulöse und Kurbedürftige ist durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Die Zahl der Ansuchen betrug 8744, die Zahl der durchgeführten Untersuchungen 12.533; für Anstaltsbehandlung vorgemerkt wurden 6070 Kranke, zur Entsendung gelangten 5088. Unter den entsendeten Kranken waren 2790 Kinder.

Über die Aufteilung der in die Anstalten durch die Zentralaufnahmestellen entsendeten Kranken gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß:

Anstalten	A u f n a h m e n				Verpflegs- tage
	Bettenzahl	Männer	Frauen	Kinder	
Baumgartnerhöhe:					
Frauen	240	—	1189	—	85.851
Kinder	140	—	—	268	46.605
Bad Hall, Kinder-Heilanstalt	170—190	—	—	1180	53.706
San Pelagio	210	—	—	1275	77.002
Alland	50	147	—	—	11.095
Grimmenstein, Rotkreuz	95	412	—	—	31.139
Grimmenstein, Pensionsanstalt	24	25	18	—	4.032
Bad Hall, Landschaftl. Spital	50	30	39	—	1.598
Pflegeheim Bellevue	75	—	—	67	26.060
Baden, Wohltätigkeitshaus	40	55	186	—	5.883
Strengberg	50	105	5	—	7.052
Lupusheim	40	41	46	—	16.822

Fahräusstation.

Im Berichtsjahr wurden in der Fahräusstation nach der Methode Poindecker-Sieß 6448 Blutsenkungsbestimmungen vorgenommen, und zwar bei 4382 weiblichen und 2066 männlichen Personen.

Die Untersuchungen wurden wöchentlich an drei Tagen vorgenommen, wobei im Durchschnitt pro Arbeitstag 50 Untersuchungen ausgeführt wurden.

Sputum-Untersuchungsstelle.

Der städtischen Sputum-Untersuchungsstelle wurden im Berichtsjahr von den städtischen und privaten Tuberkulose-Fürsorgestellen und der ärztlichen und amtsärztlichen Untersuchungsstelle der Mag. Abt. 19 insgesamt 5857 Sputa zur Untersuchung eingesendet. Von diesen zeigten 626 einen positiven Tuberkelbazillenbefund.

Geschlechtskrankenfürsorge.

Im Jahre 1938 standen 2 staatliche Abendambulatorien in Betrieb, und zwar eines im Allgemeinen Krankenhaus, Klinik Scherber, das andere im Wiedner Krankenhaus. Die Abendbehandlungsstelle im 20. Bez., Dresdner Straße 46, wurde im Laufe des Jahres 1938 bis auf weiteres gesperrt, die Räume gekündigt und das Inventar nach Kommissionierung in der Absonderungsanstalt aufbewahrt. Die beiden anderen Abendbehandlungsstellen wurden von 3729 Personen besucht, darunter waren 2097 Männer. Geschlechtskrank waren hievon 1384 Personen, und zwar 806 Männer und 578 Frauen. Der Rest betraf andere Erkrankungen der Sexualorgane und Hautkrankheiten.

Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke.

Im Jahre 1938 waren in der Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke 2 Ärzte und 2 Hilfspersonen tätig.

Die Zahl der beratenen Personen betrug 546 (286 männlich, 260 weiblich), davon waren 238 (127 männlich, 111 weiblich) Personen neu.

Bei 202 Beratungstunden betrug die Zahl der Beratungen 1471. Während des Jahres wurden 101 Hausbesuche durchgeführt.

Aberwachung Geisteskranker in häuslicher Pflege durch den Gesundheitsdienst der Bezirkshauptmannschaften.

Die Zahl der in häuslicher Pflege befindlichen Geisteskranken betrug zu Anfang des Berichtsjahres 4297, davon 1927 Männer und 2370 Frauen. Zugewachsen durch Entlassungen gegen Revers oder als nicht anstaltsbedürftig aus den Heilanstalten in häusliche Pflege sind im Laufe des Jahres 1362, davon 589 Männer und 773 Frauen, während 890 bereits in Evidenz des Gesundheitsdienstes der Bezirkshauptmannschaften gestandene Personen durch neuerliche Internierung (171 männlich, 193 weiblich), Übersiedlung (128 männlich, 168 weiblich), Tod (89 männlich, 114 weiblich) und schließlich Genesung (12 männlich, 15 weiblich) in Abfall gekommen sind. Die Gesamtzahl der in häuslicher Pflege befindlichen Geisteskranken am Ende des Berichtsjahres betrug 4769, hievon 2116 Männer und 2653 Frauen, es hat daher die Gesamtsumme um 472 zugenommen.

Sämtliche Geisteskranken wurden von den zuständigen Amtsärzten oder den städtischen Ärzten für Armenbehandlung und Totenbeschau durchschnittlich einmal während des Berichtsjahres besucht. Hierbei wurden die Pflegeverhältnisse der Kranken überprüft. Bei der Überprüfung ergab sich in keinem Falle eine Beanstandung.

Von den neueingemeindeten Bezirken XXII bis XXVI liefen keine zahlenmäßig belegten Berichte ein, es sind daher nur die Bezirke I bis XXI berücksichtigt.

Trinkersfürsorge 1938.

Zu Beginn des Berichtsjahres standen bei der städtischen Trinkersfürsorge 826 Trinker, darunter 6 Frauen, in Evidenz. Neu aufgenommen wurden 137 Personen, unter diesen 5 Frauen.

Aus der Fürsorge schieden 82 Männer und 2 Frauen aus, so daß am Ende des Jahres der Stand der Befürsorgten 870 Männer und 9 Frauen, insgesamt 879 Personen, umfaßte.

Die Zahl der der Trinkerfürsorge unterstellten Kraftwagenlenker ist während des Jahres von 292 auf 328 Personen gestiegen.

In die Trinkerheilstätte wurden 5 Personen abgegeben. In 1 Falle wurde die Entmündigung durchgeführt. Die Zahl der Hausbesuche betrug 1738.

Krebskataster.

Im Berichtsjahr sind

aus den öffentlichen Krankenanstalten	3251	Meldungen,
aus den privaten Krankenanstalten	439	"
aus den Altersversorgungsheimen	858	"
	<hr/>	
	insgesamt	4548 Meldungen

über die in diesen Anstalten zur Aufnahme gelangten Karzinomkranken eingelaufen.

Hievon entfielen

auf die Wiener Wohnbevölkerung	4015	Meldungen,
auf ortsfremde Personen	533	Meldungen.

Diesen Meldungen entsprechen

bei der Wiener Wohnbevölkerung	2815	angezeigte Karzinomfälle,
bei ortsfremden Personen	475	" "
	<hr/>	

somit insgesamt 3290 angezeigte Karzinomfälle.

Gesundheitsfürsorge

Mitwirkung bei der Jugendfürsorge.

Alle Anforderungen für die 34 städtischen Mutterberatungsstellen durch die Jugendämter (Medikamente, Instrumente und sonstige ärztliche Behelfe) wurden auf ihre Zweckmäßigkeit und Unentbehrlichkeit überprüft.

Die Kontrolle der privaten Kinderheime und die Untersuchung der daselbst untergebrachten Kinder wurde auf Grund des Ziehkindergesetzes durchgeführt. Mit dieser Aufgabe war ein Arzt der Mag. Abt. 19 betraut.

Ärztliche Aufsicht in den privaten Ziehkinderanstalten.

Im Berichtsjahr wurde eine Anstalt von Amts wegen geschlossen, andere lösten sich nach dem Umbruch von selbst auf, eine Anzahl wurde zu öffentlichen Anstalten umgewandelt. Durch die Schaffung von Groß-Wien kamen neue Anstalten dazu. Die endgültige Anzahl von Ziehkinderanstalten ist noch nicht festgesetzt.

Es wurden 1676 Kinder untersucht, wobei der Gesundheitszustand sowie die Ernährung und Pflege der Kinder in den meisten Fällen zu keiner Klage Anlaß geben.

Bei jedem Besuch wurden die hygienischen Verhältnisse der Räumlichkeiten und des Betriebes überprüft.

Schulärztlicher und Kindergartenärztlicher Dienst.

Die Zahl der nebenamtlichen Schulärzte betrug zu Beginn des Berichtsjahres 49, jedem dieser Schulärzte war ein Schularztsprengel zugewiesen; hiezu kamen noch zwei Schulärzte im Hauptdienst. Die Untersuchung der Sprach- und stimmgestörten Kinder war bis zum Umbruch dem Fachkonsulenten der Stadt Wien für Sprach- und stimmgestörte Kinder anvertraut. Nach dem Umbruch verringerte sich der Stand der städtischen Schulärzte durch Ausscheiden der jüdischen Schulärzte und weitere Kündigungen auf ungefähr die Hälfte, so daß bis zur Neueinstellung von Schulärzten, mit der erst im November 1938 begonnen werden konnte, mit ungefähr dem halben Stand der Schulärzte ein Notbetrieb aufgerichtet werden mußte.

Obligatorisch war wie bisher auch im Berichtsjahr die Reihenuntersuchung aller Kinder im ersten, vierten und achten Schuljahr. An den öffentlichen Volks- und Hauptschulen wurden bei den Reihenuntersuchungen 43.239 Kinder erfaßt, und zwar 22.383 Knaben und 20.856 Mädchen der drei oben erwähnten Gruppen. An den öffentlichen Sonderschulen wurden 1917 Knaben und Mädchen untersucht. Außerdem war es einer Reihe von Schulärzten möglich, außerhalb der vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen auch

die Kinder anderer Schulklassen systematisch zu untersuchen. An den städtischen Kindergärten kamen zur Reihenuntersuchung 7550 Kinder, und zwar 4179 Knaben und 3371 Mädchen. Das Ergebnis all dieser Untersuchungen ist in eigenen statistischen Berichten festgehalten (vgl. Statistisches Jahrbuch).

Wie in den Vorjahren wurde an den Kindern der ersten Volksschulklassen die Dermotubinprobe vorgenommen, und zwar an 4353 Knaben und 4465 Mädchen. Die Dermotubinprobe wurde nur mit Zustimmung der Eltern vorgenommen, diese Zustimmung lag bei 85,2% der Knaben und 90% der Mädchen vor.

Tatsächlich eingerieben wurden 70,2% der Knaben und 71,5% der Mädchen. Kinder, bei denen das positive Ergebnis einer früheren, von einer anderen Stelle vorgenommenen Einreibung bekannt war, wurden selbstverständlich nicht eingerieben.

Von den mit Dermotubin geprüften Knaben zeigten 24,4% eine positive Reaktion, von den Mädchen 23%. Die Einreibung war auch im Berichtsjahr bei den negativ reagierenden Kindern wiederholt worden.

Alle dermatubinpозитивen Kinder wurden den zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen bekanntgegeben oder diesen zugewiesen.

Im Herbst des Berichtsjahres wurden durch die Schulärzte Dermotubinproben auch an Kindern der städtischen Kindergärten vorgenommen. Wie in der Schule wurden auch im Kindergarten nur jene Kinder einer Dermotubineinreibung zugeführt, deren Eltern ihre Zustimmung gaben.

Die Dermotubinprobe wurde an 2476 Kindern im Alter von 3 bis 4 Jahren und an 2023 Kindern im Alter von 5 bis 6 Jahren vorgenommen. Die Zustimmung der Eltern zur Vornahme der Probe lag bei 77,4% vor. Tatsächlich eingerieben wurden 69,3% der Kinder.

Von den mit Dermotubin in Kindergärten geprüften Kindern zeigte die jüngere Gruppe 13,8%, die ältere Gruppe 18,6% positive Reaktionen.

Es zeigte sich, daß schon eine ziemlich große Anzahl von Kindern an anderer Stelle einer biologischen Reaktion unterzogen wurden, von denen 502 positive Reaktion zeigten.

Auch alle dermatubinpозитивen Kindergartenkinder wurden den zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen bekanntgegeben oder diesen zugewiesen.

Die Kinder, welche an dem Schwimmunterricht teilnahmen, wurden außer der obligatorischen Reihenuntersuchung gründlich auf ihre Eignung für das Schwimmen untersucht.

An allen Schulen und Kindergärten wurden im Mai 1938 die Blatterschußimpfungen vorgenommen. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit geimpften Kinder betrug 18.625.

Augenärztliche Zentrale für Schulkinder.

In der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder versteht ein Augenarzt und eine Ordinationsgehilfin den Dienst.

Gelegentlich der Untersuchungen der Schulärzte in den städtischen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und in den städtischen Kindergärten werden die Kinder ermittelt, welche mit einer Sehstörung behaftet sind und eine fachärztliche Untersuchung und Verordnung von Brillen benötigen.

Die Kinder vermögender Eltern oder solcher Eltern, die einer Krankenkasse mit Familienversicherung angehören, werden an ihre zuständigen Fachärzte, alle anderen Kinder zur fachärztlichen Untersuchung an die augenärztliche Zentrale für Schulkinder gewiesen.

Die Aufgabe der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder besteht nun darin, den Grad der Sehstörung dieser Kinder fachärztlich festzustellen und die entsprechenden Brillen zu verordnen.

Die brillenbedürftigen Kinder werden in der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder an Hand einer Karthotel laufend überwacht, um ihren Sehzustand von Zeit zu Zeit fachärztlich nachzuprüfen.

Zu dem Pflichtenkreis der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder gehört auch die fachliche Begutachtung von Kindern, die wegen einer Sehstörung von einem obligaten Schulgegenstand befreit werden müssen oder für den Unterricht in der Sonderschule für Sehschwache in Betracht kommen.

Für die Behandlung von Augenkrankheiten ist die augenärztliche Zentrale für Schulkinder nicht eingerichtet.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden in der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder 3471 Kinder aus Schulen und Kindergärten fachärztlich untersucht und jenen, die an einer korrigierbaren Sehstörung leiden, die entsprechende Brille verordnet.

Schulzahnkliniken.

Im Jahre 1938 waren 16 Schulzahnkliniken (ab 9. Juli 14 Schulzahnkliniken, da 2 übersiedelt werden) mit 43 bzw. 37 Behandlungsstellen in Betrieb. In diesen Kliniken versahen 39 Ärzte, 4 davon in Doppelstellen, und 43 Ordinationsgehilfsinnen den Dienst. Die Zahl der Ärzte wurde ab März reduziert und bis zum November allmählich auf den Normalstand aufgefüllt. In den Schulzahnkliniken werden in erster Linie die Kinder der öffentlichen Pflichtschulen sowie vereinzelt Mittelschüler und Privatschüler versorgt. Außerdem stehen die Kinder der Kinderübernahmestelle und des Waisenhauses „Hohe Warte“ in den Schulzahnkliniken in Behandlung.

Die gesamte Tätigkeit der Schulzahnkliniken läßt sich nach den vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenen Richtlinien in drei Gruppen teilen: 1. Die systematische Schulzahnpflege; 2. die Behandlung der in Anstalten untergebrachten Kinder; 3. die sogenannte poliklinische Behandlung, das ist erste Hilfeleistung bei solchen Kindern, die Hauptschulklassen besuchen, die der Schulzahnpflege noch nicht angeschlossen sind.

Die wichtigste Aufgabe der Schulzahnpflege ist die Durchführung der systematischen Behandlung des bleibenden Gebisses. Im Rahmen der systematischen Schulzahnpflege wird jedes Kind in der ersten Schulklasse, also mit 6 Jahren, in die Schulzahnpflege aufgenommen und bleibt bis zum Schulaustritt, also bis zum 14. Lebensjahr, in Obhut der Schulzahnkliniken. Alle der Schulzahnpflege angeschlossenen Jahrgänge werden jährlich auf ihren Zahnbestand untersucht und, wenn nötig, behandelt. Kinder, die privat- oder kassenärztlich versorgt sind, werden in den Schulzahnkliniken nur zahnärztlich beraten, nicht aber behandelt.

Alle Kinder werden in den Schulzahnkliniken in der richtigen Zahn- und Mundpflege unterwiesen, wobei das richtige Zähnebürsten an einem großen Holzmodell nach bestimmten Regeln gelehrt wird.

Im Schuljahr 1937/38 wurden insgesamt 117.216 Kinder durch die städtischen Schulzahnkliniken betreut, von denen 115.944 auf die systematische Behandlung entfallen, 196 auf die Jugendfürsorgeanstalten und 1076 auf die poliklinische Behandlung.

Die Zahl der Frequenzen in der systematischen Schulzahnpflege betrug 148.001. Die Zahl der Frequenzen in der laufenden Behandlung (das ist poliklinische und Anstaltsbehandlung) betrug 6716.

In der systematischen Behandlung wurden 66.455 Amalgamfüllungen und 18.293 Synthetik- oder Zementfüllungen gelegt. In der laufenden Behandlung wurden 1601 Amalgam- und 1166 Synthetik- oder Zementfüllungen gelegt.

Die Wurzelbehandlungsstütionen verteilen sich wie folgt: Systematische Behandlung 22.316, laufende Behandlung 3171.

Milchzahnextraktionen wurden bei den systematisch behandelten Kindern 16.779 vorgenommen, in der laufenden Behandlung 529.

Bleibende Zähne wurden bei systematisch behandelten Kindern 926 extrahiert, in der laufenden Behandlung 345.

Ehestandsdarlehen

Die Untersuchungen an Ehestandsdarlehenswerbern durch die Amtsärzte der Stadt Wien haben erst im Laufe des zweiten Vierteljahres 1938 begonnen.

Es wurden im Jahre 1938 4996 Männer und 5717 Frauen untersucht, das ist im ganzen 10.713 Antragsteller. Im II. Vierteljahr wurden 2059, im III. Vierteljahr 4133 Werber, und zwar aus dem Gebiet von Alt-Wien, untersucht. Im IV. Vierteljahr, in dem bereits die neuen Gebietsteile eingemeindet waren, betrug die Zahl der Untersuchungen 4521. Von den 10.713 untersuchten Personen erhielten 10.577 die Bescheinigung der Eheeignung, 136 wurden abgelehnt.

Gruppiert man die Ablehnungsgründe, so sind von 136 Fällen 22 wegen chronischer übertragbarer Krankheiten, 41 wegen Erkrankung oder Belastung an erblichen Nerven- oder Geisteskrankheiten, außerdem 2 Fälle wegen Trunksucht, 20 wegen vorwiegend erblicher körperlicher Leiden, 47 wegen anderweitiger körperlicher Leiden, die die Gewährung eines Ehestandsdarlehens als nicht wünschenswert erscheinen lassen, abgelehnt worden.

In 4 Fällen wurde eine Untersuchung verweigert.

Tätigkeit der Oberstadtärzte und Vertragsärzte für Armen- behandlung und Totenbeschau

Für die unentgeltliche ärztliche Behandlung in der offenen Armenfürsorge und für die Durchführung der Totenbeschau waren am Ende des Berichtsjahres 23 Oberstadtärzte und 99 Vertragsärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau in den 20 Bezirkshauptmannschaften der 21 Bezirke Alt-Wiens tätig.

Von diesen Ärzten wurden durchgeführt: 125.706 Hausbesuche im Hause der Erkrankten, 721.086 Ordinationen im Hause des Arztes, 13.336 Totenbeschauen.

Die Übernahme von 45 Gemeindeärzten in Neu-Wien war Ende 1938 im Zuge.

Gerichtliche und Sanitätspolizeiliche Obduktionen; Operationen an Leichen, Photographieren von Leichen

Gerichtliche Obduktionen wurden im Berichtsjahr 554 im Gerichtlich-medizinischen Universitätsinstitut durchgeführt, darunter 34 Obduktionen von Leichen, die sanitätspolizeilich begonnen und dann nach erfolgter Anzeige über Auftrag der Staatsanwaltschaft gerichtlich beendet wurden.

Sanitätspolizeiliche Obduktionen wurden im Berichtsjahr 1148 im Gerichtlich-medizinischen Universitätsinstitut im Beisein eines juristisch vorgebildeten Leichenkommissars des Wiener Magistrats und eines ärztlichen Vertreters der Mag. Abt. 19 ausgeführt.

Operationen an Leichen: Der Gesundheitsdienst bei den Bezirkshauptmannschaften meldete im Berichtsjahr die Vornahme von 27 Herzstichen, 5 Leichenkonservierungen, 2 Privatobduktionen. Außerdem wurde im Berichtsjahr zweimal das Photographieren einer Leiche bewilligt.

A m t f ü r L e i b e s ü b u n g e n

Mit Erlaß der Magistratsdirektion, Zahl 3660/38, vom 27. Juni 1938 wurde die im Februar 1927 geschaffene „Sportstelle“ aufgelassen und in das Amt für Leibesübungen umgewandelt. Verwaltungstechnisch ist damit auch das Amt so wie jede andere Magistratsabteilung selbständig und unabhängig geworden und untersteht künftig nur mehr dem Ressort des Vizebürgermeisters SA.-Brigadeführer Thomas Kozich.

Zum Leiter des neugeschaffenen Amtes wurde ~~H~~-Untersturmführer Bruno Weihs bestellt, welcher Mitte August 1938 das Amt übernahm. Kurz darauf wurde das Büro vom Rathaus wieder in das Gebäude des ehemaligen Wohlfahrtsamtes, Rathausstraße 9, zurückverlegt und im Hochparterre untergebracht.

Damit tritt die Betreuung von Spiel und Sport durch die Gemeinde Wien in eine neue Phase der Entwicklung. Schon rein äußerlich kommt die erhöhte Fürsorge gegenüber den Leibesübungen zum Ausdruck. Mit dem Anfall neuer Aufgaben erhöht sich die Zahl der Fachbearbeiter von ursprünglich zwei auf acht, die Büroräume, bis zuletzt nur ein Raum, müssen vermehrt werden, ein großes Magazin für eine Zeugmeisterei wird angegliedert, um zunächst die Schulen mit den notwendigsten Spielgeräten (Fußbällen, Springschnüren, Medizin-, Hand-, Faustbällen usw.) auf raschestem Wege ausstatten zu können.

Die Lösung der Spiel- und Sportplatzfrage zur Behebung der Spielplatznot wird wieder aufgenommen. Die Unterbringung der sprunghaft ansteigenden Zahl der Spielfreudigen und turnlustigen Menschen erfordert höchste Anspannung und Einsatz aller Mittel.

Die Gemeinde stellte zur Beschaffung der Spielgeräte für die Schulen allein rund RM 100.000.— zur Verfügung. Subventionen im Gesamtbetrag von RM 50.000.— wurden vergeben, um notleidenden Sportbetrieben wieder neuen Auftrieb zu geben oder um neue Bestrebungen verwirklichen zu können. Zahlreiche Ehrenpreise wurden zur Verfügung gestellt. Neben der Fürsorge für den Körpersport der Organisationen wurde dem Schulturnen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schulturnsäle, bisher von mehreren voneinander unabhängigen Stellen verwaltet, wurden nunmehr dem Amte für Leibesübungen unterstellt. Damit ist endlich die Möglichkeit gegeben, auf dem kürzesten Wege die Wünsche der Schulen hinsichtlich der Einrichtung der Schulturnräume einer Lösung zuzuführen. Dusch- und Waschräume wurden gebaut, Garderoben, Turnsäle umgebaut, vergrößert und leistungsfähiger gemacht. Die Erhöhung der Pflichtturnstunden von wöchentlich drei auf fünf stellte das Amt vor die schwierige Aufgabe, neue Turngelegenheiten zu erschließen. Die Mittel für die turnfachliche Fortbildung der Lehrer und für den Schulschwimmunterricht, der nunmehr in sechs statt wie bisher in zwei Hallen durchgeführt wurde, mußten beigelegt werden.

Auch hier gingen die Bemühungen nach einer intensiveren Ausnützung der Mittel. Dank dieser konnten im Berichtsjahr mit den zur Verfügung stehenden eigenen Spiel-, Eislauf- und Sportplätzen eine erhöhte Anzahl von Sportwilligen untergebracht werden.

So wie in den Vorjahren standen im Winter 1937/38 wieder 14 städtische Eislaufplätze zur Verfügung. Während der 241 Schleiftage (Durchschnitt 17 Schleiftage pro Platz) benützten rund 80.000 Kinder und Jugendliche diese Plätze. Zusammen mit den Erwachsenen wurden rund 100.000 Besucher in dieser Eissaison gezählt.

Für den Spielbetrieb der Kinder und Jugendlichen standen im Berichtsjahr 21 städtische Jugendspielplätze zur Verfügung. 308.135 Besuche wurden gezählt, das ist um 15.000 Besuche mehr als im Vorjahr. Da diese Spielplätze nicht ausreichten, wurden auf Sportplätzen und sonstigen Übungsstätten noch weitere Spielgelegenheiten vermittelt. Die Zahl der Spielplatzbesuche betrug hier mehr als 50.000.

In den 393 städtischen Turnsälen turnten, abgesehen von den rund 2800 Turnklassen, rund 1500 Turngruppen der verschiedenen Organisationen (Gliederungen der Bewegung, Betriebsport und andere).

In den zwei städtischen Schwimmhallen wurden 39 verschiedenen Organisationen Gelegenheit zu schwimmsportlicher Betätigung gegeben. Durchschnittlich benützten je Schwimmstunde 100 Schwimmer durch zehn Monate diese Gelegenheit.

Der Wintersportunfalldienst in der Umgebung Wiens wurde wieder so wie in den Vorjahren subventioniert. Den Dienst selbst führte eine Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Landesverband der freiwilligen Feuerwehren und dem Alpinen Rettungsausschuß durch. Von dieser Arbeitsgemeinschaft wurden auf rund 60 Hilfsplätzen von 1500 freiwilligen Helfern, darunter 15 Ärzten, rund 300 Unfälle (Skifahrer und Rodler) versorgt.

Die vom Amte ebenfalls subventionierte „Lebensrettungsgemeinschaft“ unterhielt den Sommer über an besonders gefährlichen Stellen der freien Gewässer Lebensrettungswachen, um den beim Baden in Wassernot geratenen Menschen zu Hilfe zu kommen. Insgesamt wurden 16 Menschenleben gerettet und in mehr als 500 Fällen erste Hilfe geleistet.

Wohnungs- und Siedlungswesen

Wohnungswesen

Wohnungsanforderung

Das Besondere Stadtamt III wurde mit der Durchführung des Gesetzes über die Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen vom 21. November 1928, GBl. für das Land Österreich Nr. 588, betraut. Die diesbezügliche Amtstätigkeit begann am 28. November und wurde anfangs von 10 Beamten im „Wohnungsreferat“ erledigt.

Es setzte sofort ein sehr starker Parteienverkehr ein, der hauptsächlich Anzeigen über anforderbare Wohnungen betraf. Es waren anfänglich noch keine Formulare für die Wohnungsanforderung vorhanden, die von den Parteien selber auszufüllen gewesen wären. Deshalb wurden in der ersten Zeit über die Angaben der Parteien Protokolle aufgenommen. Die Angaben wurden dann durch die Erhebungsgruppe der Mag. Abt. 21 an Ort und Stelle überprüft. In den meisten Fällen stellte sich allerdings heraus, daß mit einer Anforderung nicht vorgegangen werden konnte, weil die betreffende Wohnung bereits durch die NSDAP. anderweitig vergeben war, deren Zuweisungen nach einer Verlautbarung des „Völkischen Beobachters“ bis zum 10. Dezember gültig waren. Die Zahl der Wohnungsanforderungssachen im Sinne des obengenannten Gesetzes betrug im Berichtsjahr 3122.

Verhältnismäßig wenig Anzeigen über Leerstellungen liefen von Hausbesitzern und Hausverwaltern ein, offenbar deshalb, weil diese die leerstehenden Wohnungen und Geschäftsräume noch immer im Sinne der früheren Regelung bei den Ortsgruppen und Kreisleitungen der NSDAP. oder bei den Bezirkshauptmannschaften anmeldeten.

Die Pflicht zur An- und Abmeldung frei gewordener Wohnungen durch den Hausbesitzer bei der Bezirkshauptmannschaft wurde vom Bürgermeister am 10. November auf die neueingemeindeten Gebiete ausgedehnt.

Wohnrecht

Das Besondere Stadtamt I hatte die Behandlung der Geschäftsfälle der Wohnungsfürsorge nach dem I. Abschnitt der Ministerialverordnung vom 28. März 1918, RGBl. Nr. 114, zu erledigen. Diese Verordnung mußte wegen der besonders großen Wohnungsnot in Wien aufrecht bleiben. Es bestand also in Wien im Berichtsjahr nach wie vor der Grundsatz, den Bestand von Wohnungen zu schützen und daher 1. eine eigenmächtige, leichtfertige Verwendung von Wohnräumen für andere Zwecke zu verhindern und 2. eine Verringerung der Anzahl der verfügbaren Wohnungen durch Wohnungszusammenlegungen von einer Genehmigung abhängig zu machen. Eine Verwendung von Wohnräumen für andere Zwecke und eine Verringerung der verfügbaren Wohnungen wird nur bewilligt, wo ein soziales, sanitäres, öffentliches oder treiftiges privates Interesse dies rechtfertigt.

Bewilligungen in diesem Sinne wurden im Berichtsjahr erteilt:

1. 400 Wohnungsänderungen und Wohnungsauflassungen, hievon 5 durch Demolierung von Gebäuden und 16 mit Schaffung von Ersatz;
 2. 26 Wohnungsvereinigungen.
- In 5 Fällen wurden Wohnungsänderungsansuchen abgewiesen.

Städtische Wohnhäuserverwaltung

Im Berichtsjahr sind der städtischen Wohnhäuserverwaltung folgende Häuser zugewachsen:
Neubauten.

2. Bez. Schüttelstraße 11, Admiral-Scheer-Straße 156/158, Obere Augartenstraße 44;
3. Bez. Schlachthausgasse 44, Landstraßer Hauptstraße 129;

- 5. Bez. Gassergasse 24/26, Wiedner Hauptstraße 103, Ziegelofengasse 12/14, Brandmayergasse 27, Hauslabgasse 25;
- 7. Bez. Neustiftgasse 14;
- 9. Bez. Marktgasse 15/17, Salzergasse 12;
- 10. Bez. Buchengasse 27/37 (Ersatzbau für Elendsquartiere);
- 11. Bez. Hasenleitengasse 6/8 (Ersatzbau für Elendsquartiere, Ausbau);
- 16. Bez. Friedmannngasse 46/48;
- 17. Bez. Wohlrabgasse 48.

Durch Ankauf und Übernahme von anderen Stellen die Althäuser:

- 1. Bez. Parkring 8, Friedrichstraße 7, Doblhoffgasse 7;
- 3. Bez. Hainburger Straße 108;
- 5. Bez. Wiedner Hauptstraße 97 und 123, Laurenzgasse 18/20;
- 12. Bez. Moosbruggergasse 1;
- 13. Bez. Ruhofstraße 199;
- 14. Bez. Hüttelbergstraße 48;
- 17. Bez. Ottakringer Straße 34;
- 18. Bez. Schindlergasse 35;
- 19. Bez. Sickenberggasse 1, Außdorfer Lände 5/7;
- 20. Bez. Treustraße 55/57.

Durch Übernahme der von der Gestapo zugunsten des Landes Österreich beschlagnahmten Häuser in die treuhändige Verwaltung:

- 1. Bez. Dr.-Karl-Lueger-Ring 14, Kärntner Ring 8, Schottenbaсти 12;
- 2. Bez. Rotensterngasse 26 (^{5/8}=Anteil), Novaragasse 29 (^{1/2} Anteil);
- 3. Bez. Luftgasse 6, 8, 10, 12 und 14;
- 6. Bez. Köstlergasse 6/8;
- 7. Bez. Neubaugasse 3;
- 9. Bez. Kolingasse 3;
- 10. Bez. Reumanplatz 21 (^{1/2} Anteil);
- 13. Bez. Kupelwiesergasse 10 und 49, St.-Veit-Gasse 22;
- 17. Bez. Julius-Berger-Gasse 20.

Infolge der Schaffung von Groß-Wien wurden im Zuge der Neueingemeindung übernommen:

	Wohnungen	Geschäfte
346 Althäuser	2056	250
37 Neubauten (41 Häuser)	271	13
4 Siedlungshäuser	7	—
7 Baracken (12 Objekte)	93	5
7 Stiftungszinshäuser	48	2
Zusammen . . .	2475	270

In Abfall kamen folgende Häuser:

Durch Abtragungen:

- 2. Bez. Untere Augartenstraße 15/17;
- 5. Bez. Wiedner Hauptstraße 123;
- 6. Bez. Mollardgasse 30, Windmühlgasse 13 a;
- 7. Bez. Mondscheingasse 9;
- 9. Bez. Badgasse 33, Wagnergasse 18 und 20; ferner 17 Baracken des Barackenlagers XI, Hasenleitengasse 6/8.

Durch Verkauf oder Übergabe:

- 1. Bez. Singerstraße 32;
- 7. Bez. Lerchenfelder Straße 1, Zieglergasse 9;
- 16. Bez. Thaliastraße 155 und das in treuhändiger Verwaltung gestandene Haus
- 18. Bez. Geymüllergasse 1.

Durch den Umbau von Geschäftsräumlichkeiten, durch die Teilung von Großwohnungen sowie durch die Umwandlung von anderen Zwecken dienenden Räumlichkeiten wurde ebenfalls eine Vermehrung von Wohnungen erzielt.

Der Stand an Mietobjekten betrug am 31. Dezember 1938:

	Wohnungen	Geschäfte
845 Wohnhäuser (Althäuser)	7.567	1558
402 Wohnhausneubauten (3481 Stiegehäuser)	55.961	2071
24 Siedlungen (1611 Einzelhäuser)	1.684	20
5 Wohnsiedlungen (823 Häuser)	2.214	62
9 Ersatzbauten für Elendsquartiere (126 Stiegehäuser)	1.463	5
14 Elendsquartiere (Wohnbaracken und Notstandsbauten, 82 Objekte)	962	18
32 Zinshäuser des Wiener Bürgerhospitalfonds	366	167
1 Zinshaus des Bürgerladfonds der Gemeinde Wien	8	11
5 Zinshäuser des Wiener Allgemeinen Versorgungsfonds	29	13
48 Stiftungszinshäuser	621	99
35 Wohnhäuser städtischer Unternehmungen und sonstiger Stellen (in treuhändiger Verwaltung)	555	86
Zusammen . . .	71.430	4110

Die Wohnungen und die Geschäfte verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

	Wohnungen	Geschäfte
1. Bez.	515	326
2. Bez.	3.098	192
3. Bez.	5.233	357
4. Bez.	854	121
5. Bez.	3.274	209
6. Bez.	441	106
7. Bez.	266	55
8. Bez.	504	74
9. Bez.	1.413	141
10. Bez.	8.807	226
11. Bez.	3.779	184
12. Bez.	7.026	301
13. Bez.	1.118	48
14. Bez.	4.674	238
15. Bez.	3.564	180
16. Bez.	5.162	313
17. Bez.	1.484	86
18. Bez.	1.767	114
19. Bez.	2.968	160
20. Bez.	5.295	133
21. Bez.	7.517	272
22. Bez.	512	40
Zusammen . . .	69.271	3876

	69.271	3876
	Wohnungen	Geschäfte
23. Bez.	755	116
24. Bez.	478	37
25. Bez.	653	49
26. Bez.	255	28
Niederdonau	18	4
Zusammen . . .	71.430	4110

Mit Ausnahme der Fonds- und Stiftungszinshäuser, der in treuhändiger Verwaltung stehenden Wohnhäuser der städtischen Unternehmungen und anderer Stellen und des von der Oesterreichischen Versicherungsgesellschaft gemieteten Hauses, XVII, Halleschgasse 1, sind sämtliche Gebäude Eigentum der Stadt Wien.

In Siedlungsgruppen in eigener Verwaltung standen 277 Einzelhäuser, in Siedlungsgruppen in der Verwaltung von Genossenschaften 1314 Siedlungshäuser und 18 andere Wohnungen.

Die Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Hausbesorger betrug rund 1800.

Die Zahl der im abgelaufenen Berichtsjahr anhängigen Gerichtsfälle betrug 731.

Die Kündigungsgründe waren:

1. Demolierung	259
2. Nichtbenützung oder gänzliche Untervermietung von Wohnungen	44
3. Fortgesetzte Nichtzahlung des Mietzinses	343
4. Unleidliches Verhalten gegenüber dem Mitbewohner	56
5. Tod des Mieters	15
6. Sonstige Gründe	14

Der Erfolg der Kündigungen war:

a) Anerkennungsurteile	48
b) Gerichtliche Vergleiche	413
c) Ohne Einspruch von Seiten des Kündigungsgegners (davon außergerichtlich verglichen 169)	192
d) Vereinbartes Ruhen des Verfahrens	49
e) Zurückgenommene Kündigung infolge Wegfall des Grundes	7
f) Zustellungsanstand	8
g) Unentschieden (noch in Behandlung)	14

Die Kündigung von Hauswarten erfolgte in 27 Fällen.

Widerspruchsklagen erfolgten insgesamt 102. In diesen Fällen wurden von den durch die Mietparteien freizumachenden Wohnungen

a) freiwillig geräumt mit Beistellung einer Ersatzwohnung	21
b) freiwillig geräumt ohne Beistellung einer Ersatzwohnung	48
c) zwangsweise geräumt mit Beistellung einer Ersatzwohnung	7
d) zwangsweise geräumt ohne Beistellung einer Ersatzwohnung	26

Von den durch Hauswarte freizumachenden Wohnungen wurden 11 geräumt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 1933, Zl. 2773, wurde ein weiterer sozialer Fortschritt in der Wohnungspolitik dadurch gesetzt, daß die Gemeinde Wien Mietzinszuschüsse an bedürftige Mieter (insofern die Miete den 600fachen Friedenszins überstieg) gewährt. So wurden im Jahre 1938 bei Vorlage von 253 Gesuchen an 832 Parteien Mietzinszuschüsse bewilligt und 44 Parteien abgewiesen. Hierbei wird bemerkt, daß in diesen Zuschüssen die Mietzinszuschüsse der städtischen Fürsorge und der NSV. nicht inbegriffen sind. Im Jahre 1938 wurden RM 41.946.16 ausbezahlt. Der Großteil dieser Mietzinszuschüsse wurde bereits im Jahre 1937 bewilligt und ausgewiesen.

Der Personalstand der Mag. Abt. 21 betrug am 1. Jänner 1938 107. Dieser Stand erhöhte sich im Laufe des Jahres um 27, so daß am Schluß des Jahres der Gesamtstand 134 Personen betrug.

Verwaltung der Amtshäuser und der Konzessionen

Mit Rücksicht auf die große Gebietsausdehnung der ländlichen Bezirkshauptmannschaften wurden vorläufig zur Erleichterung der Verwaltung der 97 zu Wien gekommenen Gemeinden Amtsstellen eingerichtet, die in den größeren Gemeinden meist in den früheren Gemeindefkanzleien untergebracht wurden.

Die Magistratsabteilungen und Bezirkshauptmannschaften konnten vielfach durch die Vermehrung der Agenden und den dadurch bedingten Personalzuwachs mit den bisherigen Amtsräumen nicht das Auslangen finden, so daß mangels an Büroräumen in städtischen eigenen Häusern bis Jahresende in Privathäusern bereits ungefähr 18 Wohnungsmietungen für Bürozwede erfolgen mußten.

Durch die Eingemeindung fielen an die Stadt Wien auch 29 verpachtete Gastwirtschaftskonzessionen, meist mit Betriebslokalen, die in die Verwaltung der Mag. Abt. 22 übernommen wurden, ferner fielen an die Stadt Wien 12 verpachtete Gemeindefkinos und sonstige Gewerbeberechtigungen, wie Leichenbestattungskonzessionen, Autokonzessionen, Brückenwaagen, Handel mit Lebensmitteln, Benzin und Brennstoffen usw.

An Amtshäusern und Häusern für verschiedene Zwecke wurden vorläufig 105 Objekte in den eingemeindeten Gebieten übernommen.

In der Schulhausverwaltung ist die Trennung der jüdischen Kinder von den arischen zu erwähnen. Zu diesem Zweck wurden 14 Schulen für jüdische Kinder errichtet, von denen inzwischen eine wegen Rückganges der Schülerzahl wieder aufgelassen werden mußte. Infolge der Eingemeindung hat die Stadt Wien 97 Schulen übernommen, von denen ein ziemlich großer Teil sich in schlechtem Bauzustand befindet. Der Kredit der Mag. Abt. 22 wurde durch diese Schulen unverhältnismäßig stark in Anspruch genommen. Die Übernahme der Privatschulen erfolgt erst mit Ende des Schuljahres 1938/39.

Siedlungs- und Kleingartenwesen

Auf Grund der Entschliebung des Bürgermeisters vom 2. Juli 1938 erfolgte die Errichtung der Mag. Abt. 21 a — Siedlungs- und Kleingartenwesen. Die Geschäfte dieser Abteilung waren früher von der Mag. Abt. 21 geführt worden. Der Geschäftsbereich der neuen Abteilung umfaßte:

Allgemeine und besondere Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten des Siedlungs- und Kleingartenwesens einschließlich der Notstandsgärten, insbesondere: Grundverwaltung einschließlich des Abschlusses von Bau-, Kauf- und Pachtverträgen bezüglich Siedlungs-, Kleingarten- und Notstandsgartenanlagen. Vergebung der Siedlungshäuser. Ausübung des gesetzlichen Revisionsrechtes hinsichtlich der Siedlungsgenossenschaften, die von der Stadt Wien finanziert oder sonstwie gefördert sind. Mitwirkung bei der Stadtplanung bezüglich der Schaffung und Erhaltung von Siedlungs- und Klein- (Notstands-) Gartenanlagen. Aufteilung städtischer Grundflächen zum Zwecke der Errichtung von Kleingartenanlagen nach vorangegangener Ausschließung. Technische und wirtschaftliche Überprüfung der Instandhaltungstätigkeit der Baurechtssiedlungsgenossenschaften und Kontrolle der Verbauung von Kleingartenanlagen.

Siedlungswesen

Die Mag. Abt. 21 a hatte im Berichtsjahr im Sinne der Geschäftseinteilung die Angelegenheiten folgender Siedlungsanlagen zu besorgen: Mieter-siedlungen, genossenschaftliche Siedlungen, Stadtrand-siedlungen, Wolfersberg-siedlung. Ferner oblag ihr die Ab-siedlung des Bretteldorfes.

Mieter-siedlungen in Verwaltung der Gemeinde Wien.

Der Stand der Mieter-siedlungen blieb im Jahre 1938 unverändert. In der Verwaltung der Mag. Abt. 21 a befanden sich 276 Siedlungshäuser in 3 Siedlungsgruppen sowie 1 Haus in der Karlhoffmann-Gasse.

Mieter-siedlungen in Verwaltung von Siedlungsgenossenschaften.

1314 Siedlungshäuser und 3 Mehrfamilienhäuser mit 18 Wohnungen.

Genossenschaftliche Siedlungen.

Mit einer großen Zahl von Siedlungsgenossenschaften oder Siedlern bestanden Baurechts- und Darlehensverträge, mit einigen Siedlungsgenossenschaften nur Baurechtsverträge. Zufolge des Baurechts, RGVl. vom 26. April 1912, Nr. 86, wurde den Genossenschaften städtischer Grund zum Zweck der Errichtung von Wohnsiedlungen übergeben. Kraft des Baurechts steht ihnen das grundbücherliche Eigentum an den erbauten Häusern zu. Baurechts- und Darlehensverträge bestanden im Berichtsjahre für 2926 Siedlungshäuser und 4 Mehrfamilienhäuser mit 25 Wohnungen bei einem gesamten Grundflächenausmaß von 1,087.765 m².

Mit den vom Bretteldorf umgesiedelten 9 Siedlern in der Karl-Hoffmann-Gasse im 21. Bez. wurden im Jahre 1938 Baurechts- und Darlehensverträge abgeschlossen, und zwar für eine Fläche von 4660 m².

Nur Baurechtsverträge bestanden für 4 Genossenschaften mit 248 Siedlungshäusern mit einem Flächenmaß von 127.797 m².

Kleingartenwesen

Im Jahre 1938 wurden in Wien 9,320.670 m² von Kleingärtnern und 595.446 m² von Beihilfsgärtnern, zusammen 9,916.116 m² bewirtschaftet.

Verteilung der Kleingartenflächen in den einzelnen Bezirken Wiens:

	Insgesamt	Davon Eigentum der Stadt Wien
	Quadratmeter	
2. Bez.	457.566	160.566
3. Bez.	800	—
5. Bez.	4.515	2.515
10. Bez.	956.478	319.478
11. Bez.	880.565	701.265
12. Bez.	564.046	471.446
13. Bez.	1,264.892	1,016.092
14. Bez.	1.000	1.000
15. Bez.	334.867	221.767
16. Bez.	531.200	290.100
17. Bez.	457.439	247.039
18. Bez.	373.038	177.538
19. Bez.	334.831	247.831
20. Bez.	43.825	24.225
21. Bez.	2,290.371	1,210.071
22. Bez.	4.000	4.000
23. Bez.	400.624	400.624
24. Bez.	262.195	232.195
25. Bez.	95.624	95.624
26. Bez.	62.794	62.794
Zusammen . . .	9,320.670	5,886.170

In Fortsetzung der im Jahre 1934 begonnenen Beihilfsgartenaktion wurden im Jahre 1938 auf 39 Anlagen, die zusammen ein Flächenmaß von 595.446 m² umfassen, 2826 Beihilfsgärten errichtet. Dadurch erhöht sich die Fläche der Kleingärten auf städtischem Grund auf 6,481.616 m².

Von den bis zum Jahre 1930 gewährten Krediten für die Herstellung von Wasserleitungen und Einfriedungen wurden bis Ende 1938 insgesamt RM 497.419,28 zurückbezahlt, während noch ein Kreditbetrag von RM 23.661,06 ausständig ist. Die Laufzeit der noch nicht zur Gänze zurückbezahlten Kredite beträgt 1 bis 7 Jahre.

Wolfersberg.

Mit den 542 Siedlern am Wolfersberg im 14. Bez. bestanden Baurechtsverträge. Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 14. Februar 1936 wurde der Verkauf der Grundstücke auf dem Wolfersberg genehmigt. Bisher wurden 84 Grundstücke verkauft.

Stadttrandsiedlungen.

Die Errichtung von Stadttrandsiedlungen wurde im Jahre 1938 nicht weiter fortgesetzt. Der Stand im alten Gemeindegebiet ist gegenüber dem Vorjahre unverändert, und zwar mit 1407 Siedlerstellen.

1. Stadttrandsiedlung „Leopoldau I. Teil“. 80 Siedlerstellen. Ausmaß: 2500 m² je Siedlerstelle.
2. Stadttrandsiedlung „Leopoldau II. Teil“. 345 Siedlerstellen. Ausmaß: 2500 m² je Siedlerstelle.
3. III. Stadttrandsiedlung 1934. 459 Siedlerstellen. Ausmaß: von 1200 bis 1700 m² je Siedlerstelle.
4. IV. Stadttrandsiedlung 1935. 523 Siedlerstellen. Ausmaß: 1200 bis 1700 m² je Siedlerstelle.

Durch die Eingemeindung traten in die Verwaltung der Mag. Abt. 21 a die Stadttrandsiedlungen:

1. Wien, 22. Bez., Süßenbrunn, 10 Siedlerstellen. Ausmaß: zirka 600 bis 900 m² je Siedlerstelle.
2. Wien, 25. Bez., Ahgersdorf, 10 Siedlerstellen. Ausmaß: zirka 1200 m² je Siedlerstelle.

Kleinsiedlungen.

Für die im Jahre 1938 errichteten Kleinsiedlungen, und zwar für die „General-Kraus-Siedlung“ und für die „G.A.-Dankopfersiedlung“ hat die Stadt Wien den Siedlungsgrund in Baurecht zur Verfügung gestellt. Für die „G.A.-Dankopfersiedlung“ (49 Siedlerstellen mit 700 bis 1000 m² je Siedlerstelle) wurde mit der „Gesiba“ ein Baurechtsvertrag abgeschlossen, während für die „General-Kraus-Siedlung“ (38 Siedlerstellen mit 700 bis 1100 m² je Siedlerstelle) dem Kriegsofserverband von der Stadt Wien ein Baurecht bestellt wurde.

Ab siedlung des Bretteldorfes.

Von den 400 Pächtern der Anlage Bretteldorf wurden bisher 115 abgedielt. Im Zusammenhang mit der Ab siedlung des Bretteldorfes wurden auf den städtischen Gründen im 21. Bez. an der Karl-Hoffmann-Gasse bisher 10 Erfahshäuser errichtet.

Veränderungen im Grundbesitz der Stadt Wien und deren fonds

Zuwachs des städtischen Grundbesitzes im alten Wiener Gemeindegebiet

Erworben wurden durch:	Quadratmeter
51 Käufe	390.238,47
6 Tausche	14.914,30
Übertragung aus dem öffentlichen Gut	77,86
Durch grundbücherliche Zuschreibungen und Mappenberichtigungen	10,23
Gesamtzuwachs	405.240,86

Verringert wurde der städtische Grundbesitz in Wien durch

	Quadratmeter
43 Verkäufe um	239.452,14
7 Tausche um	7.513,66
Übertragung ins öffentliche Gut um	58.665,76
Gesamtverringering	305.631,56

Daraus ergibt sich ein reiner Zuwachs von 99.609,30 m².

Zuwachs des städtischen Grundbesitzes in den neueingemeindeten Gebieten

Erworben wurden durch:	Quadratmeter
1 Kauf	588
Eingemeindung (Grundbesitz der früheren Ortsgemeinden)	53,946.519
Gesamtzuwachs	53,947.107

Verringert wurde der städtische Grundbesitz durch:	Quadratmeter
2 Verkäufe um	3.948
Mappenberichtigung um	106
Gesamtverringering	4.054

Daraus ergibt sich ein reiner Zuwachs von 53,943.053 m².

Zuwachs des städtischen Grundbesitzes außerhalb Groß-Wien

Erworben wurden durch:	Quadratmeter
6 Käufe	44.813,50
Mappenberichtigung	185
Gesamtzuwachs	44.998,50

Verringert wurde der städtische Grundbesitz durch:	Quadratmeter
1 Verkauf um	7.506
Mappenberichtigung um	4.917
Gesamtverringering	12.423

Daraus ergibt sich ein reiner Zuwachs von 32.575,50 m².

Wiener Bürger-Spital-Fonds

	Quadratmeter
a) Im alten Wiener Gemeindegebiet hat sich der Grundbesitz durch	
1 Kauf vermehrt um	4.577,11
Dagegen durch 3 Verkäufe verringert um	3.963,11
Es ergibt sich daher ein reiner Zuwachs von	614
b) In den neueingemeindeten Gebieten und außerhalb Groß-Wien hat sich keine Änderung ergeben.	

Die gesamte Vermehrung des städtischen Grundbesitzes, einschließlich der Fonds, beträgt somit im alten Wiener Gemeindegebiet, in den neueingemeindeten Gebieten und außerhalb Groß-Wiens 54,075.852 m². Der Stand des städtischen Grundbesitzes einschließlich der Fonds betrug am 31. Dezember 1938:

	Im alten Wiener Gemeinde- gebiet ar	In den neu- eingemein- deten Ge- bieten ar	Außerhalb Groß-Wien ar
Stadt Wien	691.685	580.849	2,082.446
Bürger-Spital-Fonds	24.158	12.421	13.307
Versorgungsfonds	120.947	52.904	1.467
Mitbesitz	53.051	5.463	4.667
Summe	889.841	651.637	2,101.887

Veränderungen im öffentlichen Gut

Im alten Wiener Gemeindegebiet:	Quadratmeter
Vermehrung durch Übertragungen von der Stadt Wien oder von Privaten auf Grund von Transaktionen sowie infolge Grundbuchherstellungen	72.834,62
Durch Übertragungen von Privaten anlässlich von Grundabteilungen	265.268,75
Zusammen . . .	338.103,37
Verringerung durch Übertragungen aus dem öffentlichen Gut in das Privateigentum der Stadt Wien oder anderer Personen	935,08
Es ergibt sich daher eine Vermehrung von	337.168,29
In den neueingemeindeten Gebieten:	
Vermehrung infolge der Eingemeindung (öffentliches Gut der ehemaligen Ortsgemeinden)	21.679.522,—
Es ergibt sich somit ein reiner Zuwachs von	22.016.690,29

Forstwesen

Außer dem im Gebiet der Hochquellenleitungen gelegenen Forstbesitz besitzt die Stadt Wien und die von ihr verwalteten Fonds auch in Wien und Umgebung Wälder.

Forstbesitz der Stadt Wien im Wiener Wald

Dieser Forstbesitz liegt am Rande der westlichen Bezirke in den Katastralgemeinden Ober-St.-Veit, Hütteldorf, Ottakring, Pöhlensdorf, Grinzing, Ober- und Unter-Sievering, Kahlenbergerdorf, Salmansdorf, Nußdorf und außerhalb des alten Stadtgebietes in Hadersdorf, Weidling und Weidlingbach.

Diese Forste haben ein Flächenmaß von rund 708 ha, sie fallen größtenteils in den Wald- und Wiesengürtel und haben in erster Linie den hygienischen Bedürfnissen der Stadt Wien zu dienen. Deshalb tritt selbstverständlich die Rücksichtnahme auf die Ertragsfähigkeit dieser Wälder in den Hintergrund; sie werden äußerst konservativ als sogenannte Dauerwälder bewirtschaftet.

Der Kobenzwald ist mit dem Gute Kobenzl an die „Landforst“ verpachtet. Die übrigen städtischen Wälder werden in Eigenregie der Stadt Wien bewirtschaftet.

Die Holznutzung beschränkt sich wie in den Vorjahren auf waldbauliche Maßnahmen, wie Freistellung von Jungwüchsen, Durchforstungen und auf die Aufarbeitung von zufälligen Ergebnissen, wie Wind- und Schneebrüchen, Dürrlingen und dergleichen. Die Hauerlöhne beliefen sich auf RM 980.—.

Die Einnahmen aus diesen Wäldern beziffern sich auf rund RM 6900.—. Für die Bestandespflege und Kulturarbeiten wurden RM 4204.— ausgegeben.

Forstbesitz der Stadt Wien im 21. Bez.

Im 21. Bez. hat die Stadt Wien einen Forstbesitz von rund 248 ha. Von diesen Wäldern (Asperner Auen) sind 103 ha von Kolonisten besiedelt, 145 ha sind mit der zum Stiftungsfondsgute Ebersdorf an der Donau gehörigen Lobau an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebs-G. m. b. H. verpachtet.

Lainzer Tiergarten

Mit 1. Jänner 1938 wurde der Lainzer Tiergarten in das Eigentum der Stadt Wien übernommen. Er hat eine Flächengröße von 1892 ha und wird als Repräsentationsjagdgebiet bewirtschaftet.

Die Erhaltungskosten dieses Jagdgebietes waren RM 24.230.—. Der Holzeinschlag belief sich auf 704 km Nutz- und 9453 km Brennholz. Das Nutzholz wurde im Offertweg verkauft, der Erlös hiefür betrug RM 13.160.—. Das Brennholz wurde auf der eigenen Zerkleinerungsanlage zerkleinert und im zerkleinerten Zustand freihändig ver-

kauft, wobei eine Einnahme von RM 76.215.— erzielt wurde. Die Hauerlöhne und die mit Holzmanipulation verbundenen Auslagen waren RM 21.100.—. Für Kulturarbeiten wurden RM 370.— ausgegeben. Die Kosten für den Jagdbetrieb selbst betragen RM 18.250.—, das aus der Jagd sich ergebende Erträgnis belief sich auf RM 17.900.—. Für Besucherkarten wurden RM 20.340.—, für Nebenbenützung, wie Grasereien, Beerenzettel usw., RM 2570.— eingenommen. Die größeren Objekte im Lainzer Tiergarten sind meistens verpachtet oder vermietet; der hieraus erzielte Erlös stellte sich auf RM 11.720.—.

L o b a u

Die staatliche untere Lobau wurde gemeinsam mit dem Lainzer Tiergarten in das Eigentum der Stadt Wien übernommen. Die Flächengröße dieses Auegebietes ist ungefähr 1190 ha und dient ebenso wie der Lainzer Tiergarten in erster Linie der Jagd, die in eigener Regie betrieben wird. Für das Jagdjahr 1938 wurde zugunsten des Reichsjagdammtes auf den Jagderlös verzichtet. Als Gegenleistung hatte dieses Amt sämtliche Wildfütterungskosten zu tragen.

Die Fischerei im Elberschüttwasser war um den Jahrespachtzins von RM 233.33 verpachtet.

Der Holzeinschlag betrug 247 fm Nutholz und 2882 fm Brennholz. Das Nutholz wurde zum Großteil an die Firma „Slavonia“ verkauft, ein kleinerer Teil fand bei der Aufstellung von Kultureinfriedungen Verwendung. Das Brennholz wurde an die Einwohner der umliegenden Ortschaften teils im Versteigerungsweg, teils im Freihandverkauf abgegeben. Die Hauerlöhne beliefen sich durchschnittlich auf RM 1.20 für einen gearbeiteten Kubikmeter Holz. Der Holzerlös betrug RM 22.402.—.

An Forstkulturen wurden ins Freiland versetzt (Neukulturen und Nachbesserungen): 5910 Akazienpflanzen, 2950 Kanadapappelpflanzen, 600 Schwarzerlempflanzen, 2870 Weidenstängeln. Die Bestandspflege beschränkte sich auf das Ausschneiden der Clematis in Jungbeständen. Die Kulturkosten betragen RM 1104.—.

An Besuchsgeldern wurden RM 526.— erzielt, an Nebennutzungen RM 2553.— und an Pacht- und Mietzinsen RM 1246.—.

Forstbesitz des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds Stiftungsfondsgut Ebersdorf an der Donau

Das Gesamtausmaß beträgt rund 1780 ha.

Hievon beträgt das vom Kriegsbeschädigtenfonds eingetauschte Waldgebiet im Lainzer Tiergarten rund 10,73 ha.

Die städtische Lobau oder der Forstbezirk Groß-Enzersdorf am linken Donauufer im Ausmaß von 1153,79 ha ist zum größten Teil an die „Landforst“ verpachtet, nur einige Gemüsegärten in Kagran, ungefähr 1,03 ha, die im Tauschweg vom Kriegsbeschädigtenfonds erworben wurden, werden in eigener Regie der Stadt Wien verwaltet.

Das am rechten Donauufer gelegene Waldgebiet, das den Forstwirtschaftsbezirk Mannswörth mit ungefähr 614,72 ha bildet, wird als Nieder- und Mittelwald mit den standortsgemäßen Holzarten bewirtschaftet. Die Kultur beschränkt sich auf die Aufforstung von Blößen und Nachbesserungen in den Jungwüchsen.

Neu aufgeforstet wurden 0,75 ha mit Kanadapappeln und Robusta-Pappeln. Außerdem wurden 900 Stück Weidenstängeln, Korkkastanien und Eichen versetzt. Nachgebessert wurden 3,55 ha. An Pflanzenmaterial wurden hierbei 300 Erlen, 2000 Eschen und 100 amerikanische Eschen, 60 Stück Eichen, 1050 Robinien, 150 Ulmen, 500 Robusta-Pappeln, 250 Schwarzpappeln, 50 Balsampappeln und 600 Kanadapappeln versetzt. Das Pflanzenmaterial wurde aus dem eigenen Pflanzgarten in der Poigenau entnommen. In dieser forstlichen Baumschule wurden 15.960 Pflanzen versetzt oder verschult. Auch wurden zwei neue Kompostanlagen errichtet. Die Bestandspflege beschränkte sich auf die Reinigung der künstlichen Kulturen und Schlinggewächse, auf die Aufastung in den älteren Eschen- und Eichenkulturen und auf das Verpflocken junger Pflanzenheister.

Der Holzeinschlag bestand aus 254,25 fm hartem und weichem Nutholz und aus 1402,96 fm hartem und weichem Brennholz. Das Holz wurde am Schlagort verkauft, und zwar das Nutholz auf Grund eingeholter Offerte, das Brennholz im Wege der öffentlichen Versteigerung.

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf waren RM 11.924,23, der Hauerlohn RM 2840,31, so daß der Holzerlös RM 9083,92 betrug. Die Äcker, Gärten und Wiesen sind meist verpachtet, einige Wiesenteile werden durch Versteigerung der Grassechsen genutzt. Die Fischerei im Donauström und im Schwechatbach sowie die Jagd im ganzen Bezirk ist verpachtet.

Forstbesitz des Wiener Bürgerspital-Fonds

Die Wälder in Purkersdorf, Hadersdorf und Gablitz haben ein Gesamtausmaß von 205,37 ha. Sie werden im Hochwaldbetrieb bewirtschaftet, die Holznutzung ergab 76 km Nutzholz und 424 rm Brennholz und brachte einen Erlös von RM 5075,54.

Die Waldgebiete sind, da keines das gesetzliche Ausmaß zur Bildung einer Eigenjagd erreicht, den betreffenden Genossenschaftsjagdgebieten zugewiesen.

Rodauner Wald

Der Rodauner Wald (Flächengröße zirka 20 ha) wurde gegen den Kalksburger Wald eingetauscht. Keine Nutzungen.

Forste der neueingemeindeten Gemeinden

Die durch die Eingemeindung von 97 Gemeinden Niederdonau zur Stadt Wien zugefallenen Forste liegen in den Katastralgemeinden: Purkersdorf, Hagenbrunn, Stammersdorf, Lang-Enzersdorf, Bisamberg, Klein-Enzersdorf, Raasdorf, Groß-Enzersdorf, Schönau, Wittau, Oberhausen, Probstdorf, Mannsdorf, Andlersdorf, Ruzendorf, Fischamend-Markt, Fischamend-Dorf, Rauchenwarth, Gramat-Neusiedl, Moosbrunn, Velm, Himberg, Mannswörth, Brunn am Gebirge, Gießhübl, Hinterbrühl, Sparbach, Sumpoldskirchen, Mödling, Münchendorf, Maria-Enzersdorf, Breitenfurth, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Laab am Walde, Mauer, Perchtoldsdorf, Klosterneuburg, Kierling, Krikendorf. Ihre Flächengröße beträgt zusammen 1469 ha.

Die Übernahme des Betriebes in diesen Forsten ist wegen der verschiedenen Abtretungsverhandlungen mit der Wehrmacht noch nicht restlos durchgeführt.

S a d b e r z e i d n i s

- Abgabe- und Strafberufungen 59
 Abschiebung und Abschaffung 39 f
 Absonderungsanstalt 215
 Ärztlicher Dienst 220 f
 Ärztlicher Inspektionsdienst 212
 Alkoholverbot 31
 Amtsärztliche Untersuchungen 211 f
 Amtsblatt der Stadt Wien 22
 Amtshäuserverwaltung 230
 Amtsstellen 12
 Ankündigungsabgabe 58
 Anleihenstand 56
 Antikes Mobiliar 116 ff
 Apotheken 37, 209
 Approvisionierungsangelegenheiten 147
 Arbeitsfürsorge (Trennungshilfen) 184
 Arbeitslosen-Unterstützungsauszahlung 40 f
 Architektur 125 ff
 Archiv der Stadt Wien 119
 Arisierungen 33, 75 ff, 83 ff, 169
 Armenbehandlung 223
 Armentrankenfürsorge 192
 Arzneiföper 97
 Affianierungsfonds 154 f
 Augenärztliche Zentrale für Schulkinder 221
 Ausbürgerung 24 f
 Aushilfen (einmalige) 192
 Ausländerverpflegskosten in Wohlfahrtsanstalten 205
 Auslandschlachtwiehhof 76
 Ausstellungshallen 149
 Auszeichnungen 35
 Autobus und Elektrobüs 69
- Badeanstalten, Öffentliche 163 f
 Badeartikel 98
 Bäckerei, Städtische 108
 Bäder- und Wäschereibetrieb, Städtischer 163
 Bauberatung 125 ff
 Baubewilligungen 34
 Baupolizei 168
 Baurechtliche Verordnungen 34
 Baurechtsangelegenheiten 33 ff
 Baustoffbeschaffung 160 f
 Bauwesen 122 ff
 Beamtengesetz, Deutsches 47, 50
 Bedarfsartikel 98
 Bedürfnisanstalten 149 f
 Beleuchtung, Öffentliche 165 ff
 Benzin 95
 Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke 219
 Berufsberatung 199 f
 Berufsschulen 35 f
 Berufungen gegen Straferkenntnisse 37 f
 Beschaffungsangelegenheiten 94 ff
 Besoldungsangleichung 50
- Bevölkerung der eingemeindeten Gebiete 23
 Bezirkseinteilung 13
 Bezirkshauptmannschaften 12 f
 Bezirks sammelstellen für Obst und Gemüse 75
 Bildhauerarbeiten 127 f
 Blatternschuttsimpfungen 216
 Blindenheime 27
 Blumengroßmarkt 86
 Blutspender 212 f
 Bodenwertabgabe 57
 Brauhaus der Stadt Wien 71 f
 Brennmaterialien 108
 Brennstoffaktion 1938/39 189
 Brückenbau 144 f
 Buchbinderei 104
 Büchereien, Städtische 111 ff
 Bürger-Spital-Fonds 192, 233
 Bürgertheater 111 f
 Bürobedarfsartikel 105
 Bundesgerichtshofbeschwerden 30, 60
- Chemisches Laboratorium 169
 Chemisch-technische Artikel 96
 Chronik 7
- Dampfesselüberwachung 163
 Denkmäler 128 f
 Desinfektionen 215
 Desinfektionsbetrieb 140
 Donaustrandpromenade 130
 Drogisten und Gifthändler 210
 Druckaufträge 103 f
- Ehesachen 28 f
 Ehestandsdarlehen 222
 Ehrengräber 132
 Eierzufuhren 85
 Einäscherungen 73
 Einbürgerung 24 f
 Eingemeindung 10, 23, 38
 Einrichtungsgegenstände 100
 Einwohnerverzeichnis 27
 Eisenbahnangelegenheiten 169 f
 Eisen- und Metallwaren 97 f
 Elektrizitätswerke, Städtische 61 f
 Elektro-, Gas- und Wasserleitungsmaterial 97
 Empfänge 13 ff
 Entjudung, siehe Arisierung
 Erholungsfürsorge 199
 Erziehungsanstalt Eggenburg 202
 Erziehungsanstalten 27
 Erziehungsberatung 197
- Fahräusstation 219
 Fahrradabgabe 58
 Familienasyle 151
 Familienschutz und Familienfürsorge 198
 Familienunterstützung 184
 Fernsprecher 102
 Feuerwehr der Stadt Wien 171 ff
- Feuerwehren, Freiwillige 180
 Finanzangelegenheiten 55 f
 Flächen der eingemeindeten Gebiete 23
 Flächenwidmungs- und Bebauungspläne 123 f
 Fleischzufuhren 80
 Forstwesen 234 ff
 Frauenschule, Soziale 200
 Fremdenführer 114
 Fremdenverkehrs-Angelegenheiten 113 f
 Fremdenzimmerabgabe 58
 Friedhöfe 131 f, 148
 Frischmilchaktion für Kinder Arbeitsloser 196
 Führerscheine 31
 Fürsorge, Allgemeine 182
 Fürsorge, Geschlossene 198
 Fürsorgeabgabe 58
 Fürsorgeartikel 98
 Fürsorgefahrtscheine 198
 Fürsorgeorgane 182
 Fürsorgepflichtverordnung 185 ff
 Fürsorgeunterstützungen für Ausgesteuerte 183
 Futtermittel 108
- Gartenanlagen 128
 Gartenwesen 129 ff
 Gasbeleuchtung 165 ff
 Gasgemeinschaft Wien 63 f
 Gaswerke, Städtische 62 ff
 Gebietsorganisation 12
 Geburtsbuch 29
 Gefangenhäuser 27
 Geflügelmarkt 82
 Geisteskranke 203, 219
 Gemäldesammlung der Stadt Wien 117 f
 Gemüsezufuhren 84
 Generalvoormundschaft 195 f
 Genossenschaftsiedlungen 231
 Geräte 99
 Geschäftseinteilung (Änderungen) 12
 Geschichtliche Ereignisse 7
 Geschlechtskrankenfürsorge 219
 Geschblätter 105
 Geschliche Maßnahmen der Stadtverwaltung 11
 Gesundheitsdienst der Bezirkshauptmannschaften 213 f
 Gesundheits-Jugendfürsorge 220
 Gesundheitswesen 206 ff
 Getreidespeicher 73
 Gewerberecht 29 ff
 Gewerbliche und hauswirtschaftliche Schulen 43
 Gewerbliche Strafsachen 30
 „Gewista“, Städtische Ankündigungsunternehmung 74 f
 Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren 80

Großraumplanung 122 f
 Grundbesitz der Stadt Wien 232 f
 Güterfernverkehrsgesetz 30 f

 Hafenanlagen 122, 146 f
 Hauptschulen 42
 Hauptwerkstätte 139 f
 Haushaltungs- und Berufsschulen 35 f
 Hausreparaturfonds 154
 Haustiere, Haltung und Fütterung 88
 Hebammen 37
 Hebammenentschädigung 192
 Hebammenrevisionen 211
 Heilmittelverkehr 210
 Heil- und Pflegeanstalten 27, 37
 Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke 203
 Heilquellen 212
 Heimatrecht 25 ff
 Heizanlagen 161 f
 Historisches Museum der Stadt Wien 116 ff
 Hochquellenleitungen 141
 Hochwasserschutz-Konkurrenz 147
 Höhere Schulen (Mittelschulen) 43
 Holz und Holzwaren 101
 Horte 199
 Hotelinvestitions-Begünstigungsgesetz 155
 Hundeaabgabe 58
 Hygienische Untersuchungsstelle 216

 Inlandzufuhren an Vieh 77 f
 Installationsarbeiten in den städtischen Objekten 158 ff
 Invalidenfürsorge 203
 Invalidenheime 27
 Investitionen in Hotels und Pensionen 102, 155

 Juden-Fürsorge 184
 Jüdische Geschäfte, Freisierung 33, 169
 Jüdische Schüler 42
 Jüdische und politisch belastete Gesellschaftsmitglieder, Entfernung 47
 Jugendfürsorge 194 ff
 Jugendfürsorgeanstalten 202
 Jung- und Stechviehmarkt 79

 Kammereiwesen 55 ff
 Kanäle 142 f
 Kartoffelsammelstelle 75
 Kartoffelzufuhren 84
 Kasernen 27
 Kinderauspeisung 197
 Kindergärten 27
 Kindergärten und Horte 199
 Kindergarten- und Horterziehung, Kurse für 44
 Kindersingschule 112
 Kirchen und Kapellen 129
 Kleingartenwesen 230 ff
 Kontrollamt 53 f
 Konstruktionsbüro 139

Kontumazanlage 77 ff
 Konzessionen, Verwaltung 230
 Kraftfahrrecht 29 ff
 Kraftfahrwesen 170 f
 Kraftwagenbetrieb 138 f
 Krankenanstalten 202
 Krankenhausfürsorge 198 f
 Kranken- und Leichentransporte 140
 Kranken- und Leichentransportgebühren 205
 Krankenpflegepersonal, Diplomprüfung 208 f
 Krankentransportkosten 192
 Krankentransport- und Sanitätsbetrieb 174
 Krebskataster 220
 Kühlanlagen 162
 Kühlagerhaus 72
 Kulturangelegenheiten 111 ff
 Kultusangelegenheiten 35
 Kunstförderung 111

 Laboratorien (medizinische) 212
 Laboratorium, Mechanisch-techn. 169
 Lagerhäuser der Stadt Wien 72 f
 Lainzer Tiergarten 234 f
 Landes-Fremden-Verkehrs-Verband e. V. 114
 Landeskulturangelegenheiten 109 f
 Landes sanitätsrat der Stadt Wien 209
 Lebensmittel 107
 Lebensmittelexperten 37
 Lebensmittelpolizei 86 f
 Lebensrettungsgemeinschaft 225
 Leder 102 f
 Lehrer 41 ff
 Lehrerbildungsanstalten 42 f
 Lehrerfortbildungsakademie 44
 Lehr- und Lernmittel 105 f
 Lehrlingsfürsorge 200
 Lehrstellenvermittlung 199 f
 Leibeserziehung 42 ff
 Leibesübungen, Amt für 224
 Leichenbestattung, Städtische 73
 Lichtbildstelle 22
 Lobau 235
 Lohnabgabe 58
 Luftbereisungsaktion 139
 Luftbildpläne 124 f
 Lufthafengefellschaft, Wiener 20
 Luftschutteinrichtungen 150 f
 Luftbarkeitsabgabe 57

 Magistratsdirektion 11
 Malerarbeiten (akademische) 128
 Marktanlagen 75 f
 Matrikenwesen 28 f
 Meisterkrankenassen 31
 Messehallen 148
 Milchkaktion für Kinder Arbeitsloser 196
 Milchkontrolle 86
 Militäranglegenheiten 40
 Mineralölprodukte 95 f
 Mischlinge, Pensionierung 47
 Mittelschulen 43
 Möbel 100 f

Müllabfuhr 138
 Musikschule der Stadt Wien 111 f
 Mutterberatung 196

 Nachrichtenstelle 22
 Namensänderungen 29
 Naschmarkt 83 ff
 Naturschutz 120 f
 Nürnberger Gesetze 28
 Nutzbauten 126, 147 ff
 Nutzbauten-Erhaltung 156 f

 Obdachlosenherbergen 203, 212
 Obduktionen 223
 Obstzufuhren 85

 Pädagogisches Institut 44
 Pädagogische Zentralbücherei 44 ff
 Papierbeschaffung 103 f
 Patentanwaltsregister 22
 Personalamt 47 ff
 Personalangelegenheiten 47 ff
 Personalveränderungen in der Leitung der Stadtverwaltung 11
 Personenstandsangelegenheiten 24 ff
 Personenstands- und Betriebsaufnahme 56
 Petroleum 95
 Pfarrhäuser 129
 Pferdemarkt 82 f
 Pflichtschulwesen, Aufsicht 42
 Pharmazeutisches Hilfspersonal, Prüfung 208
 Physikatprüfungen für Ärzte 208
 Planung 122 ff
 Plafuhwerksgewerbe, Betriebsvorschriften 31
 Platzzins 168 f
 Pneumatik- und Gummiwaren 98
 Polizeiunterkünfte 27
 Prater-Messgelände-Wettbewerb 125
 Preisbildungsstelle 84
 Preisgestaltung auf dem Zentralviehmarkt 77 ff
 Prüfungsanstalt, Städtische 168 f
 Psychologisches Institut 45

 Rathaus-Korrespondenz 22
 Rattenbekämpfung 98
 Rauchfänge und Feuerungsanlagen 171
 Rauchplagebekämpfung 162
 Rechen- und Buchungsmaschinen 104
 Rechnungsabluß-Ergebnis 55
 Rechnungsprüfungsamt 53 f
 Rechts- und Befoldungsangleichung 50
 Rechtsfahrordnung 65, 170
 Reichskulturkammergesetzgebung 120
 Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse 75 f
 Reinigungsarbeiten 98
 Religionsaustritte 29
 Repräsentation 13 ff
 Rettungsdienst 174, 181, 212
 Rindermarkt 77 f
 Römisches Museum 119

Rückerstattungen aus Leistungen der
offenen Armenpflege 193 f
Ruhebezüge, Kürzung 48

Sachbeihilfenlager 189
Sachgüterverwaltung 99 f
Sanitätsbetrieb 140
Sanitätspersonen 207 f
Sanitätsrechtsangelegenheiten 37
Säuglingswäschekaktion 196
Schätzungen 101 f
Schlachthofanlagen 75 f
Schlachthöfe 88
Schlachttarife 76
Schlachtviehmarktordnung 75, 81
Schöffennurlisten 28
Schöpfwerke 140 f
Schreibmaschinen 105
Schulangelegenheiten 35
Schuleinrichtungen 106 f
Schulen, Konfessionelle 42
Schulturnen 224
Schulverwaltung 41 ff
Schulwesen-Neuordnung 41
Schulzahnkliniken 222
Schwangerenberatung 196
Schweinemarkt 78
Seuchengesetzgebung 94
Sicherheitsangelegenheiten in Ver-
gnügungststätten 184
Siedlungsbauten 153 f
Siedlungswesen 230 f
Singschule für Kinder 112
Sonderurlaube 51 f
Sonntagsruhe im Kleinhandels-
gewerbe 31
Sozialversicherungsrecht 36
Sperrstunde 31
Sport, siehe Leibesübungen
Sputum-Untersuchung 219
Staatsangehörigkeit 24 f
Staatsbürgerschaft 25 ff
Stadtarchiv 119
Stadtbahn 65 ff
Stadtbibliothek 115 f
Städtische Sammlungen 115 ff
Städtische Straßenbahnen 65 ff
Städtische Unternehmungen 61 ff
Stadtorchester Wiener Symphoniker
114 f
Stadtplanung 122 ff
Stadtregulierung 122 ff
Stahlmöbel 105
Standesämter 28 f
Statistik 23 f
Stenographenbüro 22
Sterbebuch 29
Steuer- und Abgabenverwaltung
56 ff
Stiftungen 36, 190
Straßenbahnen, Städtische 65 ff
Straßenbahnverkehr, Unfälle 69
Straßenbauten 132 ff
Straßenbeleuchtung 165 ff

Straßenpflege 137
Straßenverkehr 170
Straßenverkehrsordnung 35
Straßenwalzung 136 f

Tagungen 13 ff
Tarif der Städt. Straßenbahn und
Stadtbahn 69
Tarif- und Dienstordnung 51
Taubstummenheime 27
Technik 122 ff
Technische Artikel 98 f
Technische Sicherheitsangelegen-
heiten in Vergnügungststätten 171
Technische Verkehrsangelegenheiten
169 ff
Telephon 102
Textilien 102 f
Theater und Kino 120
Tierärztliche Untersuchungs- und
Beratungsstelle 91 f
Tierheilkunde 94
Tierkadaver, Beseitigung 93
Tierseuchenbekämpfung 88 ff
Totenbeschau 223
Trinkerversorgung 219
Tuberkulose-Fürsorge 217 ff

Aberprüfung von Gas- und elektri-
schen Anlagen 167 f
Aberschwemmungsvorsorge 147
Uhren, Öffentliche 168
Uhrenmuseum 36, 119
Umsatzsteuer, Einführung der deut-
schen 55
Unfälle im Autobusverkehr 69
Unfälle im Straßenbahnverkehr 69
Angezielfertigung 98
Unratabfuhr 143 f
Unternehmungen, Städtische 61 ff
Unterstützungen, Einmalige 183
Unterstützungen, Laufende 191

Verbandmaterial 97
Vereinsangelegenheiten 35
Vergnügungststätten, technische
Sicherheitsangelegenheiten 171
Vermessung 122 ff
Verordnungsblatt für den Amts-
bereich des Bürgermeisters von
Wien 11
Verordnungsblatt für den Reichs-
gau Wien 22
Verordnungsgewalt des Bürger-
meisters 11
Verpflegskosten 204 f
Verpflegskostenstreitfälle 210
Verpflegsverlängerung 211
Versorgungshäuser 27, 202
Verwaltungs- und Rechtsangelegen-
heiten 11
Veterinärwesen 75 f
Vieh- und Fleischbeschau 92 f
Viehstand 88

Viehzufuhren 77 f
Volks- und Betriebszählung 24
Volksabstimmung am 10. April 1938
26 f
Volksoper 111 f
Volksoperadaptierung 149
Volkschulen 42 ff
Volksseuchenbekämpfung 217
Voranschlag für 1938 55
Vormundschaft 195

Wagenpark 138 ff
Waisenhäuser 27, 202
Wanderer-Fürsorge 193
Warenumsatzsteuer (Aufhebung) 55
Wärmestuben 189
Wäscherei, Städtische 164 f
Wäschereien und Bäder in städti-
schen Wohnhausanlagen 165
Wasserbau 145 f
Wasserbehälter im Lainzer Tier-
garten 141
Wasserdienst und Wasserrettungs-
dienst 172
Wassergebühren 57
Wasserkraftabgabe 58
Wasserleitungskraftwerke 140 f
Wasserversorgung 140 f
Wehrdienst 40
Weihnachtszuwendung 51
Wertzuwachsabgabe 57
Wiedergutmachung politischer Maß-
regelungen 47
Wiener Freiwillige Rettungsgesell-
schaft 174
Wiener Lufthafengesellschaft 20
Wildpretmarkt 82
Wintersportunfalldienst 225
Wirtschaftliche Angelegenheiten 75 ff
Wirtschaftsschulen 43 f
Wohlfahrtsanstalten 201 ff
Wohnbauförderung 151 f
Wohnbausteuer 57
Wohnhausbauten 125 f, 151 ff
Wohnhäuser-Erhaltung 157 f
Wohnhäuserverwaltung, städtische
226 ff
Wohnrecht 226
Wohnungs- und Siedlungswesen
226 ff
Wutschuhimpfung 216

Zahntechniker 37
Zeitungen und Zeitschriften 105
Zentralfischmarkt 83
Zentralfürsorgeamt 190 f
Zentralkinderheim 202
Zentralmagazin des Wohlfahrts-
amtes 203
Zentralviehmarkt 77 ff
Ziehkinderaufsicht 200
Zivilrechtsvertretung 38 f
Ziviltechnikerangelegenheiten 36
Zustellungsdienst 101

Reichsgau Wien

Überficht der alten und neuen Bezirkseinteilung

Am 15. Okt. 1938 mit Wien vereinigte Gemeinden

- Ortsgemeinden
- Bezirk 14. Hadersdorf-Weidlingau
Purkersdorf
21. Bisamberg
Enzersfeld
Flandorf
Gerasdorf
Hagenbrunn
Klein-Enzersdorf
Königsbrunn
Lang-Enzersdorf
Seyring
Stammersdorf
22. Andlersdorf
Breitenlee
Eßling
Franzensdorf
Glinzdorf
Groß-Enzersdorf
Großhofen
Mannsdorf
Mühlleiten
Oberhausen
Probstdorf
Raasdorf
Rutzendorf
Schönau
Süßenbrunn
Wittau
23. Albern
Alt-Kettenhof
Ebergassing
Fischamend Dorf
Fischamend Markt
Gramatneusiedl
Gutenhof
Himberg
Kledering
Klein-Neusiedl
Leopoldsdorf
Mannswörth
Maria-Lanzendorf
Moosbrunn
Neu-Kettenhof
Ober-Laa
Ober-Lanzendorf
Pellendorf
Rannersdorf
Rauchenwarth
Roth-Neusiedl
Schwadorf
Schwechat
Unter-Laa
Unter-Lanzendorf
Velm
Wienerherberg
Zwölfaxing
24. Achau
Biedermannsdorf
Brunn am Gebirge
Dornbach
Gaaden
Gießhübl
Grub
Gumpoldskirchen
Guntramsdorf
Hennersdorf
Hinterbrühl
Laxenburg
Maria-Enzersdorf
Mödling
Münchendorf
Sittendorf
Sparbach
Sulz i. W.
Weißenbach b. Mödlig.
Wiener-Neudorf
Wöglerin
25. Atzgersdorf
Breitenfurth
Erlaa
Inzersdorf
Kalksburg
Kaltenleutgeben
Laab im Walde
Liesing
Mauer
Perchtoldsdorf
Rodaun
Siebenbrunn
Vösendorf
26. Gugging
Höflein a. d. D.
Kierling
Klosterneuburg
Kritzendorf
Weidling
Weidlingbach



Neue Bezirkseinteilung

1. Innere Stadt
 2. Leopoldstadt
 3. Landstraße
 4. Wieden
 5. Margareten
 6. Mariahilf
 7. Neubau
 8. Josefstadt
 9. Alsergrund
 10. Favoriten
 11. Simmering
 12. Meidling
 13. Hietzing
 14. Penzing
 15. Fünfhaus
 16. Ottakring
 17. Hernals
 18. Währing
 19. Döbling
 20. Brigittenau
 21. Floridsdorf
 22. Groß-Enzersdorf
 23. Schwechat
 24. Mödling
 25. Liesing
 26. Klosterneuburg
- Alte Bezirksgrenzen
— Neue Bezirksgrenzen
Neueingemeindete Gemeinden rot unterstrichen
Die frühere Bezirkseinteilung in römischen Ziffern

Maßstab 1:150.000.

Kartogr. Anstalt Freytag-Berndt u. Artaria, Komm.-Ges., Wien.